Hl. ant. 278 m/2

RÖMISCHE GESCHICHTE

VON

THEODOR MOMMSEN.

ZWEITER BAND.

VON DER SCHLACHT BEI PYDNA BIS AUF SULLAS TOD.

Mommsen
Römische
Geschichte
2

BERLIN,
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1855.

8 G braun

Bayerische
Staatsbibliothek
München

MEINEN LIEBEN GENOSSEN

FERDINAND HITZIG

IN ZÜRICH

KARL LUDWIG

IN WIEN.

1852. 1853. 1854.

INHALT.

VIERTES BUCH.

Die Revolution.

KAPITEL I. Seite
Die unterthänigen Landschaften bis zu der Gracchenzeit 3

KAPITEL II.
Die Reformbewegung und Tiberius Gracchus 62

KAPITEL III.
Die Revolution und Gaius Gracchus 91

KAPITEL IV.
Die Restaurationsherrschaft 119

KAPITEL V.
Die Völker des Nordens 152

KAPITEL VI.
Revolutionsversuch des Marius und Reformversuch des Drusus . . 180

KAPITEL VII.
Die Empörung der italischen Unterthanen und die sulpicische Revolution . 209

KAPITEL VIII.
Der Osten und König Mithradates 253

KAPITEL IX.
Cinna und Sulla . 292

KAPITEL X. Seite

Die sullanische Verfassung 322

KAPITEL XI.

Das Gemeinwesen und seine Oekonomie 360

KAPITEL XII.

Nationalität. Religion. Erziehung 386

KAPITEL XIII.

Litteratur und Kunst 410

VIERTES BUCH.

Die Revolution.

„Aber sie treiben's toll;
Ich fürcht', es breche“.
Nicht jeden Wochenschluſs
Macht Gott die Zeche.

Goethe.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

KAPITEL I.

Die unterthänigen Landschaften bis zu der Gracchenzeit.

Mit der Vernichtung des makedonischen Reichs war die Oberherrlichkeit Roms eine Thatsache, die von den Säulen des Hercules bis zu den Mündungen des Nil und des Orontes nicht bloss anerkannt ward, sondern gleichsam als das letzte Wort des Verhängnisses auf den Völkern lastete mit dem ganzen Druck der Unabwendbarkeit und ihnen nur die Wahl zu lassen schien sich in hoffnungslosem Widerstreben oder in hoffnungslosem Dulden zu verzehren. Wenn nicht die Geschichte von dem ernsten Leser es als ihr Recht fordern dürfte sie durch gute und böse Tage, durch Frühlings- und Winterlandschaft zu begleiten, so möchte der Geschichtschreiber versucht sein sich der trostlosen Aufgabe zu entziehen diesem Kampf der dreisten Uebermacht mit der kläglichen Ohnmacht sowohl in den schon zum römischen Reich gezogenen spanischen Landschaften als in den noch nach Clientelrecht beherrschten africanischen, hellenischen, asiatischen Gebieten in seinen mannigfaltigen und doch eintönigen Wendungen zu folgen. So unbedeutend und untergeordnet aber auch die einzelnen Kämpfe erscheinen mögen, eine tiefe geschichtliche Bedeutung kommt ihnen in ihrer Gesammtheit dennoch zu; und vor allem die italischen Verhältnisse dieser Zeit werden erst verständlich durch die Einsicht in den Rückschlag, der von den Provinzen aus auf die Heimath traf.

Ausser in den naturgemäss als Nebenländer Italiens anzusehenden Gebieten, wo übrigens auch die Eingebornen noch keineswegs vollständig unterworfen waren und nicht eben zur Ehre Roms Ligurer, Sarden und Corser fortwährend Gelegenheit zu ‚Dorftriumphen' lieferten, bestand eine förmliche Herrschaft Roms zu Anfang dieser Periode nur in den beiden spanischen

Provinzen, die den gröfseren östlichen und südlichen Theil der pyrenäischen Halbinsel umfafsten. Es ist schon früher (I, 494 fg.) versucht worden die Zustände der Halbinsel zu schildern: Iberer und Kelten, Phöniker, Hellenen, Römer mischten sich hier bunt durch einander; gleichzeitig und vielfach sich durchkreuzend bestanden daselbst die verschiedensten Arten und Stufen der Civilisation, die altiberische Cultur neben vollständiger Barbarei, die Bildungsverhältnisse phönikischer und griechischer Kaufstädte neben der aufkeimenden Latinisirung, die namentlich durch die in den Silberbergwerken zahlreich beschäftigten Italiker und durch die starke stehende Besatzung gefördert ward. In dieser Hinsicht erwähnenswerth ist die latinische Colonie Carteia (in der Bai von Gibraltar), nächst Agrigentum (I, 442) die erste überseeische Gemeinde latinischer Zunge und italischer Stadtverfassung. Ihre Gründung fällt in das Jahr 583 und ward veranlafst durch die Menge der von römischen Soldaten mit spanischen Sclavinnen erzeugten Lagerkinder, welche rechtlich als Sclaven, thatsächlich als freie Italiker aufwuchsen und nun von Staatswegen freigesprochen und in Verbindung mit den alten Einwohnern von Carteia als latinische Colonie constituirt wurden. In solcher friedlichen Entwickelung gediehen die spanischen Landschaften längere Zeit fast ungestört; beinahe dreifsig Jahre nach der Ordnung der Ebroprovinz durch Tiberius Sempronius Gracchus (575. 576; I, 499) genofs das Land im Ganzen die Segnungen des Friedens, obwohl ein paarmal der Kriege gegen Keltiberer und Lusitaner gedacht wird. Der Friedensstand ward zuerst unterbrochen durch den Einfall der Lusitaner in das römische Gebiet unter ihrem Führer Punicus im J. 600; sie schlugen die beiden gegen sie vereinigten römischen Statthalter und tödteten ihnen eine grofse Anzahl Leute. Die Vettonen (zwischen dem Tajo und dem obern Duero) wurden hiedurch bestimmt mit den Lusitanern gemeinschaftliche Sache zu machen; so verstärkt vermochten diese ihre Streifzüge bis an das mittelländische Meer auszudehnen und das Gebiet der Bastulophöniker unweit der römischen Hauptstadt Neukarthago (Cartagena) zu brandschatzen. Man nahm in Rom die Sache ernst genug um die Absendung eines Consuls nach Spanien zu beschliefsen, was seit 559 nicht geschehen war, und liefs sogar zur Beschleunigung der Hülfleistung die neuen Consuln zwei Monate vor der gesetzlichen Zeit ihr Amt antreten — es war dies die Ursache, wefshalb der Amtsantritt der Consuln vom 1. März sich auf den 1. Januar verschob und damit der Jahresanfang sich feststellte, dessen wir noch heute uns be-

dienen. Allein ehe noch der Consul Quintus Fulvius Nobilior mit seiner Armee eintraf, kam es zwischen dem Statthalter des jenseitigen Spaniens, dem Prätor Lucius Mummius und den nach Punicus Tode in der Schlacht jetzt von Kaesarus geführten Lusitanern am rechten Ufer des Tajo zu einem sehr ernsthaften Treffen (601). Das Glück war anfangs den Römern günstig; das lusitanische Heer ward zersprengt, das Lager genommen. Allein theils schon vom Marsch ermüdet, theils in der Unordnung des Nachsetzens sich auflösend wurden sie von den schon besiegten Gegnern schliefslich vollständig geschlagen und büfsten zu dem feindlichen Lager das eigene so wie an Todten 9000 Mann ein. Weit und breit loderte jetzt die Kriegsflamme auf. Die Lusitaner am linken Ufer des Tajo warfen sich unter Anführung des Kaukaenus auf die den Römern unterthänigen Keltiker (in Alentejo) und nahmen ihre Stadt Conistorgis ein. Den Keltiberern sandten die Lusitaner die dem Mummius abgenommenen Feldzeichen zugleich als Siegesbotschaft und als Mahnung zu; und auch hier fehlte es nicht an Gährungsstoff. Zwei kleine den mächtigen Arevakern (um die Quellen des Duero und Tajo) benachbarte Völkerschaften Keltiberiens, die Beller und Titther hatten beschlossen in eine ihrer Städte Segeda sich zusammenzusiedeln. Während sie mit dem Mauerbau beschäftigt waren, kam ein Befehl von Rom, der ihnen diesen Bau untersagte, da das sempronische Gesetz den unterworfenen Gemeinden jede eigenmächtige Städtegründung verbiete, und der zugleich die vertragsmäfsig schuldigen, aber seit längerer Zeit ruhenden Leistungen an Geld und Mannschaft einforderte. Beiden Befehlen weigerten die Spanier den Gehorsam, da es sich nur um Erweiterung, nicht um Gründung einer Stadt handle, die Leistungen aber nicht blofs suspendirt, sondern von den Römern erlassen seien. Darüber erschien Nobilior im diesseitigen Spanien mit einem fast 30000 Mann starken Heer, unter dem auch numidische Reiter und zehn Elephanten sich befanden. Noch standen die Mauern der neuen Stadt nicht vollständig; die meisten der Segedaner unterwarfen sich, allein die entschlossensten Männer flüchteten mit Weib und Kind zu den mächtigen Arevakern und forderten sie auf mit ihnen gegen die Römer gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Arevaker, ermuthigt durch den Sieg der Lusitaner über Mummius, gingen darauf ein und wählten einen der flüchtigen Segedaner Karus zu ihrem Feldherrn. Am dritten Tag nach seiner Wahl war dieser tapfere Führer eine Leiche, aber das römische Heer geschlagen; er hatte dasselbe in einen Hinter-

halt zu locken gewufst, in welchem bei 6000 römische Bürger umkamen — der Tag des 23. August, das Fest der Vulcanalien, blieb seitdem den Römern in schlimmer Erinnerung. Doch bewog der Fall ihres Feldherrn die Arevaker sich in ihre festeste Stadt Numantia (Garray 1 Legua nördlich von Soria am Duero) zurückzuziehen, wohin Nobilior ihnen folgte. Unter den Mauern der Stadt kam es zu einem zweiten Treffen, in welchem die Römer anfänglich mittelst ihrer Elephanten die Oberhand erhielten und die Spanier in die Stadt zurückdrängten, aber hierauf in Folge der Verwundung eines der Thiere von denselben in Verwirrung gebracht wurden und durch die abermals ausrückenden Feinde eine zweite Niederlage erlitten. Die Vernichtung eines zur Herbeirufung von Zuzugmannschaft ausgesandten römischen Reitercorps und andere Unfälle gestalteten die Angelegenheiten der Römer in der diesseitigen Provinz so ungünstig, dafs die Festung Okilis, wo die Kasse und die Vorräthe der Römer sich befanden, zum Feinde übertrat und die Arevaker daran denken konnten, freilich ohne Erfolg, den Römern den Frieden zu dictiren. Einigermafsen wurden indefs diese Nachtheile aufgewogen durch die Erfolge, die Mummius in der südlichen Provinz erfocht. So geschwächt auch durch die erlittene Niederlage sein Heer war, gelang es ihm dennoch mit demselben den unvorsichtig sich zerstreuenden Lusitanern am rechten Tajoufer eine Niederlage beizubringen und übergehend auf das linke, wo die Lusitaner das ganze römische Gebiet überrannt, ja bis nach Africa gestreift hatten, die südliche Provinz von den Feinden zu säubern. In die nördliche sandte das folgende Jahr (602) der Senat aufser beträchtlichen Verstärkungen einen andern Oberfeldherrn an die Stelle des unfähigen Nobilior, den Consul Marcus Claudius Marcellus, der schon als Prätor 586 sich in Spanien ausgezeichnet und seitdem in zwei Consulaten sein Feldherrntalent bewährt hatte. Seine geschickte Führung und mehr noch seine Milde änderte die Lage der Dinge schnell; Okilis ergab sich ihm sofort und selbst die Arevaker, von Marcellus in der Hoffnung bestärkt, dafs ihnen gegen eine mäfsige Bufse Friede gewährt werden würde, schlossen Waffenstillstand und schickten Gesandte nach Rom. Marcellus konnte sich nach der südlichen Provinz begeben, wo die Vettonen und Lusitaner zwar dem Praetor Marcus Atilius sich botmäfsig erwiesen hatten, so lange er in ihrem Gebiet stand, allein nach seiner Entfernung sofort wieder aufgestanden waren und die römischen Verbündeten heimsuchten. Die Ankunft des Consuls stellte die Ruhe wieder her und während er

in Corduba überwinterte, ruhten auf der ganzen Halbinsel die Waffen. Inzwischen ward in Rom über den Frieden mit den Arevakern verhandelt. Es ist bezeichnend für die inneren Verhältnisse Spaniens, dafs vornämlich die Sendlinge der bei den Arevakern bestehenden römischen Partei in Rom die Verwerfung der Friedensvorschläge durchsetzten, indem sie vorstellten, dafs, wenn man die römisch gesinnten Spanier nicht preisgeben wolle, nur die Wahl bleibe entweder jährlich einen Consul mit entsprechendem Heer nach der Halbinsel zu senden oder jetzt ein nachdrückliches Exempel zu statuiren. In Folge dessen wurden die Boten der Arevaker ohne entscheidende Antwort verabschiedet und die energische Fortsetzung des Krieges beschlossen. Marcellus sah sich demnach genöthigt im folgenden Frühjahr (603) den Krieg gegen die Arevaker wieder zu beginnen. Indefs sei es nun, wie behauptet wird, dafs er den Ruhm den Krieg beendigt zu haben, seinem bald zu erwartenden Nachfolger nicht gönnte, sei es, was vielleicht wahrscheinlicher ist, dafs er gleich Gracchus in der milden Behandlung der Spanier die erste Bedingung eines dauerhaften Friedens sah — nach einer geheimen Zusammenkunft des römischen Feldherrn mit den einflufsreichsten Männern der Arevaker kam unter den Mauern von Numantia ein Tractat zu Stande, durch den die Arevaker den Römern sich auf Gnade und Ungnade ergaben, aber unter Verpflichtung zu Geldzahlung und Geifselstellung in ihre bisherigen vertragsmäfsigen Rechte wieder eingesetzt wurden. — Als der neue Oberfeldherr, der Consul Lucius Lucullus bei dem Heere eintraf, fand er den Krieg, den zu führen er gekommen war, bereits durch förmlichen Friedensschluss beendigt und seine Hoffnungen Ehre und vor Allem Geld aus Spanien heimzubringen schienen vereitelt. Indefs dafür gab es Rath. Auf eigene Hand griff Lucullus die westlichen Nachbaren der Arevaker, die Vaccaeer an, eine noch unabhängige keltiberische Nation, die mit den Römern im besten Einvernehmen lebte. Auf die Frage der Spanier, was sie denn gefehlt hätten, war die Antwort der Ueberfall der Stadt Cauca (Coca 8 Leguas westlich von Segovia); und als die erschreckte Stadt mit schweren Geldopfern die Capitulation erkauft zu haben meinte, rückten römische Truppen in die Stadt und knechteten oder mordeten die Einwohnerschaft ohne jeglichen Vorwand. Nach dieser Heldenthat, die etwa 20000 Menschen das Leben gekostet haben soll, ging der Marsch weiter. Weit und breit standen die Dörfer und Ortschaften leer; oder schlossen, wie das feste Intercatia und die Hauptstadt der Vaccaeer Pallantia (Pa-

lencia) dem römischen Heere ihre Thore. Die Habsucht hatte in ihren eigenen Netzen sich gefangen; keine Gemeinde fand sich, die mit dem treubrüchigen Feldherrn eine Capitulation abzuschliefsen gewagt hätte und die allgemeine Flucht der Bewohner machte nicht blofs die Beute karg, sondern auch das längere Verweilen in diesen unwirthlichen Gegenden fast unmöglich. Vor Intercatia gelang es einem angesehenen Kriegstribun, dem leiblichen Sohn des Siegers von Pydna und Adoptivenkel des Siegers von Zama, Scipio Aemilianus durch sein Ehrenwort, da das des Feldherrn nichts mehr galt, die Bewohner zum Abschlufs eines Vertrages zu bestimmen, in Folge dessen das römische Heer gegen Lieferung von Vieh und Kleidungsstücken abzog. Aber die Belagerung von Pallantia mufste wegen Mangel an Lebensmitteln aufgehoben werden und das römische Heer ward auf dem Rückmarsch von den Vaccaeern bis zum Duero verfolgt. Lucullus begab sich darauf nach der südlichen Provinz, wo der Praetor Servius Sulpicius Galba in demselben Jahr von den Lusitanern sich hatte schlagen lassen; beide überwinterten nicht fern von einander, Lucullus im turdetanischen Gebiet, Galba bei Conistorgis, und griffen im folgenden Jahr (604) gemeinschaftlich die Lusitaner an. Lucullus errang an der gaditanischen Meerenge einige Vortheile über sie. Galba richtete mehr aus, indem er mit drei lusitanischen Stämmen am rechten Ufer des Tajo einen Vertrag abschlofs und sie in bessere Wohnsitze überzusiedeln verhiefs; worauf die Barbaren, die 7000 an der Zahl sich der gehofften Aecker wegen bei ihm einfanden, in drei Abtheilungen getheilt, entwaffnet und theils als Sclaven weggeführt, theils niedergehauen wurden. Kaum ist je mit gleicher Treulosigkeit, Grausamkeit und Habgier Krieg geführt worden wie von diesen beiden Feldherrn, die dennoch durch ihre verbrecherisch erworbenen Schätze der eine der Verurtheilung, der andere sogar der Anklage entging. Den Galba versuchte der alte Cato noch in seinem fünfundachtzigsten Jahr, wenige Monate vor seinem Tode, vor der Bürgerschaft zur Verantwortung zu ziehen; aber die jammernden Kinder des Generals und sein heimgebrachtes Gold erwiesen dem römischen Volke seine Unschuld.

Nicht so sehr die ehrlosen Erfolge, die Lucullus und Galba in Spanien erreicht hatten, als der Ausbruch des vierten makedonischen und des dritten karthagischen Krieges im J. 605 bewirkte, dafs man die spanischen Angelegenheiten zunächst wieder den gewöhnlichen Statthaltern überliefs. So überschwemmten denn die Lusitaner, durch Galbas Treulosigkeit mehr erbit-

tert als gedemüthigt, sofort wieder das reiche turdetanische Gebiet. Gegen sie zog der römische Statthalter Gaius Vetilius (605?*) und schlug sie nicht bloſs, sondern drängte auch das ganze Heer auf einen Hügel zusammen, wo dasselbe rettungslos verloren schien. Schon war die Capitulation so gut wie abgeschlossen, als Viriathus, ein Mann geringer Herkunft, aber wie einst als Bube ein tapferer Vertheidiger seiner Heerde gegen die wilden Thiere und die Räuber, so jetzt in ernsteren Kämpfen ein gefürchteter Guerillachef und einer der wenigen Spanier, die dem treulosen Ueberfall Galbas zufällig entronnen waren, seine Landsleute warnte auf römisches Ehrenwort zu bauen und ihnen Rettung verhieſs, wenn sie ihm folgen wollten. Sein Wort und sein Beispiel wirkten; das Heer übertrug ihm den Oberbefehl. Viriathus bildete aus den bestberittenen Leuten eine zuverlässige Reiterschaar von 1000 Pferden und gab dem Rest der Armee den Befehl nach allen Seiten hin sich zu verlaufen und sich auf verschiedenen Wegen nach dem bestimmten Sammelplatz zu begeben. Die Römer, denen es an leichter Reiterei fehlte, wagten nicht unter den Augen des geschlossenen feindlichen Reitercorps sich zur Verfolgung zu zerstreuen; nachdem Viriathus zwei volle Tage hindurch mit seinen Reitern das ganze römische Heer aufgehalten hatte, verschwand auch er plötzlich in der Nacht und eilte dem allgemeinen Sammelplatz zu. Der römische Feldherr folgte ihm, fiel aber in einen geschickt gelegten Hinterhalt, in dem er die Hälfte seines Heeres verlor und selber gefangen und getödtet ward; kaum rettete der Rest der Truppen sich an die Meerenge nach der Colonie Carteia. Die schleunigst von den Spaniern am Ebro herbeigerufenen Hülfsvölker wurden, 5000 an der Zahl, von Viriathus auf dem Marsch vernichtet und in dem ganzen carpetanischen Binnenland gebot derselbe unumschränkt, ohne daſs die Römer auch nur ihn dort aufzusuchen wagten. Viriathus, jetzt als Herr und König der sämmtlichen

* Die Chronologie des viriathischen Krieges ist wenig gesichert. Es steht fest, daſs Viriathus Auftreten von dem Kampf mit Vetilius datirt (Appian Hisp. 61; Justin 44, 2) und daſs er 615 umkam; die Dauer seines Regiments wird auf 8 (Appian Hisp. 63), 10 (Justin 44, 2), 11 (Diodor S. 597) und 14 Jahre (Liv., Flor.) berechnet. Der dritte Ansatz hat deſswegen einige Wahrscheinlichkeit, weil der Kampf sich eng an die Statthalterschaft Galbas anschlieſst. Dagegen ist für die folgende Zeit bis 608 die Reihenfolge der römischen Statthalter ganz ungewiſs, um so mehr als Viriathus zwar vorwiegend in der südlichen, aber doch auch in der nördlichen Provinz focht (Liv. 52) und seine römischen Gegner also nicht bloſs einer Statthalterreihe angehören.

Lusitaner anerkannt, verstand es das volle Gewicht seiner fürstlichen Stellung mit dem schlichten Wesen des Hirten zu vereinigen. Kein Abzeichen unterschied ihn von dem gemeinen Soldaten; von der reichgeschmückten Hochzeittafel seines Schwiegervaters, des Fürsten Astolpa im römischen Spanien, stand er auf ohne das goldene Geschirr und die kostbaren Speisen berührt zu haben, hob seine Braut auf das Rofs und ritt mit ihr zurück in seine Berge. Nie nahm er von der Beute mehr als den gleichen Theil, den er jedem seiner Kameraden zuschied. Nur an der hohen Gestalt und an dem treffenden Witzwort erkannte der Soldat den Feldherrn, vor allem aber daran, dafs er es in Mäfsigkeit wie in Mühsal jedem der Seinigen zuvorthat, nie anders als in voller Rüstung schlief und in der Schlacht allen voran focht. Es schien, als sei in dieser gründlich prosaischen Zeit einer der homerischen Helden wiedergekehrt; weit und breit erscholl in Spanien der Name des Viriathus und die tapfere Nation meinte endlich in ihm den Mann gefunden zu haben, der die Ketten der Fremdherrschaft zu brechen bestimmt sei. Ungemeine Erfolge im nördlichen wie im südlichen Spanien bezeichneten die nächsten Jahre seiner Feldherrnschaft (606—608). Gaius Laelius zwar behauptete das Feld gegen ihn; den Praetor Gaius Plautius aber wufste er, nachdem er dessen Vorhut vernichtet hatte, hinüber auf das rechte Tajoufer zu locken und ihn dort so nachdrücklich zu schlagen, dafs der römische Feldherr mitten im Sommer in die Winterquartiere ging — später ward dafür gegen ihn die Anklage wegen Entehrung der römischen Gemeinde vor dem Volk erhoben und er gezwungen das Land zu meiden —; defsgleichen wurde das Heer des Statthalters Claudius Unimanus vernichtet, das des Gaius Negidius überwunden und weithin das platte Land gebrandschatzt. Auf den spanischen Bergen erhoben sich Siegeszeichen, die mit den Insignien der römischen Statthalter und den Waffen der Legionen geschmückt waren; in Rom war man bestürzt und beschämt durch die Siege des Barbarenkönigs. Zwar übernahm jetzt ein zuverlässigerer Offizier den Oberbefehl in Spanien, der zweite Sohn des Siegers von Pydna, der Consul Quintus Fabius Maximus Aemilianus (609). Allein die krieggewohnten eben von Makedonien und Africa heimgekehrten Veteranen aufs Neue in den verhafsten spanischen Krieg zu senden wagte man schon nicht mehr; die beiden Legionen, die Maximus mitbrachte, waren neu geworben und nicht viel minder unzuverlässig als das alte gänzlich demoralisirte spanische Heer. Nachdem die ersten Gefechte wieder für die Lusitaner

günstig ausgefallen waren, hielt der einsichtige Feldherr seine Truppen in dem Lager bei Urso (Osuna südostlich von Sevilla) zusammen ohne die angebotene Feldschlacht anzunehmen. So vermochte er, nachdem im kleinen Krieg seine Truppen kampffähig geworden waren, im nächsten Feldzug (610) gegen seinen Gegner das Feld mit Ueberlegenheit zu behaupten und nach glücklichen Waffenthaten in Corduba zu überwintern. Als aber an Maximus Stelle der feige und ungeschickte Prätor Quinctius den Befehl übernahm, erlitt derselbe wiederum eine Niederlage über die andere und schlofs sich mitten im Sommer in Corduba ein, während Viriathus Schaaren die südliche Provinz überschwemmten (611). Sein Nachfolger, des Maximus Aemilianus Adoptivbruder Quintus Fabius Maximus Servilianus erschien mit zwei frischen Legionen und zehn Elephanten; er versuchte in das lusitanische Gebiet einzudringen, allein nach einer Reihe nichts entscheidender Gefechte und einem mühsam abgeschlagenen Sturm auf das römische Lager sah er sich genöthigt, auf das römische Gebiet zurückzugehen. Viriathus folgte ihm in die Provinz, da aber seine Truppen nach dem Brauch spanischer Insurgentenheere plötzlich sich verliefen, mufste auch er nach Lusitanien zurückkehren (612). Im nächsten Jahr (613) ergriff wieder Servilianus die Offensive, durchzog die Gegenden am Baetis und Anas, und sodann in Lusitanien einrückend besetzte er eine Menge Ortschaften. Eine grofse Zahl der Insurgenten fiel in seine Hand; die Führer — es waren deren gegen 500 — wurden hingerichtet, den aus römischem Gebiet zum Feind Uebergegangenen die Hände abgehauen, die übrige Masse in die Sclaverei verkauft. Aber der spanische Krieg bewährte auch hier seine tückische Unbeständigkeit. Das römische Heer ward nach all diesen Erfolgen bei der Belagerung von Erisane von Viriathus angegriffen, geworfen und auf einen Felsen gedrängt, wo es gänzlich in der Gewalt der Feinde war. Viriathus indefs begnügte sich, wie einst der Samnitenfeldherr in den caudinischen Pässen, mit Servilianus einen Frieden abzuschliefsen, worin die Gemeinde der Lusitaner als souverän und Viriathus als König derselben anerkannt ward. Wie die Macht der Römer gestiegen, so war das nationale Ehrgefühl gesunken; man war in der Hauptstadt froh des lästigen Krieges entledigt zu sein und Senat und Volk gaben dem Vertrage die Ratification. Allein Servilianus leiblicher Bruder und Amtsnachfolger, der Consul Quintus Servilius Caepio war mit dieser Nachgiebigkeit wenig zufrieden und der Senat war schwach genug anfangs den Consul

zu heimlichen Machinationen gegen den König Viriathus zu bevollmächtigen und bald den offenen unbeschönigten Bruch des gegebenen Treuworts wenigstens zu gestatten. So drang Caepio in Lusitanien ein und durchzog das Land bis zu dem Gebiet der Vettonen und Gallaeker; Viriathus vermied den Kampf mit der Uebermacht und entzog sich durch geschickte Bewegungen dem Gegner (614). Als aber im folgenden Jahr (615) nicht blofs Caepio den Angriff erneuerte, sondern auch das in der nördlichen Provinz inzwischen disponibel gewordene Heer unter Marcus Popillius in Lusitanien eindrang, bat Viriathus um Frieden unter jeder Bedingung. Wie ihm geheifsen ward, lieferte er alle aus dem römischen Gebiet zu ihm übergetretenen Leute, darunter seinen eigenen Schwiegervater aus an die Römer, die dieselben hinrichten oder ihnen die Hände abhauen liefsen. Allein es war damit nicht genug; nicht auf einmal enthüllten die Römer ihre Forderungen, sondern ein Befehl nach dem andern und immer der folgende unerträglicher als die vorhergehenden erging an die Besiegten. Als aber endlich die Auslieferung der Waffen begehrt ward, brach Viriathus die Verhandlungen ab; abermals gedachte er des Schicksals seiner Landsleute, die Galba hatte entwaffnen lassen, und griff aufs Neue zum Schwert. Allein es war bereits zu spät. Sein Schwanken hatte in seiner nächsten Umgebung die Keime des Verraths gesäet; drei seiner Vertrauten, Audas, Ditalko und Minucius aus Urso, verzweifelnd an der Möglichkeit jetzt noch zu siegen, erwirkten von dem König die Erlaubnifs noch einmal mit Caepio Friedensunterhandlungen anzuknüpfen und benutzten sie gegen Zusicherung persönlicher Amnestie und weiterer Belohnungen das Leben des lusitanischen Helden den Fremden zu verkaufen. Zurückgekehrt in das Lager versicherten sie den König des günstigsten Erfolgs ihrer Verhandlungen und erdolchten die Nacht darauf den Schlafenden in seinem Zelte. Die Lusitaner ehrten den herrlichen Mann durch eine Todtenfeier, deren gleichen noch im Lande nicht war gesehen worden und bei der zweihundert Fechterpaare die Leichenspiele fochten; höher noch dadurch, dafs sie den Kampf nicht aufgaben, sondern an die Stelle des gefallenen Helden den Tautamus zu ihrem Oberfeldherrn ernannten. Der Plan, den dieser entwarf, den Römern Sagunt zu entreifsen, war kühn genug; allein die Nation hatte es schwer zu büfsen, dafs der neue Feldherr weder seines Vorgängers weise Mäfsigung noch sein Kriegsgeschick besafs. Die Expedition scheiterte völlig und auf der Rückkehr ward das Heer bei dem Uebergang über den Baetis

angegriffen und genöthigt sich unbedingt zu ergeben. Also, durch Verrath und Mord der Fremden wie der Eingebornen, nicht durch ehrlichen Krieg ward Lusitanien bezwungen.

Während die südliche Provinz durch Viriathus und die Lusitaner heimgesucht ward, war in der nördlichen nicht ohne Viriathus Zuthun bei den keltiberischen Nationen ein zweiter nicht minder ernster Krieg ausgebrochen. Die glänzenden Erfolge, die Viriathus gewonnen hatte, bewogen im J. 610 die Arevaker gleichfalls gegen die Römer sich zu erheben und es war dies die Ursache, wefshalb der zur Ablösung des Maximus Aemilianus nach Spanien gesandte Consul Quintus Caecilius Metellus nicht nach der südlichen Provinz ging, sondern gegen die Keltiberer sich wandte. Auch gegen sie bewährte er, namentlich während der Belagerung der für unbezwinglich gehaltenen Stadt Contrebia, dieselbe Tüchtigkeit, die er bei der Ueberwindung des makedonischen Pseudophilipp bewiesen hatte; nach zweijähriger Verwaltung (611. 612) war die nördliche Provinz zum Gehorsam zurückgebracht. Nur die beiden Städte Termantia und Numantia hatten noch die Thore den Römern nicht geöffnet; auch mit diesen aber war die Capitulation fast schon abgeschlossen und der gröfste Theil der Bedingungen von den Spaniern erfüllt. Allein als es zur Ablieferung der Waffen kam, ergriff auch sie eben wie den Viriathus jener echt spanische Stolz auf den Besitz des wohlgeführten Schwertes und es ward beschlossen unter dem kühnen Megaravicus den Krieg fortzusetzen. Es schien eine Thorheit; das consularische Heer, dessen Befehl 613 der Consul Quintus Pompeius übernahm, war viermal so stark als die gesammte waffenfähige Bevölkerung von Numantia. Allein der völlig kriegsunkundige Feldherr erlitt unter den Mauern beider Städte so harte Niederlagen (613. 614), dafs er endlich es vorzog, den Frieden, den er nicht erzwingen konnte, durch Unterhandlungen zu erwirken. Mit Termantia mufs ein definitives Abkommen getroffen sein; auch mit den Numantinern schien die Sache zu Ende. Er gab die gefangenen Numantiner frei und überredete die Gemeinde unter dem geheimen Versprechen günstiger Bedingungen sich ihm auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die Numantiner, des Kriegs müde, gingen darauf ein und der Feldherr beschränkte in der That seine Forderungen auf das möglichst geringe Mafs. Die Gefangenen, Ueberläufer, Geifseln waren abgeliefert und die bedungene Geldsumme gröfstentheils gezahlt, als im J. 615 der neue Feldherr Marcus Popillius Laenas im Lager eintraf. So wie Pompeius die Last des Oberbefehls auf

fremde Schultern gewälzt sah, ergriff er, um sich der in Rom seiner wartenden Verantwortung für den nach römischen Begriffen ehrlosen Frieden zu entziehen, den Ausweg sein Wort nicht etwa blofs zu brechen, sondern zu verleugnen, und als die Numantiner kamen um die letzte Zahlung zu machen, ihren und seinen Offizieren ins Gesicht den Abschlufs des Vertrags einfach in Abrede zu stellen. Die Sache kam zur rechtlichen Entscheidung an den Senat zu Rom; während dort darüber verhandelt ward, ruhte vor Numantia der Krieg und beschäftigte sich Laenas mit einem Zug nach Lusitanien, wo er die Katastrophe des Viriathus beschleunigen half, und mit einem Streifzug gegen die den Numantinern benachbarten Lusonen. Endlich kam die Entscheidung vom Senat; sie lautete auf Fortsetzung des Krieges — man betheiligte sich also von Staatswegen an dem Bubenstreich des Pompeius. Mit ungeschwächtem Muth und erhöhter Erbitterung nahmen die Numantiner den Kampf wieder auf; Laenas focht unglücklich gegen sie und nicht minder sein Nachfolger Gaius Hostilius Mancinus (617). Die Demoralisation des Heeres nahm unter den schlaffen und elenden Feldherrn in einer entsetzlichen Weise zu; die Liederlichkeit, Zuchtlosigkeit, Feigheit der Soldaten stand in üppigster Blüthe und führte endlich weit mehr als die Numantiner eine Katastrophe herbei. Das blofse überdies falsche Gerücht, dafs die Cantabrer und Vaccaeer zum Ersatz von Numantia heranrückten, bewog das römische Heer ungeheifsen in der Nacht das Lager zu räumen und sich in die sechszehn Jahre zuvor von Nobilior angelegten Verschanzungen (S. 6) zu flüchten. Die Numantiner, von dem Aufbruch in Kenntnifs gesetzt, drängten der fliehenden Armee nach und umzingelten sie; es blieb nur die Wahl mit dem Schwert in der Hand sich durchzuschlagen oder auf die von den Numantinern gestellten Bedingungen Frieden zu schliefsen. Mehr als der Consul, der persönlich ein Ehrenmann, aber schwach und wenig bekannt war, bewirkte Tiberius Gracchus, der als Quaestor im Heere diente, durch sein von dem Vater, dem weisen Ordner der Ebroprovinz, auf ihn vererbtes Ansehen bei den Keltiberern, dafs die Numantiner sich mit einem billigen von allen Stabsoffizieren beschworenen Friedensvertrag genügen liefsen. Allein der Senat rief nicht blofs den Feldherrn sofort zurück, sondern liefs auch nach langer Berathung bei der Bürgerschaft darauf antragen den Vertrag zu behandeln wie einst den caudinischen, das heifst ihm die Ratification zu verweigern und die Verantwortlichkeit dafür auf diejenigen abzuwälzen, die ihn geschlossen hatten.

Von Rechtswegen hätten dies sämmtliche Offiziere sein müssen, die den Vertrag beschworen hatten; allein Gracchus und die übrigen wurden durch ihre Verbindungen gerettet; Mancinus allein, der nicht den Kreisen der höchsten Aristokratie angehörte, ward bestimmt für eigene und fremde Schuld zu büfsen. Seiner Insignien entkleidet ward der römische Consular zu den feindlichen Vorposten geführt und da die Numantiner ihn anzunehmen verweigerten, um nicht auch ihrerseits den Vertrag als nichtig anzuerkennen, stand der ehemalige Oberfeldherr im Hemd und die Hände auf den Rücken gebunden einen Tag lang vor den Thoren von Numantia, Freunden und Feinden ein klägliches Schauspiel. Jedoch für Mancinus Nachfolger, seinen Collegen im Consulat Marcus Aemilius Lepidus schien die bittere Lehre völlig verloren. Während die Verhandlungen über den Vertrag mit Mancinus in Rom schwebten, griff er unter nichtigen Vorwänden, eben wie sechszehn Jahr zuvor Lucullus, das freie Volk der Vaccaeer an und begann in Gemeinschaft mit dem Feldherrn der jenseitigen Provinz Pallantia zu belagern (618). Ausdrücklich befahl ihm ein Senatsbeschlufs von dem Krieg abzustehen; nichtsdestoweniger setzte er, unter dem Vorwand, dafs die Umstände inzwischen sich geändert hätten, die Belagerung fort. Allein Lepidus war als Soldat nicht besser denn als Bürger; nachdem er lange vor der grofsen und festen Stadt gelagert hatte und ihm in dem rauhen feindlichen Land die Zufuhr ausgegangen war, mufste er mit Zurücklassung aller Verwundeten und Kranken den Rückzug beginnen, auf dem die verfolgenden Pallantiner die Hälfte seiner Soldaten aufrieben und, wenn sie die Verfolgung nicht zu früh abgebrochen hätten, das schon in voller Auflösung begriffene römische Heer wahrscheinlich ganz vernichtet haben würden. Dafür ward denn dem hochgebornen General bei seiner Heimkehr eine Geldbufse auferlegt. Seine Nachfolger Lucius Furius Philus (618) und Gaius Calpurnius Piso (619) hatten wieder gegen die Numantiner Krieg zu führen und da sie eben gar nichts thaten, kamen sie glücklich ohne Niederlage heim. Selbst die römische Regierung fing endlich an einzusehen, dafs man so nicht länger fortfahren könne; man entschlofs sich die Bezwingung der kleinen spanischen Landstadt aufserordentlicher Weise dem ersten Feldherrn Roms, Scipio Aemilianus zu übertragen. Allein selbst ihm wurden die Geldmittel zur Kriegführung nur in sehr knapper Weise verwilligt, die verlangte Erlaubnifs aber Soldaten auszuheben geradezu verweigert, wobei Coterieintriguen und die Furcht der souveränen Bürgerschaft lästig zu werden

zusammengewirkt haben mögen. Indefs begleitete ihn freiwillig eine grofse Anzahl von Freunden und Clienten, unter ihnen sein Bruder Maximus Aemilianus, der vor einigen Jahren mit Auszeichnung gegen Viriathus commandirt hatte. Gestützt auf diese zuverlässige Schaar, die als Feldherrnwache constituirt ward, begann Scipio das tief zerrüttete Heer zu reorganisiren (620). Vor allen Dingen mufste der Trofs das Lager räumen — es fanden sich bis 2000 Dirnen und eine Unzahl Wahrsager und Pfaffen von allen Sorten — und da der Soldat zum Fechten unbrauchbar war, mufste er wenigstens schanzen und marschiren. Den ersten Sommer vermied der Feldherr jeden Kampf mit den Numantinern; er begnügte sich die Vorräthe in der Umgegend zu vernichten und die Vaccaeer, die den Numantinern Korn verkauften, zu züchtigen und zur Anerkennung der Oberhoheit Roms zu zwingen. Erst gegen den Winter zog Scipio sein Heer um Numantia zusammen; aufser dem numidischen Contingent von Reitern, Fufssoldaten und zwölf Elephanten unter Anführung des Prinzen Iugurtha und den zahlreichen spanischen Zuzügen waren es vier Legionen, überhaupt eine Heermasse von 60000 Mann, die eine Stadt einschlossen mit einer waffenfähigen Bürgerschaft von höchstens 8000 Köpfen. Dennoch boten die Belagerten oftmals den Kampf an; allein Scipio, wohl erkennend, dafs die vieljährige Zuchtlosigkeit nicht mit einem Schlag sich ausrotten lasse, verweigerte jedes Gefecht, und wo es dennoch bei den Ausfällen der Belagerten dazu kam, rechtfertigte die feige kaum durch das persönliche Erscheinen des Feldherrn gehemmte Flucht der Legionarier diese Taktik nur zu sehr. Nie hat ein Feldherr seine Soldaten verächtlicher behandelt als Scipio die numantinische Armee, der er nicht blofs mit bitteren Reden, sondern vor allem durch die That bewies, was er von ihr halte. Zum ersten Mal führten die Römer, wo es nur an ihnen lag das Schwert zu brauchen, den Kampf mit Hacke und Spaten. In dem ganzen Umfang der Stadtmauern von reichlich einer halben deutschen Meile ward eine doppelt so ausgedehnte, mit Mauern, Thürmen und Gräben versehene zwiefache Umwallungslinie aufgeführt und auch der Dueroflufs, auf dem den Belagerten anfangs noch durch kühne Schiffer und Taucher einige Vorräthe zugekommen waren, endlich abgesperrt. So mufste die Stadt, die zu erstürmen man nicht wagte, durch Hunger erdrückt werden, um so mehr als es der Bürgerschaft nicht möglich gewesen war sich während des letzten Sommers zu verproviantiren. Bald litten die Numantiner Mangel an Allem. Einer ihrer kühnsten

Männer Retogenes schlug sich mit wenigen Begleitern durch die feindlichen Linien durch und seine rührende Bitte die Stammgenossen nicht hülflos untergehen zu lassen war wenigstens in einer der Arevakerstädte, in Lutia von grofser Wirkung. Bevor aber die Bürger von Lutia sich entschlossen hatten, erschien Scipio, benachrichtigt von den römisch Gesinnten in der Stadt, mit Uebermacht vor ihren Mauern und zwang die Behörden ihm die Führer der Bewegung, vierhundert der trefflichsten Jünglinge auszuliefern, denen auf Befehl des römischen Feldherrn sämmtlich die Hände abgehauen wurden. Die Numantiner, also der letzten Hoffnung beraubt, sandten an Scipio um über die Unterwerfung zu verhandeln und riefen den tapfern Mann an der Tapferen zu schonen; allein als die rückkehrenden Boten meldeten, dafs Scipio unbedingte Ergebung verlange, wurden sie von der wüthenden Menge zerrissen und eine neue Frist verflofs, bis Hunger und Seuchen ihr Werk vollendet hatten. Endlich kam in das römische Hauptquartier eine zweite Botschaft, dafs die Stadt jetzt bereit sei auf Gnade und Ungnade sich zu unterwerfen; als demnach die Bürgerschaft angewiesen wurde am folgenden Tag vor den Thoren zu erscheinen, bat sie um einige Tage Frist, um denjenigen Bürgern, die den Untergang der Freiheit nicht zu überleben beschlossen hätten, Zeit zum Sterben zu gestatten. Sie ward ihnen gewährt und nicht Wenige benutzten sie. Endlich erschien der elende Rest vor den Thoren. Scipio las funfzig der Ansehnlichsten aus um sie in seinem Triumphe aufzuführen; die übrigen wurden in die Sclaverei verkauft, die Stadt dem Boden gleichgemacht, ihr Gebiet unter die Nachbarstädte vertheilt. Das geschah im Herbst 621, funfzehn Monate nachdem Scipio den Oberbefehl übernommen hatte. — Mit Numantias Fall war die hie und da noch sich regende Opposition gegen Rom in der Wurzel getroffen; militärische Spaziergänge und Geldbufsen reichten aus um die römische Oberherrschaft im ganzen diesseitigen Spanien zur Anerkennung zu bringen.

Auch im jenseitigen ward durch die Ueberwindung der Lusitaner die römische Herrschaft befestigt und ausgedehnt. Der Consul Decimus Junius Brutus, der an Caepios Stelle trat, siedelte die kriegsgefangenen Lusitaner an in der Nähe von Sagunt und gab ihrer neuen Stadt Valentia (Valencia) gleich Carteia latinische Verfassung (616); er durchzog ferner (616—618) in verschiedenen Richtungen die iberische Westküste und gelangte zuerst von den Römern an das Gestade des atlantischen Meers. Die von ihren Bewohnern, Männern und Frauen, hartnäckig

vertheidigten Städte der Lusitaner wurden durch ihn bezwungen und die bis dahin unabhängigen Gallaeker nach einer grofsen Schlacht, in der ihrer 50000 gefallen sein sollen, mit der römischen Provinz vereinigt. Nach Unterwerfung der Vaccaeer, Lusitaner und Gallaeker war jetzt mit Ausnahme der Nordküste die ganze Halbinsel wenigstens dem Namen nach den Römern unterthan; es erschien eine senatorische Commission um im Einvernehmen mit Scipio das neu gewonnene Provinzialgebiet römisch zu ordnen, und Scipio that was er konnte um die Folgen der ehr- und kopflosen Politik seiner Vorgänger zu beseitigen, wie denn zum Beispiel die Kaukaeer, deren schmachvolle Mifshandlung durch Lucullus er neunzehn Jahre zuvor als Kriegstribun mit hatte ansehen müssen, von ihm eingeladen wurden in ihre Stadt zurückzukehren und sie wieder aufzubauen. Es begann wiederum für Spanien eine bessere Zeit. Die Unterdrückung des Seeraubes, der auf den Balearen gefährliche Schlupfwinkel fand, durch Quintus Caecilius Metellus Besetzung dieser Inseln im J. 631 war dem Aufblühen des spanischen Handels ungemein förderlich und auch sonst waren die fruchtbaren und von einer dichten in der Schleuderkunst unübertroffenen Bevölkerung bewohnten Inseln ein werthvoller Besitz. Wie zahlreich schon damals die lateinisch redende Bevölkerung auf der Halbinsel war, beweist die Ansiedlung von 3000 spanischen Lateinern in den Städten Palma und Pollentia (Pollenza) auf den neugewonnenen Inseln. Trotz mancher schwerer Mifsstände bewahrte die römische Verwaltung Spaniens im Ganzen den Stempel, den die catonische Zeit und zunächst Tiberius Gracchus ihr aufgeprägt hatten. Das spanische Gebiet der Römer hatte zwar von den Ueberfällen der halb oder gar nicht bezwungenen Stämme des Nordens und Westens nicht wenig zu leiden; bei den Lusitanern namentlich that die ärmere Jugend regelmäfsig sich in Räuberbanden zusammen und brandschatzte in hellen Haufen die Landsleute oder die Nachbarn, wefshalb noch in viel späterer Zeit die einzeln gelegenen Bauerhöfe in dieser Gegend festungsartig angelegt und im Nothfall vertheidigungsfähig waren. Es gelang den Römern nicht diesem Räuberwesen in den unwirthlichen und schwer zugänglichen lusitanischen Bergen ein Ende zu machen. Aber die bisherigen Grenzkriege nahmen doch mehr und mehr den Charakter des Bandenunfugs an, den jeder leidlich tüchtige Statthalter mit den gewöhnlichen Mitteln niederzuhalten vermochte, und trotz dieser Heimsuchung war Spanien unter allen römischen Gebieten das blühendste und am

besten organisirte Land; das Zehntensystem und die Mittelsmänner waren daselbst unbekannt, die Bevölkerung zahlreich und die Landschaft reich an Korn und Vieh.

In einem weit unleidlicheren Mittelzustand zwischen formeller Souveränetät und thatsächlicher Unterthänigkeit befanden sich die africanischen, griechischen und asiatischen Staaten, welche durch die Kriege der Römer gegen Makedonien und Syrien und deren Consequenzen in den Kreis der römischen Hegemonie gezogen worden waren. Der freie Staat bezahlt den Preis seiner Selbstständigkeit nicht zu theuer, indem er die Leiden des Krieges auf sich nimmt; der Staat, der die Selbstständigkeit eingebüfst hat, mag wenigstens einigen Ersatz darin finden, dafs der Schutzherr ihm Ruhe schafft vor seinen Nachbarn. Allein diese Clientelstaaten Roms hatten weder Selbstständigkeit noch Frieden. In Africa bestand zwischen Karthago und Numidien thatsächlich ein ewiger Grenzkrieg. In Aegypten war zwar der Successionsstreit der beiden Brüder Ptolemaeos Philometor und Ptolemaeos des Dicken durch römischen Schiedsspruch geschlichtet; allein nichtsdestoweniger führten die neuen Herren von Aegypten und von Kyrene Krieg um den Besitz von Kypros. In Asien waren nicht blofs die meisten Königreiche, Bithynien, Kappadokien, Syrien, gleichfalls durch Erbfolgestreitigkeiten und dadurch hervorgerufene Interventionen der Nachbarstaaten innerlich zerrissen, sondern es wurden auch vielfache und schwere Kriege geführt zwischen den Attaliden und den Galatern, zwischen den Attaliden und den bithynischen Königen, ja zwischen Rhodos und Kreta. Ebenso glimmten im eigentlichen Hellas die dort landüblichen zwerghaften Fehden und selbst das sonst so ruhige makedonische Land verzehrte sich in dem inneren Hader seiner neuen demokratischen Verfassungen. Es war die Schuld der Herrscher wie der Beherrschten, dafs die letzte Lebenskraft und der letzte Wohlstand der Nationen in diesen ziellosen Fehden vergeudet ward. Die Clientelstaaten hätten einsehen müssen, dafs der Staat, der nicht gegen jeden, überhaupt nicht Krieg führen kann und dafs, da der Besitzstand und die Machtstellung all dieser Staaten thatsächlich unter römischer Garantie stand, ihnen bei jeder Differenz nur die Wahl blieb entweder mit den Nachbarn in Güte sich zu vergleichen oder die Römer zum Schiedsspruch aufzufordern. Wenn die achäische Tagsatzung von Rhodiern und Kretern um Bundeshülfe gemahnt ward und ernstlich über deren Absendung berathschlagte (601), so war dies einfach eine politische Posse; der Satz, den der Führer der römischgesinnten Partei da-

mals aufstellte, dafs es den Achäern nicht mehr freistehe ohne Erlaubnifs der Römer Krieg zu führen, drückte, freilich mit übelklingender Schärfe, die einfache Wahrheit aus, dafs die formelle Souveränetät der Dependenzstaaten eben nur eine formelle war und jeder Versuch dem Schatten Leben zu verleihen nothwendig dahin führen mufste auch den Schatten zu vernichten. Aber ein Tadel schwerer als der gegen die Beherrschten ist gegen die herrschende Gemeinde zu richten. Es ist für den Menschen wie für den Staat eine schwere Aufgabe in die eigene Bedeutungslosigkeit sich zu finden; des Machthabers Pflicht und Recht ist es entweder die Herrschaft aufzugeben oder durch Entwickelung einer imponirenden materiellen Ueberlegenheit die Beherrschten zur Resignation zu nöthigen. Der römische Senat that keines von beiden. Von allen Seiten angerufen und bestürmt unterliefs der Senat nicht beständig in den Gang der africanischen, hellenischen, asiatischen, ägyptischen Angelegenheiten einzugreifen; allein er that dies in einer so unsteten und schlaffen Weise, dafs durch diese Schlichtungsversuche die Verwirrung gewöhnlich noch ärger ward als sie schon war. Es war die Zeit der Commissionen. Beständig gingen Beauftragte des Senats nach Karthago und Alexandreia, an die achäische Tagsatzung und die Höfe der vorderasiatischen Herren; sie untersuchten, inhibirten, berichteten und dennoch ward in den wichtigsten Dingen nicht selten ohne und gegen den Willen des Senats entschieden. Es konnte geschehen, dafs Kypros, welches der Senat dem kyrenäischen Reich zugeschieden hatte, nichts desto weniger bei Aegypten blieb; dafs ein syrischer Prinz den Thron seiner Vorfahren bestieg unter dem Vorgeben ihn von den Römern zugesprochen erhalten zu haben, während ihm derselbe in der That vom Senate ausdrücklich abgeschlagen und er selbst nur durch Bannbruch von Rom entkommen war; ja dafs die offenkundige Ermordung eines römischen Commissars, der im Auftrag des Senats vormundschaftlich das Regiment von Syrien führte, gänzlich ungeahndet hinging. Die Asiaten wufsten zwar sehr wohl, dafs sie nicht im Stande seien, den römischen Legionen zu widerstehen; aber sie wufsten nicht minder, wie wenig der Senat geneigt war den Bürgern Marschbefehl nach dem Euphrat oder dem Nil zu ertheilen. So ging es in diesen fernen Landschaften zu wie in der Schulstube, wenn der Lehrer fern und schlaff ist; und Roms Regiment brachte die Völker zugleich um die Segnungen der Freiheit und die einer consequenten Hegemonie. Für die Römer selbst aber war die Lage der Dinge im Osten insofern bedenklich, als an ihrer so gut wie

preisgegebenen Nord- und Ostgrenze Reiche sich zu bilden vermochten, welche, gestützt auf die aufserhalb des Bereiches der römischen Hegemonie gelegenen Binnenlandschaften und im Gegensatz gegen die schwachen römischen Clientelstaaten, zu einer früher oder später mit der römischen rivalisirenden Machtentwickelung gelangten. Allerdings schirmte hiegegen einigermafsen der überall zerspaltene und nirgends einer grofsartigen staatlichen Entwickelung günstige Zustand der angrenzenden Nationen; aber dennoch erkennt man namentlich in der Geschichte des Ostens sehr deutlich, was die Folge davon war, dafs in dieser Zeit nicht mehr die Phalanx des Seleukos und noch nicht die Legionen des Augustus am Euphrat standen. — Diesem Zustand ein Ende zu machen war hohe Zeit. Das einzig mögliche Ende aber war die Verwandlung der Clientelstaaten in römische Aemter, was um so eher geschehen konnte, als ja die römische Provinzialverfassung wesentlich nur die militärische Gewalt in der Hand des römischen Vogts zusammenfafste und Verwaltung und Gerichte in der Hauptsache den Gemeinden blieben oder doch bleiben sollten, also was von der alten politischen Selbstständigkeit überhaupt noch lebensfähig war, sich in der Form der Gemeindefreiheit bewahren liefs. Zu verkennen war die Nothwendigkeit dieser administrativen Reform nicht wohl; es fragte sich nur, ob der Senat das Nothwendige klar einzusehen und energisch durchzuführen den Muth und die Macht haben oder die Verwaltungsreform in der Ausführung verkümmern lassen werde.

Blicken wir zunächst auf Africa. Die von den Römern in Libyen gegründete Ordnung der Dinge ruhte wesentlich auf dem Gleichgewicht des Nomadenreiches Massinissas und der Stadt Karthago. Während jenes unter Massinissas durchgreifendem und klugem Regiment sich erweiterte, befestigte und civilisirte (I, 493), ward auch Karthago durch die blofsen Folgen des Friedensstandes wenigstens an Reichthum und Volkszahl wieder was es auf der Höhe seiner politischen Macht gewesen war. Die Römer sahen mit übel verhehlter neidischer Furcht die wie es schien unverwüstliche Blüthe der alten Nebenbuhlerin; hatten sie bisher den beständig fortgesetzten Uebergriffen Massinissas gegenüber derselben jeden ernstlichen Schutz verweigert, so fingen sie jetzt an offen zu Gunsten des Nachbarn zu interveniren. Der seit mehr als dreifsig Jahren zwischen der Stadt und dem König schwebende Streit über den Besitz der Landschaft Emporia an der kleinen Syrte, einer der fruchtbarsten des karthagischen Gebiets, ward endlich (um 593) von römischen Commis-

sarien dahin entschieden, dafs die Karthager die noch in ihrem Besitz verbliebenen Städte dieser Landschaft zu räumen und als Entschädigung für die widerrechtliche Nutzung des Gebiets 500 Talente (860000 Thlr.) an den König zu zahlen hätten. Die Folge war, dafs Massinissa sofort sich eines andern karthagischen Bezirks an der Westgrenze des karthagischen Gebiets, der Stadt Tusca und der grofsen Felder am Bagradas, bemächtigte; den Karthagern blieb nichts übrig als abermals in Rom einen hoffnungslosen Prozefs anhängig zu machen. Nach langem und wahrscheinlich absichtlichem Zögern erschien in Africa eine zweite Commission; als die Karthager von derselben eine eingehende Erörterung verlangten und auf den ohne genaue vorgängige Untersuchung der Rechtsfrage von der Commission zu fällenden Schiedsspruch nicht unbedingt compromittiren wollten, kehrten die Commissare ohne die Sache erledigt zu haben wieder zurück nach Rom. Aber in einer andern Hinsicht war diese Sendung von entscheidenden Folgen. An ihrer Spitze stand der alte Marcus Cato, damals vielleicht der einflufsreichste Mann im Senat und als Veteran aus dem hannibalischen Kriege noch von dem vollen Pönerhafs und der vollen Pönerfurcht durchdrungen. Betroffen und mifsgünstig sah er mit eigenen Augen den blühenden Zustand der Erbfeinde Roms, die reiche Landschaft und die wogenden Gassen, die gewaltigen Waffenvorräthe in den Zeughäusern und das reiche Flottenmaterial; schon sah er im Geiste einen zweiten Hannibal all diese Hülfsmittel gegen Rom verwenden. In seiner ehrlichen und mannhaften, aber durchaus bornirten Weise kam er zu dem Ergebnifs, dafs Rom nicht eher gesichert sein werde, als bis Karthago vom Erdboden verschwunden sei, und entwickelte nach seiner Heimkehr diese Ansicht sofort im Senat. Dort widersetzten die freier blickenden Männer der Aristokratie, namentlich Scipio Nasica, sich dieser kümmerlichen Politik mit grofsem Ernst und entwickelten die Blindheit der Besorgnisse vor einer Kaufstadt, deren phönikische Bewohner mehr und mehr der kriegerischen Künste und Gedanken sich entwöhnten, die vollkommene Verträglichkeit der Existenz dieser reichen Handelsstadt mit der politischen Suprematie Roms. Selbst die Umwandlung Karthagos in eine römische Provinzialstadt wäre ausführbar, ja verglichen mit dem gegenwärtigen Zustand den Phönikern selbst vielleicht nicht unwillkommen gewesen. Indefs Cato wollte eben nicht die Unterwerfung, sondern geradezu den Untergang der verhafsten Stadt. Seine Politik fand wie es scheint Bundesgenossen theils an den Staatsmännern, die geneigt wa-

ren, die überseeischen Gebiete in unmittelbare Abhängigkeit von Rom zu bringen, theils und vor allem an dem mächtigen Einflufs der römischen Banquiers und Grofshändler, denen nach der Vernichtung der reichen Geld- und Handelsstadt die Erbschaft derselben zufallen mufste. Die Majorität beschlofs bei der ersten passenden Gelegenheit — eine solche abzuwarten forderte die Rücksicht auf die öffentliche Meinung — den Krieg mit Karthago oder vielmehr die Zerstörung der Stadt durchzusetzen. — Eine Veranlassung blieb nicht lange aus. Die erbitternden Rechtsverletzungen von Seiten Massinissas und der Römer brachten in Karthago die Patriotenpartei an das Regiment, welche ähnlich der achäischen zwar nicht daran dachte gegen die römische Suprematie sich aufzulehnen, aber wenigstens die den Karthagern vertragsmäfsig zustehenden Rechte gegen Massinissa wenn nöthig mit den Waffen zu vertheidigen entschlossen war. Geführt von Hamilkar dem Samniten und Karthalo verbannte sie vierzig der entschiedensten Anhänger Massinissas aus der Stadt und liefs das Volk schwören ihnen unter keiner Bedingung je die Rückkehr zu gestatten; zugleich bildete sie zur Abwehr gegen die von Massinissa zu erwartenden Angriffe aus den freien Numidiern ein starkes Heer unter Arkobarzanes, dem Enkel des Syphax (um 600). Massinissa indefs war klug genug jetzt nicht zu rüsten, sondern sich wegen des streitigen Gebiets am Bagradas unbedingt dem Schiedsspruch der Römer zu unterwerfen; und so konnte man römischer Seits mit einigem Schein behaupten, dafs die karthagischen Rüstungen gegen die Römer gerichtet sein müfsten, und auf sofortige Entlassung des Heeres und Vernichtung der Flottenvorräthe dringen. Der karthagische Rath wollte einwilligen, allein die Menge verhinderte die Ausführung des Beschlusses und die römischen Boten, die diesen Bescheid nach Karthago überbracht hatten, schwebten in Lebensgefahr. Massinissa sandte seinen Sohn Gulussa nach Rom um über die fortdauernden Vorbereitungen Karthagos für den Land- und den Seekrieg zu berichten und die Kriegserklärung zu beschleunigen; nachdem noch einmal eine Gesandtschaft von zehn Männern es bestätigt hatte, dafs in Karthago in der That gerüstet werde (602), verwarf der Senat zwar die unbedingte Kriegserklärung, die Cato begehrte, beschlofs aber in geheimer Sitzung, dafs der Krieg erklärt sein solle, wenn die Karthager sich nicht dazu verstehen würden ihr Heer zu entlassen und ihr Flottenmaterial zu verbrennen. Inzwischen hatte in Africa der Kampf bereits begonnen. Massinissa sandte die von den Karthagern verbannten Leute unter

Geleitschaft seines Sohnes Gulussa nach der Stadt zurück. Da die Karthager ihnen die Thore schlossen, auch von den heimkehrenden Numidiern einige erschlugen, begann Massinissa den Krieg, und die karthagische Patriotenpartei nahm ihn auf. Indefs Hasdrubal der Samnite, der an die Spitze ihrer Armee trat, war einer der gewöhnlichen Heerverderber, die die Karthager zu Feldherren zu machen pflegten; im Feldherrnpurpur einherstolzirend wie ein Theaterkönig und seines stattlichen Bauches auch im Lager pflegend war der eitle und schwerfällige Mann wenig geeignet den Helfer zu machen in einer Bedrängnifs, die vielleicht selbst Hannibals Geist und Hannibals Arm nicht mehr hätten abwenden können. Vor den Augen des Scipio Aemilianus, der als Kriegstribun der spanischen Armee an Massinissa gesandt worden war, um Elephanten nach Spanien zu führen und von einem Berge herab ‚wie Zeus vom Ida' der Schlacht zuschaute, lieferten die Karthager und die Numidier sich ein grofses Treffen, in welchem jene, obwohl durch 6000 von unzufriedenen Hauptleuten Massinissas ihnen zugeführte numidische Reiter verstärkt und an Zahl dem Feinde überlegen, dennoch den Kürzern zogen. Scipio versuchte auf Anrufen der Karthager den Frieden zu vermitteln; sie erboten sich zu Gebietsabtretungen und Geldzahlungen, allein an ihrer Weigerung die Ueberläufer auszuliefern scheiterte das Friedensgeschäft. Bald nachher sah Hasdrubal sich genöthigt auf jede von Massinissa gestellte Bedingung zu capituliren: auf Auslieferung der Ueberläufer, Rückkehr der Verbannten, Abgabe der Waffen, Abzug unter dem Joch, Zahlung von jährlich 100 Talenten (170000 Thlr.) für die nächsten funfzig Jahre ging er ein: dennoch ward der Vertrag von den Numidiern nicht gehalten, sondern der entwaffnete Rest des karthagischen Heeres auf der Heimkehr von ihnen zusammengehauen. — Die Römer, die den Krieg durch ihre Gesandten zu hemmen sich wohl gehütet hatten, hatten jetzt was sie begehrten: einen brauchbaren Kriegsgrund — denn die Bestimmungen des Vertrags nicht gegen römische Bundesgenossen noch aufserhalb der eigenen Grenzen Krieg zu führen (I, 478) waren jetzt allerdings von den Karthagern übertreten worden — und einen bereits im Voraus geschlagenen Gegner. Schon wurden die italischen Contingente nach Rom gemahnt und die Schiffe zusammenberufen; jeden Augenblick konnte man die Kriegserklärung erwarten. Die Karthager boten alles auf den drohenden Schlag abzuwenden. Die Führer der Patriotenpartei, Hasdrubal und Karthalo wurden zum Tode verurtheilt und eine Gesandtschaft nach Rom geschickt um auf sie die Verantwortung

zu wälzen. Allein zugleich trafen Boten von Utica, der zweiten Stadt der libyschen Phöniker, dort ein, welche Vollmacht hatten ihre Gemeinde den Römern völlig zu eigen zu geben — mit dieser zuvorkommenden Unterwürfigkeit verglichen schien es fast Trotz, dafs die Karthager sich begnügt hatten die Hinrichtung ihrer angesehensten Männer unverlangt anzuordnen. Der Senat erklärte, dafs die Entschuldigung der Karthager unzureichend befunden sei; auf die Frage, was denn genügen werde, hiefs es, das sei den Karthagern ja bekannt. Freilich konnte man es wissen, was die Römer wollten; allein es schien doch wieder unmöglich zu glauben, dafs nun wirklich für die liebe Heimathstadt die letzte Stunde gekommen sei. Noch einmal gingen karthagische Sendboten, diesmal ihrer dreifsig und mit unbeschränkter Vollmacht, nach Rom. Als sie ankamen, war bereits der Krieg erklärt (Anf. 605) und das doppelte Consularheer eingeschifft; doch versuchten sie durch vollständige Unterwerfung den Sturm noch jetzt zu beschwören. Der Senat beschied sie, dafs Rom bereit sei der karthagischen Gemeinde ihr Gebiet, ihre städtische Freiheit und ihr Landrecht, ihr Gemeinde- und Privatvermögen zu garantiren, wofern sie den so eben nach Sicilien abgegangenen Consuln binnen Monatfrist in Lilybaeon 300 Geifseln aus den Kindern der regierenden Familien stellen und die weiteren Befehle erfüllen würden, die ihnen die Consuln nach ihrer Instruction würden zugehen lassen. Man hat den Bescheid zweideutig genannt; sehr verkehrt, wie schon damals klarblickende Männer selbst unter den Karthagern hervorhoben. Dafs alles was man nur begehren konnte, garantirt ward mit einziger Ausnahme der Stadt, und dafs keine Rede davon war die Einschiffung der Truppen nach Africa zu sistiren, zeigte sehr deutlich, was man beabsichtigte; der Senat verfuhr mit fürchterlicher Härte, aber er gab sich keineswegs den Anschein begnadigen zu wollen. Indefs man wollte in Karthago nicht sehen; es fand sich kein Staatsmann, der die haltlose städtische Menge entweder zum vollen Widerstand oder zur vollen Resignation zu begeistern vermocht hätte. Als man zugleich das entsetzliche Kriegsdecret und die erträgliche Geifselforderung vernahm, fügte man zunächst sich dieser und hoffte weiter, weil man den Muth nicht hatte es auszudenken, was es heifse einem Todfeinde sich auf jede Bedingung zu ergeben. Die Consuln sandten die Geifseln von Lilybaeon zurück nach Rom und beschieden die karthagischen Boten das Weitere in Africa zu vernehmen. Ohne Widerstand erfolgte die Landung und wurden die geforderten Lebens

mittel verabfolgt. Als im Hauptquartier vor Utica die gesammte Gerusia von Karthago erschien um die weiteren Befehle entgegen zu nehmen, begehrten die Consuln zunächst die Entwaffnung der Stadt. Auf die Frage der Karthager, wer sie sodann auch nur gegen ihre eigenen Ausgewanderten, gegen die auf 20000 Mann angeschwollene Armee des dem Todesurtheil entronnenen Hasdrubal beschützen solle, ward ihnen erwiedert, dafs dies die Sorge der Römer sein werde. Mit allem Flottenmaterial, allen Kriegsvorräthen der öffentlichen Zeughäuser, allen im Privatbesitz befindlichen Waffen — man zählte 3000 Wurfgeschütze und 200000 volle Rüstungen — erschien demnach der Rath der Stadt gehorsam vor den Consuln und fragte an, ob noch Weiteres begehrt werde. Da erhob sich der Consul Lucius Marcius Censorinus und eröffnete dem Rath, dafs in Gemäfsheit der vom Senat erlassenen Instruction die bisherige Stadt der Karthager zerstört werden müsse, den Bewohnern aber freistehen solle sich wo sie sonst wollten auf ihrem Gebiet, jedoch mindestens zwei deutsche Meilen vom Meer entfernt, wiederum anzusiedeln. Dieser fürchterliche Befehl rüttelte in den Phönikern die ganze soll man sagen hochherzige oder wahnwitzige Begeisterung auf, wie sie einst die Tyrier gegen Alexander und später die Juden gegen Vespasian bewiesen. Beispiellos wie die Geduld war, mit der diese Nation Knechtschaft und Druck zu ertragen vermochte, ebenso beispiellos war jetzt, wo es sich nicht um Staat und Freiheit handelte, sondern um den eigenen geliebten Boden der Vaterstadt und die altgewohnte theure Meeresheimath, die rasende Empörung der kaufmännischen und seefahrenden Bevölkerung. Von Hoffnung und Rettung konnte nicht die Rede sein; der politische Verstand gebot ohne Frage auch jetzt sich zu fügen — aber wie der Ruf des Fährmannes im Orkan verscholl die Stimme der Wenigen, welche mahnten das Unvermeidliche auf sich zu nehmen, in dem brausenden Wuthgeheul der Menge, die in ihrem wahnsinnigen Toben theils an den Beamten der Stadt sich vergriff, welche zur Auslieferung der Geifseln und Waffen gerathen hatten, theils die unschuldigen Träger der Botschaft, so viele von ihnen überhaupt heimzukehren gewagt hatten, die Schreckenskunde entgelten liefs, theils die zufällig in der Stadt verweilenden Italiker zerrifs, um wenigstens an diesen Rache zu nehmen für die Vernichtung der Heimath. Man beschlofs nicht, sich zu wehren; wehrlos wie man war verstand sich dies von selbst. Die Thore wurden geschlossen, auf die von Wurfgeschossen entblöfsten Mauerzinnen Steine geschafft, der Oberbefehl an Hasdrubal den Tochtersohn

Massinissas übertragen, die Sclaven sämmtlich frei erklärt. Das Emigrantenheer unter Hasdrubal dem Samniten, das mit Ausnahme der von den Römern besetzten Städte an der Ostküste Hadrumetum, Kleinleptis, Thapsus und Achulla und der Stadt Utica das ganze karthagische Gebiet inne hatte und für die Vertheidigung eine unschätzbare Stütze bot, ward ersucht der Gemeinde seinen Beistand in dieser höchsten Noth nicht zu versagen. Zugleich versuchte man, in echt phönikischer Weise die grenzenloseste Erbitterung unter dem Mantel der Demuth versteckend, den Feind zu täuschen. Es ging eine Botschaft an die Consuln, um dreifsigtägigen Waffenstillstand zur Absendung einer Gesandtschaft nach Rom zu erbitten. Die Karthager wufsten wohl, dafs die Feldherren diese schon früher abgeschlagene Bitte weder gewähren wollten noch konnten; allein die Consuln wurden dadurch bestärkt in der natürlichen Voraussetzung, dafs nach dem ersten Ausbruch der Verzweiflung die gänzlich wehrlose Stadt sich fügen werde, und verschoben defshalb den Angriff. Die kostbare Zwischenzeit ward benutzt um Wurfgeschütze und Rüstungen herzustellen; Tag und Nacht ward ohne Unterschied des Alters und Geschlechts an Maschinen und Waffen gezimmert und gehämmert; um Balken und Metall zu erlangen wurden die öffentlichen Gebäude niedergerissen; um die für die Wurfgeschütze unentbehrlichen Sehnen herzustellen schoren die Frauen sich das Haar; in unglaublich kurzer Zeit waren die Mauern und die Männer wieder bewehrt. Dafs dies alles geschehen konnte, ohne dafs die wenige Meilen entfernten Consuln etwas davon erfuhren, ist nicht der am wenigsten wunderbare Zug in dieser wunderbaren von einem wahrhaft genialen, ja dämonischen Volkshafs getragenen Bewegung. Als endlich des Wartens müde die Consuln aus dem Lager bei Utica aufbrachen und blofs mit Leitern die nackten Mauern ersteigen zu können meinten, fanden sie mit Staunen und Schrecken die Zinnen aufs neue mit Katapelten gekrönt und die grofse volkreiche Stadt, welche man gleich einem offenen Flecken zu besetzen gehofft hatte, fähig und bereit sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.

Karthago war sehr fest durch die Natur seiner Lage* wie

* Der Zug der Küste ist im Lauf der Jahrhunderte so verändert worden, dafs man an der alten Stätte die ehemaligen Localverhältnisse nur unvollkommen wiedererkennt. Den Namen der Stadt bewahrt das Cap Kartadschena, auch von dem dort befindlichen Heiligengrab Ras Sidi bu Said ge-

durch die Kunst seiner gar oft auf den Schutz ihrer Mauern angewiesenen Bewohner. Im Innern des weiten tunesischen Golfs, den westlich Cap Farina, östlich Cap Bon begrenzt, lag die Stadt auf einer in den Golf vorspringenden Landspitze, die an drei Seiten vom Meer umflossen war und nur gegen Westen durch einen etwa eine halbe Meile breiten niedrigen Landstreifen mit dem Festland zusammenhing. Der ziemlich steile Abfall der Halbinsel gegen die See und deren zahlreiche Klippen und Untiefen deckten nach Norden und Osten die Stadt sicherer als Mauern gegen jeden Angriff. An der West- oder Landseite schloſs die Citadelle, die Byrsa (syrisch Bîrtha=Burg) die Stadt, so daſs ihre Auſsenmauer zugleich die Stadtmauer bildete, ähnlich wie in Rom die Felsenwand des Capitols. Auf diese Mauer, durch deren Thore die ganze karthagische Landcommunication auf den beiden Hauptstraſsen nach Utica und nach Tunis sich bewegte, war alles verwandt, was die damalige Befestigungskunst vermochte: in drei Terrassen, jede 40 Ellen hoch und 22 breit, erhob sie sich und gewährte in ihren beiden Stockwerken zugleich Stallungen für Elephanten und Pferde und Quartier für die Besatzung. Hinter ihr stieg der steile Burgfelsen empor, dessen obere Fläche von 2000 Doppelschritten im Umfang den gewaltigen auf einem Unterbau von sechzig Stufen ruhenden Tempel des Heilgottes trug. Endlich die Südseite der Stadt bespülte theils der seichte tunesische See im Südwesten, den eine von der karthagischen Halbinsel südwärts auslaufende schmale und niedrige Landzunge* fast gänzlich von dem Golfe schied, theils im Südosten der offene Golf. An dieser letzten Stelle befand sich der Doppelhafen der Stadt, ein Werk von Menschenhand: der äuſsere oder der Handelshafen, von dessen nur 70 Fuss breiter Mündung nach beiden Seiten breite Quais am Wasser sich hinzogen und der innere oder der Kriegshafen (Kothon, d. h. ‚der kleine' Hafen genannt), in den man durch den äuſseren gelangte. Zwischen beiden ging die Stadtmauer durch, die von da wo die Byrsa den tunesischen See berührte ostwärts sich wendend die Landzunge und den Auſsenhafen aus-, dagegen den Kriegshafen einschloſs, so daſs die Einfahrt in den letzteren gleich einem Thor verschlieſsbar gedacht werden muſs. Unweit des Kriegshafens lag der Marktplatz, der durch drei enge Straſsen mit der nach der Stadtseite offenen

nannt, die in den Golf hineinragende östlichste Spitze der Halbinsel und ihr höchster 393 F. über dem Meer gelegener Punct.

* Sie trägt jetzt das Fort Goletta.

Burg verbunden war. Aufserhalb dieser eigentlichen Stadt hatte ein ziemlich beträchtlicher grofsentheils mit Landhäusern und wohlbewässerten Gärten gefüllter Raum im Norden der Halbinsel, die Aussenstadt Magalia, eine eigene an die Stadtmauer sich anlehnende Umwallung. — Die schwierige Aufgabe eine so wohlbefestigte Stadt zu bezwingen wurde noch dadurch erschwert, dafs theils die Menge der hauptstädtischen Bevölkerung — sie ward auf 700000 Köpfe angeschlagen — und das noch immer 800 Ortschaften umfassende und von der Emigrantenpartei gröfstentheils beherrschte Gebiet, theils die zahlreichen mit Massinissa verfeindeten Stämme der ganz oder halb freien Libyer den Karthagern gestatteten sich nicht auf die Vertheidigung der Stadt zu beschränken, sondern zugleich ein zahlreiches Heer im Felde zu halten, welches bei der Verzweiflung der Menge und der Brauchbarkeit der leichten numidischen Reiterei nicht aufser Acht gelassen werden durfte. — Es hatten somit die Consuln eine keineswegs leichte Aufgabe zu lösen, als sie sich nun doch genöthigt sahen die Belagerung regelrecht zu beginnen. Marcus Manilius, der das Landheer befehligte, schlug sein Lager vorwärts der Landzunge zwischen dem See und dem Golf, während Lucius Censorinus mit der Flotte an dem See sich aufstellte und auf der Landzunge selbst die Operationen begann. An dem andern Ufer des Sees bei der Festung Nepheris lagerte die karthagische Armee unter Hasdrubal und erschwerte den zum Holzfällen für den Maschinenbau ausgeschickten römischen Soldaten ihre Arbeit; namentlich der tüchtige Reiterführer Himilkon Phameas tödtete den Römern viele Leute. Indefs stellte Censorinus auf der Landzunge zwei grosse Sturmböcke her und brach mit ihnen Bresche an der schwächsten Stelle der Mauer; der Sturm indefs mufste, da es Abend geworden, verschoben werden und in der Nacht gelang es den Belagerten einen grofsen Theil der Bresche zu füllen und durch einen Ausfall die römischen Maschinen so zu beschädigen, dafs sie am nächsten Tage nicht weiter arbeiten konnten. Dennoch wagten die Römer den Sturm; allein sie fanden die Bresche und die nächsten Mauerabschnitte und Häuser so stark besetzt und gingen so unvorsichtig vor, dafs sie mit starkem Verlust zurückgeschlagen wurden und noch weit gröfsere Nachtheile erlitten haben würden, wenn nicht der Kriegstribun Scipio Aemilianus, den Ausgang des tollkühnen Wagnisses vorhersehend, seine Leute vor den Mauern zusammengehalten und mit ihnen die Flüchtenden aufgenommen hätte. Noch viel weniger richtete Manilius gegen die unbezwingliche Burgmauer aus.

So zog die Belagerung sich in die Länge. Die durch die Sommerhitze im Lager erzeugten Krankheiten, die Abreise des fähigeren Feldherrn Censorinus, endlich die Verstimmung und Unthätigkeit Massinissas, der begreiflicher Weise die Römer sehr ungern die längst begehrte Beute für sich selber nehmen sah, und bald darauf (Ende 605) der Tod des neunzigjährigen Königs brachten die Offensivoperationen der Römer völlig ins Stocken. Sie hatten genug zu thun um ihre Schiffe gegen die karthagischen Brander und ihr Lager gegen die nächtlichen Ueberfälle zu schützen und durch Anlegung eines Hafencastells und Streifzüge in die Umgegend Nahrung für Menschen und Pferde zu beschaffen. Zwei gegen Hasdrubal gerichtete Expeditionen blieben beide ohne Erfolg, ja die erste hätte bei der schlechten Führung auf dem schwierigen Terrain fast mit einer förmlichen Niederlage geendigt. So ruhmlos dieser Krieg für den Feldherrn wie für das Heer verlief, so glänzend that der Kriegstribun Scipio darin sich hervor. Er war es, der bei dem Nachtsturm der Feinde auf das römische Lager, mit einigen Reiterschwadronen ausrückend und den Feind in den Rücken fassend, ihn zum Umkehren nöthigte. Auf dem ersten Zug nach Nepheris machte er nach dem Flufsübergang, der wider seinen Rath stattgefunden hatte und fast das Verderben des Heeres geworden wäre, durch einen verwegenen Seitenangriff dem rückkehrenden Heer Luft und befreite eine schon verloren gegebene Abtheilung durch seinen aufopfernden Heldenmuth. Während die übrigen Offiziere, der Consul vor allem, durch ihre Wortlosigkeit die zum Uebertritt geneigten Städte und Parteiführer zurückschreckten, gelang es Scipio einen der tüchtigsten von diesen, Himilkon Phameas mit 2200 Reitern zum Uebertritt zu bestimmen. Endlich, nachdem er, den Auftrag des sterbenden Massinissa erfüllend, unter dessen drei Söhne, die Könige Micipsa, Gulussa und Mastanabal das Reich getheilt hatte, führte er in Gulussa einen seines Vaters würdigen Reiterführer dem römischen Heer zu und half damit dem bisher empfindlich gefühlten Mangel an leichter Reiterei ab. Sein feines und doch schlichtes Wesen, das mehr an seinen leiblichen Vater erinnerte als an den, dessen Namen er trug, bezwang selbst den Neid und im Lager wie in der Hauptstadt war Scipios Name auf allen Lippen. Selbst Cato, der nicht freigebig mit seinem Lobe war, wandte wenige Monate vor seinem Tode — er starb am Ende des J. 605 ohne den Wunsch seines Lebens, die Vernichtung Karthagos erfüllt gesehen zu haben — auf den jungen Offizier und seine unfähigen Kameraden die homerische Zeile an:

Einzig er ist ein Mann, die andern sind wandelnde Schatten*.

Ueber diese Vorgänge war der Jahresschlufs und damit der Commandowechsel herangekommen: ziemlich spät erschien der Consul Lucius Piso (606) und übernahm den Oberbefehl des Landheers so wie Lucius Mancinus den der Flotte. Indefs hatten die Vorgänger wenig geleistet, so geschah nun gar nichts. Statt mit der Belagerung Karthagos oder der Vernichtung der Armee Hasdrubals beschäftigte Piso sich damit die kleinen phönikischen Seestädte anzugreifen und auch dies war meist ohne Erfolg, wie zum Beispiel Clupea ihn zurückschlug und er von Hippo Diarrhytos, nachdem er den ganzen Sommer davor verloren hatte und das Belagerungsgeräth ihm zweimal verbrannt worden war, schimpflich abziehen musste. Neapolis ward zwar genommen; aber die Plünderung der Stadt gegen das gegebene Ehrenwort war auch dem Fortgang der römischen Waffen nicht sonderlich günstig. Der Muth der Karthager stieg. Ein numidischer Scheik Bithyas ging mit 800 Pferden zu ihnen über; karthagische Gesandte konnten es versuchen mit den Königen von Numidien und Mauretanien, ja mit dem falschen Philippos von Makedonien Verbindungen einzuleiten. Vielleicht mehr die inneren Intriguen — Hasdrubal der Samnite verdächtigte den gleichnamigen Feldherrn, der in der Stadt befehligte, wegen seiner Verwandtschaft mit Massinissa und liefs ihn im Rathhause erschlagen — als die Thätigkeit der Römer verhinderten eine für Karthago noch günstigere Wendung der Dinge. So griff man in Rom, um dem besorglichen Stand der africanischen Angelegenheiten Wandel zu schaffen, zu der aufserordentlichen Mafsregel dem einzigen Mann, der bis jetzt von den libyschen Feldern Ehre heimgebracht hatte und den sein Name selbst für diesen Krieg empfahl, dem Scipio statt der Aedilität, um die er sich bewarb, mit Beseitigung der Altersgesetze vor der Zeit das Consulat und durch besonderen Beschlufs die Führung des africanischen Kriegs zu übertragen. Er traf (607) in Utica in einem Augenblick ein, wo viel auf dem Spiel stand. Der römische Admiral Mancinus, der von Piso mit der nominellen Fortsetzung der Belagerung der Hauptstadt beauftragt war, hatte an der schwer zugänglichen Seeseite der Aufsenstadt Magalia eine steile von dem bewohnten Bezirk weit entlegene und kaum vertheidigte Klippe fast mit seiner gesamm-

* *Οἶος πέπνυται, τοὶ δὲ σκιαὶ ἀίσσουσιν.*

ten nicht zahlreichen Mannschaft besetzt, in der Hoffnung von hier aus in die Aufsenstadt eindringen zu können. In der That waren sie schon einen Augenblick innerhalb der Thore gewesen und eine Masse Leute des Lagertrosses waren herbeigeströmt in der Hoffnung auf Beute. Allein wieder auf die Klippe zurückgedrängt fanden sie sich ohne Zufuhr und fast abgeschnitten. Kaum angekommen entsandte Scipio die mitgebrachte Mannschaft und die Miliz von Utica zu Schiff nach dem bedrohten Punkt und es gelang dessen Besatzung zu retten und denselben zu behaupten. Während Scipio hierauf abwesend war um das Heer des Piso wieder nach Karthago zurückzuführen, verlegten Hasdrubal und Bithyas ihr Lager unmittelbar an die Stadt; sie erneuerten den Angriff auf die Besatzung der Klippe vor Magalia; indefs auch jetzt erschien Scipio zeitig genug mit dem Vortrab der Hauptarmee um dem Posten Beistand zu leisten. So begann jetzt von neuem und ernstlicher die Belagerung. Vor allen Dingen säuberte Scipio das Lager von der Masse des Trosses und der Marketender und zog die erschlafften Zügel der Disciplin wieder mit Strenge an. Zunächst ward sodann ein nächtlicher Angriff auf die Aufsenstadt versucht; von einem Thurme aus, der den Mauern an Höhe gleich vor denselben stand, gelangten die Römer auf die Zinnen und öffneten ein Pförtchen, durch das das ganze Heer eindrang. Die Karthager gaben die Aufsenstadt und das Lager vor den Thoren auf; in der inneren Stadt übernahm Hasdrubal den Oberbefehl über die auf 30000 Mann sich belaufende städtische Besatzung. Er bewies seine Energie zuvörderst dadurch, dafs er sämmtliche römische Gefangenen auf die Mauerzinnen bringen und sie vor den Augen des Belagerungsheers nach grausamen Martern in die Tiefe stürzen liefs; als hierüber Stimmen des Tadels sich erhoben, wurde auch gegen die Bürger die Schreckensherrschaft eingeführt. Scipio inzwischen war zunächst darauf bedacht der Stadt allen Verkehr nach aufsen hin abzuschneiden. Er selbst nahm sein Hauptquartier auf dem Erdrücken, durch den die karthagische Halbinsel mit dem Festland zusammenhängt und schlug hier trotz der vielfachen Versuche der Karthager den Bau zu stören ein grofses diesen Rücken in seiner ganzen Breite schliefsendes Lager, das die Stadt auf der Landseite vollständig absperrte. Indefs liefen noch immer Proviantschiffe in den Hafen ein, theils kühne Kauffahrer, die der hohe Gewinn lockte, theils durch Bithyas Veranstaltung, der von Nepheris am Ende des tunetaner Sees aus bei jedem günstigen Fahrwind Lebensmittel nach der Stadt zu bringen versuchte; wie auch daselbst die Bürgerschaft

schon litt, die Besatzung war noch hinreichend versorgt. Scipio zog defshalb von der Landzunge zwischen See und Golf in den letzteren hinein einen Steindamm von 96 Fufs Breite, um damit die Hafenmündung zu sperren. Die Stadt schien verloren, als das Gelingen dieses anfangs von den Karthagern als unausführbar verspotteten Unternehmens offenbar ward. Während die römischen Arbeiter draufsen damit beschäftigt waren, wurde im karthagischen Hafen zwei Monate lang Tag und Nacht gearbeitet, ohne dafs selbst die Ueberläufer zu sagen wufsten, was die Belagerten beabsichtigten. Plötzlich, als eben die Römer mit der Verbauung der Hafenmündung fertig waren, segelten aus demselben Hafen funfzig karthagische Dreidecker und eine Anzahl Böte und Kähne nach einer andern Seite hinaus in den Golf — die Karthager hatten, während die Feinde die alte Hafenmündung gegen Süden sperrten, durch einen in östlicher Richtung gezogenen Kanal sich eine neue Hafenöffnung verschafft, welche bei der Tiefe des Meeres an der Ostseite unmöglich gesperrt werden konnte. Hätten die Karthager, statt mit dem Paradezug sich zu begnügen, auf die halb abgetakelte und völlig unvorbereitete römische Flotte sofort sich entschlossen gestürzt, so war diese verloren; nun fanden sie, als sie am dritten Tage wiederkehrten um die Seeschlacht zu liefern, die Römer gerüstet. Der Kampf selbst verlief ohne Entscheidung; bei der Rückfahrt aber stopften sich die karthagischen Schiffe so sehr in und vor der Hafenmündung, dafs der dadurch entstandene Schaden einer Niederlage gleichkam. Scipio richtete nun seine Angriffe auf den äufsern Hafenquai, welcher aufserhalb der Stadtmauern lag und nur durch einen vor kurzem angelegten Erdwall nothdürftig geschützt war. Die Maschinen wurden auf der Landzunge aufgestellt und eine Bresche war leicht gemacht; aber mit beispielloser Unerschrockenheit griffen die Karthager, die Untiefen durchwatend, das Belagerungszeug an, verjagten die Besatzungsmannschaft, welche so ins Laufen kam, dafs Scipio seine eigenen Reiter auf sie einhauen lassen mufste, und zerstörten die Maschinen, wodurch sie Zeit gewannen die Bresche zu schliefsen. Scipio stellte indefs die Maschinen wieder her und schofs die Holzthürme der Feinde in Brand, wodurch er den Quai und damit den Aufsenhafen in seine Gewalt bekam. Ein der Stadtmauer an Höhe gleichkommender Wall wurde hier aufgeführt und es war jetzt endlich die Stadt von der Land- wie von der Seeseite vollständig abgesperrt, da man in den inneren Hafen nur durch den äufseren gelangte. Um die Blokade vollständig zu sichern, liefs Scipio das Lager bei Nepheris, das jetzt Diogenes

befehligte, von Gaius Laelius angreifen; durch eine glückliche Kriegslist ward es erobert und die ganze dort versammelte zahllose Menschenmasse getödtet oder gefangen. Darüber war der Winter herangekommen und Scipio stellte die Operationen ein, es dem Hunger und den Seuchen überlassend das Begonnene zu vollenden. Wie furchtbar die Gewaltigen des Herrn inzwischen an dem Vernichtungswerk gearbeitet hatten, zeigte sich, als im Frühling 608 das römische Heer den Angriff wieder aufnahm. Der innere Hafen, gegen den er zunächst gerichtet ward, wurde von der durch Tod und Desertion decimirten Bürgerschaft kaum noch vertheidigt; Hasdrubal, der noch während des Winters fortgefahren hatte zu prahlen und zu prassen, befahl diesen Stadttheil anzuzünden und zog sich mit der noch übrigen Mannschaft auf den steilen Burgfelsen zurück. Scipio besetzte den Markt und drang in den drei schmalen von diesem nach der Burg zu führenden Strafsen langsam vor; langsam, denn von den gewaltigen bis zu sechs Stockwerken hohen Häusern mufste eines nach dem andern erstürmt werden; auf den Dächern oder auf über die Strafse gelegten Balken drang der Soldat von einem dieser festungsähnlichen Gebäude in das benachbarte oder gegenüberstehende vor und stiefs nieder was darin ihm vorkam. So verflossen sechs Tage, schreckliche für die Bewohner der Stadt und auch für die Angreifer voll Noth und Gefahr; endlich war das Burgplateau erreicht. Um einen breiteren Aufweg zu bekommen, befahl Scipio die eroberten Strafsen anzuzünden und den Schutt zu planiren, bei welcher Veranlassung eine Menge kampfunfähiger Personen, die sich in die Häuser versteckt hatten, elend umkamen. Der Rest der Bevölkerung rettete sich auf die Anhöhe, die den Tempel des Heilgottes trug, und bat um Gnade; da das nackte Leben ihnen zugestanden ward, erschienen sie vor dem Sieger, 30000 Männer und 25000 Frauen, nicht der zehnte Theil der ehemaligen Bevölkerung. Einzig die römischen Ueberläufer, 900 an der Zahl, und der Feldherr Hasdrubal mit seiner Gattin und seinen beiden Kindern waren im Tempel des Heilgottes selbst zurückgeblieben; für sie alle, für die desertirten Soldaten wie für den Mörder der römischen Gefangenen, gab es keinen andern Ausgang als den freiwilligen Tod. Aber als nun die Entschlossensten unter ihnen den Tempel anzündeten, ertrug Hasdrubal es nicht dem Tode ins Auge zu sehen; einzeln entrann er zu dem Sieger und bat kniefällig um sein Leben. Es ward ihm gewährt; aber wie seine Gattin, die mit ihren Kindern unter den Uebrigen auf dem Tempeldach sich befand, ihn zu den Füssen Scipios er-

blickte, schwoll ihr das stolze Herz über diese Schändung der theuren untergehenden Heimath und den Gemahl mit bitteren Worten erinnernd seines Lebens sorglich zu schonen, stürzte sie erst die Söhne und dann sich selber in die Flammen. Der Kampf war zu Ende. Der Jubel im Lager wie in Rom war grenzenlos; nur die edelsten des Volkes schämten im Stillen sich der neuesten Grofsthat der Nation. Die Gefangenen wurden gröfstentheils zu Sclaven verkauft; einzelne liefs man im Kerker verkommen; nur die vornehmsten, Bithyas und Hasdrubal wurden als römische Staatsgefangene in Italien internirt und leidlich behandelt. Das bewegliche Gut, so weit es nicht Gold und Silber war oder Weihgeschenk, ward den Soldaten zur Plünderung preisgegeben; von den Tempelschätzen ward die in Karthagos besseren Zeiten aus den sicilischen Städten weggeführte Beute denselben zurückgegeben, wie zum Beispiel der Stier des Phalaris den Akragantinern. Das Uebrige fiel an den römischen Staat. — Indefs noch stand die Stadt zum bei weitem gröfsten Theil. Es ist glaublich, dafs Scipio die Erhaltung derselben wünschte; wenigstens richtete er defswegen noch eine besondere Anfrage an den Senat. Scipio Nasica versuchte noch einmal die Forderungen der Vernunft und der Ehre geltend zu machen; es war vergebens. Der Senat befahl dem Feldherrn die Stadt Karthago und die Aufsenstadt Magalia dem Boden gleich zu machen, defsgleichen alle Ortschaften, die es bis zuletzt mit Karthago gehalten; sodann aber über den Boden Karthagos den Pflug zu führen, um der Existenz der Stadt in Form Rechtens ein Ende zu machen, und Grund und Boden auf ewige Zeiten zu verwünschen, also dafs weder Haus noch Kornfeld je dort entstehen möge. Es geschah wie befohlen war; siebzehn Tage brannten die Ruinen und wo die fleifsigen Phöniker ein halbes Jahrtausend geschafft und gehandelt hatten, weideten fortan römische Sklaven die Heerden ihrer fernen Herren. Scipio aber, den die Natur zu einer edleren als zu dieser Henkerrolle bestimmt hatte, sah schaudernd auf sein eigenes Werk; und wenn schon den Sieger statt der Siegesfreude die Ahnung der solcher Unthat unausbleiblich nachfolgenden Nemesis erfafste, so mögen wir Späteren uns erinnern, dafs diese frevelhafte Vernichtung der grofsen Stadt dereinst noch überboten werden sollte durch die noch freventlichere einer noch gröfseren, der karthagische Brand durch die muthwillige Anzündung Roms durch seinen eigenen Kaiser. — Es war noch übrig für die künftige Organisation der Landschaft die Einrichtungen zu treffen. Die frühere Weise mit den gewonnenen überseeischen

Besitzungen die Bundesgenossen zu belehnen ward nicht ferner beliebt. Micipsa und seine Brüder behielten im Wesentlichen ihr bisheriges Gebiet mit Einschlufs der kürzlich am Bagradas und in Emporia den Karthagern entrissenen Districte; die lange genährte Hoffnung Karthago zur Hauptstadt zu erhalten ward für immer vereitelt; dafür verehrte ihnen der Senat die karthagischen Büchersammlungen. Die karthagische Landschaft, wie die Stadt sie zuletzt besessen hatte, das heifst der schmale zunächst Sicilien gegenüberliegende Küstenstrich von Africa vom Tuscaflufs (Wadi Saine, der Insel Galita gegenüber) bis Thenae (der Insel Karkenah gegenüber), ward eine römische Provinz. Im Binnenland, wo die Uebergriffe Massinissas die karthagische Herrschaft fortwährend zurückgedrängt hatten und schon Vacca, Zama, Bulla zu Numidien gehörten, blieb den Numidiern, was sie besafsen. Allein eine sorgfältige Regulirung der Grenze zwischen der römischen Provinz und dem auf drei Seiten dieselbe einschliefsenden numidischen Königreich zeugte davon, dafs Rom gegen sich keineswegs dulden werde, was es gegen Karthago verstattet hatte; wogegen der Name der neuen Provinz, Africa, andrerseits darauf hinzudeuten schien, dafs Rom die gegenwärtig abgesteckte Grenze durchaus nicht als eine definitive betrachte. Die Oberverwaltung der neuen Provinz übernahm ein römischer Statthalter, der in Utica seinen Sitz nahm; einer regelmäfsigen Grenzvertheidigung bedurfte dieselbe nicht, da das verbündete numidische Reich sie überall von den Bewohnern der Wüste schied. Hinsichtlich der Abgaben verfuhr man im Ganzen mit Milde. Das Stadtgebiet Karthagos, mit Ausnahme eines an Utica verschenkten Striches, und das der übrigen zerstörten Ortschaften ward römisches Domanialland, welches man durch Verpachtung verwerthete. Die übrigen Ortschaften, sowohl diejenigen, denen man ihre Gemeindeverfassung und ihr Gebiet garantirte, wie Utica nebst den benachbarten kleinen Städten Usalis und Theudalis, ferner an der Ostküste Hadrumetum, Kleinleptis, Thapsus, Achulla und die neugegründete Gemeinde der Ueberläufer, als auch die eigentlichen Unterthanenstädte zahlten jährlich nach Rom wie bisher nach Karthago eine feste Summe (I, 315), welche Rom von den Gemeinden erhob und diese mittelst einer Vermögenssteuer von den einzelnen Abgabepflichtigen wieder einzogen. Die eigentlichen Gewinner aber bei dieser Zerstörung der ersten Handelsstadt des Westens waren die römischen Kaufleute, welche, so wie Karthago in Asche lag, schaarenweise nach Utica strömten und von dort aus nicht blofs

die römische Provinz, sondern auch die bis dahin ihnen verschlossenen numidischen und gaetulischen Landschaften auszubeuten begannen.

Um dieselbe Zeit wie Karthago verschwand auch Makedonien aus der Reihe der Nationen. Die vier kleinen Eidgenossenschaften, in die die Weisheit des römischen Senats das alte Königreich zerstückelt hatte, konnten in sich und unter einander nicht zum Frieden kommen; wie es in dem Lande zuging, zeigt ein einzelner zufällig erwähnter Vorfall in Phakos, wo der gesammte Regierungsrath einer dieser Eidgenossenschaften auf Anstiften eines gewissen Damasippos ermordet wurde. Weder die Commissionen, die der Senat abordnete (590), noch die nach griechischer Sitte von den Makedoniern herbeigerufenen fremden Schiedsrichter, wie zum Beispiel Scipio Aemilianus (603), vermochten einen leidlichen Zustand herzustellen. Da erschien plötzlich in Thrakien ein junger Mann, der sich Philippos nannte, den Sohn des Königs Perseus, welchem er auffallend glich, und der syrischen Laodike. Seine Jugend hatte er in dem mysischen Adramyttion verlebt; allein in Kenntnifs gesetzt von seiner hohen Geburt hatte er nach einem vergeblichen Versuch in seinem Heimathland sich geltend zu machen sich an seiner Mutter Bruder König Demetrios Soter von Syrien gewandt und in der That in dessen Reich einige Anhänger gefunden, bis der König, von diesen gedrängt den Philippos entweder in sein angeerbtes Reich wieder einzusetzen oder ihm die Krone Syriens abzutreten, um dem tollen Treiben ein Ende zu machen den Prätendenten gefangen gesetzt und den Römern ausgeliefert hatte. Indefs der Senat achtete des Menschen so wenig, dafs er ihn in einer italischen Stadt confinirte ohne ihn auch nur ernstlich zu bewachen. So war er nach Milet entflohen, wo die städtischen Behörden ihn wieder festsetzten und bei den römischen Gesandten anfragten, was sie mit dem Gefangenen machen sollten. Diese riethen ihn laufen zu lassen; es geschah. Jetzt versuchte er denn in Thrakien abermals sein Glück. Wunderbarer Weise fand der Prätendent hier Anerkennung und Unterstützung, nicht blofs bei den thrakischen Barbarenfürsten Teres, dem Gemahl seiner Vaterschwester, und Barsabas, sondern auch bei den klugen Byzantinern; mit thrakischer Unterstützung drang er in Makedonien ein und obwohl er anfangs geschlagen ward, erfocht er doch bald darauf einen Sieg über das makedonische Aufgebot in der Odomantike jenseit des Strymon und bald darauf einen zweiten diesseit des Flusses, der ihm den Besitz von ganz Makedonien ver-

schaffte. So apokryphisch auch seine Erzählung klang und so entschieden es auch feststand, dafs der ächte Philippos achtzehn Jahre alt in Alba gestorben und dieser Mensch nichts weniger als ein makedonischer Prinz, sondern der adramyttenische Walker Andriskos sei, so war man doch in Makedonien der Königsherrschaft zu sehr gewohnt, um nicht mit der Legitimitätsfrage sich wie es ging abzufinden und von selber in das alte Gleis wieder einzulenken. Schon kamen Boten von den Thessalern, dafs der Prätendent in ihr Gebiet eingerückt sei; dem römischen Commissar Nasica, der in der Erwartung, dafs es keiner Truppen bedürfen werde um dem thörichten Beginnen ein Ende zu machen, vom Senat ohne Soldaten nach Makedonien gesandt worden war, blieb nichts übrig als die achäische und pergamenische Mannschaft aufzubieten und mit den Achäern Thessalien gegen die Uebermacht so weit es anging zu schirmen. Endlich (605?) erschien der Prätor Juventius mit einer Legion und griff die Makedonier an; allein er selber fiel, sein Heer ging fast ganz zu Grunde und Thessalien gerieth zum gröfsten Theil in die Gewalt des falschen Philippos, der sein Regiment hier und in Makedonien in grausamer und übermüthiger Weise verwaltete, bis der neue römische Feldherr Quintus Caecilius Metellus mit einem stärkeren Heer auf dem Kampfplatz erschien und, unterstützt durch eine pergamenische Flotte, in Makedonien eindrang. Zwar behielten in dem ersten Reitergefecht die Makedonier die Oberhand; allein bald traten Spaltungen und Desertionen im makedonischen Heer ein und der Fehler des Gegners sein Heer zu theilen und die eine Hälfte nach Thessalien zu detachiren verschaffte den Römern einen leichten und entscheidenden Sieg (606). Der Prätendent flüchtete nach Thrakien zu dem Häuptling Byzes, wohin Metellus ihm folgte und nach einem zweiten Sieg seine Auslieferung erlangte. — In Folge dieser Ereignisse verloren die Makedonier auch den Schatten von Freiheit, der nach der Schlacht von Pydna ihnen noch geblieben war. Die vier Eidgenossenschaften verschwanden so rasch wie sie entstanden waren, trotzdem dafs sie sich dem Prätendenten nicht freiwillig unterworfen hatten, sondern einzig der Gewalt gewichen waren. Ein ausreichender Grund die Gemeinden zu bestrafen lag nach der bisher befolgten Politik nicht vor; man ging eben in Rom über von dem Clientelsystem zu dem der Einverleibung, wefshalb denn auch die Einziehung Makedoniens in dem ganzen Kreise der Clientelstaaten als ein schwerer gegen alle gerichteter Schlag empfunden ward. Das Reich Alexanders ward von Metel-

lus als römische Provinz geordnet und die früher davon abgetrennten altrömischen Besitzungen in Epeiros, die ionischen Inseln und die Häfen Apollonia und Epidamnos (I, 370. 564), welche bisher in Gemeinschaft mit dem cisalpinischen Gallien in der Regel durch die in Italien den Oberbefehl führenden Beamten verwaltet worden waren, wurden von jetzt an wieder mit Makedonien vereinigt, so dafs dasselbe wahrscheinlich schon um diese Zeit im Nordosten bis jenseit Skodra reichte, wo Illyrien begann. Ebenso fiel die Schutzherrlichkeit, die Rom über das eigentliche Griechenland in Anspruch nahm, von selbst dem neuen Statthalter von Makedonien zu. So empfing Makedonien ungefähr die Grenzen wieder, wie es sie in seiner blühendsten Zeit gehabt; aber es war nicht mehr ein einiges Reich, sondern eine einige Provinz, mit communaler und selbst wie es scheint landschaftlicher Organisation, jedoch unter einem italischen Vogt und Schatzmeister, deren Namen fortan auf den Landesmünzen neben dem der Landschaft erscheinen. Als Steuer blieb die alte mäfsige Abgabe, wie Paullus sie geordnet hatte (I, 586), eine Summe von 100 Talenten (150000 Thlr.), die in festen Beträgen auf die einzelnen Gemeinden umgelegt war. Dafs das Land seiner alten ruhmreichen Dynastie nicht vergafs, zeigt die Wiederholung des Versuchs durch Aufstellung eines falschen Prätendenten einen Aufstand zu erregen. Wenige Jahre nach der Besiegung des falschen Philippos pflanzte ein anderer Perseussohn Alexander am Nestos (Karasu) die Fahne der Insurrection auf und hatte in kurzer Zeit 16000 Mann vereinigt; allein der Quästor Lucius Tremellius ward des Aufstandes ohne Mühe Herr und verfolgte den fliehenden Alexander bis nach Dardanien (612). Dies ist die letzte Regung des stolzen makedonischen Nationalsinns, der zwei Jahrhunderte zuvor in Hellas und Asien so grofse Dinge vollbracht hatte; seitdem ist von den Makedoniern kaum etwas Anderes zu berichten, als dafs sie fortfuhren von dem Jahre der definitiven Provinzialorganisation der Landschaft (608) anhebend ihre thatenlosen Jahre zu zählen. — Die Römer waren es, die zunächst zu militärischen Zwecken die grofse egnatische Chaussee anlegten, welche schon zu Polybios Zeit von den beiden Haupthäfen an der Westküste Apollonia und Dyrrhachion quer durch das Binnenland nach Thessalonike, später noch weiter bis an den Hebros (Maritza) lief* und die Vertheidigung der Nord- und Ostgrenzen, wenn

* Als Handelsstrafse zwischen dem adriatischen und schwarzen Meer

auch mit unzulänglichen Streitkräften und unzulänglicher Sorgfalt übernahmen. Die neue Provinz ward zugleich die natürliche Basis theils für die Züge gegen die unruhigen Dalmater, theils für die zahlreichen Expeditionen gegen die nordwärts der griechischen Halbinsel ansäfsigen illyrischen, keltischen und thrakischen Stämme, die später in ihrem geschichtlichen Zusammenhang darzustellen sein werden.

In dem eigentlichen Griechenland sah es immer noch wüst genug aus. Das Land verödete, nicht durch Krieg und Pest, sondern durch die immer weiter um sich greifende Abneigung der höheren Stände mit Frau und Kindern sich zu plagen; dafür strömte wie bisher das verbrecherische oder leichtsinnige Gesindel dorthin um daselbst den Werbeoffizier zu erwarten. Der tiefe ökonomische Verfall war um nichts gebessert und es kam noch vor, dafs einzelne Städte, namentlich Athen und Theben, in ihrer finanziellen Bedrängnifs dazu griffen die Nachbargemeinden zu plündern; auch der innere Hader in den Bünden, zum Beispiel zwischen den freiwilligen und den gezwungenen Mitgliedern der achäischen Eidgenossenschaft, war keineswegs beigelegt. Dafs man den Römern, was sie auch thun mochten um den hellenischen Patriotismus zu versöhnen, dennoch gerade ebenso grollte wie vorher, versteht sich von selbst; es ist bezeichnend, dafs König Eumenes II, der als Römerfreund in Griechenland im höchsten Grade verhafst war (I, 578), nach der zwischen ihm und den Römern eingetretenen Verstimmung plötzlich daselbst populär ward und der hellenische Euelpides statt von Makedonien jetzt von Pergamon den Erlöser von der Fremdherrschaft erwartete. Indefs schienen doch allmählich leidlichere Verhältnisse sich anzubahnen und die Nachwehen des perseischen Krieges aus den Gemüthern der Hellenen zu verschwinden. Die verbissensten Anhänger Roms, Lykiskos der Aetoler, Mnasippos der Böote, Chrematas der Akarnane, der schandbare Epirote Charops, dem selbst ehrenhafte Römer das Haus verboten, stiegen einer nach dem andern ins Grab; ein anderes Geschlecht wuchs heran, in dem die alten Erinnerungen und die alten Gegensätze verblafst

kennt diese Strafse schon der Verfasser der aristotelischen Schrift ‚von den merkwürdigen Dingen' als diejenige, in deren Mitte die korkyräischen Weinkrüge den thasischen und lesbischen begegnen; und auch heute noch läuft dieselbe wesentlich in gleicher Richtung von Durazzo, die Berge von Bagora (kandavisches Gebirge) am See von Ochrida (Lychnitis) durchschneidend, über Monastir nach Salonik.

waren. Deſshalb meinte der Senat die Zeit gekommen, wo er den unaufhörlich wiederholten Bitten des achäischen Bundes um Rücksendung der in Italien confinirten Patrioten (I, 596) statt geben und die noch übrigen entlassen könne. So kehrten dieselben nach siebzehnjähriger Verbannung im J. 604 in ihre Heimath zurück. Es charakterisirt die ganze Nation, daſs einer der verständigsten dieser Achäer, Polybios des Lykortas Sohn, ein vertrauter Genosse des Scipio Aemilianus und wohl in die Lage gesetzt den Unterschied zwischen kleinstädtischer Rivalität und politischem Antagonismus mit Händen zu greifen, sich es nach seiner Entlassung noch förmlich vom Senat verbriefen lassen wollte, daſs daheim den Verbannten der ehemalige Rang wieder zustehen solle. Nicht unrichtig meinte Cato, das komme ihm vor, als wenn Odysseus noch einmal umkehre nach der Höhle des Polyphemos um sich Hut und Gürtel von ihm auszubitten. Bald sollte man erfahren, daſs die jüngere Generation nur auf eine Gelegenheit wartete die Thorheiten der älteren zu wiederholen. Um einen schmutzigen Handel zu bedecken warf um das J. 605 der zeitige Vorstand der achäischen Eidgenossenschaft Diaeos auf der Tagsatzung die Behauptung hin, daſs die den Lakedaemoniern als Gliedern der achäischen Eidgenossenschaft zugestandenen Sonderrechte, die Befreiung der Lakedämonier von der achäischen Criminaljurisdiction und das Recht Sondergesandtschaften nach Rom zu schicken, keineswegs ihnen von den Römern gewährleistet seien. Es war eine freche Lüge; allein die Tagsatzung glaubte natürlich bereitwillig was sie wünschte, und da sich die Achäer bereit zeigten ihre Behauptung mit den Waffen in der Hand wahr zu machen, gaben die schwächeren Spartaner vorläufig nach oder vielmehr diejenigen, deren Auslieferung von den Achäern begehrt ward, verlieſsen die Stadt um als Kläger im Senat aufzutreten. Der Senat antwortete wie gewöhnlich, daſs er eine Commission zur Untersuchung der Sache senden werde; allein die Boten berichteten statt dessen, in Achaia wie in Sparta, und beide falsch, daſs der Senat zu ihren Gunsten entschieden habe. Die Achäer, die wegen der so eben in Thessalien geleisteten Bundeshülfe gegen den falschen Philippos sich mehr als je in bundesgenössischer Gleichheit und politischer Gewichtigkeit fühlten, rückten im J. 606 unter ihrem Strategen Damokritos in Lakonike ein; vergeblich mahnte, von Metellus aufgefordert, eine nach Asien durchpassirende römische Gesandtschaft in Frieden die Commissarien des Senats zu erwarten. Eine Schlacht ward geliefert, in der bei 1000 Spartaner fielen und Sparta hätte ge-

nommen werden können, wenn Damokritos nicht als Offizier eben so untüchtig gewesen wäre wie als Staatsmann. Er ward abgesetzt und sein Nachfolger Diaeos, der Anstifter all dieses Unfugs, setzte den Krieg eifrig fort, während er gleichzeitig den gefürchteten Commandanten in Makedonien der vollen Botmäfsigkeit der achäischen Eidgenossenschaft versichern liefs. Darüber erschien die lange erwartete römische Commission, an ihrer Spitze Aurelius Orestes; nun ruhten die Waffen und die achäische Tagsatzung versammelte sich in Korinth um ihre Eröffnungen entgegenzunehmen. Sie waren unerwarteter und unerfreulicher Art. Die Römer hatten sich entschlossen die unnatürliche und usurpirte (I, 565) Einreihung Spartas unter die achäischen Staaten aufzulösen und überhaupt gegen die Achäer durchzugreifen. Schon einige Jahre zuvor (591) hatten dieselben die aetolische Stadt Pleuron (I, 565) aus ihrem Bund entlassen müssen; jetzt wurden sie angewiesen auf sämmtliche von dem zweiten makedonischen Krieg an gemachte Erwerbungen, das heifst auf Korinth, Orchomenos, Argos, Sparta im Peloponnes und Herakleia am Oeta zu verzichten und ihren Bund wieder auf den Bestand am Ende des hannibalischen Krieges zurückzuführen. Wie dies die achäischen Abgeordneten vernahmen, stürmten sie sofort auf den Markt, ohne die Römer auch nur auszuhören, und theilten die römischen Forderungen der Menge mit, worauf der regierende und der regierte Pöbel einhellig beschlofs zu allervörderst sämmtliche in Korinth anwesende Lakedaemonier festzusetzen, da ja Sparta ihnen diese Noth zu Wege gebracht habe. Die Verhaftung erfolgte denn auch in der tumultuarischsten Weise, so dafs Lakonernamen oder Lakonerschuhe als hinreichende Einsperrungsgründe erschienen; ja man drang sogar in die Wohnungen der römischen Gesandten, um die dorthin geflüchteten Lakedaemonier festzunehmen, und es fielen gegen die Römer harte Reden, obgleich man sich an ihrer Person nicht vergriff. Indignirt kehrten dieselben heim und führten bittere, selbst übertriebene Beschwerde im Senat; dennoch beschränkte sich dieser mit derselben Mäfsigung, die all seine Mafsregeln gegen die Griechen bezeichnet, zunächst auf Vorstellungen. In der mildesten Form und der Genugthuung für die erlittenen Beleidigungen kaum erwähnend wiederholte Sextus Julius Caesar auf der Tagsatzung in Aegion (Frühling 607) die Befehle der Römer. Aber die weisen und politisch wohlunterrichteten Leiter der Dinge in Achaia, an ihrer Spitze der neue Strateg Kritolaos (Strateg Mai 607 bis Mai 608), zogen daraus blofs den Schlufs, dafs die rö-

mischen Angelegenheiten gegen Karthago und gegen Viriathus sehr schlecht stehen müfsten und fuhren fort die Römer zugleich zu prellen und zu beleidigen. Caesar ward ersucht zur Ausgleichung der Sache eine Zusammenkunft von Abgeordneten der streitenden Theile in Tegea zu veranstalten; es geschah, allein nachdem Caesar und die lakedaemonischen Gesandten daselbst lange vergeblich auf die Achäer gewartet hatten, erschien endlich Kritolaos nur um anzuzeigen, dafs allein die allgemeine Volksversammlung der Achäer in dieser Sache competent sei und dieselbe erst auf der Tagsatzung, das heifst in sechs Monaten erledigt werden könne. Caesar ging darauf nach Rom zurück; die nächste Volksversammlung der Achäer aber erklärte auf Kritolaos Antrag förmlich den Krieg gegen Sparta. Auch jetzt noch machte Metellus einen Versuch den Zwist in Güte beizulegen und schickte Gesandte nach Korinth; allein die lärmende Ekklesia, gröfstentheils bestehend aus dem Pöbel der reichen Handels- und Fabrikstadt, übertobte die Stimme der römischen Gesandten und zwang sie die Rednerbühne zu verlassen. Kritolaos Erklärung, dafs man die Römer wohl zu Freunden, aber nicht zu Herren wünsche, ward mit unsäglichem Jubel aufgenommen, und als die Mitglieder der Tagsatzung sich ins Mittel legen wollten, schützte der Pöbel den Mann seines Herzens und beklatschte die Stichwörter von dem Landesverrath der Reichen und der nothwendigen Militärdictatur so wie die geheimnifsvollen Winke über die nahe bevorstehende Schilderhebung unzähliger Völker und Könige gegen Rom. Von welchem Geist die Bewegung beseelt war, zeigen die beiden Beschlüsse, dafs bis zum hergestellten Frieden alle Klubbs permanent sein und alle Schuldklagen ruhen sollten. Man hatte also Krieg, ja sogar auch wirkliche Bundesgenossen: die Thebaner und Böoter nämlich und die Chalkidenser. Schon zu Anfang des J. 608 rückten die Achäer in Thessalien ein, um Herakleia am Oeta, das in Gemäfsheit des Senatbeschlusses sich von der achäischen Eidgenossenschaft losgesagt hatte, wieder zum Gehorsam zu bringen. Der Consul Lucius Mummius, den der Senat nach Griechenland zu senden beschlossen hatte, war noch nicht eingetroffen; demnach übernahm es Metellus mit den makedonischen Legionen Herakleia zu schützen. Wie sein Anrücken gemeldet ward, trat das achäisch-thebanische Heer sofort den eiligsten Rückmarsch an, einzig rathschlagend, wie es wohl gelingen möchte den sichern Peloponnes wieder zu erreichen; nicht einmal die Stellung bei den Thermopylen versuchte man zu halten. Metellus indefs beschleunigte die Verfolgung und

erreichte und schlug das griechische Heer bei Skarpheia in Lokris. Der Verlust an Gefangenen und Todten war beträchtlich; von Kritolaos selbst ward nach der Schlacht nie wieder eine Kunde vernommen. Die Trümmer der geschlagenen Armee irrten in einzelnen Trupps in den hellenischen Landschaften umher und baten überall umsonst um Aufnahme; die Abtheilung von Patrae ward in Phokis, das arkadische Elitencorps bei Chaeroneia aufgerieben; ganz Nordgriechenland wurde geräumt und von dem Achäerheer und der in Masse flüchtenden Bürgerschaft von Theben gelangte nur ein geringer Theil in den Peloponnes. Metellus suchte durch die möglichste Milde die Griechen zum Aufgeben des nutzlosen Widerstandes zu bestimmen und befahl zum Beispiel alle Thebaner mit Ausnahme eines Einzigen laufen zu lassen; seine wohlgemeinten Versuche scheiterten nicht an der Energie des Volkes, sondern an der Desperation der um ihren eigenen Kopf besorgten Führer. Diaeos, der nach Kritolaos Fall wieder den Oberbefehl übernommen hatte, berief alle Waffenfähigen auf den Isthmos und befahl 12000 in Griechenland geborene Sclaven in das Heer einzustellen; die Reichen wurden zu Vorschüssen angehalten und unter den Friedensfreunden, soweit sie nicht durch Bestechung der Schreckensherren ihr Leben erkauften, durch Blutgerichte aufgeräumt. Der Kampf ward also fortgesetzt. Die achäische Vorhut, die 4000 Mann stark unter Alkamenes bei Megara stand, verlief sich, so wie sie die römischen Feldzeichen gewahrte. Die Hauptmacht auf dem Isthmos wollte Metellus eben angreifen lassen, als der Consul Lucius Mummius mit wenigen Begleitern im römischen Hauptquartier eintraf und das Commando übernahm. Inzwischen boten die Achäer, ermuthigt durch einen gelungenen Angriff auf die allzu unvorsichtigen römischen Vorposten, mit ihrer der römischen um das Doppelte überlegenen Armee bei Leukopetra auf dem Isthmos die Schlacht an. Die Römer zögerten nicht sie anzunehmen. Gleich zu Anfang rissen die achäischen Reiter in Masse aus vor der sechsfach stärkeren römischen Reiterei; die Hopliten standen dem Angriff, bis eine Flankenattaque des römischen Elitencorps auch in ihre Reihen Verwirrung brachte. Damit war der Widerstand zu Ende. Diaeos floh in seine Heimath, tödtete sein Weib und nahm selber Gift; die Städte unterwarfen sich sämmtlich ohne Gegenwehr und sogar das unbezwingliche Korinth, in das einzurücken Mummius drei Tage zauderte, weil er einen Hinterhalt besorgte, ward ohne Schwertstreich von den Römern besetzt. — Die neue Regulirung der griechischen Ver-

hältnisse ward in Gemeinschaft mit einer Commission von zehn Senatoren dem Consul Mummius übertragen, der sich in dem eroberten Lande im Ganzen ein gesegnetes Andenken erwarb. Zwar war es gelind gesagt eine Thorheit, dafs er seiner Kriegs- und Siegesthaten wegen der Namen ‚des Achaikers' annahm und dem Hercules Sieger dankerfüllt einen Tempel erbaute; allein sonst erwies er, der nicht in aristokratischem Luxus und aristokratischer Corruption aufgewachsen, sondern ein ‚neuer Mann' und verhältnifsmäfsig unbemittelt war, sich als ein gerechter, redlicher und milder Verwalter. Es ist eine rednerische Uebertreibung, dafs von den Achäern blofs Diaeos, von den Boeotern blofs Pytheas umgekommen seien; in Chalkis namentlich fielen arge Greuel vor; im Ganzen ward aber doch in den Strafgerichten Mafs gehalten. Bezeichnend ist es, dafs der Antrag die Statuen des Begründers der achäischen Patriotenpartei, des Philopoemen umzustürzen von Mummius zurückgewiesen ward; ebenso dafs die den Gemeinden auferlegten Geldbufsen nicht für die römische Kasse, sondern für die geschädigten griechischen Städte bestimmt, grofsentheils auch später erlassen wurden und das Vermögen derjenigen Hochverräther, die Aeltern oder Kinder hatten, nicht von Staatswegen verkauft, sondern diesen überwiesen ward. Nur die Kunstschätze wurden aus Korinth, Thespiae und andern Städten weggeführt und gröfstentheils theils in der Hauptstadt, theils in den Landstädten Italiens aufgestellt*, einzelne Stücke auch den isthmischen, delphischen und olympischen Tempeln verehrt. Auch in der definitiven Organisation der Landschaft ward im Allgemeinen mit Milde verfahren. Zwar wurden die Eidgenossenschaften, vor allem die achäische, sämmtlich aufgelöst und zwischen den einzelnen Gemeinden, die fortan jede für sich bestanden, der Verkehr gehemmt durch die Bestimmung, dafs niemand in zweien derselben zugleich Grundbesitz erwerben dürfe, ähnlich wie es einst für die vier makedonischen Eidgenossenschaften verfügt worden war (I, 590). Ferner wurden durchaus, wie es schon Flamininus versucht hatte (I, 538), die demokratischen Stadtverfassungen beseitigt und einem aus den Vermögenden gebildeten Rath das Gemeinderegiment in die Hand gegeben. Auch wurde jeder Gemeinde eine

* Aus den sabinischen Ortschaften sind noch mehrere Basen bekannt, die einst solche Beutegaben trugen und mit Mummius Namen bezeichnet sind.

feste nach Rom zu entrichtende Abgabe auferlegt und sie sämmtlich dem Statthalter von Makedonien in der Art untergeordnet, dafs er als oberster Militärchef auch in Verwaltung und Gerichtsbarkeit eine Oberleitung in Anspruch nahm und zum Beispiel wichtigere Criminalprozesse zur Entscheidung an sich zog. Dennoch blieb den griechischen Gemeinden die ‚Freiheit', das heifst eine, freilich durch die römische Hegemonie zum Namen zusammengeschwundene, formelle Souveränetät, welche das Eigenthum an Grund und Boden und das Recht eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit in sich schlofs*. Einige Jahre später ward sogar

* Die Frage, ob Griechenland im J. 608 römische Provinz geworden sei oder nicht, läuft in der Hauptsache auf einen Wortstreit hinaus. Dass die griechischen Gemeinden durchgängig ‚frei' blieben (*C. I. Gr.* 1543, 15; Caesar *b. c.* 3, 4; Appian *Mithr.* 58; Zonar. 9, 31), ist ausgemacht; aber nicht minder ist es ausgemacht, dafs Griechenland damals von den Römern 'in Besitz genommen ward' (Tac. *ann.* 14, 21; 1 Makkab. 8, 9. 10); dafs von da an jede Gemeinde einen festen Zins nach Rom entrichtete (Pausan. 7, 16. 6, vgl. Cic. *de prov. cons.* 3, 5), die kleine Insel Gyaros zum Beispiel jährlich 150 Drachmen (Strabon 10, 485); dafs die ‚Ruthen und Beile' des römischen Statthalters fortan auch in Griechenland schalteten (Polyb. 38, 1 *c*, vgl. Cic. *Verr. l.* 1, 21, 55) und derselbe die Oberaufsicht über die Stadtverfassungen (*C. I. Gr.* 1543) so wie in gewissen Fällen die Criminaljurisdiction (*C. I. Gr.* 1543; Plut. *Cim.* 2) fortan so übte wie bisher der römische Senat; dafs endlich die makedonische Provinzialaera auch in Griechenland in Gebrauch war. Zwischen diesen Thatsachen ist keineswegs ein Widerspruch oder doch kein anderer als derjenige, welcher überhaupt in der Stellung der freien Städte liegt, welche bald als aufserhalb der Provinz stehend (z. B. Sueton *Caes.* 25), bald als der Provinz zugetheilt (z. B. Joseph. *ant. Iud.* 14, 4, 4) bezeichnet werden. Der römische Domanialbesitz in Griechenland beschränkte sich zwar auf den korinthischen Acker und etwa einige Stücke von Euboea (*C. I. Gr.* 5879) und eigentliche Unterthanen gab es dort gar nicht; allein darum konnte dennoch, wenn man auf das thatsächlich zwischen den griechischen Gemeinden und dem makedonischen Statthalter bestehende Verhältnifs sieht, ebenso wie Massalia zur Provinz Narbo, Dyrrhachion zur Provinz Makedonien, auch Griechenland zu der makedonischen Provinz gerechnet werden. Es finden sich sogar noch viel weiter gehende Fälle: das cisalpinische Gallien bestand seit 665 aus lauter Bürger- oder latinischen Gemeinden, ja in der caesarischen Zeit begegnen Landschaften, die ausschliefslich aus Bürgergemeinden bestehen und die dennoch keineswegs aufhören Provinzen zu sein. Sehr klar tritt hier der Grundbegriff der römischen *provincia* hervor; sie ist zunächst nichts als das ‚Commando' und alle Verwaltungs- und Jurisdictionsthätigkeit des Commandanten sind ursprünglich Nebengeschäfte und Corollarien seiner militärischen Stellung. — Andrerseits mufs dagegen, wenn man die formelle Souveränetät der freien Gemeinden ins Auge fafst, zugestanden werden, dafs durch die Ereignisse des J. 608 Griechenlands Stellung staatsrechtlich sich nicht änderte; es waren mehr factische als rechtliche Aende-

nicht blofs ein Schatten der alten Eidgenossenschaften wieder gestattet, sondern auch die drückende Beschränkung in der Veräufserung des Grundbesitzes beseitigt. — Strengere Mafsregeln trafen dagegen die Gemeinden Theben, Chalkis und Korinth. Die ersten beiden wurden entwaffnet und durch Niederreifsung ihrer Mauern in offene Flecken umgewandelt. Wenn diese Mafsregel durchaus gerechtfertigt erscheint, so bleibt dagegen die durchaus unmotivirte Zerstörung der ersten Handelsstadt Griechenlands, des blühenden Korinth ein düsterer Schandfleck in den Jahrbüchern Roms. Auf ausdrücklichen Befehl des Senats wurden die korinthischen Bürger aufgegriffen und was nicht umkam in die Sclaverei verkauft, die Stadt selbst nicht etwa blofs ihrer Mauern und ihrer Burg beraubt, was, wenn man einmal dieselbe nicht dauernd besetzen wollte, nicht anders sein konnte, sondern dem Boden gleich gemacht und in den üblichen Bannformen jeder Wiederanbau der öden Stätte untersagt, das Gebiet derselben zum Theil an Sikyon gegeben gegen die Auflage anstatt Korinths die Kosten des isthmischen Nationalfestes zu bestreiten, gröfstentheils aber zu römischem Gemeinland erklärt. Also erlosch ‚der schöne Stern von Hellas', der letzte köstliche Schmuck des einst so städtereichen griechischen Landes. Fassen wir aber die ganze Katastrophe noch einmal ins Auge, so mufs die unparteiische Geschichte es anerkennen, was die Griechen dieser Zeit selbst unumwunden eingestanden, dafs an dem Kriege selbst nicht die Römer die Schuld tragen, sondern dafs die unkluge Treubrüchigkeit und die schwächliche Tollkühnheit der Griechen die römische Intervention erzwangen. Die Beseitigung der Scheinsouveränetät der Bünde und alles damit verknüpften unklaren und verderblichen Schwindels war ein Glück für das Land; das Regiment des römischen Oberfeldherrn von Makedonien, wie viel es auch zu wünschen übrig liefs, war immer noch bei weitem besser als die bisherige Wirr- und Mifsregierung der griechischen Eidgenossenschaften und der römischen Commissionen. Der Peloponnes hörte auf die grofse Söldnerherberge zu sein; es ist

rungen, dafs statt der achäischen Eidgenossenschaft jetzt die einzelnen Gemeinden Achaias als tributäre Clientelstaaten neben Rom standen und dafs seit Einrichtung der römischen Sonderverwaltung in Makedonien diese anstatt der hauptstädtischen Behörden die Oberaufsicht über die griechischen Clientelstaaten übernahm. Man kann demnach, je nachdem die thatsächliche oder die formelle Auffassung überwiegt, Griechenland als Theil des Commandos von Makedonien ansehen und auch nicht; indefs wird der ersteren Auffassung mit Recht das Uebergewicht eingeräumt.

überhaupt bezeugt und begreiflich, dafs Sicherheit und Wohlstand einigermafsen zurückkehrten. Das themistokleische Epigramm, dafs der Ruin den Ruin abgewandt habe, wurde von den damaligen Hellenen nicht ohne einen Kern von Wahrheit angewandt auf den Untergang der griechischen Selbstständigkeit. Die ungemeine Nachsicht, welche Rom auch jetzt noch gegen die Griechen bewies, tritt erst recht in das Licht, wenn man sie mit dem gleichzeitigen Auftreten derselben Behörden gegen die Spanier und die Phöniker zusammenhält; Barbaren grausam zu behandeln schien nicht unerlaubt, aber wie später Kaiser Traianus hielten es auch die Römer dieser Zeit ‚für hart und barbarisch Athen und Sparta den noch übrigen Rest und Schatten von Freiheit zu entreifsen'. Um so schärfer contrastirt mit dieser allgemeinen Milde die empörende Behandlung von Korinth, welche durch die auf den Gassen von Korinth gegen die römischen Abgeordneten ausgestofsenen Schmähreden selbst nach römischem Staatsrecht nichts weniger als gerechtfertigt ward und welche selbst die Schutzredner der karthagischen und numantinischen Katastrophe zu mifsbilligen nicht umhin konnten. Und doch ging sie keineswegs hervor aus der Brutalität eines einzelnen Mannes, am wenigsten des Mummius, sondern war eine vom römischen Rath erwogene und beschlossene Mafsregel. Man wird nicht irren, wenn man darin das Werk der Kaufmannspartei erkennt, die in dieser Epoche schon neben der eigentlichen Aristokratie anfängt in die Politik einzugreifen. Wenn die römischen Grosshändler einen Handelsnebenbuhler zu beseitigen wünschten, so erklärt es sich freilich, dafs das Strafgericht eben gegen Korinth vollstreckt ward und dafs man nicht blofs die bestehende Kaufstadt vernichtete, sondern auch die Ansiedelung an dieser für den Handel so überaus günstigen Stätte für die Zukunft verbot. Ein Hauptsitz der auch im Peloponnes sehr zahlreichen römischen Kaufleute ward fortan das peloponnesische Argos. Wichtiger aber für den römischen Grofshandel ward Delos, das, schon seit 586 römischer Freihafen, einen guten Theil der Geschäfte von Rhodos an sich gezogen hatte (I, 594) und nun in ähnlicher Weise in die korinthischen eintrat. Diese Insel blieb für längere Zeit der Hauptstapelplatz der vom Osten nach dem Westen gehenden Waaren*.

* Ein merkwürdiger Beleg dafür ist die Benennung der feinen griechischen Bronze- und Kupferwaaren, die in der ciceronischen Zeit ohne Un-

Unvollständiger als in der nur durch schmale Meere von Italien getrennten africanischen und makedonisch-hellenischen Landschaft entwickelte sich die römische Herrschaft in dem dritten entfernteren Welttheil. — In Vorderasien war durch die Zurückdrängung der Seleukiden das Reich von Pergamon die erste Macht geworden. Nicht geirrt durch die Traditionen der Alexandermonarchien, einsichtig und kühl genug um auf das Unmögliche zu verzichten verhielten die Attaliden sich ruhig und strebten nicht ihre Grenze zu erweitern oder der römischen Hegemonie sich zu entziehen, sondern den Wohlstand ihres Reiches, so weit die Römer es erlaubten, zu fördern und die Künste des Friedens zu pflegen. Doch entgingen auch sie dem Argwohn Roms nicht ganz. Im Besitz der europäischen Küste der Propontis, der Westküste Kleinasiens und des kleinasiatischen Binnenlandes bis zur kappadokischen und kilikischen Grenze, in enger Verbindung mit den syrischen Königen, von denen Antiochos Epiphanes († 590) durch die Hülfe der Attaliden auf den Thron gelangt war, hatte König Eumenes II durch seine bei dem immer tieferen Sinken Makedoniens und Syriens um so ansehnlicher erscheinende Macht selbst den Begründern derselben Bedenken eingeflöfst; es ist schon erzählt worden (I, 591), wie der Senat darauf bedacht war nach dem dritten makedonischen Krieg diesen Bundesgenossen durch unfeine diplomatische Künste zu demüthigen und zu schwächen. Durch diese Verstimmung der Schutzherren wurden für den Herrn von Pergamon die Schwierigkeiten noch gröfser, als sie es ohnehin schon waren in Folge der unaufhörlichen Verwickelungen mit den ganz und halb freien Handelsstädten innerhalb seines Reiches und den barbarischen Nachbarn an dessen Grenzen. Da es nicht klar war, ob nach dem Friedensvertrag von 565 die Taurushöhen in der pamphylischen und pisidischen Landschaft zum syrischen oder zum pergamenischen Reich gehörten, leisteten die tapferen Selger, es scheint unter nomineller Anerkennung der syrischen Oberhoheit, den Königen Eumenes II und Attalos II langjährigen und energischen Widerstand in den schwer zugänglichen Gebirgen Pisidiens. Auch die asiatischen Kelten hätten,

terschied ‚korinthisches‘ oder ‚delisches Kupfer‘ genannt werden. Die Bezeichnung ist in Italien begreiflicher Weise nicht von den Fabrications-, sondern von den Exportplatzen hergenommen (Plin. n. h. 34, 2, 9); womit natürlich nicht geleugnet wird, dafs dergleichen Gefafse haufig in Korinth und Delos selbst fabricirt wurden.

wie es scheint, nach den Bedingungen des Friedens mit Antiochos von Pergamon abhängig sein sollen; indefs sicherten die Römer ihnen jetzt die Freiheit und andere Vorrechte zu und sahen es nicht ungern, dafs sie an die daran geknüpfte Bedingung Friede zu halten sich nicht kehrten, sondern im Einverständnifs mit dem Erbfeind der Attaliden, dem König Prusias von Bithynien, um 587 plötzlich das Reich des Eumenes überrannten, bevor dieser Zeit gehabt hatte Miethstruppen zu dingen. Alle Einsicht und Tapferkeit des Königs konnte nicht verhindern, dafs sie die asiatische Miliz schlugen und das Gebiet überschwemmten; indefs wie er nur Zeit gefunden hatte mit Hülfe seiner wohlgefüllten Kasse eine kampffähige Armee herzustellen, trieb er die wilden Schaaren schnell zurück über die Grenze seines Reiches und hinterliefs trotz aller offenen Angriffe und geheimen Machinationen, die seine Nachbaren und die Römer gegen ihn gerichtet hatten, bei seinem Tode (um 595) das Reich in ungeschmälerter Macht seinem Bruder Attalos II Philadelphos († 616). Dieser wies den Versuch des Königs Pharnakes von Pontos sich der Vormundschaft über Eumenes unmündigen Sohn zu bemächtigen mit römischer Hülfe zurück und regierte anstatt seines Neffen wie Antigonos Doson als Vormund auf Lebenszeit. Gewandt, tüchtig, fügsam, ein echter Attalide verstand er es den argwöhnischen Senat von der Nichtigkeit der früher gehegten Besorgnisse zu überzeugen; wefshalb ihn denn freilich die antirömische Partei beschuldigte, dafs er sich dazu hergebe das Land für die Römer zu hüten und jede Beleidigung und Erpressung von ihnen sich gefallen lasse. Indefs konnte er, des römischen Schutzes sicher, in die syrischen, kappadokischen und bithynischen Thronstreitigkeiten entscheidend eingreifen und auch aus dem gefährlichen bithynischen Krieg, den König Prusias II, der Jäger genannt (572?—605), ein Regent, der alle barbarischen und alle civilisirten Laster in sich vereinigte, gegen ihn begonnen hatte, rettete ihn die römische Intervention — freilich erst nachdem er selbst in seiner Hauptstadt belagert und eine erste Mahnung der Römer von Prusias unbefolgt gelassen, ja verhöhnt worden war (598—600). Allein mit der Thronbesteigung seines Mündels Attalos III Philometor (616—621) trat an die Stelle des friedlichen und mäfsigen Bürgerkönigthums ein asiatisches Sultanregiment, unter dem es zum Beispiel vorkam, dafs der König um des unbequemen Raths seiner väterlichen Freunde sich zu entledigen, sie im Palast versammeln und erst sie, sodann ihre Frauen und Kinder von seinen Lanzknech-

ten niedermachen liefs; nebenher schrieb er Bücher über den Gartenbau, zog Giftkräuter und bossirte in Wachs, bis ein plötzlicher Tod ihn abrief. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Attaliden. In solchem Fall konnte nach dem wenigstens für die Clientelstaaten Roms gültigen Staatsrecht der letzte Regent testamentarisch über die Succession verfügen. Ob der wahnwitzige Groll gegen seine Unterthanen, der den letzten Attaliden bei seinem Leben gepeinigt, ihm auch den Gedanken eingegeben hatte in seinem Testament das Reich den Römern zu vermachen oder ob hierin blofs eine weitere Anerkennung der thatsächlichen Oberlehnsgewalt Roms lag, ist nicht zu entscheiden. Das Testament lag vor; die Römer traten die Erbschaft an und die Frage über das Land und den Schatz der Attaliden fiel in Rom als neuer Erisapfel unter die hadernden politischen Parteien. Aber auch in Asien entzündete dies Königstestament den Bürgerkrieg. Im Vertrauen auf die Abneigung der Asiaten gegen die bevorstehende Fremdherrschaft trat ein natürlicher Sohn Eumenes II, Aristonikos in Leukae, einer kleinen Hafenstadt zwischen Smyrna und Phokaea, als Kronprätendent auf und Phokaea und andere Städte fielen ihm zu; indefs von den Ephesiern, die in dem festen Anschlufs an Rom die einzige Möglichkeit erkannten ihre Privilegien sich zu erhalten, zur See auf der Höhe von Kyme geschlagen mufste er in das Binnenland flüchten. Schon glaubte man ihn verschollen; da erschien er plötzlich wieder an der Spitze der neuen ‚Bürger der Sonnenstadt'*, das heifst der von ihm in Masse zur Freiheit gerufenen Sclaven, bemächtigte sich der lydischen Städte Thyateira und Apollonis, so wie eines Theils der attalischen Ortschaften und rief Schaaren thrakischer Lanzknechte unter seine Fahnen. Der Kampf ward ernsthaft; die asiatischen Freistädte und die Contingente der Clientelfürsten von Bithynien, Paphlagonien, Kappadokien, Pontos, Armenien konnten des Prätendenten sich nicht erwehren; er drang mit gewaffneter Hand in Kolophon, Samos, Myndos ein und gebot schon fast über das gesammte väterliche Reich, als am Ende des J. 623 ein römisches Heer in Asien landete. Der Feldherr, der Consul und Oberpontifex Publius Licinius Crassus Mucianus,

* Diese seltsamen Heliopoliten sind wahrscheinlich so zu fassen, dafs die befreiten Sclaven als Bürger einer sei es für jetzt nur gedachten, sei es einer ungenannten Stadt Heliopolis sich constituirten, die ihren Namen von dem in Syrien hochverehrten Sonnengott trug (Mittheilung eines Freundes).

einer der reichsten und gebildetsten Männer Roms und als Redner wie als Rechtskenner gleich ausgezeichnet, schickte sich an den Prätendenten in Leukae zu belagern; allein während der Vorbereitungen dazu liefs er von dem allzu gering geschätzten Gegner sich überraschen und schlagen. Er selbst ward von einem thrakischen Haufen gefangen; aber er gönnte einem solchen Feinde nicht den Triumph den Oberfeldherrn Roms als Gefangenen zur Schau zu stellen: ehe er erkannt worden war, reizte er die Barbaren, die ihn ergriffen hatten, ihm den Tod zu geben (Anf. 624). Mit ihm, wie es scheint, fiel König Ariarathes von Kappadokien. Indefs ward Aristonikos nicht lange nach diesem Erfolg von Crassus Nachfolger Marcus Perpenna überfallen, sein Heer zersprengt, er selbst in Stratonikeia belagert und gefangen und bald darauf in Rom hingerichtet. Die Unterwerfung der letzten noch Widerstand leistenden Städte und die definitive Regulirung der Landschaft übernahm nach Perpennas plötzlichem Tode Manius Aquillius (625). Man verfuhr ähnlich wie im karthagischen Gebiet. Der östliche Theil des Attalidenreiches ward den Clientelkönigreichen überwiesen, um die Römer von dem Grenzschutz und damit von der Nothwendigkeit einer stehenden Besatzung in Asien zu befreien; Telmissos (I, 562) kam an die lykische Eidgenossenschaft; die europäischen Besitzungen in Thrakien wurden zu der Provinz Makedonien geschlagen; das übrige Gebiet ward als neue römische Provinz eingerichtet, der gleich der karthagischen nicht ohne Absicht der Name des Welttheils beigelegt ward, in dem sie lag. Die Steuern, die nach Pergamon gezahlt worden waren, wurden dem Lande erlassen und dasselbe mit gleicher Milde behandelt wie Hellas und Makedonien. — So ward der ansehnlichste kleinasiatische Staat eine römische Vogtei. Bei den zahlreichen andern Staaten und Städten Vorderasiens, dem Königreich Bithynien, den paphlagonischen und gallischen Fürstenthümern, der lykischen, karischen, pamphylischen Eidgenossenschaft, den Freistädten Kyzikos und Rhodos trat eine wesentliche Umgestaltung nicht ein. Jenseit des Halys folgte Kappadokien, nachdem König Ariarathes V Philopator (591—624) hauptsächlich durch Hülfe der Attaliden sich gegen seinen von Syrien unterstützten Bruder und Nebenbuhler Holophernes behauptet hatte, wesentlich der pergamenischen Politik, sowohl in der unbedingten Hingebung an Rom als in der Richtung auf hellenistische Bildung. Durch ihn kam dieselbe in das bis dahin fast barbarische Kappadokien, freilich auch sogleich ihre Auswüchse, wie der Bakchosdienst und das wüste Treiben

der wandernden Schauspielertruppen, der sogenannten ‚Künstler'. Zum Lohn der Treue gegen Rom, die dieser Fürst mit seinem Leben bezahlt hatte, ward nicht nur der König von Pontos durch die Römer gezwungen von der versuchten Occupation Kappadokiens abzustehen, sondern erhielt auch sein unmündiger Erbe Ariarathes VI den südöstlichen Theil des Attalidenreiches, Lykaonien nebst der östlich daran grenzenden in älterer Zeit zu Kilikien gerechneten Landschaft. Endlich im fernen Nordosten Kleinasiens gelangte ‚Kappadokien am Meer' oder kurzweg der ‚Meerstaat', Pontos zu steigender Ausdehnung und Bedeutung. Nicht lange nach der Schlacht von Magnesia hatte König Pharnakes I sein Gebiet weit über den Halys bis nach Tios an der bithynischen Grenze ausgedehnt und namentlich des reichen Sinope sich bemächtigt, das aus einer griechischen Freistadt dieser Könige Residenz ward. Zwar hatten die durch diese Uebergriffe gefährdeten Nachbarstaaten, König Eumenes II an ihrer Spitze, deſswegen Krieg gegen ihn geführt (571—575) und unter römischer Vermittlung das Versprechen von ihm erzwungen Galatien und Paphlagonien zu räumen; allein der Verlauf der Ereignisse zeigt, daſs Pharnakes so wie sein Nachfolger Mithradates V Euergetes (598?—634), die fortan als treue Bundesgenossen Roms im dritten punischen Krieg so wie in dem gegen Aristonikos erscheinen, nicht bloſs jenseit des Halys sitzen blieben, sondern auch die Schutzherrlichkeit über die paphlagonischen und galatischen Dynasten behielten; nur unter dieser Voraussetzung ist es erklärlich, daſs Mithradates, angeblich wegen seiner tapfern Thaten im Kriege gegen Aristonikos, in der That für beträchtliche an den römischen Feldherrn gezahlte Summen von demselben nach Auflösung des attalischen Reiches Groſsphrygien empfing. Wie weit andererseits gegen den Kaukasus und die Euphratquellen das pontische Reich sich um diese Zeit erstreckte, ist nicht genau zu bestimmen; der westliche Theil von Armenien um Enderes und Diwirigi oder das sogenannte Kleinarmenien scheint als abhängige Satrapie dazu gehört zu haben, während Groſsarmenien und Sophene eigene unabhängige Reiche bildeten. — Wenn also auf der kleinasiatischen Halbinsel wesentlich Rom das Regiment führte und, so vieles auch ohne und gegen seinen Willen geschah, doch den Besitzstand im Ganzen bestimmte, so blieben dagegen die weiten Strecken jenseit des Tauros und des obern Euphrat bis hinab zum Nilthal in der Hauptsache sich selber überlassen. Zwar der dem Frieden mit Syrien von 565 zu Grunde gelegte Satz, daſs der Halys und der Tauros die Ostgrenze der

römischen Clientel bilden solle (I, 561), ward keineswegs vom Senat eingehalten und trug auch die Unhaltbarkeit in sich selber; der politische Horizont ist Selbsttäuschung so gut wie der physische und wenn dem Staate Syrien die Zahl der ihm gestatteten Kriegsschiffe und Kriegselephanten im Friedensvertrag normirt ward (I, 561), wenn das syrische Heer auf Befehl des römischen Senats das halb gewonnene Aegypten räumte (I, 595), so lag darin die vollständigste Anerkennung der Hegemonie und der Clientel. Allein eben hier zeigt es sich noch bestimmter als in den unmittelbarer von Rom beherrschten Landschaften, wie die Hand, die so kraftvoll die Zügel ergriffen hatte, sie allmählich erschlaffen und bald gänzlich fallen liefs. Noch im J. 590 hatte der römische Senat die Angelegenheiten Syriens und Aegyptens in letzter Instanz geordnet. Dort stritten nach Antiochos Epiphanes Tode (590) der als Geifsel in Rom lebende Sohn Seleukos IV, Demetrios und des letzten Königs Antiochos Epiphanes unmündiger Sohn Antiochos Eupator um die Krone; hier war von den beiden seit 584 gemeinschaftlichr egierenden Brüdern, Ptolemaeos Philometor (573—608) und Ptolemaeos Euergetes II oder der Dicke († 637), der ältere durch den jüngeren aus dem Lande getrieben worden (590) und um seine Herstellung zu erwirken persönlich in Rom erschienen. Beide Angelegenheiten ordnete der Senat ohne andere als diplomatische Mittel anzuwenden und wesentlich im römischen Interesse. In Syrien ward Antiochos Eupator mit Beseitigung des besser berechtigten Demetrios als König anerkannt und mit der Führung der Vormundschaft über den königlichen Knaben der römische Senator Gnaeus Octavius vom Senat beauftragt, welcher wie begreiflich durchaus im römischen Interesse regierte, die Kriegsflotte und das Elephantenheer in Gemäfsheit des Friedensvertrags von 565 reducirte und im besten Zuge war den militärischen Ruin des Landes zu vollenden. In Aegypten ward nicht blofs Philometors Herstellung bewirkt, sondern auch theils um dem Bruderzwist ein Ziel zu setzen, theils um die noch immer ansehnliche Macht Aegyptens zu schwächen, Kyrene vom Reich getrennt und Euergetes mit demselben abgefunden. ‚Könige sind, wen die Römer wollen', schrieb nicht lange nachher ein jüdischer Mann, ‚und wen sie nicht wollen, den verjagen sie von Land und Leuten'. Allein bald änderten sich die Dinge. Der vormundschaftliche Regent von Syrien ward in Laodikeia ermordet; der zurückgewiesene Prätendent Demetrios entfloh aus Rom und bemächtigte sich unter dem dreisten Vorgeben, dafs der römische Senat ihn

gesendet habe, nach Beseitigung des königlichen Knaben der Zügel der Regierung. Andererseits brach zwischen den Königen von Aegypten und Kyrene Krieg aus über den Besitz der Insel Kypros, welche der Senat zuerst dem ältern, sodann dem jüngern zugeschieden hatte, und im Widerspruch mit der neuesten römischen Entscheidung blieb dieselbe schliefslich bei Aegypten. Es ist fast unglaublich, dafs der Senat diese kecke Verhöhnung seiner Decrete, diese Ermordung seiner Commissare und seines Mündels, diesen Mifsbrauch seines Namens in einer Zeit des tiefsten inneren und äufseren Friedens als vollendete Thatsachen hinnahm; dafs Kypros bei Aegypten blieb und man ferner zusah, als nach Philometors Tode Euergetes II ihm nachfolgte und dadurch Kyrene wieder zum Reich kam. Dem Gnaeus Octavius ward, weil er sein Leben als Gesandter des Staats verloren, ein Denkmal auf dem Marktplatz errichtet, wie die Sitte der Väter es vorschrieb; was diese Väter, die einst die Ermordung römischer Gesandten zu rächen Heere und Kriegsflotten ausgesandt hatten, zu der Anerkennung des Demetrios als Königs von Syrien gesagt haben würden, blieb im Senat schicklicher Weise unerörtert. Dafs nach solchen Vorgängen der römische Einflufs in diesen Landschaften thatsächlich nichtig war und die Verhältnisse daselbst sich zunächst ohne Zuthun der Römer entwickelten, ist begreiflich; doch ist des weiteren Verlaufs der Dinge wegen es nothwendig auch den näheren und selbst den ferneren Osten nicht völlig aus den Augen zu verlieren, da in dem allerseits abgeschlossenen Aegypten zwar der Statusquo sich so leicht nicht verschob, dagegen in Asien dies- und jenseit des Euphrat während und zum Theil in Folge dieser momentanen Stockung der römischen Oberleitung die Völker und Staaten sich ganz anders gruppirten. Noch nach dem Frieden von 565 hatte sich das Seleukidenreich von der kilikisch-syrischen Küste über das ganze Stromgebiet des Euphrat und Tigris und über Medien und Persien erstreckt bis an die grofse iranische Wüste, jenseit welcher am Indus das Reich von Palimbothra unter Tschandragupta (Sandrokottos), am oberen Oxus der mächtige baktrische Staat, beide nicht lange nach Alexander dem Grofsen aus einer Mischung der nationalen Elemente und der östlichsten Ausläufer hellenischer Civilisation sich gebildet hatten. Noch Antiochos der Grofse trug seine Waffen bis jenseit der Wüste in das Gebiet der Parther und Baktrier. Jetzt fing dieser immer noch ungeheure Staat an sich aufzulösen. Nicht blofs Vorderasien war in Folge der Schlacht von Magnesia verloren worden, auch die gänzliche Lösung der

beiden Kappadokien und der beiden Armenien, des eigentlichen Armenien im Nordosten und der Landschaft Sophene im Südwesten, und ihre Verwandlung in selbstständige Königreiche aus syrischen Lehnsfürstenthümern, gehört dieser Zeit an. Von diesen Staaten gelangte namentlich Grofsarmenien, das unter Artaxias zur Zeit Antiochos des Grofsen sich losrifs, bald zu einer ansehnlichen Stellung. Vielleicht noch gefährlichere Wunden schlug dem Reiche seines Nachfolgers Antiochos Epiphanes thörichte Nivellirungspolitik. So richtig es auch war, dafs sein Reich mehr einem Länderbündel als einem Staate glich und dafs die Verschiedenheit der Nationalitäten und Religionen seiner Unterthanen das wesentlichste Hindernifs für die Regierung war, so war doch der Plan römische Weise und römischen Cultus überall in seinem Lande einzuführen und vor allem seine Völker in politischer wie in religiöser Hinsicht auszugleichen unter allen Umständen eine Thorheit, auch abgesehen davon, dafs dieser karrikirte Joseph II persönlich einem solchen gigantischen Beginnen nichts weniger als gewachsen war und durch Tempelplünderung im grofsartigsten Mafsstab und die tollste Ketzerverfolgung seine Reformen einzuleiten versuchte. Die eine Folge hievon war, dafs die Bewohner der Grenzprovinz gegen Aegypten, die Juden, sonst bis zur Demüthigkeit fügsame und äufserst thätige und betriebsame Leute, durch den systematischen Religionszwang zur offenen Empörung gedrängt wurden (um 587). Schon um 593 erkannte der römische Senat ohne Schwierigkeit die Freiheit und Autonomie der insurgirten Nation an; da er eben damals theils gegen Demetrios Soter mit gutem Grund erbittert war, theils eine Verbindung der Attaliden und der Seleukiden besorgte, überhaupt aber die Herstellung einer Mittelmacht zwischen Syrien und Aegypten im Interesse Roms lag, war man im Senat den Juden geneigt. Indefs begünstigte man den Aufstand doch nur insoweit es geschehen konnte ohne sich selber zu bemühen; trotz der Clausel des zwischen den Römern und den Juden abgeschlossenen Vertrags, die den Juden im Fall sie angegriffen würden den Beistand Roms versprach, und trotz des an die Könige von Syrien und Aegypten gerichteten Verbots ihre Truppen durch das jüdische Land zu führen blieb es natürlich lediglich den Juden selbst überlassen der syrischen Könige sich zu erwehren. Mehr als die Briefe ihrer mächtigen Verbündeten that für sie die tapfere und umsichtige Leitung des Aufstandes durch das Heldengeschlecht der Makkabaeer und die innere Zerrissenheit des syrischen Reiches: während des Haders zwischen den syrischen Königen Try-

phon und Demetrios Nikator ward der Makkabaeer Simon ausdrücklich anerkannt als unabhängiger Fürst der Juden (611). — Folgenreicher noch als diese Insurrection der Israeliten waren die gleichzeitig und wahrscheinlich aus gleicher Ursache entstandenen Bewegungen in den östlichen Landschaften, wo Antiochos Epiphanes die Tempel von Ekbatana nicht minder leerte wie den von Jerusalem und dort den Anhängern des Ahuramazda und des Mithra es nicht besser gemacht haben wird wie hier denen des Jehovah. Das Ergebnifs war eben wie in Judaea, nur in einem weiteren Umfang und in grofsartigeren Verhältnissen, eine Reaction der einheimischen Weise und der einheimischen Religion gegen die hellenische Sitte und die hellenischen Götter; die Träger dieser Bewegung waren die Parther und ihnen entsprang das grofse Partherreich. Die ‚Parthwa' oder Parther, die als eine der zahllosen in das grofse Perserreich aufgegangenen Völkerschaften schon früh begegnen und im heutigen Khorasan südöstlich vom kaspischen Meere ihre ältesten bekannten Sitze hatten, erscheinen schon seit 500 d. St. unter dem skythischen, das heifst turanischen Fürstengeschlecht der Arsakes als ein selbstständiger Staat, der indefs erst ein Jahrhundert später aus seiner Dunkelheit hervortrat. Der sechste Arsakide, Mithradates I (579?—618?) griff das baktrische Reich an, das, durch die Fehden mit den skythischen Reiterschaaren von Turan und mit den Staaten am Indus und durch innere Wirren bereits in allen Fugen erschüttert, dem viel schwächeren Feinde erlag. Sodann wandte er sich zur Unterwerfung der Landschaften westlich der grofsen Wüste und fast mit gleichem Erfolg. Das syrische Reich war eben damals theils in Folge der verfehlten Hellenisirungsversuche des Antiochos Epiphanes, theils durch die nach seinem Tode eintretenden Successionswirren aufs tiefste zerrüttet und die inneren Provinzen im vollen Zuge sich von Antiocheia und der Küstenlandschaft zu lösen; in Kommagene zum Beispiel, der nördlichsten Landschaft Syriens an der kappadokischen Grenze, machte der Satrap Ptolemaeos, auf dem entgegengesetzten Ufer des Euphrat im nördlichen Mesopotamien oder der Landschaft Osroene der Fürst von Edessa, in der wichtigen Provinz Medien der Satrap Timarchos sich unabhängig; ja der letztere liefs sich vom römischen Senat seine Unabhängigkeit bestätigen und herrschte, gestützt auf das verbündete Armenien, bis hinab nach Seleukeia am Tigris. Es gelang wohl den einen oder den andern dieser Rebellen noch einmal zur Ordnung zu bringen; aber die Unordnung blieb darum nicht weniger in Permanenz. Die Lage der syrischen Kö-

nige, unter denen einzelne persönliche Tapferkeit und Fähigkeit bewiesen, war in der That beklagenswerth. Das Reich war in ewigem Aufstand, sowohl die Provinzen unter ihren halb oder ganz unabhängigen Satrapen als die Hauptstadt mit ihrem gleich dem römischen und dem alexandrinischen zuchtlosen und widerspenstigen Pöbel. Die gesammte Meute der Nachbarkönige, Aegypten, Kappadokien, Pergamon mengte unaufhörlich sich in die Angelegenheiten Syriens und nährte die Erbfolgestreitigkeiten, so daſs der Bürgerkrieg und die factische Theilung der Herrschaft unter zwei oder mehr Prätendenten fast zur stehenden Landplage ward. Die römische Schutzmacht, wenn sie die Nachbarn nicht aufstiftete, sah unthätig zu. Zu allem diesen drängte von Osten her das neue Partherreich, nicht bloſs mit seiner materiellen Macht, sondern auch mit dem ganzen Uebergewicht seiner nationalen Sprache und Religion, seiner nationalen Heer- und Staatsverfassung über den Staat der Fremdlinge. Es ist hier noch nicht der Ort dies regenerirte Kyrosreich zu schildern; es genügt im Allgemeinen daran zu erinnern, daſs, so mächtig auch in ihm noch der Hellenismus auftritt, dennoch der parthische Staat, verglichen mit dem der Seleukiden, auf einer nationalen und religiösen Reaction beruht und die alte iranische Sprache, der Magierstand und der Mithrasdienst, die orientalische Lehnsverfassung, die Reiterei der Wüste und Pfeil und Bogen hier zuerst dem Hellenismus wieder übermächtig entgegentraten. Das Ergebniſs war leicht vorauszusehen. Die östlichen Landschaften Syriens unter ihren unbeschützten oder gar aufrührerischen Satrapen geriethen unter parthische Botmäſsigkeit; Persien, Babylonien, Medien wurden auf immer vom syrischen Reiche getrennt; der neue Staat der Parther reichte zu beiden Seiten der groſsen Wüste vom Oxus und Hindukusch bis zum Tigris und zur arabischen Wüste, wiederum gleich all den vor Alexander blühenden asiatischen Groſsstaaten eine reine Continentalmonarchie und wiederum gleich dem Perserreich einerseits mit den Völkern von Turan, andrerseits mit den Occidentalen in ewiger Fehde begriffen. Der syrische Staat umfaſste auſser der Küstenlandschaft im besten Fall Mesopotamien und verschwand, mehr noch in Folge seiner inneren Zerrüttung als seiner Verkleinerung, auf immer aus der Reihe der Groſsstaaten. Wenn die mehrfach drohende gänzliche Unterjochung des Landes durch die Parther unterblieb, so ist dies nicht der Gegenwehr der letzten Seleukiden, noch weniger dem Einfluſs Roms zuzuschreiben, sondern vielmehr den vielfältigen inneren Unruhen im Partherreich und vor allem

den Einfällen der turanischen Steppenvölker in dessen östliche Landschaften. — Diese Umwandlung der Völkerverhältnisse im inneren Asien ist der Wendepunct in der Geschichte des Alterthums. Statt der Völkerfluth, die bisher von Westen nach Osten sich ergossen und in dem grofsen Alexander ihren letzten und höchsten Ausdruck gefunden hatte, beginnt die Ebbe. Seit der Partherstaat besteht, ist nicht blofs verloren, was in Baktrien und am Indus etwa noch von hellenischen Elementen sich erhalten haben mochte, sondern auch das westliche Iran weicht wieder zurück in das seit Jahrhunderten verlassene, aber noch nicht verwischte Geleise. Der römische Senat opfert das erste wesentliche Ergebnifs der Politik Alexanders und leitet damit jene rückläufige Bewegung ein, deren letzte Ausläufer im Alhambra von Granada und in der grofsen Moschee von Constantinopel endigen. So lange noch das Land von Ragae und Persepolis bis zum Mittelmeer dem König von Antiocheia gehorchte, erstreckte auch Roms Macht sich bis an die Grenze der grofsen Wüste; der Partherstaat, nicht weil er so gar mächtig war, sondern weil er fern von der Küste, im innern Asien seinen Schwerpunct fand, konnte niemals eintreten in die Clientel des Mittelmeerreiches. Seit Alexander hatte die Welt den Occidentalen allein gehört und der Orient schien für diese nur zu sein was später Amerika und Australien für die Europäer wurden; mit Mithradates I trat er wieder ein in den Kreis der politischen Bewegung. Die Welt hatte wieder zwei Herren.

Wir haben die äufsere geschichtliche Entwicklung von der Schlacht bei Pydna bis auf die Gracchenzeit in ihren Umrissen vom Tajo zum Nil und zum Euphrat begleitet. Es ist noch übrig auf die maritimen Verhältnisse dieser Zeit einen Blick zu werfen, obwohl darüber sich kaum etwas Anderes sagen läfst, als dafs es nirgends mehr eine Seemacht gab. Karthago war vernichtet, Syriens Kriegsflotte vertragsmäfsig zu Grunde gerichtet, Aegyptens einst so gewaltige Kriegsmarine unter seinen gegenwärtigen schlaffen Regenten in tiefem Verfall. Die kleineren Staaten und namentlich die Kaufstädte hatten wohl einige bewaffnete Fahrzeuge, aber sie genügten nicht einmal für die im Mittelmeer so schwierige Unterdrückung des Seeraubs. Mit Nothwendigkeit fiel diese Rom zu als der führenden Macht im Mittelmeer. So entschieden wie ein Jahrhundert zuvor die Römer eben hierin aufgetreten waren, wie sich ihre ganze Suprematie im Osten zunächst eingeführt hatte durch die zum allgemeinen Besten energisch gehandhabte Seepolizei (I, 370), ebenso bestimmt be-

zeichnet die vollständige Nichtigkeit derselben schon im Beginn dieser Periode den Verfall des aristokratischen Regiments. Eine eigene Flotte besafs Rom nicht mehr; man begnügte sich wenn es nöthig schien von den italischen, den kleinasiatischen und den sonstigen Seestädten Schiffe einzufordern. Die Folge war natürlich, dafs das Flibustierwesen sich organisirte und consolidirte. Zwar so weit die unmittelbare Macht der Römer reichte, geschah wenn nicht genug so doch etwas zu dessen Unterdrückung. Die gegen die dalmatischen und ligurischen Küsten in dieser Epoche gerichteten Expeditionen bezweckten namentlich die Unterdrückung des Seeraubs in den beiden italischen Meeren; aus gleichem Grunde wurden im J. 631 die balearischen Inseln besetzt (S. 18). Dagegen in den mauretanischen und den ostasiatischen Gewässern blieb es den Anwohnern und Schiffern überlassen mit den Corsaren auf eine oder die andere Weise sich abzufinden, da die römische Politik daran festhielt sich um diese entfernteren Gegenden so wenig wie irgend möglich zu kümmern. Hätte in den also sich selbst überlassenen Uferstaaten ein wohlgeordneter Zustand bestanden, so wäre dies erträglich gewesen, allein natürlich bot sich hiedurch den Corsaren eine Freistätte in jedem zerrütteten Gemeinwesen und an solchen fehlte es namentlich in Asien nicht. An der Spitze von allen stand Kreta, das durch seine glückliche Lage und die Schwäche oder Schlaffheit der Grofsstaaten des Westens und des Ostens allein unter allen griechischen Ansiedlungen seine Unabhängigkeit sich bewahrt hatte; denn die römischen Commissionen, die freilich auch auf dieser Insel kamen und gingen, hatten hier noch weniger zu bedeuten als selbst in Syrien und Aegypten. Es schien fast, als habe das Schicksal den Kretern die Freiheit nur gelassen um zu zeigen, was herauskomme bei der hellenischen Unabhängigkeit; es war ein schreckliches Bild. Die alte dorische Strenge der Gemeindeordnungen war ähnlich wie in Tarent umgeschlagen in eine wüste Demokratie, der ritterliche Sinn der Bewohner in eine wilde Rauf- und Beutegier; ein achtbarer Hellene selbst bezeugt es, dafs allein auf Kreta nichts für schimpflich gelte, was einträglich sei, und noch der Apostel Paulus führt billigend den Spruch eines kretischen Dichters an:

‚Lügner sind all, Faulranzen, unsaubere Thiere die Kreter‘.

Die Bewohner durchstreiften als Räuber die Heimath und die Fremde, die Länder und die Meere; die Insel ward der Werbeplatz für die umliegenden Königreiche, seit im Peloponnes die-

ser Unfug nicht mehr geduldet ward, der Schauplatz ewiger Bürgerkriege, die trotz der römischen Vermittlungsversuche auf der alten ‚Insel der hundert Städte' eine blühende Ortschaft nach der andern in Ruinenhaufen verwandelten, vor allem aber der rechte Sitz der Piraterie, wie denn zum Beispiel um diese Zeit die Insel Siphnos durch eine kretische Corsarenflotte völlig ausgeraubt ward. Rhodos, das ohnehin von dem Verlust seiner Besitzungen und den seinem Handel zugefügten Schlägen (I, 593) sich nicht zu erholen vermochte, vergeudete seine letzten Kräfte in den Kriegen, die es zur Unterdrückung der Piraterie gegen die Kreter zu führen sich genöthigt sah (um 600) und in denen die Römer zwar zu vermitteln suchten, indeſs ohne Ernst und wie es scheint ohne Erfolg. Neben Kreta fing bald auch Kilikien an für diese Flibustierwirthschaft eine zweite Heimath zu werden; es war nicht bloſs die Ohnmacht der syrischen Herrscher, die ihr hier Vorschub that, sondern der Usurpator Diodotos Tryphon, der sich vom Sclaven zum König Syriens aufgeworfen hatte (608—615), förderte, um durch Corsarenhülfe seinen Thron zu befestigen, in seinem Hauptsitz, dem rauhen oder westlichen Kilikien mit allen Mitteln von oben herab die Piraterie. Der ungemein gewinnbringende Verkehr mit den Piraten, die zugleich die hauptsächlichsten Sclavenfänger und Sclavenhändler waren, verschaffte ihnen bei dem kaufmännischen Publicum, sogar in Alexandreia, Rhodos und Delos eine gewisse Duldung, an der selbst die Regierungen wenigstens durch Passivität sich betheiligten. Das Uebel ward so ernsthaft, daſs der Senat um 611 seinen besten Mann Scipio Aemilianus nach Alexandreia und Syrien sandte, um an Ort und Stelle zu ermitteln, was sich thun lasse. Allein daſs die Vorstellungen der Römer die schwachen Regierungen nicht stark machen konnten, war begreiflich; es gab keine andere Abhülfe als geradezu eine Flotte in diesen Gewässern zu unterhalten, wozu es wieder der römischen Regierung an Energie und Consequenz gebrach. So blieb eben alles beim Alten, die Piratenflotte die einzige ansehnliche Seemacht im Mittelmeere, der Menschenfang das einzige daselbst blühende Gewerbe. Die römische Regierung sah den Dingen zu, die römischen Kaufleute aber standen als die besten Kunden auf dem Sclavenmarkt mit den Piratencapitänen als den bedeutendsten Groſshändlern in diesem Artikel auf Delos und sonst in regem und freundlichem Geschäftsverkehr.

KAPITEL II.

Die Reformbewegung und Tiberius Gracchus.

Ein volles Menschenalter nach der Schlacht von Pydna erfreute der römische Staat sich der tiefsten kaum hie und da an der Oberfläche bewegten Ruhe. Das Gebiet dehnte über die drei Welttheile sich aus; der Glanz der römischen Macht und der Ruhm des römischen Namens waren in dauerndem Steigen; aller Augen ruhten auf Italien, alle Talente, aller Reichthum strömten dahin: es schien dort eine goldene Zeit friedlicher Wohlfahrt und geistigen Lebensgenusses beginnen zu müssen. Mit Bewunderung erzählten sich die Orientalen dieser Zeit von der mächtigen Republik des Westens, ‚die die Königreiche bezwang fern und nah und wer ihren Namen vernahm, der fürchtete sich; mit den Freunden und Schutzbefohlenen aber hielt sie guten Frieden. Solche Herrlichkeit war bei den Römern, und doch setzte keiner die Krone sich auf und prahlte keiner im Purpurgewand; sondern wen sie Jahr um Jahr zu ihrem Herrn machten, auf den hörten sie und war bei ihnen nicht Neid noch Zwietracht.‘

So schien es in der Ferne; in der That war die Macht und die Volkswohlfahrt Roms und Italiens seit der Schlacht von Pydna in raschem und unverkennbarem Sinken. Es ist kein Organ, keine Function des Staates, in der sich dieser Verfall nicht zeigte; er macht in den feindlich sich gegenüberstehenden Parteien sich in gleicher Weise geltend. Die Einführung der geheimen Abstimmung in den Versammlungen der Bürgerschaft, zuerst für die Magistratswahlen durch das gabinische (615), dann für die Volksgerichte durch das cassische (617), endlich für die Abstimmung über

Gesetze durch das papirische Gesetz (623), galt zwar der Fortschrittspartei dieser Zeit als die Emancipation des Mittelstandes von dem drückenden Uebergewicht der Aristokratie und als der Anfang einer Regeneration des Staates. In der That aber änderte diese Panacee der römischen Demokratie nicht das Mindeste in dem Stande der Dinge und war genau genommen nichts als ein handgreiflicher Beweis für die bereits seit einem Jahrhundert vorhandene (I, 604) Nichtigkeit und Unfreiheit des höchsten Organs der römischen Gemeinde. Wie es andrerseits wesentlich die regierende Aristokratie gewesen war, an der mehr als an dem Feldherrngeschick der römischen Generale und dem Muth seiner Bürger Hannibals Genie scheiterte, so war es wiederum diese Aristokratie, deren kurzsichtiges, schlaffes, eigensüchtiges Regiment nach aufsen wie nach innen vornämlich das eigene Werk verdarb. Nicht als wären die Söhne und Enkel der Besiegten von Cannae und der Sieger von Zama so völlig aus der Art ihrer Grofsväter und Väter geschlagen; es waren weniger andere Menschen, die jetzt im Senat safsen, als eine andere Zeit. Wo immer, wie in Rom seit der Beendigung des Patricier- und Plebejerhaders, eine geschlossene Zahl alter Familien festgegründeten Reichthums und ererbter staatsmännischer Bedeutung das Regiment führt, wird sie in dem Kampf um die Existenz eine ebenso unvergleichliche zähe Folgerichtigkeit und heldenmüthige Opferfähigkeit entwickeln wie in gewöhnlichen Zeitläuften alle Mängel der Collegialität und der Coterie. Die vorhandenen Krankheitsstoffe entwickelten sich rasch in der Sonne des Glückes. Die aristokratische Politik dieser Zeit war eine arge Antwort auf Catos Frage, was aus Rom werden solle, wenn es keinen Staat mehr zu fürchten haben werde. Wie der Tod einen nach dem andern die Männer abrief, welche die ernste Schule des hannibalischen Krieges grofsgezogen hatte und in denen die Begeisterung jener gewaltigen Zeit noch bis in das späteste Alter nachklang; wie endlich auch die Stimme des letzten von ihnen, des alten Cato im Rathhaus und auf dem Marktplatz verstummte, traten alle Mifsbräuche der Cliquenregierung immer schroffer, immer widerwärtiger hervor. Die römische Nobilität, von Haus aus exclusiv wie jede Aristokratie, verschlofs sich fast hermetisch gegen die ‚neuen Menschen' und je weniger die Regierung auf ernste Gefahren traf, desto vollständiger gelang es jede Entweihung durch gemeine Leute, deren Adelsbrief ihre Thaten waren, von den lauteren Kreisen der Aristokratie abzuwehren und auszureichen mit einem Regiment adlicher Nullitäten. Ein charakteristisches

Zeichen dieses Cliquenregiments ist die leidige Sitte der Morgenbesuche zur Aufwartung bei den vornehmen Freunden und des öffentlichen Erscheinens in ihrem Gefolge, die von den Schutzbefohlenen und Freigelassenen jetzt auf die höheren und höchsten Kreise sich zu übertragen begann; die politische Carriere fing schon nicht mehr im Lager an oder in nützlicher Thätigkeit für das gemeine Beste, sondern in den Vorzimmern der einflufsreichen Männer. Nicht minder charakteristisch ist die der gegenwärtigen Zeit angehörende gesetzliche Bestimmung, dafs niemand zum zweiten Mal das Consulat solle verwalten dürfen — eine Verfügung, in der sich zwar auch die sinkenden Republiken eigenthümliche Furcht vor der Uebermacht der Einzelnen ausspricht, aber vor allem doch die bezeichnende politische Auffassung, dafs nicht der Staat ein Recht habe für sein höchstes Amt auf den rechten und besten Mann, sondern dafs jedes Glied der Camaraderie ein nicht durch unbillige Concurrenz zu verkürzendes Anrecht auf das höchste Staatsamt besitze. — Dies alles hätte ertragen werden mögen, wenn diese thatsächliche Erblichkeit der regierenden Aristokratie zu einer entsprechenden Aenderung der Verfassung, das heifst zur Beseitigung der freien Concurrenz zu den Aemtern und der Volkswahlen geführt hätte, welche beide dem Wesen der Nobilität schnurstracks entgegenliefen. Allein zu politischen Neubildungen vermochte man jetzt weniger als je zu gelangen und so bewahrte man in der alten jetzt inhaltlosen Verfassungsform einen Deckmantel für die entsetzlichsten Mifsbräuche und eine stetig wirkende Hemmung jedes ernsten und rechten Regiments. Die römische Aemterlaufbahn als Quaestor oder Volkstribun zu betreten war verhältnifsmäfsig leicht, zum Consulat aber oder gar zur Censur zu gelangen selbst dem gewöhnlichen Adlichen nur durch grofse und jahrelange Anstrengungen möglich; der Preise waren viele, aber der lohnenden wenig; die Kämpfer liefen, wie ein römischer Dichter einmal sagt, wie in einer an den Schranken weiten, aber mehr und mehr sich verengenden Rennbahn. Es war dies durchaus zweckmäfsig, so lange das Amt noch wirklich wie es hiefs eine ‚Ehre‘ war und militärische, politische, juristische Capacitäten im rechten Wetteifer um die seltenen Kränze warben; jetzt aber war der Nutzen der Concurrenz durch die Geschlossenheit der Nobilität beseitigt und nur noch ihre Nachtheile übrig geblieben. Mit seltenen Ausnahmen drängte jeder den regierenden Familien angehörende junge Mann sich in die politische Laufbahn und der hastige und unreife Ehrgeiz griff bald zu wirksameren Mitteln als

die Heerführung und die Rechtweisung waren. Rascher zum Ziel führte die Demagogie und um so sicherer, je mehr sie nicht die Sache angriff, sondern die Person; also vor allem die criminelle Belangung eines hochstehenden und unbeliebten Mannes. Es ward Sitte, dafs die bartlosen Jünglinge vornehmer Geburt, um sich glänzend in das öffentliche Leben einzuführen, mit der unreifen Leidenschaft ihrer knabenhaften Beredsamkeit die Rolle Catos weiter spielten und sich aus eigener Machtvollkommenheit zu Anwälten des Staats aufwarfen; man liefs es geschehen, dafs das ernste Institut der Criminaljustiz und der politischen Polizei ein Mittel für den Aemterbewerb ward. Aber noch rascher als auf solchen immer noch indirecten Wegen empfahl man sich der Menge geradezu durch Liebäugeleien, Nachsichtigkeiten, Artigkeiten von feinerer oder gröberer Qualität. Der entwürdigende Aemterbettel begann zu floriren; der Janhagel fing an es als sein Recht zu fordern, dafs der künftige Consul in jedem Lumpen von der Gasse das souveräne Volk erkenne und ehre, wie ihm denn auch durch die Verlegung der Gemeindeversammlungen von der alten Dingstätte unter dem Rathhaus auf den Marktplatz (um 609) eine förmliche Anerkennung seiner Unabhängigkeit vom Senat und seiner vollständigen Freiheit zu Theil ward. Die niederen Beamten, namentlich Aedilen und Praetoren, ja selbst blofse Privatmänner suchten durch Veranstaltung oder, was noch schlimmer war, durch Verheifsung prachtvoller Volkslustbarkeiten bei der Menge sich in Gunst zu setzen; ja es begannen schon, wie das um 595 erlassene Gesetz bezeugt, für die höheren Staatsämter die Stimmen der Wähler geradezu um Geld feil zu werden, während die Subalternposten, namentlich die sehr einträglichen Schreiber- und Gerichtsdienerstellen sogar von Rechtswegen käuflich wurden. Diese Uebelstände waren sehr arg, aber bei weitem noch nicht das Aergste. Indem die regierende Aristokratie der Wahlen wegen sich genöthigt sah Rücksicht auf die Menge zu nehmen, wurden Beamte und Senat gezwungen bei allen ihren Mafsregeln wenn nicht die Masse der Regierten doch mindestens die hauptstädtische Bürgerschaft in einer Weise zu schonen, die mit dem Wesen der Herrschaft unverträglich ist. Einst war der Beamte innerhalb der verfassungsmäfsigen Schranken aufgetreten als Herr und Gebieter; jetzt wurden die Consuln, als sie pflichtmäfsig für den verhafsten spanischen Dienst strenge Aushebungen veranstalteten, von den Volkstribunen ins Gefängnifs geführt (603. 616). Einst hatte der Senat über Gut und Blut der Bürger zum Besten des Vaterlandes unumschränkt

verfügt; jetzt liefs man die Bürgerschaft sich an den Gedanken gewöhnen, dafs sie von allen directen Abgaben frei sei; und wozu der Senat sich verstand, um nur nicht die Bürger durch die Conscription zum überseeischen Dienst zu verstimmen, zeigt unter vielen andern Thatsachen das Stillschweigen zu der Ermordung des Gnaeus Octavius in Syrien und die Weigerung dem Scipio für den numantinischen Krieg die Aushebung zu gestatten. Das Coterienregiment in unleidlicher Vermischung mit einer formal absoluten Demokratie trat durchaus an die Stelle der Herrschaft der ,besten Männer'; die Nobilität war in vollem Zuge es zu vergessen, dafs sie den Staat nur vertrat und nicht ausmachte und damit sich selber den sittlichen und den politischen Boden unter den Füfsen wegzuziehen.

Erwägen wir die Folgen in der äufseren wie in der inneren Staatsverwaltung. Die Aufgabe, welche die gewonnene Weltherrschaft an die herrschende Macht stellte, ward früher bezeichnet; sie ward nicht völlig verkannt, aber keineswegs gelöst. Das System der älteren Generation den Staat auf Italien zu beschränken und aufserhalb Italien nur durch Clientel zu regieren, ward wohl als unhaltbar erkannt und aufgegeben. Es kam wohl ein anderer Geist in das Regiment, welches nicht mehr das war des schützenden Vormundes, sondern das des strengen Herrn — bezeichnend dafür ist es zum Beispiel, dafs Publius Crassus Consul 623, kein schlechter Mann und ein strengrechtlicher Beamter, als ihm die freie Stadt Mylasa in Karien zur Erbauung eines Sturmbocks in bester Absicht einen andern Balken als den verlangten gesandt hatte, den Vorstand der Stadt defswegen entkleiden und auspeitschen liefs. Aber die neue Aufgabe, an die Stelle des Clientelregiments eine die Gemeindefreiheiten wahrende unmittelbare Herrschaft Roms zu setzen, ward nicht durchgeführt. Wie eben Gelegenheit, Eigensinn, Nebenvortheil und Zufall einwirkten, wurden einzelne Landschaften eingezogen, wogegen der bei weitem gröfste Theil der Clientelstaaten entweder in der unerträglichen Halbheit seiner bisherigen Stellung verblieb oder gar, wie namentlich der fernere Osten, dem Einflusse Roms gänzlich sich entzog. Man begnügte sich von heute auf morgen zu regieren und in der Regierung nichts zu sehen als die Erledigung der laufenden Geschäfte. Statt bei der steigenden Ausdehnung und Wichtigkeit der Provinzen die Zügel des Provinzialregiments schärfer anzuziehen, liefs die Centralgewalt dieselben sich vollständig entschlüpfen und verzichtete auf jede Oberleitung und Uebersicht, so dafs dem jedesmaligen Vogt

nicht blofs die Interessen der Unterthanen, sondern auch die des Staats so gut wie vollständig preisgegeben waren. Statt den Lohn der Herrschaft in der Herrschaft zu finden, liefs man ungehörige und zum Theil niederträchtige Rücksichten in die Entscheidung der wichtigsten Fragen eingreifen. Die politischen Fragen verzweigten sich nicht blofs mit den unter den Senatscoterien bestehenden Sympathien und Rivalitäten, sondern es gewann auch schon das Gold auswärtiger Dynasten Eingang im römischen Rathe. Als der erste, der einen solchen Bestechungsversuch mit Erfolg durchführte, wird Timarchos genannt, der Gesandte des Königs Antiochos IV von Syrien († 590); bald wurde die Beschenkung einflufsreicher Senatoren durch auswärtige Könige so gewöhnlich, dafs es auffiel, als Scipio Aemilianus im Lager vor Numantia die Gaben des Königs von Syrien in die Kriegskasse einwarf. Statt das Volk es fühlen zu lassen, dafs die Herrschaft kein nutzbares Gut ist, sondern durch das Gut und Blut der herrschenden Nation wie gewonnen so erhalten werden mufs, wurden die Lasten des Regiments, die Bewachung der makedonischen, asiatischen, africanischen Grenzen entweder auf die Unterthanen abgewälzt oder gänzlich vernachlässigt, wurden zum Besten des römischen Kaufmanns die mifsliebigen Handelsrivalen durch die Heere des Staats beseitigt und in der Provinzialverwaltung seinem rücksichtslosen Geldhunger mit frevelhafter Nachgiebigkeit Spielraum gestattet. Endlich statt Heer und Wehr, auf denen doch des römischen Staates Existenz allein beruhte, in brauchbarem Stande zu halten, liefs man die Flotte ganz eingehen und das Landkriegswesen in der unglaublichsten Weise verfallen. Die alte zweckmäfsige Sitte, dafs die Auswahl der Soldaten aus der dienstpflichtigen Mannschaft dem freien Ermessen der Offiziere anheimgegeben war, hatte bei der Parteilichkeit der aushebenden Beamten und dem steigenden Widerwillen namentlich gegen den spanischen Kriegsdienst aufgegeben werden müssen; seit dem J. 602 fügte nicht die Wahl, sondern das Loos die Abtheilungen zusammen, sicher nicht zum Vortheil des militärischen Gemeingeistes und der Kriegstüchtigkeit der einzelnen Regimenter. Es läfst sich deutlich erkennen, dafs die höheren Stände mehr und mehr anfingen dem Dienst sich thatsächlich zu entziehen; wozu aufser den allgemeinen Ursachen ohne Zweifel namentlich auch das beitrug, dafs die Jugend des Capitalisten- und Kaufmannsstandes von früh auf sich dem Grofshandel widmete. Für die Offizierstellen war durchaus auf Freiwillige aus der besseren Klasse gerechnet und einst hatte man eifrig um dieselben gewor-

ben; jetzt hielt es schwer für die spanischen Heere die erforderliche Zahl von Offizieren aufzutreiben. Schon erinnern die römischen Heere vor Karthago und Numantia an jene syrischen Armeen, in denen die Bäcker, Köche, Schauspieler und so weiter viermal zahlreicher waren als die sogenannten Soldaten; schon geben die römischen Generale ihren karthagischen Collegen wenig nach in der Heerverderbekunst und werden die Kriege gegen Karthago wie gegen Viriathus, gegen die Makedonier wie gegen die Asiaten regelmäfsig mit Niederlagen eröffnet; schon ist die Eroberung von Numantia eine Grofsthat. Wohin man auch den Blick wendet, erscheint Roms Macht und Einflufs in unverkennbarem Sinken; trotz der durch die seltene Gunst des Geschickes gewährten friedlichen Zeiten wird der in schweren Stürmen errungene Boden nicht erweitert, ja nicht einmal behauptet. Das Weltregiment, schwer zu gewinnen, ist schwerer noch zu erhalten; jenes hatte der Senat vermocht, an diesem ist er gescheitert.

Bedenklicher noch als die öffentlichen Verhältnisse gestalteten sich die ökonomischen und die socialen; nicht eigentlich durch offenbare Mifsregierung des Senats, wohl aber in Folge der Schlaffheit und Unthätigkeit, welche auch auf diesem Gebiet seine Verwaltung bezeichnet. Seit uralter Zeit beruhte die römische Oekonomie auf den beiden ewig sich suchenden und ewig hadernden Factoren, der bäuerlichen und der Geldwirthschaft. Schon einmal hatte die letztere im engsten Bunde mit dem grofsen Grundbesitz Jahrhunderte lang gegen den Bauernstand einen Krieg geführt, der mit dem Untergang zuerst der Bauernschaft und demnächst des ganzen Gemeinwesens endigen zu müssen schien, aber ohne eigentliche Entscheidung abgebrochen ward in Folge der glücklichen Kriege und der hiedurch möglich gemachten umfänglichen und grofsartigen Domanialauftheilung. Es ward schon früher gezeigt (I, 618—626), dafs in derselben Zeit, welche den Gegensatz zwischen Patriciern und Plebejern unter veränderten Namen erneuerte, das unverhältnifsmäfsig anschwellende Capital einen zweiten Sturm gegen die bäuerliche Wirthschaft vorbereitete. Zwar der Weg war ein anderer. Ehemals war der kleine Bauer ruinirt worden durch Vorschüsse, die ihn thatsächlich zum Meier seines Gläubigers herabdrückten; jetzt ward er erdrückt durch die Concurrenz des überseeischen und insonderheit des Sclavenkorns. Man schritt fort mit der Zeit; das Capital führte gegen die Arbeit, das heifst gegen die Freiheit der Person, den Krieg, natürlich wie immer in strengster Form Rechtens, aber nicht mehr in der unziemlichen

Weise, dafs der freie Mann der Schulden wegen Sclave ward, sondern von Haus aus mit rechtmäfsig gekauften und bezahlten Sclaven; der ehemalige hauptstädtische Zinsherr trat auf in zeitgemäfser Gestalt als industrieller Plantagenbesitzer. Allein das letzte Ergebnifs war in beiden Fällen das gleiche: die Entwerthung der italischen Bauernstellen, die Verdrängung der Kleinwirthschaft zuerst in einem Theil der Provinzen, sodann in Italien durch die Gutswirthschaft; die vorwiegende Richtung auch dieser in Italien auf Viehzucht und auf Oel- und Weinbau; schliefslich die Ersetzung der freien Arbeiter in den Provinzen wie in Italien durch Sclaven. Eben wie die Nobilität defshalb gefährlicher war als das Patriciat, weil jene nicht wie dieses durch eine Verfassungsänderung sich beseitigen liefs: so war auch diese neue Capitalmacht darum gefährlicher als die des vierten und fünften Jahrhunderts, weil mit Aenderungen des Landrechts hiegegen schlechterdings nichts auszurichten war.

Ehe wir es versuchen den Verlauf dieses zweiten grofsen Conflicts von Arbeit und Capital zu schildern, wird es nothwendig über das Wesen und den Umfang der Sclavenwirthschaft hier einige Andeutungen einzuschalten. Wir haben es hier nicht zu thun mit der alten gewissermafsen unschuldigen Feldsclaverei, wonach der Bauer entweder zugleich mit seinem Knechte ackert oder auch, wenn er mehr Land besitzt als er bewirthschaften kann, denselben, unter Verpflichtung zur Rechnungslegung oder auch zur Ablieferung eines Theils vom Ertrag, über einen abgetheilten Meierhof setzt (I, 124); solche Verhältnisse bestanden zwar zu allen Zeiten — um Comum zum Beispiel waren sie noch in der Kaiserzeit die Regel —, allein als Ausnahmszustände bevorzugter Landschaften und milde verwalteter Güter. Hier ist die Grofswirthschaft mit Sclaven gemeint, welche im römischen Staat wie einst im karthagischen aus der Uebermacht des Capitals sich entwickelte. Während für den Sclavenbestand der älteren Zeit die Kriegsgefangenschaft und die Erblichkeit der Knechtschaft ausreichte, beruht diese Sclavenwirthschaft völlig wie die amerikanische auf systematisch betriebener Menschenjagd, da ohne diese bei der auf Leben und Fortpflanzung der Sclaven wenig Rücksicht nehmenden Weise der Exploitirung ein beständiges Deficit in der Sclavenbevölkerung eingetreten sein würde, welches selbst die stets neue Massen auf den Sclavenmarkt liefernden Kriege zu decken nicht ausreichten. Kein Land, wo dieses jagdbare Wild sich vorfand, blieb hievon verschont; selbst in Italien war es keineswegs unerhört, dafs der arme Freie von seinem Brotherrn

unter seine Sclaven eingestellt ward. Das Negerland jener Zeit aber war Kleinasien, wo die kretischen und kilikischen Corsaren, die rechten gewerbmäſsigen Sclavenjäger und Sclavenhändler, die Küsten Syriens und die griechischen Inseln ausraubten, und mit ihnen wetteifernd die römischen Zollpächter in den Clientelstaaten Menschenjagden veranstalteten und die Gefangenen unter ihr Sclavengesinde untersteckten — es geschah dies in solchem Umfang, daſs um 650 der König von Bithynien sich unfähig erklärte den verlangten Zuzug zu leisten, da aus seinem Reich alle arbeitsfähigen Leute von den Zollpächtern weggeschleppt seien. Auf dem groſsen Sclavenmarkt in Delos, wo die kleinasiatischen Sclavenhändler ihre Waare an die italischen Speculanten absetzten, sollen an einem Tage bis 10000 Sclaven des Morgens ausgeschifft und vor Abend alle verkauft gewesen sein — ein Beweis zugleich, welche ungeheure Zahl von Sclaven geliefert ward und wie dennoch die Nachfrage immer noch das Angebot überstieg. Es war kein Wunder; solche Sclavenheerden waren ein vortreffliches Werkzeug der mannigfaltigsten Speculationen und wurden fast auf jedem Gebiet des Erwerbs verwandt. Durch sie wurden groſsentheils die Handwerke betrieben, so daſs der Ertrag dem Herrn zufiel. Durch die Sclaven der Steuerpachtgesellschaften wurde die Erhebung der öffentlichen Gefälle in den untern Graden regelmäſsig beschafft. Ihre Hände besorgten den Grubenbau, die Pechhütten und was der Art sonst vorkommt; schon früh kam es auf Sclavenheerden nach den spanischen Bergwerken zu senden, deren Vorsteher sie bereitwillig annahmen und hoch verzinsten. Die Wein- und Olivenlese wurde in Italien schon zu Catos Zeit nicht von den Leuten auf dem Gut bewirkt, sondern einem Sclavenbesitzer in Accord gegeben. Vor allem aber waren es die Weidewirthschaft und der Feldbau, welche man durch Sclaven beschaffen lieſs. Die Hütung des Viehs ward in Italien schon längst auf den groſsen zur Weide liegenden Strecken durch bewaffnete, häufig berittene Hirtensclaven besorgt (I, 623); dieselbe Art der Weidewirthschaft ward auch in den Provinzen ein beliebter Gegenstand der römischen Speculation — so war zum Beispiel Dalmatien kaum erobert (599), als die römischen Capitalisten anfingen dort die Viehzucht im Groſsen zu betreiben. Aber in jeder Beziehung weit schlimmer noch war der eigentliche Plantagenbau, die Bestellung der Felder durch eine Heerde mit dem Eisen gestempelter Sclaven, welche mit Fuſsschellen an den Beinen unter Aufsehern des Tags die Feldarbeit thaten und Nachts in den ge-

meinschaftlichen häufig unterirdischen Arbeiterzwinger *(ergastulum)* zusammengesperrt wurden. Diese Plantagenwirthschaft war aus dem Orient nach Karthago gewandert (I, 314) und von dort zu den Römern gekommen; es scheint über Sicilien, wo die Karthager nicht anders gewirthschaftet haben werden als in Libyen und wo die Plantagenwirthschaft früher und vollständiger als in irgend einem andern Gebiet der römischen Herrschaft durchgebildet erscheint*. Die leontinische Feldmark von etwa 30000 Jugera urbaren Landes, die als römische Domäne von den Censoren verpachtet wurde, finden wir einige Decennien später getheilt unter nicht mehr als 84 Pächter, von denen also durchschnittlich auf jeden 360 Jugera kamen und unter denen nur ein einziger Leontiner, die übrigen fremde, meistens römische Speculanten waren. Man sieht hieraus, mit welchem Eifer die römischen Speculanten hier in die Fufsstapfen ihrer Vorgänger traten und welche grofsartige Geschäfte mit sicilischem Vieh und sicilischem Sclavenkorn die römischen und nichtrömischen Speculanten gemacht haben werden, die mit ihren Hutungen und Pflanzungen die schöne Insel bedeckten. Dagegen blieb von dieser schlimmsten Form der Sclavenwirthschaft Italien für jetzt noch wesentlich verschont. Wenn gleich in Etrurien, wo diese Plantagenwirthschaft zuerst in Italien aufgekommen zu sein scheint und sie wenigstens vierzig Jahre später in ausgedehntestem Umfange bestand, höchst wahrscheinlich schon jetzt es an Arbeiterzwingern nicht fehlte, so ward doch die italische Ackerwirthschaft in dieser Zeit noch überwiegend durch freie Leute oder doch durch ungefesselte Knechte, daneben durch Accordirung gröfserer Arbeiten an Unternehmer betrieben. Recht deutlich zeigt sich der Unterschied des italischen Sclavenwesens von dem sicilischen darin, dafs bei dem sicilischen Sclavenaufstand 619—622 allein die Sclaven der nach italischer Weise lebenden mamertinischen Gemeinde sich nicht betheiligten. — Das Meer von Jammer und Elend, das in diesem elendesten aller Proletariate sich vor unsern Augen aufthut, mag ergründen wer den Blick in solche Tiefen wagt; es ist leicht möglich, dafs damit verglichen die Summe aller Negerleiden ein Tropfen ist. Hier kommt es weniger auf den Nothstand der Sclavenschaft selbst an als auf die Gefahren, die sie über den römischen Staat brachte und auf das Verhalten der

* Auch der halbgriechische Name des Arbeiterzwingers deutet auf die Einführung dieser Wirthschaftsweise nach griechischem Muster in einer noch nicht hellenisch durchgebildeten Zeit.

Regierung denselben gegenüber. Dafs dies Proletariat weder durch die Regierung ins Leben gerufen war noch geradezu von ihr beseitigt werden konnte, leuchtet ein; es hätte dies nur geschehen können durch Heilmittel, die noch schlimmer gewesen wären als das Uebel. Die Aufgabe der Regierung konnte nur darin bestehen theils die unmittelbare Gefahr für Eigenthum und Leben, womit das Sclavenproletariat die Staatsangehörigen bedrohte, durch eine ernstliche Sicherheitspolizei abzuwenden, theils auf die möglichste Beschränkung des Proletariats durch Hebung der freien Arbeit hinzuwirken. Sehen wir, wie die römische Aristokratie diesen beiden Aufgaben nachkam.

Wie die Polizei gehandhabt ward, zeigen die allerorts ausbrechenden Sclavenverschwörungen und Sclavenkriege. In Italien schienen die wüsten Vorgänge, wie sie in den unmittelbaren Nachwehen des hannibalischen Krieges vorgekommen waren (I, 623), sich zu erneuern; auf einmal mufste man in der Hauptstadt 150, in Minturnae 450, in Sinuessa gar 4000 Sclaven aufgreifen und hinrichten lassen (621). Noch schlimmer stand es begreiflicher Weise in den Provinzen. Auf dem grofsen Sclavenmarkt zu Delos und in den attischen Silbergruben mufsten um dieselbe Zeit die aufständischen Sclaven mit den Waffen zur Ruhe gebracht werden. Der Krieg gegen Aristonikos und seine kleinasiatischen ‚Sonnenstädter' war wesentlich ein Krieg der Besitzenden gegen die empörten Sclaven (S. 51). Am ärgsten aber stand es natürlicher Weise in dem gelobten Lande des Plantagensystems, in Sicilien. Die Räuberwirthschaft war zumal im Binnenlande längst ein stehendes Uebel; sie fing jetzt an sich zur Insurrection zu steigern. Ein reicher und mit den italischen Herren an industrieller Exploitirung seines lebendigen Capitals wetteifernder Pflanzer von Enna, Damophilos ward von seinen erbitterten Feldsclaven überfallen und ermordet; worauf die wilde Schaar in die Stadt Enna (Castrogiovanni) strömte und dort derselbe Vorgang in gröfserem Mafsstab sich erneute. Alle Sclaven erhoben sich gegen ihre Herren, tödteten oder knechteten sie und riefen an die Spitze des schon ansehnlichen Insurgentenheeres einen Wundermann aus dem syrischen Apameia, der Feuer zu speien und zu orakeln verstand, bisher als Sclave Eunus genannt, jetzt als Haupt der Insurgenten Antiochos der König der Syrier. Warum auch nicht? Hatte doch wenige Jahre zuvor ein andrer syrischer Knecht, der nicht einmal ein Prophet war, in Antiochia selbst das königliche Stirnband der Seleukiden getragen. Der tapfere ‚Feldherr' des neuen Königs, der griechische Sclave Achaeos, durchstreifte die

Insel und nicht blofs die wilden Hirten strömten von nah und fern unter die seltsamen Fahnen — auch die besitzlosen Freien, die den Pflanzern alles Ueble gönnten, machten mit den empörten Sclaven gemeinschaftliche Sache. In einer andern Gegend Siciliens folgte ein kilikischer Sclave, Kleon, einst in seiner Heimath ein dreister Räuber, dem gegebenen Beispiel und besetzte Akragas, und da die Häupter mit einander sich vertrugen, gelang es ihnen nach manchen geringeren Erfolgen zuletzt den Praetor Lucius Hypsaeus selbst mit seiner gröfstentheils aus sicilischen Milizen bestehenden Armee gänzlich zu schlagen und sein Lager zu erobern. Hiedurch kam fast die ganze Insel in die Gewalt der Aufständischen, deren Zahl nach den mäfsigsten Angaben sich auf 70000 Waffenfähige belaufen haben soll; die Römer sahen sich genöthigt drei Jahre nach einander (620—622) Consuln und consularische Heere nach Sicilien abzusenden, bis nach manchen unentschiedenen, ja zum Theil unglücklichen Gefechten endlich mit der Einnahme von Tauromenion und von Enna der Aufstand überwältigt ward. Vor der letzteren Stadt, in die sich die entschlossenste Mannschaft der Insurgenten geworfen hatte um sich in dieser unbezwinglichen Stellung zu vertheidigen, wie sich Männer vertheidigen, die an Rettung wie an Begnadigung verzweifeln, lagerten die Consuln Lucius Calpurnius Piso und Publius Rupilius zwei Jahre hindurch und bezwangen sie endlich mehr durch den Hunger als durch die Waffen*. — So ward in Italien und den Provinzen von dem römischen Senat und seinen Beamten die Sicherheitspolizei gehandhabt. Wenn die Aufgabe das Proletariat zu beseitigen die ganze Macht und Weisheit der Regierung erfordert und nur zu oft übersteigt, so ist dagegen die polizeiliche Niederhaltung desselben für jedes gröfsere Gemeinwesen verhältnifsmäfsig leicht. Es stände wohl um die Staaten, wenn die besitzlosen Massen ihnen keine andere Gefahr bereiteten als wie sie auch droht von Bären und Wölfen; nur der Aengsterling und wer die alberne Angst der Menge exploitirt prophezeiht aus Sclavenaufständen oder Proletariatinsurrectionen den Untergang der bürgerlichen Ordnung. Aber selbst dieser leichten Aufgabe ward von der römischen Regierung trotz des tiefsten Friedens und der unerschöpflichen Hülfsquellen des Staats keineswegs genügt. Es war dies ein Zeichen ihrer

* Noch jetzt finden sich vor Castrogiovanni, da wo der Aufgang am wenigsten jäh ist, nicht selten römische Schleuderkugeln mit dem Namen des Consuls von 621: *L. Piso L. f. cos.*

Schwäche; aber nicht ihrer Schwäche allein. Von Rechtswegen war der römische Statthalter verpflichtet die Landstrafsen rein zu halten und die aufgegriffenen Räuber, wenn es Sclaven waren, ans Kreuz schlagen zu lassen; natürlich, denn Sclavenwirthschaft ist nicht möglich ohne Schreckensregiment. Allein in dieser Zeit ward in Sicilien wohl auch mitunter, wenn es allzu arg herging, eine Razzia veranstaltet, aber die Statthalter, um es mit den italischen Pflanzern nicht zu verderben, lieferten die gefangenen Räuber an ihre Herren ab zu gutfindender Bestrafung und diese Herren waren sparsame Leute, welche ihren Hirtenknechten, wenn sie Kleider begehrten, mit Prügeln antworteten und mit der Frage, ob denn die Reisenden nackt durch das Land zögen. Die Folge solcher Connivenz war denn, dafs nach Ueberwältigung des Sclavenaufstandes der Consul Publius Rupilius alles, was lebend in seine Hände kam, es heifst über 20000 Menschen, ans Kreuz schlagen liefs. Es war freilich nicht länger möglich das Capital zu schonen.

Unendlich schwerer zu gewinnende, freilich auch unendlich reichere Früchte verhiefs die Fürsorge der Regierung für Hebung der freien Arbeit und folgeweise für Beschränkung des Sclavenproletariats. Leider geschah in dieser Beziehung schlechterdings gar nichts. In der ersten socialen Krise hatte man gesetzlich dem Gutsherrn vorgeschrieben eine nach der Zahl seiner Sclavenarbeiter abgemessene Anzahl freier Arbeiter zu verwenden. Jetzt ward eine punische Schrift über den Landbau, ohne Zweifel eine Anweisung zur Plantagenwirthschaft nach karthagischer Art, zu Nutz und Frommen der italischen Speculanten auf Befehl des Senats ins Lateinische übersetzt — das einzige Beispiel einer von dem römischen Senat veranlafsten litterarischen Unternehmung! Dieselbe Tendenz offenbart sich in einer wichtigeren Angelegenheit oder vielmehr in der Lebensfrage für Rom, in dem Colonisirungssystem. Es bedurfte nicht der Weisheit, nur der Erinnerung an den Verlauf der ersten socialen Krise Roms um zu begreifen, dafs gegen ein agricoles Proletariat die einzige ernstliche Abhülfe in einem umfassenden und regularisirten Emigrationssystem bestand (I, 196), wozu die äufseren Verhältnisse Roms die günstigste Gelegenheit darboten. Bis gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts hatte man in der That fortgefahren dem fortwährenden Zusammenschwinden des italischen Kleinbesitzes durch fortwährende Gründung neuer Bauerhufen zu begegnen (I, 373. 378. 486. 488. 622). Es war dies zwar keineswegs in dem Mafse geschehen, wie es hätte geschehen können

und sollen; man hatte nicht blofs das seit alten Zeiten von Privaten occupirte Domanialland (I, 172) nicht eingezogen, sondern auch weitere Occupationen neugewonnenen Landes gestattet; dennoch hatte die Landanweisung segensreich gewirkt, indem sie vielen der Nothleidenden Hülfe und allen Hoffnung gab. Allein nach der Gründung von Luna (577) findet sich aufser der vereinzelt stehenden Anlage der picenischen Colonie Auximum (Osimo) im J. 597 von weiteren Landanweisungen auf lange hinaus keine Spur. Die Ursache ist einfach. Da seit der Besiegung der Boier und Apuaner aufser den wenig lockenden ligurischen Thälern neues Gebiet in Italien nicht gewonnen ward, war daselbst kein anderes Land zu vertheilen als das occupirte Domanialland, dessen Antastung der Aristokratie begreiflicher Weise jetzt ebensowenig genehm war wie vor dreihundert Jahren. Das aufserhalb Italien gewonnene Gebiet zur Vertheilung zu bringen schien aber vollends unzulässig, wenn Italien wie bisher das herrschende Land bleiben sollte. Wenn man nicht solche höhere Rücksichten der fundamentalen Politik oder gar der Standesinteressen bei Seite setzen wollte, blieb der Regierung nichts übrig als dem Ruin des italischen Bauernstandes zuzusehen; und also geschah es. Die Capitalisten fuhren fort die kleinen Besitzer auszukaufen, auch wohl wenn sie eigensinnig blieben, deren Besitz ohne Kaufbrief einzuziehen, wobei es begreiflich nicht immer gütlich abging. Eine besonders beliebte Weise war es dem Bauer, während er im Felde stand, Weib und Kinder vom Hofe zu stofsen und ihn mittelst der Theorie der vollendeten Thatsache zur Nachgiebigkeit zu bringen. Die Gutsbesitzer fuhren fort statt der freien Arbeiter sich vorwiegend der Sclaven zu bedienen, schon defshalb, weil diese nicht wie jene zum Kriegsdienst abgerufen werden konnten, und dadurch das freie Proletariat auf das gleiche Niveau des Elends mit der Sclavenschaft herabzudrücken. Sie fuhren fort durch das spottwohlfeile sicilische Sclavenkorn das italische von dem hauptstädtischen Markt zu verdrängen und dasselbe auf der ganzen Halbinsel zu entwerthen. In Etrurien hatte die alte einheimische Aristokratie im Bunde mit den römischen Capitalisten schon im J. 620 es so weit gebracht, dafs es dort keinen freien Bauer mehr gab. Es konnte auf dem Markt der Hauptstadt laut gesagt werden, dafs die Thiere ihr Lager hätten, den Bürgern aber nichts geblieben sei als Licht und Luft und dafs die, welche die Herren der Welt hiefsen, keine Scholle mehr ihr eigen nennten. Den Commentar zu diesen Worten lieferten die Zählungslisten

der römischen Bürgerschaft. Vom Ende des hannibalischen Krieges bis zum J. 595 ist die Bürgerzahl in stetigem Steigen, wovon die Ursache wesentlich zu suchen ist in den fortdauernden und ansehnlichen Vertheilungen von Domanialland (I, 618); nach 595, wo die Zählung 328000 waffenfähige Bürger ergab, zeigt sich dagegen ein regelmäfsiges Sinken, wodurch sich die Liste im J. 600 auf 324000, im J. 607 auf 322000, im J. 623 auf 319000 waffenfähige Bürger stellt — ein erschreckendes Ergebnifs für eine Zeit tiefen inneren und äufseren Friedens. Wenn das so fortging, löste die Bürgerschaft sich auf in besitzende Pflanzer und besessene Sclaven und konnte schliefslich der römische Staat, wie es bei den Parthern geschah, seine Soldaten auf dem Sclavenmarkt kaufen.

So standen die äufseren und inneren Verhältnisse Roms, als der Staat eintrat in das siebente Jahrhundert seines Bestandes. Wohin man auch das Auge wandte, fiel es auf Mifsbräuche und Verfall; jedem einsichtigen und wohlwollenden Mann mufste die Erwägung nahe liegen, ob denn hier nicht zu helfen und zu bessern sei. Es fehlte an solchen in Rom nicht; aber keiner schien mehr berufen zu dem grofsen Werk der politischen und socialen Reform als der Lieblingssohn des Aemilius Paullus, der den glorreichen Namen des Scipio Africanus nicht blofs als Erbe von seinem Grofsvater, sondern auch seiner eigenen Thaten wegen trug, Publius Cornelius Scipio Aemilianus Africanus (570—625). Gleich seinem Vater war er ein mafsvoller durch und durch gesunder Mann, nie krank am Körper und nie unsicher über den nächsten und nothwendigen Entschlufs. Schon in seiner Jugend hatte er sich fern gehalten von dem gewöhnlichen Treiben der politischen Anfänger, dem Antichambriren in den Zimmern der vornehmen Senatoren und den gerichtlichen Declamationen. Dagegen liebte er die Jagd — als Siebzehnjähriger hatte er, nachdem er den Feldzug gegen Perseus unter seinem Vater mit Auszeichnung mitgemacht hatte, dafür keine andere Belohnung erhalten als freie Pirsch in dem seit vier Jahren unberührten Wildhag der Könige von Makedonien — und vor allen Dingen wandte er gern seine Mufse auf wissenschaftlichen und litterarischen Genufs. Durch die Fürsorge seines Vaters hatte er eine so vollkommene hellenische Erziehung erhalten, dafs er durch sie über das geschmacklose Hellenisiren des gemeinen Schlags der Halbgebildeten hinaus gehoben ward; dieser Römer imponirte durch seine ernste und treffende Würdigung des Echten und des Schlechten in dem griechischen Wesen und durch sein adliches Auftreten den Höfen des Ostens, ja so-

gar den spottseligen Alexandrinern. Seinen Hellenismus erkannte man vor allem in der feinen Ironie seiner Rede und in seinem klassisch reinen Latein. Obwohl nicht eigentlich Schriftsteller, zeichnete er doch wie Cato seine politischen Reden auf, die noch die späteste Zeit gleich den Briefen seiner Adoptivschwester, der Mutter der Gracchen, als Meisterstücke mustergültiger Prosa geschätzt hat, und zog mit Vorliebe die besseren griechischen und römischen Litteraten in seinen Umgang. Ein sittlich fester und zuverlässiger Mann galt sein Wort bei Freund und Feind; er mied Bauten und Speculationen und lebte einfach; dafür handelte er in Geldangelegenheiten nicht blofs ehrlich und uneigennützig, sondern auch mit einer dem kaufmännischen Sinn seiner Zeitgenossen seltsam dünkenden Zartheit und Liberalität. Er war ein tüchtiger Soldat und Offizier: aus dem africanischen Krieg brachte er wegen Rettung gefährdeter Bürger mit eigener Lebensgefahr den Ehrenkranz heim und beendigte den Krieg als Feldherr, den er als Offizier begonnen hatte; an wirklich schwierigen Aufgaben sein Feldherrngeschick zu erproben boten die Umstände ihm keine Gelegenheit. Scipio war keine geniale Natur so wenig wie sein Vater — davon zeugt schon seine Vorliebe für Xenophon, den nüchternen Militär und correcten Schriftsteller —, aber ein rechter und echter Mann, der vor Andern berufen schien dem beginnenden Verfall durch organische Reform des Staats zu wehren. Um so bezeichnender ist es, dafs er es nicht that. Zwar suchte er, wo und wie er konnte, Mifsbräuche abzustellen und zu verhindern und arbeitete namentlich hin auf Verschärfung der Gerichte. Die wichtige Mafsregel, an die Stelle der bisherigen durch den Senat kraft seiner Administrativjuridsiction und gelegentlich durch aufserordentliche senatorische Commissionen ausgeübten Controle über die Provinzialbeamten eine regelmäfsige gerichtliche Controle treten zu lassen und zur Aburtheilung der Beschwerden der Provinzialen gegen die römischen Provinzialverwalter wegen Gelderpressung eine ständige Senatscommission niederzusetzen, war im J. 605 durch Lucius Calpurnius Piso durchgebracht worden. Wenn Scipio auch hiebei noch nicht mitgewirkt haben mag, so war doch hauptsächlich er es, der dem Lucius Cassius, einem tüchtigen Mann von altväterischer Strenge und Ehrenfestigkeit, es möglich machte gegen den heftigsten Widerstand der Optimaten sein Stimmgesetz durchzubringen, wodurch in den noch immer den wichtigsten Theil der Criminaljurisdiction umfassenden Volksgerichten die geheime Abstimmung eingeführt ward (S. 62).

Ebenso zog er, der die Knabenanklagen nicht hatte mitmachen mögen, in seinen reifen Jahren selbst mehrere der schuldigsten Männer der Aristokratie vor die Gerichte. In gleichem Geiste hatte er als Feldherr vor Karthago und Numantia die Weiber und Pfaffen zu den Thoren des Lagers hinausgejagt und das Soldatengesindel wieder zurückgezwungen unter den eisernen Druck der alten Heereszucht, als Censor (612) unter der vornehmen Welt der glattkinnigen Manschettenträger aufgeräumt und mit ernsten Worten die Bürgerschaft ermahnt an den rechtschaffenen Sitten der Väter treulich zu halten. Aber niemand und er selber am wenigsten konnte es verkennen, dafs die Verschärfung der Rechtspflege und das vereinzelte Dazwischenfahren nicht einmal Anfänge waren zur Heilung der organischen Uebel, an denen der Staat krankte. An diese hat Scipio nicht gerührt. Gaius Laelius (Consul 614), Scipios väterlicher Freund und sein politischer Lehrmeister und Vertrauter, hatte den Plan gefafst die Einziehung des unvergebenen, aber vorläufig occupirten italischen Domaniallandes vorzuschlagen und durch dessen Auftheilung dem zusehenden Verfall der italischen Bauerschaft zu steuern; allein er stand von dem Vorschlag ab, als er sah, welchen Sturm er zu erregen im Begriff war, und ward fortan ‚der Verständige' genannt. Auch Scipio dachte also. Er war von der Gröfse des Uebels völlig durchdrungen und scheute sich nicht, wo er nur sich selber wagte, mit ehrenwerthem Muth ohne Ansehen der Person rücksichtlos durchzugreifen; allein er hatte sich auch überzeugt, dafs dem Lande nur zu helfen sei um den Preis derselben Revolution, die im vierten und fünften Jahrhundert aus der Reformfrage sich entsponnen hatte, und mit Recht oder mit Unrecht, das Heilmittel schien ihm schlimmer als das Uebel. So stand er mit dem kleinen Kreis seiner Freunde zwischen den Aristokraten, die ihm seine Befürwortung des cassischen Gesetzes nie verziehen, und den Demokraten, denen er doch auch nicht genügte und nicht genügen wollte; während seines Lebens einsam, nach seinem Tode gefeiert von beiden Parteien, bald als Vormann der Aristokratie, bald als Begünstiger der Reform. Bis auf seine Zeit hatten die Censoren bei der Niederlegung ihres Amtes die Götter angerufen dem Staat gröfsere Macht und Herrlichkeit zu verleihen; Scipio betete, dafs sie geneigen möchten den Staat zu erhalten. Sein ganzes Glaubensbekenntnifs liegt in dem schmerzlichen Ausruf.

Aber wo der Mann verzagte, der zweimal das römische Heer aus tiefem Verfall zum Siege geführt hatte, da getraute ein tha-

tenloser Jüngling zum Retter Italiens sich aufzuwerfen. Er hiefs Tiberius Sempronius Gracchus (591—621). Sein Vater war der gleichnamige streng conservative Mann (Consul 577. 591; Censor 585), dessen Andenken die Spanier, mit denen er gekriegt (I, 499) wie die Bürger, deren Rechte er beschränkt hatte (I, 603), seines ernsten und gerechten Sinnes wegen noch lange nach seinem Tode mit Liebe und Ehrfurcht bewahrten. Seine Mutter Cornelia war die Tochter des Siegers von Zama, welcher den ihm persönlich verfeindeten Gracchus wegen seines edelmüthigen Dazwischentretens in dem leidigen Prozefs seines Bruders (I, 570) sich zum Schwiegersohn erkoren hatte; sie selbst war eine hochgebildete und bedeutende Frau, die nach dem Tode ihres viel älteren Gemahls die Hand des Königs von Aegypten zurück gewiesen hatte und im Andenken an den Gemahl und den Vater die drei ihr gebliebenen Kinder erzog. Der ältere von den beiden Söhnen Tiberius war eine gute und sittliche Natur, sanften Blicks und ruhigen Wesens, wie es schien eher bestimmt zu allem andern als zum Agitator der Massen. Mit allen seinen Beziehungen und Anschauungen gehörte er dem scipionischen Kreise an, dessen feine griechische und nationale Durchbildung er und seine Geschwister theilten. Scipio Aemilianus war zugleich sein Vetter und seiner Schwester Gemahl; unter ihm hatte Tiberius als Achtzehnjähriger die Erstürmung Karthagos mitgemacht und durch seine Tapferkeit das Lob des strengen Feldherrn und kriegerische Auszeichnungen erworben. Dafs der tüchtige junge Mann die Anschauungen über den Verfall des Staats an Haupt und Gliedern, wie sie in diesem Kreise gangbar waren, die Gedanken an mögliche Reformen namentlich zur Hebung des italischen Bauernstandes mit aller Lebendigkeit und allem Rigorismus der Jugend in sich aufnahm und steigerte, ist begreiflich; waren es doch nicht blofs die jungen Leute, denen das Zurückweichen des Laelius vor der Durchführung seiner Reformideen nicht verständig erschien, sondern schwach. Appius Claudius, der gewesene Consul (611) und Censor (618), einer der angesehensten Männer des Senats, tadelte mit all der gewaltsamen Leidenschaftlichkeit, die in dem Geschlecht der Claudier erblich war und blieb, dafs man den Plan der Domänenauftheilung so rasch wieder habe fallen lassen; um so bitterer, wie es scheint, weil er mit Scipio Aemilianus bei der Bewerbung um die Censur in persönliche Conflicte gekommen war. Ebenso sprach Publius Crassus Mucianus (S. 52) sich aus, der als Mensch und Rechtsgelehrter im Senat wie in der Bürgerschaft hoch geachtet

und oberster Pontifex war. Sogar sein Bruder Publius Mucius Scaevola, der Begründer der wissenschaftlichen Jurisprudenz in Rom, dessen Stimme von um so gröfserem Gewicht war, als er gewissermafsen aufserhalb der Parteien stand, schien dem Reformplan nicht abgeneigt; ähnlich dachte Quintus Metellus, der Ueberwinder Makedoniens und der Achäer, mehr noch als seiner Kriegsthaten halber hochgeachtet als ein Muster alter Zucht und Sitte in seinem häuslichen wie in seinem öffentlichen Leben. Tiberius Gracchus stand diesen Männern nah, namentlich dem Claudius, dessen Tochter er, und dem Mucianus, dessen Tochter sein Bruder zum Weib genommen hatte; es war kein Wunder, dafs der Gedanke sich in ihm regte den Reformplan selber wieder aufzunehmen, sobald er sich in einer Stellung befinden werde die ihm verfassungsmäfsig die Initiative gestatte. Persönliche Motive mochten hierin ihn bestärken. Der Friedensvertrag, den Mancinus 617 mit den Numantinern abschlofs, war wesentlich Gracchus Werk; dafs der Senat ihn cassirt hatte, dafs der Feldherr defswegen den Feinden ausgeliefert worden und Gracchus mit den höheren Offizieren dem gleichen Schicksal nur durch die gröfsere Gunst, deren er bei der Bürgerschaft genofs, entgangen war, konnte den jungen rechtschaffenen und stolzen Mann nicht milder stimmen gegen die herrschende Aristokratie. Die hellenischen Rhetoren, mit denen er gern philosophirte und politisirte, der Mytilenaeer Diophanes, der Kumaner Gaius Blossius, nährten in seiner Seele die Ideale, mit denen er sich trug; als seine Absichten in weiteren Kreisen bekannt wurden, fehlte es nicht an billigenden Stimmen und mancher öffentliche Anschlag forderte den Enkel des Africaners auf des armen Volkes, der Rettung Italiens zu gedenken.

Am 10 December 620 übernahm Tiberius Gracchus das Volkstribunat. Es war die Zeit, wo die entsetzlichen Folgen der bisherigen Mifsregierung, der politische, militärische, ökonomische, sittliche Verfall der Bürgerschaft nackt und blofs Jedermann vor Augen lagen. Von den beiden Consuln dieses Jahres focht der eine ohne Erfolg in Sicilien gegen die aufständischen Sclaven und war der andere, Scipio Aemilianus, seit Monaten beschäftigt eine kleine spanische Landschaft nicht zu besiegen, sondern zu erdrücken. Wenn es noch einer besonderen Aufforderung bedurfte um Gracchus zu bestimmen seinen Entschlufs zur That werden zu lassen, sie lag in diesen jedes Patrioten Gemüth mit unnennbarer Angst erfüllenden Zuständen. Sein Schwiegervater versprach Beistand mit Rath und That; man

durfte hoffen auf die Unterstützung des Juristen Scaevola, der bald darauf zum Consul für 621 ernannt ward. So stellte Gracchus gleich nach Antritt seines Amtes den Antrag auf Erlassung eines Ackergesetzes, das im Wesentlichen nichts war als eine Erneuerung des licinisch-sextischen vom J. 387 der Stadt (I, 192). Es sollten danach die sämmtlichen occupirten und von Inhabern ohne Entgelt benutzten Staatsländereien — die verpachteten wie z. B. das Gebiet von Capua berührte das Gesetz nicht — von Staatswegen eingezogen werden, jedoch mit der Beschränkung, dafs der einzelne Occupant für sich 500 und für jeden Sohn 250, im Ganzen jedoch nicht über 1000 Morgen zu bleibendem und garantirtem Besitz solle behalten oder dafür Ersatz in Land in Anspruch nehmen dürfen. Für etwanige Verbesserungen, wie Gebäude und Pflanzungen, scheint man Entschädigung bewilligt zu haben. Das also eingezogene Domanialland sollte in Loose von 30 Morgen zerschlagen und diese theils an Bürger, theils an italische Bundesgenossen vertheilt werden, nicht als freies Eigen, sondern als unveräufserliche Erbpacht, deren Inhaber das Land zum Feldbau zu benutzen und eine mäfsige Rente an die Staatskasse zu zahlen sich verpflichteten. Eine Commission von drei Männern ward mit dem Einziehungs- und Auftheilungsgeschäft beauftragt, wozu später noch der wichtige und schwierige Auftrag kam rechtlich festzustellen, was Domanialland und was Privateigenthum sei. Mit dem licinisch-sextischen Gesetz hatte dies sempronische Ackergesetz das Princip gemein; neu dagegen waren theils die Clausel zu Gunsten der beerbten Besitzer, theils die für die neuen Landstellen beantragte Erbpachtgutsqualität und Unveräufserlichkeit, theils und vor allem die Executivcommission, deren Fehlen in dem älteren Gesetz wesentlich bewirkt hatte, dafs dasselbe so gut wie ganz ohne praktische Anwendung blieb. — Den grofsen Grundbesitzern, die jetzt wie vor drei Jahrhunderten ihren wesentlichen Ausdruck fanden im Senat, war also der Krieg erklärt; ein einzelner Beamter stand wieder einmal in ernsthafter Opposition gegen die aristokratische Regierung. Sie nahm den Kampf auf in der seit langem für solche Fälle hergebrachten Weise die Ausschreitungen des Beamtenthums durch sich selber zu paralysiren (I, 200). Ein College des Gracchus, Marcus Octavius, ein entschlossener und von der Verwerflichkeit des beantragten Domanialgesetzes ernstlich überzeugter Mann, that Einspruch, als dasselbe zur Abstimmung gebracht werden sollte; womit verfassungsmäfsig der Antrag beseitigt war. Gracchus sistirte nun

seinerseits die Staatsgeschäfte und die Rechtspflege und legte seine Siegel auf die öffentlichen Kassen; man nahm es hin — es war unbequem, aber das Jahr ging ja doch auch zu Ende. Gracchus, rathlos, brachte sein Gesetz zum zweiten Mal zur Abstimmung; natürlich wiederholte Octavius seinen Einspruch und auf die flehentliche Bitte seines Collegen und hisherigen Freundes, ihm die Rettung Italiens nicht zu wehren, mochte er erwiedern, dafs darüber, wie Italien gerettet werden könne, eben die Ansichten verschieden seien. Der Senat machte jetzt den Versuch Gracchus einen leidlichen Rückzug zu eröffnen; zwei Consulare forderten ihn auf die Angelegenheit in der Curie weiter zu verhandeln und eifrig ging der Tribun hierauf ein. Er suchte in diesen Antrag hineinzulegen, dafs der Senat die Domanialauftheilung im Princip zugestand; allein weder lag dies darin noch war der Senat irgend geneigt in der Sache nachzugeben; die Verhandlungen endigten ohne jedes Resultat. Die verfassungsmäfsigen Wege waren erschöpft. In früheren Zeiten hatte man in solchen Fällen es sich nicht verdriefsen lassen den gestellten Antrag für diesmal ruhen zu lassen, aber Jahr für Jahr ihn wieder aufzunehmen, bis die Verhältnisse sich günstiger gestalteten. Jetzt lebte man rascher. Gracchus schien sich auf dem Puncte angelangt, wo er entweder auf die Reform überhaupt verzichten oder die Revolution beginnen mufste; er that das letztere, indem er mit der Erklärung vor die Bürgerschaft trat, dafs entweder er oder Octavius aus dem Collegium ausscheiden müsse und die Bürger darüber abstimmen möchten, welchen von ihnen sie entlassen wollten. Eine Amtsentsetzung war nach der römischen Verfassung eine constitutionelle Unmöglichkeit; Octavius weigerte sich natürlich auf diesen die Gesetze und ihn selbst verhöhnenden Antrag einzugehen. Da brach Gracchus die Verhandlung mit dem Collegen ab und wandte sich an das versammelte Volk mit der Frage, ob nicht der Volkstribun, der dem Volke zuwider handle, sein Amt verwirkt habe; und die Versammlung, längst gewohnt zu allen an sie gebrachten Anträgen Ja zu sagen und gröfstentheils zusammengesetzt aus dem vom Lande hereingeströmten und bei der Durchführung des Gesetzes persönlich interessirten agricolen Proletariat, bejahte fast einstimmig die Frage. Marcus Octavius ward auf Gracchus Befehl durch die Gerichtsdiener von der Tribunenbank entfernt und hierauf unter allgemeinem Jubel das Ackergesetz durchgebracht und die Auftheilungscommission gebildet; die Wahl traf den Urheber des Gesetzes nebst seinem erst zwanzigjährigen Bruder Gaius und seinem Schwiegervater

Appius Claudius. Eine solche Familienwahl steigerte die Erbitterung der Aristokratie. Als die Commission sich wie üblich an den Senat wandte um ihre Ausstattungs- und Taggelder angewiesen zu erhalten, wurden jene verweigert und ein Taggeld angewiesen von 24 Assen (13 Groschen). Die Fehde griff immer weiter um sich und ward immer gehässiger und persönlicher. Das schwierige und verwickelte Geschäft der Abgrenzung, Einziehung und Auftheilung der Domänen trug den Hader in jede Bürgergemeinde, ja selbst in die verbündeten italischen Städte. Die Aristokratie hatte es kein Hehl, dafs sie das Gesetz vielleicht sich gefallen lassen werde, weil sie müsse, der unberufene Gesetzgeber aber ihrer Rache nimmermehr entgehen werde; es war noch bei weitem nicht die schlimmste Drohung, dafs Quintus Pompeius verhiefs an demselben Tage, wo Gracchus das Tribunat niederlegen werde, ihn in Anklagestand zu versetzen. Gracchus glaubte, wahrscheinlich mit Recht, seine persönliche Sicherheit bedroht und erschien auf dem Markt nicht mehr ohne ein Gefolge von 3—4000 Menschen, worüber er selbst von dem der Reform an sich nicht abgeneigten Metellus bittere Worte im Senat hören mufste. Ueberhaupt, wenn er gemeint hatte mit Durchbringung seines Ackergesetzes am Ziele zu sein, so hatte er jetzt zu lernen, dafs er erst am Anfang stand. Das ‚Volk' war ihm zu Dank verpflichtet; aber er war ein verlorener Mann, wenn er keinen andern Schirm mehr hatte als diese Dankbarkeit des Volkes, wenn er demselben nicht unentbehrlich blieb und durch andere und weiter greifende Mafsregeln neue und immer neue Interessen und Hoffnungen an sich knüpfte. Eben damals war durch das Testament des letzten Königs von Pergamon den Römern Reich und Vermögen der Attaliden zugefallen; Gracchus beantragte bei dem Volk die Vertheilung des pergamenischen Schatzes unter die neuen Landbesitzer zur Anschaffung des erforderlichen Beschlags und vindicirte überhaupt gegen die bestehende Uebung der Bürgerschaft das Recht über die neue Provinz definitiv zu entscheiden. Weitere populäre Gesetze, über Abkürzung der Dienstzeit, über Ausdehnung des Provocationsrechts, über die Aufhebung des Vorrechts der Senatoren ausschliefslich als Civilgeschworne zu fungiren, sogar über die Aufnahme der italischen Bundesgenossen in den römischen Bürgerverband, soll er vorbereitet haben; wie viel von diesen angeblichen Plänen er wirklich entworfen hat, läfst sich nicht entscheiden, aber gewifs ist es, dafs Gracchus seine einzige Rettung darin sah das Amt, das ihn schützte, von der Bürgerschaft zur Durchbringung weiterer Reformgesetze ver-

fassungswidrig auf ein zweites Jahr verliehen zu erhalten. Hatte er anfangs sich gewagt um das Gemeinwesen zu retten, so mufste er jetzt schon um sich zu retten das Gemeinwesen aufs Spiel setzen. Die Wahlversammlung begann und die ersten Bezirke gaben ihre Stimmen für Gracchus; aber die Gegenpartei drang mit ihrem Einspruch schliefslich wenigstens insoweit durch, dafs die Versammlung unverrichteter Sache aufgelöst und auf den folgenden Tag die Entscheidung verlegt ward. Gracchus setzte alle Mittel in Bewegung, erlaubte und unerlaubte; er zeigte sich dem Volke im Trauergewand und empfahl ihm seinen unmündigen Knaben; für den Fall, dafs die Wahl abermals durch Einspruch gestört werden würde, traf er Vorkehrungen den Anhang der Aristokratie mit Gewalt von dem Versammlungsplatz vor dem capitolinischen Tempel zu vertreiben. So kam der zweite Wahltag heran; wieder erfolgte der Einspruch und der Auflauf begann. Die Bürger zerstreuten sich; die Wahlversammlung war factisch aufgehoben; der capitolinische Tempel ward geschlossen; man erzählte sich in der Stadt, bald dafs Tiberius die sämmtlichen Tribunen abgesetzt habe, bald dafs er ohne Wiederwahl sein Amt fortzuführen entschlossen sei. Der Senat versammelte sich im Tempel der Treue hart bei dem Jupitertempel; die erbittertsten Gegner des Gracchus führten in der Sitzung das Wort; als Tiberius die Hand nach der Stirn bewegte um in dem wilden Getümmel dem Volke zu erkennen zu geben, dafs sein Kopf bedroht sei, hiefs es, er habe die Leute schon aufgefordert sein Haupt mit der königlichen Binde zu schmücken. Der Consul Scaevola ward angegangen den Hochverräther sofort tödten zu lassen; als der gemäfsigte der Reform an sich keineswegs abgeneigte Mann das ebenso unsinnige als barbarische Begehren unwillig zurückwies, forderte der Consular Publius Scipio Nasica, ein harter und leidenschaftlicher Aristokrat, die Gleichgesinnten auf sich zu bewaffnen, wie sie könnten, und ihm zu folgen. Scheu wich das Stadtvolk aus einander, als es die vornehmen Männer mit Stuhlbeinen und Knitteln in den Händen zornigen Auges heranstürmen sah; von den Landleuten war zu den Wahlen fast niemand in die Stadt gekommen; Gracchus versuchte von wenigen begleitet zu entkommen. Aber er stürzte auf der Flucht am Abhang des Capitols und ward von einem der Wüthenden — Publius Satureius und Lucius Rufus stritten sich später um die Henkerehre — vor den Bildsäulen der sieben Könige am Tempel der Treue durch einen Knittelschlag auf die Schläfe getödtet; mit ihm dreihundert andre Männer, keiner

durch Eisenwaffen. Als es Abend geworden war, wurden die Körper in den Tiberflufs gestürzt; vergebens bat Gaius ihm die Leiche seines Bruders zur Bestattung zu vergönnen. Solch einen Tag hatte Rom noch nicht erlebt. Der mehr als hundertjährige Hader der Parteien während der ersten socialen Krise hatte zu keiner Katastrophe geführt, wie diejenige war, mit der die zweite begann. Selbst der bessere Theil der Aristokratie mochte schaudern; indefs man konnte auch auf dieser Seite nicht mehr zurück. Man hatte nur die Wahl eine grofse Zahl der zuverlässigsten Parteigenossen der Rache der Menge preiszugeben oder die Verantwortun der Unthat solidarisch zu übernehmen; das Letztere geschah. Man hielt daran fest, dafs Gracchus die Krone habe nehmen wollen und rechtfertigte diesen neuesten Frevel mit dem uralten Ahalas (I, 189); ja man überwies sogar die weitere Untersuchung gegen Gracchus Mitschuldige einer besondern Commission und liefs den Consul Publius Popillius dafür sorgen, dafs durch Blutsentenzen gegen eine grofse Anzahl geringer Leute der Blutthat gegen Gracchus nachträglich eine Art rechtlichen Gepräges aufgedrückt ward (622). Nasica, gegen den vor allen andern die Menge Rache schnaubte und der wenigstens den Muth hatte sich offen vor dem Volk zu seiner That zu bekennen und sie zu rechtfertigen, ward unter ehrenvollen Vorwänden nach Asien gesandt und bald darauf (624) abwesend mit dem Oberpontificat bekleidet. Auch die gemäfsigte Partei trennte sich hierin nicht von ihren Collegen. Gaius Laelius betheiligte sich bei den Untersuchungen gegen die Gracchaner; Publius Scaevola, der die Ermordung zu verhindern gesucht hatte, vertheidigte sie später im Senat; als Scipio Aemilianus nach seiner Rückkehr aus Spanien (622) aufgefordert ward sich öffentlich darüber zu erklären, ob er die Tödtung seines Schwagers billige oder nicht, gab er die wenigstens zweideutige Antwort, dafs, wofern er nach der Krone getrachtet habe, er mit Recht getödtet worden sei.

Versuchen wir über diese folgenreichen Ereignisse zu einem Urtheil zu gelangen. Die Auftheilung der Domänen war an sich keine politische Parteifrage; sie konnte bis auf die letzte Scholle durchgeführt werden, ohne dafs die bestehende Verfassung geändert, das Regiment der Aristokratie irgend erschüttert ward. Es war eine ernste Verwaltungsfrage, bei der, wie man auch entschied, schwere Uebelstände sich herausstellten. Zwar das Eigenthum ward nicht verletzt; anerkanntermafsen war der Staat Eigenthümer des occupirten Landes und gegen ihn lief nach römi-

schem Landrecht die Verjährung nicht; alle Juristen waren sich einig, dafs gegen die formelle Rechtbeständigkeit der Mafsregel nichts einzuwenden sei. Allein es liefs sich doch nicht leugnen, dafs diese occupirten Domänen zum Theil seit dreihundert Jahren in erblichem Privatbesitz sich befunden hatten und das Bodeneigenthum des Staats, das seiner Natur nach überhaupt leichter als das des Bürgers den privatrechtlichen Charakter verliert, an diesen Grundstücken grofsentheils so gut wie verschollen war; es war eine Mafsregel ungefähr wie wenn heutzutage ein Staat gegen seine grundsässigen Leute die von den feudalistischen Zeiten her ihm zustehenden Ansprüche geltend machen würde, ohne Verjährung anzuerkennen und ohne Entschädigung zu gewähren. Der Jurist mochte sagen was er wollte, dem Geschäftsmann erschien die Mafsregel als eine Expropriation der grofsen Grundbesitzer zum Besten des agricolen Proletariats, und ohne Frage hatte er Recht. Es war ferner nicht unbedenklich, dafs für die neuen Landloose Erbpachtsqualität und Unveräufserlichkeit festgestellt ward. Die liberalsten Grundsätze in Bezug auf die Verkehrsfreiheit hatten Rom grofs gemacht und es vertrug sich sehr wenig mit dem Geist der römischen Institutionen, dafs diese neuen Bauern von oben herab angehalten werden konnten ihr Grundstück in einer bestimmten Weise zu bewirthschaften und dafs für dasselbe Retractrechte und alle der Verkehrsbeschränkung anhängenden Einschnürungsmafsregeln festgestellt wurden. Diese Uebelstände waren unleugbar und nicht gering; allein wer den sichtlichen Ruin des italischen Bauernstandes erwog, mufste zugestehen, dafs um diesem furchtbaren Uebel zu wehren selbst jene sehr ernsten Bedenken bei Seite gesetzt werden konnten und mufsten, und dies ist der Grund, wefshalb die ausgezeichnetsten und patriotischsten Männer auch der conservativen Partei die Domanialauftheilung im Princip guthiefsen. — Wohl zu unterscheiden von dem Ziel, nach dem Tiberius Gracchus strebte, ist der Weg, den er einschlug, von dem sich umgekehrt behaupten läfst, dafs er keines einzigen nennenswerthen und patriotischen Mannes Billigung gefunden hat noch finden konnte. Rom wurde um diese Zeit regiert durch den Senat. Wer gegen die Majorität des Senats eine Verwaltungsmafsregel durchsetzte, der machte Revolution. Es war Revolution gegen den Geist der Verfassung, als Gracchus die Domänenfrage vor das Volk brachte; Revolution auch gegen den Buchstaben, als er das Correctiv der Staatsmaschine, durch welches der Senta die Eingriffe in sein Regiment verfassungsmäfsig beseitigte, die

tribunicische Intercession durch die inconstitutionelle und mit unwürdiger Sophistik gerechtfertigte Absetzung seines Collegen nicht bloſs für jetzt, sondern für alle Folgezeit zerstörte. Indeſs nicht hierin liegt die sittliche und politische Verkehrtheit von Gracchus Thun. Für die Geschichte giebt es keine Hochverrathsparagraphen; wer eine Macht im Staat zum Kampf aufruft gegen die andere, der ist gewiſs ein Revolutionär, aber vielleicht zugleich ein einsichtiger und preiswürdiger Staatsmann. Der wesentliche Fehler der gracchischen Revolution liegt in einer nur zu oft übersehenen Thatsache: in der Beschaffenheit der damaligen Bürgerschaftsversammlungen. Das Ackergesetz des Spurius Cassius (I, 180) und das des Tiberius Gracchus hatten in der Hauptsache denselben Inhalt und denselben Zweck; dennoch war das Beginnen beider Männer nicht weniger verschieden als die ehemalige römische Bürgerschaft, welche mit den Latinern und Hernikern die Volskerbeute theilte, und die jetzige, die die Provinzen Asia und Africa einrichten lieſs. Jene war eine städtische Gemeinde, die zusammentreten und zusammenhandeln konnte; diese ein groſser Staat, dessen Angehörige in einer und derselben Urversammlung zu vereinigen und diese Versammlung entscheiden zu lassen ein ebenso klägliches wie lächerliches Resultat gab. Es rächte sich hier der Grundfehler der Politie des Alterthums, daſs sie nie vollständig von der städtischen zur staatlichen Verfassung oder, was dasselbe ist, von dem System der Urversammlungen zum parlamentarischen fortgegangen ist. Die souveräne Versammlung Roms war was die souveräne Versammlung in England sein würde, wenn statt der Abgeordneten die sämmtlichen Wähler Englands zum Parlament zusammentreten wollten: eine ungeschlachte von allen Interessen und allen Leidenschaften wüst bewegte Masse, in der die Intelligenz spurlos verschwand; eine Masse, die weder die Verhältnisse zu übersehen noch auch nur einen eigenen Entschluſs zu fassen vermochte; eine Masse vor allem, in welcher von seltenen Ausnahmsfällen abgesehen unter dem Namen der Bürgerschaft ein paar hundert oder tausend von den Gassen der Hauptstadt zufällig aufgegriffene Individuen handelten und stimmten. Die Bürgerschaft fand sich in den Bezirken wie in den Hundertschaften durch ihre factischen Repräsentanten in der Regel ungefähr ebenso genügend vertreten wie in den Curien durch die daselbst von Rechtswegen sie repräsentirenden dreiſsig Gerichtsdiener und eben wie der sogenannte Curienbeschluſs nichts war als ein Beschluſs desjenigen Beamten, der die Gerichtsdiener zusammenrief, so war

auch der Tribus- und Centurienbeschlufs in dieser Zeit wesentlich nichts als ein durch einige obligate Jaherren legalisirter Beschlufs des vorschlagenden Beamten. Wenn aber in diesen Stimmversammlungen, den Comitien, im Ganzen noch blofs die Bürger zugelassen wurden, so wenig man es auch mit der Qualification genau nahm; so war dagegen in den blofsen Volksversammlungen, den Contionen, platz- und schreiberechtigt wer nur zwei Beine hatte, Aegypter und Juden, Sclaven und Gassenbuben. In den Augen des Gesetzes bedeutete allerdings ein solches Meeting nichts; es konnte nicht abstimmen noch beschliefsen. Allein thatsächlich beherrschte dasselbe die Gasse und schon war die Gassenmeinung eine Macht in Rom; bald kam etwas darauf an, ob diese wüste Masse bei dem was ihr mitgetheilt ward schwieg oder schrie, ob sie klatschte und jubelte oder den Redner auspfiff und anheulte. Nicht Viele hatten den Muth ihnen zuzurufen, wie es Scipio Aemilianus that, als diese Bande wegen seiner Aeufserung über den Tod seines Schwagers ihn auszischte, dafs solches Volk nicht mitzureden habe auf dem römischen Markt: ihr da, sprach er, denen Italien nicht Mutter ist, sondern Stiefmutter, ihr habt zu schweigen! und da sie noch lauter tobten: ihr meint doch nicht, dafs ich die losgebunden fürchten werde, die ich in Ketten auf den Sclavenmarkt geschickt habe? — Dafs man der verrosteten Maschine der Comitien sich für die Wahlen und für die Gesetzgebung bediente, war schon übel genug; aber wenn man diesen Massen, zunächst den Comitien und factisch auch den Contionen, den Eingriff in die Verwaltung gestattete und dem Senat das Werkzeug zur Verhütung solchen Eingriffs aus den Händen wand, wenn man gar diese Bürgerschaft aus dem gemeinen Seckel sich selber Aecker sammt Zubehör decretiren liefs, wenn man einem Jeden, dem die Verhältnisse und sein Einflufs beim Proletariat es möglich machten die Gassen auf einige Stunden zu beherrschen, die Möglichkeit eröffnete seinen Projecten den legalen Stempel des souveränen Volkswillens aufzudrücken, so war man nicht am Anfang, sondern am Ende der Volksfreiheit, nicht bei der Demokratie angelangt, sondern bei der Monarchie. In diesem Sinne ist der bittere Tadel des flaminischen Ackergesetzes von 522 (I, 373. 622) gerechtfertigt, das nicht etwa die eigentliche Aristokratie, sondern die Männer des scipionischen Kreises als den Anfang des Verfalls der römischen Gröfse bezeichneten; in der That erscheint hier zuerst, nachdem die Comitien aufgehört hatten ein städtisches Vogtding

zu sein, ein Eingriff derselben in die Administration zum eigenen materiellen Gewinn der abstimmenden Bürger. In diesem Sinn ist es begreiflich, warum Männer wie Scipio Aemilianus und Laelius lieber die schreiendsten Mifsbräuche duldeten und von den nothwendigsten Reformen abstanden als dafs sie die Domänenfrage vor die Comitien gebracht hätten, und warum sie, als dies dennoch geschehen war, wohl an der Domanialtheilung festhielten, aber ihren Urheber fallen liefsen und in seinem schrecklichen Ende zunächst einen Damm gegen künftige ähnliche Versuche erblickten. In diesem Sinn fafsten die Gegner des Gracchus sein Auftreten, als sie ihn beschuldigten nach der Krone zu streben. Es ist für ihn vielmehr eine zweite Anklage, als eine Rechtfertigung, dafs diese Beschuldigung wahrscheinlich nicht gegründet war. Das aristokratische Regiment war so durchaus verdorben und verderblich, dafs es wohl als ein Versuch gelten konnte den Staat zu retten, wenn ein Bürger es wagte den Senat ab und sich an dessen Stelle zu setzen. Allein dieser kühne Spieler war Tiberius Gracchus nicht, sondern ein leidlich fähiger durchaus wohlmeinender conservativ patriotischer Mann, der eben nicht wufste was er begann, der im besten Glauben das Volk zu rufen den Pöbel beschwor und nach der Krone griff ohne selbst es zu wissen, bis die unerbittliche Consequenz der Dinge ihn unaufhaltsam drängte in die demagogisch-tyrannische Bahn, bis mit der Familiencommission, den Eingriffen in das öffentliche Kassenwesen, den durch Noth und Verzweiflung erprefsten weiteren ‚Reformen', der Leibwache von der Gasse und den Strafsengefechten der bedauernswerthe Usurpator Schritt für Schritt sich und Andern klarer hervortrat, bis endlich die entfesselten Geister der Revolution den unfähigen Beschwörer packten und verschlangen. Die ehrlose Schlächterei, durch die er endigte, richtet sich selber wie die Adelsrotte, von der sie ausging; allein die Märtyrerglorie, mit der sie Tiberius Gracchus Namen geschmückt hat, kam hier wie so oft an den unrechten Mann. Die besten seiner Zeitgenossen urtheilten anders. Als Scipio Aemilianus die Katastrophe gemeldet ward, sprach er die Worte Homers:

Also verderb' ein Jeder, der ähnliche Werke vollführt hat!

und als des Tiberius jüngerer Bruder Miene machte in gleicher Weise aufzutreten, schrieb ihm die eigene Mutter: ‚Wird denn unser Haus des Wahnsinns kein Ende finden? wo wird die

Grenze sein? haben wir noch nicht hinreichend uns zu schämen den Staat verwirrt und zerrüttet zu haben?' So spricht nicht die besorgte Mutter, sondern die Tochter des Ueberwinders der Karthager, die noch ein gröfseres Unglück kennt als den Tod ihrer Kinder.

KAPITEL III.

Die Revolution und Gaius Gracchus.

Tiberius Gracchus war todt; indefs seine beiden Werke, die Landauftheilung wie die Revolution, überlebten ihren Urheber. Der Senat konnte dem verkommenden agricolen Proletariat gegenüber wohl einen Mord wagen, aber nicht diesen Mord zur Aufhebung des sempronischen Ackergesetzes benutzen; durch den wahnsinnigen Ausbruch der Parteiwuth war das Gesetz selbst weit mehr befestigt als erschüttert worden. Die reformistisch gesinnte Partei der Aristokratie, welche die Domanialtheilung offen begünstigte, an ihrer Spitze Quintus Metellus, eben um diese Zeit (623) Censor, und Publius Scaevola, gewann in Verbindung mit der Partei des Scipio Aemilianus, die der Reform wenigstens nicht abgeneigt war, selbst im Senat für jetzt die Oberhand und ausdrücklich wies ein Senatsbeschlufs die Theilungscommission an ihre Arbeiten zu beginnen. Für Tiberius Gracchus trat in dieselbe ein der Schwiegervater seines Bruders Gaius, Publius Crassus Mucianus, und nachdem dieser 624 gefallen (S. 52) und auch Appius Claudius gestorben war, traten an ihre Stelle zwei der thätigsten Führer der Bewegungspartei, Marcus Fulvius Flaccus und Gaius Papirius Carbo. Schon die Namen dieser Männer bürgen dafür, dafs das Geschäft der Einziehung und Auftheilung des occupirten Domaniallandes von ihnen mit Eifer und Nachdruck betrieben sein wird; und in der That fehlt es auch dafür nicht an Beweisen. Zwar neue städtische Gemeinden entstanden durch diese Landanweisungen nicht, da die zur Vertheilung gebrachten Domänen durch ganz Italien zerstreut lagen; aber schon

der Consul des J. 622 Publius Popillius, derselbe der die Blutgerichte gegen die Anhänger des Gracchus leitete, vermerkte auf einem seiner Denkmäler, dafs er ‚der erste gewesen sei, der auf den Domänen die Hirten aus- und dafür die Bauern eingewiesen habe', und auch sonst ist es überliefert, dafs sich die Auftheilung über ganz Italien erstreckte und überall in den bisherigen Gemeinen die Zahl der römischen Bauerstellen vermehrt ward. Wie tiefgreifend und umfänglich diese Auftheilungen waren, bezeugen die zahlreichen in der römischen Feldmesserkunst auf die gracchischen Landanweisungen zurückgehenden Einrichtungen; wie denn zum Beispiel eine gehörige und künftigen Irrungen vorbeugende Marksteinsetzung zuerst durch die gracchischen Grenzgerichte und Landauftheilungen ins Leben gerufen zu sein scheint. Am deutlichsten aber reden die Zahlen der Bürgerliste. Die Schätzung, die im J. 623 veröffentlicht ward und thatsächlich wohl Anfang 622 stattfand, ergab nicht mehr als 319000 waffenfähige Bürger, wogegen sechs Jahre später (629) statt des bisherigen Sinkens (S. 76) eine beträchtliche Steigerung um 76000 waffenfähige Bürger erscheint — ohne allen Zweifel lediglich in Folge der Thätigkeit der Theilungscommission, deren Landanweisungen an italische Bundesgenossen übrigens hierbei noch nicht in Ansatz gebracht sind. Dieses grofse und segensreiche Resultat ward allerdings nicht erreicht ohne vielfache Verletzung achtbarer Interessen und bestehender Rechte. Die Theilungscommission, zusammengesetzt aus den entschiedensten Parteimännern und durchaus Richterin in eigener Sache, ging mit ihren Arbeiten rücksichtslos und selbst tumultuarisch vor; öffentliche Anschläge forderten jeden der dazu im Stande war auf über die Ausdehnung des Domaniallandes Nachweisungen zu geben; unerbittlich wurde zurückgegangen auf die alten Erdbücher und nicht blofs neue und alte Occupationen ohne Unterschied wieder eingefordert, sondern auch vielfältig wirkliches Privateigenthum, über das der Inhaber sich nicht genügend auszuweisen vermochte, mit confiscirt. Indefs wie laut und grofsentheils begründet auch die Klagen waren, liefs der Senat dennoch die Theilungscommission gewähren; es war einleuchtend, dafs, wenn man einmal die Domanialtheilung wollte, ohne solches rücksichtsloses Durchgreifen schlechterdings nicht durchzukommen war. Allein es hatte dies doch seine Grenze. Das italische Domanialland war nicht ausschliefslich in den Händen römischer Bürger; grofse Strecken desselben waren einzelnen bundesgenössischen Gemeinden durch Volks- oder Senatsbeschlüsse zu ausschliefsender Benutzung zu-

gewiesen *, andere Stücke von latinischen Bürgern erlaubter und unerlaubter Weise occupirt worden. Jetzt griff die Theilungscommission auch diese Besitzungen an. Nach formalem Rechte war die Einziehung der von Nichtbürgern einfach occupirten Stücke unzweifelhaft zulässig, nicht minder vermuthlich die Einziehung des durch Staatsverträge den italischen Gemeinden überwiesenen Domaniallandes, da der Staat damit keineswegs auf sein Eigenthum verzichtete und allem Anschein nach an Gemeinden eben wie an Private nur auf Widerruf verlieh; allein nichts desto weniger konnte die Beschwerde dieser Bundes- oder Unterthanengemeinden, dafs Rom die mit ihnen abgeschlossenen Verträge nicht einhalte, unmöglich ebenso unbeachtet bleiben wie die Klagen der durch die Theilungscommission verletzten römischen Bürger. Es handelte sich hier nicht um Privatrechte, sondern um die Frage, ob es politisch richtig sei die militärisch so wichtigen und schon durch zahlreiche rechtliche und factische Zurücksetzungen (I, 610—613) Rom mehr und mehr entfremdeten latinischen Gemeinden durch diese empfindliche Verletzung ihrer materiellen Interessen aufs neue gegen Rom zu verstimmen. Die Entscheidung lag in den Händen der Mittelpartei; sie war es gewesen, die nach der Katastrophe des Gracchus im Bunde mit seinen Anhängern seine Reform gegen die Oligarchie geschützt hatte und sie allein vermochte jetzt in Vereinigung mit der Oligarchie der Reform eine Schranke zu setzen. Die Latiner wandten sich persönlich an den hervorragendsten Mann dieser Partei, Scipio Aemilianus, mit der Bitte ihre Rechte zu schützen; er sagte es zu und wesentlich durch seinen Einflufs ** ward im J. 625 der Theilungscommission die Gerichtsbarkeit durch Volksschlufs entzogen und die Entscheidung, was Domanial- und was Privatbesitz sei, an die Consuln gewiesen. Es war dies

* Ein einzelnes Beispiel der Art erhellt aus dem römischen Schiedsspruch zwischen der Gemeine Genua und einigen unter sie gelegten Dörfern, wodurch den letzteren an gewissen römischen Domanialländereien das ausschliefsliche Nutzungsrecht zugesprochen ward, gegen die Auflage jährlich 400 Victoriati (= 300 Denare = 86 Thlr.) oder im Entstehungsfall $^1/_{20}$ des davon gezogenen Getreides, $^1/_6$ des Weins an die Stadt Genua zu entrichten. Der Schiedsspruch ist vom J. 637, die Zuweisung des Domaniallandes aber älter.

** Hieher gehört seine Rede *contra legem iudiciariam Tiberii Gracchi*, womit nicht, wie man gemeint, ein Gesetz über Quaestionengerichte gemeint ist, sondern das Supplementargesetz zu seiner Ackerrogation: *ut triumviri iudicarent, qua publicus ager, qua privatus esset* (Liv. ep. 58; oben S. 81).

nichts anderes als eine Sistirung der weiteren Domanialauftheilung in milder Form. Der Consul Tuditanus, keineswegs gracchanisch gesinnt und wenig geneigt mit dieser bedenklichen Grenzregulirung sich zu befassen, nahm die Gelegenheit wahr zum Commando des illyrischen Heeres abzugehen und das ihm aufgetragene Geschäft unvollzogen zu lassen; die Theilungscommission bestand zwar fort, aber da die gerichtliche Regulirung des Domaniallandes stockte, blieb auch sie nothgedrungen unthätig. Die Erbitterung der Reformpartei ist begreiflich. Selbst Männer wie Publius Mucius und Quintus Metellus mifsbilligten Scipios Auftreten. In andern Kreisen begnügte man sich nicht mit der Mifsbilligung. Auf einen der nächsten Tage hatte Scipio einen Vortrag über die Verhältnisse der Latiner angekündigt; am Morgen dieses Tages ward er todt in seinem Bette gefunden. Dafs der sechsundfunfzigjährige in voller Gesundheit und Kraft stehende Mann, der noch den Tag vorher öffentlich gesprochen hatte und am Abend in vollem Wohlsein um seine Rede für den nächsten Tag zu entwerfen sich früher als gewöhnlich in sein Schlafgemach zurückgezogen hatte, das Opfer eines politischen Mordes geworden ist, ist nicht zu bezweifeln; er selbst hatte kurz vorher der gegen ihn gerichteten Mordanschläge öffentlich erwähnt. Welche meuchelnde Hand den ersten Staatsmann und den ersten Feldherrn seiner Zeit in nächtlicher Weile erwürgt hat, ist nie an den Tag gekommen und es ziemt der Geschichte weder die aus dem gleichzeitigen Stadtklatsch überlieferten Gerüchte zu wiederholen noch den kindischen Versuch anzustellen auf solche Acten hin Wahrheit zu ermitteln. Dafs der Anstifter der That der Gracchenpartei angehört haben mufs, ist einleuchtend; Scipios Ermordung war die demokratische Antwort auf die aristokratische Blutscene am Tempel der Treue; die Parteien schienen zu wetteifern im rücksichtslosen Frevel. Die Gerichte schritten nicht ein. Die Volkspartei, mit Recht fürchtend, dafs ihre Führer, Gaius Gracchus, Flaccus, Carbo, schuldig oder nicht, in den Prozefs möchten verwickelt werden, widersetzte sich mit allen Kräften der Einleitung einer Untersuchung; und auch die Aristokratie, die an Scipio ebenso sehr einen Gegner wie einen Verbündeten verlor, liefs nicht ungern die Sache ruhen. Die Menge und die gemäfsigten Männer standen entsetzt; keiner mehr als Quintus Metellus, der Scipios Einschreiten gegen die Reform gemifsbilligt hatte, aber von solchen Bundesgenossen schaudernd sich abwandte und seinen vier Söhnen befahl die Bahre des grofsen Gegners zur Feuerstätte zu tra-

gen. Die Leichenbestattung ward beschleunigt; verhüllten Hauptes ward der letzte aus dem Geschlecht des Siegers von Zama hinausgetragen, ohne dafs jemand zuvor des Todten Antlitz hätte sehen dürfen, und die Flammen des Scheiterhaufens verzehrten mit der Hülle des hohen Mannes die letzten Spuren des Verbrechens. — Die Geschichte Roms kennt manchen genialeren Mann als Scipio Aemilianus war, aber keinen, der an sittlicher Reinheit, an völliger Abwesenheit des politischen Egoismus, an edelster Vaterlandsliebe ihm gleich kommt; vielleicht auch keinen, dem das Geschick eine tragischere Rolle zugewiesen hat. Mit dem besten Willen und mit nicht gemeinen Fähigkeiten war er dazu verurtheilt den Ruin seines Vaterlandes vor seinen Augen sich vollziehen zu sehen und jeden ernstlichen Versuch einer Rettung, in der klaren Einsicht nur übel ärger zu machen, in sich niederzukämpfen; dazu verurtheilt Unthaten wie die des Nasica gutheifsen und zugleich das Werk des Ermordeten gegen seine Mörder vertheidigen zu müssen. Dennoch durfte er sich sagen nicht umsonst gelebt zu haben. Er war es, wenigstens ebenso sehr wie der Urheber des sempronischen Gesetzes, dem die römische Bürgerschaft einen Zuwachs von gegen 80000 neuen Bauerhufen verdankt; er war es auch, der diese Domanialtheilung hemmte, als sie genützt hatte, was sie nützen konnte. Dafs es an der Zeit war damit abzubrechen, ward zwar damals auch von wohlmeinenden Männern bestritten; aber die Thatsache, dafs auch Gaius Gracchus auf diese nach dem Gesetz seines Bruders zu vertheilenden und unvertheilt gebliebenen Besitzungen nicht ernstlich zurückkam, spricht gar sehr dafür, dafs Scipio im Wesentlichen den richtigen Moment traf. Beide Mafsregeln wurden den Parteien abgezwungen, die erste der Aristokratie, die zweite den Reformfreunden; die letztere bezahlte ihr Urheber mit seinem Leben. Es war ihm beschieden auf manchem Schlachtfeld für sein Vaterland zu fechten und unverletzt heimzukehren, um dort den Tod von Mörderhand zu finden; aber er ist in seiner stillen Kammer nicht minder für Rom gestorben, als wenn er vor Karthagos Mauern gefallen wäre.

Die Landauftheilung war zu Ende; die Revolution ging an. Die revolutionäre Partei, die in der Theilungscommission gleichsam eine constituirte Vorstandschaft besafs, hatte schon bei Scipios Lebzeiten hie und dort mit dem bestehenden Regiment geplänkelt; namentlich Carbo, eines der ausgezeichnetsten Rednertalente dieser Zeit, hatte als Volkstribun 623 dem Senat nicht wenig zu schaffen gemacht, die geheime Abstimmung in den

Bürgerschaftsversammlungen durchgesetzt, soweit es nicht bereits früher geschehen war (S. 62), und sogar den bezeichnenden Antrag gestellt die Bekleidung des Volkstribunats während mehrerer auf einander folgender Jahre zu gestatten, also das Hindernifs, an dem Tiberius Gracchus zunächst gescheitert war, gesetzlich zu beseitigen. Der Plan war damals durch den Widerstand Scipios vereitelt worden; einige Jahre später, wie es scheint nach dessen Tode, ging das Gesetz durch. Die hauptsächliche Absicht der Partei ging indefs auf Reactivirung der Theilungscommission; unter den Führern ward der Plan ernstlich besprochen die Hindernisse, die die italischen Bundesgenossen derselben entgegenstellten, durch Ertheilung des Bürgerrechts an dieselben zu beseitigen und vorwiegend nahm die Agitation diese Richtung. Um ihr zu begegnen, liefs der Senat 628 durch den Volkstribun Marcus Junius Pennus die Ausweisung sämmtlicher Nichtbürger aus der Hauptstadt beantragen und trotz des Widerstandes der Demokraten, namentlich des Gaius Gracchus, und der durch diese gehässige Mafsregel hervorgerufenen Gährung in den latinischen Gemeinden ging der Vorschlag durch. Marcus Fulvius Flaccus antwortete im folgenden Jahr (629) als Consul mit dem Antrag, dafs es jedem Bundesgenossen verstattet sein solle das römische Bürgerrecht zu erbitten und über diese Bitte in den Comitien abstimmen zu lassen; allein er stand fast einsam — Carbo hatte die Farbe gewechselt und war jetzt eifriger Aristokrat, Gaius Gracchus abwesend als Quaestor in Sardinien — und scheiterte an dem Widerstand nicht blofs des Senats, sondern auch der Bürgerschaft, die der Ausdehnung ihrer Privilegien auf noch weitere Kreise sehr wenig geneigt war. Flaccus verliefs Rom um den Oberbefehl gegen die Kelten zu übernehmen; auch so durch seine transalpinischen Eroberungen den grofsen Plänen der Demokratie vorarbeitend zog er zugleich sich aus der üblen Lage heraus gegen die von ihm selber agitirten Bundesgenossen die Waffen tragen zu müssen. Fregellae, an der Grenze von Latium und Campanien am Hauptübergang über den Liris inmitten eines grofsen und fruchtbaren Gebiets gelegen, war damals vielleicht die zweite Stadt Italiens; für die sämmtlichen latinischen Colonien führten ihre Abgeordneten in der Regel das Wort. In Folge der Zurückweisung des von Flaccus eingebrachten Antrags begann diese Stadt den Krieg gegen Rom — seit hundertfunfzig Jahren der erste Fall einer ernstlichen nicht durch auswärtige Mächte herbeigeführten Schilderhebung Italiens gegen die römische Hegemonie. Indefs gelang es

diesmal noch den Brand, ehe er andere bundesgenössische Gemeinden ergriff, im Keime zu ersticken; nicht durch die Ueberlegenheit der römischen Waffen, sondern durch den Verrath eines Fregellaners, des Quintus Numitorius Pullus ward der Praetor Lucius Opimius rasch Meister über die empörte Stadt, die ihr Stadtrecht und ihre Mauern verlor und gleich Capua ein Dorf ward. Auf einem Theil ihres Gebiets ward 630 die Colonie Fabrateria gegründet; der Rest und die ehemalige Stadt selbst wurden unter die umliegenden Gemeinden vertheilt. Das schnelle und furchtbare Strafgericht schreckte die Bundesgenossenschaft und endlose Hochverrathsprozesse verfolgten nicht blofs die Fregellaner, sondern auch die Führer der Volkspartei in Rom, die der Aristokratie begreiflicher Weise als an dieser Insurrection mitschuldig galten. Inzwischen erschien Gaius Gracchus wieder in Rom. Die Aristokratie hatte den gefürchteten Mann zuerst in Sardinien festzuhalten gesucht, indem sie die übliche Ablösung unterliefs, und sodann, da er ohne hieran sich zu kehren dennoch zurückkam, ihn als einen der Urheber des fregellanischen Aufstandes vor Gericht gezogen (629—30). Allein die Bürgerschaft sprach ihn frei und nun hob auch er den Handschuh auf und bewarb sich um das Volkstribunat. In einer ungewöhnlich zahlreich besuchten Wahlversammlung ward Gaius Gracchus zum Volkstribun für das J. 631 erwählt. Der Krieg war also erklärt. Die demokratische Partei, immer arm an leitenden Capacitäten, hatte neun Jahre hindurch nothgedrungen so gut wie gefeiert; jetzt war der Waffenstillstand zu Ende und es stand diesmal an ihrer Spitze ein Mann, der redlicher als Carbo und talentvoller als Flaccus in jeder Beziehung zur Führerschaft berufen war.

Gaius Gracchus (601—633) war sehr verschieden von seinem um neun Jahre älteren Bruder. Wie dieser war er gemeiner Lust und gemeinem Treiben abgewandt, ein durchgebildeter Mann und ein tapferer Soldat; er hatte vor Numantia unter seinem Schwager und später in Sardinien mit Auszeichnung gefochten. Allein an Talent, Charakter und vor allem an Leidenschaft war er dem Tiberius entschieden überlegen. An der Klarheit und Sicherheit, mit welcher der junge Mann sich später in dem Drang der verschiedenartigsten zur praktischen Durchführung seiner zahlreichen Gesetze erforderlichen Geschäfte zu bewegen wufste, erkannte man das echte staatsmännische Talent, wie an der leidenschaftlichen bis zum Tode getreuen Hingebung, mit der seine näheren Freunde an ihm hingen, die Liebefähigkeit dieses adlichen Gemüthes. Der Energie seines Wollens und

Bayerische Staatsbibliothek München

Handelns war die durchgemachte Leidensschule, die nothgedrungene Zurückhaltung während der letzten neun Jahre zu Gute gekommen; nicht mit geminderter, nur mit verdichteter Gluth flammte in ihm die tief in die innerste Brust zurückgedrängte Erbitterung gegen die Partei, die das Land zerrüttet und ihm den Bruder ermordet hatte. Durch diese furchtbare Leidenschaft seines Gemüthes ist er der erste Redner geworden, den Rom jemals gehabt hat; ohne sie würden wir ihn wahrscheinlich den ersten Staatsmännern aller Zeiten beizählen dürfen. Noch unter den wenigen Trümmern seiner aufgezeichneten Reden sind manche * selbst in diesem Zustande von herzerschütternder Mächtigkeit und wohl begreift man, dafs wer sie hörte oder auch nur las, fortgerissen ward von dem brausenden Sturm seiner Worte. Dennoch so sehr er der Rede Meister war, bemeisterte nicht selten ihn selber der Zorn, so dafs dem glänzenden Sprecher die Rede trübe oder stockend flofs. Es ist das treue Abbild seines politischen Thuns und Leidens. In Gaius Wesen ist keine Ader jener gutmüthigen etwas sentimentalen und gar sehr kurzsichtigen und unklaren Art, die den politischen Gegner mit Bitten und Thränen umstimmen möchte; mit voller Sicherheit betrat er den Weg der Revolution und strebte er nach dem Ziel der Rache. ‚Auch mir', schrieb ihm seine Mutter, ‚scheint nichts schöner und herrlicher als dem Feinde zu vergelten, wofern dies geschehen kann, ohne dafs das Vaterland zu Grunde geht. Ist aber dies nicht möglich, da mögen unsere Feinde bestehen und bleiben was sie sind, tausendmal lieber als dafs das Vaterland verderbe.' Cornelia kannte ihren Sohn; sein Glaubensbekenntnifs war eben das Gegentheil. Rache wollte er haben von der elenden Regierung, Rache um jeden Preis, mochte auch er selbst, ja das Gemeinwesen darüber zu Grunde gehen. — Die Ahnung, dafs das Verhängnifs ihn so sicher ereilen werde wie den Bruder, trieb ihn nur sich zu hasten, dem tödtlich Verwundeten gleich, der sich auf seinen Feind wirft. Die Mutter dachte edler; aber auch den Sohn, diese tiefgereizte leidenschaftlich erregte durchaus ita-

* So die bei der Ankündigung seiner Gesetzvorschläge gesprochenen Worte: ‚Wenn ich zu euch redete und von euch begehrte, da ich von edler Herkunft bin und meinen Bruder um euretwillen eingebüfst habe und nun niemand weiter übrig ist von des Publius Africanus und des Tiberius Gracchus Nachkommen als nur ich und ein Knabe, mich für jetzt feiern zu lassen, damit nicht unser Stamm mit der Wurzel ausgerottet werde und ein Spröfsling dieses Geschlechts übrig bleibe: so möchte wohl solches mir von euch bereitwillig zugestanden worden sein'.

talienische Natur hat die Nachwelt mehr noch beklagt als getadelt und sie hat Recht daran gethan.

Tiberius Gracchus war mit einer einzelnen Administrativreform vor die Bürgerschaft getreten. Was Gaius in einer Reihe gesonderter Vorschläge einbrachte, war nichts anderes als eine vollständig neue Verfassung, als deren erster Grundstein die schon früher durchgesetzte Neuerung erscheint, dafs es dem Volkstribun freistehen solle sich für das folgende Jahr wiederwählen zu lassen. Wenn hiemit für das Volkshaupt die Möglichkeit einer dauernden und den Inhaber schützenden Stellung gewonnen war, so galt es zunächst demselben die materielle Macht zu sichern, das heifst die hauptstädtische Menge — denn dafs auf das nur von Zeit zu Zeit nach der Stadt kommende Landvolk kein Verlafs war, hatte sich sattsam gezeigt — mit ihren Interessen fest an ihn zu knüpfen. Hiezu diente zuvörderst die Einführung der hauptstädtischen Getreidevertheilung. Schon früher war das dem Staat aus den Provinzialzehnten zukommende Getreide nicht selten zu Schleuderpreisen an die Bürgerschaft abgegeben worden (I, 619). Gracchus verfügte, dafs fortan jedem persönlich in der Hauptstadt sich meldenden Bürger monatlich eine bestimmte Quantität — es scheint 5 Modii ($\frac{5}{6}$ preufs. Scheffel) — aus den öffentlichen Magazinen verabfolgt werden solle, der Modius zu $6\frac{1}{3}$ As ($3\frac{1}{2}$ Gr.) oder kaum für die Hälfte eines niedrigen Durchschnittspreises (I, 620 A.); zu welchem Ende durch Anlage der neuen sempronischen Speicher die Staatskornmagazine erweitert wurden. Diese Vertheilung, welche folgeweise die aufserhalb der Hauptstadt lebenden Bürger ausschlofs und nothwendig die ganze Masse des Bürgerproletariats nach Rom ziehen mufste, machte das hauptstädtische Bürgerproletariat, das bisher wesentlich von der Aristokratie abgehangen hatte, zum Clienten der Führer der Bewegungspartei; der neue Herr des Staats erhielt in demselben zugleich eine Leibwache und eine feste Majorität über die Comitien. Zu mehrerer Sicherheit hinsichtlich dieser wurde ferner die in den Centuriatcomitien noch bestehende Stimmordnung, wonach die fünf Vermögensclassen in jedem Bezirk nach einander ihre Stimmen abgaben (I, 602), abgeschafft und dafür verfügt, dafs über die Reihenfolge in der Abstimmung unter den einzelnen Centurien künftig das Loos entscheiden solle. — Wenn diese Bestimmungen wesentlich darauf hinzielten durch das hauptstädtische Proletariat dem neuen Staatsoberhaupt die vollständige Herrschaft über die Hauptstadt und damit über den Staat, die freieste Disposition

über die Maschine der Comitien und die Möglichkeit zu verschaffen den Senat und die Beamten beliebig zu terrorisiren, so vergafs der Gesetzgeber doch auch keineswegs auf eine reellere Abhülfe für die bestehenden socialen Schäden bedacht zu sein. Zwar die italische Domänenfrage war wesentlich abgethan. Das Ackergesetz des Tiberius und selbst die Theilungscommission bestanden rechtlich noch fort; das von Gaius durchgebrachte Ackergesetz kann nur den Zweck gehabt haben der letzteren die ihr entzogene Gerichtsbarkeit wieder zu verschaffen; allein dafs hiermit nur das Princip gerettet werden sollte und die Ackervertheilung wenn überhaupt nur in sehr beschränktem Umfang wieder aufgenommen ward, zeigen die Zahlen der Bürgerliste, die für die Jahre 629 und 639 genau dieselbe Kopfzahl ergiebt. Der Grund war, wie schon gesagt, unzweifelhaft nur, dafs das Domanialland, das verständiger Weise vertheilt werden konnte, wesentlich bereits vertheilt war, die Frage aber wegen der von den Latinern benutzten Domänen nur in Verbindung mit der sehr schwierigen über die Ausdehnung des Bürgerrechts wieder aufgenommen werden konnte. Die zwei wahrscheinlich wenig bedeutenden Colonien, die Gracchus in Italien gründete, Minervia an der Stelle des alten Skylakion (Squillace), Neptunia an der Stelle von Tarent, sind nicht auf occupirten und eingezogenen Domänen, sondern auf Besitzungen, die ihren bisherigen Inhabern abgetauscht wurden und darum auch als eigene Stadtgemeinden gegründet, was bei den Landanweisungen der Commission nicht geschehen konnte (S. 91). Unendlich bedeutender und folgenreicher war es, dafs Gaius Gracchus zuerst dazu schritt das italische Proletariat in den überseeischen Gebieten des Staats zu versorgen, indem er an die Stätte, wo Karthago gestanden, 6000 theils aus den römischen Bürgern, theils aus den italischen Bundesgenossen erwählte Colonisten sendete und der neuen Stadt Junonia das Recht einer römischen Bürgercolonie verlieh. Die Anlage war wichtig, aber wichtiger noch das damit festgestellte Princip der überseeischen Emigration, womit für das italische Proletariat ein bleibender Abzugskanal und in der That eine mehr als provisorische Hülfe eröffnet, freilich aber auch der Grundsatz des bisherigen Staatsrechts aufgegeben ward, Italien als das regierende, das Provinzialgebiet aber als das regierte Land zu betrachten.

Zu diesen auf die grofse Frage hinsichtlich des Proletariats unmittelbar bezüglichen Mafsregeln kam eine Reihe von Verfügungen, die hervorgingen aus der allgemeinen Tendenz gegen-

über der altväterischen Strenge der bestehenden Verfassung gelindere und modernere Grundsätze zur Geltung zu bringen. Hieher gehören die Milderungen im Militärwesen. Hinsichtlich der Länge der Dienstzeit bestand nach altem Recht keine andere Grenze, als dafs kein Bürger vor vollendetem siebzehnten und nach vollendetem sechsundvierzigsten Jahre zum ordentlichen Felddienst pflichtig war. Als sodann in Folge der Besetzung Spaniens der Dienst anfing stehend zu werden (I, 498), scheint zuerst gesetzlich verfügt zu sein, dafs wer sechs Jahre hinter einander im Felde gestanden, dadurch zunächst ein Recht erhalte auf den Abschied, wenn gleich nicht auf definitive Befreiung vom Kriegsdienst; später, vielleicht um den Anfang dieses Jahrhunderts, kam der Satz auf, dafs zwanzigjähriger Dienst zu Fufs oder zehnjähriger zu Rofs überhaupt vom weiteren Kriegsdienst befreie*. Gracchus erneuerte die vermuthlich öfter gewaltsam verletzte Vorschrift keinen Bürger vor dem vollendeten siebzehnten Jahr in das Heer einzustellen und beschränkte auch, wie es scheint, die zur vollen Befreiung von der Militärpflicht erforderliche Zahl von Feldzügen; überdies wurde den Soldaten die Kleidung, deren Betrag bisher ihnen vom Solde gekürzt worden war, fortan vom Staat unentgeltlich geliefert. — Hieher gehört ferner die mehrfach in der gracchischen Gesetzgebung hervortretende Tendenz die Todesstrafe wo nicht abzuschaffen doch noch mehr als es schon geschehen war zu beschränken, die zum Theil selbst in der Militärgerichtsbarkeit sich geltend macht. Schon seit Einführung der Republik hatte der Beamte das Recht verloren über den Bürger die Todesstrafe ohne Befragung der Gemeinde zu verhängen aufser nach Kriegsrecht (I, 161. 290); wenn bald nach der Gracchenzeit dies Provocationsrecht des Bürgers auch im Lager anwendbar und das Recht des Feldherrn Todesstrafen zu vollstrecken auf Bundesgenossen und Unterthanen beschränkt erscheint, so ist wahrscheinlich die Quelle hievon zu suchen in dem Provocationsgesetz des Gaius Gracchus. Aber auch das Recht des Volkes den verurtheilten Verbrecher

* So scheint die Angabe Appians (*Hisp.* 78), dafs sechsjähriger Dienst berechtige den Abschied zu fordern, auszugleichen mit der bekannteren des Polybios 6, 19, über welche Marquardt (Alterth. 3, 1, 286 A. 1580) richtig urtheilt. Die Zeit, wo beide Neuerungen aufkamen, läfst sich nicht weiter bestimmen, als dafs die erste schon im J. 603 bestanden zu haben scheint (Nitzsch Gracchen S. 231), die zweite sicher schon zu Polybios Zeit bestand. Dafs Gracchus die Zahl der Feldzüge herabsetzte, scheint aus Asconus *in Cornel.* p. 68 zu folgen.

hinrichten zu lassen ward durch ihn indirect, aber sehr wesentlich beschränkt, indem er diejenigen gemeinen Verbrechen, die am häufigsten zu Todesurtheilen Veranlassung gaben, Giftmischerei und überhaupt Mord der Bürgerschaft entzog und an ständige Commissionsgerichte überwies, welche nicht wie die Volksgerichte durch Einschreiten eines Tribuns gesprengt werden konnten und von denen nicht blofs keine Appellation an das Volk ging, sondern deren Wahrsprüche auch so wenig wie die der althergebrachten Civilgeschwornen der Cassation durch das Volk unterlagen. Bei den Bürgerschaftsgerichten war es, namentlich bei den eigentlich politischen Prozessen, zwar auch längst Regel, dafs der Angeklagte auf freiem Fufs prozessirt und ihm gestattet ward durch Aufgebung seines Bürgerrechts der Strafe sich zu entziehen und Leben und Freiheit zu retten so wie sein Vermögen zu behalten, natürlich so weit nicht Civilansprüche gegen das letztere erhoben worden waren. Allein vorgängige Verhaftung und vollständige Execution blieben hier wenigstens rechtlich möglich und wurden selbst gegen Vornehme noch zuweilen vollzogen, wie zum Beispiel Lucius Hostilius Tubulus Praetor 612, der wegen eines schweren Verbrechens auf den Tod angeklagt war, unter Verweigerung des Exilrechts festgenommen und hingerichtet ward. Dagegen die aus dem Civilprozefs hervorgegangenen Commissionsgerichte konnten von Haus aus Freiheit und Leben des Bürgers nicht antasten und es ward die Verbannung, bisher eine dem schuldigen Mann gestattete Strafmilderung, dadurch zuerst zur förmlichen Strafe; auch diese aber liefs gleich dem freiwilligen Exil dem Verbannten das Vermögen, so weit es nicht zur Befriedigung der Ersatzforderungen und Geldbufsen drauf ging. — Endlich hat Gaius Gracchus im Schuldwesen zwar nichts geneuert; doch behaupten sehr achtbare Zeugen, dafs er den verschuldeten Leuten auf Minderung oder Erlafs der Forderungen Hoffnung gemacht habe, was, wenn es richtig ist, gleichfalls diesen radical populären Mafsregeln beizuzählen ist.

Während Gracchus also sich lehnte auf die Menge, die von ihm eine materielle Verbesserung ihrer Lage theils erwartete, theils empfing, arbeitete er mit gleicher Energie an dem Ruin der Aristokratie. Wohl erkennend, wie unsicher jede blofs auf das Proletariat gebaute Herrschaft des Staatsoberhauptes ist, war er vor allem darauf bedacht die Aristokratie zu spalten und einen Theil derselben in sein Interesse zu ziehen. Die Elemente einer solchen Spaltung waren vorhanden. Die Aristokratie der

Reichen, die sich wie ein Mann gegen Tiberius Gracchus erhoben hatte, bestand in der That aus zwei wesentlich ungleichen Massen, die man der Lords- und der Cityaristokratie Englands vergleichen kann. Die eine umfaſste den thatsächlich geschlossenen Kreis der regierenden Familien, die der unmittelbaren Speculation sich fern hielten und ihre ungeheuren Capitalien theils in Grundbesitz anlegten, theils als stille Gesellschafter bei den groſsen Associationen verwertheten. Den Kern der zweiten Klasse bildeten die Speculanten, welche als Geranten dieser Gesellschaften oder auf eigene Hand die Groſs- und Geldgeschäfte im ganzen Umfang der römischen Hegemonie betrieben. Jene erste Klasse ist wesentlich im Senat vertreten; diese zweite ward gewöhnlich mit dem genau genommen miſsbräuchlichen Namen der Ritter bezeichnet. Dieser Name, welcher ursprünglich nur den aus den vermögendsten Bürgern zum Reiterdienst ausgehobenen Dienstpflichtigen zukam (I, 68), wurde späterhin auf alle diejenigen ausgedehnt, die als Besitzer eines Vermögens von mindestens 400000 Sesterzen (28600 Thlr.) im Allgemeinen zum Roſsdienst pflichtig waren und es wurden die aus ihnen in die Rittercenturien wirklich eingereihten als die ‚Ritter mit Staatspferden' von ihnen unterschieden. Insofern war jeder Senator zugleich ein Ritter, wie denn auch viele Senatoren in den Rittercenturien dienten. Allein die Gegensätze, die theils zwischen dem Kreis der regierenden Familien und der Speculantenschaft, theils zwischen dem Stadtrath und der Bürgerreiterei thatsächlich immer bestanden, fanden ihre rechtliche Feststellung, jener durch den von dem Vorläufer der Gracchen Gaius Flaminius veranlaſsten Volksschluſs von 536, der den Senatoren die Betreibung kaufmännischer Geschäfte untersagte (I, 621), dieser durch das nicht lange vor 631 ergangene Gesetz, das die Senatoren aus den Rittercenturien ausschloſs und sie anwies beim Eintritt in den Senat ihr Ritterpferd abzugeben. So blieben unter diesen sogenannten Rittern oder vielmehr Ritterfähigen zwar immer noch die jüngeren noch nicht in den Senat eingetretenen Mitglieder der senatorischen Familien zurück, allein Senat und Ritterschaft schlossen doch seitdem sich aus. Andrerseits schloſs nach unten hin die Ritterschaft auch durch ein äuſseres Kennzeichen sich ab, indem der goldene Fingerreif statt des gewöhnlichen eisernen oder kupfernen durch Gesetz oder Sitte ein Vorrecht der Männer vom Rittercensus ward — eine Neuerung, die so unwichtig sie an sich ist und so manche Ritterfähige auch dieses Rechts ungeachtet fortfuhren den gewöhnlichen Ring zu

tragen, doch ungemein viel dazu beigetragen hat der Ritterschaft den Stempel eines Standes und zwar eines privilegirten zwischen der senatorischen Klasse und dem gemeinen Volk stehenden aufzudrücken. — Dieser Stand der Ritter, das heifst wesentlich der vermögenden Kaufleute hatte vielfältig unsanfte Berührungen mit dem regierenden Senat. Es war eine natürliche Antipathie zwischen den vornehmen Adlichen und den Männern, denen mit dem Gelde der Rang gekommen war. Die regierenden Herren, vor allem die besseren von ihnen, standen den Speculationen eben so fern wie die politischen Fragen und die Coteriefehden den Männern der materiellen Interessen gleichgültig waren. In den Provinzen namentlich hatten zwar die Provinzialen weit mehr Grund sich über die Parteilichkeit der römischen Beamten zu beschweren als die römischen Capitalisten; dennoch waren auch diese mit den Beamten schon öfter hart zusammengestofsen, wenn die letzteren sich nicht dazu herbeilassen wollten den Begehrlichkeiten und Unrechtfertigkeiten der Geldmänner auf Kosten der Unterthanen so unbedingt die Hand zu leihen wie es von ihnen begehrt ward. Trotz der Eintracht gegen einen gemeinschaftlichen Feind, wie Tiberius Gracchus gewesen war, klaffte zwischen der Adels- und der Geldaristokratie ein tiefgehender Rifs; geschickter als sein Bruder erweiterte ihn Gracchus, bis das Bündnifs gesprengt war und er die Kaufmannschaft auf seine Seite zog. Die Partei der materiellen Interessen fällt von Rechtswegen dem Meistbietenden zu; Gracchus warb sie um den Preis der asiatischen Gefälle und der Geschwornengerichte. — Die in den Aemtern bestehende Finanzverwaltung gewährte bei den indirecten Steuern und der Domanialnutzung durch das System der Mittelsmänner dem römischen Capitalistenstand schon auf Kosten der Contribuablen die ausgedehntesten Vortheile. Die directen Abgaben indefs bestanden entweder, wie in den meisten Aemtern, in festen von den Gemeinden zu entrichtenden Geldsummen, oder, wie in Sicilien und Sardinien, in einem Bodenzehnten, dessen Erhebung für jede einzelne Gemeinde in den Provinzen selbst verpachtet ward. Das erstere System schlofs die Dazwischenkunft römischer Capitalisten ganz aus; das zweite gestattete wenigstens den vermögenderen Provinzialen und namentlich den zehntpflichtigen Gemeinden selbst den Zehnten ihrer Districte zu pachten und dadurch die gefährlichen römischen Mittelsmänner sich fern zu halten. Als sechs Jahre zuvor die Provinz Asia an die Römer gefallen war, hatte der Senat sie im Wesentlichen nach dem ersten System einrichten las-

sen (S. 52). Gaius Gracchus* stiefs diese Verfügung durch einen Volkschlufs um und belastete nicht blofs die bis dahin fast steuerfreie Provinz mit den ausgedehntesten indirecten und directen Abgaben, namentlich dem Bodenzehnten, sondern er verfügte auch, dafs diese Abgaben für die gesammte Provinz und in Rom verpachtet werden sollten — eine Bestimmung, die thatsächlich jede Betheiligung der Provinzialen ausschlofs und in dieser Mittelsmännerschaft für Zehnten, Hutgeld und Zölle der Provinz Asia eine Capitalistenassociation von colossaler Ausdehnung ins Leben rief. Wenn hier dem Kaufmannsstand eine Goldgrube eröffnet und in den Mitgliedern der neuen Gesellschaft ein selbst der Regierung imponirender Kern der hohen Finanz, ein ,Senat der Kaufmannschaft' constituirt ward, so ward demselben zugleich in den Geschwornengerichten eine bestimmte öffentliche Thätigkeit zugewiesen. Das Gebiet des Criminalprozesses, der von Rechtswegen vor die Bürgerschaft gehörte, war bei den Römern von Haus aus sehr eng und ward, wie bemerkt (S. 101), durch Gracchus noch weiter verengt; die meisten Prozesse, sowohl die wegen gemeiner Verbrechen als auch die Civilsachen, wurden entweder von Einzelgeschwornen oder stehenden und aufserordentlichen Commissionen entschieden. Bisher waren jene und diese ausschliefslich aus dem Senat genommen worden; Gracchus überwies sowohl in den eigentlichen Civilprozessen als bei den ständigen Commissionen die Geschwornenfunctionen an den Ritterstand, indem er die Geschwornenliste nach Analogie der Rittercenturien aus den sämmtlichen ritterfähigen Individuen jährlich neu formiren liefs und die Senatoren geradezu, die jungen Männer der senatorischen Familien durch Festsetzung einer gewissen Altersgrenze von den Gerichten ausschlofs. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs die Geschwornenwahl vorwiegend gelenkt ward auf dieselben Männer, die in den grofsen kaufmännischen Associationen namentlich der asiatischen und sonstigen Steuerpächter die erste Rolle spielten, eben weil diese ein sehr nahes eigenes Interesse hatten in den Gerichten zu sitzen; fielen also die Geschwornenliste und die Publicanensocietäten in ihren Spitzen zusammen, so begreift man um so mehr die Bedeutung des also constituirten Gegensenats. Die wesentliche Folge hievon war, dafs, während bisher es nur zwei Gewal-

* Dafs er und nicht Tiberius der Urheber dieses Gesetzes ist, zeigt jetzt Fronto in den Briefen an Verus z. A. Vgl. Gracchus bei Gell. 11, 10; Cic. *de rep*. 3, 29; *Verr*. 3, 6, 12; Vellei. 2, 6.

ten im Staat gegeben hatte, die Regierung als verwaltende und controlirende, die Bürgerschaft als legislative Behörde, die Gerichte aber zwischen beiden getheilt waren, jetzt die Geldaristokratie nicht bloſs auf der soliden Basis der materiellen Interessen als eine fest geschlossene und privilegirte Klasse sich consolidirte, sondern auch als richtende und controlirende Gewalt in den Staat eintrat und der regierenden Aristokratie sich fast ebenbürtig zur Seite stellte. All die alten Antipathien der Kaufleute gegen den Adel muſsten fortan in den Wahrsprüchen der Geschwornen einen nur zu praktischen Ausdruck finden; vor allen Dingen in den Rechenschaftsgerichten der Provinzialstatthalter hatte der Senator nicht mehr wie bisher von seines Gleichen, sondern von Groſshändlern und Banquiers die Entscheidung zu erwarten über seine bürgerliche Existenz. Die Fehden zwischen den römischen Capitalisten und den römischen Statthaltern verpflanzten sich aus der Provinzialverwaltung auf den bedenklichen Boden der Rechenschaftsprozesse. Die Aristokratie der Reichen war nicht bloſs gespalten, sondern es war auch dafür gesorgt, daſs der Zwist immer neue Nahrung und leichten Ausdruck finde.

Mit den also bereiteten Waffen, dem Proletariat und dem Kaufmannsstand ging Gracchus an sein Hauptwerk, an den Sturz der regierenden Aristokratie. Den Senat stürzen hieſs einerseits durch gesetzliche Neuerungen seine wesentliche Competenz ihm entziehen, andrerseits durch Maſsregeln mehr persönlicher und transitorischer Art die bestehende Aristokratie zu Grunde richten; Gracchus hat beides gethan. Vor allem die Verwaltung hatte bisher dem Senat ausschlieſslich zugestanden; Gracchus nahm sie ihm ab, indem er theils die wichtigsten Administrativfragen durch Comitialgesetze, das heiſst thatsächlich durch Machtsprüche entschied, theils in den laufenden Angelegenheiten den Senat möglichst beschränkte, theils selbst in der umfassendsten Weise die Geschäfte an sich zog. Die Maſsregeln der ersten Gattung sind schon erwähnt; der neue Herr des Staats disponirte ohne den Senat zu fragen über die Staatskasse, indem er durch die Getreidevertheilung den öffentlichen Finanzen eine dauernde und drückende Last aufbürdete, über die Domänen, indem er Colonien nicht wie bisher nach Senats-, sondern nach Volksschluſs aussandte, über die Provinzialverwaltung, indem er die vom Senat der Provinz Asia gegebene Steuerverfassung durch ein Volksgesetz umstieſs und eine durchaus andere an deren Stelle setzte. Eines der wichtigsten unter den laufenden Geschäften des Senats, die willkürliche Feststellung der jedesmaligen Competenz

der beiden Consuln wurde ihm zwar nicht entzogen, aber der bisher dabei geübte indirecte Druck auf die höchsten Beamten dadurch vernichtet, dafs der Senat angewiesen ward diese Competenzen festzustellen, bevor die betreffenden Consuln gewählt seien. Mit beispielloser Thätigkeit endlich concentrirte Gaius die verschiedenartigsten und verwickeltsten Regierungsgeschäfte in seiner Person, er selbst überwachte die Getreidevertheilung, erlas die Geschwornen, gründete trotz des gesetzlich an die Stadt ihn fesselnden Amtes persönlich die Colonien, regulirte das Wegewesen und schlofs die Bauverträge ab, leitete die Senatsverhandlungen, bestimmte die Consulwahlen — kurz er gewöhnte das Volk daran, dafs in allen Dingen ein Mann der erste sei und verdunkelte die schlaffe und lahme Verwaltung des senatorischen Collegiums durch sein kräftiges und gewandtes persönliches Regiment. — Noch energischer als in die Verwaltung griff Gracchus ein in die senatorische Jurisdiction. Dafs er die ordentliche Gerichtsbarkeit der Senatoren beseitigte, ward schon gesagt; dasselbe geschah mit der Jurisdiction, die der Senat als oberste Verwaltungsbehörde sich in Ausnahmsfällen gestattete. Bei scharfer Strafe untersagte er, wie es scheint in dem erneuerten Provocationsgesetz*, die Niedersetzung aufserordentlicher Hochverrathscommissionen durch Senatsbeschlufs, wie diejenige gewesen war, welche nach seines Bruders Ermordung über dessen Anhänger zu Gericht gesessen hatte. Die Summe dieser Mafsregeln ist, dafs der Senat die Controle ganz verlor und von der Verwaltung nur behielt, was das Staatshaupt ihm zu lassen für gut fand. Indefs diese constitutiven Mafsregeln genügten nicht; es mufste auch der gegenwärtig regierenden Aristokratie unmittelbar zu Leibe gegangen werden. Ein blofser Act der Rache war es, dafs dem zuletzt erwähnten Gesetz rückwirkende Kraft beigelegt und dadurch derjenige Aristokrat, den nach Nasicas inzwischen erfolgtem Tode der Hafs der Demokraten hauptsächlich traf, Publius Popillius genöthigt ward das Land zu meiden. Merkwürdiger Weise ging dieser Antrag nur mit 18 gegen 17 Stimmen in der Bezirksversammlung durch — ein Zeichen, was wenigstens in Fragen persönlichen Interesses noch der Einflufs der Aristokratie bei der Menge vermochte. Ein ähnliches, aber weit minder zu rechtfertigendes Decret, den gegen Marcus Octavius gerichteten Antrag, dafs wer durch Volksschlufs sein

* Dieses und das Gesetz *ne quis iudicio circumveniatur* dürften identisch sein.

Amt verloren habe, auf immer unfähig sein solle einen öffentlichen Posten zu bekleiden, nahm Gaius zurück auf Bitten seiner Mutter und ersparte sich damit die Schande an einem Ehrenmann, der kein bitteres Wort gegen Tiberius gesprochen und nur verfassungs- und, wie er die Pflicht verstand, pflichtgemäfs gehandelt hatte, niedrige Rache zu nehmen und durch solche Legalisirung einer notorischen Verfassungsverletzung das Recht offen zu verhöhnen. Aber von ganz anderer Wichtigkeit als diese Mafsregeln war Gaius Plan, dessen Realisirung freilich zweifelhaft ist, den Senat durch 300 neue Mitglieder, das heifst ungefähr eben so viele als er bisher hatte, zu verstärken und diese aus dem Ritterstand durch die Comitien wählen zu lassen — eine Pairscreirung im umfassendsten Stil, die den Senat in die vollständigste Abhängigkeit von dem Staatsoberhaupt gebracht haben würde.

Dies ist die Staatsverfassung, welche Gaius Gracchus entworfen und während der beiden Jahre seines Volkstribunats (631. 632) in ihren wesentlichsten Puncten durchgeführt hat, so weit wir sehen ohne auf irgend einen nennenswerthen Widerstand zu stofsen und ohne zur Erreichung seiner Zwecke Gewalt anwenden zu müssen. Die Reihenfolge, in der diese Mafsregeln durchgebracht sind, läfst in der sehr zerrütteten Ueberlieferung sich nicht mehr erkennen und auf manche nahe liegende Frage müssen wir die Antwort schuldig bleiben; es scheint indefs nicht, dafs uns mit dem Fehlenden sehr wesentliche Momente entgangen sind, da über die Hauptsachen vollkommen sichere Kunde vorliegt und Gaius keineswegs wie sein Bruder durch den Strom der Ereignisse weiter und weiter gedrängt ward, sondern offenbar einen umfassenden wohl überlegten Plan in einer Reihe von Specialgesetzen im Wesentlichen vollständig realisirte. — Dafs diese Verfassung nun keineswegs, wie viele gutmüthige Leute in alter und neuer Zeit gemeint haben, die römische Republik auf neue demokratische Basen stellen, sondern vielmehr sie abschaffen und in der Form eines durch stehende Wiederwahl lebenslänglich und durch unbedingte Beherrschung des formellen Souveräns absolut erklärten Amtes, eines unumschränkten Volkstribunats auf Lebenszeit anstatt der Republik die Tyrannis, das heifst nach heutigem Sprachgebrauch die nicht feudalistische und nicht theokratische, die napoleonische Monarchie einführen sollte, das offenbart die sempronische Verfassung selbst mit voller Deutlichkeit einem jeden, der Augen hat und haben will. In der That, wenn Gracchus, wie seine Worte deutlich und deutlicher seine

Werke es sagen, den Sturz des Senatregiments bezweckte, welche andere mögliche politische Ordnung blieb in einem Staat, der die Urversammlungen hinter sich hatte und für den der Parlamentarismus nicht existirte, nach dem Sturz des aristokratischen Regiments als die Tyrannis? Träumer, wie sein Vorgänger einer war, und Schwindler, wie sie die Folgezeit heraufführte, mochten dies in Abrede stellen; Gaius Gracchus aber war ein Staatsmann und wufste, was er that. So wenig die beabsichtigte Usurpation der monarchischen Gewalt sich verkennen läfst, so wenig wird, wer die Verhältnisse übersieht, den Gracchus defswegen tadeln. Eine absolute Monarchie ist ein grofses Unglück für die Nation, aber ein minderes als eine absolute Oligarchie; und wer der Nation statt des gröfseren das kleinere Leiden auferlegt, den darf die Geschichte nicht schelten, am wenigsten eine so leidenschaftlich ernste und allem Gemeinen so fern stehende Natur wie Gaius Gracchus. Allein nichts desto weniger darf sie es nicht verschweigen, dafs durch die ganze Gesetzgebung desselben eine Zwiespältigkeit verderblichster Art geht, indem sie einerseits das gemeine Beste bezweckt, andrerseits den persönlichen Zwecken, ja der persönlichen Rache des Herrschers dient. Gracchus war ernstlich bemüht für die socialen Schäden eine Abhülfe zu finden und dem einreifsenden Pauperismus zu steuern; dennoch zog er zugleich durch seine Getreidevertheilungen, die für alles arbeitsscheue lungernde Bürgergesindel eine Prämie werden sollten und wurden, ein hauptstädtisches Gassenproletariat der schlimmsten Art absichtlich grofs. Gracchus tadelte mit den bittersten Worten die Feilheit des Senats und deckte namentlich den scandalösen Schacher, den Manius Aquillius mit den kleinasiatischen Provinzen getrieben, mit schonungsloser und gerechter Strenge auf*; aber derselbe Mann führte es durch, dafs der souveräne Pöbel

* Auf diesen Handel um den Besitz von Phrygien, welches nach der Einziehung des attalischen Reiches von Manius Aquillius den Königen von Bithynien und von Pontos zu Kauf geboten und von dem letzteren erstanden ward (S. 53), bezieht sich ein noch vorhandenes längeres Redebruchstück des Gracchus. Er bemerkt darin, dafs von den Senatoren keiner umsonst sich um die öffentlichen Angelegenheiten bekümmere und fügt hinzu: in Beziehung auf das in Rede stehende Gesetz (über die Verleihung Phrygiens an König Mithradates) theile der Senat sich in drei Klassen, solcher die dafür seien, solcher die dagegen seien und solcher die stillschwiegen — die ersten seien bestochen von König Mithradates, die zweiten von König Nikomedes, die dritten aber seien die feinsten, denn diese liefsen sich von den Gesandten beider Könige bezahlen und jede Partei glauben, dafs in ihrem Interesse geschwiegen werde.

der Hauptstadt für seine Regierungssorgen sich von der Unterthanenschaft alimentiren liefs. Gracchus mifsbilligte lebhaft die schändliche Ausplünderung der Provinzen und veranlafste nicht blofs dafs in einzelnen Fällen mit heilsamer Strenge eingeschritten ward, sondern auch die Abschaffung der durchaus unzureichenden senatorischen Gerichte, vor denen selbst Scipio Aemilianus um die entschiedensten Frevler zur Strafe zu ziehen sein ganzes Ansehen vergeblich eingesetzt hatte; dennoch überlieferte er zugleich durch die Einführung der Kaufmannsgerichte die Provinzialen mit gebundenen Händen der Partei der materiellen Interessen und damit einer noch rücksichtsloseren Despotie als die aristokratische gewesen war, und führte in Asia eine Besteuerung ein, gegen welche selbst die nach karthagischem Muster in Sicilien geltende Steuerverfassung gelind und menschlich war — beides weil er theils der Partei der Geldmänner, theils für seine Getreidevertheilungen und die sonstigen den Finanzen neu aufgebürdeten Lasten neuer und umfassender Hülfsquellen bedurfte. Gracchus wollte ohne Zweifel eine feste Verwaltung und eine geordnete Rechtspflege, wie zahlreiche durchaus zweckmäfsige Anordnungen bezeugen; dennoch beruht sein neues Verwaltungssystem auf einer fortlaufenden Reihe einzelner nur formell legalisirter Usurpationen; dennoch zog er das Gerichtswesen, das jeder geordnete Staat so weit immer möglich zwar nicht über, aber doch aufserhalb der politischen Parteien zu stellen bemüht sein wird, absichtlich mitten in den Strudel der Revolution. Allerdings fällt die Schuld dieser Zwiespältigkeit in Gaius Gracchus Tendenzen zu einem sehr grofsen Theil mehr auf die Stellung als auf die Person. Gleich hier an der Schwelle der Tyrannis entwickelt sich das verhängnifsvolle Dilemma, dafs derselbe Mann zugleich man möchte sagen als Räuberhauptmann sich behaupten und als der erste Bürger den Staat leiten soll; ein Dilemma, dem auch Perikles, Caesar, Napoleon bedenkliche Opfer haben bringen müssen. Indefs ganz läfst sich Gaius Gracchus Verfahren aus dieser Nothwendigkeit nicht erklären; es wirkt daneben in ihm die verzehrende Leidenschaft, die glühende Rache, die den eigenen Untergang voraussehend den Feuerbrand schleudert in das Haus des Feindes. Er selber hat es ausgesprochen, wie er über seine Geschwornenordnung und ähnliche auf die Spaltung der Aristokratie abzweckende Mafsregeln dachte; Dolche und Schwerter nannte er sie, die er auf den Markt werfe, damit die Bürger — die vornehmen, versteht sich — mit ihnen sich unter einander zerfleischen möchten. Er war ein politischer Brandstifter;

nicht blofs die hundertjährige Revolution, die von ihm datirt, ist, so weit sie eines Menschen Werk ist, das Werk des Gaius Gracchus, sondern vor allem ist er der wahre Stifter jenes entsetzlichen von oben herab besoldeten und beschmeichelten hauptstädtischen Proletariats, das durch seine aus den Getreidespenden von selber folgende Vereinigung in der Hauptstadt theils vollständig demoralisirt, theils seiner Macht sich bewufst ward und mit seinen bald pinselhaften bald bübischen Ansprüchen und seiner Fratze von Volkssouveränetät ein halbes Jahrtausend hindurch wie ein Alp lastete auf dem römischen Gemeinwesen und nur mit diesem zugleich unterging. Und doch — dieser gröfste der politischen Verbrecher ist doch auch wieder der Regenerator seines Landes. Es ist kaum ein constructiver Gedanke in der römischen Monarchie, der nicht zurückreichte bis auf Gaius Gracchus. Von ihm rührt der dem älteren Staatsrecht fremde Satz her, dafs aller Grund und Boden der unterthänigen Gemeinden als Privateigenthum des Staats anzusehen sei — ein Satz, der zunächst benutzt ward um dem Staat das Recht zu vindiciren diesen Boden beliebig zu besteuern, wie es in Asien, oder auch zur Anlegung von Colonien zu verwenden, wie es in Africa geschah, und der späterhin ein fundamentaler Rechtssatz der Kaiserzeit ward. Von ihm rührt die Taktik der Demagogen und Tyrannen her auf die materiellen Interessen sich stützend die regierende Aristokratie zu sprengen, überhaupt aber durch eine strenge und zweckmäfsige Administration anstatt des bisherigen Mifsregiments die Verfassungsänderung nachträglich zu legitimiren. Auf ihn gehen vor allem zurück die Anfänge einer Ausgleichung zwischen Rom und den Provinzen, wie sie die Herstellung der Monarchie unvermeidlich mit sich bringen mufste; der Versuch das durch die italische Rivalität zerstörte Karthago wieder aufzubauen und überhaupt der italischen Emigration den Weg in die Provinzen zu eröffnen ist das erste Glied in der langen Kette dieser folgen- und segensreichen Entwicklung. Es sind in diesem seltenen Mann und in dieser wunderbaren politischen Constellation Recht und Schuld, Glück und Unglück so in einander verschlungen, dafs es hier sich wohl ziemen mag, was der Geschichte nur selten ziemt, mit dem Urtheil zu verstummen.

Als Gracchus die von ihm entworfene neue Staatsverfassung wesentlich vollendet hatte, legte er Hand an an ein zweites und schwierigeres Werk. Noch schwankte die Frage hinsichtlich der italischen Bundesgenossen. Wie die Führer der demokratischen Partei darüber dachten, hatte sich sattsam gezeigt (S. 96); sie

wünschten natürlich die möglichste Ausdehnung des römischen Bürgerrechts, nicht blofs um die von den Latinern occupirten Domänen zur Vertheilung bringen zu können, sondern vor allem um mit der ungeheuren Masse der Neubürger ihre Clientel zu verstärken, um die Comitialmaschine durch immer weitere Ausdehnung der berechtigten Wählerschaft immer vollständiger in ihre Gewalt zu bringen, überhaupt um einen Unterschied zu beseitigen, der mit dem Sturz der republikanischen Verfassung ohnehin jede ernstliche Bedeutung verlor. Allein hier stiefsen sie auf Opposition bei ihrer eigenen Partei und vornämlich bei derjenigen Bande, die sonst bereitwillig zu Allem was sie verstand und nicht verstand ihr souveränes Ja gab; aus dem einfachen Grunde, dafs diesen Leuten das römische Bürgerrecht so zu sagen wie eine Actie erschien, die ihnen Anspruch gab auf allerlei sehr handgreifliche directe und indirecte Vortheile, sie also ganz und gar keine Lust hatten die Zahl der Actionäre zu vermehren. Die Verwerfung des fulvischen Gesetzes im J. 629 und der daraus entsprungene Aufstand der Fregellaner waren warnende Zeichen sowohl der eigensinnigen Beharrlichkeit der die Comitien beherrschenden Fraction der Bürgerschaft als auch des ungeduldigen Drängens der Bundesgenossen. Gegen das Ende seines zweiten Tribunats (632) wagte Gracchus, wahrscheinlich durch übernommene Verpflichtungen gegen die Bundesgenossen gedrängt, einen zweiten Versuch; in Gemeinschaft mit Marcus Flaccus, der, obwohl Consular, um das früher beantragte Gesetz durchzubringen wiederum das Volkstribunat übernommen hatte, stellte er den Antrag den Latinern das volle Bürger-, den übrigen italischen Bundesgenossen das bisherige Recht der Latiner zu gewähren. Allein der Antrag stiefs auf die vereinigte Opposition des Senats und des hauptstädtischen Pöbels; welcher Art diese Coalition war und wie sie focht, zeigt scharf und bestimmt ein aus der Rede, die der Consul Gaius Fannius gegen den Antrag an das Volk hielt, zufällig erhaltenes Bruchstück: ‚So meint ihr also', sprach der Optimat, ‚wenn ihr den Latinern das Bürgerrecht ertheilt, eben wie ihr jetzt dort vor mir steht, auch künftig in der Bürgerversammlung oder bei den Spielen und Volkslustbarkeiten Platz finden zu können? glaubt ihr nicht vielmehr, dafs jene Leute jeden Fleck besetzen werden?' Bei der Bürgerschaft des fünften Jahrhunderts, die an einem Tage allen Sabinern das Bürgerrecht verlieh, hätte ein solcher Redner wohl mögen ausgezischt werden; die des siebenten fand seine Gründe ungemein einleuchtend und den von Gracchus ihr gebotenen

Preis der Assignation der latinischen Domänen weitaus zu niedrig. Schon dafs der Senat es durchsetzte die sämmtlichen Nichtbürger vor dem entscheidenden Abstimmungstag aus der Stadt weisen zu dürfen, zeigte das Schicksal, das dem Antrag selbst bevorstand. Als dann vor der Abstimmung ein College des Gracchus Livius Drusus gegen das Gesetz intercedirte, nahm das Volk diesen Einspruch in einer Weise auf, dafs Gracchus nicht wagen konnte weiter zu gehen oder gar dem Drusus das Schicksal des Marcus Octavius zu bereiten. — Es war, wie es scheint, dieser Erfolg, der dem Senat den Muth gab zum Sturz des siegreichen Demagogen dieselbe Operation in gröfserem Mafsstab zu wiederholen. Gracchus Macht ruhte auf der Kaufmannschaft und dem Proletariat, zunächst auf dem letzteren, das in diesem Kampf, in welchem militärischer Rückhalt beiderseits nicht vorhanden war, gleichsam die Rolle der Armee spielte. Es war einleuchtend, dafs der Senat weder der Kaufmannschaft noch dem Proletariat ihre neuen Rechte abzuzwingen mächtig genug war; jeder Versuch die Getreidegesetze oder die neue Geschwornenordnung anzugreifen hätte in etwas plumperer oder etwas civilisirterer Form zu einem Strafsenkrawall geführt, dem der Senat völlig wehrlos gegenüber stand. Allein es war nicht minder einleuchtend, dafs Gracchus selbst und diese Kaufleute und Proletarier einzig zusammengehalten wurden durch den gegenseitigen Vortheil und dafs sowohl die Männer der materiellen Interessen als der eigentliche Pöbel ihre Posten und ihr Brotkorn ebenso von jedem andern zu nehmen bereit waren wie von Gaius Gracchus. Gracchus Institutionen standen, für den Augenblick wenigstens, unerschütterlich fest mit Ausnahme einer einzigen: seiner eigenen Oberhauptschaft. Die Schwäche dieser lag darin, dafs in Gracchus Verfassung zwischen Haupt und Heer schlechterdings ein Treuverhältnifs nicht bestand und in der neuen Verfassung wohl alle andern Elemente der Lebensfähigkeit vorhanden waren, nur ein einziges nicht: das sittliche Band zwischen Herrscher und Beherrschten, ohne das jeder Staat auf thönernen Füfsen steht. In der Verwerfung des Antrags die Latiner in den Bürgerverband aufzunehmen war es mit schneidender Deutlichkeit zu Tage gekommen, dafs die Menge in der That niemals für Gracchus stimmte, sondern immer nur für sich; die Aristokratie entwarf den Plan dem Urheber der Getreidespenden und Landanweisungen auf seinem eigenen Boden die Schlacht anzubieten. Es versteht sich von selbst, dafs der Senat dem Proletariat nicht blofs das Gleiche, was Gracchus ihm an Getreide und

sonst zugesichert hatte, sondern noch mehr bot. Im Auftrag des Senats schlug der Volkstribun Marcus Livius Drusus vor den gracchischen Landempfängern den auferlegten Zins (S. 81) zu erlassen und ihre Landloose für freies und veräufserungsfähiges Eigenthum zu erklären; ferner statt in den überseeischen das Proletariat zu versorgen in zwölf italischen Colonien, jede von 3000 Colonisten, zu deren Ausführung das Volk die geeigneten Männer ernennen möge; nur Drusus selbst verzichtete — im Gegensatz gegen die gracchische Familiencommission — auf jegliche Theilnahme an diesem ehrenvollen Geschäft. Als diejenigen, die die Kosten dieses Plans zu tragen hätten, wurden vermuthlich die Latiner genannt, denn anderes occupirte Domanialland als das von ihnen benutzte scheint nicht mehr in Italien vorhanden gewesen zu sein. Auch finden sich einzelne Verfügungen des Drusus, wie die Bestimmung, dafs dem latinischen Soldaten nur von seinem vorgesetzten latinischen, nicht von dem römischen Offizier Stockprügel sollten zuerkannt werden dürfen, die allem Anschein nach den Zweck hatten die Latiner für andere Verluste zu beschwichtigen. Der Plan war nicht von den feinsten. Die Concurrenzunternehmung war allzu deutlich, allzu sichtlich das Bestreben das schöne Band zwischen Adel und Proletariat durch weitere gemeinschaftliche Tyrannisirung der Latiner noch enger zu ziehen, die Frage allzu nahe gelegt, wo denn auf der Halbinsel, nachdem die italischen Domänen in der Hauptsache schon weggegeben waren, das für 36000 neue Bauerhufen erforderliche occupirte Domanialland eigentlich belegen sein möge, endlich Drusus Erklärung, dafs er mit der Ausführung seines Gesetzes nichts zu thun haben wolle, so verwünscht gescheit, dafs sie beinahe herzlich albern war. Indefs für das plumpe Wild, das man fangen wollte, war die grobe Schlinge eben recht. Es kam hinzu und war vielleicht entscheidend, dafs Gracchus, auf dessen persönlichen Einflufs alles ankam, eben in Africa war um die karthagische Colonie einzurichten, und sein Stellvertreter in der Hauptstadt Marcus Flaccus durch sein heftiges und ungeschicktes Auftreten den Gegnern in die Hände arbeitete. Das ‚Volk' ratificirte demnach die livischen Gesetze ebenso bereitwillig wie früher die sempronischen. Es vergalt sodann dem neuesten Wohlthäter wie üblich dadurch, dafs es dem früheren einen mäfsigen Tritt versetzte und als dieser sich für das J. 633 zum drittenmal um das Tribunat bewarb, ihn nicht wieder wählte; wobei übrigens auch noch Unrechtfertigkeiten des von Gracchus früher beleidigten wahlleitenden Tribuns vorgekommen sein sollen.

Damit war das Fundament seiner Machthaberschaft zusammengebrochen. Ein zweiter Schlag traf ihn durch die Consulwahlen, die nicht blofs im Allgemeinen gegen die Demokratie ausfielen, sondern durch welche in Lucius Opimius der Mann, der als Praetor 629 Fregellae erobert hatte, an die Spitze des Staates gestellt ward, eines der entschiedensten und am wenigsten bedenklichen Häupter der strengen Adelspartei und fest entschlossen den gefährlichen Gegner bei erster Gelegenheit zu beseitigen. Sie fand sich bald. Am 10 Dec. 632 hörte Gracchus auf Volkstribun zu sein; am 1 Jan. 633 trat Opimius sein Amt an. Der erste Angriff traf wie billig die nützlichste und die unpopulärste Mafsregel des Gracchus, die Wiederherstellung von Karthago. Hatte man bisher indirect durch die lockenderen italischen Colonien die überseeischen angegriffen, so wühlten jetzt africanische Hyänen die Grenzsteine der neugesetzten Colonie auf und die römischen Pfaffen bescheinigten auf Verlangen, dafs solches Wunder und Zeichen ausdrücklich warnen solle vor dem Wiederanbau der gottverfluchten Stätte; der Senat konnte nicht umhin ein Gesetz vorschlagen zu lassen, das die Ausführung der Colonie Junonia untersagte. Gracchus, der mit den andern zur Anlegung derselben ernannten Männern eben damals die Colonisten auslas, erschien auf dem Capitol, wohin die Bürgerschaft berufen war an dem Tag der Abstimmung, um mit seinem Anhang die Verwerfung des Gesetzes zu bewirken. Gewaltthätigkeiten wünschte er zu vermeiden, um den Gegnern nicht den Vorwand den sie suchten selbst an die Hand zu geben; indefs hatte er nicht wehren können, dafs ein grofser Theil seiner Getreuen, der Katastrophe des Tiberius sich erinnernd und wohl bekannt mit den Absichten der Aristokratie, bewaffnet gekommen war und bei der ungeheuren Aufregung auf beiden Seiten waren Händel kaum zu vermeiden. In der Halle des capitolinischen Tempels verrichtete der Consul Lucius Opimius das übliche Brandopfer; einer der ihm dabei behülflichen Gerichtsdiener, Quintus Antullius herrschte, die heiligen Eingeweide in der Hand, die ‚schlechten Bürger' an die Halle zu räumen und schien sogar an Gaius selbst Hand legen zu wollen; worauf ein eifriger Gracchaner das Schwert zog und den Menschen niederstiefs. Es entstand ein furchtbarer Lärm. Gracchus versuchte vergeblich zum Volk zu sprechen und die Verantwortung der gotteslästerlichen Mordthat von sich abzulehnen; er lieferte den Gegnern nur einen formalen Anklagegrund mehr, indem er ohne es in dem Getümmel zu bemerken, einem eben zum Volk sprechenden Tribun in

die Rede fiel, worauf ein verschollenes Statut aus der Zeit des alten Ständehaders (I, 177) die schwerste Strafe gesetzt hatte. Der Consul Lucius Opimius traf seine Mafsregeln, um den Aufstand zum Sturz der republikanischen Verfassung, wie man die Vorgänge dieses Tages zu bezeichnen beliebte, mit gewaffneter Hand zu unterdrücken. Er selbst durchwachte die Nacht im Castortempel am Markte; mit dem frühesten Morgen füllte das Capitol sich mit kretischen Bogenschützen, Rathhaus und Markt mit den Männern der Regierungspartei, den Senatoren und der ihnen anhängigen Fraction der Ritterschaft, welche auf Geheifs des Consuls sämmtlich bewaffnet und jeder von zwei bewaffneten Sclaven begleitet sich eingefunden hatten. Es fehlte keiner von der Aristokratie; selbst der ehrwürdige hochbejahrte und der Reform wohlgeneigte Quintus Metellus war mit Schild und Schwert erschienen. Ein tüchtiger und in den spanischen Kriegen erprobter Offizier, Decimus Brutus übernahm das Commando der bewaffneten Macht; der Rath trat in der Curie zusammen. Die Bahre mit der Leiche des Gerichtsdieners ward vor der Curie niedergesetzt; der Rath, gleichsam überrascht, erschien in Masse an der Thüre um die Leiche in Augenschein zu nehmen und zog sich sodann wieder zurück um das Weitere zu beschliefsen. Die Führer der Demokratie hatten sich vom Capitol in ihre Häuser begeben; Marcus Flaccus hatte die Nacht damit zugebracht zum Strafsenkrieg zu rüsten, während Gracchus es zu verschmähen schien mit dem Verhängnifs zu kämpfen. Als man am andern Morgen die auf dem Capitol und dem Markt getroffenen Anstalten der Gegner erfuhr, begaben sie sich auf den Aventin, die alte Burg der Volkspartei in den Kämpfen der Patricier und Plebejer. Schweigend und unbewaffnet ging Gracchus dorthin; Flaccus rief die Sclaven zu den Waffen und verschanzte sich im Tempel der Diana, während er zugleich seinen jüngeren Sohn Quintus in das feindliche Lager sandte, um wo möglich einen Vergleich zu vermitteln. Er kam zurück mit der Meldung, dafs die Aristokratie unbedingte Ergebung verlange; zugleich brachte er die Ladung des Senats an Gracchus und Flaccus vor dem Senat zu erscheinen und wegen Verletzung der tribunicischen Majestät sich zu verantworten. Gracchus wollte der Vorladung folgen, allein Flaccus hinderte ihn daran und wiederholte statt dessen den ebenso albernen wie feigen Versuch mit solchen Gegnern zu einem Vergleich zu gelangen. Als statt der beiden vorgeladenen Führer blofs der junge Quintus Flaccus abermals sich einstellte, behandelte der Consul die Weigerung jener sich

zu stellen als den Anfang der offenen Insurrection gegen die Regierung; er liefs den Boten verhaften und gab das Zeichen zum Angriff auf den Aventin, indem er zugleich in den Strafsen ausrufen liefs, dafs dem, der das Haupt des Gracchus oder des Flaccus bringe, die Regierung dasselbe buchstäblich mit Gold aufwiegen werde, so wie dafs sie jedem, der vor dem Beginn des Kampfs den Aventin verlasse, volle Straflosigkeit gewährleiste. Die Reihen auf dem Aventin lichteten sich schnell; der tapfere Adel im Verein mit den Kretern und den Sclaven erstürmte den fast unvertheidigten Berg und erschlug wen er vorfand, bei 250 meist geringe Leute. Marcus Flaccus flüchtete mit seinem ältesten Sohn in einen Versteck, wo sie bald nachher aufgejagt und niedergemacht wurden. Gracchus hatte als das Gefecht begann sich in den Tempel der Minerva zurückgezogen und wollte hier sich mit dem Schwerte durchbohren, als sein Freund Publius Laetorius ihm in den Arm fiel und ihn beschwor wo möglich sich für bessere Zeiten zu erhalten. Gracchus liefs sich bewegen einen Versuch zu machen nach dem andern Ufer der Tiber zu entkommen; allein den Berg hinabeilend stürzte er und verstauchte sich den Fufs. Ihm Zeit zum Entrinnen zu geben, warfen seine beiden Begleiter Marcus Pomponius an der Porta Trigemina unter dem Aventin, Publius Laetorius auf der Tiberbrücke, da wo einst Horatius Cocles allein gegen das Etruskerheer gestanden hatte, den Verfolgern sich entgegen und liefsen sich niedermachen; so gelangte Gracchus, nur von seinem Sclaven Euporus begleitet, in die Vorstadt am rechten Ufer der Tiber. Hier im Hain der Furrina fand man später die beiden Leichen; es schien, als habe der Sclave zuerst dem Herrn und sodann sich selber den Tod gegeben. Die Köpfe der beiden gefallenen Führer wurden der Regierung wie befohlen eingehändigt; der Ueberbringer des Kopfes des Gracchus, ein vornehmer Mann, Lucius Septumuleius erhielt den bedungenen Preis und darüber ausgezahlt, dagegen die Mörder des Flaccus, geringe Leute, wurden mit leeren Händen fortgeschickt. Die Körper der Getödteten wurden in den Flufs geworfen, die Häuser der Führer der Plünderung der Menge preisgegeben. Gegen die Anhänger des Gracchus begann der Prozefskrieg im grofsartigsten Stil; bis 3000 derselben sollen im Kerker aufgeknüpft worden sein, unter ihnen der achtzehnjährige Quintus Flaccus, der an dem Kampf nicht theilgenommen hatte und wegen seiner Jugend und seiner Liebenswürdigkeit allgemein bedauert ward. Auf dem Freiplatz unter dem Capitol, wo der nach wiederhergestelltem innerem Frie-

den von Camillus geweihte Altar (I, 194) und andere bei ähnlichen Veranlassungen errichtete Heiligthümer der Eintracht sich befanden, wurden diese kleinen Kapellen niedergerissen und aus dem Vermögen der getödteten oder verurtheilten Hochverräther, das bis auf die Mitgift ihrer Frauen hin confiscirt ward, nach Beschlufs des Senats von dem Consul Lucius Opimius ein neuer glänzender Tempel der Eintracht mit dazu gehöriger Halle errichtet; es war allerdings zeitgemäfs die Zeichen der alten Eintracht zu beseitigen und eine neue zu inauguriren über den Leichen der drei Enkel des Siegers von Zama, die nun alle, zuerst Tiberius Gracchus, dann Scipio Aemilianus, endlich der jüngste und gewaltigste von ihnen Gaius Gracchus von der Revolution verschlungen worden waren. Der Gracchen Andenken blieb officiell geächtet; nicht einmal das Trauergewand durfte Cornelia um den Tod ihres letzten Sohnes anlegen; allein die leidenschaftliche Anhänglichkeit, die gar viele im Leben für die beiden edlen Brüder und vornämlich für Gaius empfunden hatten, zeigte sich in rührender Weise auch nach ihrem Tode in der fast religiösen Verehrung, die die Menge ihrem Andenken und den Stätten, wo sie gefallen waren, allen polizeilichen Vorkehrungen zum Trotz fortfuhr zu zollen.

KAPITEL IV.

Die Restaurationsherrschaft.

Das neue Gebäude, das Gaius Gracchus aufgeführt hatte, war mit seinem Tode eine Ruine. Wohl war sein Tod wie der seines Bruders zunächst nichts als ein Act der Rache; allein es war doch auch ein sehr wesentlicher Schritt zur Restauration der alten Verfassung, wenn aus der Monarchie, eben da sie im Begriff war sich zu begründen, die Person des Monarchen beseitigt ward. Es schien eine Personenfrage, aber es war mehr; hauptsächlich deſshalb, weil eben damals schlechterdings Niemand vorhanden war, der, sei es durch Blutsverwandtschaft mit dem gefallenen Staatsoberhaupt, sei es durch überwiegende Capacität auch nur zu einem Versuch den erledigten Platz einzunehmen sich legitimirt gefühlt hätte. Gaius war ohne Kinder gestorben und auch Tiberius hinterlassener Knabe starb, bevor er zu seinen Jahren kam; die ganze sogenannte Volkspartei war buchstäblich ohne irgend einen auch nur namhaften Führer. Die gracchische Verfassung glich einer Festung ohne Commandanten; Mauern und Besatzung waren durchaus intact, aber der Feldherr fehlte und es war Niemand vorhanden, der an den leeren Platz sich hätte setzen wollen als eben die gestürzte Regierung. Auch Gaius Gracchus hatte den Satz im Allgemeinen gelten lassen, daſs die Regierungsgeschäfte zunächst vor den Senat gehörten und nur durch eine Reihe von Ausnahmsbestimmungen denselben thatsächlich zu nichte gemacht; es verstand sich von selbst, daſs nach seinem erblosen Abgang das

Regiment wiederum wie von selbst in die Hände des Senats zurück kam.

Allein das neue Regiment des Senats war denn doch ein wesentlich anderes geworden; es glich vielmehr dem Regiment, wie es Gracchus zu führen gedacht hatte, als dem der älteren Aristokratie. Die Oligarchie erschien neugerüstet in dem Heerzeug der gestürzten Tyrannis; wie der Senat den Gracchus mit dessen eigenen Waffen aus dem Felde geschlagen hatte, so fuhr er auch fort zunächst mit der Verfassung der Gracchen zu regieren, allerdings mit dem Hintergedanken sie seiner Zeit wo nicht ganz zu beseitigen, doch zu reinigen von den der regierenden Aristokratie in der That feindlichen Elementen. Fürs erste reagirte man wesentlich nur gegen die Personen, rief den Publius Popillius nach Cassirung der ihn betreffenden Verfügungen aus der Verbannung zurück (633) und machte den Gracchanern den Prozefskrieg; wogegen der Versuch der Volkspartei den Lucius Opimius nach Niederlegung seines Amtes wegen Hochverrath zur Verurtheilung zu bringen von der Regierungspartei vereitelt ward (634). Es ist für den Charakter dieser Restaurationsregierung bezeichnend, wie die Aristokratie an Gesinnungstüchtigkeit fortschritt. Gaius Carbo war einst Bundesgenosse der Gracchen gewesen, hatte aber seit langem sich bekehrt (S. 96) und noch kürzlich als Vertheidiger des Opimius seinen Eifer und seine Brauchbarkeit bewiesen. Aber er blieb der Ueberläufer; als gegen ihn die gleiche Anklage wie gegen Opimius erhoben ward, liefs die Regierungspartei nicht ungern ihn fallen und Carbo, zwischen beiden Parteien sich verloren sehend, gab sich mit eigener Hand den Tod. So erwiesen die Männer der Reaction in Personenfragen sich als lautere Aristokraten. Dagegen die Getreidevertheilungen, die Besteuerung der Provinz Asia, die gracchische Geschwornen- und Gerichtsordnung griff die Reaction zunächst nicht an und schonte nicht blofs die Kaufmannschaft und das hauptstädtische Proletariat, sondern fuhr fort, wie man bei Einbringung der livischen Gesetze begonnen hatte, diesen Mächten und vor allem dem Proletariat noch weit entschiedener zu huldigen, als die Gracchen dies gethan hatten; um so mehr, als die Hegung und Pflegung der Pöbelinteressen sich aufs vollkommenste vertrug mit dem eigenen Vortheil der Aristokratie und dabei nichts weiter geopfert ward als blofs das gemeine Beste. Alle diejenigen Mafsregeln, die von Gaius Gracchus zur Förderung des öffentlichen Wohls getroffen waren, eben den besten, freilich begreiflicher Weise auch den unpopulärsten Theil seiner Gesetz-

gebung, liefs die Aristokratie fallen. Nichts wurde so rasch und so erfolgreich angegriffen wie der grofsartigste seiner Entwürfe zunächst die römische Bürgerschaft und Italien, sodann Italien und die Provinzen rechtlich gleichzustellen und indem also der Unterschied zwischen blofs herrschenden und zehrenden und blofs dienenden und arbeitenden Staatsangehörigen weggeräumt ward, zugleich durch die umfassendste und systematischste Emigration, die die Geschichte kennt, die sociale Frage zu lösen. Mit der ganzen Verbissenheit und dem ganzen grämlichen Eigensinn der Altersschwäche drängte die restaurirte Oligarchie den Grundsatz der abgelebten Geschlechter, dafs Italien das herrschende Land und Rom in Italien die herrschende Stadt bleiben müsse, aufs neue der Gegenwart auf. Schon bei Lebzeiten des Gracchus war die Zurückweisung der italischen Bundesgenossen eine vollendete Thatsache und war gegen den grofsen Fundamentalsatz der überseeischen Colonisation ein sehr ernsthafter Angriff gerichtet worden, der die nächste Ursache zu Gracchus Untergang gewesen war. Nach seinem Tode wurde der Plan einer Wiederherstellung Karthagos mit leichter Mühe von der Regierungspartei beseitigt, wenn gleich die einzelnen etwa schon vertheilten Landloose den Empfängern geblieben sein mögen. Zwar dafs der demokratischen Partei auf einem andern Puncte eine ähnliche Gründung gelang, konnte sie nicht wehren: im Verlauf der Eroberungen jenseit der Alpen, welche Marcus Flaccus begonnen hatte, wurde daselbst im J. 636 die Colonie Narbo (Narbonne) gegründet, die älteste überseeische Bürgerstadt im römischen Reiche, welche trotz der vielfachen Anfechtungen der Regierungspartei, trotz des geradezu auf Aufhebung derselben vom Senat gestellten Antrags dennoch dauernden Bestand hatte. Indefs abgesehen von dieser in ihrer Vereinzelung nicht sehr bedeutenden Ausnahme gelang es der Regierung die Landanweisung aufserhalb Italien durchgängig zu verhindern. In gleichem Sinn wurde die italische Domanialfrage geordnet. Was von den Domänen bereits vertheilt war, blieb den Empfängern; die von Gracchus im Interesse des Gemeinwesens hinzugefügten Beschränkungen, Erbzins und Veräufserungsverbot, hatte bereits Marcus Drusus aufgehoben. Dagegen die noch nach Occupationsrecht besessenen Domänen, welche aufser dem von den Latinern genutzten Domanialland zum gröfsten Theil bestanden haben werden in dem gemäfs des gracchischen Maximum (S. 81) den bisherigen Inhabern gebliebenen Grundbesitz, war man entschlossen den bisherigen Occupanten definitiv zu vindi-

ciren und auch die Möglichkeit künftiger Auftheilung abzuschneiden. Freilich wären es zunächst diese Ländereien gewesen, aus denen die 36000 von Drusus verheifsenen neuen Bauerhufen hätten gebildet werden sollen; allein man sparte sich die Untersuchung, wo denn unter dem Monde diese hunderttausende von Morgen italischen Domaniallands belegen sein möchten, und legte das livische Colonialgesetz, das seinen Dienst gethan, stillschweigend zu den Acten. Dagegen wurde durch ein Gesetz, das im Auftrag des Senats der Volkstribun Spurius Thorius durchbrachte, die gesetzlich immer noch bestehende Landtheilungscommission im J. 635 aufgehoben und den Occupanten des Domaniallandes ein fester Zins auferlegt, dessen Ertrag dem hauptstädtischen Pöbel zu Gute kam — es scheint, indem die Kornvertheilung zum Theil darauf fundirt ward: noch weiter gehende Vorschläge, vielleicht eine Steigerung der Getreidespenden, wehrte der verständige Volkstribun Gaius Marius ab. Acht Jahre später (643) geschah der letzte Schritt, indem durch einen neuen Volksschlufs* das occupirte Domanialland geradezu umgewandelt ward in zinsfreies Privateigenthum der bisherigen Occupanten. Man fügte hinzu, dafs in Zukunft Domanialland überhaupt nicht occupirt, sondern entweder verpachtet werden oder als gemeine Weide offen stehen solle; für den letzten Fall ward durch Feststellung eines sehr niedrigen Maximum von zehn Stück Grofs- und funfzig Stück Kleinvieh dahin gewirkt, dafs nicht der grofse Heerdenbesitzer den kleinen thatsächlich ausschliefse — verständige Bestimmungen, in denen die Schädlichkeit des Occupationssystems nachträglich officielle Anerkennung fand, die aber leider erst getroffen wurden, als in Folge dieses Systems der Staat bereits wesentlich um seine Domanialbesitzungen gekommen war. So war der Hauptzweck erreicht und die Occupation in Eigenthum verwandelt. Indem die römische Aristokratie also für sich selber sorgte, beschwichtigte sie zugleich die italischen Bundesgenossen dadurch dafs sie denselben an dem von ihnen und namentlich von ihrer municipalen Aristokratie genutzten latinischen Domanialland zwar nicht das Eigenthum verlieh, aber doch das ihnen durch ihre Privilegien verbriefte Recht daran ungeschmälert wahrte. Die Gegenpartei war in der üblen Lage, dafs in den wichtigsten materiellen Fragen die Inter-

* Es ist grofsentheils noch vorhanden und bekannt unter dem jetzt seit dreihundert Jahren grundlos fortgepflanzten Namen des thorischen Ackergesetzes.

essen der italischen Opposition denen der hauptstädtischen schnurstracks entgegenliefen; es war begreiflich, dafs jene mit der römischen Regierung eine Art Bündnifs einging und gegen die ausschweifenden Absichten mancher römischer Demagogen bei dem Senat Schutz suchte und fand. Während also die restaurirte Regierung es sich angelegen sein liefs die Keime zum Bessern, die in der gracchischen Verfassung vorhanden waren, gründlich auszureuten, blieb sie den nicht zum Heil des Ganzen von Gracchus erweckten feindlichen Mächten gegenüber vollständig ohnmächtig. Das hauptstädtische Proletariat blieb bestehen in anerkannter Thätigkeit und Zehrungsgerechtigkeit; die Geschwornen aus dem Kaufmannsstand liefs der Senat gleichfalls sich gefallen, so widerwärtig auch dieses Joch eben dem besseren und stolzeren Theil der Aristokratie fiel. Wohl versuchte sie, wie die letzte lange noch in den Gemüthern der Zeitgenossen nachzitternde Katastrophe allmählig in der Erinnerung der Menschen zurücktrat, sich ihrer unwürdigen Fesseln zu entledigen. Das Gesetz des Marcus Aemilius Scaurus von 632, das wenigstens die verfassungsmäfsigen Beschränkungen des Stimmrechts der Freigelassenen wieder einschärfte, war ein Versuch, freilich ein sehr zahmer und für lange Jahre der einzige, der senatorischen Regierung ihren Pöbeltyrannen etwas wieder zu bändigen. Gleicher Art ist der Antrag, den der Consul Quintus Caepio siebzehn Jahre nach Einführung der Rittergerichte (648) einbrachte auf Zurückgabe der Prozesse an senatorische Geschworne. Er zeigte, was die Regierung wünschte, aber auch was sie vermochte, wenn es sich nicht darum handelte Domänen einzuziehen, sondern einem einflufsreichen Stande gegenüber eine Mafsregel durchzusetzen: sie fiel damit durch*. Zu einer Emancipation der Regierung von ihren unbequemen Machtgenossen kam es nicht; wohl aber trugen diese Mafsregeln dazu bei das niemals aufrichtige Einverständnifs der regierenden Aristokratie mit der Kaufmannschaft und dem Proletariat noch ferner zu trüben. Beide wufsten sehr genau, dafs der Senat alle Zugeständnisse nur aus Angst und widerwillig gewährte; sie waren also auch sehr bereit jedem andern Machthaber, der ihnen mehr oder auch

* Das zeigt, wie bekannt, der weitere Verlauf. Man hat dagegen geltend gemacht, dafs bei Valerius Maximus 6, 9, 13 Quintus Caepio Patron des Senats genannt werde; allein was hier erzählt wird, pafst schlechterdings nicht auf den Consul des J. 648 und es mufs hier eine Irrung sein, sei es nun im Namen oder in den berichteten Thatsachen.

nur das Gleiche bot, dieselben Dienste zu leisten, und hatten nichts dagegen, wenn sich eine Gelegenheit gab, den Senat zu chicaniren oder zu hemmen; sie waren weder durch Dankbarkeits- noch durch Vortheilsrücksichten an die Herrschaft des Senats dauernd gefesselt. So regierte die Restauration weiter mit den Wünschen und Gesinnungen der legitimen Aristokratie und mit der Verfassung und den Regierungsmitteln der Tyrannis. Ihre Herrschaft ruhte nicht blofs auf den gleichen Basen wie die des Gracchus, sondern sie war auch gleich schlecht, ja noch schlechter befestigt; sie war stark, wo sie mit dem Pöbel im Bunde zweckmäfsige Institutionen umstiefs, aber den Gassenbanden wie den kaufmännischen Interessen gegenüber vollkommen machtlos. Sie safs auf dem erledigten Thron mit bösem Gewissen und getheilten Hoffnungen, den Institutionen des eigenen Staates grollend und doch unfähig auch nur planmäfsig sie anzugreifen, unsicher im Thun und im Lassen aufser wo der eigene materielle Vortheil sprach, ein Bild der Treulosigkeit gegen die eigene wie die entgegengesetzte Partei, des inneren Widerspruchs, der kläglichsten Ohnmacht, des gemeinsten Eigennutzes, ein unübertroffenes Ideal der Mifsregierung.

Es konnte nicht anders sein; die gesammte Nation war in intellectuellem und sittlichem Verfall, vor allem aber die höchsten Stände. Die Aristokratie vor der Gracchenzeit war wahrlich nicht überreich an Talenten und die Bänke des Senats vollgedrängt von feigem und verlottertem adlichen Gesindel; indefs es safsen doch in demselben auch Scipio Aemilianus, Gaius Laelius, Quintus Metellus, Publius Crassus, Publius Scaevola und zahlreiche andere achtbare und fähige Männer, und wer einigen guten Willen mitbrachte, konnte urtheilen, dafs der Senat in der Unrechtfertigkeit ein gewisses Mafs und ein gewisses Decorum einhalte. Diese Aristokratie war gestürzt und sodann wiederhergestellt worden; fortan ruhte auf ihr der Fluch der Restauration. Hatte die Aristokratie früher regiert schlecht und recht und seit mehr als einem Jahrhundert ohne jede fühlbare Opposition, so hatte die durchgemachte Krise wie ein Blitz in dunkler Nacht ihr den Abgrund gezeigt, der vor ihren Füfsen klaffte. War es ein Wunder, dafs fortan der Groll immer und, wo sie es wagte, der Schrecken das Regiment der altadlichen Herrenpartei bezeichnete? dafs die Regierenden noch unendlich schroffer und gewaltsamer als bisher als festgeschlossene Partei zusammenstanden gegen die nicht regierende Menge? dafs die Familienpolitik jetzt eben wie in den schlimmsten Zeiten des Patriciats

wieder um sich griff und zum Beispiel die vier Söhne und (wahrscheinlich) die zwei Neffen des Quintus Metellus, mit einer einzigen Ausnahme lauter unbedeutende, zum Theil ihrer Einfalt wegen berufene Leute, innerhalb funfzehn Jahre (631—645) sämmtlich zum Consulat, mit Ausnahme eines Einzigen auch zum Triumph gelangten, von den Schwiegersöhnen und so weiter zu schweigen? dafs je gewalt- und grausamer einer der ihrigen gegen die Gegenpartei aufgetreten war, er desto entschiedener von ihnen gefeiert, dem echten Aristokraten jeder Fvevel, jede Schamlosigkeit verziehen ward? dafs die Regierenden und die Regierten nur darin nicht zwei kriegführenden Parteien glichen, dafs in ihrem Krieg kein Völkerrecht galt? Es war leider nur zu begreiflich, dafs wenn die alte Aristokratie das Volk mit Ruthen schlug, diese restaurirte es mit Skorpionen züchtigte. Sie kam zurück; aber sie kam weder klüger noch besser. Nie hat es bis auf diese Zeit der römischen Aristokratie so vollständig an staatsmännischen und militärischen Capacitäten gemangelt wie in dieser Restaurationsepoche zwischen der gracchischen und der cinnanischen Revolution. Bezeichnend dafür ist der Koryphäe der senatorischen Partei dieser Zeit Marcus Aemilius Scaurus. Der Sohn hochadlicher, aber unvermögender Aeltern und darum genöthigt Gebrauch zu machen von seinen nicht gemeinen Talenten schwang er sich auf zum Consul und Censor, war lange Jahre Vormann des Senats und das politische Orakel seiner Standesgenossen und verewigte seinen Namen nicht blofs als Redner und Schriftsteller, sondern auch als Urheber einiger der ansehnlichsten in diesem Jahrhundert ausgeführten Staatsbauten. Indefs wenn man näher zusieht, laufen seine vielgefeierten Grofsthaten darauf hinaus, dafs er als Feldherr einige wohlfeile Dorftriumphe in den Alpen, als Staatsmann mit seinem Stimm- und Luxusgesetz einige ungefähr ebenso ernsthafte Siege über den revolutionären Zeitgeist erfocht, sein eigentliches Talent indefs darin bestand ganz ebenso zugänglich und bestechlich zu sein wie jeder andere rechtschaffene Senator, aber mit einiger Schlauheit den Augenblick, wo die Sache bedenklich zu werden anfing, zu wittern und vor allem durch seine vornehme und ehrwürdige Erscheinung vor dem Publicum den Fabricius zu agiren. In militärischer Hinsicht finden sich zwar einige ehrenvolle Ausnahmen tüchtiger Offiziere aus den höchsten Kreisen der Aristokratie; die Regel aber war, dafs die vornehmen Herren, wenn sie an die Spitze der Armeen treten sollten, schleunigst aus den griechischen Kriegshandbüchern und den römi-

schen Annalen zusammenlasen was um einen militärischen Discurs zu führen nöthig war und sodann im Feldlager im besten Fall das wirkliche Commando einem Offizier von niedriger Herkunft und erprobter Bescheidenheit übergaben. In der That, wenn ein paar Jahrhunderte zuvor der Senat einer Versammlung von Königen glich, so spielten diese ihre Nachfahren nicht übel die Prinzen. Aber der Unfähigkeit dieser restaurirten Adlichen hielt völlig die Wage ihre politische und sittliche Nichtswürdigkeit. Wenn nicht die religiösen Zustände, auf die zurückzukommen sein wird, von der wüsten Zerfahrenheit dieser Zeit ein treues Spiegelbild böten und ebenso die äufsere Geschichte in dieser Epoche die vollkommene Schlechtigkeit der römischen Adlichen als einen ihrer wesentlichsten Factoren aufwiese, so würden die entsetzlichen Verbrechen, die in den höchsten Kreisen Roms Schlag auf Schlag zum Vorschein kamen, allein dieselben hinreichend charakterisiren.

Die Verwaltung war nach innen und nach aufsen, was sie sein konnte unter einem solchen Regiment. Der sociale Ruin Italiens griff mit erschreckender Geschwindigkeit um sich; seit die Aristokratie das Auskaufen der Kleinbesitzer sich gesetzlich hatte erlauben lassen und in ihrem neuen Uebermuth das Austreiben derselben immer häufiger sich selbst erlaubte, verschwanden die Bauerstellen wie die Regentropfen im Meer. Wie mit der politischen die ökonomische Oligarchie mindestens Schritt hielt, zeigt die Aeufserung, die ein gemäfsigt demokratischer Mann, Lucius Marcius Philippus um 650 that, dafs es in der ganzen Bürgerschaft kaum 2000 vermögende Familien gebe. Den praktischen Commentar dazu lieferten abermals die Sclavenaufstände, welche in den ersten Jahren des kimbrischen Krieges alljährlich in Italien ausbrachen, so in Nuceria, in Capua, im Gebiet von Thurii. Diese letzte Zusammenrottung war schon so bedeutend, dafs gegen sie der städtische Praetor mit einer Legion hatte marschiren müssen und dennoch nicht durch Waffengewalt, sondern durch tückischen Verrath der Insurrection Herr geworden war. Auch das war eine bedenkliche Erscheinung, dafs an der Spitze derselben kein Sclave gestanden hatte, sondern der römische Ritter Titus Vettius, den seine Schulden zu dem wahnsinnigen Schritt getrieben hatten seine Sclaven frei und sich zu ihrem König zu erklären (650). Wie gefährlich die Anhäufung der Sclavenmassen in Italien der Regierung erschien, beweist die Vorsichtsmafsregel hinsichtlich der um 611 erworbenen Goldwäschereien von Victumulae; die Pächter wurden zuerst ver-

pflichtet nicht über 5000 Arbeiter darin anzustellen und sodann der Betrieb durch Senatsbeschlufs gänzlich eingestellt. Unter einem Regiment, wie das gegenwärtige, war in der That alles zu fürchten, wenn wie sehr möglich das Heer der Transalpiner in Italien eindrang und die grofsentheils ihnen stammverwandten Sclaven zu den Waffen rief. — Verhältnifsmäfsig mehr noch litten die Provinzen. Man versuche sich vorzustellen, wie es in Ostindien aussehen würde, wenn die englische Aristokratie wäre, was in jener Zeit die römische war, und man wird eine Vorstellung der Lage von Sicilien und Asia haben. Die Gesetzgebung, indem sie der Kaufmannschaft die Controle der Beamten übertrug, nöthigte diese gewissermafsen gemeinschaftliche Sache mit jener zu machen und durch unbedingte Nachgiebigkeit gegen die Capitalisten in den Provinzen sich unbeschränkte Plünderungsfreiheit und Schutz vor der Anklage zu erkaufen. Neben diesen officiell und halbofficiell angestellten Räubern plünderten Land- und Seepiraten die sämmtlichen Landschaften des Mittelmeers. Vor allem in den asiatischen Gewässern trieben die Flibustier es so arg, dafs selbst die römische Regierung sich genöthigt sah im J. 652 eine wesentlich aus den Schiffen der abhängigen Kaufstädte gebildete Flotte unter dem mit proconsularischer Gewalt bekleideten Praetor Marcus Antonius nach Kilikien zu entsenden. Sie brachte nicht blofs eine Anzahl Corsarenschiffe auf und nahm einige Felsennester aus, sondern die Römer richteten hier sich sogar für die Dauer ein und besetzten zur Unterdrückung des Seeraubs in dem Hauptsitz desselben, dem rauhen oder westlichen Kilikien, feste militärische Positionen, was der Anfang war zur Einrichtung der seitdem unter den römischen Aemtern erscheinenden Provinz Kilikien*. Die Absicht war löblich und der Plan zweckmäfsig

* Vielfältig wird angenommen, dafs die Einrichtung der Provinz Kilikien erst erfolgte nach der kilikischen Expedition des Publius Servilius 676 fg., allein mit Unrecht; denn schon 662 finden wir Sulla (Appian *Mithr.* 57; *Cic.* I, 77; Victor 75), schon 674. 675 Gnaeus Dolabella (Cic. *Verr.* l. I, 16, 44) als Statthalter von Kilikien, wonach nichts übrig bleibt als die Einrichtung der Provinz in das J. 652 zu setzen. Hiefür spricht ferner, dafs die römischen Expeditionen dieser Zeit gegen die Corsaren, wie z. B. die balearischen, ligurischen, dalmatischen Feldzüge, regelmäfsig gerichtet erscheinen auf Besetzung der Küstenpuncte, von wo der Seeraub ausging; natürlich, denn da die Römer keine stehende Flotte hatten, war das einzige Mittel dem Seeraub wirksam zu steuern die Besetzung der Küsten. Uebrigens ist daran zu erinnern, dafs der Begriff der *provincia* nicht unbedingt Besitz der Landschaft in sich schliefst, sondern an sich nichts ist als ein selbstständiges militärisches Commando; es ist sehr möglich, dafs die Rö-

entworfen; nur bewies leider der Fortbestand und die Steigerung des Corsarenunwesens in den asiatischen Gewässern und speciell in Kilikien, dafs die Expedition mit durchaus unzulänglichen Mitteln unternommen worden war. Aber nirgends kam die Ohnmacht und die Verkehrtheit der römischen Provinzialverwaltung in so nackter Blöfse zu Tage, wie in den Insurrectionen des provinzialen Proletariats, welche mit der Restauration der Aristokratie zugleich in den vorigen Stand wieder eingesetzt zu sein schienen. In trauriger Einförmigkeit wiederholten sich jene aus Aufständen zu Kriegen anschwellenden Schilderhebungen der Sclavenschaft, eben wie sie um das J. 620 als eine und vielleicht die nächste Ursache der ersten Revolution aufgetreten waren. Wieder gährte es wie dreifsig Jahre zuvor in der gesammten Sclavenschaft im römischen Reiche; der italischen Zusammenrottungen ward schon gedacht; in den attischen Silberbergwerken standen die Grubenarbeiter auf, besetzten das Vorgebirge Sunion und plünderten längere Zeit hindurch von dort aus die Umgegend; an andern Orten zeigten sich ähnliche Bewegungen. Aber vor allem Sicilien mit seinen Plantagen und den dort zusammenströmenden kleinasiatischen Sclavenhorden war wieder der Hauptsitz dieser fürchterlichen Vorgänge. Es ist charakteristisch für die Gröfse des Uebels, dafs ein Versuch der Regierung den schlimmsten Auswüchsen zu steuern die nächste Ursache der neuen Insurrection ward. Dafs das freie Proletariat in Sicilien wenig besser daran war als die Sclavenschaft, hatte schon in ihrem Verhalten zu dem ersten Aufstand sich gezeigt (S. 73); nach der Besiegung desselben nahmen die römischen Speculanten ihre Revanche und steckten massenweise die römischen Provinzialen unter ihre Sclavenschaft. In Folge einer hiegegen im J. 650 vom Senat erlassenen scharfen Verfügung setzte der damalige Statthalter von Sicilien Publius Licinius Nerva in Syrakus ein Freiheitsgericht nieder, das in der That mit Ernst durchgriff; in kurzer Zeit war in achthundert Prozessen gegen die Sclavenbesitzer entschieden und die Zahl der anhängig gemachten Sachen beständig im Steigen. Die erschreckten Plantagenbesitzer

mer zunächst in dieser rauhen Landschaft nichts nahmen als Station für Schiffe und Mannschaft. — Das ebene Ostkilikien blieb bis auf den Krieg gegen Tigranes bei dem syrischen Reich (Appian *Syr.* 48); die ehemals zu Kilikien gerechneten Landschaften nördlich des Tauros, das sogenannte kappadokische Kilikien und Kataonien gehörten jenes seit der Auflösung des attalischen Reiches (Justin 37, 1; oben S. 52), dieses wohl schon seit dem Frieden mit Antiochos zu Kappadokien.

stürmten nach Syrakus um von dem römischen Statthalter die Sistirung solcher unerhörten Rechtspflege zu erzwingen; Nerva war schwach genug sich terrorisiren zu lassen und die prozefsbittenden Sclaven mit barschen Worten anzuweisen, dafs sie sich des lästigen Verlangens von Recht und Gerechtigkeit zu begeben und augenblicklich zu ihren Herren zurückzukehren hätten. Die Abgewiesenen rotteten statt dessen sich zusammen und gingen in die Berge. Der Statthalter war auf militärische Mafsregeln nicht gefafst und selbst der elende Landsturm der Insel nicht sogleich zur Hand; wefshalb er ein Bündnifs abschlofs mit einem der bekanntesten Räuberhauptleute auf der Insel und gegen das Versprechen ihn selbst zu begnadigen ihn bewog die aufständischen Sclaven durch Verrath den Römern in die Hand zu spielen. Dieses Schwarmes ward man also Herr. Allein einer anderen Bande entlaufener Sclaven gelang es dafür eine Abtheilung der Besatzung von Enna (Castrogiovanni) zu schlagen. Dieser erste Erfolg verschaffte den Insurgenten, was sie vor allem bedurften, Waffen und Zulauf. Das Heergeräth der gefallenen und flüchtigen Gegner gab die erste Grundlage für ihre militärische Organisation und bald war die Zahl der Insurgenten auf viele Tausende angeschwollen. Diese Syrer in der Fremde schienen bereits gleich ihren Vorgängern sich nicht unwürdig wie ihre Landsleute daheim einen König zu besitzen und — den Lumpenkönig der Heimath bis auf den Namen parodirend — stellten sie den Sclaven Salvius an ihre Spitze als König Tryphon. In dem Strich zwischen Enna und Leontinoi (Lentini), wo diese Haufen ihren Hauptsitz hatten, war das offene Land ganz in den Händen der Insurgenten und Morgantia und andere ummauerte Städte schon von ihnen belagert, als mit den eiligst zusammengerafften sicilischen und italischen Schaaren der römische Statthalter das Sclavenheer vor Morgantia überfiel. Er besetzte das unvertheidigte Lager; allein die Sclaven, obwohl überrascht, hielten Stand und wie es zum Gefecht kam, wich der Landsturm der Insel nicht blofs beim ersten Anprall, sondern da die Sclaven jeden der die Waffen wegwarf ungehindert entkommen liessen, benutzten die Milizen fast ohne Ausnahme die gute Gelegenheit sich freien Rückzug zu verschaffen und das römische Heer lief vollständig aus einander. Hätten die Sclaven in Morgantia mit ihren Genossen vor den Thoren gemeinschaftliche Sache machen wollen, so war die Stadt verloren; sie zogen es indefs vor von ihren Herren gesetzmäfsig die Freiheit geschenkt zu nehmen und halfen ihnen durch ihre Tapferkeit die Stadt retten, worauf sodann der römische Statthalter das den Sclaven feierlich

gegebene Freiheitsversprechen als widerrechtlich erzwungen von Rechtswegen cassirte. — Während also im Innern der Insel der Aufstand in besorglicher Weise um sich griff, brach ein zweiter aus auf der Westküste. An der Spitze stand hier Athenion. Er war eben wie Kleon einst ein gefürchteter Räuberhauptmann in seiner Heimath Kilikien gewesen und von dort als Sclave nach Sicilien geführt worden. Ganz wie seine Vorgänger versicherte er sich der Gemüther der Griechen und Syrer vor allem durch Prophezeihungen und andern erbaulichen Schwindel; aber kriegskundig und einsichtig wie er war, bewaffnete er nicht wie die übrigen Führer die ganze Masse der ihm zuströmenden Leute, sondern bildete aus der kriegslustigen Mannschaft ein organisirtes Heer, bei dem er die strengste Mannszucht hielt und den Unbotmäfsigen und Schwankenden mit furchtbarer Strenge schreckte, während er die Masse zu friedlicher Beschäftigung anwies und gegen die Landschaft und selbst die Gefangenen mit Milde auftrat. Die Hoffnung, dafs die beiden Führer sich veruneinigen würden, schlug den Römern auch diesmal fehl; freiwillig fügte sich Athenion dem weit minder fähigen König Tryphon und erhielt damit die Einigkeit unter den Insurgenten. Bald herrschten diese so gut wie unumschränkt auf dem platten Lande, wo die freien Proletarier wieder mehr oder minder offen mit den Sclaven hielten; die römischen Behörden waren nicht im Stande gegen sie das Feld zu nehmen und mufsten sich begnügen mit dem sicilischen und dem eiligst herangezogenen africanischen Landsturm die Städte zu schützen, welche in der beklagenswerthesten Verfassung sich befanden. Die Rechtspflege stockte auf der ganzen Insel und es regierte einzig das Faustrecht. Da kein Ackerbürger sich mehr vor das Thor, kein Landmann sich in die Stadt wagte, brach die fürchterlichste Hungersnoth herein und selbst die römischen Behörden fanden sich genöthigt die städtische Bevölkerung dieser sonst Italien ernährenden Insel durch Getreideunterstützungen vor dem Verhungern zu retten. Dazu drohten überall im Innern die Verschwörungen der Stadtsclaven und vor den Mauern die Insurgentenheere, wie denn selbst Messana um ein Haar von Athenion erobert worden wäre. So schwer es der Regierung fiel während des ernsten kimbrischen Krieges eine zweite Armee ins Feld zu stellen, so sah sie sich doch unvermeidlich genöthigt im J. 651 ein Heer von 14000 Römern und Italikern, ungerechnet die überseeischen Milizen, unter dem Praetor Lucius Lucullus nach der Insel zu entsenden. Das vereinigte Sclavenheer stand in den Bergen oberhalb Sciacca und

nahm die Schlacht an, die Lucullus anbot; allein die bessere militärische Organisation gab den Römern den Sieg: Athenion blieb für todt auf der Wahlstatt, Tryphon mufste sich in die Bergfestung Triokala werfen, die Insurgenten beriethen ernstlich, ob es möglich sei den Kampf länger fortzusetzen. Indefs die Partei, die entschlossen war auszuharren bis auf den letzten Mann, behielt die Oberhand; Athenion, der in wunderbarer Weise gerettet worden war, trat wieder unter die Seinigen und belebte den gesunkenen Muth; vor allem aber that Lucullus unbegreiflicher Weise nicht das Geringste um seinen Sieg zu verfolgen, ja er soll absichtlich die Armee desorganisirt und sein Feldgeräth verbrannt haben, um die gänzliche Erfolglosigkeit seiner Amtsführung zu bedecken und von seinem Nachfolger nicht in Schatten gestellt zu werden. Mag dies wahr sein oder nicht, sein Nachfolger Gaius Servilius (652) erlangte nicht bessere Resultate und beide Generale sind später ihrer Amtsführung wegen criminell belangt und verurtheilt worden, was freilich auch durchaus kein sicherer Beweis für ihre Schuld ist. Athenion, der nach Tryphons Tode (652) den Oberbefehl allein übernommen hatte, stand siegreich an der Spitze eines ansehnlichen Heeres, als im J. 653 Manius Aquillius, der das Jahr zuvor unter Marius im Teutonenkrieg sich ausgezeichnet hatte, als Consul und Statthalter die Führung des Krieges übernahm. Nach zweijährigen harten Kämpfen — der römische Feldherr soll mit Athenion persönlich gefochten und ihn im Zweikampf getödtet haben — schlug dieser endlich die verzweifelte Gegenwehr nieder und überwand die Insurgenten in ihren letzten Schlupfwinkeln durch Hunger. Den Sclaven auf der Insel wurde das Waffentragen untersagt und der Friede zog wieder auf ihr ein, das heifst die neuen Peiniger wurden abgelöst von den bisherigen; wie denn namentlich der Sieger selbst unter den zahlreichen und energischen Räuberbeamten dieser Zeit eine hervorragende Stelle einnimmt. Für wen es aber noch eines Beweises bedurfte, wie das Regiment der restaurirten Aristokratie im Innern beschaffen war, den konnte man auf die Entstehung wie auf die Führung dieses zweiten fünfjährigen sicilischen Sclavenkrieges verweisen.

Wo man aber auch hinsehen mochte in dem weiten Kreis der römischen Verwaltung, es traten dieselben Ursachen und dieselben Wirkungen hervor. Wenn der sicilische Sclavenkrieg zeigt, wie wenig die Regierung auch nur der einfachsten Aufgabe das Proletariat niederzuhalten gewachsen war, so offen-

barten die gleichzeitigen Ereignisse in Africa, wie man in Rom jetzt es verstand Clientelstaaten zu regieren. Um dieselbe Zeit, wo der sicilische Sclavenkrieg ausbrach, ward auch vor den Augen der erstaunten Welt das Schauspiel aufgeführt, daſs gegen die gewaltige Republik, die die Königreiche Makedonien und Asien mit einem Schlag ihres schweren Armes zerschmettert hatte, ein unbedeutender Clientelfürst nicht mittelst der Waffen, sondern mittelst der Erbärmlichkeit ihrer regierenden Herren eine vierzehnjährige Usurpation und Insurrection durchzuführen vermochte.

Das Königreich Numidien dehnte vom Flusse Molochath sich aus bis an die groſse Syrte (I, 493), so daſs es einerseits grenzte an das mauretanische Reich von Tingis (das heutige Marocco), andrerseits an Kyrene und Aegypten, und den schmalen Küstenstrich der römischen Provinz Africa westlich, südlich und östlich umschloſs; es umfaſste auſser den alten Besitzungen der numidischen Häuptlinge den bei weitem gröſsten Theil desjenigen Gebiets, welches Karthago in den Zeiten seiner Blüthe in Africa besessen hatte, darunter mehrere bedeutende altphönikische Städte wie Hippo regius (Bona) und Groſsleptis (Lebidah), überhaupt den gröſsten und besten Theil des reichen nordafricanischen Küstenlandes. Nächst Aegypten war ohne Frage Numidien der mächtigste unter allen römischen Clientelstaaten. Nach Massinissas Tode (605) hatte Scipio unter dessen drei Söhne, die Könige Micipsa, Gulussa und Mastanabal die väterliche Herrschaft in der Art getheilt, daſs der erstgeborne die Residenz und die Staatskasse, der zweite den Krieg, der dritte die Gerichtsbarkeit übernahm (S. 30). Jetzt regierte nach dem Tode seiner beiden Brüder wieder allein Massinissas ältester Sohn Micipsa*, ein schwacher friedlicher Greis, der lieber als mit

* Der Stammbaum der numidischen Fürsten ist folgender:

Massinissa 516—605.

- Micipsa † 636
 - Adherbal † 642
 - Hiempsal I † c. 637
 - Micipsa (Diod. p. 607)
- Gulussa † vor 636
 - Massiva † 643
- Mastanabal † vor 636
 - Gauda † vor 672
 - Hiempsal II
 - Juba I
 - Juba II
 - Jugurtha † 650
 - Oxyntas

Staatsangelegenheiten sich mit dem Studium der griechischen Philosophie beschäftigte. Da seine Söhne noch nicht erwachsen waren, führte thatsächlich die Zügel der Regierung ein illegitimer Neffe des Königs, der Prinz Jugurtha. Jugurtha war kein unwürdiger Enkel Massinissas. Er war ein schöner Mann und ein gewandter und muthiger Reiter und Jäger; seine Landsleute hielten den klaren und einsichtigen Verwalter in hohen Ehren und seine militärische Brauchbarkeit hatte er als Führer des numidischen Contingents vor Numantia unter Scipios Augen erwiesen. Seine Stellung im Königreich und der Einfluſs, dessen er durch seine zahlreichen Freunde und Kriegskameraden bei der römischen Regierung genoſs, lieſsen es König Micipsa rathsam erscheinen ihn zu adoptiren (634) und in seinem Testament zu verordnen, daſs des Königs beide älteste leibliche Söhne Adherbal und Hiempsal und sein Adoptivsohn Jugurtha selbdritte, ebenso wie er selbst mit seinen beiden Brüdern, zu gesammter Hand das Reich erben und regieren sollten. Zu gröſserer Sicherheit wurde diese Verfügung unter die Garantie der römischen Regierung gestellt. Bald nachher, im J. 636, starb König Micipsa. Das Testament trat in Kraft; allein die beiden Söhne Micipsas, und mehr noch als der schwache ältere Bruder der heftige Hiempsal, geriethen bald mit ihrem Vetter, den sie als Eindringling in die legitime Erbfolge ansahen, so heftig zusammen, daſs der Gedanke an eine Gesammtregierung der drei Könige aufgegeben werden muſste. Man versuchte eine Realtheilung durchzuführen; allein die hadernden Könige vermochten über die Landes- und Schatzquoten sich nicht zu einigen und die Schutzmacht, der hier von Rechtswegen das entscheidende Wort zustand, bekümmerte wie gewöhnlich sich um diese Angelegenheiten gar nicht. Es kam zum Bruch; Adherbal und Hiempsal mochten das Testament des Vaters als erschlichen bezeichnen und Jugurthas Miterbrecht überhaupt bestreiten, wogegen Jugurtha auftrat als Prätendent auf das gesammte Königreich. Noch während der Verhandlungen über die Theilung ward Hiempsal durch gedungene Meuchelmörder aus dem Wege geschafft; zwischen Adherbal und Jugurtha kam es zum Bürgerkriege, in dem ganz Numidien Partei nahm. Mit seinen minder zahlreichen, aber besser geübten und besser geführten Truppen siegte Jugurtha und bemächtigte sich des ganzen Gebiets unter den grausamsten Verfolgungen gegen die seinem Vetter anhängenden Häupter. Adherbal rettete sich nach der römischen Provinz und ging von da nach Rom um dort Klage zu führen; Jugurtha hatte es

erwartet und sich darauf eingerichtet der drohenden Intervention zu begegnen. Er hatte im Lager vor Numantia noch mehr von Rom kennen gelernt als die römische Taktik: der numidische Prinz, eingeführt in die Kreise der römischen Aristokraten, war zugleich eingeweiht worden in die römischen Coterieintriguen und hatte an der Quelle studirt, was man römischen Adlichen zumuthen könne; schon damals, sechzehn Jahre vor Micipsas Tode, hatte er illoyale Unterhandlungen über die numidische Erbfolge mit vornehmen römischen Kameraden gepflogen und Scipio hatte ihn ernstlich erinnern müssen, dafs es fremden Prinzen anständiger sei mit dem römischen Staat als mit einzelnen römischen Bürgern Freundschaft zu halten. Jugurthas Gesandte erschienen in Rom, nicht blofs mit Worten ausgerüstet; dafs sie die richtigen diplomatischen Ueberzeugungsmittel gewählt hatten, bewies der Erfolg. Die eifrigsten Vertreter von Adherbals gutem Recht überzeugten sich in unglaublicher Geschwindigkeit, dafs Hiempsal seiner Grausamkeit halber von seinen Unterthanen umgebracht worden und dafs der Urheber des Erbfolgekrieges nicht Jugurtha, sondern Adherbal sei. Selbst die leitenden Männer im Senat erschraken vor dem Scandal; Marcus Scaurus suchte zu steuern; es war umsonst. Der Senat überging das Geschehene mit Stillschweigen und verfügte, dafs die beiden überlebenden Testamentserben das Reich zu gleichen Theilen erhalten und zur Verhütung neuen Haders die Theilung durch eine Commission des Senats vorgenommen werden solle. Es geschah; der Consular Lucius Opimius, bekannt durch seine Verdienste um die Beseitigung der Revolution, nahm die Gelegenheit wahr den Lohn für seinen Patriotismus einzuziehen und liefs sich an die Spitze dieser Commission stellen. Die Theilung fiel durchaus zu Jugurthas Gunsten und nicht zum Nachtheil der Commissarien aus; die Hauptstadt Cirta (Constantine) mit ihrem Hafen Rusicas (Philippeville) kam zwar an Adherbal, allein eben dadurch ward ihm der fast ganz aus Sandwüsten bestehende östliche Theil des Reiches, Jugurtha dagegen die fruchtbare und bevölkerte Westhälfte (das spätere caesariensische und sitifensische Mauretanien) zu Theil. — Es war arg; bald kam es noch schlimmer. Um mit einigem Schein im Wege der Vertheidigung Adherbal um seine Hälfte bringen zu können, reizte Jugurtha denselben zum Kriege; indefs da der schwache Mann, durch die gemachten Erfahrungen gewitzigt, Jugurthas Reiter sein Gebiet ungehindert brandschatzen liefs und sich begnügte in Rom Beschwerde zu führen, begann Jugurtha, ungeduldig über diese Weitläuftigkeiten, seinerseits ohne

jeden Vorwand den Krieg. In der Gegend des heutigen Philippeville ward Adherbal vollständig geschlagen und warf sich in seine nahe Hauptstadt Cirta. Während die Belagerung ihren Fortgang nahm und Jugurthas Truppen mit den in Cirta zahlreich ansässigen und bei der Vertheidigung der Stadt lebhafter als die Africaner sich betheiligenden Italikern täglich sich herumschlugen, erschien die von dem römischen Senat auf Adherbals erste Beschwerden abgeordnete Commission; natürlich junge unerfahrene Menschen, wie die Regierung damals sie zu gewöhnlichen Staatsreisen regelmäfsig verwandte. Die Gesandten verlangten, dafs Jugurtha sie als von der Schutzmacht an Adherbal abgeordnet in die Stadt einlasse, überhaupt aber den Kampf einstelle und ihre Vermittelung annehme. Jugurtha schlug beides kurzweg ab und die Gesandten zogen schleunigst heim, wie die Knaben die sie waren, um zu berichten an die Väter der Stadt. Die Väter hörten den Bericht an und liefsen ihre Landsleute in Cirta eben weiter fechten, so lange es ihnen beliebte. Erst als im fünften Monat der Belagerung ein Bote des Adherbal durch die Verschanzungen der Feinde sich durchschlich und ein Schreiben des Königs voll der flehentlichsten Bitten an den Senat kam, raffte der Senat sich auf und fafste wirklich einen Beschlufs — nicht etwa den Krieg zu erklären, wie die Minorität es verlangte, sondern eine neue Gesandtschaft zu schicken, aber eine Gesandtschaft mit Marcus Scaurus an der Spitze, dem grofsen Bezwinger der Taurisker und der Freigelassenen, dem imponirenden Heros der Aristokratie, dessen blofses Erscheinen genügen werde den ungehorsamen König auf andere Gedanken zu bringen. In der That erschien Jugurtha, wie geheifsen, in Utica um mit Scaurus zu verhandeln; endlose Debatten wurden gepflogen; als endlich die Conferenz geschlossen ward, war nicht das geringste Resultat erreicht. Die Gesandtschaft ging ohne den Krieg erklärt zu haben nach Rom zurück und der König wieder ab zur Belagerung von Cirta. Adherbal sah sich aufs Aeufserste gebracht und verzweifelte an der römischen Unterstützung; die Italiker in Cirta, der Belagerung müde und ihrer eigenen Sicherheit wegen fest vertrauend auf die Furcht vor dem römischen Namen, drängten überdies zur Uebergabe. So capitulirte die Stadt. Jugurtha gab Befehl seinen Adoptivbruder unter grausamen Martern hinzurichten, die sämmtliche erwachsene männliche Bevölkerung der Stadt aber, Africaner wie Italiker über die Klinge springen zu lassen (642).

Ein Schrei der Entrüstung ging durch ganz Italien. Die Minorität des Senats selbst und alles was nicht Senat war ver-

dammten einmüthig diese Regierung, für die die Ehre und das Interesse des Landes nichts zu sein schienen als verkäufliche Artikel; am lautesten die Kaufmannschaft, die durch die Hinopferung der römischen und italischen Kaufleute in Cirta am nächsten getroffen worden war. Die Majorität des Senats sträubte sich zwar auch jetzt noch und setzte alle Hebel der collegialischen Geschäftsverschleppung und der Appellation an die Standesinteressen der Aristokratie in Bewegung um den lieben Frieden auch ferner zu bewahren. Indefs als der für das nächste Jahr bezeichnete Volkstribun Gaius Memmius, ein thätiger und beredter Mann, den Handel öffentlich zur Sprache brachte und die schlimmsten Sünder als Tribun zu gerichtlicher Verantwortung ziehen zu wollen drohte, liefs der Senat es geschehen, dafs der Krieg an Jugurtha erklärt ward (64⅔). Es schien Ernst zu werden. Jugurthas Gesandte wurden ohne vorgelassen zu sein aus Italien ausgewiesen; der neue Consul Lucius Calpurnius Bestia, der unter seinen Standesgenossen wenigstens durch Einsicht und Thätigkeit sich auszeichnete, betrieb die Rüstungen mit Energie; Marcus Scaurus selbst übernahm eine Befehlshaberstelle in der africanischen Armee; in kurzer Zeit stand ein römisches Heer auf africanischem Boden und rückte am Bagradas (Medscherda) hinaufmarschirend ein in das numidische Königreich, dessen von dem Sitz der königlichen Macht entlegenste Städte, wie Grofsleptis, bereits freiwillig ihre Unterwerfung einsandten, während König Bocchus von Mauretanien, obwohl seine Tochter mit Jugurtha vermählt war, doch den Römern Freundschaft und Bündnifs antrug. Jugurtha selbst verlor den Muth und sandte Boten in das römische Hauptquartier um Waffenstillstand zu erbitten. Das Ende des Kampfes schien nahe und kam noch schneller als man dachte. Der Vertrag mit König Bocchus scheiterte daran, dafs der König, unbekannt mit den römischen Sitten, diesen den Römern vortheilhaften Vertrag umsonst abschliefsen zu können gemeint und defshalb versäumt hatte seinen Boten den marktgängigen Preis römischer Bündnisse mitzugeben. Jugurtha kannte allerdings die römischen Institutionen besser und hatte nicht versäumt seine Waffenstillstandsanträge durch die gehörigen Begleitgelder zu unterstützen; indefs auch er hatte sich getäuscht. Nach den ersten Verhandlungen ergab es sich, dafs im römischen Hauptquartier nicht blofs der Waffenstillstand feil sei, sondern auch der Friede. Die königliche Schatzkammer war noch von Massinissas Zeiten her wohlgefüllt; rasch war man Handels einig. Der Vertrag ward abgeschlossen, nachdem der

Form halber derselbe dem Kriegsrath vorgelegt und nach einer unordentlichen und möglichst summarischen Verhandlung dessen Zustimmung erwirkt worden war. Jugurtha unterwarf sich auf Gnade und Ungnade; der Sieger aber übte Gnade und gab dem König sein Reich ungeschmälert zurück gegen eine mäfsige Bufse und die Auslieferung der römischen Ueberläufer und der Kriegselephanten (643), welche letztere der König grofsentheils später wieder einhandelte durch Verträge mit den einzelnen römischen Platzcommandanten und Offizieren. — Auf die Kunde davon brach in Rom abermals der Sturm los. Alle Welt wufste, wie der Friede zu Stande gekommen war; selbst Scaurus also war zu haben, nur um einen höheren als den gemeinen senatorischen Durchschnittspreis. Die Rechtsbeständigkeit des Friedens ward im Senat ernstlich angefochten; Gaius Memmius erklärte, dafs der König, wenn er wirklich unbedingt sich unterworfen habe, sich nicht weigern könne in Rom zu erscheinen und man ihn demnach vorladen möge, um über die durchaus irregulären Friedensverhandlungen durch Vernehmung der beiden paciscirenden Theile den Thatbestand festzustellen. Man fügte sich der unbequemen Forderung; rechtswidrig aber, da der König nicht als Feind kam, sondern als unterworfener Mann, ward demselben zugleich sicheres Geleit zugestanden. Darauf hin erschien der König in der That in Rom und stellte sich zum Verhör vor dem versammelten Volke, das mühsam bewogen ward das sichere Geleit zu respectiren und den Mörder der cirtensischen Italiker nicht auf der Stelle zu zerreifsen. Allein kaum hatte Gaius Memmius die erste Frage an den König gerichtet, als einer seiner Collegen kraft seines Intercessionsrechts einschritt und dem König befahl zu schweigen. Auch hier also war das africanische Gold mächtiger als der Wille des souveränen Volkes und seiner höchsten Beamten. Inzwischen nahmen im Senat die Verhandlungen über die Gültigkeit des so eben abgeschlossenen Friedens ihren Fortgang und der neue Consul Spurius Postumius Albinus nahm eifrig Partei für den Antrag denselben zu cassiren, in der Aussicht dafs dann der Oberbefehl in Africa an ihn kommen werde. Dies veranlafste einen in Rom lebenden Enkel Massinissas, den Massiva seine Ansprüche auf das erledigte numidische Reich bei dem Senat geltend zu machen; worauf Bomilkar, einer der Vertrauten des Königs Jugurtha, den Concurrenten seines Herrn, ohne Zweifel in dessen Auftrag, meuchlerisch aus dem Wege schaffte und da ihm dafür der Prozefs gemacht ward, mit Hülfe Jugurthas aus Rom entfloh. Dies neue unter den Augen der römischen Regierung

verübte Verbrechen gab wenigstens insofern den Ausschlag, als der Senat nun den Frieden cassirte und den König aus der Stadt auswies (Winter 64¾). Der Krieg ging also wieder an und der Consul Spurius Albinus übernahm den Oberbefehl (644). Allein das africanische Heer war bis in die untersten Schichten hinab in derjenigen Zerrüttung, wie sie einer solchen politischen und militärischen Oberleitung angemessen ist. Nicht bloſs von Disciplin war die Rede nicht mehr und die Plünderung der numidischen Ortschaften, ja des römischen Provinzialgebiets während der Waffenruhe das Hauptgeschäft der römischen Soldatesca gewesen, sondern es hatten auch nicht wenige Offiziere und Soldaten so gut wie ihre Generale heimliche Einverständnisse angeknüpft mit dem Feinde. Daſs ein solches Heer im Felde nichts ausrichten konnte, ist begreiflich, und wenn Jugurtha auch diesmal vom römischen Obergeneral die Unthätigkeit kaufte, wie dies später gegen denselben gerichtlich geltend gemacht ward, so that er wahrlich ein Uebriges. Indeſs wenn Spurius Albinus sich begnügt hatte nichts zu thun, so kam dagegen sein Bruder, der nach seiner Entfernung interimistisch den Oberbefehl übernahm, der ebenso tolldreiste als unfähige Aulus Postumius, mitten im Winter auf den Gedanken durch einen kühnen Handstreich sich der Schätze des Königs zu bemächtigen, die in der schwer zugänglichen und schwerer zu erobernden Stadt Suthul (später Calama, jetzt Guelma) sich befanden. Das Heer brach dahin auf und erreichte die Stadt; allein die Belagerung war so erfolglos, daſs der römische Feldherr es vorzog den König zu verfolgen, als derselbe, nachdem er eine Zeitlang mit seinen Truppen vor der Stadt gestanden, in die Wüste entwich. Dies eben hatte Jugurtha beabsichtigt; durch einen nächtlichen Angriff, wobei die Schwierigkeiten des Terrains und Jugurthas Einverständnisse in der römischen Armee zusammenwirkten, eroberten die Numidier das römische Lager und trieben die groſsentheils waffenlosen Römer in der vollständigsten und schimpflichsten Flucht vor sich her. Die Folge war eine Capitulation, deren Bedingungen: Abzug des römischen Heeres unter dem Joch, sofortige Räumung des ganzen numidischen Gebiets, Erneuerung des vom Senat cassirten Bündniſsvertrages, von Jugurtha dictirt und von den Römern angenommen wurden (Anfang 645).

Dies war denn doch zu arg. Während die Africaner jubelten und die plötzlich sich eröffnende Aussicht auf den kaum noch für möglich gehaltenen Sturz der Fremdherrschaft zahlreiche Stämme der freien und halbfreien Wüstenbewohner un-

ter die Fahnen des siegreichen Königs führte, brauste in Italien die öffentliche Meinung hoch auf gegen die ebenso verdorbene als verderbliche Regierungsaristokratie und brach los in einem Prozefssturm, der, genährt durch die Erbitterung der Kaufmannschaft, zahlreiche Opfer aus den höchsten Kreisen des Adels wegraffte. Auf den Antrag des Volkstribuns Gaius Mamilius Limetanus ward trotz der schüchternen Versuche des Senats das Strafgericht abzuwenden eine aufserordentliche Geschwornencommission bestellt zur Untersuchung des in der numidischen Successionsfrage vorgekommenen Landesverraths, und ihre Wahrsprüche sandten die beiden bisherigen Oberfeldherren, Gaius Bestia und Spurius Albinus, ferner den Lucius Opimius, das Haupt der ersten africanischen Commission und nebenbei den Henker des Gaius Gracchus, aufserdem zahlreiche andere weniger namhafte schuldige und unschuldige Männer der Regierungspartei in die Verbannung. Dafs indefs diese Prozesse einzig darauf hinausliefen die aufgeregte öffentliche Meinung namentlich der Capitalistenkreise durch Aufopferung einiger der am meisten compromittirten Personen wieder zu beschwichtigen, und dafs von einer Auflehnung gegen die Aristokratie und das aristokratische Regiment selbst in diesen Bewegungen nicht die leiseste Spur vorhanden war, zeigt sehr deutlich die Thatsache, dafs an den Schuldigsten unter den Schuldigen, an den klugen und mächtigen Scaurus nicht blofs Niemand sich wagte, sondern dafs er eben um diese Zeit zum Censor, ja sogar unglaublicher Weise zu einem der Vorstände der aufserordentlichen Hochverrathscommission erwählt ward. Um so weniger ward auch nur der Versuch gemacht der Regierung in ihre Competenz einzugreifen und es blieb lediglich dem Senat überlassen dem numidischen Scandal in der für die Aristokratie möglichst gelinden Weise ein Ende zu machen; dafs dies an der Zeit war, mochte wohl selbst der adlichste Adliche anfangen zu begreifen.

Der Senat cassirte zunächst auch den zweiten Friedensvertrag — den Oberbefehlshaber, der ihn abgeschlossen, dem Feinde auszuliefern, wie es noch vor dreifsig Jahren geschehen war, schien nach den neuen Begriffen von der Heiligkeit der Verträge nicht ferner nöthig — und die Erneuerung des Krieges ward diesmal allen Ernstes beschlossen. Man übergab den Oberbefehl in Africa zwar wie natürlich einem Aristokraten, aber doch einem der wenigen vornehmen Männer, die militärisch und sittlich der Aufgabe gewachsen waren. Die Wahl fiel auf Quintus Metellus. Er war wie die ganze mächtige Familie, der er ange-

hörte, seinen Grundsätzen nach ein starrer und rücksichtsloser Aristokrat, der es zwar sich zur Ehre rechnete zum Besten des Staats Meuchelmörder zu dingen und was Fabricius gegen Pyrrhos that, vermuthlich als unpraktische Donquixoterie verlacht haben würde, aber doch sich erwies als ein unbeugsamer, weder der Furcht noch der Bestechung zugänglicher Mann und als ein einsichtiger und erfahrener Militär. In dieser Hinsicht war er auch von seinen Standesvorurtheilen so weit frei, dafs er sich zu seinen Unterbefehlshabern nicht vornehme Leute aussuchte, sondern den trefflichen Offizier Publius Rutilius Rufus, der wegen seiner musterhaften Mannszucht und als Urheber eines veränderten und verbesserten Exercirreglements in militärischen Kreisen geschätzt ward, und den tapferen von der Pike emporgedienten latinischen Bauernsohn Gaius Marius. Von diesen und andern fähigen Offizieren begleitet erschien Metellus im Laufe des J. 645 als Consul und Oberfeldherr bei der africanischen Armee, die er in einem so zerrütteten Zustand antraf, dafs die Generale bisher nicht gewagt hatten sie auf das feindliche Gebiet zu führen und sie Niemand fürchterlich war als den unglücklichen Bewohnern des römischen Gebiets. Streng und rasch wurde sie reorganisirt und im Frühling des J. 646* führte Metellus sie über die numidische Grenze. Wie Jugurtha der veränderten Lage der Dinge inne ward, gab er sich verloren und machte, noch ehe der Kampf begann, ernstlich gemeinte Vergleichsanträge, indem er schliefs-

* In der spannenden und geistreichen Darstellung dieses Krieges von Sallust ist die Chronologie mehr als billig vernachlässigt. Der Krieg ging im Sommer 649 zu Ende; wenn also Marius als Consul 647 nach Numidien ging, so führte er dort das Commando in drei Campagnen. Allein die Erzählung schildert nur zwei. Wenn ferner der Beschlufs des Volkes dem Marius den Oberbefehl zu übertragen zunächst ohne Erfolg blieb, weil der Senat kurz vorher dem Metellus das Commando verlängert hatte (c. 73), so kann dies nicht auf den Feldzug von 646 gehen, für den Marius noch gar keinen Anspruch auf das Commando machen konnte, sondern nur heifsen, dafs er nicht als Consul 647, sondern erst 648 als Proconsul nach Africa ging. Allem Anschein nach ging Metellus zwar schon 645 nach Africa, aber da er spät eintraf (c. 37. 44) und die Reorganisation des Heeres Zeit kostete (c. 44), begannen die Operationen erst wieder im folgenden Jahr, so dafs also die beiden Feldzüge des Metellus 646. 647, die des Marius 648. 649 fallen. Dazu pafst auch sehr wohl, dafs die Schlacht am Muthul und die Belagerung von Zama nach dem Verhältnifs, in dem sie zu Marius Bewerbung um das Consulat stehen, nothwendig in das Jahr 646 gesetzt werden müssen. Von Ungenauigkeiten ist freilich der Schriftsteller auf keinen Fall freizusprechen; wie denn Marius sogar noch 649 bei ihm Consul genannt wird.

lich nichts weiter begehrte, als dafs man ihm das Leben zusichere. Indefs Metellus war entschlossen und vielleicht selbst instruirt den Krieg nicht anders zu beendigen als mit der unbedingten Unterwerfung und der Hinrichtung des verwegenen Clientelfürsten; was auch in der That der einzige Ausgang war, der den Römern genügen konnte. Jugurtha galt seit dem Sieg über Albinus als der Erlöser Libyens von der Herrschaft der verhafsten Fremden; rücksichtslos und schlau wie er und unbeholfen wie die römische Regierung war, konnte er jederzeit auch nach dem Frieden wieder in seiner Heimath den Krieg entzünden; die Ruhe war nicht eher gesichert und die Entfernung der africanischen Armee nicht eher möglich als wenn König Jugurtha nicht mehr war. Offiziell gab Metellus ausweichende Antworten auf die Anträge des Königs: insgeheim stiftete er die Boten desselben auf ihren Herrn lebend oder todt an die Römer auszuliefern. Indefs wenn der römische General es unternahm mit dem Africaner auf dem Gebiet des Meuchelmords zu wetteifern, so fand er hier seinen Meister; Jugurtha durchschaute den Plan und rüstete sich, da er nicht anders konnte, zur verzweifelten Gegenwehr. Jenseit des völlig öden Gebirgszugs, über den die Römer auf ihrem Marsch in das Innere der Weg führte, erstreckte sich in der Breite von vier deutschen Meilen eine weite Ebene bis zu dem dem Gebirgszug parallel laufenden Flusse Muthul, welche bis auf die unmittelbare Nachbarschaft des Flusses wasser- und baumlos war und nur durch einen mit niedrigem Gestrüpp bedeckten Hügelrücken in der Quere durchsetzt ward. Auf diesem Hügelrücken erwartete Jugurtha das römische Heer. Seine Truppen standen in zwei Massen: die eine, ein Theil der Infanterie und die Elephanten, unter Bomilkar da wo der Rücken auslief gegen den Flufs, die andere, der Kern des Fufsvolks und die gesammte Reiterei, höher hinauf gegen den Gebirgszug verdeckt durch das Gestrüpp. Wie die Römer aus dem Gebirg debouchirten, erblickten sie den Feind in einer ihre rechte Flanke vollständig beherrschenden Stellung und da sie auf dem kahlen und wasserlosen Gebirgskamm unmöglich verweilen konnten und den Flufs nothwendig erreichen mufsten, hatten sie die schwierige Aufgabe zu lösen durch die vier Meilen breite ganz offene Ebene unter den Augen der feindlichen Reiter, selber ohne leichte Cavallerie, an den Strom zu gelangen. Metellus entsandte ein Detachement unter Rufus in gerader Richtung an den Flufs, um daselbst ein Lager zu schlagen; die Hauptmasse marschirte aus den Debouchés des Gebirges in schräger Richtung durch die Ebene auf den Hügel-

rücken zu um den Feind von demselben herunterzuwerfen. Indefs dieser Marsch in der Ebene drohte das Verderben des Heeres zu werden; denn während numidische Infanterie im Rücken der Römer die Gebirgsdefileen besetzte, wie diese sie räumten, sah sich die römische Angriffscolonne auf allen Seiten von den feindlichen Reitern umschwärmt, die von dem Hügelrücken herab angriffen. Das stete Anprallen der feindlichen Schwärme hinderte den Vormarsch und die Schlacht drohte sich in eine Anzahl verwirrter Detailgefechte aufzulösen; während gleichzeitig Bomilkar mit seiner Abtheilung das Corps unter Rufus festhielt um es zu hindern der schwer bedrängten römischen Hauptarmee zu Hülfe zu eilen. Jedoch gelang es Metellus und Marius mit ein paar Tausend Soldaten den Fufs des Hügelrückens zu erreichen; und das numidische Fufsvolk, das die Höhen vertheidigte, lief trotz der Ueberzahl und der günstigen Stellung fast ohne Widerstand davon, als die Legionare den Berg hinauf chargirten. Ebenso schlecht hielt sich das numidische Fufsvolk gegen Rufus: es ward bei dem ersten Angriff zerstreut und die Elephanten in dem durchschnittenen Terrain alle getödtet oder gefangen. Spät am Abend trafen die beiden römischen Heerhaufen, jeder für sich Sieger und jeder besorgt um das Schicksal des andern, zwischen den beiden Wahlplätzen zusammen. Es war eine Schlacht, die für Jugurthas ungemeines militärisches Talent ebenso zeugte wie für die unverwüstliche Tüchtigkeit der römischen Infanterie, welche allein die strategische Niederlage in einen Sieg umgewandelt hatte. Jugurtha sandte nach der Schlacht einen grofsen Theil seiner Truppen heim und beschränkte sich auf den kleinen Krieg, den er mit derselben Gewandtheit leitete. Die beiden römischen Colonnen, die eine von Metellus geführt, die andere von Marius, der, obwohl von Geburt und Rang der geringste, seit der Schlacht am Muthul unter den Corpschefs die erste Stelle einnahm, durchzogen das numidische Gebiet, besetzten die Städte und machten, wo eine Ortschaft Widerstand geleistet hatte, die erwachsene männliche Bevölkerung derselben nieder. Allein in der wichtigsten Stadt im Thal des Bagradas, in Zama stiefsen die Römer auf ernsthaften Widerstand, den der König lebhaft unterstützte und sogar mit Erfolg einen Ueberfall des römischen Lagers ausführte; so dafs sich Metellus endlich genöthigt sah die Belagerung aufzuheben. Der Subsistenz wegen verlegte er mit Zurücklassung von Besatzungen in den eroberten Städten das Winterquartier wieder in die römische Provinz. Zugleich ward auch wieder statt der Waffen das Rüstzeug der Intriguen von den Römern hervorge-

sucht. Metellus zeigte sich geneigt einen erträglichen Frieden zu bewilligen; schon hatte der König sich anheischig gemacht 200000 Pfund Silber zu entrichten und seine Elephanten und 300 Geiſseln abgeliefert, ebenso 3000 römische Ueberläufer, die sofort niedergemacht wurden. Allein zu gleicher Zeit lieſs Metellus sich ein mit dem vertrautesten Rathgeber des Königs, Bomilkar, der nicht mit Unrecht besorgte, daſs, wenn es zum Frieden käme, Jugurtha ihn wegen der Ermordung des Massiva den römischen Gerichten überliefern werde und von Metellus durch Zusicherung der Straflosigkeit gewonnen ward. Indeſs weder die offizielle noch die geheime Verhandlung führte zu dem gewünschten Resultat. Als Metellus mit dem Ansinnen herausrückte, daſs der König persönlich sich als Gefangener zu stellen habe, brach derselbe die Verhandlungen ab; Bomilkars Verkehr mit dem Feinde ward entdeckt und derselbe festgenommen und hingerichtet. Es soll keine Schutzrede sein für diese diplomatischen Kabalen niedrigster Art; aber die Römer hatten allen Grund danach zu trachten sich der Person ihres Gegners zu bemächtigen. Der Krieg war auf dem Punct angelangt, wo man ihn weder weiterführen noch aufgeben konnte. Wie die Stimmung in Numidien war, beweist zum Beispiel der Aufstand der bedeutendsten unter den von den Römern besetzten Städten, Vaga * im Winter $64^{6}/_{7}$, wobei die gesammte römische Besatzung, Offiziere und Gemeine, niedergemacht wurde mit Ausnahme des Commandanten Titus Turpilius Silanus, welcher später wegen Einverständniſs mit dem Feinde, ob mit Recht oder Unrecht läſst sich nicht sagen, von dem römischen Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und hingerichtet ward. Die Stadt wurde von Metellus am zweiten Tage nach dem Abfall überrumpelt und der ganzen Strenge des Kriegsrechts preisgegeben; allein wenn die Gemüther der verhältniſsmäſsig leicht in Gehorsam zu erhaltenden Anwohner des Bagradas also gestimmt waren, wie mochte es da aussehen weiter landeinwärts und bei den schweifenden Stämmen der Wüste? Jugurtha war der Abgott der Africaner, die in ihm den doppelten Brudermörder gern über dem Retter und Rächer der Nation übersahen. Zwanzig Jahre nachher muſste ein numidisches Corps, das für die Römer in Italien focht, schleunigst nach Africa zurückgesandt werden, als in den feindlichen Reihen Jugurthas Sohn sich zeigte; man mag daraus schlieſsen, was er selber über die Seinen vermochte. Wie war ein Ende des Krieges abzu-

* Oder Vacca, jetzt Bedscha an der Medscherda.

sehen in Landschaften, wo die vereinigten Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung und des Terrains einem Führer, der sich einmal der Sympathien der Nation versichert hat, es gestatten den Krieg in endlosen Detailkämpfen fortzuspinnen oder auch gar ihn eine Zeitlang schlafen zu lassen, um ihn im rechten Augenblick mit neuer Gewalt wieder zu erwecken? — Als Metellus im J. 647 wieder ins Feld rückte, hielt Jugurtha ihm nirgends Stand; bald tauchte er da auf, bald an einem andern weit entfernten Punct; es schien als würde man eben so leicht über die Löwen als über diese Reiter der Wüste Herr werden. Eine Schlacht ward geschlagen, ein Sieg gewonnen; aber was man mit dem Sieg gewonnen hatte, war schwer zu sagen. Der König war verschwunden in die unabsehliche Weite. Im Innern des heutigen Beilek von Tunis, hart am Saum der grofsen Wüste und vom Medscherdathal durch eine wasser- und baumlose Steppe von zehn Meilen in der Breite geschieden, lagen in quelligen Oasen zwei feste Plätze, nördlich Thala (später Thelepte, bei Husch el Cheme), weiter südlich Capsa (Kafsa); in die erstere Stadt hatte Jugurtha sich zurückgezogen mit seinen Kindern, seinen Schätzen und dem Kern seiner Truppen, bessere Zeiten daselbst abzuwarten. Metellus wagte es durch eine Einöde, in der das Wasser in Schläuchen mitgeführt werden mufste, dem König zu folgen; Thala ward erreicht und fiel nach vierzigtägiger Belagerung; allein nicht blofs vernichteten die römischen Ueberläufer mit dem Gebäude, in dem sie nach Einnahme der Stadt sich selber verbrannten, zugleich den werthvollsten Theil der Beute, sondern worauf mehr ankam, es war dem König Jugurtha gelungen mit seinen Kindern und seiner Kasse zu entkommen. So war zwar Numidien so gut wie ganz in den Händen der Römer; aber statt dafs der Krieg damit zu Ende gegangen wäre, schien er nur über ein immer weiteres Gebiet sich ausdehnen zu wollen. Im Süden begannen die freien gaetulischen Stämme der Wüste auf Jugurthas Ruf den Nationalkrieg gegen die Römer. Im Westen schien König Bocchus von Mauretanien, dessen Freundschaft die Römer in früherer Zeit verschmäht hatten, nicht abgeneigt jetzt mit seinem Schwiegersohn gegen sie gemeinschaftliche Sache zu machen. Er nahm ihn bei sich auf und mit den eigenen zahllosen Reiterschaaren Jugurthas Haufen vereinigend rückte er in die Gegend von Cirta, wo Metellus sich im Winterquartier befand. Man begann zu unterhandeln; Bocchus aber beeilte sich nicht aus seiner zweideutigen Stellung herauszutreten. Es war klar, dafs er mit Jugurthas Person den eigentlichen Kampfpreis für Rom in Händen

hielt; was er aber beabsichtige, ob den Römern den Schwiegersohn theuer zu verkaufen oder mit dem Schwiegersohn gemeinschaftlich den Nationalkrieg aufzunehmen, wufsten weder die Römer noch Jugurtha und vielleicht der König selbst nicht. Darüber verliefs Metellus die Provinz, die er durch Volksbeschlufs genöthigt worden war seinem ehemaligen Unterfeldherrn, dem jetzigen Consul Marius abzutreten und dieser übernahm für den nächsten Feldzug 648 den Oberbefehl. Er verdankte ihn gewissermafsen einer Revolution. Im Vertrauen auf seine geleisteten Dienste und nebenher auf ihm zu Theil gewordene Orakel hatte er sich entschlossen als Bewerber um das Consulat aufzutreten. Wenn die Aristokratie die ebenso verfassungsmäfsige wie sonst vollkommen gerechtfertigte Bewerbung des tüchtigen durchaus nicht oppositionell gesinnten Mannes unterstützt hätte, so würde dabei nichts herausgekommen sein als die Verzeichnung eines neuen Geschlechts in den consularischen Fasten; statt dessen behandelte sie das Begehren eines nicht adlichen Mannes nach dem Consulat als eine unerhörte und frevelhafte Neuerung — vollkommen wie einst der plebejische Bewerber von den Patriciern behandelt worden war, nur jetzt ohne jeden formalen Rechtsgrund — und gab dadurch den vielen erbitterten und mifswollenden Leuten eine erwünschte Gelegenheit sich an der Aristokratie zu rächen. Mit spitzen Reden von Metellus verhöhnt — Marius möge mit seiner Candidatur warten, hiefs es, bis Metellus Sohn, ein bartloser Knabe, mit ihm sich bewerben könne — und kaum aufs Ungnädigste im letzten Augenblick entlassen, trat der tapfere Offizier in der Hauptstadt auf als Consularcandidat für 647. Hier vergalt er das erlittene Unrecht seinem Feldherrn reichlich, indem er vor der gaffenden Menge die Kriegführung und Verwaltung seines Feldherrn in Africa in einer ebenso unmilitärischen als schmählich unbilligen Weise kritisirte, ja sogar es nicht verschmähte dem lieben ewig von geheimen höchst unerhörten und höchst unzweifelhaften Conspirationen der vornehmen Herren munkelnden Pöbel das platte Mährchen aufzutischen, dafs Metellus den Krieg absichtlich verschleppe, um so lange wie möglich Oberbefehlshaber zu bleiben. Den Gassenbuben leuchtete dies vollkommen ein und die gegen den Senat mit Recht erbitterte Kaufmannschaft erklärte sich einstimmig für Marius; so ward er nicht blofs mit ungeheurer Majorität zum Consul gewählt, sondern ihm auch, da das Commando für 647 bereits Metellus zugesichert war, wenigstens von 648 an der Oberbefehl im africanischen Krieg durch Volksschlufs übertragen. Jetzt trat

er denselben an; allein die zuversichtliche Verheiſsung es besser zu machen als sein Vorgänger und den Jugurtha an Händen und Füſsen gebunden schleunigst nach Rom abzuliefern war leichter gegeben als erfüllt. Marius begann damit zu plänkeln mit den Gaetulern; er unterwarf einzelne noch nicht besetzte Städte; er unternahm eine Expedition nach Capsa, welche die von Thala an Schwierigkeit noch überbot, nahm die Stadt durch Capitulation und lieſs trotz des Vertrages alle erwachsenen Männer darin tödten — freilich das einzige Mittel den Wiederabfall der fernliegenden Wüstenstadt zu verhüten; er griff ein am Fluſs Molochath, der das numidische Gebiet vom mauretanischen schied, belegenes Castell an, in das Jugurtha seine Kasse geschafft hatte und eroberte, eben als er an jedem Erfolg verzweifelnd von der Begerung des unbezwinglichen Felsennestes abstehen wollte, durch den Handstreich einiger kühnen Kletterer glücklich die Burg. Wenn es bloſs darauf angekommen wäre durch dreiste Razzias das Heer abzuhärten und dem Soldaten Beute zu schaffen oder auch Metellus Zug in die Wüste durch eine noch weiter greifende Expedition zu verdunkeln, so konnte man diese Kriegführung gelten lassen; in der Hauptsache ward das Ziel worauf alles ankam und das Metellus mit fester Consequenz im Auge behalten hatte, die Gefangennehmung des Jugurtha, dabei völlig zur Seite gesetzt. Der Zug des Marius nach Capsa war ein ebenso zweckloses wie der des Metellus nach Thala ein zweckmäſsiges Wagniſs; die Expedition aber an den Molochath, welche an, wo nicht in das mauretanische Gebiet streifte, war geradezu zweckwidrig. König Bocchus, in dessen Hand es lag den Krieg zu einem für die Römer günstigen Ausgang zu bringen oder ihn ins Endlose zu verlängern, schloſs jetzt mit Jugurtha einen Vertrag ab, in dem dieser ihm gegen das Versprechen des Beistandes gegen Rom einen Theil seines Reiches abtrat. Das römische Heer, das vom Fluſs Molochath wieder zurückkehrte, sah sich eines Abends plötzlich umringt von ungeheuren Massen mauretanischer und numidischer Reiterei; man muſste fechten, wo und wie die Abtheilungen eben standen, ohne daſs eine eigentliche Schlachtordnung und ein leitendes Commando sich hätten durchführen lassen, und sich glücklich schätzen die stark gelichteten Truppen auf zwei von einander nicht weit entfernten Hügeln vorläufig für die Nacht in Sicherheit zu bringen. Indeſs die arge Nachlässigkeit der von ihrem Siege trunkenen Africaner entriſs ihnen die Folgen desselben; sie lieſsen sich von den während der Nacht einigermaſsen wieder geordneten römischen Truppen beim

grauenden Morgen im tiefen Schlafe überfallen und wurden glücklich zerstreut. So setzte das römische Heer in besserer Ordnung und mit gröfserer Vorsicht den Rückzug fort; allein noch einmal wurde es auf demselben von allen vier Seiten zugleich angefallen, bis der Reiterführer Lucius Cornelius Sulla zuerst die ihm gegenüberstehenden Schwadronen aus einander stäubte und von deren Verfolgung rasch zurückkehrend sich sofort auf Jugurtha und Bocchus warf, da wo sie persönlich das römische Fufsvolk im Rücken angriffen. Also ward auch dieser Angriff glücklich abgeschlagen; Marius brachte sein Heer zurück nach Cirta und nahm daselbst das Winterquartier (64⅘). Es ist wunderlich, aber freilich begreiflich, dafs man römischerseits um die Freundschaft des Königs Bocchus, die man anfangs verschmäht, sodann wenigstens nicht eben gesucht hatte, jetzt nach diesen heftigen Angriffen anfing sich aufs eifrigste zu bemühen; was insofern einigermafsen thunlich war, als eine förmliche Kriegserklärung nicht stattgefunden hatte. König Bocchus war nicht abgeneigt in seine alte zweideutige Stellung zurückzutreten; ohne den Vertrag mit Jugurtha aufzulösen oder diesen zu entlassen, knüpfte er Unterhandlungen mit Marius an und erbat sich endlich, dafs man zum Abschlufs des Vertrages und zur Uebernahme des königlichen Gefangenen den Lucius Sulla an ihn absenden möge, der dem König bekannt und genehm sei theils von der Zeit her, wo er als Gesandter des Senats am mauretanischen Hofe erschienen war, theils durch Empfehlungen der nach Rom bestimmten mauretanischen Gesandten, denen Sulla unterwegs Dienste geleistet hatte. Marius war in einer unbequemen Lage. Lehnte er die Zumuthung ab, so führte dies wahrscheinlich zum Bruche; nahm er sie an, so gab er seinen adlichsten und tapfersten Offizier einem mehr als unzuverlässigen Mann in die Hände, von dem es allbekannt war, dafs er mit den Römern und mit Jugurtha zugleich unterhandle und der fast den Plan entworfen zu haben schien an Jugurtha und Sulla sich nach beiden Seiten hin vorläufig Geifseln zu schaffen. Indefs der Wunsch den Krieg zu Ende zu bringen überwog jede andere Rücksicht und Sulla verstand sich zu der bedenklichen Aufgabe, die Marius ihm ansann. Dreist brach er auf, geleitet von König Bocchus Sohn Volux und seine Entschlossenheit wankte selbst dann nicht, als sein Wegweiser ihn mitten durch das Lager des Jugurtha führte. Er wies die kleinmüthigen Fluchtvorschläge seiner Begleiter zurück und zog, des Königs Sohn an der Seite, unverletzt durch die Feinde. Dieselbe Entschiedenheit bewährte der kecke Offizier in den Verhandlungen mit

dem Sultan und bestimmte ihn endlich ernstlich eine Wahl zu treffen. Der Schwiegersohn ward aufgeopfert und unter dem Vorgeben, dafs alle seine Begehren bewilligt werden sollten, von dem eigenen Schwiegervater in einen Hinterhalt gelockt, wo Jugurthas Gefolge niedergemacht und er selbst gefangen genommen wurde. So fiel der grofse Verräther durch den Verrath seiner Nächsten. Gefesselt brachte Lucius Sulla den listigen und rastlosen Africaner mit seinen Kindern in das römische Hauptquartier; damit war nach siebenjähriger Dauer der Krieg zu Ende. Der Sieg knüpfte sich zunächst an den Namen des Marius; seinem Triumphalwagen schritt König Jugurtha in königlichem Schmuck und in Fesseln mit seinen beiden Söhnen vorauf, als der Sieger am 1. Jan. 650 in Rom einzog; auf seinen Befehl starb der Sohn der Wüste wenige Tage darauf in dem unterirdischen Stadtgefängnifs, dem alten Brunnenhaus am Capitol, dem ‚kühlen Badgemach‘, wie der Africaner es nannte, als er die Schwelle überschritt, um daselbst sei es erdrosselt zu werden, sei es umzukommen durch Kälte und Hunger. Allein es liefs sich nicht leugnen, dafs Marius an den wirklichen Erfolgen den geringsten Antheil hatte, dafs Numidiens Eroberung bis an den Saum der Wüste das Werk des Metellus, Jugurthas Gefangennahme das des Sulla war und zwischen beiden Marius eine für einen ehrgeizigen Emporkömmling einigermafsen compromittirende Rolle spielte. Vor allem Sullas glänzender Zug in die Wüste, der seinen Muth, seine Geistesgegenwart, seinen Scharfblick, seine Macht über die Menschen vor dem Feldherrn selbst und vor der ganzen Armee zur Anerkennung gebracht hatte, stellte Marius Feldherrnschaft gar sehr in Schatten. Marius ertrug es ungern, dafs sein Vorgänger den Namen des Siegers von Numidien annahm; er brauste zornig auf, als König Bocchus später ein goldenes Bildwerk auf dem Capitol weihte, welches die Auslieferung des Jugurtha an Sulla darstellte. Es wäre auf diese militärischen Rivalitäten wenig angekommen, wenn sie nicht in den politischen Parteikampf eingegriffen hätten; wenn nicht die Opposition durch Marius den senatorischen General verdrängt, nicht die Regierungspartei Metellus und mehr noch Sulla mit erbitternder Absichtlichkeit als die militärischen Koryphäen gefeiert und sie dem nominellen Sieger vorgezogen hätte. — Im Uebrigen verlief diese Insurrection des numidischen Clientelstaats, ohne weder in den Provinzial- noch in den allgemeinen politischen Verhältnissen eine sehr wesentliche Veränderung hervorzubringen. Abweichend von der sonst in dieser Zeit

befolgten Politik ward Numidien nicht in eine römische Provinz umgewandelt; offenbar defshalb, weil das Land nicht ohne eine die Grenzen gegen die Wilden der Wüste deckende Armee zu behaupten und man in Africa ein stehendes Heer zu unterhalten keineswegs gemeint war. Man begnügte sich defshalb die westlichste Landschaft Numidiens, wahrscheinlich den Strich vom Flufs Molochath bis zum Hafen von Saldae (Bougie) — das spätere Mauretanien von Caesarea (Provinz Algier) — zu dem Reich des Bocchus zu schlagen und das also verkleinerte Königreich Numidien an den letzten noch lebenden legitimen Enkel Massinissas, Jugurthas an Körper und Geist schwachen Halbbruder Gauda zu übertragen, welcher bereits im J. 646 auf Veranlassung des Marius seine Ansprüche bei dem Senat geltend gemacht hatte*. Zugleich wurden die gaetulischen Stämme im inneren Africa als freie Bundesgenossen unter die mit den Römern in Vertrag stehenden unabhängigen Nationen aufgenommen. — Wichtiger als diese Regulirung der africanischen Clientel waren die politischen Folgen des jugurthinischen Krieges oder vielmehr der jugurthinischen Insurrection, obgleich auch diese häufig zu hoch angeschlagen worden sind. Allerdings waren darin alle Schäden des Regiments in unverhüllter Nacktheit zu Tage gekommen; es war nicht blofs notorisch, sondern grofsentheils gerichtlich constatirt, dafs den regierenden Herren Roms alles feil war, der Friedensvertrag wie das Intercessionsrecht, der Lagerwall und das Leben der Soldaten; der Africaner hatte nicht mehr gesagt als die einfache Wahrheit, als er bei seiner Abreise von Rom äusserte, wenn er nur Geld genug hätte, mache er sich anheischig

* An einem zusammenhängenden Bericht über die Behandlung des numidischen Reiches nach Jugurthas Katastrophe fehlt es. Dafs Gauda sein Nachfolger ward, deuten Sallust c. 65 und Dio *fr.* 79, 4 Bekk. an und bestätigt eine Inschrift von Cartagena, die ihn König und Vater Hiempsals II nennt. Dafs im Westen die zwischen Numidien einer- und dem römischen Africa und Kyrene andrerseits bestehenden Grenzverhältnisse unverändert blieben, zeigt Caesar *b. c.* 2, 38, *b. Afr.* 43. 77 und die spätere Provinzialverfassung. Dagegen liegt es in der Natur der Sache und wird auch von Sallust c. 97. 102. 111 angedeutet, dafs Bocchus Reich bedeutend vergrössert ward; womit es unzweifelhaft zusammenhängt, dafs Mauretanien, ursprünglich beschränkt auf die Landschaft von Tingis (Marocco), in späterer Zeit sich erstreckt auf die Landschaft von Caesarea (Provinz Algier) und von Sitifis (westliche Hälfte der Provinz Constantine). Da Mauretanien zweimal von den Römern vergröfsert ward, zuerst 649 nach Jugurthas Auslieferung, sodann 708 nach Auflösung des numidischen Reiches, so ist wahrscheinlich die Landschaft von Caesarea bei der ersten, die von Sitifis bei der zweiten Vergröfserung hinzugekommen.

die Stadt selber zu kaufen. Allein es waren dies Dinge, die man nicht erst bei Gelegenheit des africanischen Krieges erfuhr; das ganze äufsere und innere Regiment dieser Zeit trug denselben Stempel und nur der Zufall, dafs uns der Krieg in Africa durch bessere Berichte näher gerückt ist als die anderen gleichzeitigen mititärischen und politischen Ereignisse, verschiebt für uns die richtige Perspective. Dafs man für die längst bekannte Thatsache, dafs die Regierung ebenso unfähig als niederträchtig sei, jetzt noch einige neue noch stärkere und noch unwiderleglichere Beweise in Händen hatte, hätte von Wichtigkeit sein können, wenn es eine Opposition und eine öffentliche Meinung gegeben hätte, mit denen die Regierung genöthigt gewesen wäre sich abzufinden; allein dieser Krieg hatte in der That nicht minder die Regierung prostituirt als die vollständige Nichtigkeit der Opposition offenbart. Es war nicht möglich schlechter zu regieren als die Restauration in den Jahren 637 — 645 es that, nicht möglich wehrloser und verlorener dazustehen als der römische Senat im J. 645 stand; hätte es in der That eine Opposition in Rom gegeben, das heifst eine Partei, die eine principielle Abänderung der Verfassung wünschte und betrieb, so mufste nothwendig jetzt wenigstens ein Versuch erfolgen, das restaurirte Senatsregiment zu stürzen. Es geschah nicht; man machte aus der politischen eine Personenfrage, wechselte die Feldherren und schickte ein paar nichtsnutzige und unbedeutende Leute in die Verbannung. Das heifst, es stand fortan fest, dafs die sogenannte Popularpartei als solche weder regieren konnte noch regieren wollte; dafs es in Rom schlechterdings nur zwei mögliche Regierungsformen gab, die Tyrannis und die Oligarchie; dafs, so lange es zufällig an einer Persönlichkeit fehlte, die wo nicht bedeutend, doch bekannt genug war, um sich zum Staatsoberhaupt aufzuwerfen, die ärgste Mifswirthschaft höchstens einzelne Oligarchen, aber niemals die Oligarchie gefährdete; dafs dagegen, so wie ein solcher Prätendent auftrat, nichts leichter war als die morschen curulischen Stühle zu erschüttern. In dieser Hinsicht war das Auftreten des Marius bezeichnend, eben weil es an sich so völlig unmotivirt war. Wenn die Bürgerschaft nach Albinus Niederlage die Curie gestürmt hätte, es wäre begreiflich, um nicht zu sagen in der Ordnung gewesen; aber nach der Wendung, die Metellus dem numidischen Kriege gegeben hatte, konnte von schlechter Verwaltung, geschweige denn von Gefahr für das Gemeinwesen wenigstens in dieser Beziehung nicht mehr die Rede sein; und dennoch gelang es dem ersten besten ehrgeizigen Offizier das

auszuführen was einst der ältere Africanus der Regierung gedroht hatte (I, 606), und sich eines der vornehmsten militärischen Commandos gegen den bestimmt ausgesprochenen Willen der Regierung zu verschaffen. Die öffentliche Meinung, nichtig in den Händen der sogenannten Popularpartei, ward zur unwiderstehlichen Waffe in der Hand des künftigen Königs von Rom. Es soll damit nicht gesagt werden, dafs Marius beabsichtigte den Prätendenten zu spielen, am wenigsten damals schon, als er um den Oberbefehl in Africa bei dem Volke warb; aber mochte er begreifen oder nicht begreifen, was er that, es war augenscheinlich zu Ende mit dem restaurirten aristokratischen Regime, wenn die Comitialmaschine anfing Feldherren zu machen oder, was ungefähr dasselbe war, wenn jeder populäre Offizier im Stande war in legaler Weise sich selbst zum Feldherrn aufzuwerfen. Ein einziges neues Element trat in diesen vorläufigen Krisen auf; es war das Hineinziehen der militärischen Männer und der militärischen Macht in die politische Krise. Ob ein neuer Versuch die Oligarchie durch die Tyrannis zu verdrängen sich hier vorbereite oder ob Marius Auftreten wie so manches Aehnliche als vereinzelter Eingriff in die Regierung ohne weitere Folge vorüber gehen werde, liefs sich noch nicht bestimmen; wohl aber war es vorauszusehen, dafs wenn diese Keime einer zweiten Tyrannis zur Entwickelung gelangten, dieselbe nicht wie die des Gaius Gracchus einen Staatsmann, sondern irgend einen Offizier auf den Thron heben werde. Die gleichzeitige Reorganisation des Heerwesens, indem zuerst Marius bei der Bildung seiner nach Africa bestimmten Armee von der bisher geforderten Vermögensqualification absah und auch dem ärmsten Bürger, wenn er sonst brauchbar war, als Freiwilligem den Eintritt in die Legion gestattete, mag von ihrem Urheber aus rein militärischen Rücksichten durchgeführt worden sein; allein darum war es nichts desto weniger ein folgenreiches politisches Ereignifs, dafs das Heer nicht mehr wie ehemals aus denen, die viel, nicht einmal mehr wie in der jüngsten Zeit aus denen, die etwas zu verlieren hatten, gebildet ward, sondern anfing sich zu verwandeln in einen Haufen von Leuten, die nichts hatten als ihre Arme und was der Feldherr ihnen verehrte. Die Aristokratie herrschte im J. 650 ebenso unumschränkt wie im J. 620; aber die Zeichen der herannahenden Katastrophe hatten sich gemehrt und am politischen Horizont war neben der Krone das Schwert aufgegangen.

KAPITEL V.

Die Völker des Nordens.

Seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts beherrschte die römische Gemeinde die drei grofsen von dem nördlichen Continent in das Mittelmeer hineinragenden Halbinseln. Indefs abgesehen von den ganz oder halbfreien Völkerschaften, die innerhalb derselben im Norden und Westen Spaniens, in den ligurischen Apenninen- und Alpenthälern, in den Gebirgen Makedoniens und Thrakiens fortfuhren der schlaffen römischen Regierung zu trotzen, war die continentale Verbindung zwischen Spanien und Italien wie zwischen Italien und Makedonien nur in der oberflächlichsten Weise hergestellt, und die Landschaften jenseits der Pyrenäen, der Alpen und der Balkankette, die grossen Stromgebiete der Rhone, des Rheins und der Donau lagen vollständig aufserhalb des politischen Gesichtskreises der Römer. Es ist hier darzustellen, was römischer Seits geschah, um nach dieser Richtung hin das Reich zu sichern und zu arrondiren und wie zugleich die grofsen Völkermassen, die hinter jenem gewaltigen Gebirgsvorhang ewig auf und nieder wogten, anfingen an die Thore der nördlichen Gebirge zu pochen und die griechisch-römische Welt wieder einmal unsanft daran zu mahnen, dafs sie mit Unrecht meine die Erde für sich allein zu besitzen.

Fassen wir zunächst die Landschaft zwischen den Alpen und den Pyrenäen ins Auge. Die Römer beherrschten diesen Theil der Küste des Mittelmeers seit langem durch ihre Clientelstadt Massalia, eine der ältesten, treuesten und mächtigsten der von Rom abhängigen bundesgenössischen Gemeinden, deren See-

stationen, westlich Agathe (Agde) und Rhoda (Rosas), östlich Tauroention (Ciotat), Olbia (Hyères?), Antipolis (Antibes) und Nikaea (Nizza), die Küstenfahrt wie den Landweg von den Pyrenäen zu den Alpen sicherten und deren mercantile und politische Verbindungen weit ins Binnenland hinein reichten. Eine Expedition in die Alpen oberhalb Nizza und Antibes gegen die ligurischen Oxybier und Dekieten ward im J. 600 von den Römern theils auf Ansuchen der Massalioten, theils im eigenen Interesse unternommen und nach heftigen und zum Theil verlustvollen Gefechten dieser Theil des Gebirges gezwungen den Massalioten fortan stehende Geifseln zu geben und ihnen jährlichen Zins zu zahlen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs um diese Zeit zugleich in dem ganzen von Massalia abhängigen Gebiete jenseit der Alpen der nach dem Muster des massaliotischen daselbst aufblühende Wein- und Oelbau im Interesse der italischen Gutsbesitzer und Kaufleute untersagt ward*. Einen ähnlichen Charakter finanzieller Speculation trägt der Krieg, der wegen der Goldgruben und Goldwäschereien von Victumulae (in der Gegend von Vercelli und Bard und im ganzen Thal der Doria Baltea) von den Römern unter dem Consul Appius Claudius im J. 611 gegen die Salasser geführt ward. Er ward veranlafst durch die grofse Ausdehnung der Wäschereien, welche den Bewohnern der niedriger liegenden Landschaft das Wasser für ihre Aecker entzog und erst einen Vermittlungsversuch, sodann die bewaffnete Intervention der Römer hervorrief. Der Krieg, obwohl die Römer auch ihn wie alle übrigen mit einer Niederlage begannen, führte endlich die Unterwerfung der Salasser und die Abtretung des Goldbezirkes an das römische Aerar herbei. Einige Jahrzehende später (654) ward auf dem hier gewonnenen Gebiet die Colonie Eporedia (Ivrea) angelegt, hauptsächlich wohl um durch sie den westlichen wie durch Aquileia den östlichen Alpenpafs zu beherrschen. Einen ernsteren Charakter nahm der alpinische Krieg erst an, als Marcus Fulvius Flaccus, der treue Bundesgenosse des Gaius Gracchus, als Consul 629 dessen Führung übernahm. Er

* Wenn Cicero, indem er dies den Africanus schon im J. 625 sagen läfst (*de rep.* 3, 9), nicht einen Anachronismus sich hat zu Schulden kommen lassen, so bleibt wohl nur die im Text bezeichnete Auffassung möglich. Auf Norditalien und Ligurien bezieht diese Verfügung sich nicht, wie schon der Weinbau der Genuaten im J. 637 (S. 93 A.) beweist; ebensowenig auf das unmittelbare Gebiet von Massalia (Just. 43, 4; Poseidon. *fr.* 25 Müll.; Strabon 4, 179). Die starke Ausfuhr von Oel und Wein aus Italien nach dem Rhonegebiet im siebenten Jahrh. der Stadt ist bekannt.

zuerst betrat die Bahn der transalpinischen Eroberungspolitik. In der vielgetheilten keltischen Nation hatte der Gau der Biturigen seine wirkliche Hegemonie verloren und nur eine Ehrenvorstandschaft behalten; der effectiv führende Gau war in dem Gebiet von den Pyrenäen bis zum Rhein und vom Mittelmeer bis zum Ocean um diese Zeit der der Arverner*, wonach es nicht gerade übertrieben erscheint, dafs er bis 180000 Mann ins Feld zu stellen vermochte. Mit ihnen rangen die Haeduer (um Autun) um die Hegemonie in diesem Gebiet als ungleiche Rivalen; während in dem nordöstlichen Gallien die Könige der Suessionen (um Soissons) den bis nach Britannien hinüber sich erstreckenden Völkerbund der Belgen unter ihrer Schutzherrschaft vereinigten. Griechische Reisende jener Zeit wufsten viel zu erzählen von der prachtvollen Hofhaltung des Arvernerkönigs Luerius, wie derselbe umgeben von seinem glänzenden Clangefolge, den Jägern mit der gekoppelten Meute und der wandernden Sängerschaar, auf dem silberbeschlagenen Wagen durch die Städte seines Reiches fuhr, das Gold mit vollen Händen auswerfend unter die Menge, vor allem aber das Herz des Dichters mit dem leuchtenden Regen erfreuend — die Schilderungen von der offenen Tafel, die er in einem Raume von 1500 Doppelschritten ins Gevierte abhielt und zu der jeder des Weges Kommende geladen war, erinnern lebhaft an die Hochzeitstafel Camachos. In der That zeugen die zahlreichen, noch jetzt vorhandenen arvernischen Goldmünzen dieser Zeit dafür, dafs der Arvernergau zu ungemeinem Reichthum und einer verhältnifsmäfsig hoch gesteigerten Civilisation gediehen war. Flaccus Angriff traf indefs zunächst nicht auf die Arverner, sondern auf die kleineren Stämme in dem Gebiet zwischen den Alpen und der Rhone, wo die ursprünglich ligurischen Einwohner mit nachgerückten keltischen Schaaren sich vermischt hatten und eine der keltiberischen vergleichbare keltoligurische Bevölkerung entstanden war. Er focht (629. 630) mit Glück gegen die Salyer oder Salluvier in der Gegend von Aix und im Thal der Durance und gegen ihre nördlichen Nachbarn, die Vocontier (Dep. Vaucluse und Drome), ebenso sein Nachfolger Gaius Sextius Calvinus (631. 632) gegen die Allobrogen, einen mächtigen keltischen Clan in dem reichen Thal der Isere, der auf die Bitte des landflüchtigen Königs der Salyer Tutomotulus gekommen war, ihm sein Land wie-

* In der Auvergne. Ihre Hauptstadt, Nemetum oder Nemossus, lag nicht weit von Clermont.

der erobern zu helfen, aber in der Gegend von Aix geschlagen wurde. Da die Allobrogen indefs nichts desto weniger sich weigerten den Salyerkönig auszuliefern, drang Calvinus Nachfolger Gnaeus Domitius Ahenobarbus in ihr eigenes Gebiet ein (632). Bisher hatte der führende keltische Stamm dem Umsichgreifen der italischen Nachbarn zugesehen; der Arvernerkönig Betuitus, jenes Luerius Sohn, schien nicht sehr geneigt des losen Schutzverhältnisses wegen, in dem die östlichen Gaue zu ihm stehen mochten, in einen bedenklichen Krieg sich einzulassen. Indefs als die Römer Miene machten die Allobrogen auf ihrem eigenen Gebiet anzugreifen, bot er seine Vermittlung an, deren Zurückweisung zur Folge hatte, dafs er mit seiner gesammten Macht den Allobrogen zu Hülfe erschien; wogegen wieder die Haeduer Partei ergriffen für die Römer. Auch die Römer sandten auf die Nachricht von der Schilderhebung der Arverner den Consul des J. 633 Quintus Fabius Maximus, in Verbindung mit Ahenobarbus dem drohenden Sturm zu begegnen. An der südlichen Grenze des allobrogischen Cantons am Einflufs der Isere in die Rhone, die das Arvernerheer auf einer Schiffbrücke überschritt, ward am 8. August 633 die Schlacht geschlagen, die über die Herrschaft im südlichen Gallien entschied. König Betuitus, da er die zahllosen Haufen der abhängigen Clans über die Brücke heranziehen und dagegen die dreimal schwächeren Römer sich aufstellen sah, soll ausgerufen haben, dafs ihrer ja nicht genug seien um die Hunde des Keltenheeres zu sättigen. Allein Maximus, ein Enkel des Siegers von Pydna, erfocht dennoch einen entscheidenden Sieg, welcher, da die Schiffbrücke unter der Masse der Flüchtenden zusammenbrach, mit der Vernichtung des gröfsten Theils der arvernischen Armee endigte. Die Allobrogen, denen ferner Beistand zu leisten der Arvernerkönig sich unfähig erklärte und denen er selber rieth mit Maximus ihren Frieden zu machen, unterwarfen sich dem Consul, worauf derselbe, fortan der Allobrogiker genannt, nach Italien zurückging und die nicht mehr ferne Beendigung des arvernischen Krieges dem Ahenobarbus überliefs. Dieser, auf König Betuitus persönlich erbittert, weil er die Allobrogen veranlafst sich dem Maximus und nicht ihm zu ergeben, bemächtigte sich in treuloser Weise der Person des Königs und sandte ihn nach Rom, wo der Senat den Bruch des Treuworts zwar mifsbilligte, aber nicht blofs den verrathenen Mann festhielt, sondern auch befahl den Sohn desselben Congonnetiacus gleichfalls nach Rom zu senden. Dies scheint die Ursache gewesen zu sein, dafs der fast schon thatsächlich beendigte

arvernische Krieg noch einmal aufloderte und es bei Vindalium (oberhalb Avignon) am Einflufs der Sorgue in die Rhone zu einer zweiten Entscheidung durch die Waffen kam. Sie fiel nicht anders aus als die erste; es waren diesmal hauptsächlich die africanischen Elephanten, die das Keltenheer zerstreuten. Hierauf bequemten sich die Arverner zum Frieden, womit die Ruhe wieder in das Keltenland zurückkehrte*. — Das Ergebnifs dieser militärischen Operationen war die Einrichtung einer neuen römischen Provinz zwischen den Alpen und den Pyrenäen. Die sämmtlichen Völkerschaften zwischen den Alpen und der Rhone wurden von den Römern abhängig und vermuthlich, so weit sie nicht nach Massalia zinsten, schon jetzt den Römern tributär. In der Landschaft zwischen der Rhone und den Pyrenäen behielten die Arverner zwar die Freiheit und wurden nicht den Römern zinspflichtig; allein sie hatten den südlichsten Theil ihres mittel- oder unmittelbaren Gebiets, den Strich südlich der Cevennen bis an das Mittelmeer und den oberen Lauf der Garonne bis nach Tolosa (Toulouse) an die Römer abzutreten. Da der wesentliche Zweck dieser Occupationen die Herstellung einer Landverbindung zwischen Spanien und Italien war, so wurde unmittelbar nach der Besetzung gesorgt für die Chaussirung des Küstenweges. Zu diesem Ende wurde von den Alpen zur Rhone der Küstenstrich in der Breite von $\frac{1}{5}$ bis $\frac{3}{10}$ einer deutschen Meile den Massalioten, die ja bereits eine Reihe von Seestationen an dieser Küste besafsen, überwiesen mit der Verpflichtung die Strafse in gehörigem Stand zu halten; wogegen von der Rhone bis zu den Pyrenaen die Römer selbst eine Militärchaussee anlegten, die von ihrem Urheber Ahenobarbus den Namen der domitischen Strafse erhielt. Wie gewöhnlich verband mit dem Strafsenbau sich die Anlage neuer Festungen. Im östlichen Theil fiel die Wahl auf den Platz, wo Gaius Sextius die Kelten geschlagen hatte und wo die Anmuth und Fruchtbarkeit der Gegend wie die zahlreichen kalten und warmen Quellen zur Ansiedlung ein-

* Die Schlacht bei Vindalium stellen zwar der livianische Epitomator und Orosius vor die an der Isara; allein auf die entgegengesetzte Folge führen Florus und Strabon 4, 191 und sie wird bestätigt theils dadurch, dafs Maximus nach dem Auszug des Livius und Plinius *h. n.* 7, 50 sie als Consul lieferte, theils besonders durch die capitolinischen Fasten, nach denen nicht blofs Maximus vor Ahenobarbus triumphirte, sondern auch jener über die Allobrogen und den Arvernerkönig, dieser nur über die Arverner. Es ist einleuchtend, dafs die Schlacht gegen Allobrogen und Arverner früher stattgefunden haben mufs als die gegen die Arverner allein.

luden; hier entstand eine römische Ortschaft, die Bäder des Sextius, Aquae Sextiae (Aix). Westlich von der Rhone siedelten die Römer in Narbo sich an, einer uralten Keltenstadt an dem schiffbaren Fluſs Atax (Aude) in geringer Entfernung vom Meere, die bereits Hekataeos nennt und die schon vor ihrer Besetzung durch die Römer als lebhafter an dem britannischen Zinnhandel betheiligter Handelsplatz mit Massalia rivalisirte. Aquae erhielt nicht Stadtrecht, sondern blieb ein stehendes Lager*; dagegen Narbo, obwohl gleichfalls wesentlich als Wach- und Vorposten gegen die Kelten gegründet, ward als ‚Marsstadt' römische Bürgerçolonie und der gewöhnliche Sitz des Statthalters der neuen transalpinischen Keltenprovinz, die, wie die cisalpinische früher nach dem Sitz des Statthalters Ariminum hieſs, gewöhnlich nach dem Hauptort als Provinz Narbo bezeichnet ward. — Die Absicht, in der die gracchische Partei diese transalpinischen Gebietserwerbungen begonnen, war offenbar hier ein neues und unermeſsliches Gebiet für ihre Colonisationspläne zu eröffnen, das nicht bloſs besser gelegen war als Sicilien und Africa, sondern auch leichter den Eingebornen entrissen werden konnte als die sicilischen und libyschen Aecker den italischen Capitalisten. Der Sturz des Gaius Gracchus machte auch hier sich fühlbar in der Beschränkung der Eroberungen und mehr noch der Stadtgründungen; indeſs wenn die Absicht nicht in vollem Umfang erreicht ward, so ward sie doch auch nicht völlig vereitelt. Das gewonnene Gebiet und mehr noch die Gründung von Narbo, welcher Ansiedlung der Senat vergeblich das Schicksal der karthagischen zu bereiten suchte, blieben als unfertige, aber den künftigen Nachfolger des Gracchus an die Fortsetzung des Baus mahnende Ansätze stehen. Offenbar schützte die römische Kaufmannschaft, die mit Massalia in dem gallisch-britannischen Handel nur in Narbo zu concurriren vermochte, diese Anlage vor den Angriffen der Optimaten.

Eine ähnliche Aufgabe wie im Nordwesten war auch gestellt im Nordosten von Italien; sie ward gleichfalls nicht ganz vernachlässigt, aber noch unvollkommener als jene gelöst. Mit der Anlage von Aquileia (571) kam die istrische Halbinsel in römi-

* Aquae ward nicht Colonie, wie Livius *ep.* 61 sagt, sondern Castell (Strabon 4, 180; Vellei. I, 15; Madvig *opusc.* I, 303). Aehnlich ist Vindonissa rechtlich nie etwas anders gewesen als ein keltisches Dorf, aber dabei zugleich ein befestigtes römisches Lager und eine sehr ansehnliche Ortschaft.

schem Besitz (I, 486); in Epirus und dem ehemaligen Gebiet der Herren von Skodra geboten sie zum Theil bereits geraume Zeit früher. Allein nirgends reichte ihre Herrschaft ins Binnenland hinein und selbst an der Küste heherrschten sie kaum dem Namen nach den unwirthlichen Ufersaum zwischen Istrien und Epirus, der in seinen wildverschlungenen weder von Flufsthälern noch von Küstenebenen unterbrochenen schuppenartig an einander gereihten Bergkesseln und in der längs des Ufers sich hinziehenden Kette felsiger Inseln Italien und Griechenland mehr scheidet als zusammenknüpft. Um die Stadt Delmion schlofs sich hier die Eidgenossenschaft der Delmater oder Dalmater, deren Sitten rauh waren wie ihre Berge: während die Nachbarvölker bereits zu reicher Culturentwicklung gelangt waren, kannte man in Dalmatien noch keine Münze und theilte den Acker, ohne daran ein Sondereigenthum anzuerkennen, von acht zu acht Jahren neu auf unter die gemeindsässigen Leute. Land- und Seeraub waren die einzigen bei ihnen heimischen Gewerbe. Diese Völkerschaften hatten in früheren Zeiten in einem losen Abhängigkeitsverhältnifs zu den Herren von Skodra gestanden und waren insofern mitbetroffen worden von den römischen Expeditionen gegen die Königin Teuta (I, 369) und Demetrios von Pharos (I, 371); allein bei dem Regierungsantritt des Königs Genthios hatten sie sich losgemacht und waren dadurch dem Schicksal entgangen, das das südliche Illyrien in den Sturz des makedonischen Reiches verflocht und es von Rom dauernd abhängig machte (I, 589). Die Römer überliefsen die wenig lockende Landschaft gern sich selbst. Allein die Klagen der römischen Illyrier, namentlich der Daorser, die an der Narenta südlich von den Dalmatern wohnten, und der Bewohner der Insel Issa (Lissa), deren continentale Stationen Tragyrion (Trau) und Epetion (bei Spalatro) von den Eingebornen schwer zu leiden hatten, nöthigten die römische Regierung an die Dalmater eine Gesandtschaft abzuordnen und, da diese die Antwort zurückbrachte, dafs die Dalmater um die Römer sich nicht gekümmert hätten noch kümmern würden, im J. 598 ein Heer unter dem Consul Gaius Marcius Figulus dorthin zu senden. Er drang in Dalmatien ein, ward aber wieder zurückgedrängt bis auf das römische Gebiet. Erst sein Nachfolger Publius Scipio Nasica nahm 599 die grofse und feste Stadt Delmion ein, worauf die Eidgenossenschaft sich zum Ziel legte und sich bekannte als den Römern unterthänig. Indefs war die sehr oberflächliche Erwerbung nicht wichtig genug um als eigenes Amt constituirt zu werden; man begnügte sich,

wie man es auch für die wichtigeren Besitzungen in Epirus gethan, sie von Italien aus mit dem diesseitigen Keltenland zugleich verwalten zu lassen, wobei es wenigstens als Regel auch dann blieb, als im J. 608 die Provinz Makedonien eingerichtet und deren nordöstliche Grenze nördlich von Skodra festgestellt worden war*. — Gröfsere Bedeutung gewannen die Völkerverhältnisse im Nordosten erst, nachdem die Umwandlung Makedoniens in eine von Rom unmittelbar abhängige Landschaft den Römern die Verpflichtung auferlegte die überall offene Nord- und Ostgrenze gegen die angrenzenden barbarischen Stämme zu vertheidigen; wozu nicht lange darauf (621) die Erwerbung des bisher zum Reich der Attaliden gehörigen thrakischen Chersones (Halbinsel von Gallipoli) kam, wodurch die bisher den Königen von Pergamon obliegende Verpflichtung Lysimacheia gegen die Thraker zu schützen gleichfalls auf die Römer überging. Von der zwiefachen Basis aus, die das Pothal und die makedonische Landschaft darboten, wäre es nun möglich gewesen ernstlich gegen das Quellgebiet des Rheins und die Donau vorzugehen und der nördlichen Gebirge wenigstens insoweit sich zu bemächtigen, als die Sicherheit der südlichen Landschaften es erforderte. Auch in diesen Gegenden war damals die mächtigste Nation das grofse Keltenvolk, welches der einheimischen Sage (I, 209) zufolge aus seinen Sitzen am westlichen Ocean sich um dieselbe Zeit südlich der Hauptalpenkette in das Pothal und nördlich derselben in die Landschaften am oberen Rhein und an der Donau ergossen hatte. Oestlich vom Rhein safsen von ihren Stämmen nächst am Flufs der mächtige, reiche und, da er mit den Römern nirgends sich unmittelbar berührte, mit ihnen in Frieden und Vertrag lebende Stamm der Helvetier, die damals vom Genfersee bis zum Main sich erstreckend die heutige Schweiz, Schwaben und Franken inne gehabt zu haben scheinen. Mit ihnen grenzten die Boier, deren Sitze das heutige Baiern und Böhmen gewesen sein mögen**. Südöstlich von ihnen begegnen wir einem andern Kelten-

* S. 39. Die Pirusten in den Thälern des Drin gehörten zur Provinz Makedonien, streiften aber hinüber in das benachbarte Illyricum (Caesar *b. G.* 5, 1).

** ,Zwischen dem herkynischen Walde (d. h. hier wohl der rauhen Alp), dem Rhein und dem Main wohnten die Helvetier', sagt Tacitus (Germ. 28), ,weiter hin die Boier'. Auch Poseidonios (bei Strabon 7, 293) giebt an, dafs die Boier zu der Zeit, wo sie die Kimbrer abschlugen, den herkynischen Wald bewohnten, d. h. die Gebirge von der rauhen Alp bis zum Böhmerwald. Wenn Caesar sie ,jenseit des Rheines' versetzt (*b. G.* I, 5),

stamm, der in Steiermark und Kärnthen unter dem Namen der Taurisker, später der Noriker, in Friaul, Krain, Istrien unter dem der Karner auftritt. Ihre Stadt Noreia (unweit St. Veit nördlich von Klagenfurt) war blühend und weitbekannt durch die schon damals in dieser Gegend eifrig betriebenen Eisengruben; mehr noch wurden eben in dieser Zeit die Italiker dorthin gelockt durch die dort neu aufgefundenen reichen Goldlager, bis die Eingebornen sie ausschlossen und dies Californien der damaligen Zeit für sich monopolisirten. Diese zu beiden Seiten der Alpen sich ergieſsenden keltischen Schwärme hatten nach ihrer Art vorwiegend nur das Flach- und Hügelland besetzt; dagegen war die eigentliche Alpenlandschaft und ebenso das Gebiet der Etsch und des untern Po von ihnen unbesetzt und in den Händen der früher dort einheimischen Bevölkerung geblieben, welche, ohne daſs über ihre Nationalität bis jetzt etwas Sicheres zu ermitteln gelungen wäre, unter dem Namen der Raeter in den Gebirgen der Ostschweiz und Tirols, unter dem der Euganeer und Veneter um Padua und Venedig auftreten, so daſs an diesem letzten Punct die beiden groſsen Keltenströme fast sich berühren und nur ein schmaler Streif eingeborner Bevölkerung die keltischen Cenomaner um Brescia von den keltischen Karnern in Friaul scheidet. Die Euganeer und Veneter waren längst friedliche Unterthanen der Römer; dagegen die eigentlichen Alpenvölker waren nicht bloſs noch frei, sondern machten auch von ihren Bergen herab regelmäſsig Streifzüge in die Ebene zwischen den Alpen und dem Po, wo sie sich nicht begnügten zu brandschatzen, sondern auch in den eingenommenen Ortschaften mit fürchterlicher Grausamkeit hausten und nicht selten die ganze männliche Bevölkerung bis zum Kinde in den Windeln nieder-

so ist dies damit nicht im Widerspruch, denn da er hier von den Helvetiern spricht, kann er sehr wohl die Landschaft nordöstlich vom Bodensee meinen; womit vollkommen übereinstimmt, daſs Strabon (7, 292) die ehemals boische Landschaft als dem Bodensee angrenzend bezeichnet, nur daſs er nicht ganz genau daneben als Anwohner des Bodensees die Vindeliker nennt, welche ja eben diese von den Boiern geräumten Striche besetzten. Aus diesen ihren Sitzen waren die Boier von den Marcomannen und andern deutschen Stämmen schon vor Poseidonios Zeit, also vor 650 vertrieben; Splitter derselben irrten zu Caesars Zeit in Kärnthen umher (Caesar *b. G.* I, 5) und kamen von da zu den Helvetiern und in das westliche Gallien; ein andrer Schwarm fand neue Sitze am Plattensee, wo er um 700 von den Geten vernichtet ward, die Landschaft aber, die ‚boische Einöde', den Namen dieses geplagtesten aller keltischen Völker bewahrte.

machten — vermuthlich die thatsächliche Antwort auf die Art, wie bei den römischen Razzias in den Alpenthälern verfahren ward. Wie gefährlich diese raetischen Einfälle waren, zeigt, daſs einer derselben um das J. 660 die ansehnliche Ortschaft Comum zu Grunde richtete. Wenn bereits diese auf und jenseit der Alpenkette sitzenden keltischen und nicht keltischen Stämme vielfach sich gemischt haben mögen, so ist die Völkermengung wie begreiflich noch in viel umfassenderer Weise eingetreten in den Landschaften an der unteren Donau, wo nicht wie in den westlicheren die hohen Gebirge als natürliche Scheidewände dienen. Die ursprünglich illyrische Bevölkerung, deren letzter reiner Ueberrest die heutigen Albanesen zu sein scheinen, war überall wenigstens im Binnenland stark gemengt mit keltischen Elementen und die keltische Bewaffnung und Kriegsweise hier wohl überall eingeführt. Zunächst an die Taurisker grenzten die Japyden, die auf den julischen Alpen im heutigen Kroatien bis hinab nach Fiume und Zeng saſsen, ein ursprünglich wohl illyrischer aber stark mit Kelten gemischter Stamm. An sie grenzten am Littoral die schon genannten Dalmater, in deren rauhe Gebirge die Kelten nicht eingedrungen zu sein scheinen; im Binnenland dagegen waren die keltischen Skordisker, denen das ehemals hier vor allen mächtige Volk der Triballer erlegen war und die schon in den Keltenzügen nach Delphi eine Hauptrolle gespielt hatten, an der untern Save bis zur Morawa im heutigen Bosnien und Serbien um diese Zeit die führende Nation, die weit und breit nach Moesien, Thrakien und Makedonien streifte und von deren wilder Tapferkeit und grausamen Sitten man sich schreckliche Dinge erzählte. Ihr Hauptwaffenplatz war das feste Segestica oder Siscia an der Mündung der Kulpa in die Save. Die Völker des heutigen Ungarns, der Wallachei und Bulgariens blieben für jetzt noch auſserhalb des Gesichtskreises der Römer; nur mit den Thrakern berührte man sich an der Ostgrenze Makedoniens in den Rhodopegebirgen. — Es wäre für eine kräftigere Regierung, als die damalige römische es war, keine leichte Aufgabe gewesen, gegen diese weiten und barbarischen Gebiete eine geordnete und ausreichende Grenzvertheidigung durchzuführen; was unter den Auspicien der Restaurationsregierung für den wichtigen Zweck geschah, konnte auch den mäſsigsten Anforderungen nicht genügen. An Expeditionen gegen die Alpenbewohner scheint es nicht gefehlt zu haben; im J. 636 ward triumphirt über die Stoener, die in den Bergen oberhalb Verona gesessen haben dürften; im J. 659 lieſs der Consul Lucius Cras-

sus die Alpenthäler weit und breit durchstöbern und die Einwohner niedermachen und dennoch gelang es ihm nicht derselben genug zu erschlagen, um auch nur einen Dorftriumph feiern und mit seinem Rednerruhm den Siegeslorbeer paaren zu können. Allein da man es bei derartigen Razzias bewenden liefs, die die Eingebornen nur erbitterten ohne sie unschädlich zu machen, und, wie es scheint, nach jedem solchen Ueberlauf die Truppen wieder wegzog, so blieb der Zustand in der Landschaft jenseit des Po im Wesentlichen wie er war. — Auf der entgegengesetzten Grenze in Thrakien scheint man sich gar nicht um die Nachbarn bekümmert zu haben; kaum dafs im J. 651 ein Kampf mit den Thrakern, im J. 657 ein anderer mit den Maedern in den Grenzgebirgen zwischen Makedonien und Thrakien erwähnt wird. — Ernstlichere Kämpfe fanden statt im illyrischen Land, wo über die unruhigen Dalmater von den Nachbarn und den Schiffern auf der adriatischen See beständig Beschwerde geführt ward und an der völlig offenen Nordgrenze Makedoniens, welche nach dem bezeichnenden Ausdruck eines Römers so weit ging als die römischen Schwerter und Speere reichten, die Kämpfe mit den Nachbarn niemals ruhten. Im J. 619 ward ein Zug gemacht gegen die Ardyaeer oder Vardaeer und die Pleraeer oder Paralier, eine dalmatische Völkerschaft in dem Littoral nördlich der Narentamündung, die nicht aufhörte auf dem Meer und an der gegenüberliegenden Küste Unfug zu treiben; auf Geheifs der Römer siedelten sie von der Küste weg im Binnenland, der heutigen Herzegowina sich an und begannen den Acker zu bauen, verkümmerten aber in der rauhen Gegend bei dem ungewohnten Beruf. Gleichzeitig ward von Makedonien aus ein Angriff gegen die Skordisker gerichtet, die vermuthlich mit den angegriffenen Küstenbewohnern gemeinschaftliche Sache machten. Bald darauf (625) demüthigte der Consul Tuditanus in Verbindung mit dem tüchtigen Decimus Brutus, dem Bezwinger Galiciens, die Japyden und trug, nachdem er anfänglich eine Niederlage erlitten, schliefslich die römischen Waffen tief nach Dalmatien hinein bis an den Kerkaflufs, 25 deutsche Meilen abwärts von Aquileia; die Japyden erscheinen fortan als eine befriedete und mit Rom in Freundschaft lebende Nation. Dennoch erhoben zehn Jahre später (635) die Dalmater sich aufs Neue, abermals in Gemeinschaft mit den Skordiskern; während der Consul Lucius Cotta gegen die Bewohner des Binnenlandes kämpfte und wie es scheint bis Segestica vordrang, zog gegen die Dalmater dessen College, der ältere Bruder des Besiegers von Numidien, Lucius Metellus, seit-

dem der Dalmatiker genannt, überwand sie und überwinterte in Salonae (Spalatro), welche Stadt fortan als der Hauptwaffenplatz der Römer in dieser Gegend erscheint. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs in diese Zeit auch die Anlage der gabinischen Chaussee fällt, die von Salonae in östlicher Richtung nach Andetrium (Clissa) und von da weiter landeinwärts geführt war. Einen mehr offensiven Charakter trug die Expedition des Consuls des J. 639 Marcus Aemilius Scaurus gegen die Taurisker*; er überstieg, der erste unter den Römern, die Kette der Ostalpen an ihrer niedrigsten Senkung zwischen Triest und Laibach und schlofs mit den Tauriskern Gastfreundschaft, wodurch zugleich dafür gesorgt war, dafs der nicht unwichtige Handelsverkehr ungestört blieb und dafs die Römer nicht, wie es durch eine förmliche Unterwerfung geschehen wäre, in die Völkerbewegungen nordwärts der Alpen mit hineingezogen wurden. Die um dieselbe Zeit von Makedonien aus gegen die Donau zu gerichteten Angriffe ergaben anfangs ein sehr ungünstiges Resultat: der Consul des J. 640 Gaius Porcius Cato ward in den serbischen Gebirgen von den Skordiskern überfallen und sein Heer vollständig aufgerieben, während er selbst mit Wenigen schimpflich entfloh; mühsam schirmte der Praetor Marcus Didius die römische Grenze. Glücklicher fochten seine Nachfolger, Gaius Metellus Caprarius (641. 642), Marcus Drusus (642. 643), der erste römische Feldherr, der die Donau erreichte, und Marcus Minucius (644), der die Waffen längs der Morawa** trug und die Skordisker so nachdrücklich schlug, dafs sie seitdem zur Unbedeutendheit herabsinken und an ihrer Stelle ein anderer Stamm, die Dardaner (in Serbien) in dem Gebiet zwischen der Nordgrenze Makedoniens und der Donau die erste Rolle zu spielen beginnt.

Indefs diese Siege hatten eine Folge, welche die Sieger nicht ahnten. Schon seit längerer Zeit irrte ein ‚unstetes Volk' an dem nördlichen Saum der zu beiden Seiten der Donau von den Kelten eingenommenen Landschaft. Sie nannten sich die Kimbrer, das heifst die Chempho, die Kämpen oder, wie ihre Feinde übersetzten, die Räuber, welche Benennung indefs allem Anschein

* *Galli Karni* heifsen sie in den Triumphalfasten, *Ligures Taurisci* (denn so ist statt des überlieferten *Ligures et Caurisci* zu schreiben) bei Victor.

** Da Velleius und Eutrop als die von Minucius besiegte Völkerschaft die Skordisker nennen, so kann es nur ein Fehler von Florus sein, dafs er statt des Margos (Morawa) den Hebros (die Maritza) nennt.

nach schon vor ihrem Auszug zum Volksnamen geworden war. Sie kamen aus dem Norden und stiefsen unter den Kelten zuerst, so weit bekannt, auf die Boier, wahrscheinlich in Böhmen. Genaueres über die Ursache und die Richtung ihrer Heerfahrt haben die Zeitgenossen aufzuzeichnen versäumt* und kann auch durch keine Muthmafsung ergänzt werden, da die derzeitigen Zustände nördlich von Böhmen und dem Main und östlich vom unteren Rheine unseren Blicken sich vollständig entziehen. Dagegen dafür, dafs die Kimbrer und nicht minder der gleichartige ihnen später sich anschliefsende Schwarm der Teutonen ihrem Kerne nach nicht der keltischen Nation angehören, der die Römer sie anfänglich zurechneten, sondern der deutschen, sprechen die bestimmtesten Thatsachen: das Erscheinen zweier kleiner gleichnamiger Stämme, vielleicht in den Ursitzen zurückgebliebener Reste, der Kimbrer im heutigen Dänemark, der Teutonen im nordöstlichen Deutschland in der Nähe der Ostsee, wo schon Alexander des Grofsen Zeitgenosse Pytheas bei Gelegenheit des Bernsteinhandels der Teutonen gedenkt; die Verzeichnung der Kimbern und Teutonen in der germanischen Völkertafel unter den Ingaevonen neben den Chaukern; das Urtheil Caesars, der zuerst die Römer den Unterschied der Deutschen und der Kelten kennen lehrte und die Kimbrer, deren er selbst noch manchen gesehen haben mufs, den Deutschen beizählte; endlich die Völkernamen selbst und die Angaben über ihre Körperbildung und ihr sonstiges Wesen, die zwar auf die Nordländer überhaupt, aber doch vorwiegend auf die Deutschen passen. Andererseits ist es begreiflich, dafs ein solcher Schwarm, nachdem er vielleicht Jahrzehente auf der Wanderschaft sich befunden und ohne Zweifel jeden Waffenbruder, der sich anschlofs, willkommen geheifsen hatte, auf seinen Zügen an und in dem Keltenland eine Menge keltischer Elemente in sich aufgenommen hatte; so dafs es nicht befremdet, wenn Männer keltischen Namens an der Spitze stehen oder wenn die Römer sich keltisch redender Spione bedienen um bei ihnen zu kundschaften. Es war ein wunderbarer Zug, dessen gleichen die Römer noch nicht gesehen hatten; nicht eine Heerfahrt reisiger Mannschaft, sondern ein wanderndes Volk, das mit Weib und

* Denn der Bericht, dafs an den Küsten der Nordsee durch Sturmfluthen grofse Landschaften weggerissen und dadurch die massenhafte Auswanderung der Kimbrer veranlafst worden sei (Strabon 7, 293), erscheint zwar uns nicht, wie den griechischen Forschern, mährchenhaft; allein ob er auf Sage oder Ueberlieferung sich gründet, ist nicht zu entscheiden.

Kind, mit Habe und Gut auszog eine neue Heimath sich zu suchen. Der Karren, der überall bei den noch nicht völlig sefshaft gewordenen Völkern des Nordens eine andere Bedeutung hatte als bei den Hellenen und den Italikern und namentlich auch von den Kelten durchgängig ins Lager mitgeführt ward, war hier gleichsam das Haus, wo unter dem übergespannten Lederdach neben dem Geräth Platz sich fand für die Frau und die Kinder und selbst für den Haushund. Die Südländer sahen mit Verwunderung diese hohen schlanken Gestalten mit den tiefblonden Locken und den hellblauen Augen, die derben stattlichen Frauen, die den Männern an Gröfse und Stärke wenig nachgaben, die Kinder mit dem Greisenhaar, wie die Italiener verwundernd die flachsköpfigen Jungen des Nordlandes bezeichneten. Das Kriegswesen war wesentlich das der Kelten dieser Zeit, die nicht mehr wie einst die italischen barhäuptig und blofs mit Schwert und Dolch fochten, sondern mit kupfernen oft reich geschmückten Helmen und mit einer eigenthümlichen Wurfwaffe, der Materis; daneben war das grofse Schwert geblieben und der lange schmale Schild, neben dem man auch wohl noch einen Panzer trug. An Reiterei fehlte es nicht; doch waren die Römer in dieser Waffe ihnen überlegen. Die Schlachtordnung war wie früher eine rohe angeblich eben so viel Glieder tief wie breit gestellte Phalanx, deren erstes Glied in gefährlichen Gefechten nicht selten die metallenen Leibgürtel mit Stricken unter einander verknüpfte. Die Sitten waren rauh. Das Fleisch ward häufig roh verschlungen. Heerkönig war der tapferste und wo möglich der längste Mann. Nicht selten ward, nach Art der Kelten und überhaupt der Barbaren, Tag und Ort des Kampfes vorher mit dem Feinde ausgemacht, auch wohl vor dem Beginn der Schlacht ein einzelner Gegner zum Zweikampf herausgefordert. Die Einleitung zum Kampf machten Verhöhnungen des Feindes durch unschickliche Geberden und ein entsetzliches Gelärm, indem die Männer ihr Schlachtgebrüll erhoben und die Frauen und Kinder durch Aufpauken auf die ledernen Wagendeckel nachhalfen. Der Kimbre focht tapfer — galt ihm doch der Tod auf dem Bett der Ehre als der einzige, der des freien Mannes würdig war —, allein nach dem Siege hielt er sich schadlos durch die wildeste Bestialität: das Geräth ward zerschlagen, die Pferde getödtet, die Gefangenen aufgeknüpft oder nur aufbehalten um den Göttern geopfert zu werden. Es waren die Priesterinnen, greise Frauen in weifsen linnenen Gewändern und unbeschuht, die wie Iphigeneia im Skythenland diese Opfer vollzogen und aus dem rinnenden Blut des

geopferten Kriegsgefangenen oder Verbrechers die Zukunft wiesen. Wie viel von diesen Sitten allgemeiner Brauch der Barbaren, wie viel von den Kelten entlehnt, wie viel deutsches Eigen sei, wird sich nicht ausmachen lassen; nur die Weise nicht durch Priester, sondern durch Priesterinnen das Heer geleiten und leiten zu lassen, darf als unzweifelhaft deutsche Art angesprochen werden. So zogen die Kimbrer hinein in das unbekannte Land, ein ungeheures Knäuel mannigfaltigen Volkes, das um einen Kern deutscher Auswanderer von der Ostsee sich zusammengeballt hatte, nicht unvergleichbar den Emigrantenmassen, die in unsern Zeiten ähnlich belastet und ähnlich gemischt und nicht viel minder ins Blaue hinein übers Meer fahren; ihre schwerfällige Wagenburg mit der Gewandtheit, die ein langes Wanderleben giebt, hinüberführend über Ströme und Gebirge, gefährlich den civilisirteren Nationen wie die Meereswoge und die Windsbraut, aber wie diese launisch und unberechenbar, bald rasch vordringend, bald plötzlich stockend oder seitwärts und rückwärts sich wendend. Wie ein Blitz kamen und trafen sie; wie ein Blitz waren sie verschwunden, und es fand sich leider in der unlebendigen Zeit, in der sie erschienen, kein Beobachter, der es werth gehalten hätte das wunderbare Meteor genau festzustellen. Als man später anfing die Kette zu ahnen, von welcher diese Heerfahrt, die erste deutsche, die den Kreis der antiken Civilisation berührte, ein Glied ist, war längst die Kunde bis auf oberflächliche Aufzeichnungen verschollen.

Dieses heimathlose Volk der Kimbrer, das bisher von den Kelten an der Donau, namentlich den Boiern verhindert worden war nach Süden vorzudringen, durchbrach in Folge der von den Römern gegen die Donaukelten gerichteten Angriffe die Schranken, sei es nun dafs die letzteren sie zu Hülfe riefen gegen die vordringenden Legionen oder dafs sie durch den Angriff der Römer verhindert wurden ihre Nordgrenzen so wie bisher zu schirmen. Durch das Gebiet der Skordisker einrückend in das Tauriskerland näherten sie im J. 641 sich den krainer Alpenpässen, zu deren Deckung der Consul Gnaeus Papirius Carbo auf den Höhen unweit Aquileia sich aufstellte. Hier hatten siebzig Jahre zuvor keltische Stämme sich diesseit der Alpen anzusiedeln versucht, aber auf Geheifs der Römer den schon occupirten Boden ohne Widerstand geräumt (I, 486); auch jetzt erwies die Furcht der transalpinischen Völker vor dem römischen Namen sich mächtig. Die Kimbrer griffen nicht an; ja da Carbo sie das Gebiet der Gastfreunde Roms, der Taurisker, räumen hiefs, wozu der Ver-

trag mit diesen ihn keineswegs verpflichtete, fügten sie sich und folgten den Führern, die ihnen Carbo gegeben hatte, um sie über die Grenze zu geleiten. Allein diese Führer waren vielmehr angewiesen die Kimbrer in einen Hinterhalt zu locken, wo der Consul ihrer wartete. So kam es zum Kampf unweit Noreia im heutigen Kärnthen, in dem die Verrathenen über den Verräther siegten und ihm beträchtlichen Verlust beibrachten; nur ein Unwetter, das die Kämpfenden trennte, verhinderte die vollständige Vernichtung der römischen Armee. Die Kimbrer hätten sogleich ihren Angriff gegen Italien richten können; sie zogen es vor sich westwärts zu wenden. Mehr durch Vertrag mit den Helvetiern und den Sequanern als durch Gewalt der Waffen eröffneten sie sich den Weg auf das linke Rheinufer und über den Jura und bedrohten hier einige Jahre nach Carbos Niederlage abermals in nächster Nähe das römische Gebiet. Die Rheingränze und das zunächst gefährdete Gebiet der Allobrogen zu decken erschien 645 im südlichen Gallien ein römisches Heer unter Marcus Junius Silanus. Die Kimbrer baten ihnen Land anzuweisen, wo sie friedlich sich niederlassen könnten: eine Bitte, die sich allerdings nicht gewähren liefs. Der Consul griff statt aller Antwort sie an; er ward vollständig geschlagen und das römische Lager erobert. Die Zahl der Gefallenen war so grofs, dafs der Senat sich veranlafst fand wie nach der cannensischen Schlacht die Trauerzeit zu beschränken; zugleich bewirkte er, da die Aushebung auf grofse Schwierigkeiten stiefs, die Aufhebung der vermuthlich von Gaius Gracchus herrührenden Gesetze, die die Verpflichtung zum Kriegsdienst der Zeit nach eingeschränkt hatten (S. 101). Indefs die Kimbrer, statt ihren Sieg gegen die Römer zu verfolgen, sandten eine Botschaft an den Senat nach Rom, die dort die Bitte um Anweisung von Land wiederholen sollte, und beschäftigten sich inzwischen, wie es scheint, mit der Unterwerfung der umliegenden keltischen Cantone. So hatte die römische Provinz und die neue römische Armee vor den Deutschen für den Augenblick Ruhe; dagegen stand ihnen ein neuer Feind im westlichen Keltenlande auf. Die Helvetier, die in den steten Kämpfen mit ihren nordöstlichen Nachbarn viel auszustehen hatten, fühlten durch das Beispiel der Kimbrer sich gereizt gleich ihnen im westlichen Gallien sich ruhigere und fruchtbarere Sitze zu suchen und hatten vielleicht schon bei dem Durchzug desselben sich dazu mit ihnen verbündet; jetzt überschritten unter Divicos Führung die Mannschaften der Toygener (unbekannter Lage) und der Ti-

goriner (am See von Murten) den Jura*, und gelangten bis in das Gebiet der Nitiobrogen (um Agen an der Garonne). Hier stiefsen sie auf das römische Heer unter dem Consul Lucius Cassius Longinus. Es gelang den Helvetiern dasselbe in einen Hinterhalt zu locken, wobei der Feldherr selber und sein Legat, der Consular Gaius Piso, mit dem gröfsten Theil der Soldaten ihren Tod fanden; der interimistische Oberbefehlshaber Gaius Popillius der Mannschaft, die sich in das Lager gerettet hatte, capitulirte auf Abzug unter dem Joch gegen Auslieferung der Hälfte der Habe, die die Soldaten mit sich führten, und Stellung von Geifseln (647). So bedenklich standen die Dinge für die Römer, dafs eine der wichtigsten Städte in ihrer eigenen Provinz, Tolosa sich gegen sie erhob und die römische Besatzung in Fesseln legte. — Indefs da die Kimbrer fortfuhren sich anderswo zu thun zu machen und auch die Helvetier vorläufig die römische Provinz nicht weiter belästigten, hatte der neue römische Oberfeldherr Quintus Servilius Caepio volle Zeit, sich der Stadt Tolosa durch Verrath zu bemächtigen und die in dem alten und berühmten Heiligthum des keltischen Apollon aufgehäuften ungeheuren Schätze mit Mufse zu leeren — ein erwünschter Gewinn für die bedrängte Staatskasse, nur dafs leider auf dem Transport der Gold- und Silberfässer von Tolosa nach Massalia die Bedeckung von Räubern überfallen und das Gold geraubt ward; wie es hiefs, waren die Anstifter dieses Ueberfalles der Consul selbst und sein Stab (648). Inzwischen beschränkte man sich gegen den Hauptfeind auf die strengste Defensive und hütete mit drei starken Heeren die römische Provinz, bis es den Kimbrern gefallen würde den Angriff zu wiederholen. Sie kamen wieder im J. 649 unter ihrem König Boiorix, diesmal ernstlich denkend an einen Einfall in Italien. Gegen sie befehligte am rechten Rhoneufer der Proconsul Caepio, am linken der Consul Gnaeus Mallius Maximus und unter ihm an der Spitze eines abgesonderten Corps sein Legat, der Consular Marcus Aurelius Scaurus. Der erste Angriff traf diesen: er ward völlig geschlagen und selbst gefangen in das feindliche Hauptquartier gebracht, wo der kimbrische König, erzürnt über die stolze Warnung des gefan-

* Die gewöhnliche Annahme, dafs die Toygener und Tigoriner mit den Kimbrern zugleich in Gallien eingerückt seien, läfst sich auf Strabon 7, 293 nicht stützen und stimmt wenig zu dem gesonderten Auftreten der Helvetier. Die Ueberlieferung über diesen Krieg ist übrigens in einer Weise trümmerhaft, dafs eine zusammenhängende Geschichtserzählung, völlig wie bei den samnitischen Kriegen, nur Anspruch machen kann auf ungefähre Richtigkeit.

genen Römers sich nicht nach Italien mit seinem Heer zu wagen, ihn niederstiefs. Maximus befahl darauf seinem Collegen sein Heer über die Rhone zu führen; widerwillig sich fügend erschien dieser endlich bei Arausio (Orange) am linken Ufer des Flusses wo die ganze vereinigte römische Streitmacht dem Kimbrerheer gegenüber sich aufstellte und ihm durch ihre ansehnliche Zahl so imponirt haben soll, dafs die Kimbrer anfingen zu unterhandeln. Allein die beiden Führer lebten im heftigsten Zerwürfnifs. Maximus, ein geringer und unfähiger Mann, war als Consul seinem stolzeren und besser gebornen, aber nicht besser gearteten proconsularischen Collegen Caepio von Rechtswegen übergeordnet; allein dieser weigerte sich ein gemeinschaftliches Lager zu beziehen und gemeinschaftlich die Operationen zu berathen und behauptete nach wie vor sein selbständiges Commando. Eine persönliche Zusammenkunft der Feldherren, die die Offiziere erzwangen, erweiterte nur den Rifs. Als Caepio sodann den Maximus mit den Boten der Kimbrer verhandeln sah, meinte er diesen im Begriff die Ehre ihrer Unterwerfung allein zu gewinnen und warf mit seinem Heertheil allein schleunigst sich auf den Feind. Er ward völlig vernichtet, so dafs auch sein Lager dem Feinde in die Hände fiel (6. Oct. 649). Sein Untergang zog sodann die nicht minder vollständige Niederlage der zweiten römischen Armee nach sich. Es sollen 80000 römische Soldaten und halb so viel von dem ungeheuren und unbehülflichen Trofs gefallen, nur zehn Mann entkommen sein — so viel ist gewifs, dafs es nur wenigen von den beiden Heeren gelang sich zu retten, da die römischen Heere mit dem Flufs im Rücken gefochten hatten. Es war eine Niederlage, die materiell und moralisch den Tag von Cannae weit überbot. Durch Italien ging ein furchtbares Entsetzen, wie man es nicht gekannt hatte seit den hannibalischen Zeiten. Man war es schon so gewohnt jeden Krieg mit Unfällen zu eröffnen, dafs die Niederlagen des Carbo, des Silanus, des Longinus ohne nachhaltigen Eindruck vorübergegangen waren; die Unüberwindlichkeit der römischen Waffen stand so unerschütterlich fest, dafs es überflüssig schien die ziemlich zahlreichen Ausnahmen zu beachten. Die Schlacht von Arausio aber, die erschreckende Nähe, in der das siegreiche Kimbrerheer gegen die unvertheidigten Alpenpässe stand, die sowohl in der römischen Landschaft jenseit der Alpen als auch bei den Lusitanern aufs neue und verstärkt ausbrechende Insurrection, der wehrlose Zustand Italiens rüttelten furchtbar auf aus diesen Träumen und man gedachte wieder der nie ganz vergessenen Keltenstürme des vierten Jahrhunderts, des

Tags an der Allia und des Brandes von Rom. In Italien bemächtigte der Gallierschreck mit der ganzen Gewalt zugleich ältester Erinnerung und frischer Angst sich der Gemüther; im ganzen Occident schien man es inne zu werden, dafs die Römerherrschaft anfange zu wanken. Es ist nicht zu sagen, was hätte kommen mögen, wenn die Kimbrer sogleich nach ihrem Doppelsieg durch die Alpenpforten in Italien eingerückt wären. Indefs sie überschwemmten zunächst das Gebiet der Arverner, die mühsam in ihren Festungen der Feinde sich erwehrten, und zogen von da, der Belagerungen müde, weiter westlich gegen die Pyrenäen.

Wenn der erstarrte Organismus der römischen Politie noch aus sich selber zu einer heilsamen Krise gelangen konnte, so mufste sie jetzt eintreten, wo durch einen der wunderbaren Glücksfälle, an denen die Geschichte Roms so reich ist, die Gefahr nahe genug drohte um alle Energie und allen Patriotismus in der Bürgerschaft in Bewegung zu bringen und doch nicht so plötzlich hereinbrach, dafs diesen Kräften kein Raum geblieben wäre sich zu entwickeln. Allein es wiederholten sich nur eben dieselben Erscheinungen, die vier Jahre zuvor nach den africanischen Niederlagen eingetreten waren. In der That waren die africanischen und die gallischen Unfälle wesentlich gleicher Art. Es mag sein, dafs zunächst jene mehr der Oligarchie im Ganzen, diese mehr einzelnen Beamten zur Last fielen; allein die öffentliche Meinung erkannte mit Recht in beiden vor allen Dingen den Bankerott der Regierung, welcher in fortschreitender Entwickelung zuerst die Ehre des Staats und jetzt bereits dessen Existenz in Frage stellte. Man täuschte sich damals so wenig wie jetzt über den wahren Sitz des Uebels, allein jetzt so wenig wie damals brachte man es auch nur zu einem Versuch an der rechten Stelle zu bessern. Man sah es wohl, dafs das System die Schuld trug; aber man blieb auch diesmal dabei stehen einzelne Personen zur Verantwortung zu ziehen — nur entlud freilich über den Häuptern der Oligarchie dies zweite Gewitter sich mit um so viel schwereren Schlägen, als die Katastrophe von 649 die von 645 an Umfang und Gefährlichkeit übertraf. Zugleich zeigte das Publicum abermals seinen sicheren Instinct, dafs es gegen die Oligarchie kein Mittel gebe als die Tyrannis, in dem bereitwilligen Eingehen auf jeden Versuch namhafter Offiziere der Regierung die Hand zu zwingen und unter dieser oder jener Form das oligarchische Regiment durch eine Dictatur zu stürzen. — Zunächst war es Quintus Caepio, gegen den die Angriffe sich richteten; mit Recht, insofern die Niederlage von Arausio wesentlich durch seine Unbotmäfsig-

keit herbeigeführt war, auch abgesehen von der wahrscheinlich gegründeten, aber nicht erwiesenen Unterschlagung der tolosanischen Beute; indefs trug zu der Wuth, die die Opposition gegen ihn entwickelte, wesentlich auch das bei, dafs er als Consul einen Versuch gewagt hatte den Capitalisten die Geschwornenstellen zu entreifsen (S. 123). Um seinetwillen ward der alte ehrwürdige Grundsatz: auch im schlechtesten Gefäfs die Heiligkeit des Amtes zu ehren, gebrochen und, während gegen den Urheber des cannensischen Unglückstages selbst der Tadel in die stille Brust verschlossen worden war, der Urheber der Niederlage von Arausio auf Antrag des Volkstribuns Gaius Norbanus durch Volksbeschlufs verfassungswidrig des Proconsulats entsetzt (650). Aber dies genügte keineswegs. Trotz der factischen Abschaffung der Untersuchungshaft und der Todesstrafe für politische Vergehen ward Caepio festgenommen und der Hochverrathsprozefs gegen ihn eingeleitet in der ausgesprochenen Absicht das unvermeidliche Todesurtheil vollstrecken zu lassen. Die Regierungspartei widersetzte sich auf das Heftigste diesem Beginnen und versuchte durch tribunicische Intercession dasselbe auf verfassungsmäfsige Weise zu beseitigen; allein die einsprechenden Tribune wurden mit Gewalt aus der Versammlung verjagt und bei dem heftigen Auflauf die ersten Männer des Senats von Steinwürfen getroffen. Mit Mühe gelang es einem mit Caepio befreundeten Volkstribun durch Aufopferung seiner eigenen bürgerlichen Existenz dem Angeklagten wenigstens das Leben zu retten; man konnte es nicht wehren, dafs die Volksversammlung, zum ersten Mal seit der Verbannung der Tarquinier, das Vermögen des ausgetretenen Mannes einzog und seine Rückkehr bei schwerster Strafe verpönte. Wegen der in verdächtiger Weise verschwundenen tolosanischen Kriegsbeute ward eine Specialcommission niedergesetzt; der Prozefskrieg ging im J. 650* seinen Gang eben wie fünf Jahre zuvor. — Ernster als diese Mafsregeln der Rache war die Frage, wie der gefährliche Krieg jenseit der Alpen ferner geführt und zunächst wem darin die Oberfeldherrnschaft übertragen werden sollte. Bei unbefangener Behandlung war es nicht schwer eine

* Die gewöhnliche sehr unüberlegte Annahme, dafs die Anklage gegen Caepio im J. 659, zehn Jahre nach der Schlacht von Arausio, stattgefunden habe, beruht einzig auf Ciceros Angabe, dafs Crassus als Consul, also 659 für Caepio sprach. Allein er sprach damals für ihn nicht als sein Vertheidiger, sondern bei Gelegenheit des Prozesses gegen Norbanus, welcher wegen seines Auftretens gegen Caepio allerdings im J. 659 zur Verantwortung gezogen ward.

passende Wahl zu treffen. Rom war zwar in Vergleich mit früheren Zeiten an militärischen Notabilitäten nicht reich; allein es hatten doch Quintus Maximus in Gallien, Marcus Aemilius Scaurus und Marcus Minucius in den Donauländern, Quintus Metellus, Publius Rutilius Rufus, Gaius Marius in Africa mit Auszeichnung commandirt; und es handelte sich ja nicht darum einen Pyrrhus oder Hannibal zu schlagen, sondern den Barbaren des Nordens gegenüber die oft erprobte Ueberlegenheit römischer Waffen und römischer Taktik wieder in ihr Recht einzusetzen, wozu es keines Helden bedurfte, sondern nur eines strengen und tüchtigen Kriegsmanns. Allein es war eben eine Zeit, in der alles eher möglich war als die unbefangene Erledigung einer Verwaltungsfrage. Schon der africanische Krieg hatte gezeigt, dafs die Regierung in der öffentlichen Meinung so vollständig bankerott war, dafs ihre tüchtigsten Feldherren in der vollen Siegeslaufbahn weichen mufsten, so wie es einem namhaften Offizier einfiel sie vor dem Volk herunterzumachen und als Candidat der Opposition von dieser sich an die Spitze der Geschäfte stellen zu lassen. Es war kein Wunder, dafs was nach den Siegen des Metellus geschehen war, gesteigert sich wiederholte nach den Niederlagen des Gnaeus Mallius und Quintus Caepio. Abermals trat Gaius Marius trotz der Gesetze, die demselben Mann das Consulat mehr als einmal zu bekleiden untersagten, auf als Bewerber um das höchste Staatsamt und nicht blofs ward er, während er noch in Africa an der Spitze des dortigen Heeres stand, zum Consul ernannt und ihm der Oberbefehl in dem gallischen Krieg übergeben, sondern es ward ihm auch fünf Jahre hinter einander (650 —654) wieder und wieder das Consulat übertragen in einer Weise, die ein berechneter Hohn schien gegen den eben diesem Mann gegenüber in seiner ganzen Thorheit und Kurzsichtigkeit bewährten exclusiven Geist der Nobilität, aber freilich auch in den Annalen der Republik unerhört und in der That mit dem Geiste der freien Verfassung Roms schlechterdings unverträglich war. Namentlich in dem römischen Militärwesen, dessen im africanischen Krieg begonnene Umgestaltung aus einer Bürgerwehr in eine Söldnerschaar Marius fortsetzte und vollendete während seines fünfjährigen durch die Noth der Zeit mehr noch als durch die Clauseln seiner Bestallung unumschränkten Obercommandos, sind die tiefen Spuren dieser inconstitutionellen Oberfeldherrnschaft des ersten demokratischen Generals für alle Zeiten sichtbar geblieben.

Der neue Oberfeldherr Gaius Marius erschien im J. 650 jen-

seit der Alpen, gefolgt von einer Anzahl erprobter Offiziere, unter denen der kühne Fänger des Jugurtha Lucius Sulla bald sich abermals hervorthat, und von zahlreichen Schaaren italischer und bundesgenössischer Soldaten. Zunächst fand er den Feind, gegen den er geschickt war, nicht vor. Die wunderlichen Leute, die bei Arausio gesiegt hatten, waren inzwischen, nachdem sie die Landschaft westlich der Rhone ausgeraubt hatten, über die Pyrenäen gestiegen und schlugen sich eben in Spanien mit den tapfern Bewohnern der Nordküste und des Binnenlandes herum; es schien als wollten die Deutschen ihr Talent nicht zuzugreifen gleich bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte beweisen. So fand Marius volle Zeit einestheils die abgefallenen Tektosagen wieder zum Gehorsam zu bringen, die schwankende Treue der unterthänigen gallischen und ligurischen Gaue wieder zu befestigen und innerhalb wie aufserhalb der römischen Provinz von den gleich den Römern durch die Kimbrer gefährdeten Bundsgenossen, wie zum Beispiel von den Massalioten, den Allobrogen, den Sequanern, Beistand und Zuzug zu erlangen; andrerseits durch strenge Mannszucht und unparteiische Gerechtigkeit gegen Vornehme und Geringe das ihm anvertraute Heer zu discipliniren und durch Märsche und ausgedehnte Schanzarbeiten — namentlich die Anlegung eines später den Massalioten überwiesenen Rhonekanals zur leichten Herbeischaffung der von Italien dem Heer nachgesandten Transporte — die Soldaten für die ernstere Kriegsarbeit tüchtig zu machen. Auch er verhielt sich in strenger Defensive und überschritt nicht die Grenzen der römischen Provinz. Endlich, es scheint im Laufe des J. 651, fluthete der Kimbrenstrom wieder zurück über die Pyrenäen, nachdem er jenseit derselben an dem tapfern Widerstand der spanischen Völkerschaften, namentlich der Keltiberer sich gebrochen hatte. Diesmal scheint der Zug am atlantischen Ocean hinauf gegangen zu sein, wo alles den schrecklichen Männern sich unterwarf von den Pyrenäen bis zur Seine. Erst hier, an der Landesgrenze der tapfern Eidgenossenschaft der Belgen, trafen sie auf ernstlichen Widerstand; allein eben auch hier, während sie im Gebiet der Vellocasser (bei Rouen) standen, kam ihnen ansehnlicher Zuzug. Nicht blofs drei Quartiere der Helvetier, darunter die Tigoriner und Toygener, welche früher an der Garonne mit den Römern gefochten hatten, gesellten, wie es scheint um diese Zeit, sich zu den Kimbrern, sondern es stiefsen auch zu ihnen die stammverwandten Teutonen unter ihrem König Teutobod, welche durch uns nicht überlieferte Fügungen aus ihrer Heimath an der Ost-

see an die Seine verschlagen waren*. Aber auch die vereinigten Schaaren vermochten den tapfern Widerstand der Belgen nicht zu überwältigen. Die Führer entschlossen sich daher mit der also angeschwollenen Menge den schon mehrmals berathenen Zug nach Italien nun allen Ernstes anzutreten. Um nicht mit dem bisher zusammengeraubten Gut sich zu schleppen, wurde dasselbe hier zurückgelassen unter dem Schutz einer Abtheilung von 6000 Mann, aus denen später nach mancherlei Irrfahrten die Völkerschaft der Aduatuker an der Sambre erwachsen ist. Indefs, sei es wegen der schwierigen Verpflegung auf den Alpenstrafsen, sei es aus andern Gründen, die Massen lösten sich wieder auf in zwei Heerhaufen, von denen der eine, die Kimbrer und die Tigoriner, über den Rhein zurück und durch die schon im J. 641 erkundeten Pässe der Ostalpen, der andere, die neuangelangten Teutonen, die Toygener und die schon in der Schlacht von Arausio bewährte kimbrische Kernschaar der Ambronen, durch das römische Gallien und die Westpässe nach Italien eindringen sollte. Diese zweite Abtheilung war es, die im Sommer 652 abermals ungehindert die Rhone überschritt und am linken Ufer derselben mit den Römern den Kampf nach fast dreijähriger Pause wieder aufnahm. Marius erwartete sie in einem wohlgewählten und wohlverproviantirten Lager am Einflufs der Isère in die Rhone, in welcher Stellung er die beiden einzigen damals gangbaren Heerstrafsen nach Italien, die über den kleinen Bernhard und die an der Küste, zugleich den Barbaren verlegte. Die Teutonen griffen das Lager an, das ihnen den Weg sperrte; drei Tage nach einander tobte der Sturm der Barbaren um die römischen Verschanzungen, aber der wilde Muth scheiterte an der Ueberlegenheit der Römer im Festungskrieg und an der Besonnenheit des Feldherrn. Nach hartem Verlust entschlossen sich die dreisten Gesellen den Sturm aufzugeben und am Lager vorbei fürbafs nach Italien zu marschiren. Sechs Tage hinter einander zogen sie daran vorüber, ein Beweis mehr noch für die Schwerfälligkeit ihres Trosses als für ihre ungeheure Zahl. Der

* Diese Darstellung beruht im Wesentlichen auf dem verhältnifsmäfsig zuverlässigsten livianischen Bericht in der Epitome (wo zu lesen ist: *reversi in Galliam in Vellocassis se Teutonis coniunxerunt*) und bei Obsequens, mit Beseitigung der geringeren Zeugnisse, die die Teutonen schon früher, zum Theil schon, wie Appian *Celt.* 13, in der Schlacht von Noreia, neben den Kimbrern auftreten lassen. Damit sind verbunden die Notizen bei Caesar *b. G.* 1, 33. 2, 4. 29, da mit dem Zug der Kimbrer in die römische Provinz und nach Italien nur die Expedition von 652 gemeint sein kann.

Feldherr liefs es geschehen ohne sie anzugreifen; dafs er den höhnischen Zuruf der Feinde, ob die Römer nicht Aufträge hätten an ihre Frauen daheim, sich nicht irren liefs, ist begreiflich, aber dafs er dies verwegene Vorbeidefiliren der feindlichen Colonnen vor der concentrirten römischen Masse nicht benutzte um anzugreifen, zeigt, wie wenig er seinen ungeübten Soldaten vertraute. Auch er brach sein Lager ab und folgte dem Feinde auf dem Fufs, in strenger Ordnung und Nacht für Nacht sich sorgfältig verschanzend. Die Teutonen, die der Küstenstrafse zustrebten, gelangten längs der Rhone hinabmarschirend bis in die Gegend von Aquae Sextiae, gefolgt von den Römern. Beim Wasserschöpfen stiefsen hier die leichten ligurischen Truppen der Römer mit der keltischen Nachhut, den Ambronen zusammen; das Gefecht ward bald allgemein; nach heftigem Kampf siegten die Römer und verfolgten den weichenden Feind bis an die Wagenburg. Dieser erste glückliche Zusammenstofs erhöhte dem Feldherrn wie den Soldaten den Muth; am dritten Tage nach demselben ordnete Marius auf dem Hügel, dessen Spitze das römische Lager trug, seine Reihen zur entscheidenden Schlacht. Die Teutonen, längst ungeduldig mit ihren Gegnern sich zu messen, stürmten sofort den Hügel hinauf und begannen das Gefecht. Es war ernst und langwierig; bis zum Mittag standen die Deutschen wie die Mauern; allein die ungewohnte Gluth der provençalischen Sonne erschlaffte ihre Sehnen und ein blinder Lärm in ihrem Rücken, wo ein Haufen römischer Trofsbuben aus einem waldigen Versteck mit gewaltigem Geschrei hervorrannte, entschied vollends die Auflösung der schwankenden Reihen. Der ganze Schwarm ward gesprengt und wie begreiflich in dem fremden Lande entweder getödtet oder gefangen; unter den Gefangenen war König Teutobod, unter den Todten eine Menge Frauen, welche, nicht unbekannt mit der Behandlung, die ihnen als Sclavinnen bevorstand, theils auf ihren Karren in verzweifelter Gegenwehr sich hatten niedermachen lassen, theils in der Gefangenschaft, nachdem sie umsonst gebeten sie dem Dienst der Götter und der heiligen Jungfrauen der Vesta zu widmen, sich selber den Tod gegeben hatten (Sommer 652). So hatte Gallien Ruhe vor den Deutschen; und es war Zeit, denn schon standen deren Waffenbrüder diesseits der Alpen. Mit den Helvetiern verbündet waren die Kimbrer ohne Schwierigkeit von der Seine an den Rhein gelangt, hatten die Alpenkette auf dem Brennerpafs überschritten und waren von da durch die Eisack- und Etschthäler hinabgestiegen in die italische Ebene. Hier sollte der Consul Quintus Lutatius Catulus

die Pässe bewachen; allein der Gegend nicht völlig kundig und fürchtend umgangen zn werden hatte er sich nicht getraut in die Alpen selbst vorzurücken, sondern unterhalb Trient am linken Ufer der Etsch sich aufgestellt und für alle Fälle den Rückzug auf das rechte durch Anlegung einer Brücke sich gesichert. Allein als nun die Kimbrer in dichten Schaaren aus den Bergen hervordrangen, ergriff ein panischer Schreck das römische Heer und Legionare und Reiter liefen davon, diese gerades Wegs nach der Hauptstadt, jene auf die nächste Anhöhe, die Sicherheit zu gewähren schien. Mit Mühe gelang es Catulus den gröfsten Theil seines Heeres durch eine Kriegslist wieder an den Flufs und über die Brücke zu bringen, gegen welche die den oberen Lauf der Etsch beherrschenden Feinde schon Bäume und Balken hinabtreiben liefsen, um sie zu zerstören und damit dem Heer den Rückzug abzuschneiden. Eine Legion indefs hatte der Feldherr auf dem andern Ufer zurücklassen müssen und bereits wollte der feige Tribun, der sie führte, capituliren, als der Rottenführer Gnaeus Petreius von Atina ihn niederstiefs und mitten durch die Feinde auf das rechte Ufer der Etsch zu dem Hauptheer sich den Weg bahnte. So war das Heer und einigermafsen selbst die Waffenehre gerettet; allein die Folgen der versäumten Besetzung der Pässe und des übereilten Rückzugs waren dennoch sehr empfindlich. Catulus mufste auf das rechte Ufer des Po sich zurückziehen und die ganze Ebene zwischen dem Po und den Alpen in der Gewalt der Kimbrer lassen, so dafs man nur zur See noch mit Aquileia die Verbindung unterhielt. Dies geschah im Sommer 652, um dieselbe Zeit wo es zwischen den Teutonen und den Römern bei Aquae Sextiae zur Entscheidung kam. Hätten die Kimbrer ihren Angriff ununterbrochen fortgesetzt, so konnte Rom in eine sehr bedrängte Lage gerathen; indefs ihrer Gewohnheit den Winter zu rasten blieben sie auch diesmal und um so mehr getreu, als das reiche Land, die ungewohnten Quartiere unter Dach und Fach, die warmen Bäder, die neuen und reichlichen Speisen und Getränke sie einluden vorläufig es sich wohl sein zu lassen. Dadurch gewannen die Römer Zeit ihnen mit vereinigten Kräften in Italien zu begegnen. Es war keine Zeit, was der demokratische General sonst wohl gethan haben würde, den unterbrochenen Eroberungsplan des Keltenlandes, wie Gaius Gracchus ihn mochte entworfen haben, jetzt wieder aufzunehmen; von dem Schlachtfeld von Aix wurde das siegreiche Heer an den Po geführt und nach kurzem Verweilen in der Hauptstadt, wo er den ihm angetragenen Triumph bis nach

völliger Ueberwindung der Barbaren zurückwies, traf auch Marius selbst bei den vereinigten Armeen ein. Im Frühjahr 653 überschritten sie, 50000 Mann stark, unter dem Consul Marius und dem Proconsul Catulus wiederum den Po und zogen gegen die Kimbrer, welche ihrerseits flufsaufwärts marschirt zu sein scheinen um den mächtigen Strom an seiner Quelle zu überschreiten. Unterhalb Vercellae unweit der Mündung der Sesia in den Po*, eben da wo Hannibal seine erste Schlacht auf italischem Boden geschlagen hatte, trafen die beiden Heere auf einander. Die Kimbrer wünschten die Schlacht und sandten ihrer Landessitte gemäfs zu den Römern Zeit und Ort dazu auszumachen; Marius willfahrte ihnen und nannte den nächsten Tag — es war der 30. Juli 653 — und das raudische Feld, eine weite Ebene, auf der die überlegene römische Reiterei einen vortheilhaften Spielraum fand. Hier stiefs man auf den Feind, erwartet und doch überraschend; denn in dem dichten Morgennebel fand sich die keltische Reiterei im Handgemenge mit der stärkeren römischen, ehe sie es vermuthete, und ward von ihr zurückgeworfen auf das Fufsvolk, das eben im Begriff war zum Kampfe sich zu ordnen. Mit geringen Opfern ward ein vollständiger Sieg erfochten und die Kimbrer vernichtet. Glücklich mochte heifsen, wer den Tod in der Schlacht fand, wie die meisten, unter ihnen der tapfere König Boiorix; glücklicher mindestens als die, die nachher verzweifelnd Hand an sich selbst legten oder gar auf dem Sclavenmarkt in Rom den Herrn suchen mufsten, der dem einzelnen Nordmannen die Dreistigkeit vergalt des schönen Südens begehrt zu haben, ehe denn es Zeit war. Die Tigoriner, die auf den Vorbergen der Alpen zurückgeblieben waren um den Kimbrern später zu folgen, verliefen sich auf die Kunde von der Niederlage in ihre Heimath. Die Menschenlawine, die dreizehn Jahre hindurch von der Donau bis zum Ebro, von der Seine bis zum Po die Nationen allarmirt hatte, ruhte unter der Scholle oder frohnte im Sclavenjoch; der verlorene Posten der deutschen Wanderungen hatte seine Schul-

* Man hat nicht wohl gethan von der Ueberlieferung abweichend das Schlachtfeld nach Verona zu verlegen; wobei übersehen ward, dafs zwischen den Gefechten an der Etsch und dem entscheidenden Treffen ein ganzer Winter und vielfache Truppenbewegungen liegen, und dafs Catulus nach ausdrücklicher Angabe (Plut. *Mar.* 24) bis auf das rechte Po-Ufer zurückgewichen war. Auch die Angaben, dafs am Po (Hier. *chron.*), und dafs da, wo Stilicho später die Geten schlug, d. h. bei Cherasco am Tanaro die Kimbrer geschlagen wurden, führen, obwohl beide ungenau, doch viel eher nach Vercellae als nach Verona.

digkeit gethan; das heimathlose Volk der Kimbrer mit seinen Genossen war nicht mehr. Ueber den Leichen haderten die politischen Parteien Roms ihren kümmerlichen Hader weiter, ohne um das grofse Kapitel der Weltgeschichte sich zu bekümmern, davon hier das erste Blatt sich aufgeschlagen hatte, ohne auch nur Raum zu geben dem reinen Gefühl, dafs an diesem Tage Roms Aristokraten wie Roms Demokraten ihre Schuldigkeit gethan hatten. Die Rivalität der beiden Feldherren, die nicht blofs politische Gegner, sondern auch durch den so verschiedenen Erfolg der beiden vorjährigen Feldzüge militärisch gespannt waren, kam sofort nach der Schlacht zum widerwärtigsten Ausbruch. Catulus mochte mit Recht behaupten, dafs das Mitteltreffen, das er befehligte, den Sieg entschieden habe und dafs von seinen Soldaten einunddreifsig, von den Marianern nur zwei Feldzeichen eingebracht seien — seine Soldaten führten sogar die Abgeordneten der Stadt Parma durch die Leichenhaufen um ihnen zu zeigen, dafs Marius tausend geschlagen habe, Catulus aber zehntausend. Nichts desto weniger galt Marius als der eigentliche Besieger der Kimbrer, und mit Recht; nicht blofs weil er kraft seines höheren Ranges an dem entscheidenden Tage den Oberbefehl geführt hatte und an militärischer Begabung und Erfahrung seinem Collegen ohne Zweifel weit überlegen war, sondern vor allem weil der zweite Sieg von Vercellae in der That nur möglich geworden war durch den ersten von Aquae Sextiae. Allein in der damaligen Zeit waren es weniger diese Erwägungen, die den Ruhm von den Kimbrern und Teutonen Rom errettet zu haben ganz und voll an Marius Namen knüpften, als die politischen Parteirücksichten. Catulus war ein feiner und gescheiter Mann, ein so anmuthiger Sprecher, dafs der Wohllaut seiner Worte fast wie Beredsamkeit klang, ein leidlicher Memoirenschreiber und Gelegenheitspoet und ein vortrefflicher Kunstkenner und Kunstrichter; aber er war nichts weniger als ein Mann des Volkes und sein Sieg ein Sieg der Aristokratie. Die Schlachten aber des groben Bauern, welcher von dem gemeinen Volke gegen die Regierung auf den Schild gehoben war und das gemeine Volk zum Siege geführt hatte, diese Schlachten waren nicht blofs Niederlagen der Kimbrer und Teutonen, sondern auch Niederlagen der Regierung; es knüpften daran sich noch ganz andere Hoffnungen als die, dafs man wieder ungestört jenseit der Alpen Geldgeschäfte machen oder diesseit den Acker bauen könne. Zwanzig Jahre waren verstrichen, seit Gaius Gracchus blutende Leiche die Tiber hinabgetrieben war; seit zwanzig Jahren ward das Regi-

ment der restaurirten Oligarchie ertragen und verwünscht; immer noch war dem Gracchus kein Rächer, seinem angefangenen Bau kein zweiter Meister erstanden. Es hafsten und hofften Viele, viele von den schlechtesten und viele von den besten Bürgern des Staats; war der Mann, der diese Rache und diese Wünsche zu erfüllen verstand, endlich gefunden in dem Sohn des Tagelöhners von Arpinum? stand man wirklich an der Schwelle der neuen vielgefürchteten und vielersehnten zweiten Revolution?

KAPITEL VI.

Revolutionsversuch des Marius und Reformversuch des Drusus.

Gaius Marius ward, eines armen Tagelöhners Sohn, geboren im J. 599 in dem damals arpinatischen Dorfe Cereatae, das später als Cereatae Marianae Stadtrecht erhielt und noch heute den Namen ‚Mariusheimath‘ (Casamare) trägt. Beim Pfluge war er aufgekommen, in so dürftigen Verhältnissen, dafs sie ihm selbst zu den Gemeindeämtern von Arpinum den Zugang zu verschliefsen schienen; er lernte früh, was er später noch als Feldherr übte, Hunger und Durst, Sonnenbrand und Winterkälte ertragen und auf der harten Erde schlafen. So wie das Alter es ihm erlaubte, war er in das Heer eingetreten und hatte in der schweren Schule der spanischen Kriege sich rasch zum Offizier emporgedient; in Scipios numantinischem Kriege zog er, damals dreiundzwanzigjährig, des strengen Feldherrn Augen auf sich durch die saubere Haltung seines Pferdes und seiner Waffen wie durch seine Tapferkeit im Gefecht und sein ehrbares Betragen im Lager. Er war heimgekehrt mit ehrenvollen Narben und reichen Decorationen und mit dem lebhaften Wunsch in der rühmlich betretenen Laufbahn sich einen Namen zu gewinnen; allein unter den damaligen Verhältnissen konnte zu den politischen Aemtern, die allein zu höheren Militärstellen führten, auch der verdienteste Mann nicht gelangen ohne Vermögen und ohne Verbindungen. Beides ward dem jungen Offizier zu Theil durch glückliche Handelsspeculationen und durch die Verbindung mit einem Mädchen aus dem altadlichen Geschlecht der Julier; so ge-

lang es ihm unter grofsen Anstrengungen und nach vielfachen Zurückweisungen im J. 639 bis zur Praetur zu gelangen, in welcher er als Statthalter des jenseitigen Spaniens seine militärische Tüchtigkeit aufs Neue zu bewähren Gelegenheit fand. Wie er sodann der Aristokratie zum Trotz im J. 647 das Consulat und als Proconsul die Führung des africanischen Krieges übernahm, wie er nach dem Unglückstag von Arausio unter steter Erneuerung des Consulats vom J. 650 an mit der Oberleitung des kimbrischen Krieges bis zu dessen Beendigung betraut ward, ist bereits erzählt worden. In seinem Kriegsamt hatte er sich gezeigt als einen braven und rechtschaffenen Mann, der unparteiisch Recht sprach, über die Beute mit seltener Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit verfügte und durchaus unbestechlich war; als einen geschickten Organisator, der die einigermafsen eingerostete Maschine des römischen Heerwesens wieder in brauchbaren Stand gesetzt hatte; als einen fähigen Feldherrn, der den Soldaten in Zucht und doch bei guter Laune erhielt und zugleich im kameradschaftlichen Verkehr seine Liebe gewann und der dem Feinde kühn ins Auge sah und zur rechten Zeit sich mit ihm schlug. Eine militärische Capacität im eminenten Sinn war er, so weit wir urtheilen können, nicht; allein die sehr achtungswerthen Eigenschaften, die er besafs, genügten unter den damals bestehenden Verhältnissen vollkommen um ihm den Ruf einer solchen zu verschaffen und auf diesen gestützt war er in einer beispiellos ehrenvollen Weise eingetreten unter die Consulare und die Triumphatoren. Allein er pafste darum nicht besser in den glänzenden Kreis. Seine Stimme blieb rauh und laut, sein Blick wild, als sähe er noch Libyer oder Kimbrer vor sich und nicht wohlerzogene und parfümirte Collegen. Dafs er abergläubisch war wie ein echter Lanzknecht, dafs er zur Bewerbung um sein erstes Consulat sich nicht durch den Drang seiner Talente, sondern zunächst durch die Aussagen eines etruskischen Eingeweidebeschauers bestimmen liefs und bei dem Feldzug gegen die Teutonen eine syrische Prophetin Martha mit ihren Orakeln dem Kriegsrath aushalf, war nicht eigentlich unaristokratisch; in solchen Dingen begegneten sich damals wie zu allen Zeiten die höchsten und die niedrigsten Schichten der Gesellschaft. Allein unverzeihlich war der Mangel an politischer Bildung; es war zwar löblich, dafs er die Barbaren zu schlagen verstand, aber was sollte man denken von einem Triumphator, der von der vorschriftsmäfsigen Etikette so wenig wufste um im Triumphalcostüm im Senat zu erscheinen! Auch sonst hing die Roture ihm an. Er war nicht

blofs — nach aristokratischer Terminologie — ein armer Mann, sondern was schlimmer war, genügsam und ein abgesagter Feind aller Bestechung und Durchsteckerei. Er verstand keine Feste zu geben und hielt einen schlechten Koch; nach Soldatenart war er nicht wählerisch, aber becherte gern, besonders in späteren Jahren. Ebenso übel war es, dafs der Consular nur lateinisch verstand und die griechische Conversation sich verbitten mufste; es konnte Niemand etwas dagegen haben, dafs er bei den griechischen Schauspielen sich langweilte — er war vermuthlich nicht der Einzige — aber dafs er sich zu seiner Langeweile bekannte, war naiv. So blieb er Zeit seines Lebens ein unter die Aristokraten verschlagener Bauersmann und geplagt von den empfindlichen Stichelworten und dem empfindlicheren Mitleiden seiner Collegen, das wie diese selber zu verachten er denn doch nicht über sich vermochte. Nicht viel weniger wie aufserhalb der damaligen Gesellschaft stand Marius aufserhalb der Parteien. Die Mafsregeln, die er in seinem Volkstribunat (635) durchsetzte, eine bessere Controle bei der Abgabe der Stimmtäfelchen zur Abstellung der argen dabei stattfindenden Betrügereien, und die Verhinderung ausschweifender Anträge zu Spenden an das Volk (S. 122) tragen nicht den Partei-, am wenigsten den demokratischen Charakter, sondern zeigen nur, dafs ihm Unrechtfertigkeit und Unvernunft verhafst war; es konnte überhaupt ein Mann wie dieser, Bauer von Geburt und Soldat aus Neigung, unmöglich von Haus aus revolutionär sein. Die Anfeindungen der Aristokratie hatten ihn zwar später in das Lager der Gegner der Regierung getrieben und rasch sah er sich hier auf den Schild gehoben zunächst als Feldherr der Opposition und demnächst vielleicht bestimmt zu noch höheren Dingen. Allein es war dies weit mehr durch die zwingende Gewalt der Verhältnisse und das allgemeine Bedürfnifs der Opposition nach einem Haupte geschehen als durch sein eigenes Zuthun; war er doch seit seinem Abgang nach Africa 647/8 kaum einige Male auf kurze Zeit zurückgekehrt nach der Hauptstadt. Als er jetzt in der zweiten Hälfte des J. 653, Sieger wie über die Teutonen so über die Kimbrer, nach Rom zurückkam und der verschobene Triumph nun zwiefach gefeiert ward, war er entschieden der erste Mann in Rom und doch zugleich politischer Debütant. Es war unwidersprechlich ausgemacht, nicht blofs dafs Marius Rom gerettet habe, sondern dafs er der einzige Mann sei, der Rom habe retten können; sein Name war auf allen Lippen; die Vornehmen erkannten seine geleisteten Dienste an; bei dem Volk war er populär wie keiner vor

oder nach ihm, populär durch seine Tugenden wie durch seine Fehler, durch seine unaristokratische Uneigennützigkeit nicht minder wie durch seine bäurische Derbheit; er hiefs der Menge der dritte Romulus und der zweite Camillus; gleich den Göttern wurden ihm Trankopfer gespendet. Es war kein Wunder, wenn dem Bauernsohn der Kopf mitunter schwindelte von all der Herrlichkeit, wenn er seinen Zug von Africa ins Keltenland den Siegesfahrten des Dionysos von Erdtheil zu Erdtheil verglich und einen Becher — keinen von den kleinsten — nach dem Muster des bakchischen für seinen Gebrauch sich fertigen liefs. Es war eben so viel Hoffnung wie Dankbarkeit in dieser taumelnden Begeisterung des Volkes, die einen Mann von kälterem Blut und gereifterer politischer Erfahrung zu irren vermocht hätte. Marius Werk war nicht vollendet. Schwerer als die Barbaren lastete auf dem Lande die elende Regierung; ihm, dem ersten Manne Roms, dem Liebling des Volkes, dem Haupt der Opposition kam es zu Rom zum zweitenmal zu retten. Zwar war ihm, dem Bauer und Soldaten, das hauptstädtische politische Treiben fremd und unbequem; er sprach so schlecht wie er gut commandirte und bewies den Lanzen und Schwertern der Feinde gegenüber eine weit festere Haltung als gegen die klatschende oder zischende Menge; aber es kam darauf nicht an. Seine militärische und politische Stellung war von der Art, dafs, wenn er mit seiner ruhmvollen Vergangenheit nicht brechen und auf seine glänzende Zukunft nicht verzichten wollte, er nothwendig vorgehen mufste zum Kampfe gegen die Regierung.

Eine furchtbare Waffe dazu hielt er in der Hand in der neu organisirten Armee. Das bisherige Bürgerheer ruhte gesetzlich im Wesentlichen noch auf den Grundlagen der servianischen Verfassung. Zwar hatte man von dem Grundsatz die Aushebung lediglich auf die vermögenden Bürger zu beschränken und die Unterschiede der Waffengattungen allein nach den Vermögensclassen zu ordnen (I, 67. 197) zum Theil schon nachlassen müssen; es war das zum Eintritt in das Bürgerheer verpflichtende Minimalvermögen von 11000 Assen (786 Thlr.) herabgesetzt worden auf 4000 (286 Thlr.); es waren die älteren sechs in den Waffengattungen unterschiedenen Vermögensclassen beschränkt worden auf drei, so dafs man zwar wie nach der servianischen Ordnung die Reiter aus den vermögendsten, die Leichtbewaffneten aus den ärmsten Dienstpflichtigen auslas, aber den Mittelstand, die eigentliche Linieninfanterie unter sich nicht mehr nach dem Vermögen, sondern nach dem Dienstalter in die drei Treffen der Hastaten,

Principes und Triarier ordnete. Man hatte andrerseits schon längst die italischen Bundesgenossen in sehr ausgedehntem Mafse zum Kriegsdienst mit herangezogen, indefs auch hier ganz wie bei der römischen Bürgerschaft die Militärpflicht vorzugsweise auf die besitzenden Klassen gelegt. Allein die ganze Ordnung pafste nicht mehr für die bestehenden Verhältnisse. Die besseren Klassen der Gesellschaft zogen theils vom Heerdienst mehr und mehr sich zurück, theils schwand der römische und italische Mittelstand überhaupt zusammen; dagegen waren einestheils die beträchtlichen Streitmittel der aufseritalischen Bundesgenossen und Unterthanen disponibel geworden, andrerseits bot das italische Proletariat, richtig verwandt, ein militärisch wenigstens sehr brauchbares Material. Die Bürgerreiterei, die aus der Klasse der Wohlhabenden gebildet werden sollte, war im Felddienst schon vor Marius thatsächlich eingegangen. Ihr Auftreten in dem spanischen Feldzug von 614, wo sie den Feldherrn durch ihren Hohn und ihre Unbotmäfsigkeit zur Verzweiflung bringt und zwischen beiden ein von den Reitern wie vom Feldherrn mit gleicher Gewissenlosigkeit geführter Krieg ausbricht, ist bezeichnend für ihren Verfall. Im jugurthinischen Krieg erscheint sie schon nur noch als eine Art Nobelgarde für den Feldherrn und fremde Prinzen: von da an verschwindet sie ganz. Ebenso erwies sich die Ergänzung der Legionen mit gehörig qualificirten Pflichtigen schon im gewöhnlichen Lauf der Dinge schwierig; so dafs Anstrengungen, wie sie nach der Schlacht von Arausio nöthig waren, in der That unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften über die Dienstpflicht wohl materiell unausführbar gewesen sein würden. Andrerseits wurden schon vor Marius, namentlich in der Cavallerie und der leichten Infanterie, die aufseritalischen Unterthanen, die schweren Berittenen Thrakiens, die leichte africanische Reiterei, das vortreffliche leichte Fufsvolk der behenden Ligurer, die Schleuderer von den Balearen, in immer gröfserer Anzahl auch aufserhalb ihrer Provinzen bei den römischen Heeren mit verwendet; und zugleich drängten sich, während an qualificirten Bürgerrecruten Mangel war, die nicht qualificirten ärmeren Bürger ungerufen zum Eintritt in die Armee, wie denn bei der Masse des arbeitlosen oder arbeitscheuen Bürgergesindels und bei den ansehnlichen Vortheilen, die der römische Kriegsdienst abwarf, die Freiwilligenwerbung nicht schwierig sein konnte. Es war demnach nichts als eine nothwendige Consequenz der politischen und socialen Umwandlung des Staats, dafs man im Militärwesen überging von dem System des Bürgeraufgebots zu dem Zuzug-

und Werbsystem, für die Reiterei und die leichten Truppen wesentlich sich stützte auf die Contingente der Unterthanen, wie denn für den kimbrischen Feldzug schon bis nach Bithynien Zuzug angesagt ward, für die Linieninfanterie aber zwar die bisherige Dienstpflichtordnung nicht aufhob, allein daneben jedem freigeborenen Bürger den freiwilligen Eintritt in das Heer gestattete, wie es Marius 647 that. — Hiezu kam die Nivellirung innerhalb der Linieninfanterie, die gleichfalls auf Marius zurückgeht. Die römische Weise aristokratischer Gliederung hatte bis dahin auch geherrscht innerhalb der Legion. Die vier Treffen der Leichten, der Hastaten, der Principes, der Triarier, oder, wie man auch sagen kann, der Vorhut, der ersten, zweiten und dritten Linie hatten bis dahin jedes seine besondere Qualification nach Vermögen oder Dienstalter und grofsentheils auch verschiedene Bewaffnung, jedes seinen ein für allemal bestimmten Platz in der Schlachtordnung, jedes seinen bestimmten militärischen Rang und sein eigenes Feldzeichen gehabt. Alle diese Unterschiede fielen jetzt über den Haufen. Wer überhaupt qualificirt war zum Eintritt als Legionar, bedurfte keiner weiteren Qualification, um in jeder Abtheilung zu dienen; über die Einordnung entschied einzig das Ermessen des Feldherrn. Alle Unterschiede der Bewaffnung fielen weg und somit wurden auch alle Recruten gleichmäfsig geschult. Ohne Zweifel in Verbindung damit stehen die vielfachen Verbesserungen, die in der Bewaffnung, dem Tragen des Gepäcks und ähnlichen Dingen von Marius herrühren und ein rühmliches Zeugnifs ablegen von der Einsicht desselben in das praktische Detail des Kriegshandwerks und seiner Fürsorge für die Soldaten; vor allem aber das neue von dem Kameraden des Marius im africanischen Krieg Publius Rutilius Rufus (Consul 649) entworfene Exercierreglement; es ist bezeichnend, dafs dasselbe die militärische Ausbildung des einzelnen Mannes beträchtlich steigerte und wesentlich sich anlehnte an die in den damaligen Fechterschulen übliche Ausbildung der künftigen Gladiatoren. Die Gliederung der Legion ward eine gänzlich andere. An die Stelle der 30 Fähnlein (*manipuli*) schwerer Infanterie, die — jedes zu zwei Zügen (*centuriae*) von je 60 Mann in den beiden ersten und je 30 Mann im dritten Treffen — bisher die taktische Einheit gebildet hatten, traten 10 Haufen (*cohortes*) jeder zu 6, oft auch nur zu 5 Zügen von je 100 Mann; so dafs, obgleich gleichzeitig durch Einziehung der leichten Infanterie der Legion 1200 Mann erspart wurden, dennoch die Gesammtzahl der Legion statt auf 4200 sich auf 6000 Mann stellte. Die Sitte

in drei Treffen zu fechten blieb bestehen, allein wenn bisher jedes Treffen einen eigenen Truppenkörper gebildet hatte, so blieb es fortan dem Feldherrn überlassen die Cohorten, über die er disponirte, in die drei Linien nach Ermessen zu vertheilen. Den militärischen Rang bestimmte einzig die Ordnungsnummer der Soldaten und der Abtheilungen. Die vier Feldzeichen der einzelnen Abtheilungen, der Wolf, der mannköpfige Stier, das Rofs, der Eber, die bisher wahrscheinlich der Reiterei und den drei Treffen der schweren Infanterie waren vorgetragen worden, verschwanden; es blieben nur die Fähnlein der neuen Cohorten und das neue Zeichen, das Marius der gesammten Legion verlieh, der silberne Adler. Wenn also innerhalb der Legion jede Spur der bisherigen bürgerlichen und aristokratischen Gliederung verschwand und unter den Legionaren fortan nur noch rein soldatische Unterschiede vorkamen, so hatte dagegen schon einige Jahrzehende früher aus zufälligen Anlässen eine bevorzugte Heeresabtheilung neben den Legionen sich entwickelt: die Leibwache des Feldherrn. Sie geht zurück auf den numantinischen Krieg, wo Scipio Aemilianus, von der Regierung nicht wie er es verlangte mit neuen Truppen ausgerüstet und genöthigt einer völlig verwilderten Soldateska gegenüber auf seine persönliche Sicherheit bedacht zu sein, aus Freiwilligen eine Schaar von 500 Mann gebildet und in diese später zur Belohnung die tüchtigsten Soldaten aufgenommen hatte (S. 16); diese Cohorte, die der Freunde oder gewöhnlicher die des Hauptquartiers *(praetoriani)* genannt, hatte den Dienst im Hauptquartier *(praetorium)*, wofür sie vom Lager- und Schanzdienst frei war, und genofs höheren Sold und gröfseres Ansehen. — Diese vollständige Revolution der römischen Heerverfassung scheint allerdings wesentlich nicht aus politischen, sondern aus militärischen Motiven hervorgegangen und überhaupt weniger das Werk eines Einzelnen, am wenigsten eines berechnenden Ehrgeizigen, als die vom Drang der Umstände gebotene Reformation unhaltbar gewordener Einrichtungen gewesen zu sein. Es ist wahrscheinlich, dafs die Einführung des inländischen Werbesystems durch Marius ebenso den Staat militärisch vom Untergang gerettet hat wie manches Jahrhundert später Arbogast und Stilicho durch Einführung des ausländischen ihm noch auf eine Weile die Existenz fristeten. Nichts desto weniger lag in ihr, wenn auch noch unentwickelt, zugleich eine vollständige politische Revolution. Die republikanische Verfassung ruhte wesentlich darauf, dafs der Bürger zugleich Soldat, der Soldat vor allem Bürger war; es war mit ihr zu Ende, so wie

ein Soldatenstand sich bildete. Hiezu aber mufste schon das neue Exercierreglement führen mit seiner dem Kunstfechter abgeborgten Routine; der Kriegsdienst ward allmählich Kriegshandwerk. Indefs weit rascher noch wirkte die wenn auch nur beschränkte Zuziehung des Proletariats zum Militärdienst in Verbindung mit den uralten Satzungen, die dem Feldherrn ein nur mit sehr soliden republikanischen Institutionen verträgliches arbiträres Belohnungsrecht seiner Soldaten einräumten und dem tüchtigen und glücklichen Soldaten eine Art Anrecht gaben vom Feldherrn einen Theil der beweglichen Beute, vom Staat ein Stück des gewonnenen Ackers zu heischen. Wenn der ausgehobene Bürger und Bauer in dem Kriegsdienst nichts sah als eine für das gemeine Beste zu übernehmende Last und im Kriegsgewinn nichts als eine geringe Zubufse für den ihm aus dem Dienst erwachsenden weit ansehnlicheren Verlust, so war dagegen der geworbene Proletarier nicht blofs für den Augenblick allein angewiesen auf seinen Sold, sondern auch für die Zukunft mufste er, den nach der Entlassung kein Invaliden-, ja nicht einmal ein Armenhaus aufnahm, wünschen zunächst bei der Fahne zu bleiben und diese nicht anders zu verlassen als mit Begründung seiner bürgerlichen Existenz. Seine einzige Heimath war das Lager, seine einzige Wissenschaft der Krieg, seine einzige Hoffnung der Feldherr — was hierin lag, leuchtet ein. Als Marius nach dem Treffen auf dem raudischen Feld zwei Cohorten italischer Bundesgenossen ihrer tapferen Haltung wegen in Masse auf dem Schlachtfeld selbst das Bürgerrecht verfassungswidrig verlieh, rechtfertigte er später sich damit, dafs er im Lärm der Schlacht die Stimme der Gesetze nicht habe unterscheiden können. Wenn einmal in wichtigeren Fragen das Interesse des Heers und des Feldherrn in verfassungswidrigem Begehren sich begegnen sollte, wer mochte dafür stehen, dafs nicht noch andere Gesetze über dem Schwertergeklirr nicht würden vernommen werden? Man hatte das stehende Heer, den Soldatenstand, die Garde; wie in der bürgerlichen Verfassung so standen auch in der militärischen bereits alle Pfeiler der künftigen Monarchie: es fehlte einzig an dem Monarchen. Wie die zwölf Adler um den palatinischen Hügel kreisten, da riefen sie dem Königthum; der neue Adler, den Gaius Marius den Legionen verlieh, verkündete das Reich der Kaiser.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dafs Marius einging auf die glänzenden Aussichten, die seine militärische und politische Stellung ihm eröffnete. Es war eine trübe schwere Zeit. Man hatte Frieden, aber man ward des Friedens nicht froh;

es war nicht mehr wie einst nach dem ersten gewaltigen Anprall der Nordländer auf Rom, wo nach überstandener Krise im frischen Gefühl der Genesung alle Kräfte sich neu geregt, wo sie in üppiger Entfaltung das Verlorene rasch und reichlich ersetzt hatten. Alle Welt fühlte, dafs, mochten auch tüchtige Feldherren noch aber und abermal das unmittelbare Verderben abwehren, das Gemeinwesen darum nur um so sicherer zu Grunde gehe unter dem Regiment der restaurirten Oligarchie; aber alle Welt fühlte auch, dafs die Zeit nicht mehr war, wo in solchen Fällen die Bürgerschaft sich selber half und dafs nichts besser ward, so lange als des Gaius Gracchus Platz leer blieb. Wie tief die Menge die nach dem Verschwinden jener beiden hohen Jünglinge, welche der Revolution das Thor geöffnet hatten, zurückgebliebene Lücke empfand, freilich auch wie kindisch sie nach jedem Schatten des Ersatzes griff, beweist der falsche Sohn des Tiberius Gracchus, welcher, obwohl die eigene Schwester der beiden Gracchen ihn auf offenem Markt des Betruges zieh, dennoch einzig seines usurpirten Namens wegen vom Volke für 655 zum Tribun gewählt ward. In demselben Sinn jubelte die Menge dem Gaius Marius entgegen; wie sollte sie nicht? Wenn irgend einer, schien er der rechte Mann; war er doch der erste Feldherr und der populärste Name seiner Zeit, anerkannt brav und rechtschaffen und selbst durch seine von dem Parteitreiben entfernte Stellung zum Regenerator des Staats empfohlen — wie hätte nicht das Volk, wie hätte er selbst nicht sich dafür halten sollen! Die öffentliche Meinung war so entschieden wie möglich oppositionell; es ist bezeichnend dafür, dafs die factische Erstreckung der Volkswahl auf die höchsten geistlichen Collegien, die die Regierung noch im J. 609 durch Anregung der religiösen Bedenken in den Comitien zu Fall gebracht hatte, im J. 650 auf den Antrag des Gnaeus Domitius durchging, ohne dafs die Regierung es hätte wagen können sich ernstlich dem zu widersetzen. Es schien durchaus nur an einem Haupte zu fehlen, das der Opposition einen festen Mittelpunkt und ein praktisches Ziel gab; und dies war jetzt in Marius gefunden. Zur Durchführung seiner Aufgabe schien es einen doppelten Weg zu geben: Marius konnte die Oligarchie zu stürzen versuchen als Imperator an der Spitze der Armee oder auf dem für constitutionelle Aenderungen verfassungsmäfsig bezeichneten Weg; dorthin schien seine eigene Vergangenheit, hierhin der Vorgang des Gracchus ihn zu weisen. Es ist sehr begreiflich, dafs er den ersteren Weg nicht betrat, vielleicht nicht einmal die Möglichkeit dachte ihn zu

betreten. Der Senat war oder schien so macht- und rathlos, so verhafst und verachtet, dafs Marius gegen ihn kaum einer andern Stütze zu bedürfen meinte als seiner ungeheuren Popularität, nöthigenfalls aber trotz der Auflösung des Heeres sie fand in den entlassenen und ihrer Belohnungen harrenden Soldaten. Es ist wahrscheinlich, dafs Marius, im Hinblick auf Gracchus leichten und scheinbar fast vollständigen Sieg und auf seine eigenen denen des Gracchus weit überlegenen Hülfsmittel, die Aufgabe eine vierhundertjährige Verfassung umzustürzen, die mit den mannigfaltigsten Gewohnheiten und Interessen eines nach complicirter Hierarchie geordneten Staatskörpers innig verwachsen war, nicht eben für sehr schwierig hielt. Aber selbst wer tiefer in die Schwierigkeiten des Unternehmens hineinsah als es Marius wahrscheinlich that, mochte erwägen, dafs das Heer, obwohl im Uebergang begriffen von der Bürgerwehr zur Söldnerschaar, während dieses Uebergangszustandes noch keineswegs zum blinden Werkzeug eines Staatsstreiches sich hergeben dürfte und dafs ein Versuch die widerstrebenden Elemente durch militärische Mittel zu beseitigen die Widerstandsfähigkeit der Gegner wahrscheinlich nur gesteigert haben würde. Die organisirte Waffengewalt in den Kampf zu verwickeln mufste auf den ersten Blick überflüssig, auf den zweiten bedenklich erscheinen; man war eben am Anfang der Krise und die Gegensätze von ihrem letzten, kürzesten und einfachsten Ausdruck noch weit entfernt.

Marius entliefs also sein Heer und schlug den von Gaius Gracchus vorgezeichneten Weg ein vermittelst der Uebernahme der verfassungsmäfsigen Staatsämter die Oberhauptschaft im Staate zu gewinnen. Er fand sich damit angewiesen auf die sogenannte Volkspartei und in deren dermaligen Führern um so mehr seine Bundesgenossen, als der siegreiche General die zur Gassenherrschaft erforderlichen Gaben und Erfahrungen durchaus nicht besafs. So gelangte die demokratische Partei nach langer Nichtigkeit plötzlich wieder zu politischer Bedeutung. Sie hatte in dem langen Interim von Gaius Gracchus bis auf Marius sich wesentlich verschlechtert. Wohl war das Mifsvergnügen über das senatorische Regiment jetzt nicht geringer als damals; aber manche der Hoffnungen, die den Gracchen ihre treuesten Anhänger zugeführt hatten, hatte inzwischen als Illusion sich ausgewiesen und die Ahnung mochte sich bei Manchen einstellen, dafs diese gracchische Agitation auf ein Ziel hinauslaufe, wohin ein sehr grofser Theil der Mifsvergnügten keineswegs zu folgen willig war; wie denn überhaupt in dem zwanzigjährigen Hetzen

und Treiben gar viel verschliffen und vergriffen war von der frischen Begeisterung, dem felsenfesten Glauben, der sittlichen Reinheit des Strebens, die die Anfangsstadien der Revolutionen bezeichnen. Aber wenn die demokratische Partei nicht mehr war was sie unter Gaius Gracchus gewesen, so standen die Führer der Zwischenzeit jetzt ebenso tief unter ihrer Partei als Gaius Gracchus hoch über derselben gestanden hatte. Es lag in der Natur der Sache: bis wieder ein Mann auftrat, der es wagte wie Gaius Gracchus nach der Staatsoberhauptschaft zu greifen, konnten die Führer nur Lückenbüfser sein: entweder politische Anfänger, die ihre jugendliche Oppositionslust austobten und sodann, als sprudelnde Feuerköpfe und beliebte Sprecher legitimirt, mit mehr oder minder Geschicklichkeit ihren Rückzug in das Lager der Regierungspartei bewerkstelligten; oder auch Leute, die an Vermögen und Einflufs nichts zu verlieren, an Ehre gewöhnlich weder zu gewinnen noch zu verlieren hatten, und die aus persönlicher Erbitterung oder auch aus blofser Lust am Lärmschlagen sich ein Geschäft daraus machten die Regierung zu geniren und zu ärgern. Der ersten Gattung gehörten zum Beispiel an Gaius Memmius (S. 136) und der bekannte Redner Lucius Crassus, die ihre in den Reihen der Opposition gewonnenen oratorischen Lorbeern demnächst als eifrige Regierungsmänner verwertheten. Die namhaftesten Führer der Popularpartei um diese Zeit aber waren Männer der zweiten Gattung; sowohl Gaius Servilius Glaucia, von Cicero der römische Hyperbolos genannt, ein gemeiner Gesell niedrigster Herkunft und unverschämtester Strafsenberedsamkeit, aber wirksam und selbst gefürchtet wegen seiner drastischen Witze, als auch sein besserer und fähigerer Genosse Lucius Appuleius Saturninus, der selbst nach den Berichten seiner Feinde ein feuriger und eindringlicherer Sprecher war und wenigstens nicht von gemein eigennützigen Motiven geleitetward. Ihm war als Quaestor die in üblicher Weise ihm zugefallene Getreideverwaltung durch Beschlufs des Senats entzogen worden, weniger wohl wegen fehlerhafter Amtsführung als um das eben damals populäre Amt lieber einem der Häupter der Regierungspartei, dem Marcus Scaurus als einem unbekannten keiner der herrschenden Familien angehörigen jungen Manne zuzuwenden. Diese Kränkung hatte den aufstrebenden und lebhaften Mann in die Opposition gedrängt; und er vergalt als Volkstribun 651 das Empfangene mit Zinsen. Ein ärgerlicher Handel hatte damals den andern gedrängt: er hatte die von den Gesandten des Königs Mithradates in Rom vorgenommenen Bestechun-

gen auf offenem Markt zur Sprache gebracht; er hauptsächlich hatte gegen die Regierung Marius Wiederwahl zum Consul für 652 durchgesetzt; er hatte gegen den Besieger Numidiens Quintus Metellus, als derselbe sich für 652 um die Censur bewarb, einen Auflauf erregt und ihn auf dem Capitol belagert gehalten, bis die Ritter ihn nicht ohne Blutvergiefsen befreiten. Die Wuth des Senats ist begreiflich; die mithradatischen Enthüllungen hätten dem Volkstribun fast das Leben gekostet und die schimpfliche Ausstofsung des Saturninus wie des Glaucia aus dem Senat bei Gelegenheit der Revision des Senatorenverzeichnisses durch die Censoren von 652 war nur gescheitert an der Schlaffheit des dem Quintus Metellus zugegebenen Collegen. Saturninus war entschieden der energischste Feind des Senats und der thätigste und beredteste Führer der Volkspartei seit Gaius Gracchus, freilich auch gewaltthätig und rücksichtslos wie keiner vor ihm, immer bereit in die Strafse hinabzusteigen und statt mit Worten den Gegner mit Knitteln zu widerlegen. — Solcher Art waren die beiden Führer der sogenannten Popularpartei, die mit dem siegreichen Feldherrn jetzt gemeinschaftliche Sache machten. Es war natürlich; die Interessen und die Zwecke gingen zusammen und auch schon bei Marius früheren Bewerbungen hatte wenigstens Saturninus aufs Entschiedenste und Erfolgreichste für ihn Partei genommen. Jetzt wurde ausgemacht, dafs für 654 Marius um das sechste Consulat, Saturninus um das zweite Tribunat, Glaucia um die Praetur sich bewerben sollten, um gestützt auf diese Aemter die beabsichtigte Staatsumwälzung durchzuführen. Der Senat versuchte die gefährliche Verschwörung im Keim zu ersticken, indem er zwar die Ernennung des minder gefährlichen Glaucia geschehen liefs, aber that was er konnte um Marius und Saturninus Wahl zu hindern oder doch wenigstens jenem an Quintus Metellus einen entschlossenen Gegner als Collegen an die Seite zu setzen. Von beiden Parteien wurden alle Hebel, erlaubte und unerlaubte, in Bewegung gesetzt; selbst Marius verschmähte es nicht Stimmenbettel, es heifst sogar auch Stimmenkauf zu betreiben; ja als in den tribunicischen Wahlen neun Männer von der Liste der Regierungspartei bereits proclamirt waren und auch die zehnte Stelle einem achtbaren Mann derselben Farbe Quintus Nunnius gesichert schien, ward dieser von einem wüsten Haufen, der vorzugsweise aus entlassenen Soldaten des Marius bestanden haben soll, angefallen und erschlagen. So gelangte man, freilich auf die gewaltsamste Weise, zum Ziel. Marius wurde gewählt als Consul, Glaucia als Praetor,

Saturninus als Volkstribun für 654; an Quintus Metellus Stelle erhielt ein unbedeutender Mann Lucius Valerius Flaccus die zweite Consulstelle; die verbündeten Männer konnten daran gehen ihre weiter beabsichtigten Pläne ins Werk zu setzen und das 633 unterbrochene Werk zu vollenden.

Erinnern wir uns, welche Ziele Gaius Gracchus und mit welchen Mitteln er sie verfolgt hatte. Es galt die Oligarchie nach innen wie nach aufsen zu brechen, also theils die vom Senat völlig abhängig gewordene Beamtengewalt in ihre ursprünglichen souveränen Rechte wieder einzusetzen und die Rathversammlung aus der regierenden wieder in eine berathende Behörde umzuwandeln, theils der aristokratischen Gliederung des Staats in die drei Klassen der herrschenden Bürger-, der italischen Bundesgenossen- und der Unterthanenschaft durch allmählige Ausgleichung dieser mit einem nichtoligarchischen Regiment unverträglichen Gegensätze ein Ende zu machen. Diese Gedanken nahmen die drei verbündeten Männer wieder auf in den Colonialgesetzen, die Saturninus als Volkstribun 654 einbrachte. Zufolge derselben wurde zunächst zu Gunsten der marianischen Soldaten, der Bürger nicht blofs sondern wie es scheint auch der italischen Bundesgenossen, die unterbrochene Vertheilung des karthagischen Gebiets wieder in Angriff genommen und jedem dieser Veteranen ein Landloos von 100 Morgen oder etwa dem fünffachen Mafs eines gewöhnlichen italischen Bauerhofs in der Provinz Africa, so wie aus den unterschlagenen, aber von den schuldigen Aristokraten zu erstattenden Tempelschätzen von Tolosa die zur Anschaffung des Beschlags erforderliche Summe zugesichert. Sodann ward für die römisch-italische Emigration nicht blofs das bereits zur Verfügung stehende Provinzialland in weitester Ausdehnung, sondern auch durch die rechtliche Fiction, dafs den Römern durch die Besiegung der Kimbrer das gesammte von diesen besetzte Gebiet von Rechtswegen erworben sei, das gesammte Land der noch unabhängigen Keltenstämme jenseit der Alpen in Anspruch genommen. Zur Leitung der Landanweisungen wie der zu diesem Behuf etwa nöthig erscheinenden weiteren Mafsregeln ward Gaius Marius berufen. Dieses Gesetz nahm also nicht blofs die Eroberungspläne jenseit der Alpen und die transalpinischen und überseeischen Colonisationsentwürfe, wie Gaius Gracchus und Flaccus sie entworfen hatten, vollständig wieder auf, sondern zugleich ward damit, dafs die Italiker neben den Römern zur Emigration zugelassen und ohne Zweifel die sämmtlichen neuen Gemeinden bestimmt waren als Bürgercolonien ein-

gerichtet zu werden, ein Anfang gemacht die so schwer durchzubringenden und doch unmöglich auf die Länge abzuweisenden Ansprüche der Italiker auf Gleichstellung mit den Römern zu befriedigen. Zunächst aber wurde, wenn das Gesetz durchging und Marius zur selbständigen Ausführung dieser ungeheuren Eroberungs- und Auftheilungspläne berufen ward, derselbe thatsächlich Monarch von Rom und mufste es bleiben bis zur Realisirung jener Pläne oder vielmehr bei der Unbestimmtheit und Schrankenlosigkeit derselben auf Zeit seines Lebens; wozu denn vermuthlich, wie Gracchus das Tribunat, so Marius das Consulat alljährlich sich erneuern zu lassen gedachte. Ueberhaupt ist bei der sonstigen Uebereinstimmung der für den jüngeren Gracchus und für Marius entworfenen politischen Stellungen in allen wesentlichen Stücken doch zwischen dem landanweisenden Tribun und dem landanweisenden Consul darin ein sehr wesentlicher Unterschied, dafs jener eine rein bürgerliche, dieser daneben eine militärische Stellung einnehmen sollte; ein Unterschied, der zwar mit, aber doch keineswegs allein aus den persönlichen Verhältnissen hervorging, unter denen die beiden Männer an die Spitze des Staates getreten waren. — Wenn also das Ziel beschaffen war, das Marius und seine Genossen sich vorgesteckt hatten, so fragte es sich weiter um die Mittel, durch welche man den voraussichtlich hartnäckigen Widerstand der Regierungspartei zu brechen gedachte. Gaius Gracchus hatte seine Schlachten geschlagen mit dem Capitalistenstand und dem Proletariat. Seine Nachfolger versäumten zwar nicht auch diesen entgegenzukommen. Den Rittern liefs man nicht blofs die Gerichte, sondern ihre Geschwornengewalt wurde ansehnlich gesteigert durch eine verschärfte Ordnung für die den Kaufleuten vor allem wichtige stehende Commission wegen Erpressungen seitens der Staatsbeamten in den Provinzen, welche Glaucia, und durch die Errichtung einer aufserordentlichen Commission zur Untersuchung der während der kimbrischen Unruhen vorgekommenen Landesverräthereien, welche Saturninus, beide wahrscheinlich in diesem Jahr, durchbrachten. Zum Frommen des hauptstädtischen Proletariats ferner ward der bisher bei den Getreidevertheilungen für den Scheffel zu entrichtende Schleuderpreis von $6\frac{1}{3}$ As herabgesetzt auf eine blofse Recognitionsgebühr von $\frac{5}{6}$ As. Indefs obwohl man das Bündnifs mit den Rittern und dem hauptstädtischen Proletariat nicht verschmähte, so ruhte doch die eigentlich zwingende Macht der Verbündeten wesentlich nicht in ihnen, sondern in den entlassenen Soldaten der marianischen Armee, welche eben defshalb in dem

Colonialgesetz selbst in so ausschweifender Weise bedacht worden waren. Auch hierin tritt der vorwiegend militärische Charakter hervor, der hauptsächlich diesen Revolutionsversuch von dem voraufgehenden unterscheidet. — Man ging also ans Werk. Das Getreide- und das Colonialgesetz stiefsen bei der Regierung wie begreiflich auf die lebhafteste Gegenwehr. Man bewies im Senat mit schlagenden Zahlen, dafs jenes die öffentlichen Kassen bankerott machen müsse; Saturninus kümmerte sich nicht darum. Man erwirkte gegen beide Gesetze tribunicische Intercession; Saturninus liefs weiter stimmen. Man zeigte an einen Donnerschlag vernommen zu haben, durch welches Zeichen nach altem Glauben die Götter befahlen die Volksversammlung zu entlassen; Saturninus bemerkte den Abgesandten des Senats, man werde wohl thun bei ihnen sich ruhig zu verhalten, sonst könne gar leicht nach dem Donner der Hagel folgen. Endlich trieb der städtische Quaestor Quintus Caepio, vermuthlich der Sohn des vier Jahre zuvor verurtheilten Feldherrn * und gleich seinem Vater ein heftiger Gegner der Popularpartei, mit einem Haufen ergebener Leute die Stimmversammlung mit Gewalt aus einander. Allein die derben Soldaten des Marius, die massenweise zu dieser Abstimmung nach Rom geströmt waren, sprengten rasch zusammengerafft wieder die städtischen Haufen und so gelang es auf dem wiedereroberten Stimmfeld die Abstimmung über die appuleischen Gesetze zu Ende zu führen. Der Scandal war arg; als es indefs zur Frage kam, ob der Senat der Clausel des Gesetzes genügen werde, dafs innerhalb fünf Tagen nach dessen Durchbringung jeder vom Rath bei Verlust seiner Rathsherrnstelle auf getreuliche Befolgung des Gesetzes einen Eid abzulegen habe, leisteten diesen Eid die sämmtlichen Senatoren mit einziger Ausnahme des Quintus Metellus, der es vorzog die Heimath zu verlassen. Nicht ungern sahen Marius und Saturninus den besten Feldherrn und den tüchtigsten Mann unter der Gegenpartei durch Selbstverbannung aus dem Staate ausscheiden.

Man schien am Ziel; dem schärfer Sehenden mufste schon jetzt das Unternehmen als gescheitert erscheinen. Die Ursache des Fehlschlagens lag wesentlich in der ungeschickten Allianz

* Dahin führen alle Spuren. Der ältere Quintus Caepio war 643 Consul, der jüngere 650 Quaestor, also jener um 600, dieser um 623 geboren; dafs jener starb ohne Söhne zu hinterlassen (Strabon 4, 188), widerspricht nicht, denn der jüngere Caepio fiel 664 und der ältere, der im Exil zu Smyrna sein Leben beschlofs, kann gar wohl ihn überlebt haben.

eines politisch unfähigen Feldherrn und eines fähigen, aber rücksichtslos heftigen und mehr von Leidenschaft, als von staatsmännischen Zwecken erfüllten Demagogen von der Gasse. Man hatte sich vortrefflich vertragen, so lange es sich nur noch um Pläne handelte; als es dann aber zur Ausführung kam, zeigte es sich sehr bald, dafs der gefeierte Feldherr in der Politik nichts war als eine Incapacität; dafs sein Ehrgeiz der des Bauern war, der den Adlichen an Titeln erreichen und wo möglich überbieten möchte, nicht aber der des Staatsmanns, der regieren will, weil er dazu in sich die Kraft fühlt; dafs jedes Unternehmen, welches auf seine politische Persönlichkeit gebaut war, trotz der sonst günstigen Verhältnisse nothwendig an ihm selber scheitern mufste. Während die entscheidenden Anträge von seinen Genossen gestellt, von seinen Soldaten durchgefochten wurden, verhielt Marius sich vollständig passiv, gleich als ob der politische Führer nicht ebenso wie der militärische, wenn es zum Hauptangriff geht, überall und vor allen einstehen müfste mit seiner Person. Aber es war damit nicht genug; vor den Geistern, die er selber gerufen, erschrak er und nahm Reifsaus. Als seine Genossen zu Mitteln griffen, die ein ehrlicher Mann nicht billigen konnte, ohne die aber freilich das angestrebte Ziel sich nicht erreichen liefs, versuchte er in der üblichen Weise politisch-moralischer Confusionare seine Verbündeten zu desavouiren und zugleich die von ihnen erlangten Resultate festzuhalten. Es giebt ein Geschichtchen, dafs der General einst in zwei verschiedenen Zimmern seines Hauses in dem einen mit dem Saturninus und den Seinen, in dem andern mit den Abgeordneten der Oligarchie geheime Unterhandlung gepflogen habe, dort über das Losschlagen gegen den Senat, hier über das Einschreiten gegen die Revolte, und dafs er unter Vorwänden, wie sie der Peinlichkeit der Situation entsprachen, zwischen beiden Conferenzen ab und zu gegangen sei — ein Geschichtchen so sicherlich erfunden und so sicher treffend wie nur irgend ein Einfall des Aristophanes. Offenkundig ward die zweideutige Stellung des Marius bei der Eidesfrage, wobei er anfangs den Schein annahm, als gedenke er den durch die appuleischen Gesetze geforderten Eid der vorgekommenen Formfehler halber zu verweigern; als er dann dennoch den Eid schwor, dies that unter dem Vorbehalt, wofern die Gesetze wirklich rechtsbeständig seien; ein Vorbehalt, den natürlich sämmtliche Senatoren in ihren Schwur gleichfalls aufnahmen, so dafs durch diese Weise der Beeidigung die Gültigkeit der Gesetze nicht gesichert, sondern viel-

mehr erst recht in Frage gestellt ward. — Die Folgen dieses unvergleichlich kopflosen Auftretens des gefeierten Feldherrn entwickelten sich rasch. Die Opposition gegen ihn und seine Genossen war an sich schon ansehnlich genug; denn nicht bloſs die Regierungspartei in Masse gehörte dazu, sondern auch der groſse Theil der Bürgerschaft, der mit eifersüchtigen Blicken den Italikern gegenüber über seinen Sonderrechten Wache hielt; durch den Gang aber, den die Dinge nahmen, wurde noch die gesammte begüterte Klasse zu der Regierung hinübergedrängt. Saturninus und Glaucia waren von Haus aus Herren oder Diener des Proletariats und darum keineswegs auf gutem Fuſse mit der Geldaristokratie, die zwar nichts dagegen hatte mittelst des Pöbels dem Senat einmal Schach zu bieten, aber Straſsenaufläufe und arge Gewaltthätigkeiten nicht liebte. Schon in Saturninus erstem Tribunat hatten dessen bewaffnete Rotten mit den Rittern sich herumgeschlagen; die heftige Opposition, auf die seine Wahl zum Tribun für 654 stieſs, zeigt deutlich, wie klein die ihm günstige Partei war. Es wäre Marius Aufgabe gewesen der bedenklichen Hülfe dieser Genossen sich nur mit Maſsen zu bedienen und männiglich zu überzeugen, daſs sie nicht bestimmt seien zu herrschen, sondern ihm, dem Herrscher, zu dienen. Da er das gerade Gegentheil davon that und die Sache ganz das Ansehen gewann, als handle es sich nicht darum einen intelligenten und kräftigen Herrn, sondern die reine Canaille ans Regiment zu bringen, so schlossen dieser gemeinsamen Gefahr gegenüber die Männer der materiellen Interessen, zum Tode erschrocken über das wüste Wesen, sich wieder eng an den Senat an. Während Gaius Gracchus, wohl erkennend, daſs mit dem Proletariat allein keine Regierung gestürzt werden kann, vor allen Dingen bemüht gewesen war die besitzenden Klassen auf seine Seite zu ziehen, fingen diese seine Fortsetzer damit an die Aristokratie mit der Bourgeoisie zu versöhnen. — Aber noch rascher als diese Versöhnung der Feinde führte den Ruin des Unternehmens die Uneinigkeit herbei, welche Marius mehr als zweideutiges Auftreten nothwendiger Weise unter dessen Urhebern hervorrief. Saturninus und Glaucia hatten nicht deſswegen die Revolution unternommen und Marius die Staatsoberhauptschaft verschafft, um sich von ihm desavouiren und aufopfern zu lassen; wenn Glaucia der spaſshafte Volksmann bisher den Marius mit den lustigsten Blumen seiner lustigen Beredsamkeit überschüttet hatte, so dufteten die Kränze, welche er jetzt ihm wand, keineswegs nach Rosen und Violen. Es kam zum vollständigen Bruch, womit beide Theile verloren waren;

denn weder stand Marius fest genug um allein das von ihm selbst in Frage gestellte Colonialgesetz zu halten und der ihm bestimmten Stellung sich zu bemächtigen, noch waren Saturninus und Glaucia in der Lage das für Marius begonnene Geschäft auf eigene Rechnung fortzuführen. Indefs die beiden Demagogen waren so compromittirt, dafs sie nicht zurückkonnten und nur die Wahl hatten ihre Aemter in gewöhnlicher Weise niederzulegen und damit ihren erbitterten Gegnern sich mit gebundenen Händen zu überliefern oder nun selber nach dem Scepter zu greifen, dessen Gewicht sie freilich fühlten nicht tragen zu können. Sie entschlossen sich zu dem Letzteren; Saturninus wollte für 655 abermals um das Volkstribunat als Bewerber auftreten, Glaucia, obwohl Praetor und erst nach zwei Jahren wahlfähig zum Consulat, als Bewerber um dieses. In der That wurden die tribunicischen Wahlen durchaus in ihrem Sinne entschieden und Marius Versuch den falschen Tiberius Gracchus an der Bewerbung um das Tribunat zu hindern diente nur dazu dem gefeierten Mann zu beweisen, was seine Popularität jetzt noch werth war; die Menge sprengte die Thüren des Gefängnisses, in dem Gracchus eingesperrt safs, trug ihn im Triumph durch die Strafsen und wählte ihn mit grofser Majorität. Ebenso schien es mit der Consulnwahl zu gehen, welche Saturninus und Glaucia durch das im vorigen Jahre erprobte Mittel zur Beseitigung unbequemer Concurrenzen in die Hand zu bekommen versuchten; der Gegencandidat der Regierungspartei Gaius Memmius, derselbe der elf Jahre zuvor gegen sie die Opposition geführt hatte (S. 136), wurde von einem Haufen Gesindel überfallen und mit Knitteln erschlagen. Die Regierungspartei hatte nur auf ein eclatantes Ereignifs der Art gewartet um Gewalt zu brauchen. Der Senat forderte den Consul Gaius Marius auf einzuschreiten und diesem blieb keine andere Wahl als das Schwert, das er von der Demokratie erhalten und für sie zu führen versprochen hatte, nun zu ziehen für die conservative Partei. Die junge Mannschaft ward schleunigst aufgeboten, mit Waffen aus den öffentlichen Vorräthen gerüstet und militärisch geordnet; der Senat erschien bewaffnet auf dem Markt, an seiner Spitze sein greiser Vormann Marcus Scaurus. Die Gegenpartei war wohl im Strafsenlärm überlegen, aber auf einen solchen Angriff nicht vorbereitet; es blieb eben nichts übrig als sich zu wehren wie es ging. Man erbrach die Thore der Gefängnisse und rief die Sclaven zur Freiheit und unter die Waffen; man rief — so heifst es wenigstens — den Saturninus zum König oder Feldherrn aus; an dem Tage, wo die neuen Volkstri-

bune ihr Amt anzutreten hatten, am 10. Dec. 654, kam es zur Schlacht auf dem grofsen Markte, der ersten, die seit Rom stand innerhalb der Mauern der Hauptstadt geliefert ward. Der Ausgang war keinen Augenblick zweifelhaft. Die Popularpartei ward geschlagen und hinaufgedrängt auf das Capitol, wo man ihnen das Wasser abschnitt und sie dadurch nöthigte sich zu ergeben. Marius, der den Oberbefehl führte, hätte gern seinen ehemaligen Verbündeten und jetzigen Gefangenen das Leben gerettet; laut rief Saturninus der Menge zu, dafs alles was er beantragt im Einverständnifs mit dem Consul geschehen sei; selbst einem schlechteren Mann, als Marius war, mufste grauen vor der ehrlosen Rolle, die er an diesem Tage spielte. Indefs er war längst nicht mehr Herr der Dinge. Ohne Befehl erklimmte die vornehme Jugend das Dach des Rathhauses am Markt, in das man vorläufig die Gefangenen eingesperrt hatte, deckte die Ziegel ab und steinigte sie mit denselben. So kam Saturninus um mit den meisten der namhafteren Gefangenen. Glaucia ward in einem Versteck gefunden und gleichfalls getödtet. Ohne Urtheil und Recht starben an diesem Tage vier Beamte des römischen Volkes, ein Praetor, ein Quaestor, zwei Volkstribune und eine Anzahl anderer bekannter und zum Theil guten Familien angehöriger Männer. Man durfte trotz der schweren und blutigen Verschuldungen, die die Häupter auf sich geladen hatten, dennoch sie bedauern; sie fielen wie die Vorposten, die das Hauptheer im Stich läfst und sie nöthigt im verzweifelten Kampf zwecklos unterzugehen.

Nie hatte die Regierungspartei einen vollständigeren Sieg erfochten, nie die Opposition eine härtere Niederlage erlitten als an diesem zehnten December. Es war das Wenigste, dafs man sich einiger unbequemer Schreier entledigt hatte, die jeden Tag durch Gesellen von gleichem Schlag ersetzt werden konnten; schwerer fiel ins Gewicht, dafs der einzige Mann, der damals im Stande war der Regierung gefährlich zu werden, sich selber öffentlich und vollständig vernichtet hatte; am schwersten, dafs die beiden oppositionellen Elemente, der Capitalistenstand und das Proletariat, gänzlich entzweit aus dem Kampfe hervorgingen. Zwar war dies nicht das Werk der Regierung; was Gaius Gracchus gewandte Hand zusammengezwungen, hatte theils die Macht der Verhältnisse, theils und vor allem die grobe Bauernfaust seines unfähigen Nachtreters wieder aufgelöst; allein im Resultat kam nichts darauf an, ob Berechnung oder Glück der Regierung zum Siege verhalf. Eine kläglichere Stellung ist kaum

zu erdenken, als wie sie der Held von Aquae und Vercellae nach jener Katastrophe einnahm — nur um so kläglicher, weil man nicht anders konnte als sie mit dem Glanze vergleichen, der nur wenige Monate zuvor denselben Mann umgab. Weder auf aristokratischer noch auf demokratischer Seite gedachte weiter Jemand des siegreichen Feldherrn bei der Besetzung der Consulatstellen; ja der Mann der sechs Consulate konnte nicht einmal wagen sich 656 um die Censur zu bewerben. Er ging fort in den Osten, wie er sagte um ein Gelübde dort zu lösen, in der That um nicht von der triumphirenden Rückkehr seines Todfeindes, des Quintus Metellus Zeuge zu sein; man liefs ihn gehen. Er kam wieder zurück und öffnete sein Haus; seine Säle standen leer. Immer hoffte er, dafs es wieder Kämpfe und Schlachten geben und man seines erprobten Armes abermals bedürfen werde; allein es blieb tiefer Friede. Selbst im Osten, wo die Römer Ursache genug gehabt hätten energisch zu interveniren, Gelegenheit zu einem Kriege zu machen schlug ihm fehl wie jeder andere seiner Wünsche. Und dabei frafs der einmal in ihm aufgestachelte Hunger nach Ehren, je öfter er getäuscht ward, immer tiefer sich ein in sein Gemüth; abergläubisch wie er war, nährte er in seinem Busen ein altes Orakelwort, das ihm sieben Consulate verhiefs und sann in finsteren Gedanken, wie es möglich werden möge, dafs dies Wort seine Erfüllung und er seine Rache bekomme, während er allen, nur sich selbst nicht, unbedeutend und unschädlich erschien. — Folgenreicher noch als die Beseitigung des gefährlichen Mannes war die tiefe Erbitterung, welche in der Partei der materiellen Interesssen seit der Schilderhebung des Saturninus gegen die sogenannten Popularen bestand. Mit der rücksichtslosesten Härte verurtheilten die Rittergerichte jeden, der zu den oppositionellen Ansichten sich bekannte; so ward Sextus Titius mehr noch als wegen seines Ackergesetzes defswegen verdammt, weil er des Saturninus Bild im Hause gehabt hatte; so Gaius Appuleius Decianus, weil er als Volkstribun das Verfahren gegen Saturninus als ein ungesetzliches bezeichnet hatte. Es war der Aristokratie sogar möglich für ältere von den Popularen ihr zugefügte Unbill nun vor den Rittergerichten Genugthuung zu erhalten; so ward von denselben jetzt (659) Gaius Norbanus in die Verbannung gesandt, weil er neun Jahre zuvor den Consular Quintus Caepio angegriffen hatte (S. 170). War man auch der Regierung an sich nicht geneigter als früher, so erschien doch jetzt, seit man sich wenn auch nur einen Augenblick am Rande der eigentlichen Herrschaft der Canaille gefunden hatte,

jedem, der etwas zu verlieren hatte, das bestehende Regiment in einem anderen Licht; es war notorisch elend und staatsverderberisch, aber die kümmerliche Furcht vor dem Regiment der Proletarier, das noch elender, noch staatsverderblicher erschien, hatte ihm einen relativen Werth verliehen. So ging jetzt die Strömung, dafs die Menge einen Volkstribun zerrifs, der es gewagt hatte die Rückkehr des Quintus Metellus zu verzögern, und dafs die Demokraten anfingen ihr Heil zu suchen in dem Bündnifs mit Mördern und Giftmischern, wie sie zum Beispiel des verhafsten Metellus durch Gift sich entledigten, oder gar durch Bündnifs mit dem Landesfeind, wie denn einzelne von ihnen schon flüchteten an den Hof des Königs Mithradates, der im Stillen zum Kriege rüstete gegen Rom. Auch die äufseren Verhältnisse gestalteten für die Regierung sich günstig. Die römischen Waffen waren in der Zeit vom kimbrischen bis auf den Bundesgenossenkrieg nur wenig, überall aber mit Ehren beschäftigt. Nur in Spanien, wo während der letzten für Rom so schweren Jahre die Lusitanier (649 fg.) und die Keltiberer sich mit ungewohnter Heftigkeit gegen die Römer aufgelehnt hatten, wurde ernstlich gestritten; doch stellten auch hier in den J. 656—661 der Consul Titus Didius in der nördlichen und der Consul Publius Crassus in der südlichen Provinz mit Tapferkeit und Glück das Uebergewicht der römischen Waffen wieder her und verpflanzten die aufständischen Gemeinden, so weit sie nicht ein härteres Loos traf, aus ihren festen Bergstädten in die Ebenen. Dafs um dieselbe Zeit die römische Regierung auch wieder des lange vernachlässigten Ostens gedachte und mit einer seit langem unerhörten Energie in Kyrene, Syrien, Kleinasien auftrat, wird später darzustellen sein. Noch niemals seit dem Beginn der Revolution war das Regiment der Restauration so festgegründet, so populär gewesen. Consularische Gesetze lösten die tribunicischen, Freiheitbeschränkungen die Fortschrittsmafsregeln ab. Die Cassirung der Gesetze des Saturninus verstand sich von selbst; die überseeischen Colonien des Marius schwanden zusammen zu einer einzigen winzigen Ansiedlung auf der wüsten Insel Corsica. Als der Volkstribun Sextus Titius, ein karrikirter Alkibiades, der im Tanz und Ballspiel stärker war als in der Politik und dessen hervorragendstes Talent darin bestand Nachts auf den Strafsen die Götterbilder zu zerschlagen, das appuleische Ackergesetz im J. 655 wieder aufnahm, konnte der Senat das neue Gesetz unter einem religiösen Vorwand cassiren, ohne dafs Jemand dafür einzustehen auch nur versucht hätte; den Urheber

straften, wie schon erwähnt ward, die Ritter in ihren Gerichten. Das Jahr darauf (656) machte ein von den beiden Consuln eingebrachtes Gesetz die übliche siebzehntägige Frist zwischen Ein- und Durchbringung eines Gesetzvorschlags obligatorisch und verbot mehrere verschiedenartige Bestimmungen in einem Antrag zusammenzufassen; wodurch die unvernünftige Ausdehnung der legislatorischen Initiative wenigstens etwas beschränkt und offenbare Ueberrumpelungen der Regierung durch neue Gesetze abgewehrt wurden. Immer deutlicher zeigte es sich, dafs die gracchische Verfassung, die den Sturz ihres Urhebers überdauert hatte, jetzt in ihren Grundfesten schwankte, seit die Menge und die Geldaristokratie nicht mehr zusammengingen. Wie diese Verfassung geruht hatte auf der Spaltung der Aristokratie, so schien sie mit der Zwiespältigkeit der Opposition stürzen zu müssen. Wenn jemals so schien jetzt die Zeit gekommen um das unvollkommene Restaurationswerk von 633 zu vollenden, um dem Tyrannen endlich auch seine Verfassung nachzusenden und die regierende Oligarchie in den Alleinbesitz der politischen Gewalt wieder einzusetzen.

Es kam alles an auf die Wiedergewinnung der Geschwornenstellen. Die Verwaltung der Provinzen, auf der die Gewalt des Senats vorwiegend, ja fast allein beruhte, war namentlich durch die Commission wegen Erpressungen von den Geschwornengerichten vollständig abhängig geworden, so dafs der Statthalter die Provinz nicht mehr für den Senat, sondern für den Capitalisten- und Kaufmannsstand zu verwalten schien. Wie bereitwillig immer sie der Regierung entgegenkam, wenn es um Mafsregeln gegen die Demokraten sich handelte, so unnachsichtlich ahndete die Geldaristokratie jeden Versuch sie in diesen ihren wohlerworbenen Rechten zu beschränken. Es fehlte an solchen Versuchen nicht ganz; die regierende Aristokratie fing wieder an sich zu fühlen und eben ihre besten Männer hielten sich verpflichtet der entsetzlichen Mifswirthschaft in den Provinzen wenigstens für ihre Person entgegenzutreten. Am entschlossensten that dies Quintus Mucius Scaevola, gleich seinem Vater Publius Oberpontifex und im J. 659 Consul, der erste Jurist und einer der vorzüglichsten Männer seiner Zeit. In seiner Praetur (um 656) statuirte er als Statthalter von Asia, der reichsten und gemifshandeltsten unter allen Provinzen, in Gemeinschaft mit seinem älteren, als Offizier, Jurist und Geschichtschreiber ausgezeichneten Freunde, dem Consular Publius Rutilius Rufus ein ernstes und abschreckendes Exempel. Ohne einen Unterschied zwischen Itali-

kern und Provinzialen, Vornehmen und Geringen zu machen nahm er jede Klage an und zwang nicht blofs die römischen Kaufleute und Staatspächter wegen erwiesener Schädigungen vollen Geldersatz zu leisten, sondern da einige ihrer angesehensten und rücksichtslosesten Agenten todeswürdiger Verbrechen schuldig befunden wurden, liefs er sie, taub gegen alle Bestechungsanträge, von Rechtswegen ans Kreuz schlagen. Der Senat billigte sein Verfahren und liefs seitdem den Statthaltern von Asia es in die Instruction setzen, dafs sie sich die Verwaltungsgrundsätze Scaevolas zum Muster nehmen möchten; allein die Ritter, wenn sie gleich an den hochadlichen und vielvermögenden Staatsmann selber sich nicht wagten, zogen seine Gefährten vor Gericht, zuletzt (um 662) sogar den angesehensten derselben, seinen Legaten Publius Rufus, der nur durch seine Verdienste und anerkannte Rechtschaffenheit, nicht durch Familienanhang vertheidigt war. Die Anklage, dafs dieser Mann sich in Asia habe Erpressungen zu Schulden kommen lassen, brach zwar fast zusammen unter ihrer eigenen Lächerlichkeit wie unter der Verworfenheit des Anklägers, eines gewissen Apicius; allein man liefs dennoch die willkommene Gelegenheit den Consular zu demüthigen nicht vorübergehen, und da dieser, die falsche Beredsamkeit, die Trauergewänder, die Thränen verschmähend, sich kurz, einfach und sachlich vertheidigte und den souveränen Capitalisten die begehrte Huldigung stolz verweigerte, ward er in der That verurtheilt und sein mäfsiges Vermögen zur Befriedigung erdichteter Entschädigungsansprüche eingezogen. Der Verurtheilte begab sich in die angeblich von ihm ausgeplünderte Provinz und verlebte daselbst, von sämmtlichen Gemeinden mit Ehrengesandtschaften empfangen und Zeit seines Lebens gefeiert und beliebt, in litterarischer Mufse die ihm noch übrigen Tage. Diese schmachvolle Verurtheilung war nur der ärgste, keineswegs der einzige Fall der Art. Kaum war sie erfolgt, als der angesehenste aller Aristokraten, seit zwanzig Jahren der Vormann des Senats, der siebzigjährige Marcus Scaurus wegen Erpressungen vor Gericht gezogen ward; selbst wenn er schuldig war, nach aristokratischen Begriffen ein Sacrilegium. Das Anklägeramt fing an von schlechten Gesellen gewerbemäfsig betrieben zu werden und nicht Unbescholtenheit, nicht Rang, nicht Alter schützte mehr vor diesen frevelhaften und gefährlichen Angriffen. Die Erpressungscommission ward aus einer Schutzwehr der Provinzialen ihre schlimmste Geifsel; der offenkundigste Dieb ging frei aus, wenn er nur seine Mitdiebe gewähren liefs und sich nicht weigerte einen Theil der erprefsten Sum-

men den Geschwornen zufliefsen zu lassen; der Versuch aber den gerechten Forderungen der Provinzialen auf Recht und Gerechtigkeit zu entsprechen reichte hin zur Verurtheilung. Die römische Regierung schien in dieselbe Abhängigkeit von dem controlirenden Gericht versetzt werden zu sollen, in der einst das Richtercollegium in Karthago den dortigen Rath gehalten hatte. In furchtbarer Weise erfüllte sich Gaius Gracchus ahnungsvolles Wort, dafs mit dem Dolche seines Geschwornengesetzes die vornehme Welt sich selber zerfleischen werde.

Ein Sturm auf die Rittergerichte schien unvermeidlich. Wer in der Regierungspartei noch Sinn dafür hatte, dafs das Regieren nicht blofs Rechte sondern auch Pflichten in sich schliefst, ja wer nur noch edleren und stolzeren Ehrgeiz in sich empfand, mufste sich auflehnen gegen diese erdrückende und entehrende politische Controle, die jede Möglichkeit rechtschaffen zu verwalten von vorn herein abschnitt. Die scandalöse Verurtheilung des Rutilius Rufus schien eine Aufforderung den Angriff sofort zu beginnen und Marcus Livius Drusus, der im J. 663 Volkstribun war, betrachtete dieselbe als an sich gerichtet. Der Sohn des gleichnamigen Mannes, der dreifsig Jahre zuvor zunächst den Gaius Gracchus gestürzt (S. 114) und später auch als Offizier durch die Unterwerfung der Skordisker sich einen Namen gemacht hatte (S. 163), war Drusus gleich seinem Vater streng conservativ gesinnt und hatte in dem Aufstand des Saturninus bereits seine Gesinnung thatsächlich bewährt. Er gehörte den Kreisen des höchsten Adels an und war Besitzer eines colossalen Vermögens; auch der Gesinnung nach war er ein ächter Aristokrat — ein energisch stolzer Mann, der es verschmähte mit den Ehrenzeichen seiner Aemter sich zu behängen, aber auf dem Todbette es aussprach, dafs nicht bald ein Bürger wiederkommen werde, der ihm gleich sei; ein Mann, dem das schöne Wort, dafs der Adel verpflichtet, die Richtschnur seines Lebens ward und blieb. Mit der ganzen ernsten Leidenschaft seines Gemüthes hatte er sich abgewandt von der Eitelkeit und Feilheit des vornehmen Pöbels; zuverlässig und sittenstreng war er bei den geringen Leuten, denen seine Thür und sein Beutel immer offen standen, mehr geachtet als eigentlich beliebt und trotz seiner Jugend durch die persönliche Würde seines Charakters von Gewicht im Senat wie auf dem Markte. Auch stand er nicht allein. Marcus Scaurus hatte den Muth bei Gelegenheit seiner Vertheidigung in dem Prozefs wegen Erpressungen den Drusus öffentlich aufzufordern Hand zu legen an die Reform der

Geschwornenordnung; er so wie der berühmte Redner Lucius Crassus waren im Senat die eifrigsten Verfechter, vielleicht die Miturheber seiner Anträge. Indefs die Masse der regierenden Aristokratie dachte keineswegs wie Drusus, Scaurus und Crassus. Es fehlte im Senat nicht an entschiedenen Anhängern der Capitalistenpartei, unter denen namentlich sich bemerklich machten der derzeitige Consul Lucius Marcius Philippus, der wie früher die Sache der Demokratie (S. 126) so jetzt die des Ritterstandes mit Eifer und Klugheit verfocht, und der verwegene und rücksichtslose Quintus Caepio, den zunächst die persönliche Feindschaft gegen Drusus und Scaurus zur Opposition bestimmten. Allein gefährlicher als diese entschiedenen Gegner war die feige und faule Masse der Aristokratie, die zwar die Provinzen lieber allein geplündert hätte, aber am Ende auch nicht viel dawider hatte, mit den Rittern die Beute zu theilen, und statt den Ernst und die Gefahren des Kampfes gegen die übermüthigen Capitalisten zu übernehmen es viel billiger und bequemer fand sich von ihnen durch gute Worte und gelegentlich durch einen Fufsfall oder auch eine runde Summe Straflosigkeit zu erkaufen. Nur der Erfolg konnte zeigen, wie weit es gelingen werde, diese Masse mit fortzureifsen, ohne die es nun einmal nicht möglich war zum Ziele zu gelangen.

Drusus entwarf den Antrag die Geschwornenstellen den Bürgern vom Rittercensus zu entziehen und sie dem Senat zurückzugeben, welcher zugleich durch Aufnahme von 300 neuen Mitgliedern in den Stand gesetzt werden sollte den vermehrten Obliegenheiten zu genügen; es sollte aufserdem eine eigene Criminalcommission niedergesetzt werden, um die Richter, die der Bestechlichkeit sich schuldig gemacht hätten oder schuldig machen würden, zur Verantwortung zu ziehen. Hiemit war der nächste Zweck erreicht die Capitalisten ihrer politischen Sonderrechte zu berauben und sie für die erlittene Unbill zur Verantwortung zu ziehen. Indefs Drusus Anträge und Absichten beschränkten sich hierauf keineswegs; seine Vorschläge waren keine Gelegenheitsmafsregeln, sondern ein umfassender und durchdachter Reformplan. Er beantragte ferner die Getreidevertheilungen zu erhöhen und die Mehrkosten zu decken durch die dauernde Emission einer verhältnifsmäfsigen Zahl von kupfernen neben den silbernen Denaren, sodann das gesammte noch unvertheilte italische Ackerland, also namentlich die campanische Domäne, und den besten Theil Siciliens zur Ansiedelung von Bürgercolonisten zu bestimmen; endlich ging er den italischen Bun-

desgenossen gegenüber die bestimmtesten Verpflichtungen ein ihnen das römische Bürgerrecht zu verschaffen. So erschienen denn hier von aristokratischer Seite eben dieselben Herrschaftsstützen und eben dieselben Reformgedanken, auf denen Gaius Gracchus Verfassung beruht hatte; ein seltsames und doch sehr begreifliches Zusammentreffen. Es war nur in der Ordnung, dafs wie die Tyrannis gegen die Oligarchie so diese gegen die Geldaristokratie sich stützte auf das besoldete nnd gewissermafsen organisirte Proletariat; hatte die Regierung früher die Ernährung des Proletariats auf Staatskosten als ein unvermeidliches Uebel hingenommen, so dachte Drusus jetzt an dem Proletariat wenigstens für den Augenblick eine Waffe gegen die Geldaristokratie zu finden. Es war nur in der Ordnung, dafs der bessere Theil der Aristokratie, eben wie ehemals auf das Ackergesetz des Tiberius Gracchus, so jetzt bereitwillig einging auf alle diejenigen Reformmafsregeln, die ohne die Oberhauptsfrage zu berühren nur darauf ausgingen die alten Schäden des Staats auszuheilen. In der Emigrations- und Colonisationsfrage konnte man zwar so weit nicht gehen wie die Demokratie, da die Herrschaft der Oligarchie wesentlich beruhte auf dem freien Schalten mit den Provinzen und jedes dauernde militärische Commando sie gefährdete; die Gedanken Italien und die Provinzen gleichzustellen und jenseit der Alpen zu erobern vertrugen mit den conservativen Principien sich nicht. Allein die latinischen und selbst die campanischen Domänen so wie Sicilien konnte der Senat recht wohl aufopfern um den italischen Bauernstand zu heben, und dennoch die Regierung nach wie vor behaupten; wobei noch hinzukam, dafs man künftigen Agitationen nicht wirksamer vorbeugen konnte als dadurch, dafs alles irgend verfügbare Land von der Aristokratie selbst zur Auftheilung gebracht und künftigen Demagogen, nach Drusus eigenem Ausdruck, nichts zu vertheilen übrig gelassen ward als der Gassenkoth und das Morgenroth. Ebenso war es für die Regierung, mochte dies nun ein Monarch sein oder eine geschlossene Anzahl herrschender Familien, ziemlich einerlei, ob halb oder ganz Italien zum römischen Bürgerverband gehörte; und es war sehr begreiflich, dafs beiderseits die reformirenden Männer sich in dem Gedanken begegneten durch zweckmäfsige und rechtzeitige Erstreckung des Bürgerrechts die Gefahr abzuwenden, dafs die Insurrection von Fregellae in gröfserem Mafsstab wiederkehre, nebenher auch an den zahl- und einflufsreichen Italikern sich Bundesgenosssen für ihre Plane zu verschaffen. So scharf in der Oberhauptsfrage

die Ansichten und Absichten der beiden grofsen politischen Parteien sich schieden, so vielfach berührten sich in den Operationsmitteln und in den reformistischen Tendenzen die besten Männer aus beiden Lagern; und wie Scipio Aemilianus ebenso unter den Widersachern des Tiberius Gracchus wie unter den Förderern seiner Reformbestrebungen sich befand, war auch Drusus der Nachfolger und Schüler nicht minder als der Gegner des Gaius. Die beiden hochgebornen nnd hochsinnigen jugendlichen Reformatoren waren sich ähnlicher als es auf den ersten Blick schien und beide nicht unwerth über dem trüben Nebel des befangenen Parteitreibens in reineren und höheren Anschauungen sich mit dem Kern ihrer patriotischen Bestrebungen zu begegnen.

Es handelte sich um die Durchbringung der von Drusus entworfenen Gesetze, von denen übrigens der Antragsteller, eben wie Gaius Gracchus, den bedenklichen Vorschlag den italischen Bundesgenossen das römische Bürgerrecht zu verleihen vorläufig zurückhielt und zunächst nur das Geschwornen-, Acker- und Getreidegesetz vorlegte. Die Capitalistenpartei widerstand aufs Heftigste und würde bei der Unentschlossenheit des gröfsten Theils der Aristokratie und der Haltlosigkeit der Comitien ohne Frage die Verwerfung des Geschwornengesetzes durchgebracht haben, wenn es allein zur Abstimmung gekommen wäre. Drusus fafste defshalb seine sämmtlichen Anträge in einen einzigen zusammen; und indem also alle die bei den Getreide- und Landvertheilungen interessirten Bürger genöthigt wurden auch für das Geschwornengesetz zu stimmen, gelang es durch sie und durch die Italiker, welche mit Ausnahme der in ihrem Domanialbesitz bedrohten grofsen, namentlich umbrischen und etruskischen Grundbesitzer fest zu Drusus standen, das Gesetz durchzubringen — freilich erst nachdem Drusus den Consul Philippus, der nicht aufhörte zu widerstreben, hatte verhaften und durch den Büttel in den Kerker abführen lassen. Das Volk feierte den Tribun als seinen Wohlthäter und empfing ihn im Theater mit Aufstehen und Beifallklatschen; allein der Kampf war durch die Abstimmung nur auf einen andern Boden verlegt, da die Gegenpartei den Antrag des Drusus mit Recht als dem Gesetz von 656 (S. 201) zuwiderlaufend und defshalb als nichtig bezeichnen konnte. Die Majorität des Senats, erfreut die Rittergerichte los zu sein, wies die Aufforderung des Consuls Philippus das Gesetz als formwidrig zu cassiren zurück; worauf der Consul auf offenem Markte erklärte, dafs mit einem solchen Senat zu regieren nicht möglich sei und er sich nach einem andern Staats-

rath umsehen werde. Es schien als beabsichtige Philippus einen Staatsstreich; der Senat, von Drusus deſswegen berufen, sprach nach stürmischen Verhandlungen gegen den Consul ein Tadel- und Miſstrauensvotum aus; allein im Geheimen begann sich in einem groſsen Theil der Majorität die Angst vor einer Revolution zu regen, mit der sowohl Philippus als ein groſser Theil der Capitalisten zu drohen schien. Andere Umstände kamen hinzu. Einer der thätigsten und angesehensten unter Drusus Gesinnungsgenossen, der Redner Lucius Crassus starb plötzlich wenige Tage nach jener Senatssitzung (Sept. 663). Die von Drusus mit den Italikern angeknüpften Verbindungen, die er anfangs nur wenigen seiner Vertrautesten mitgetheilt hatte, wurden allmählich ruchbar und in das wüthende Geschrei über Landesverrath, das die Gegner erhoben, stimmten nicht wenige, vielleicht die meisten Männer seiner Partei mit ein; selbst die edelmüthige Warnung, die er dem Consul Philippus zukommen lieſs, bei dem Bundesfest auf dem Albanerberg vor den von den Italikern ausgesandten Mördern sich zu hüten, diente nur dazu ihn weiter zu compromittiren, indem sie zeigte, wie tief er verwickelt war in die unter den Italikern gährenden Verschwörungen. Immer heftiger drängte Philippus auf Cassation des livischen Gesetzes; immer lauer ward die Majorität in der Vertheidigung desselben. Bald erschien der Status quo ante der groſsen Menge der Furchtsamen und Unentschiedenen im Senat als der einzige Ausweg. Der Cassationsbeschluſs wegen formeller Mängel erfolgte also; Drusus, nach seiner Art streng sich bescheidend, begnügte sich daran zu erinnern, daſs der Senat also selbst die verhaſsten Rittergerichte wieder herstelle, und begab sich seines Rechtes den Cassationsbeschluſs durch Intercession ungültig zu machen. Der Angriff des Senats auf die Capitalistenpartei war vollständig abgeschlagen und willig oder unwillig fügte man sich abermals in das bisherige Joch. Aber die hohe Finanz begnügte sich nicht gesiegt zu haben. Als Drusus eines Abends auf seiner Hausflur eben die wie gewöhnlich ihn geleitende Menge verabschieden wollte, stürzte er plötzlich vor dem Bilde seines Vaters zusammen; eine Mörderhand hatte ihn getroffen, und so sicher, daſs er wenige Stunden darauf den Geist aufgab. Der Thäter war in der Abenddämmerung verschwunden, ohne daſs Jemand ihn erkannt hatte und eine gerichtliche Untersuchung fand nicht statt; aber es brauchte derselben nicht, um hier jenen Dolch zu erkennen, mit dem die Aristokratie sich selber zerfleischte. Dasselbe gewaltsame und grauenvolle Ende, das die demokratischen

Reformatoren weggerafft hatte, war auch dem Gracchus der Aristokratie bestimmt; es lag darin eine tiefe und traurige Lehre. An dem Widerstand oder an der Schwäche der Aristokratie scheiterte die Reform, selbst wenn der Versuch zu reformiren aus ihren eigenen Reihen hervorging. Seine Kraft und sein Leben hatte Drusus daran gesetzt die Kaufmannsherrschaft zu stürzen, die Emigration zu organisiren, den drohenden Bürgerkrieg abzuwenden; er sah noch selbst die Kaufleute unumschränkter regieren als je, sah alle seine Reformgedanken vereitelt und starb mit dem Bewufstsein, dafs sein jäher Tod das Signal zu dem fürchterlichsten Bürgerkrieg sein werde, der je das schöne italische Land verheert hat.

KAPITEL VII.

Die Empörung der italischen Unterthanen und die sulpicische Revolution.

Fast zweihundert Jahre hatte jetzt das römische Principat in Italien bestanden, ohne dafs es selbst unter den gefährlichsten Verhältnissen ein einziges Mal in seiner Grundlage geschwankt hätte, seitdem mit Pyrrhos Ueberwindung der letzte Krieg, den die Italiker für ihre Unabhängigkeit geführt hatten, zu Ende gegangen war. Vergeblich hatte das Heldengeschlecht der Barkiden, vergeblich die Nachfolger des grofsen Alexander und der Achämeniden versucht die italische Nation zum Kampf aufzurütteln gegen die übermächtige Hauptstadt; gehorsam war dieselbe auf den Schlachtfeldern am Guadalquivir und an der Medscherda, am Tempepafs und am Sipylos erschienen und hatte mit dem besten Blute ihrer Jugend ihren Herren die Unterthänigkeit dreier Welttheile erfechten helfen. Ihre eigene Stellung indessen hatte sich wohl verändert, aber eher verschlechtert als verbessert. In materieller Hinsicht hatte sie sich im Allgemeinen nicht zu beklagen. Zwar der kleine und der mittlere Grundbesitzer litt durch ganz Italien in Folge der unverständigen römischen Korngesetzgebung; aber die gröfseren Gutsbesitzer gediehen und mehr noch der Kaufmanns- und Capitalistenstand, da die Italiker hinsichtlich der finanziellen Ausbeutung der Provinzen im Wesentlichen denselben Schutz und dieselben Vorrechte genossen wie die römischen Bürger, so dafs die materiellen Vortheile des politischen Uebergewichts der Römer grofsentheils auch den Italikern zu Gute kamen. Ueberhaupt hing die

Verschiedenheit der wirthschaftlichen und socialen Zustände Italiens nicht wesentlich ab von den politischen Unterschieden; es gab vorzugsweise bundesgenössische Landschaften, wie Etrurien und Umbrien, in denen der freie Bauernstand verschwunden, andere, wie die Abruzzenthäler, in denen derselbe noch leidlich und zum Theil fast unberührt erhalten war — ähnlich wie sich die gleichen Unterschiede auch in der römischen Bürgerschaft nachweisen lassen. Dagegen entwickelte der politische Gegensatz sich in immer herberer, immer schrofferer Gestalt. Wohl fand ein förmlicher unverhüllter Rechtsbruch wenigstens in Hauptfragen nicht statt. Die Communalfreiheit, welche unter dem Namen der Souveränetät den italischen Gemeinden vertragsmäfsig zustand, wurde im Ganzen respectirt und auch den Angriff, der im Anfang der agrarischen Bewegung auf die den besser gestellten Gemeinden verbrieften römischen Domänen von der Reformpartei gemacht ward, hatte nicht blofs die römische Regierung zurückgewiesen, sondern auch die Opposition selbst sehr bald aufgegeben. Allein die Rechte, welche Rom als der führenden Gemeinde zustanden und zustehen mufsten, die oberste Leitung des Kriegswesens und die Oberaufsicht über die gesammte Verwaltung, wurden in einer Weise ausgeübt, die fast ebenso schlimm war, als wenn man die Bundesgenossen geradezu für rechtlose Unterthanen erklärt hätte. Die zahlreichen Milderungen des furchtbar strengen römischen Kriegsrechts, welche im Laufe des siebenten Jahrhunderts in Rom eingeführt wurden, scheinen sämmtlich auf die römischen Bürgersoldaten beschränkt geblieben zu sein; von der wichtigsten, der Abschaffung der standrechtlichen Hinrichtungen (S. 101), ist dies gewifs und der Eindruck leicht zu ermessen, wenn, wie dies im jugurthinischen Krieg geschah, angesehene latinische Offiziere nach Urtheil des römischen Kriegsraths enthauptet wurden, dem letzten Bürgersoldaten aber im gleichen Fall das Recht zustand an die bürgerlichen Gerichte Roms zu provociren. In welchem Verhältnifs die Bürger und die italischen Bundesgenossen zum Kriegsdienst angezogen werden sollten, war vertragsmäfsig wie billig unbestimmt geblieben; allein während in früherer Zeit beide durchschnittlich die gleiche Zahl Soldaten gestellt hatten (I, 283), wurden jetzt, obwohl das Bevölkerungsverhältnifs wahrscheinlich eher zu Gunsten als zum Nachtheil der Bürgerschaft sich verändert hatte, die Forderungen an die Bundesgenossen allmählich unverhältnifsmäfsig gesteigert (I, 612), so dafs man ihnen theils den schwereren und kostbareren Dienst vorzugsweise aufbürdete, theils jetzt regelmäfsig auf einen Bürger

zwei Bundesgenossen aushob. Aehnlich wie die militärische Oberleitung wurde die bürgerliche Oberaufsicht, welche mit Einschlufs der davon kaum zu trennenden obersten Administrativjurisdiction die römische Regierung stets und mit Recht über die abhängigen italischen Gemeinden sich vorbehalten hatte, in einer Weise ausgedehnt, dafs die Italiker fast nicht minder als die Provinzialen sich der Willkür eines jeden der zahllosen römischen Beamten schutzlos preisgegeben sahen. In Teanum Sidicinum, einer der angesehensten Bundesstädte, hatte ein Consul den Bürgermeister der Stadt an dem Schandpfahl auf dem Markt mit Ruthen stäupen lassen, weil seiner Gemahlin, die in dem Männerbad zu baden verlangte, die Municipalbeamten nicht schleunig genug die Badenden ausgetrieben hatten und ihr das Bad nicht sauber erschienen war. Aehnliche Auftritte waren in Ferentinum, gleichfalls einer Stadt besten Rechts, ja in der alten und wichtigen latinischen Colonie Cales vorgefallen. In der latinischen Colonie Venusia war ein freier Bauersmann von einem durchpassirenden jungen amtlosen römischen Diplomaten wegen eines Spafses, den er sich über dessen Sänfte erlaubt hatte, angehalten, niedergeworfen und mit den Tragriemen der Sänfte zu Tode gepeitscht worden. Dieser Vorfälle wird um die Zeit des fregellanischen Aufstandes gelegentlich gedacht; es leidet keinen Zweifel, dafs ähnliche Unrechtfertigkeiten häufig vorkamen und ebenso wenig, dafs eine ernstliche Genugthuung für solche Missethaten nirgends zu erlangen war, wogegen das nicht leicht ungestraft verletzte Provocationsrecht wenigstens Leib und Leben des römischen Bürgers einigermafsen schützte. Es konnte nicht fehlen, dafs in Folge dieser Behandlung der Italiker seitens der römischen Regierung die Spannung, welche die Weisheit der Ahnen zwischen den latinischen und den sonstigen italischen Gemeinden sorgfältig unterhalten hatte, wenn nicht verschwand, so doch nachliefs. Die Zwingburgen Roms und die durch die Zwingburgen in Gehorsam erhaltenen Landschaften lebten jetzt unter dem gleichen Druck; der Latiner konnte den Picenter daran erinnern, dafs sie beide in gleicher Weise ‚den Beilen unterworfen' seien; die Vögte und die Knechte von ehemals vereinigte jetzt der gemeinsame Hafs gegen den gemeinsamen Zwingherrn. — Wenn also der gegenwärtige Zustand der italischen Bundesgenossen aus einem leidlichen Abhängigkeitsverhältnifs umgeschlagen war in die drückendste Knechtschaft, so war zugleich denselben jede Aussicht auf Erlangung besseren Rechts benommen worden. Schon mit der Unterwerfung Italiens hatte die rö-

mische Bürgerschaft sich abgeschlossen und die Ertheilung des Bürgerrechts an ganze Gemeinden vollständig aufgegeben, die an einzelne Personen sehr beschränkt (I, 609). Selbst das altlatinische Recht der vollen Freizügigkeit, die dem nach Rom übersiedelnden latinischen Bürger daselbst das Passivbürgerrecht gewährte, war den betreffenden Communen in verletzender Weise verkürzt worden (I, 610. 611). Jetzt ging man noch einen Schritt weiter: bei Gelegenheit der die Erstreckung des römischen Bürgerrechts auf ganz Italien bezweckenden Agitation in den J. 628. 632 griff man das Uebersiedlungsrecht selbst an und wies geradezu die sämmtlichen in Rom sich aufhaltenden Nichtbürger durch Volks- und Senatschlufs aus der Hauptstadt aus (S. 96. 113); eine ebenso durch ihre Illiberalität gehässige als durch die vielfach verletzten Privatinteressen gefährliche Mafsregel. Kurz, wenn die italischen Bundesgenossen zu den Römern früher gestanden hatten theils als bevormundete Brüder, die mehr beschützt als beherrscht und nicht zu ewiger Unmündigkeit bestimmt waren, theils als leidlich gehaltene und der Hoffnung auf die Freilassung nicht völlig beraubte Knechte, so standen sie jetzt sämmtlich ungefähr in gleicher Unterthänigkeit und gleicher Hoffnungslosigkeit unter den Ruthen und Beilen ihrer Zwingherrn und durften höchstens als bevorrechtete Knechte sich es herausnehmen die von den Herren empfangenen Fufstritte an die armen Provinzialen weiter zu geben.

Es liegt in der Natur solcher Zerwürfnisse, dafs sie anfangs, zurückgehalten durch das Gefühl der nationalen Einheit und die Erinnerung gemeinschaftlich überdauerter Gefahr, leise und gleichsam bescheiden auftreten, bis allmählich der Rifs sich erweitert und einerseits die Tyrannei, andrerseits der Groll unverholen sich offenbart. Bis zu der Empörung und Schleifung von Fregellae im J. 629, die gleichsam officiell den veränderten Charakter der römischen Herrschaft constatirte, trug die Gährung unter den Italikern nicht eigentlich einen revolutionären Charakter. Das Begehren nach Gleichberechtigung hatte allmählich sich gesteigert von stillem Wunsch zur lauten Bitte, um nur desto entschiedener, je bestimmter es auftrat, abgewiesen zu werden. Sehr bald konnte man erkennen, dafs eine gutwillige Gewährung nicht zu hoffen sei und der Wunsch das Verweigerte zu ertrotzen wird nicht gefehlt haben; allein bei Roms damaliger Stellung fehlte die Möglichkeit ihn zu verwirklichen. Obwohl das Zahlenverhältnifs der Bürger und Nichtbürger in Italien sich nicht genau ermitteln läfst, so kann es doch als ausgemacht gelten, dafs die Zahl der

Bürger geringer war als die der italischen Bundesgenossen und auf ungefähr 400000 Bürger mindestens 500000 wahrscheinlich 600000 Bundesgenossen kamen*. Indeſs konnte bei einem solchen Verhältniſs, so lange die Bürgerschaft einig und kein nennenswerther äuſserer Feind vorhanden war, die in eine Unzahl einzelner Stadt- und Gaugemeinden zersplitterte und durch tausendfache öffentliche und Privatverhältnisse mit Rom verknüpfte italische Bundesgenossenschaft zu einem gemeinschaftlichen Handeln nimmermehr gelangen und mit mäſsiger Klugheit es der Regierung nicht fehlen die schwierigen und grollenden Unterthanenschaften theils durch die compacte Masse der Bürgerschaft, theils durch die sehr ansehnlichen Hülfsmittel, die die Provinzen darboten, theils eine Gemeinde durch die andere zu beherrschen. Darum verhielten die Italiker sich ruhig, bis die Revolution begann Rom zu erschüttern; so wie aber diese ausgebrochen war, griffen auch sie ein in das Treiben und Wogen der römischen Parteien, um durch die eine oder die andere die Gleichberechtigung zu erlangen. Sie hatten gemeinschaftliche Sache gemacht erst mit der Volks-, sodann mit der Senatspartei und bei beiden gleich wenig erreicht. Sie hatten sich überzeugen müssen, daſs zwar die besten Männer beider Parteien die Gerechtigkeit und Billigkeit ihrer Forderungen anerkannten, daſs aber diese besten Männer, Aristokraten wie Populare, gleich wenig bei der Masse ihrer Partei diesen Forderungen Gehör zu verschaffen vermochten. Sie hatten es mit angesehen, wie die begabtesten, energischsten, gefeiertsten Staatsmänner in demselben Augenblick, wo sie als Sachwalter der Italiker auftraten, sich von

* Diese Ziffern sind den Censuszahlen der Jahre 639 und 684 entnommen; jener ergab 394336, dieser 910000 waffenfähige Bürger (nach Phlegon *fr.* 12 Müll., welchen Satz Clinton und dessen Ausschreiber fälschlich auf den Census von 668 beziehen; nach Liv. *ep.* 98 wurden — nach der richtigen Lesung — 900000 Köpfe gezählt). Der einzige zwischen diesen beiden bekannte Census von 668, der nach Hieronymus 463000 Köpfe ergab, ist wohl nur deſshalb so gering ausgefallen, weil er mitten in der Krise der Revolution stattfand. Da ein Steigen der Bevölkerung Italiens in der Zeit von 639 bis 684 nicht angenommen werden kann und selbst die sullanischen Landanweisungen die Lücken, die der Krieg gerissen, höchstens gedeckt haben können, so darf der Ueberschuſs von reichlich 500000 Waffenfähigen mit Sicherheit auf die inzwischen erfolgte Aufnahme der Bundesgenossen zurückgeführt werden. Indeſs ist es möglich und sogar wahrscheinlich, daſs in diesen verhängniſsvollen Jahren in der That der Stand der italischen Bevölkerung vielmehr zurückging, so daſs nach einem mäſsigen Ansatz für die Zeit des Bundesgenossenkrieges auf zwei Bürger drei Nichtbürger in Italien gerechnet werden können.

ihrer eigenen Partei verlassen gefunden hatten und defshalb gestürzt worden waren. In all den Wechselfällen der dreifsigjährigen Revolution und Restauration waren Regierungen genug ein- und abgesetzt worden, aber wie auch die Principien wandelbar sein mochten, die kurzsichtige Engherzigkeit safs ewig am Steuer. Es war längst zu sehen, dafs die Italiker vergeblich die Berücksichtigung ihrer Ansprüche von den römischen Parteien erwarteten; aber die letzten Jahre hatten dies mit so leidiger Klarheit herausgestellt, dafs jede Illusion weichen mufste. Lange hatten sich die Begehren der Italiker gemischt mit denen der Revolutionspartei und waren gescheitert an dem Unverstand der Massen; es konnte scheinen, als sei die Oligarchie nur den Antragstellern, nicht dem Antrag selbst feindlich gesinnt gewesen, als sei jetzt, wo sie wieder fast unbeschränkt regierte, noch eine Möglichkeit vorhanden, dafs der intelligentere Senat die mit dem Wesen der Oligarchie verträgliche und dem Staat heilsame Mafsregel seinerseits aufnehmen werde. Allein statt dessen erging im J. 659 ein consularisches Gesetz, das den Nichtbürgern aufs strengste untersagte des Bürgerrechts sich anzumafsen und den Contravenienten mit Untersuchung und Strafe bedrohte — ein Gesetz, das eine grofse Anzahl der angesehensten und bei der Gleichberechtigungsfrage am meisten interessirten Personen aus den Reihen der Römer in die der Italiker zurückwarf und das in seiner juristischen Unanfechtbarkeit und staaatsmännischen Wahnwitzigkeit vollkommen auf einer Linie steht mit jener berühmten Acte, welche den Grund legte zur Trennung Nordamerikas vom Mutterland, und denn auch eben wie diese die nächste Ursache des Bürgerkrieges ward. Es war nur um so schlimmer, dafs die Urheber dieses Gesetzes keineswegs zu den verstockten und unverbesserlichen Optimaten gehörten, sondern keine anderen waren als der kluge allgemein verehrte Quintus Scaevola, der freilich wie Georg Grenville von der Natur zum Rechtsgelehrten und vom Verhängnifs zum Staatsmann bestimmt war, und durch seine ebenso ehrenwerthe als schädliche Redlichkeit erst den Krieg zwischen Senat und Rittern und dann den zwischen Römern und Italikern mehr als irgend ein Zweiter entzünden half, und der Redner Lucius Crassus, der Freund und Bundesgenosse des Drusus und überhaupt einer der gemäfsigtsten und einsichtigsten Optimaten. Inmitten der heftigen Gährung, die dies Gesetz und die daraus entstandenen zahlreichen Prozesse in ganz Italien hervorriefen, schien den Italikern noch einmal der Stern der Hoffnung aufzugehen in Marcus Drusus.

Was fast unmöglich geschienen hatte, dafs ein Conservativer die reformatorischen Gedanken der Gracchen aufzunehmen und die Gleichberechtigung der Italiker durchzufechten sich entschliefse, war nun dennoch eingetreten; ein hocharistokratischer Mann hatte sich entschlossen zugleich die Regierung und die Italiker zu emancipiren und all seinen ernsten Eifer, all seine zuverlässige Hingebung an diese hochherzigen Reformpläne zu setzen. Es blieb nicht bei allgemeinen Verheifsungen; er trat, wenn die Berichte nicht täuschen, an die Spitze eines Geheimbundes, dessen Fäden durch ganz Italien liefen und dessen Mitglieder sich eidlich* verpflichteten zusammenzustehen für Drusus und die gemeinschaftliche Sache. Jubelnd vernahm man in Italien, dafs Drusus an der Spitze des Senats seine ersten Anträge durchgesetzt habe; mit noch gröfserem Jubel feierten alle Gemeinden Italiens nicht lange darauf die Genesung des plötzlich schwer erkrankten Tribuns. Aber wie Drusus weitere Absichten sich enthüllten, wechselten die Dinge; er konnte nicht wagen den zugesagten Antrag einzubringen; er mufste verschieben, mufste zögern, mufste bald zurückweichen. Man vernahm, dafs die Majorität des Senats anfange unsicher zu werden und von ihrem Führer abzufallen drohe; in rascher Folge lief durch die Gemeinden Italiens die Kunde, dafs das durchgebrachte Gesetz cassirt sei, dafs die Capitalisten unumschränkter schalteten als je, dafs der Tribun von Mörderhand getroffen, dafs er todt sei (Herbst 663).

Die letzte Hoffnung durch Vertrag die Aufnahme in den römischen Bürgerverband zu erlangen ward mit Marcus Drusus den

* Die Eidesformel ist erhalten (bei Diodor *Vat.* p. 128, wo sie durch ein Versehen des Auszugmachers die sinnlose Ueberschrift ‚Eid des Philippus' trägt); sie lautet: ‚Ich schwöre bei dem capitolinischen Jupiter und ‚bei der römischen Vesta und bei dem angestammten Mars und bei der zeugenden Sonne und bei der nährenden Erde und bei den göttlichen Gründern und Mehrern der Stadt Rom, dafs mir Freund sein soll und Feind ‚sein soll derselbe, der Freund und Feind ist dem Drusus; imgleichen dafs ‚ich weder meines eigenen noch des Lebens meiner Kinder und Aeltern ‚schonen will, aufser insoweit es dem Drusus frommt und den Genossen ‚dieses Eides. Wenn ich aber Bürger werden sollte durch das Gesetz des ‚Drusus, so will ich Rom achten als meine Heimath und Drusus als den ‚gröfsten meiner Wohlthäter. Diesen Eid will ich abnehmen so vielen meiner Mitbürger als ich vermag; und schwöre ich recht, so gehe es mir wohl, ‚schwöre ich falsch, so gehe es mir übel.' — Indefs wird man wohl thun diesen Bericht mit Vorsicht zu benutzen; er rührt ohne Zweifel her aus später über diese Verschwörung in Rom aufgenommenen Criminalprozefsacten und es bleibt fraglich, ob diese Eidesformel aus den Inculpaten heraus oder in sie hinein inquirirt ward.

Italikern zu Grabe getragen. Wozu dieser conservative und energische Mann unter den günstigsten Verhältnissen seine eigene Partei nicht hatte bestimmen können, dazu war überhaupt auf dem Wege der Güte nicht zu gelangen. Den Italikern blieb nur die Wahl entweder geduldig sich zu fügen oder den Versuch, der vor fünfunddreifsig Jahren durch die Zerstörung von Fregellae im Keim erstickt worden war, noch einmal wo möglich mit gesammter Hand zu wiederholen und mit den Waffen sei es Rom zu vernichten und zu beerben, sei es wenigstens die Gleichberechtigung mit Rom zu erobern. Es war dieser letztere Entschlufs freilich ein Entschlufs der Verzweiflung; wie die Sachen lagen, mochte die Auflehnung der einzelnen Stadtgemeinden gegen die römische Regierung gar leicht noch hoffnungsloser erscheinen als der Aufstand der amerikanischen Pflanzstädte gegen das brittische Imperium; mit mäfsiger Aufmerksamkeit und Thatkraft konnte allem Anschein nach die römische Regierung dieser zweiten Schilderhebung das Schicksal der früheren bereiten. Allein war es etwa minder ein Entschlufs der Verzweiflung, wenn man stillsafs und die Dinge über sich kommen liefs? Wenn man sich erinnerte, wie die Römer ungereizt in Italien zu hausen gewohnt waren, was war jetzt zu erwarten, wo die angesehensten Männer in jeder italischen Stadt mit Drusus in einem Einverständnifs gestanden hatten, das geradezu gegen die jetzt siegreiche Partei gerichtet und sehr leicht als Hochverrath zu qualificiren war? Allen denen, die an diesem Geheimbund Theil gehabt, ja allen die nur der Theilhaberschaft verdächtigt werden konnten, blieb keine andere Wahl als den Krieg zu beginnen oder ihren Nacken unter das Henkerbeil zu beugen. Es kam hinzu, dafs für eine allgemeine Schilderhebung durch ganz Italien der gegenwärtige Augenblick noch die günstigsten Aussichten darbot. Wir sind nicht genau darüber unterrichtet, in wie weit die Römer die Sprengung der gröfseren italischen Eidgenossenschaften durchgeführt hatten; es ist nicht unwahrscheinlich, dafs die Marser, die Paeligner, vielleicht sogar die Samniten und Lucaner als Gemeindebünde, wenn auch mit stark geschmälerten Rechten, noch damals fortbestanden. Die beginnende Insurrection fand noch an diesen Massen einen Stützpunct; wer aber mochte dafür bürgen, wie bald die Römer eben darum dazu schritten diese gröfseren Verbände zu sprengen? Der Geheimbund ferner, an dessen Spitze Drusus gestanden, hatte sein Haupt verloren, aber er bestand und gewährte für die politische Organisation des Aufstandes einen

schätzbaren Anhalt, während die militärische daran anknüpfen konnte, dafs jede Bundesstadt ihr eigenes Heerwesen und erprobte Soldaten besafs. Andrerseits war man in Rom auf nichts ernstlich gefafst. Man vernahm wohl davon, dafs unruhige Bewegungen in Italien stattfänden und die bundesgenössischen Gemeinden mit einander in einem auffallenden Verkehr ständen; aber statt schleunigst die Bürger unter die Waffen zu rufen, begnügte das regierende Collegium sich damit in herkömmlicher Art die Beamten zur Wachsamkeit zu ermahnen und Spione auszusenden um etwas Genaueres zu erfahren. Die Hauptstadt war so völlig unvertheidigt, dafs ein entschlossener marsischer Offizier Quintus Pompaedius Silo, einer von den vertrautesten Freunden des Drusus, den Plan entworfen haben soll sich an der Spitze einer Schaar zuverlässiger mit Schwertern unter den Gewändern bewaffneter Männer in dieselbe einzuschleichen und durch einen Handstreich derselben sich zu bemächtigen. Ein Aufstand bereitete sich vor; Verträge wurden geschlossen, die Rüstungen still und thätig betrieben, bis endlich wie gewöhnlich die Insurrection noch etwas früher, als die leitenden Männer beabsichtigt hatten, durch einen Zufall zum Ausbruch kam. Der römische Praetor mit proconsularischer Gewalt Gaius Servilius, durch seine Kundschafter davon benachrichtigt, dafs die Stadt Asculum (Ascoli) in den Abruzzen an die Nachbargemeinden Geifseln sende, begab sich mit seinem Legaten Fonteius und wenigem Gefolge dorthin und richtete an die eben zur Feier der grofsen Spiele im Theater versammelte Menge eine donnernde Drohrede. Der Anblick der nur zu bekannten Beile, die Verkündigung der nur zu ernst gemeinten Drohungen warf den Funken in den seit Jahrhunderten aufgehäuften Zunder des erbitterten Hasses; die römischen Beamten wurden im Theater selbst von der Menge zerrissen und sofort, gleich als gelte es durch einen furchtbaren Frevel jede Brücke der Versöhnung abzubrechen, die Thore auf Befehl der Obrigkeit geschlossen, die sämmtlichen in Asculum verweilenden Römer niedergemacht und ihre Habe geplündert. Wie die Flamme durch die Steppe lief die Empörung durch die Halbinsel. Voran ging das tapfere und zahlreiche Volk der Marser in Verbindung mit den kleinen aber kernigen Eidgenossenschaften in den Abruzzen, den Paelignern, Marrucinern, Frentanern und Vestinern; der schon genannte tapfere und kluge Quintus Silo war hier die Seele der Bewegung. Von den Marsern wurde zuerst den Römern förmlich abgesagt, wonach späterhin dem Krieg der Name des marsischen blieb. Dem gegebenen Beispiel folgten zahl-

reiche Gemeinden vom Liris und den Abruzzen bis hinab nach Calabrien und Apulien; so dafs bald in ganz Mittel- und Süditalien gerüstet ward gegen Rom. Die Etrusker und Umbrer dagegen hielten zu Rom, wie sie bereits früher mit den Rittern zusammengehalten hatten gegen Drusus (S. 206). Es ist bezeichnend, dafs in diesen Landschaften seit alten Zeiten die Grund- und Geldaristokratie übermächtig und der Mittelstand gänzlich verschwunden war, wogegen in und an den Abruzzen der Bauernstand sich reiner und frischer als irgendwo sonst in Italien bewahrt hatte; der Bauern- und überhaupt der Mittelstand also war es, aus dem der Aufstand wesentlich hervorging, wogegen die municipale Aristokratie auch jetzt noch Hand in Hand ging mit der hauptstädtischen Regierung. Danach ist es auch leicht erklärlich, dafs in den aufständischen Districten einzelne Gemeinden und in den aufständischen Gemeinden Minoritäten festhielten an dem römischen Bündnifs; wie zum Beispiel die Vestinerstadt Pinna für Rom eine schwere Belagerung aushielt und ein im Hirpinerland gebildetes Loyalistencorps unter Minatius Magius von Aeclanum die römischen Operationen in Campanien unterstützte. Endlich hielten fest an Rom die am besten gestellten bundesgenössischen Gemeinden, in Campanien Nola und Nuceria und die griechischen Seestädte Neapolis und Rhegion, defsgleichen wenigstens die meisten latinischen Colonien, wie zum Beispiel Alba und Aesernia — eben wie im hannibalischen Kriege die latinischen und die griechischen Städte im Ganzen für, die sabellischen gegen Rom Partei genommen hatten. Die Vorfahren hatten Italiens Beherrschung auf die aristokratische Gliederung gegründet und mit geschickter Abstufung der Abhängigkeiten die schlechter gestellten Gemeinden durch die besseren Rechts, innerhalb jeder Gemeinde aber die Bürgerschaft durch die Municipalaristokratie in Unterthänigkeit gehalten. Der wohlgefügte Bau erwies sich auch in dieser Sturmfluth als noch keineswegs verfallen; erst jetzt unter dem unvergleichlich schlechten Regiment der Oligarchie erprobte es sich vollständig, wie fest und gewaltig die Staatsmänner des vierten und fünften Jahrhunderts ihre Werksteine in einander gefugt hatten. Freilich war damit, dafs diese besser gestellten Städte nicht auf den ersten Stofs von Rom liefsen, noch keineswegs gesagt, dafs sie auch jetzt, wie im hannibalischen Kriege, auf die Länge und nach schweren Niederlagen Roms ausdauern würden, ohne in ihrer Treue zu schwanken; die Feuerprobe war noch nicht überstanden.

Das erste Blut war also geflossen und Italien in zwei grofse

Heerlager auseinandergetreten. Zwar fehlte, wie wir sahen, noch gar viel an einer allgemeinen Schilderhebung der italischen Bundesgenossenschaft; dennoch hatte die Insurrection eine vielleicht die Hoffnungen der Führer selbst übertreffende Ausdehnung gewonnen und die Insurgenten konnten ohne Uebermuth daran denken der römischen Regierung ein billiges Abkommen anzubieten. Sie sandten Boten nach Rom und machten sich anheischig gegen Aufnahme in den Bürgerverband die Waffen niederzulegen; es war vergebens. Der Gemeinsinn, der so lange in Rom vermifst worden war, schien plötzlich wiedergekehrt zu sein, nun es sich darum handelte einem gerechten und jetzt auch mit ansehnlicher Macht unterstützten Begehren mit starrer Bornirtheit in den Weg zu treten. Die nächste Folge der italischen Insurrection war ähnlich wie nach den Niederlagen, die die Regierungspolitik in Africa und Gallien erlitten hatte (S. 139. 171), die Eröffnung eines Prozefskrieges, mittelst dessen die Richteraristokratie Rache nahm an denjenigen Männern der Regierung, in denen man mit Recht oder Unrecht die nächste Ursache dieser Mifsgeschicke sah. Auf den Antrag des Tribuns Quintus Varius ward trotz des Widerstandes der Optimaten und der tribunicischen Intercession eine besondere Hochverrathscommission, natürlich aus dem mit offener Gewalt für diesen Antrag kämpfenden Ritterstand, niedergesetzt zur Untersuchung der auch in Rom weitverzweigten Verschwörung des Drusus und seiner Genossen, aus der die Insurrection hervorgegangen war und die jetzt, da halb Italien in Waffen stand, der gesammten erbitterten und erschreckten Bürgerschaft als unzweifelhafter Hochverrath erschien. Die Urtheile dieser Commission räumten stark auf in den Reihen der senatorischen Vermittlungspartei; unter andern namhaften Männern ward Drusus genauer Freund, der junge talentvolle Gaius Cotta in die Verbannung gesandt und mit Mühe entging der greise Marcus Scaurus dem gleichen Schicksal. Der Verdacht gegen die den Reformen des Drusus geneigten Senatoren ging so weit, dafs bald nachher der Consul Lupus aus dem Lager an den Senat berichtete über die Verbindungen, die zwischen den Optimaten in seinem Lager und dem Feinde beständig unterhalten würden; ein Verdacht, der sich freilich bald durch das Aufgreifen marsischer Spione als unbegründet auswies. Insofern konnte der König Mithradates nicht mit Unrecht sagen, dafs der Hader der Factionen ärger als der Bundesgenossenkrieg selbst den römischen Staat zerrütte. Zunächst indefs stellte der Ausbruch der Insurrection und der Terrorismus, den die Hochver-

rathscommission übte, wenigstens einen Schein her von Einigkeit und Kraft. Für den Augenblick schwiegen die Parteifehden; die fähigen Offiziere aller Parteien, Demokraten wie Gaius Marius, Aristokraten wie Lucius Sulla, Freunde des Drusus wie Publius Sulpicius Rufus stellten sich der Regierung zur Verfügung; die Getreidevertheilungen wurden, wie es scheint um diese Zeit, durch Volksbeschlufs wesentlich beschränkt um die finanziellen Kräfte des Staates für den Krieg disponibel zu halten, was um so nothwendiger war, als bei der drohenden Stellung des Königs Mithradates die Provinz Asia jeden Augenblick in Feindeshand gerathen und damit eine der Hauptquellen des römischen Schatzes versiegen konnte; die Gerichte stellten mit Ausnahme der Hochverrathscommission nach Beschlufs des Senats vorläufig ihre Thätigkeit ein; alle Geschäfte stockten und man dachte an nichts als an Aushebung von Soldaten und Anfertigung von Waffen. — Während also der führende Staat in Voraussicht des bevorstehenden schweren Krieges sich straffer zusammennahm, hatten die Insurgenten die schwierigere Aufgabe zu lösen sich während des Kampfes politisch zu organisiren. Im Gebiet der Paeligner, das in der Mitte der marsischen, samnitischen, marrucinischen und vestinischen Gaue im Herzen der insurgirten Landschaften lag, ward die Stadt Corfinium in der schönen Ebene unweit des Pescaraflufses auserlesen zum Gegen-Rom oder zur Stadt Italia, deren Bürgerrecht den Bürgern sämmtlicher insurgirter Gemeinden ertheilt ward; hier wurden in entsprechender Gröfse Markt und Rathhaus abgesteckt. Ein Senat von fünfhundert Mitgliedern erhielt den Auftrag die Verfassung festzustellen und die Oberleitung des Kriegswesens. Nach seiner Anordnung erlas die Bürgerschaft aus den Männern senatorischen Ranges zwei Consuln und zwölf Praetoren, die eben wie Roms zwei Consuln und sechs Praetoren die höchste Amtsgewalt in Krieg und Frieden übernahmen. Die lateinische Sprache, die damals schon bei den Marsern und Picentern die landübliche war, blieb in officiellem Gebrauch, aber es trat ihr die samnitische als die im südlichen Italien vorherrschende gleichberechtigt zur Seite und beider bediente man sich abwechselnd auf den Münzen, die man nach römischen Mustern und nach römischem Fufs zu schlagen anfing. Es geht aus diesen Bestimmungen hervor, was sich freilich schon von selbst versteht, dafs die Italiker jetzt nicht mehr Gleichberechtigung mit den Römern zu erstreiten, sondern diese zu vernichten oder zu unterwerfen und einen eigenen Staat zu bilden gedachten. Aber es geht daraus auch hervor, dafs ihre Verfassung nichts

war als ein reiner Abklatsch der römischen oder, was dasselbe ist, eine abermalige Wiederholung der ganz Italien gemeinsamen Politie: eine Stadtordnung statt einer Staatsconstitution, mit Urversammlungen von gleicher Unbehülflichkeit und Nichtigkeit wie die römischen Comitien es waren, mit einem regierenden Collegium, das dieselben Elemente der Oligarchie in sich trägt wie der römische Senat, mit einer in gleicher Art durch eine Vielzahl concurrirender höchster Beamten ausgeübten Executive — es geht diese Nachbildung bis in das kleinste Detail hinab, wie zum Beispiel der Consul- oder Praetortitel des höchstcommandirenden Magistrats nach einem Siege auch von dem Feldherrn der Italiker vertauscht wird mit dem Titel Imperator. Es ändert sich eben nichts als der Name, ganz wie auf dem Münzen der Insurgenten dasselbe Götterbild erscheint und nur die Beischrift nicht *Roma* sondern *Italia* lautet. Nur darin unterscheidet nicht zu seinem Vortheil sich dies Insurgenten-Rom von dem ursprünglichen, dafs das letztere denn doch eine städtische Entwickelung gehabt und seine unnatürliche Zwischenstellung zwischen Stadt und Staat wenigstens auf natürlichem Wege sich gebildet hatte, wogegen das neue Italia gar nichts war als der Congrefsplatz der Insurgenten und durch eine reine Legalfiction die Bewohner der Halbinsel zu Bürgern dieser neuen Hauptstadt gestempelt wurden. Bezeichnend aber ist es, dafs hier, wo die plötzliche Verschmelzung einer Anzahl einzelner Gemeinden zu einer neuen politischen Einheit den Gedanken einer Repräsentativverfassung im modernen Sinn so nahe legte, doch von einer solchen keine Spur, ja das Gegentheil sich zeigt* und nur die communale Organisation in einer noch unnatürlicheren Weise als bisher reproducirt wird. Vielleicht nirgends zeigt es sich so deutlich wie hier, dafs dem Alterthum die freie Verfassung unzertrennlich ist von dem Auftreten des souveränen Volkes in eigener

* Selbst aus unserer dürftigen Kunde, worunter Diodor p. 538 und Strabon 5, 4. 2 noch das Beste geben, erhellt dies sehr bestimmt; wie denn zum Beispiel der letztere ausdrücklich sagt, dafs die Bürgerschaft die Beamten wählte. Dafs der Senat von Italia in andererWeise gebildet werden und andere Competenz haben sollte als der römische, ist wohl behauptet, aber nicht bewiesen worden. Man wird bei der ersten Zusammensetzung natürlich für eine einigermafsen gleichmäfsige Vertretung der insurgirten Städte gesorgt haben; allein dafs die Senatoren regelmäfsig von den Gemeinden deputirt werden sollten, ist nirgends gesagt. Ebenso wenig schliefst der Auftrag an den Senat die Verfassung zu entwerfen die Promulgation durch den Beamten und die Ratification durch die Volksversammlung aus.

Person in den Urversammlungen oder von der Stadt, und dafs der grofse Gedanke die Volkssouveränetät auszudrücken durch eine Repräsentantenversammlung, dieser Gedanke, ohne den der freie Staat ein Unding wäre, ganz und vollkommen modern ist. Selbst die italischen freien Städte, obwohl sie in den gewissermafsen repräsentativen Senaten und in dem Zurücktreten der Comitien dem freien Staat sich nähern, haben doch weder als Rom noch als Italia jemals die Grenzlinie zu überschreiten vermocht.

So begann wenige Monate nach Drusus Tode im Winter 663/4 der Kampf, wie eine der Insurgentenmünzen ihn darstellt, des sabellischen Stiers gegen die römische Wölfin. Beiderseits rüstete man eifrig; in Italia wurden grofse Vorräthe an Waffen, Zufuhr und Geld aufgehäuft; in Rom bezog man aus den Provinzen, namentlich aus Sicilien, die erforderlichen Vorräthe und setzte für alle Fälle die lange vernachlässigten Mauern in Vertheidigungsstand. Die Streitkräfte waren einigermafsen gleich gewogen. Die Römer füllten die Lücken in den italischen Contingenten theils durch gesteigerte Aushebung aus der Bürgerschaft und aus den schon fast ganz romanisirten Bewohnern der Keltenlandschaften diesseit der Alpen, von denen allein bei der campanischen Armee 10000 dienten*, theils durch die Zuzüge der Numidier und anderer überseeischer Nationen, und brachten mit Hülfe der griechischen und kleinasiatischen Freistädte eine Kriegsflotte zusammen**. Beiderseits wurden ohne die Besatzungen zu rechnen bis 100000 Soldaten mobil gemacht*** und an Tüchtigkeit der Mannschaft, an Kriegstaktik und Bewaffnung standen die Italiker hinter den Römern in nichts zurück. Die Führung des Krieges war für die Insurgenten wie für die Römer deswegen sehr schwierig, weil das aufständische Gebiet sehr ausgedehnt und eine grofse Zahl zu Rom haltender Festungen in demselben

* Die Schleuderbleie von Asculum beweisen, dafs auch im Heere des Strabo die Gallier sehr zahlreich waren.

** Wir haben noch einen römischen Senatsbeschlufs vom 22. Mai 676, welcher dreien griechischen Schiffscapitänen von Karystos, Klazomenae und Miletos für die seit dem Beginn des italischen Krieges (664) geleisteten treuen Dienste bei ihrer Entlassung Ehren und Vortheile zuerkennt. Gleichartig ist die Nachricht Memnons, dafs von Herakleia am schwarzen Meer für den italischen Krieg zwei Trieren aufgeboten und dieselben im elften Jahre mit reichen Ehrengaben heimgekehrt seien.

*** Dafs diese Angabe Appians nicht übertrieben ist, beweisen die Schleuderbleie von Asculum, die die achtzehnte Legion nennen.

zerstreut war; so dafs die Insurgenten sich genöthigt sahen einen sehr zersplitternden und zeitraubenden Festungskrieg mit einer ausgedehnten Grenzdeckung zu verbinden und ihrerseits die Römer nicht wohl anders konnten als die nirgends recht centralisirte Insurrection in allen insurgirten Landschaften zugleich bekämpfen. Militärisch zerfiel das insurgirte Land in zwei Hälften: in der nördlichen, die von Picenum und den Abruzzen bis an die campanische Nordgrenze reichte und die lateinisch redenden Districte umfafste, übernahm italischer Seits der Marser Quintus Silo, römischer Seits Publius Rutilius Lupus, beide als Consuln den Oberbefehl; in der südlichen, welche Campanien, Samnium und überhaupt die sabellisch redenden Landschaften in sich schlofs, befehligte als Consul der Insurgenten der Samnite Gaius Papius Mutilus, als römischer Consul Lucius Julius Caesar. Jedem der beiden Oberfeldherrn standen auf italischer Seite sechs, auf römischer fünf Unterbefehlshaber zur Seite, so dafs ein jeder von ihnen in einem bestimmten Bezirk den Angriff und die Vertheidigung leitete, die consularischen Heere aber die Bestimmung hatten freier zu agiren und die Entscheidung zu bringen. Die angesehensten römischen Offiziere, wie zum Beispiel Gaius Marius, Quintus Catulus und die beiden im spanischen Krieg erprobten Consulare Titus Didius und Publius Crassus, stellten für diese Posten den Consuln sich zur Verfügung; und wenn man auf Seiten der Italiker nicht so gefeierte Namen entgegenzustellen hatte, so bewies doch der Erfolg, dafs ihre Führer den römischen militärisch in nichts nachstanden. — Die Offensive in diesem durchaus decentralisirten Krieg war im Ganzen auf Seiten der Römer, tritt aber auch hier nirgends mit Entschiedenheit auf. Es fällt auf, dafs weder die Römer ihre Truppen zusammennahmen um einen überlegenen Angriff gegen die Insurgenten auszuführen, noch die Insurgenten den Versuch machten in Latium einzurücken und sich auf die feindliche Hauptstadt zu werfen; wir sind indefs mit den beiderseitigen Verhältnissen zu wenig bekannt um beurtheilen zu können, ob und wie man anders hätte handeln können und in wie weit die Schlaffheit der römischen Regierung einer- und die lose Verbindung der städtischen Conföderation andrerseits zu diesem Mangel an Einheit in der Kriegführung beigetragen haben. Das ist begreiflich, dafs bei diesem System es wohl zu Siegen und Niederlagen kam, aber sehr lange nicht zu einer wirklichen Entscheidung; nicht minder aber auch, dafs von einem solchen Krieg, der in eine Reihe von Gefechten einzelner gleichzeitig, bald gesondert, bald combinirt, operirender Corps sich auflöste, aus unserer

beispiellos trümmerhaften Ueberlieferung ein anschauliches Bild sich nicht herstellen läfst.

Der erste Sturm traf, wie begreiflich, die in den insurgirten Landschaften zu Rom haltenden Festungen, die schleunigst ihre Thore schlossen und die bewegliche Habe vom Lande hereinschafften. Silo warf sich auf die Zwingburg der Marser, das feste Alba, Mutilus auf die im Herzen Samniums angelegte Latinerstadt Aesernia; dort wie hier trafen sie auf den entschlossensten Widerstand. Aehnliche Kämpfe mögen im Norden um Firmum, Hatria, Pinna, im Süden um Luceria, Benevent, Nola, Paestum getobt haben, bevor und während die römischen Heere sich an den Grenzen der insurgirten Landschaft aufstellten. Nachdem die Südarmee unter Caesar in der gröfstentheils noch zu Rom haltenden campanischen Landschaft sich im Frühjahr 664 gesammelt und Capua mit seinem für die Finanzen Roms so wichtigen Domanialgebiet so wie die bedeutenderen Bundesstädte mit Besatzung versehen hatte, versuchte sie überzugehen zur Offensive und den kleineren nach Samnium und Lucanien unter Marcus Marcellus und Publius Crassus vorausgesandten Abtheilungen zu Hülfe zu kommen. Allein Caesar ward von den Samniten und den Marsern unter Publius Vettius Cato mit starkem Verlust zurückgewiesen und die wichtige Stadt Venafrum trat hierauf über zu den Insurgenten, denen sie die römische Besatzung in die Hände lieferte. Durch den Abfall dieser Stadt, die auf der Heerstrafse von Campanien nach Samnium lag, war Aesernia abgeschnitten, und die bereits hart angegriffene Stadt sah sich jetzt ausschliefslich auf den Muth und die Ausdauer ihrer Besatzung und ihres Commandanten Marcellus angewiesen. Zwar machte ein Streifzug, den Sulla mit derselben kühnen Verschlagenheit wie den Zug zu Bocchus glücklich zu Ende führte, der bedrängten Festung für einen Augenblick Luft; allein dennoch ward sie nach hartnäckiger Gegenwehr gegen Ende des Jahrs durch die äufserste Hungersnoth gezwungen zu capituliren. Auch in Lucanien ward Publius Crassus von Marcus Lamponius geschlagen und genöthigt sich in Grumentum einzuschliefsen, das nach langer und harter Belagerung fiel. Apulien und die südlichen Landschaften hatte man ohnehin gänzlich sich selbst überlassen müssen. Die Insurrection griff um sich; wie Mutilus an der Spitze der samnitischen Armee in Campanien einrückte, übergab die Bürgerschaft von Nola ihm ihre Stadt und lieferte die römische Besatzung aus, deren Befehlshaber auf Mutilus Befehl hingerichtet, die Mannschaft in die siegreiche Armee untergesteckt ward. Mit einziger Ausnahme von Nuceria, das fest

an Rom hielt, ging ganz Campanien bis zum Vesuv den Römern verloren; Salernum, Stabiae, Pompeii, Herculaneum erklärten sich für die Insurgenten; Mutilus konnte in das Gebiet nördlich vom Vesuv vorrücken und mit seiner samnitisch-lucanischen Armee Acerrae belagern. Die Numidier, die in grofser Zahl bei Caesars Armee standen, fingen an schaarenweise zu Mutilus überzugehen oder vielmehr zu Oxyntas, dem Sohne Jugurthas, der bei der Uebergabe von Venusia den Samniten in die Hände gefallen war und nun im königlichen Purpur in den Reihen der Samniten erschien; so dafs Caesar sich genöthigt sah das ganze africanische Corps in die Heimath zurückzuschicken. Mutilus wagte sogar einen Sturm auf das römische Lager; allein er ward abgeschlagen und die Samniten, denen bei dem Abzug die römische Reiterei in den Rücken gefallen war, liefsen bei 6000 Todte auf dem Schlachtfeld. Es war der erste namhafte Erfolg, den in diesem Kriege die Römer errangen; das Heer rief den Feldherrn zum Imperator aus und in der Hauptstadt fing der tief gesunkene Muth wieder an sich zu heben. Zwar ward nicht lange darauf die siegreiche Armee bei einem Flufsübergang von Marius Egnatius angegriffen und vollständig geschlagen, so dafs sie bis Teanum zurückweichen und dort wieder organisirt werden mufste; indefs gelang es den Anstrengungen des thätigen Consuls sein Heer noch vor Einbruch des Winters wieder in kriegsfähigen Stand zu setzen und seine alte Stellung wieder einzunehmen unter den Mauern von Acerrae, das die samnitische Hauptarmee unter Mutilus fortfuhr zu belagern. — Gleichzeitig hatten die Operationen auch in Mittelitalien begonnen, wo der Aufstand von den Abruzzen und der Landschaft am Fucinersee aus in gefährlicher Nähe die Hauptstadt bedrohte. Ein detachirtes Corps unter Gnaeus Pompeius Strabo ward ins Picenische gesandt um, auf Firmum und Falerii gestützt, gegen Asculum zu agiren; die Hauptmasse dagegen der römischen Nordarmee stellte unter dem Consul Lupus sich auf an der Grenze des latinischen und des marsischen Gebietes, wo an der valerischen und salarischen Chaussee der Feind der Hauptstadt am nächsten stand; der kleine Flufs Tolenus (Turano), der zwischen Tibur und Alba die valerische Strafse schneidet und bei Rieti in den Velino fällt, schied die beiden Heere. Ungeduldig drängte der Consul Lupus zur Entscheidung und überhörte den unbequemen Rath des Marius die des Dienstes ungewohnte Mannschaft erst im kleinen Krieg zu üben. Gleich zu Anfang ward ihm das 10000 Mann starke Corps des Gaius Perpenna vollständig geschlagen, worauf der Oberfeldherr den geschlagenen General seines

Commandos entsetzte und den Rest des Corps mit dem unter Marius Befehl stehenden vereinigte, sich aber nicht abhalten liefs die Offensive zu ergreifen und den Tolenus auf zwei nicht weit von einander geschlagenen Brücken in zwei theils von ihm selbst theils von Marius geführten Abtheilungen zu überschreiten. Ihnen gegenüber stand Publius Cato mit den Marsern; er hatte sein Lager an der Stelle geschlagen, wo Marius überzugehen beabsichtigte, allein ehe der Uebergang stattfand, zog er sich mit Hinterlassung der blofsen Lagerposten von dort weg und nahm weiter flufsaufwärts eine verdeckte Stellung, in welcher er das andere römische Corps unter Lupus unvermuthet während des Uebergehens angriff und es theils niedermachte, theils in den Flufs sprengte (11. Juni 664). Der Consul selbst und 8000 der Seinen blieben. Es konnte kaum ein Ersatz heifsen, dafs Marius, Catos Abmarsch zu spät gewahrend, über den Flufs gegangen war und nicht ohne Verlust der Feinde deren Lager besetzt hatte, obwohl dieser Flufsübergang und ein gleichzeitig erfochtener Sieg des römischen Feldherrn Servius Sulpicius über die Paeligner die Marser zwang ihre Vertheidigungslinie etwas zurückzunehmen. Marius, der jetzt nach Beschlufs des Senats an Lupus Stelle den Oberbefehl übernahm, verhinderte wenigstens, dafs der Feind weitere Erfolge errang. Allein bald trat ihm gleichberechtigt Quintus Caepio zur Seite, weniger wegen eines glücklich von ihm bestandenen Gefechtes, als weil er den damals in Rom regierenden Rittern durch seine heftige Opposition gegen Drusus sich empfohlen hatte; und dieser, von Silo getäuscht durch die Vorspiegelung ihm sein Heer verrathen zu wollen, fiel in einen Hinterhalt und ward mit einem grofsen Theil seiner Mannschaft von den Marsern und Vestinern zusammengehauen. Marius, nach Caepios Fall wiederum alleiniger Oberbefehlshaber, hinderte durch seinen zähen Widerstand den Gegner die errungenen Vortheile zu benutzen und drang allmählich tief in das marsische Gebiet. Als er dann endlich die lange verweigerte Schlacht lieferte, überwand er seinen stürmischen Gegner, der unter andern Todten den Feldherrn der Marruciner Herius Asinius auf der Wahlstatt zurückliefs. In einem zweiten Treffen wirkten Marius Heer und das zur Südarmee gehörige Corps des Sulla zusammen um den Marsern eine noch empfindlichere Niederlage beizubringen, die ihnen 6000 Mann kostete; die Ehre des Tages aber blieb dem jüngeren Offizier, denn Marius hatte zwar die Schlacht geliefert und gewonnen, aber Sulla den Flüchtigen den Rückzug verlegt und sie aufgerieben. — Während also am Fucinersee heftig und mit

wechselndem Erfolg gefochten ward, hatte auch das picenische Corps unter Strabo unglücklich und glücklich gestritten. Die Insurgentenchefs Judacilius aus Asculum, Publius Vettius Cato und Titus Lafrenius hatten mit vereinten Kräften dasselbe angegriffen, es geschlagen und gezwungen sich nach Firmum zu werfen, wo Lafrenius den Strabo belagert hielt, während Judacilius freie Hand bekam um in Apulien einzurücken und Canusium, Venusia und die sonstigen dort noch zu Rom haltenden Städte zum Uebertritt zu bestimmen. Allein auf der entgegengesetzten Seite konnte Servius Sulpicius nach seinem Sieg über die Paeligner sich nach Picenum wenden um Strabo zu entsetzen. Lafrenius ward, während von vorn Strabo ihn angriff, von Sulpicius in den Rücken gefafst und sein Lager in Brand gesteckt; er selber fiel, der Rest seiner Truppen warf sich in aufgelöster Flucht nach Asculum. So vollständig hatte im Picenischen die Lage der Dinge sich geändert, dafs wie vorher die Römer auf Firmum, jetzt die Italiker auf Asculum sich beschränkt sahen und der Krieg sich abermals in eine Belagerung verwandelte. — Endlich war im Laufe des Jahres zu den beiden schwierigen und vielgetheilten Kriegen im südlichen und mittleren Italien noch ein dritter in der nördlichen Landschaft gekommen, indem die für Rom so gefährliche Lage der Dinge nach den ersten Kriegsmonaten einen grofsen Theil der umbrischen und einzelne etruskische Gemeinden veranlafst hatte, sich für die Insurrection zu erklären, so dafs es nöthig geworden war gegen die Umbrer den Aulus Plotius, gegen die Etrusker den Lucius Porcius Cato zu entsenden. Hier indefs stiefsen die Römer auf einen weit minder energischen Widerstand als im marsischen und samnitischen Land und behaupteten das entschiedenste Uebergewicht im Felde.

So ging das schwere erste Kriegsjahr zu Ende, militärisch wie politisch trübe Erinnerungen und bedenkliche Aussichten hinterlassend. Militärisch waren beide Armeen der Römer, die marsische und die campanische, durch schwere Niederlagen geschwächt und entmuthigt, die Nordarmee genöthigt vor allem auf die Deckung der Hauptstadt bedacht zu sein, die Südarmee bei Neapolis in ihren Communicationen ernstlich bedroht, da die Insurgenten ohne viele Schwierigkeit aus dem marsischen oder samnitischen Gebiet hervorbrechen und zwischen Rom und Neapel sich festsetzen konnten, so dafs man es nothwendig fand wenigstens eine Postenkette von Cumae nach Rom zu ziehen. Politisch hatte die Insurrection während dieses ersten Kampfjahres nach allen Seiten hin Boden gewonnen; der Uebertritt von

Nola, die rasche Capitulation der festen und grofsen latinischen Colonie Venusia, der umbrisch-etruskische Aufstand waren bedenkliche Zeichen, dafs die römische Symmachie in ihren festesten Fugen zu wanken beginne und dafs sie nicht mehr fähig sei eine zweite Feuerprobe zu bestehen. Schon hatte man der Bürgerschaft das Aeufserste zugemuthet, schon um jene Postenkette an der latinisch-campanischen Küste zu bilden gegen 6000 Freigelassene in die Bürgermiliz eingereiht, schon von den noch treu gebliebenen Bundesgenossen die schwersten Opfer gefordert; es war nicht möglich die Sehne des Bogens noch schärfer anzuziehen ohne alles aufs Spiel zu setzen. Die Stimmung der Bürgerschaft war unglaublich gedrückt. Nach der Schlacht am Tolenus, als der Consul und die zahlreichen mit ihm gefallenen namhaften Bürger von dem nahen Schlachtfeld nach der Hauptstadt als Leichen zurückgebracht und daselbst bestattet wurden, als die Beamten zum Zeichen der öffentlichen Trauer den Purpur und die Ehrenabzeichen von sich legten, als von der Regierung an die hauptstädtischen Bewohner der Befehl erging in Masse sich zu bewaffnen, hatten nicht wenige sich der Verzweiflung überlassen und Alles verloren geglaubt. Zwar war die schlimmste Entmuthigung gewichen nach den von Caesar bei Acerrae, von Strabo im Picenischen erfochtenen Siegen; auf die Meldung des erstern hatte man in der Hauptstadt den Kriegsrock wieder mit dem Bürgerkleid vertauscht, auf die des zweiten die Zeichen der Landestrauer abgelegt; aber es war doch nicht zweifelhaft, dafs im Ganzen die Römer in diesem Waffengang den Kürzern gezogen hatten, und von dem starren Eigensinn, der zähen Consequenz, die vor hundert Jahren Senat und Bürgerschaft durch die Gefahren des hannibalischen Krieges hindurch getragen hatten, war in den Enkeln wenig mehr zu finden. Man hätte zunächst wohl noch vermocht bei dem alten Trotz zu beharren; bei dem herrschenden schlaffen und feigen Geiste aber war es kein Wunder, dafs schon nach dem ersten Kriegsjahr die Stimmung der Bürgerschaft vollständig umschlug, und es ist kaum zu bezweifeln, dafs man damit, wenn auch nicht aus Klugheit, doch das Klügste that was man thun konnte. Die innere und äufsere Politik wurde plötzlich anders. Das Jahr 664 hatte begonnen mit der schroffesten Zurückweisung des von den Insurgenten angebotenen Vergleichs und mit der Eröffnung eines Prozefskriegs, in welchem die leidenschaftlichsten Vertheidiger des patriotischen Egoismus, die Capitalisten, Rache nahmen an allen denjenigen die im Verdacht standen der Mäfsigung und der rechtzeitigen

Nachgiebigkeit das Wort geredet zu haben. Dagegen brachte der Tribun Marcus Plautius Silvanus, der am 10. Dec. desselben Jahres sein Amt antrat, ein Gesetz durch, nach welchem die Hochverrathscommission den Capitalistengeschwornen entzogen und anderen aus der freien nicht ständisch qualificirten Wahl der Districte hervorgegangenen Geschwornen anvertraut ward; wovon die Folge war, dafs diese Commission aus einer Geifsel der Moderirten zu einer Geifsel der Ultras ward und unter Andern ihr eigener Urheber Quintus Varius, dem die öffentliche Stimme die schlimmsten demokratischen Gräuelthaten, die Vergiftung des Quintus Metellus und die Ermordung des Drusus, Schuld gab, von ihr in die Verbannung geschickt ward. Wichtiger als diese seltsam offenherzige politische Palinodie war die veränderte Richtung, die man in der Politik gegen die Italiker einschlug. Genau dreihundert Jahre waren verflossen, seit Rom zum letztenmal sich hatte den Frieden dictiren lassen müssen; man konnte die bittere Wahrheit sich nicht verhehlen, dafs Rom jetzt wieder unterlegen und der Friede nur möglich war auf die Bedingungen der Gegner. Zwar mit den Gemeinden, die bereits in Waffen sich erhoben hatten um Rom zu unterwerfen und zu zerstören, war die Fehde zu erbittert geworden, als dafs man in Rom es über sich gewonnen hätte ihnen die verlangten Zugeständnisse zu machen; und hätte man es gethan, sie wären vielleicht jetzt von der andern Seite zurückgewiesen worden. Indefs wenn den bis jetzt noch treugebliebenen Gemeinden die ursprünglichen Forderungen, wenn auch unter gewissen Einschränkungen, gewährt wurden, so ward damit theils der Schein freiwilliger Nachgiebigkeit gerettet, theils die sonst unvermeidliche Consolidirung der Conföderation verhindert und damit der Weg zu ihrer Ueberwindung gebahnt. So thaten denn die Pforten des römischen Bürgerthums, die der Bitte so lange verschlossen geblieben waren, jetzt plötzlich sich auf, als die Schwerter daran pochten; jedoch auch jetzt nicht voll und ganz, sondern selbst für die Aufgenommenen in widerwilliger und kränkender Weise. Ein von dem Consul Lucius Caesar* durchgebrachtes Gesetz verlieh das römische Bürgerrecht den Bürgern aller derjenigen italischen Bundesgemeinden, die bis da-

* Das julische Gesetz mufs in den letzten Monaten des J. 664 erlassen sein, da während der guten Jahreszeit Caesar im Felde stand; das plautisch-papirische ist wahrscheinlich wie in der Regel die tribunicischen Anträge unmittelbar nach dem Amtsantritt der Tribunen, also Dec. 664 oder Jan. 665 durchgebracht worden.

hin noch nicht Rom offen abgesagt hatten; ein zweites der Volkstribunen Marcus Plautius Silvanus und Gaius Papirius Carbo setzte jedem in Italien verbürgerten und domicilirten Mann eine zweimonatliche Frist, binnen welcher es ihm gestattet sein solle durch Anmeldung bei einem römischen Beamten das römische Bürgerrecht zu gewinnen. Indefs sollten diese Neubürger ähnlich den Freigelassenen im Stimmrecht in der Art beschränkt sein, dafs von den fünfunddreifsig Bezirken sie nur in acht, wie die Freigelassenen nur in vier, eingeschrieben werden konnten; ob diese Beschränkung persönlich oder, wie es eher scheint, erblich war, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Diese Mafsregel bezog sich zunächst auf das eigentliche Italien, das nördlich damals noch wenig über Ancona und Florenz hinausreichte. In dem Keltenland diesseit der Alpen, das zwar Provinz war und blieb, aber in der Administration wie in der Colonisirung längst als Theil Italiens galt, wurden sämmtliche latinische Colonien und von den übrigen bundesgenössischen Ortschaften die nicht sehr zahlreichen diesseit des Po belegenen wie die italischen Gemeinden behandelt. Die Landschaft zwischen dem Po und den Alpen ward in Folge eines von dem Consul Strabo im J. 665 eingebrachten Gesetzes zwar nach italischer Stadtverfassung organisirt, so dafs die hiezu nicht sich eignenden Gemeinden, namentlich die Dorfschaften in den Alpenthälern, einzelnen Städten als abhängige und zinspflichtige Dörfer zugelegt wurden; diese neuen Stadtgemeinden aber nicht mit dem römischen Bürgerthum beschenkt, sondern durch die rechtliche Fiction, dafs sie latinische Colonien seien, mit denjenigen Rechten bekleidet, welche bisher den latinischen Städten geringeren Rechts zugestanden hatten. Italien endigte also damals factisch am Po, während die transpadanische Landschaft als Vorland behandelt ward; wovon der Grund unzweifelhaft darin zu suchen ist, dafs die Landschaft zwischen dem Apennin und Po längst nach italischem Muster organisirt war, in der nördlichen dagegen, wo es aufser Eporedia und Aquileia keine Bürger- oder latinische Colonien gab und aus der die einheimischen Stämme ja keineswegs verdrängt worden waren, das keltische Wesen und die keltische Gauverfassung noch grofsentheils bestand. — So ansehnlich diese Zugeständnisse waren, wenn man sie vergleicht mit der seit mehr als hundertundfunfzig Jahren festgehaltenen starren Abgeschlossenheit der römischen Bürgerschaft, so enthielten sie doch nichts weniger als eine Capitulation mit den wirklichen Insurgenten, sondern sollten theils die schwankenden und mit dem Abfall drohenden

Gemeinden festhalten, theils möglichst viele Ueberläufer aus den feindlichen Reihen herüberziehen. In welchem Umfang diese Gesetze, namentlich das wichtigste derselben, das des Caesar zur Anwendung gekommen, läfst sich nicht genau sagen, da wir den Umfang der Insurrection zur Zeit der Erlassung des Gesetzes nur im Allgemeinen anzugeben vermögen. Die Hauptsache war auf jeden Fall, dafs die bisher latinischen Gemeinden, sowohl die Ueberreste der alten latinischen Eidgenossenschaft wie Tibur und Praeneste, als auch besonders die latinischen Colonien mit Ausnahme der wenigen zu den Insurgenten übergegangenen dadurch eintraten in den römischen Bürgerverband. Aufserdem fand das Gesetz Anwendung auf die vereinzelten Bundesgenossenstädte zwischen dem Po und dem Apennin wie z. B. Ravenna, auf eine Anzahl etruskischer und auf die treugebliebenen Bundesstädte in Süditalien wie Nuceria und Neapolis. Dafs einzelne bisher besonders bevorzugte Gemeinden über die Annahme des Bürgerrechts schwankten, Neapolis zum Beispiel Bedenken trug seinen bisherigen Vertrag mit Rom, der den Bürgern Freiheit vom Landdienst und ihre griechische Verfassung, vielleicht auch überdies Domanialnutzungen garantirte, gegen das sehr beschränkte Neubürgerrecht hinzugeben, ist begreiflich; es ist wahrscheinlich aus den dieser Anstände wegen geschlossenen Vergleichen herzuleiten, dafs diese Stadt, so wie auch Rhegion und vielleicht noch andere griechische Gemeinden in Italien, selbst nach dem Eintritt in den Bürgerverband ihre bisherige Communalverfassung und die griechische Sprache als officielle unverändert beibehalten haben. Auf alle Fälle ward in Folge dieser Gesetze theils der römische Bürgerverband in der Art erweitert, dafs zahlreiche und ansehnliche von der sicilischen Meerenge bis zum Po zerstreute Stadtgemeinden dadurch aufgingen in die römische Bürgerschaft, theils die Landschaft zwischen dem Po und den Alpen durch die Verleihung des besten bundesgenössischen Rechts gleichsam mit der gesetzlichen Anwartschaft auf das volle Bürgerrecht beliehen.

Gestützt auf diese Concessionen an die schwankenden Gemeinden nahmen die Römer mit neuem Muthe den Kampf auf gegen die aufständischen Districte. Man hatte von den bestehenden politischen Institutionen so viel niedergerissen als nothwendig schien um die weitere Verbreitung des Brandes zu hindern; die Insurrection griff fortan wenigstens nicht weiter um sich. Namentlich in Etrurien und Umbrien, wo sie erst im Beginn war, wurde sie wohl mehr noch durch das julische Gesetz als durch den Erfolg der römischen Waffen so auffallend rasch überwältigt.

In den ehemaligen latinischen Colonien, in der dichtbewohnten Polandschaft eröffneten sich reiche und jetzt zuverlässige Hülfsquellen; mit diesen und mit denen der Bürgerschaft selbst konnte man daran gehen den jetzt isolirten Brand zu bewältigen. Die beiden bisherigen Oberbefehlshaber gingen nach Rom zurück, Caesar als erwählter Censor, Marius, weil man seine Kriegführung als unsicher und langsam tadelte und den sechsundsechzigjährigen Mann für altersschwach erklärte. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs dieser Vorwurf unbegründet war; Marius bewies, indem er täglich in Rom auf dem Turnplatz erschien, wenigstens seine körperliche Frische und auch als Oberfeldherr scheint er in dem letzten Feldzug im Ganzen seine alte Tüchtigkeit bewährt zu haben; aber glänzende Erfolge, mit denen allein er nach seiner politischen Katastrophe sich hätte in der öffentlichen Meinung rehabilitiren können, hatte er nicht erfochten und so ward der gefeierte Degen zu seinem bittern Kummer wie als Staatsmann so auch als Offizier bankerott erklärt und ohne Umstände zu dem alten Eisen geworfen. An Marius Stelle trat bei der marsischen Armee der Consul Lucius Porcius Cato, der mit Auszeichnung in Etrurien gefochten hatte, an Caesars bei der campanischen der Unterfeldherr Lucius Sulla, dem man einige der wesentlichsten Erfolge des vorigen Feldzugs verdankte; Gnaeus Strabo behielt, jetzt als Consul, sein mit so grofsem Erfolg geführtes Commando im picenischen Gebiet. — So begann der zweite Feldzug 665, den gleich im Anfang des Jahres die Insurgenten eröffneten durch den kühnen Versuch einen marsischen Heerhaufen von 15000 Mann der in Norditalien gährenden Insurrection zu Hülfe nach Etrurien zu senden. Allein Strabo, durch dessen Bereich er zu passiren hatte, verlegte ihm den Weg und schlug ihn vollständig; nur wenige gelangten zurück in die weit entfernte Heimath. Als dann die Jahreszeit den römischen Heeren gestattete die Offensive zu ergreifen, betrat Cato das marsische Gebiet und drang unter glücklichen Gefechten in demselben vor, allein er fiel in der Gegend des Fucinersees bei einem Sturm auf das feindliche Lager, wodurch die ausschliefsliche Oberleitung der Operationen in Mittelitalien auf Strabo überging. Dieser beschäftigte sich theils mit der fortgesetzten Belagerung von Asculum, theils mit der Unterwerfung der marsischen, sabellischen und apulischen Landschaften. Zum Entsatz seiner bedrängten Heimathstadt erschien vor Asculum Judacilius mit der picentischen Abtheilung und griff die belagernde Armee an, während gleichzeitig die ausfallende Besatzung sich auf die römischen Linien warf. Es sollen an diesem

Tage 75000 Römer gegen 60000 Italiker gefochten haben. Der Sieg blieb den Römern, doch gelang es dem Judacilius mit einem Theil des Entsatzheeres sich in die Stadt zu werfen. Die Belagerung nahm ihren Fortgang; sie war langwierig* durch die Festigkeit des Platzes und die verzweifelte Vertheidigung der Bewohner, welche fochten in Erinnerung an die schreckliche Kriegserklärung innerhalb ihrer Mauern. Als Judacilius endlich nach mehr als jähriger Belagerung den Moment der Capitulation herankommen sah, liefs er die Häupter der römisch gesinnten Fraction der Bürgerschaft unter Martern umbringen und gab sodann sich selbst den Tod. So wurden die Thore geöffnet und die römischen Executionen lösten die italischen ab: alle Offiziere und alle angesehenen Bürger wurden hingerichtet, die übrigen mit dem Bettelstab ausgetrieben, sämmtliches Hab und Gut von Staatswegen eingezogen. Während der Belagerung und nach dem Fall von Asculum durchzogen zahlreiche römische Corps die benachbarten aufständischen Landschaften und bewogen eine nach der andern zur Unterwerfung. Die Marruciner fügten sich, nachdem Servius Sulpicius sie bei Teate (Chieti) nachdrücklich geschlagen hatte. In Apulien drang der Praetor Gaius Cosconius ein, nahm Salapia und Cannae und belagerte Canusium. Ein samnitischer Heerhaufen unter Marius Egnatius kam der unkriegerischen Landschaft zu Hülfe und drängte die Römer zurück. Allein bei dem Uebergang über den Aufidus gelang es dem römischen Feldherrn die Feinde zu schlagen; Egnatius fiel und der Rest des Heeres mufste in den Mauern von Canusium Schutz suchen. Die Römer drangen wieder vor bis nach Venusia und Rubi und wurden Herren von ganz Apulien. Auch am Fucinersee und am Majellagebirg, in den Hauptsitzen der Insurrection gelang es den Römern die Oberhand zu erringen; die Marser ergaben sich an die Unterfeldherrn Strabos Quintus Metellus Pius und Gaius Cinna, die Vestiner und Paeligner im folgenden Jahr (666) an Strabo selbst; die Insurgentenhauptstadt Italia ward wieder die bescheidene paelignische Landstadt Corfinium; die Reste des italischen Senats mufsten flüchten auf samnitisches Gebiet. — Die römische Südarmee, welche jetzt unter Lucius Sullas Befehlen stand, hatte gleichzeitig die Offensive ergriffen und war eingedrungen in das vom Feind besetzte südliche Campanien. Stabiae ward von Sulla selbst erobert

* Schleuderbleie mit den Namen der Legionen, die sie warfen, auch wohl mit ‚Mars der Rächer' oder ‚Roma, triff!' finden sich von jener Zeit her noch jetzt mitunter in der Gegend von Ascoli.

und zerstört (30. April 665), Herculaneum von Titus Didius, der indefs, es scheint bei diesem Sturm, selber fiel (11. Juni). Länger widerstand Pompeii, das zu entsetzen der samnitische Feldherr Lucius Cluentius herbeikam; allein Cluentius ward von Sulla zurückgewiesen und da er, durch Keltenschaaren verstärkt, seinen Versuch wiederholte, hauptsächlich durch den Wankelmuth dieser unzuverlässigen Gesellen so vollständig geschlagen, dafs sein Lager erobert nnd er selbst mit dem gröfsten Theil der Seinigen auf der Flucht nach Nola zu niedergehauen ward. Das dankbare Heer verlieh dem Feldherrn den Graskranz, mit welchem schlichten Zeichen nach italischem Lagerbrauch der Soldat geschmückt wurde, der durch seine Tüchtigkeit eine Abtheilung seiner Kameraden gerettet hatte. Ohne mit der Belagerung Nolas und der andern von den Samniten noch besetzten campanischen Städte sich aufzuhalten, rückte Sulla sofort in das innere Land ein, wo der Hauptheerd der Insurrection war. Die rasche Eroberung und fürchterliche Bestrafung von Aeclanum verbreitete Schrecken in der ganzen hirpinischen Landschaft; sie unterwarf sich, noch ehe der lucanische Zuzug herankam, der zu ihrem Beistand sich in Bewegung setzte, und Sulla konnte ungehindert vordringen bis in das Gebiet der samnitischen Eidgenossenschaft. Der Pafs, wo die samnitische Landwehr unter Mutilus ihn erwartete, wurde umgangen, die samnitische Armee im Rücken angegriffen und geschlagen; das Lager ging verloren, der Feldherr rettete sich verwundet nach Aesernia. Sulla rückte vor die Hauptstadt der samnitischen Landschaft Bovianum und zwang sie durch einen zweiten unter ihren Mauern erfochtenen Sieg zu capituliren. Erst die vorgerückte Jahreszeit machte hier dem Feldzug ein Ende.

Es war der vollständigste Umschwung der Dinge. So gewaltig, so siegreich, so vordringend die Insurrection den Feldzug des J. 665 begonnen hatte, so tiefgebeugt, so überall geschlagen, so völlig hoffnungslos ging sie aus demselben hervor. Ganz Norditalien war beruhigt. In Mittelitalien waren beide Küsten völlig in römischer Gewalt, die Abruzzen fast vollständig, Apulien bis auf Venusia, Campanien bis auf Nola in den Händen der Römer und durch die Besetzung des hirpinischen Gebietes die Verbindung gesprengt zwischen den beiden einzigen noch in offener Gegenwehr beharrenden Landschaften, der samnitischen und der lucanisch-brettischen. Das Insurrectionsgebiet glich einer erlöschenden ungeheuren Brandstätte; überall traf das Auge auf Asche und Trümmer und verglimmende Brände, hie und da

noch loderte die Flamme zwischen den Ruinen empor, aber man war des Feuers überall Meister und nirgends drohte noch Gefahr. Es ist zu bedauern, dafs wir die Ursachen dieses plötzlichen Umschwunges in der oberflächlichen Ueberlieferung nicht mehr genügend wiederzuerkennen vermögen. So unzweifelhaft Strabos und mehr noch Sullas geschickte Führung und namentlich die energischere Concentrirung der römischen Streitkräfte, die raschere Offensive wesentlich dazu beigetragen hat, so mögen doch auch politische Ursachen neben den militärischen den beispiellos raschen Sturz der Insurgentenmacht herbeigeführt haben; es mag das Gesetz des Silvanus und Carbo seinen Zweck Abfall und Verrath der gemeinen Sache in die Reihe der Feinde zu tragen erfüllt haben, es mag wie so oft unter die lose verknüpften aufständischen Gemeinden das Unglück als Apfel der Zwietracht gefallen sein. Wir sehen nur — und es deutet auch dies auf eine sicher unter heftigen Convulsionen erfolgte innerliche Auflösung der Italia —, dafs die Samniten, vielleicht unter Leitung des Marsers Quintus Silo, der von Haus aus die Seele des Aufstandes gewesen und nach der Capitulation der Marser landflüchtig zu dem Nachbarvolk gegangen war, jetzt sich eine andere rein landschaftliche Organisation gaben und, nachdem die ‚Italia' überwunden war, es unternahmen als Safinen oder Samniten den Kampf noch weiter fortzusetzen*. Das feste Aesernia ward aus der Zwingburg der letzte Hort der samnitischen Freiheit; ein Heer sammelte sich von angeblich 30000 Mann zu Fufs und 1000 zu Pferd und ward durch Freisprechung und Einordnung von 20000 Sclaven verstärkt; fünf Feldherren traten an dessen Spitze, darunter als der erste Silo und neben ihm Mutilus. Mit Erstaunen sah man nach zweihundertjähriger Pause die Samnitenkriege aufs Neue beginnen und das entschlossene Bauernvolk abermals, ganz wie im fünften Jahrhundert, nachdem die italische Conföderation gescheitert war, noch einen Versuch machen seine landschaftliche Unabhängigkeit auf eigene Faust von Rom zu ertrotzen. Allein dieser Entschlufs der tapfersten Verzweiflung änderte in der Hauptsache nicht viel; es mochte der Bergkrieg in Samnium und Lucanien noch einige Zeit und einige Opfer fordern, die Insurrection war nichts desto weniger schon jetzt wesentlich zu

* Dieser Epoche müssen die seltenen Denare mit *Safinim* und *G. Mutil* in oskischer Schrift angehören; denn so lange die Italia von den Insurgenten festgehalten ward, konnte kein einzelner Gau als souveräne Macht Münzen mit dem eigenen Namen schlagen.

Ende. — Allerdings war inzwischen eine neue Complication eingetreten, indem die asiatischen Verwicklungen es zu einer gebieterischen Nothwendigkeit gemacht hatten gegen König Mithradates von Pontos den Krieg zu erklären und für das nächste Jahr (666) den einen Consul und eine consularische Armee nach Kleinasien zu bestimmen. Wäre dieser Krieg ein Jahr früher zum Ausbruch gekommen, so hätte die gleichzeitige Empörung des halben Italiens und der wichtigsten Provinz dem römischen Staat eine ungeheure Gefahr bereiten können; nachdem in dem raschen Sturz der italischen Insurrection das wunderbare Glück Roms sich abermals bewährt hatte, war dieser mit dem italischen sich verschlingende asiatische Krieg nicht eigentlich bedrohlicher Art, um so weniger, als Mithradates in seiner übermüthigen Art die Aufforderung der Italiker ihnen unmittelbaren Beistand zu leisten von der Hand wies, aber freilich immer noch in hohem Grade unbequem. Die Zeiten waren nicht mehr wo man einen italischen und einen überseeischen Krieg unbedenklich neben einander führte; die Staatskasse war nach zwei Kriegsjahren bereits vollständig erschöpft, die Bildung einer neuen Armee neben den bereits im Felde stehenden schien kaum ausführbar. Indefs man half sich wie man konnte. Der Verkauf der seit alter Zeit (I, 35) auf und an der Burg freigebliebenen Plätze an die Baulustigen, woraus 9000 Pfund Gold (2½ Mill. Thlr.) gelöst wurden, lieferte die erforderlichen Geldmittel. Eine neue Armee ward nicht gebildet, sondern die in Campanien unter Sulla stehende bestimmt nach Asien sich einzuschiffen, sobald der Stand der Dinge im südlichen Italien es ihr gestatten würde sich zu entfernen; was mit Hülfe der im Norden unter Strabo operirenden Armee voraussichtlich bald sich möglich machen liefs. — So begann denn der dritte Feldzug 666 unter günstigen Aussichten für Rom. Strabo dämpfte den letzten Widerstand, der noch in den Abruzzen geleistet ward. In Apulien machte Cosconius Nachfolger, Quintus Metellus Pius, der Sohn des Ueberwinders von Numidien und an energisch conservativer Gesinnung wie an militärischer Begabung seinem Vater nicht ungleich, dem Widerstand ein Ende durch die Einnahme von Venusia, wobei 3000 Bewaffnete gefangen genommen wurden. In Samnium gelang zwar Silo die Wiedereinnahme von Bovianum; allein in einer Schlacht, die er dem römischen General Aemilius Mamercus lieferte, siegten die Römer und, was wichtiger war als der Sieg selbst, unter den 6000 Todten, die die Samniten auf der Wahlstatt liefsen, war auch Silo. In Campanien wurden die kleineren Ortschaften, die

die Samniten besetzt hielten, von Sulla ihnen entrissen und Nola umstellt. Auch in Lucanien drang der römische Feldherr Aulus Gabinius ein und errang nicht geringe Erfolge; allein nachdem er bei einem Angriff auf das feindliche Lager gefallen war, herrschte der Insurgentenführer Lamponius mit den Seinen wiederum fast ungestört in der weiten und öden lucanisch-brettischen Landschaft und machte sogar einen Versuch sich Rhegions zu bemächtigen, den indefs der sicilische Statthalter Gaius Norbanus vereitelte. Trotz einzelner Unfälle näherte man sich unaufhaltsam dem Ziel; der Fall von Nola, die Unterwerfung von Samnium, die Möglichkeit ansehnliche Streitkräfte für Asien verfügbar zu machen schienen nicht mehr fern, als die Wendung der Dinge in der Hauptstadt der fast schon erstickten Insurrection unvermuthet Luft machte.

Rom war in fürchterlicher Gährung. Drusus Angriff auf die Rittergerichte und sein durch die Ritterpartei bewirkter jäher Sturz, sodann der zweischneidige varische Prozefskrieg hatten die bitterste Zwietracht gesäet zwischen Aristokratie und Bourgeoisie so wie zwischen den Gemäfsigten und den Ultras. Die Ereignisse hatten der Partei der Nachgiebigkeit vollständig Recht gegeben; was sie beantragt hatte freiwillig zu verschenken, das hatte man mehr als halb gezwungen zugestehen müssen; allein die Art, wie dies Zugeständnifs erfolgt war, trug eben wie die Weigerung den Charakter des eigensinnigen und kurzsichtigen Neides. Statt allen italischen Gemeinden das gleiche Recht zu gewähren, hatte man die Zurücksetzung nur etwas gemildert und geändert; man hatte eine grofse Anzahl italischer Gemeinden in der alten Lage gelassen unter dem Namen der Bundesgenossenschaft in voller Unterthänigkeit zu leben und von dem Begehren nach Aufnahme in den Bürgerverband ewig sich gepeinigt zu fühlen; man hatte den Neubürgern was man ihnen gab wieder mit einer ehrenrührigen Makel behaftet, die sie neben die Altbürger ungefähr stellte wie die Freigelassenen standen neben den Freigebornen. Die letzte Beschränkung verletzte um so tiefer, als sie bei der damaligen Beschaffenheit der Comitien politisch sinnlos war und die scheinheilige Fürsorge der Regierung für die unbefleckte Reinheit der Comitien jedem Unbefangenen lächerlich erscheinen mufste; beide Restrictionen aber waren insofern gefährlich, als man in den Neubürgern so wie in den noch nicht zum Bürgerrecht zugelassenen italischen Gemeinden jedem Demagogen bequeme Hebel hinreichte um mit Unterstützung dieser Klassen anderweitige Zwecke zu erlangen.

Wenn somit die heller sehende Aristokratie mit diesen halben und mifsgünstigen Concessionen ebensowenig zufrieden sein konnte wie die Neubürger und die Ausgeschlossenen selbst, so vermifste sie ferner schmerzlich in ihren Reihen die zahlreichen und vorzüglichen Männer, die die varische Hochverrathscommission ins Elend gesandt hatte und die zurückzuberufen defswegen schwierig war, weil sie nicht durch Volks-, sondern durch Geschwornengerichte verurtheilt worden waren; denn so wenig man Bedenken trug einen Volksschlufs auch richterlicher Natur durch einen zweiten zu cassiren, so erschien doch die Cassation eines Geschwornenverdicts durch das Volk eben der bessern Aristokratie als ein sehr gefährlicher Vorgang. So waren weder die Ultras noch die Gemäfsigten mit dem Ausgang der italischen Krise zufrieden. Aber von noch tieferem Grolle schwoll das Herz des alten Mannes, der mit neuen Hoffnungen in den italischen Krieg gezogen und daraus unfreiwillig zurückgekommen war mit dem Bewufstsein neue Dienste geleistet und dafür neue schwerste Kränkungen empfangen zu haben, mit dem bittern Gefühle von den Feinden nicht mehr gefürchtet, sondern gering geschätzt zu werden, mit jenem Wurm der Rache im Herzen, der sich aufnährt an seinem eigenen Gifte. Auch von ihm galt, was von den Neubürgern und den Ausgeschlossenen: unfähig und unbehülflich wie er sich erwiesen hatte, war doch sein populärer Name in der Hand eines Demagogen ein furchtbares Werkzeug. — Mit diesen Elementen politischer Convulsionen verband sich der rasch sich steigernde Verfall der ehrbaren Kriegssitte und der militärischen Disciplin. Die Keime, welche die Einstellung der Proletarier in das Heer in sich enthielt, entwickelten sich mit erschreckender Geschwindigkeit während des demoralisirenden Insurgentenkriegs, der jeden waffenfähigen Mann ohne Unterschied zum Dienst zuzulassen nöthigte und vor allem die politische Propaganda unmittelbar in das Hauptquartier wie in das Soldatenzelt trug. Bald zeigten sich die Folgen in dem Erschlaffen aller Bande der militärischen Hierarchie. Während der Belagerung von Pompeii ward der Befehlshaber des sullanischen Belagerungscorps, der Consular Aulus Postumius Albinus von seinen Soldaten, die von ihrem Feldherrn dem Feinde sich verrathen glaubten, mit Steinen und Knitteln erschlagen; und der Oberbefehlshaber Sulla begnügte sich die Truppen zu ermahnen durch tapferes Verhalten vor dem Feind die Erinnerung an diesen Vorgang auszulöschen. Die Urheber dieser That waren die Flottensoldaten, von jeher die am mindesten achtbare Truppe: bald folgte eine vorwiegend aus dem Stadtpöbel ausgehobene

Abtheilung der Legionare dem gegebenen Beispiel. Angestiftet von einem der Helden des Marktes Gaius Titius vergriff sie sich an dem Consul Cato und nur durch einen Zufall entging derselbe diesmal dem Tode. Titius ward festgesetzt, aber nicht bestraft und als Cato bald darauf wirklich in einem Gefechte umkam, wurden seine eigenen Offiziere, namentlich der jüngere Gaius Marius, ob mit Recht oder mit Unrecht ist nicht auszumachen, als die Urheber seines Todes bezeichnet. — Zu dieser beginnenden politischen und militärischen kam die vielleicht noch entsetzlichere ökonomische Krise, die im Verfolg des Bundesgenossenkrieges und der asiatischen Unruhen über die römischen Geldmänner hereingebrochen war. Die Schuldner, unfähig auch nur die Zinsen zu erschwingen und dennoch von ihren Gläubigern unerbittlich gedrängt, hatten bei dem beikommenden Gericht, dem Stadtpraetor Asellio, theils Aufschub erbeten, um ihre Besitzungen verkaufen zu können, theils die alten verschollenen Zinsgesetze (I, 195) wieder hervorgesucht und nach der vor Zeiten festgestellten Vorschrift den vierfachen Betrag der dem Gesetz zuwider gezahlten Zinsen von den Gläubigern eingeklagt. Asellio gab sich dazu her das thatsächlich bestehende Recht durch dessen Buchstaben zu beugen und instruirte in gewöhnlicher Weise die verlangten Zinsklagen; worauf die verletzten Gläubiger unter Leitung des Volkstribuns Lucius Cassius sich auf dem Markt zusammenthaten und den Praetor, da er eben in priesterlichem Schmuck ein Opfer darbrachte, vor dem Tempel der Eintracht überfielen und erschlugen — eine Frevelthat, wegen deren nicht einmal eine Untersuchung stattfand (665). Andrerseits ging in den Schuldnerkreisen die Rede, dafs der leidenden Menge nicht anders geholfen werden könne als durch ‚neue Rechnungsbücher‘, das heifst durch gesetzliche Vernichtung der Forderungen sämmtlicher Gläubiger an sämmtliche Schuldner. Man stand genau wieder wie während des Ständekrieges; wieder machten die Capitalisten im Bunde mit der befangenen Aristokratie den Cassiern und Valeriern den Krieg und den Prozefs; wieder stand man an dem Rande desjenigen Abgrundes, in den der verzweifelte Schuldner den Gläubiger mit sich hinabreifst; nur war seitdem an die Stelle der einfach bürgerlichen und sittlichen Ordnung einer grofsen Ackerstadt die sociale Zerrissenheit einer Capitale vieler Nationen und diejenige Demoralisation getreten, in der der Prinz mit dem Bettler sich begegnet; nur waren alle Verhältnisse breiter, schroffer, in grauenhafter Weise grofsartiger geworden. Indem der Bundesgenossenkrieg all die gährenden politischen und socialen Ele-

mente in der Bürgerschaft gegen einander rüttelte, legte er den Grund zu einer neuen Revolution. Zum Ausbruch brachte sie ein Zufall.

Es war der Volkstribun Publius Sulpicius Rufus, der im J. 666 bei der Bürgerschaft die Anträge stellte jeden Senator, der über 2000 Denare schulde, seiner Rathstelle verlustig zu erklären; den durch unfreie Geschwornengerichte verurtheilten Bürgern die Rückkehr in die Heimath zu gestatten; die Neubürger durch sämmtliche Districte zu vertheilen und imgleichen den Freigelassenen Stimmrecht in allen Districten zu gestatten. Es waren Vorschläge, die zum Theil wenigstens aus dem Munde dieses Mannes überraschten. Publius Sulpicius Rufus (geb. 630) verdankte seine politische Bedeutung weniger seiner adlichen Geburt, seinen bedeutenden Verbindungen und seinem angeerbten Reichthum als seinem ungemeinen Rednertalent, worin von den Altersgenossen keiner ihm gleichkam; die mächtige Stimme, die lebhaften zuweilen an Theateraction streifenden Geberden, die üppige Fülle seines Wortstroms imponirten den Hörern, wenn sie auch nicht überzeugten. Seiner Parteistellung nach hing er von Haus aus der Senatspartei an und sein erstes politisches Auftreten (659) war die Anklage des der Regierungspartei tödtlich verhafsten Norbanus gewesen (S. 199). Zwar gehörte er unter den Conservativen zu der Fraction des Crassus und Drusus, hatte nach dem Ausbruch des Krieges die Gefahren derselben getheilt und war fast der einzige namhafte aus denselben unversehrt hervorgegangene Mann; nichts desto weniger dachte er auch jetzt noch wie früher und war revolutionären Neuerungen abgeneigt. Indem er so eben noch einen seiner Collegen durch sein Einschreiten verhindert hatte die auf Grund des varischen Gesetzes ergangenen Geschwornenurtheile durch Volksschlufs zu cassiren, hatte er bewiesen, dafs er, ganz im Sinne des Drusus, die Verfassung eingehalten wissen wollte, auch wo sie ihm persönlich unbequem fiel. Was von sich selbst forderte er denn auch von Andern: als der gewesene Aedil Gaius Caesar verfassungswidrig sich mit Ueberspringung der Praetur um das Consulat für 667 bewarb, wie es heifst in der Absicht sich später die Führung des asiatischen Krieges übertragen zu lassen, trat, entschlossener und schärfer als irgend ein anderer, Sulpicius ihm entgegen. Der Bruch mit der mächtigen Familie der Julier, unter denen namentlich der Bruder des Gaius, der Consular Lucius Caesar im Senat sehr einflufsreich war, und mit der derselben anhängenden Fraction der Aristokratie scheint für Rufus die nächste Veran-

lassung geworden zu sein mit seinen revolutionären Vorschlägen vor der Bürgerschaft aufzutreten. Allem Anschein nach war es zunächst Leidenschaft und persönliche Erbitterung, die zu diesen Anträgen ihn fortrissen; dennoch scheint der letzte Zweck derselben mehr conservativ im Sinn des Drusus gewesen als auf einen Umsturz der Verfassung, wie Gaius Gracchus und seine Nachfolger ihn beabsichtigten, hinausgegangen zu sein. Es bürgt hiefür sowohl die Persönlichkeit und die bisherige Parteistellung ihres Urhebers als auch der Charakter der Gesetze selbst. Die Gleichstellung der Neubürger mit den Altbürgern war nichts als die theilweise Wiederaufnahme der von Drusus entworfenen Anträge zu Gunsten der Italiker und wie diese nur die Erfüllung der Vorschriften einer gesunden Politik. Die Zurückrufung der durch die varischen Geschwornen Verurtheilten opferte zwar den Grundsatz der Unverletzlichkeit des Geschwornenwahrspruchs, für den Sulpicius früher selbst mit der That eingestanden hatte, aber sie kam zunächst wesentlich den eigenen Parteigenossen des Antragstellers, den gemäfsigten Conservativen zu Gute, und es scheint die auffallende Inconsequenz des Rufus sich einfach daraus zu erklären, dafs er die Frage in ruhiger Stimmung principiell, in leidenschaftlich erregter persönlich fafste. Die Mafsregel gegen die Ueberschuldung der Senatoren war ohne Zweifel herbeigeführt durch die Blofslegung der trotz alles äufseren Glanzes tief zerrütteten ökonomischen Lage der regierenden Familien bei Gelegenheit der letzten finanziellen Krise; es war zwar peinlich, aber doch im wohlverstandenen Interesse der Aristokratie, wenn, wie dies die Folge des sulpicischen Antrags sein mufste, alle Individuen aus dem Senat ausschieden die ihre Passiva rasch zu liquidiren nicht vermochten; wobei natürlich die schroffe und gehässige Durchführung dieser Epuration und die darin enthaltene Geifsel für das aristokratische Coteriewesen, das in der Ueberschuldung vieler Senatoren und ihrer dadurch herbeigeführten Abhängigkeit von den reichen Collegen einen hauptsächlichen Halt fand, einzig auf Rechnung der persönlichen Differenzen des Antragstellers mit der regierenden Aristokratie zu bringen ist. Endlich die Bestimmung zu Gunsten der Freigelassenen war, seitdem man angefangen hatte dieselben zum Militärdienst mit hinzuzuziehen, gewissermafsen gerechtfertigt, da Stimmrecht und Dienstpflicht Hand in Hand gingen, vor allen Dingen aber politisch wesentlich indifferent, da bei der Nichtigkeit der Comitien sehr wenig darauf ankam, ob in diesen Sumpf noch eine Kloake mehr sich entleerte. Die Schwierigkeit für die

Oligarchie mit den Comitien zu regieren ward eher gemindert als gesteigert durch die unbeschränkte Zulassung der Freigelassenen, welche ja zu einem sehr grofsen Theil von den regierenden Familien persönlich und ökonomisch abhängig waren und richtig verwandt eben ein Mittel für die Regierung abgeben konnten die Wahlen gründlicher zu beherrschen. Wider die Tendenzen der reformistisch gesinnten Aristokratie lief diese Mafsregel allerdings wie jede andere politische Begünstigung des Proletariats; allein sie war auch für Rufus schwerlich etwas anderes als was das Getreidegesetz für Drusus gewesen war: ein Mittel um das Proletariat auf seine Seite zu ziehen und mit dessen Hülfe den Widerstand gegen die beabsichtigten Reformen zu brechen. Es liefs sich leicht voraussehen, dafs dieser nicht gering sein, dafs die bornirte Aristokratie und die bornirte Bourgeoisie eben denselben stumpfsinnigen Neid wie vor dem Ausbruch der Insurrection jetzt nach ihrer Ueberwindung bethätigen, dafs die grofse Majorität aller Parteien die im Augenblick der furchtbarsten Gefahr gemachten halben Zugeständnisse im Stillen oder auch laut als unzeitige Nachgiebigkeit bezeichnen und jeder Ausdehnung derselben sich leidenschaftlich widersetzen werde. Drusus Beispiel hatte gezeigt, was dabei kerauskam, wenn man conservative Reformen mit Hülfe der Senatsmajorität durchzusetzen unternahm; es war vollkommen erklärlich, dafs sein Freund und Gesinnungsgenosse in entschiedenster Opposition gegen die Senatsmajorität und in den Formen der Demagogie verwandte Absichten zu realisiren versuchte. Rufus gab demnach sich keine Mühe durch den Köder der Geschwornengerichte die Senatsmajorität für sich zu gewinnen. Besseren Rückhalt fand er an den Freigelassenen und vor allem an dem bewaffneten Gefolg — dem Bericht seiner Gegner zufolge bestand es aus 3000 gedungenen Leuten und einem ‚Gegensenat' von 600 jungen Männern aus der besseren Klasse —, mit dem er in den Strafsen und auf dem Markte erschien. Seine Anträge stiefsen denn auch auf den entschiedensten Widerstand bei der Majorität des Senats, welche zunächst um Zeit zu gewinnen die Consuln Lucius Cornelius Sulla und Quintus Pompeius Rufus, beides entschiedene Gegner der Demagogie, bewog aufserordentliche religiöse Festlichkeiten anzuordnen, während deren die Volksversammlungen ruhten. Rufus antwortete mit einem sehr heftigen Aufstand, bei welchem unter andern Opfern der junge Quintus Pompeius, der Sohn des einen und Schwiegersohn des andern Consuls, den Tod fand und das Leben der beiden Consuln selbst ernstlich bedroht

ward — Sulla soll sogar nur dadurch gerettet worden sein, dafs Marius ihm sein Haus öffnete. Man mufste nachgeben; Sulla verstand sich dazu die angekündigten Festlichkeiten abzusagen und die sulpicischen Anträge gingen nun ohne Weiteres durch. Allein es war damit ihr Schicksal noch keineswegs gesichert. Mochte auch in der Hauptstadt sich die Aristokratie geschlagen geben, so gab es jetzt — zum ersten Mal seit dem Beginn der Revolution — noch eine andere Macht in Italien, die nicht übersehen werden durfte: die beiden starken und siegreichen Armeen des Proconsuls Strabo und des Consuls Sulla. War auch Strabos politische Stellung zweideutig und derselbe, namentlich seit seine Hoffnung für 666 wieder zum Consul gewählt zu werden getäuscht worden war, mit der Aristokratie gespannt, so stand dagegen Sulla mit der Senatsmajorität im besten Einvernehmen, und hatte nur der offenbaren Gewalt für den Augenblick sich gefügt. Unmittelbar nachdem er die Festlichkeiten abgesagt hatte, war er nach Campanien abgegangen und hatte den Oberbefehl seiner Armee übernommen. Den unbewaffneten Consul durch die Knittelmänner oder die wehrlose Hauptstadt durch die Schwerter der Legionen zu terrorisiren lief am Ende auf dasselbe hinaus; Sulpicius erwartete, dafs der Gegner, jetzt wo er es konnte, Gewalt mit Gewalt vergelten und an der Spitze seiner Legionen nach der Hauptstadt zurückkehren werde, um den conservativen Demagogen mitsammt seinen Gesetzen über den Haufen zu werfen. Vielleicht irrte er sich. Sulla beschäftigte sich damit die Belagerung von Nola und die Anstalten zur Einschiffung nach Asien zu betreiben; er wünschte den Krieg gegen Mithradates ebenso sehr, wie ihm grauen mochte vor dem hauptstädtischen politischen Brodel, und bei seinem originellen Indifferentismus und seiner unübertroffenen politischen Nonchalance hat es grofse Wahrscheinlichkeit, dafs er den Staatsstreich, den Sulpicius erwartete, keineswegs beabsichtigte. Indefs wie dem auch sein mag, Sulpicius entwarf, um diesen vermutheten Streich zu pariren, den Plan Sulla den Oberbefehl abzunehmen und liefs zu diesem Ende mit Marius sich ein, dessen Name noch immer hinreichend populär war um einen Antrag den Oberbefehl im asiatischen Kriege auf ihn zu übertragen der Menge plausibel erscheinen zu lassen und dessen militärische Stellung und Capacität für den Fall eines Bruches mit Sulla eine wichtige Stütze werden konnte. Die Gefahr, die darin lag den alten ebenso unfähigen als rach- und ehrsüchtigen Mann an die Spitze der campanischen Armee zu stellen, mochte Sulpicius nicht übersehen

und ebenso wenig die arge Abnormität, einem Privatmann ein aufserordentliches Obercommando durch Volksschlufs zu übertragen; aber eben Marius erprobte staatsmännische Incapacität gab eine Art Garantie dafür, dafs er die Verfassung nicht ernstlich würde gefährden können, und vor allem war Sulpicius eigene Lage, wenn er Sullas Absichten richtig beurtheilte, eine so bedrohte, dafs dergleichen Rücksichten kaum mehr in Betracht kamen. Dafs der abgestandene Held selbst bereitwillig jedem entgegenkam, der ihn als Condottier gebrauchen wollte, versteht sich von selbst; nach dem Oberbefehl nun gar in einem asiatischen Krieg gelüstete sein Herz seit vielen Jahren und nicht weniger vielleicht danach einmal gründlich abzurechnen mit der Senatsmajorität. Demnach erhielt auf Antrag des Sulpicius durch Beschlufs des Volkes Gaius Marius mit aufserordentlicher höchster oder sogenannter proconsularischer Gewalt das Commando der campanischen Armee und den Oberbefehl in dem Krieg gegen Mithradates und es wurden, um das Heer von Sulla zu übernehmen, zwei Volkstribunen in das Lager von Nola abgesandt.

Die Botschaft kam an den unrechten Mann. Wenn irgend jemand berufen war den Oberbefehl im asiatischen Kriege zu führen, so war es Sulla. Er hatte wenige Jahre zuvor mit dem gröfsten Erfolge auf demselben Kriegsschauplatz commandirt; er hatte mehr als irgend ein anderer Mann beigetragen zur Ueberwältigung der gefährlichen italischen Insurrection; ihm als Consul des Jahres, in welchem der asiatische Krieg zum Ausbruch kam, war in der hergebrachten Weise und mit voller Zustimmung seines ihm befreundeten und verschwägerten Collegen das Commando in demselben übertragen worden. Es war ein starkes Ansinnen einen unter solchen Verhältnissen übernommenen Oberbefehl nach Beschluss der souveränen Bürgerschaft von Rom abzugeben an einen alten militärischen und politischen Antagonisten, in dessen Händen die Armee, Niemand mochte sagen zu welchen Gewaltsamkeiten und Verkehrtheiten mifsbraucht werden konnte. Sulla war weder gutmüthig genug um freiwillig einem solchen Befehl Folge zu leisten, noch abhängig genug um es zu müssen. Sein Heer war, theils durch die Folgen der von Marius herrührenden Umgestaltungen des Heerwesens, theils durch die von Sulla gehandhabte sittlich lockere und militärisch strenge Disciplin, wenig mehr als eine ihrem Führer unbedingt ergebene und in politischen Dingen indifferente Lanzknechtschaar. Sulla selbst war ein blasirter, kalter und klarer Kopf, dem die souveräne römische Bürgerschaft ein Pöbelhaufen

war, der Held von Aquae Sextiae ein bankerotter Schwindler, die formelle Legalität eine Phrase, Rom selbst eine Stadt ohne Besatzung und mit halb verfallenen Mauern, die viel leichter erobert werden konnte als Nola. In diesem Sinne handelte er. Er versammelte seine Soldaten — es waren sechs Legionen oder etwa 35000 Mann — und setzte ihnen die von Rom angelangte Botschaft auseinander, nicht vergessend ihnen anzudeuten, dafs der neue Oberfeldherr ohne Zweifel nicht dieses Heer, sondern andere neu gebildete Truppen nach Kleinasien führen werde. Die höheren Offiziere hielten sich zurück und folgten mit Ausnahme eines einzigen dem Feldherrn nicht gegen die Hauptstadt; allein die Soldaten, die nach früheren Erfahrungen (I, 643) in Asien einen bequemen Krieg und unendliche Beute zu finden hofften, brausten auf; in einem Nu waren die beiden von Rom gekommenen Tribunen zerrissen und von allen Seiten erscholl der Zuruf, dafs der Feldherr sie führen möge auf Rom zu. Unverweilt brach der Consul auf, und unterwegs seinen gleichgesinnten Collegen an sich ziehend, gelangte er in raschen Märschen, wenig sich kümmernd um die von Rom ihm entgegeneilenden Abgesandten, die ihn aufzuhalten versuchten, bis unter die Mauern der Hauptstadt. Unerwartet sah man Sullas Heersäulen sich aufstellen an der Tiberbrücke und am collinischen und esquilinischen Thore, und sodann zwei Legionen in Reih und Glied, ihre Feldzeichen voran, den gefriedeten Mauerring überschreiten, jenseit dessen das Gesetz den Krieg gebannt hatte. So viel schlimmer Hader, so viele bedeutende Fehden waren innerhalb dieser Mauern zum Austrag gekommen, ohne dafs ein römisches Heer den heiligen Stadtfrieden gebrochen hätte; jetzt geschah es zunächst um der elenden Frage willen, ob dieser oder jener Offizier berufen sei im Osten zu commandiren. Die einrückenden Legionen gingen vor bis auf die Höhe des Esquilin; allein die von den Dächern herabregnenden Geschosse und Steine drängten die Soldaten wieder zurück. Da erhob Sulla hoch die flammende Fackel und, mit Brandpfeilen und Anzündung der Häuser drohend, konnten die Legionen bald wieder ihren Marsch fortsetzen. Auf dem esquilinischen Marktplatz (unweit S. Maria Maggiore) wartete ihrer die eiligst von Marius und Sulpicius zusammengeraffte Mannschaft und warf durch Ueberzahl die eindringenden Colonnen zurück. Aber es kam denselben Verstärkung von den Thoren; eine andere Abtheilung der Sullaner machte Anstalt sie auf der Suburastrafse zu umgehen; sie mufsten zurück. Am Tempel der Tellus, wo der Esquilin anfängt sich gegen den grofsen Marktplatz zn senken, versuchte Marius

sich wieder zu setzen; er beschwor Senat und Ritter und die gesammte Bürgerschaft den Legionen sich entgegenzuwerfen; es war vergebens. Selbst als die Sclaven unter dem Versprechen der Freiheit aufgefordert wurden sich zu bewaffnen, erschienen deren nicht mehr als drei. Es blieb den Führern nichts übrig als eiligst durch die noch unbesetzten Thore zu entrinnen; nach wenigen Stunden war Sulla unbeschränkter Herr von Rom. Diese Nacht brannten die Wachtfeuer der Legionen auf dem grofsen Marktplatz der Hauptstadt.

Die erste militärische Intervention in den bürgerlichen Fehden hatte es zur vollen Evidenz gebracht, sowohl dafs die politischen Kämpfe auf dem Punct angekommen waren, wo nur noch offene und unmittelbare Gewalt die Entscheidung giebt, als auch dafs die Gewalt des Knittels nichts ist gegen die Gewalt des Schwertes. Es war die conservative Partei, die zuerst das Schwert gezogen hatte; die entgegenstehende, die, wenn gleich ausgehend von reformistischen und im Grunde wahrhaft conservativen Tendenzen, doch zuerst die Bahn der Revolution betreten hatte, war durch das Schwert der Verfassungspartei völlig und schmählich geschlagen. Von selbst verstand es sich, dafs die sulpicischen Gesetze als von Rechtswegen nichtig bezeichnet wurden. Ihr Urheber und seine namhaftesten Anhänger hatten sich geflüchtet; sie wurden, zwölf an der Zahl, von dem Senat als Vaterlandsfeinde bezeichnet und zur Fahndung und Hinrichtung ausgeschrieben. Publius Sulpicius ward in Folge dessen bei Laurentum ergriffen und niedergemacht und das an Sulla gesandte Haupt des Tribuns nach dessen Anordnung auf dem Markt auf eben derselben Rednerbühne zur Schau gestellt, wo er selbst noch wenige Tage zuvor in voller Jugend- und Rednerkraft gestanden hatte. Die andern Geächteten wurden verfolgt; auch dem alten Gaius Marius waren die Mörder auf den Fersen. Wie der Feldherr auch die Erinnerung an seine glorreichen Tage durch eine Kette von Erbärmlichkeiten getrübt haben mochte, jetzt, wo der Retter des Vaterlandes um sein Leben lief, war er wieder der Sieger von Vercellae und mit athemloser Spannung vernahm man in ganz Italien die Ereignisse seiner wundersamen Flucht. In Ostia hatte er ein Fahrzeug bestiegen um nach Africa sich einzuschiffen; allein widrige Winde und Mangel an Vorräthen zwangen ihn am circeischen Vorgebirg zu landen und auf gut Glück in die Irre zu gehen. Von Wenigen begleitet und keinem Dach sich anvertrauend gelangte der greise Consular zu Fufs, oft vom Hunger gepeinigt, in die Nähe der römischen Colonie Minturnae

an der Mündung des Garigliano. Hier zeigten sich in der Ferne die verfolgenden Reiter; mit genauer Noth ward das Ufer erreicht und ein dort liegendes Handelsschiff entzog ihn seinen Verfolgern; allein die ängstlichen Schiffer legten bald wieder an und suchten das Weite, während Marius am Strande schlief. In dem Strandsumpf von Minturnae, bis zum Gürtel im Schlamm versunken und das Haupt unter einem Schilfhaufen verborgen, fanden ihn seine Verfolger und lieferten ihn ab an die Stadtbehörde von Minturnae. Er ward ins Gefängnifs gelegt und der Stadtbüttel, ein kimbrischer Sclave, gesandt ihn hinzurichten; allein der Deutsche erschrak vor den blitzenden Augen seines alten Besiegers und das Beil entsank ihm, als der General mit seiner gewaltigen Stimme ihn anherrschte, ob er der Mann sei den Gaius Marius zu tödten. Als man dies vernahm, ergriff die Beamten von Minturnae die Scham, dafs der Retter Roms gröfsere Ehrfurcht finde bei den Sclaven, denen er die Knechtschaft, als bei den Mitbürgern, denen er die Freiheit gebracht hatte; sie lösten seine Fesseln, gaben ihm Schiff und Reisegeld und sandten ihn nach Aenaria (Ischia). Die Verbannten mit Ausnahme des Sulpicius fanden in diesen Gewässern sich allmählich zusammen; sie liefen am Eryx uud bei dem ehemaligen Karthago an, allein die römischen Beamten wiesen sie in Sicilien wie in Africa zurück. So entrannen sie nach Numidien, dessen öde Stranddünen ihnen einen Zufluchtsort für den Winter gewährten; allein der König Hiempsal, den sie zu gewinnen hofften und der auch eine Zeitlang sich die Miene gegeben hatte mit ihnen sich verbinden zu wollen, hatte es nur gethan, um sie sicherer zu verderben und versuchte jetzt sich ihrer Personen zu bemächtigen. Mit genauer Noth entrannen die Flüchtlinge seinen Reitern und fanden vorläufig eine Zuflucht auf der kleinen Insel Kerkina (Kerkena) an der tunesischen Küste. Wir wissen es nicht, ob Sulla seinem Glücksstern auch dafür dankte, dafs es ihm erspart blieb den Kimbrensieger tödten zu lassen; wenigstens scheint es nicht, dafs er die minturnensischen Beamten hat bestrafen lassen. — Wichtiger indefs als diese Mafsregeln der Reaction und der Rache war eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, die Sulla traf um die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen und künftige Umwälzungen zu verhüten. Die bedrängte Lage der Schuldner wurde, wahrscheinlich durch Erneuerung der Vorschriften über das Zinsmaximum*, verbessert, ferner die Ausführung einer Anzahl

* Klar ist es nicht, was das ‚Zwölftelgesetz' der Consuln Sulla und

von Colonien angeordnet. Es wurde der in den Schlachten und Prozessen des Bundesgenossenkrieges sehr zusammengeschwundene Senat ergänzt durch die Aufnahme von 300 neuen Senatoren, deren Auswahl natürlich im optimatischen Interesse getroffen ward. Endlich wurden hinsichtlich des Wahlmodus und der legislatorischen Initiative wesentliche Aenderungen vorgenommen. Die im J. 513 eingeführte Stimmordnung der Centuriatcomitien (I, 602), in der die fünf Vermögensclassen jede gleich viel Stimmen besafsen, wurde wieder vertauscht mit der alten servianischen, nach der die erste Steuerklasse mit einem Vermögen von 100000 Sesterzen (7150 Thlr.) oder mehr allein fast die Hälfte der Stimmen inne hatte. Thatsächlich ward damit für die Wahl der Consuln, Praetoren und Censoren ein Census eingeführt, der die nicht Wohlhabenden vom activen Wahlrecht der Sache nach ausschlofs. Die legislatorische Initiative wurde den einzelnen Beamten, namentlich den Volkstribunen, dadurch beschränkt, dafs jeder Antrag fortan zunächst dem Senat vorgelegt werden mufste und erst, wenn dieser ihn gebilligt hatte, vor das Volk gelangen konnte. — Diese durch den sulpicischen Revolutionsversuch hervorgerufenen Verfügungen desjenigen Mannes, der darin als Schild und Schwert der Verfassungspartei aufgetreten war, des Consuls Sulla, tragen einen ganz eigenthümlichen Charakter. Sulla wagte es ohne die Bürgerschaft oder Geschworne zu fragen, über zwölf der angesehensten Männer, darunter den berühmtesten General seiner Zeit, das Todesurtheil und die Acht auszusprechen und öffentlich zu diesen Hinrichtungen sich zu bekennen; eine Verletzung der altheiligen Provocationsgesetze, die selbst von sehr conservativen Männern, wie zum Beispiel von Quintus Scaevola, strengen Tadel erfuhr. Er wagte es eine seit anderthalb Jahrhunderten bestehende Wahlordnung umzustofsen und den seit langem verschollenen und verfehmten Wahlcensus wieder herzustellen. Er wagte es das Recht der Legislation seinen beiden uralten Factoren, den Beamten und den Comitien, thatsächlich zu entziehen und es auf eine Behörde zu übertragen, die seit ältesten Zeiten kein anderes Recht in dieser Hinsicht besessen hatte als das gefragt werden zu können*. Kaum hatte je ein Demokrat in so tyrannischen

Rufus von 666 in dieser Hinsicht vorschrieb; die einfachste Annahme bleibt aber darin eine Erneuerung des Gesetzes von 397 (I, 195) zu sehen, so dafs der höchste erlaubte Zinsfufs wieder $^1/_{12}$ des Capitals für das zehnmonatliche oder 10% für das zwölfmonatliche Jahr ward.

* Das Recht der patricischen Senatoren den Centurienbeschlufs zu bil-

Formen Justiz geübt, mit so rücksichtsloser Kühnheit an den Fundamenten der Verfassung gerüttelt und gemodelt wie dieser conservative Reformator. Sieht man aber auf die Sache statt auf die Form, so gelangt man zu sehr verschiedenen Ergebnissen. Revolutionen sind nirgends und am wenigsten in Rom beendigt worden ohne eine gewisse Zahl von Opfern zu fordern, welche in mehr oder minder der Justiz abgeborgten Formen die Schuld überwunden zu sein gleichsam als ein Verbrechen büfsen. Wer sich erinnert an die prozessualischen Consequenzen, wie sie die siegende Partei nach dem Sturz der Gracchen und des Saturninus gezogen hatte (S. 85. 117. 199), der fühlt sich geneigt, dem Sieger vom esquilinischen Markt das relative Lob der Offenheit und Mäfsigung zu ertheilen, indem er einmal ohne viele Umstände das, was Krieg war, auch als Krieg nahm und die geschlagenen Männer als rechtlose Feinde in die Acht erklärte; zweitens die Zahl der Opfer möglichst beschränkte und wenigstens das widerliche Wüthen gegen die geringen Leute nicht gestattete. Eine ähnliche Mäfsigung zeigt sich in den politischen Organisationen. Die wichtigste und scheinbar durchgreifendste Neuerung hinsichtlich der Gesetzgebung brachte in der That nur den Buchstaben der Verfassung mit dem Geist derselben in Einklang. Die römische Legislation, wo jeder Consul, Praetor oder Tribun jede beliebige Mafsregel bei der Bürgerschaft beantragen und ohne Debatte zur Abstimmung bringen konnte, war von Haus aus absurd gewesen und mit der steigenden Nullität der Comitien es immer mehr geworden; sie ward nur ertragen, weil factisch der Senat sich das Vorberathungsrecht vindicirt hatte und regelmäfsig jeden ohne solche Vorberathung zur Abstimmung gelangenden Antrag durch politische oder religiöse Intercession gewohnt war zu ersticken (I, 200). Diese Dämme hatte die Revolution fortgeschwemmt und in Folge dessen fing nun jenes absurde System an seine Consequenzen vollständig zu entwickeln und jedem muthwilligen Buben den Umsturz des Staats in formell legaler Weise möglich zu machen. Was war unter solchen Umständen natürlicher, nothwendiger, im rechten Sinne conservativer als das thatsächliche und bisher auf Umwegen realisirte Legislationsrecht des Senats jetzt förmlich und ausdrücklich anzuerkennen? Etwas Aehnliches gilt von der Erneuerung des Wahlcensus. Die ältere Verfassung ruhte durchaus auf dem-

ligen oder zu verwerfen (I, 164. 193) ist von dem hier in Rede stehenden Vorberathungsrecht des Senats durchaus verschieden.

selben; auch die Reform von 513 hatte die Bevorzugung der Vermögenden wohl beschränkt, aber doch streng daran festgehalten den unter 11000 Sesterzen (786 Thlr.) abgeschätzten Bürgern keinerlei Einfluſs auf die Wahlen zu gestatten. Schon wegen der ungeheuren finanziellen Umwandlung, die inzwischen eingetreten war und selbst eine nominelle Erhöhung des Minimalcensus gerechtfertigt haben würde, konnte man auch von dieser Maſsregel sagen, daſs sie den Buchstaben der Verfassung dem Geiste derselben opferte und dem schändlichen Stimmenkauf sammt allem was daran hing in der möglichst milden Form zu wehren wenigstens versuchte. Endlich die Bestimmungen zu Gunsten der Schuldner, die Wiederaufnahme der Colonisationspläne gaben den redenden Beweis, daſs Sulla, wenn er auch nicht gemeint war Sulpicius leidenschaftlichen Anträgen beizupflichten, doch eben wie er und wie Drusus, wie überhaupt alle heller sehenden Aristokraten, den materiellen Reformen an sich geneigt war; wobei nicht übersehen werden darf, daſs er diese Maſsregeln nach dem Siege und durchaus freiwillig beantragte. Wenn man hiemit verbindet, daſs Sulla die hauptsächlichen Fundamente der gracchischen Verfassung bestehen lieſs und weder an den Rittergerichten noch an den Kornvertheilungen rüttelte, so wird man das Urtheil gerechtfertigt finden, daſs die sullanische Ordnung von 666 den seit dem Sturz des Gaius Gracchus bestehenden Status quo wesentlich festhielt und nur theils die der bestehenden Verfassung zunächst Gefahr drohenden überlieferten Satzungen zeitgemäſs änderte, theils den vorhandenen socialen Uebeln nach Kräften abzuhelfen suchte, so weit beides sich thun lieſs ohne die tieferliegenden Schäden zu berühren. Energische Verachtung des constitutionellen Formalismus in Verbindung mit ernstem verfassungstreuem Sinn, klare Einsichten und löbliche Absichten bezeichnen durchaus diese Gesetzgebung; ebenso aber eine gewisse Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit, wie denn namentlich sehr viel guter Wille dazu gehörte um zu glauben, daſs das Vorberathungsrecht des Senats gegen die künftige Demagogie sich widerstandsfähiger erweisen werde als das Intercessionsrecht und die Religion.

In der That stiegen an dem reinen Himmel der Conservativen sehr bald neue Wolken auf. Die asiatischen Verhältnisse nahmen einen immer drohenderen Charakter an. Schon hatte der Staat dadurch, daſs die sulpicische Revolution den Abgang des Heeres nach Asien verzögert hatte, den schwersten Schaden erlitten; die Einschiffung konnte auf keinen Fall länger verschoben werden. Inzwischen hoffte Sulla theils in den Consuln, die nach

der neuen Wahlordnung gewählt werden würden, theils besonders in den mit der Bezwingung der Reste der italischen Insurrection beschäftigten Armeen Garantieen gegen einen neuen Sturm auf die Oligarchie in Italien zurückzulassen. Allein in den Consularcomitien fiel die Wahl nicht auf die von Sulla aufgestellten Candidaten, sondern neben Gnaeus Octavius, einem allerdings streng optimatisch gesinnten Mann, auf Lucius Cornelius Cinna, der zur entschiedensten Opposition gehörte. Vermuthlich war es hauptsächlich die Capitalistenpartei, die mit dieser Wahl dem Urheber des Zinsgesetzes vergalt. Sulla nahm die unbequeme Wahl mit der Erklärung hin, dafs es ihn freue die Bürger von ihrer verfassungsmäfsigen Wahlfreiheit Gebrauch machen zu sehen, und begnügte sich beiden Consuln den Schwur abzunehmen auf treue Beobachtung der bestehenden Verfassung. Von den Armeen kam es vornämlich auf die Nordarmee an, da die campanische gröfstentheils nach Asien abzugehen bestimmt war. Sulla liefs durch Volksschlufs das Commando über jene auf seinen treuergebenen Collegen Quintus Rufus übertragen und den bisherigen Feldherrn Gnaeus Strabo in möglichst schonender Weise zurückrufen, um so mehr als dieser der Ritterpartei angehörte und seine passive Haltung während der sulpicischen Unruhen der Aristokratie nicht geringe Bedenken erregt hatte. Rufus traf bei dem Heer ein und übernahm an Strabos Stelle den Oberbefehl; allein wenige Tage nachher ward er von den Soldaten erschlagen und Strabo trat wieder zurück in das kaum abgegebene Commando. Er galt als der Anstifter des Mordes; gewifs ist es, dafs er ein Mann war, zu dem man solcher That sich versehen konnte, der die Früchte der Unthat erntete und die wohlbekannten Urheber nur mit Worten strafte. Mehr hatte auch Sulla nicht gethan, als seine Soldaten den Albinus erschlagen hatten; er liefs auch dies hingehen. Als sein Consulat zu Ende ging, sah sich Sulla einerseits von seinem Nachfolger Cinna gedrängt endlich nach Asien abzugehen, wo seine Anwesenheit allerdings dringend Noth that, andrerseits von einem der neuen Tribune vor das Volksgericht geladen; es war dem blödesten Auge klar, dafs ein neuer Sturm sich vorbereitete und dafs die Gegner seine Entfernung wünschten. Sulla hatte die Wahl mit Cinna, vielleicht mit Strabo es zum Bruche zu treiben und abermals auf Rom zu marschiren oder die italischen Angelegenheiten gehen zu lassen wie sie konnten und mochten und nach einem andern Welttheil sich zu entfernen. Sulla entschied sich — ob mehr aus Patriotismus oder mehr aus Indifferenz, wird nie ausgemacht wer-

den — für die letztere Alternative, übergab das in Samnium zurückbleibende Corps dem zuverlässigen und kriegskundigen Quintus Metellus Pius, der an Sullas Stelle den proconsularischen Oberbefehl in Unteritalien übernahm, die Leitung der Belagerung von Nola dem Propraetor Appius Claudius, und schiffte im Anfang des J. 667 mit seinen Legionen nach dem hellenischen Osten sich ein.

KAPITEL VIII.

Der Osten und König Mithradates.

Die athemlose Spannung, in welcher die Revolution mit ihrem ewig sich erneuernden Feuerlärm und Löschungsruf die römische Regierung erhielt, war die Ursache, daſs dieselbe die Provinzialverhältnisse überhaupt aus den Augen verlor, am meisten aber die des asiatischen Ostens, dessen ferne und unkriegerische Nationen nicht so unmittelbar wie Africa, Spanien und die transalpinischen Nachbarn der Beachtung der Regierung sich aufdrängten. Nach der Einziehung des attalischen Königreiches, die mit dem Ausbruch der Revolution zusammenfällt, ist ein volles Menschenalter hindurch kaum irgend eine ernstliche Betheiligung Roms an den orientalischen Angelegenheiten nachzuweisen, mit Ausnahme der durch die maſslose Dreistigkeit der kilikischen Piraterie den Römern abgedrungenen Einrichtung der Provinz Kilikien im J. 652 (S. 127), welche der Sache nach auch nichts weiter war als die Anordnung einer bleibenden Station für eine kleine römische Heer- und Flottenabtheilung in den östlichen Gewässern. Erst nachdem die marianische Katastrophe im J. 654 die Restaurationsregierung einigermaſsen consolidirt hatte, begann die römische Regierung aufs Neue den Ereignissen im Osten einige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In vieler Hinsicht waren die Verhältnisse noch dieselben wie ein Menschenalter zuvor. Das Reich Aegypten mit seinen beiden Nebenländern Kyrene und Kypros löste mit dem Tode Euergetes II. (637) theils rechtlich, theils factisch sich auf. Kyrene kam an den natürlichen Sohn desselben Ptolemaeos Apion und trennte

sich auf immer von dem Hauptland. Um die Herrschaft in diesem haderten die Wittwe des letzten Königs Kleopatra († 665) und dessen beide Söhne Soter II. Lathyros († 673) und Alexander I. († 666), was die Ursache ward, dafs auch Kypros auf längere Zeit von Aegypten sich schied. Die Römer griffen in diese Wirren nicht ein; ja als ihnen im J. 658 das kyrenische Reich durch das Testament des kinderlosen Königs Apion anfiel, schlugen sie diesen Erwerb zwar nicht geradezu aus, aber überliefsen doch die Landschaft im Wesentlichen sich selbst, indem sie die griechischen Städte des Reiches, Kyrene Ptolemais Berenike zu Freistädten erklärten und denselben sogar die Nutzung der königlichen Domänen überwiesen. Die Oberaufsicht, die der Statthalter von Africa über das Gebiet zu führen hatte, war bei dessen Entlegenheit noch weit mehr eine blofs nominelle als die des Statthalters von Makedonien über die hellenischen Freistädte. Die Folgen dieser Mafsregel, die nicht aus dem Philhellenismus, sondern ohne Zweifel lediglich aus der Schwäche und Nachlässigkeit der römischen Regierung hervorging, waren wesentlich dieselben, die unter gleichen Verhältnissen in Hellas eingetreten waren: Bürgerkriege und Usurpationen zerrissen die Landschaft so sehr, dafs, als dort zufällig im J. 668 ein höherer römischer Offizier erschien, die Einwohner ihn dringend ersuchten ihre Verhältnisse zu ordnen und ein dauerhaftes Regiment bei ihnen zu begründen. — Auch in Syrien war es in der Zwischenzeit nicht viel anders, am wenigsten besser geworden. Während des zwanzigjährigen Erbfolgekrieges der beiden Halbbrüder Antiochos Grypos († 658) und Antiochos von Kyzikos († 659), der sich nach dem Tode derselben auf ihre Söhne forterbte, ward das Reich, um das man stritt, fast zu einem eitlen Namen, in dem die kilikischen Seekönige, die Araberscheiks der syrischen Wüste, die Fürsten der Juden und die Magistrate der gröfseren Städte fast mehr zu sagen hatten als die Träger des Diadems. Inzwischen setzten im westlichen Kilikien die Römer sich fest, und ging das wichtige Mesopotamien definitiv über an die Parther. — Die Monarchie der Arsakiden hatte, hauptsächlich in Folge der Einfälle turanischer Stämme, um die Zeit der Gracchen eine gefährliche Krise durchzumachen gehabt; erst der neunte Arsakide, Mithradates II. oder der Grofse (630? — 667?) hatte dem Staat seine überwiegende Stellung in Asien zurückgegeben, die Skythen zurückgeschlagen und gegen Syrien und Armenien die Grenze des Reiches vorgeschoben. Allein gegen das Ende seiner Regierung lähmten neue Unruhen sein Regiment; während die Grofsen des

Reiches, ja der eigene Bruder Orodes gegen den König sich auflehnten und endlich dieser Bruder ihn stürzte und tödten liefs, gab der König von Armenien Tigranes (reg. seit 660) den asiatischen Verhältnissen eine ganz andere Gestalt. Armenien, das seit seiner Selbstständigkeitserklärung in die nordöstliche Hälfte oder das eigentliche Armenien, das Reich der Artaxiaden, und die südwestliche oder Sophene, das Reich der Zariadriden, getheilt gewesen war, wurde durch den Artaxiaden Tigranes zum erstenmal zu einem Königreich vereinigt, und theils diese Machtverdoppelung, theils die Schwäche der parthischen Herrschaft machten es dem neuen König von ganz Armenien möglich nicht blofs aus der Clientel der Parther sich zu lösen und die früher an sie abgetretenen Landschaften zurückzugewinnen, sondern sogar das Oberkönigthum von Asien, wie es von den Achämeniden auf die Seleukiden und von diesen auf die Arsakiden übergegangen war, an Armenien zu bringen. — In Kleinasien endlich bestand die Ländertheilung, wie sie nach Auflösung des attalischen Reiches unter römischer Einwirkung festgestellt worden war (S. 52), wesentlich ungeändert; aufser dafs Grofsphrygien, nachdem Gaius Gracchus die Verhandlungen zwischen Mithradates Euergetes und dem Consul Aquillius aufgedeckt hatte (S. 109), dem König von Pontos wieder entzogen und als freie Landschaft mit der römischen Provinz Asia, wie Hellas mit Makedonien, verbunden worden war (um 634). In dem Zustande der Clientelstaaten, der Königreiche Bithynien, Kappadokien, Pontos, der Fürstenthümer Paphlagoniens und Galatiens, der zahlreichen Städtebünde und Freistädte, war eine äufserliche Umänderung zunächst nicht wahrzunehmen. Innerlich hatte dagegen der Charakter der römischen Herrschaft allerdings überall sich wesentlich umgestaltet. Theils durch die natürliche Steigerung des tyrannischen Regiments, theils durch die mittelbare Einwirkung der römischen Revolution — man erinnere sich an die Einziehung des Bodeneigenthums in der Provinz Asien durch Gaius Gracchus, an die römischen Zehnten und Zölle und an die Menschenjagden, die die Zöllner daselbst nebenbei betrieben — ward der schon von Haus aus schwere Druck der römischen Herrschaft in einer Weise erhöht, dafs weder die Königskrone noch die Bauernhütte mehr sicher war vor Confiscation, dafs jeder Halm für den römischen Zehntherrn zu wachsen, jedes Kind freier Aeltern für die römischen Sclavenzwinger geboren zu werden schien. Zwar ertrug der Asiate in seiner unerschöpflichen Passivität auch diese Qual; allein es war nicht Geduld und Ueberlegung, die ihn ruhig tragen

hiefsen, sondern der eigenthümlich orientalische Mangel der Initiative und es konnten in diesen friedlichen Landschaften, unter diesen weichlichen Nationen wunderbare, schreckhafte Dinge sich ereignen, wenn einmal ein Mann unter sie trat, der es verstand das Zeichen zu geben.

Es regierte damals in Kappadokien am schwarzen Meer oder im Reiche Pontus König Mithradates VI. mit dem Beinamen Eupator (geb. um 624, † 691), der sein Geschlecht von väterlicher Seite im sechzehnten Glied auf den König Dareios Hystaspes Sohn, im achten auf den Stifter des pontischen Reiches Mithradates I. zurückführte, von mütterlicher den Alexandriden und Seleukiden entstammte. Nach dem frühen Tode seines Vaters Mithradates Euergetes, der in Sinope von Mörderhand fiel, war er um 634 als elfjähriger Knabe König genannt worden; allein das Diadem brachte ihm nur Noth und Gefahr. Die Vormünder, ja wie es scheint die eigene durch des Vaters Testament zur Mitregierung berufene Mutter standen dem königlichen Knaben nach dem Leben; es wird erzählt, dafs er, um den Dolchen seiner gesetzlichen Beschützer sich zu entziehen, in die Irre gegangen sei und sieben Jahre hindurch Nacht für Nacht die Ruhestätte wechselnd, ein Flüchtling in seinem eigenen Reiche, ein heimathloses Jägerleben geführt habe. Also ward der Knabe ein gewaltiger Mann. Wenngleich unsere Berichte über ihn im Wesentlichen auf die schriftlichen Aufzeichnungen der Zeitgenossen zurückgehen, so hat dennoch die im Orient blitzschnell sich bildende Sage den mächtigen König früh geschmückt mit manchen der Züge ihrer Simson und Rustem; aber auch diese gehören zum Charakter eben wie die Wolkenkrone zum Charakter der höchsten Bergspitzen: die Grundlinien des Bildes erscheinen in beiden Fällen nur farbiger und phantastischer, nicht getrübt noch wesentlich geändert. Die Waffenstücke, die dem riesengrofsen Leibe des Königs Mithradates pafsten, erregten das Staunen der Asiaten und mehr noch der Italiker. Als Läufer überholte er das schnellste Wild; als Reiter bändigte er das wilde Rofs und vermochte mit gewechselten Pferden an einem Tage bis 25 deutsche Meilen zurückzulegen; als Wagenlenker fuhr er mit Sechszehn und gewann im Wettrennen manchen Preis — freilich war es gefährlich in solchem Spiel dem König obzusiegen. Auf der Jagd traf er das Wild im vollen Galopp vom Pferde herab ohne zu fehlen; aber auch an der Tafel suchte er seines Gleichen — er veranstaltete wohl Wettschmäuse und gewann darin selber die für den derbsten Esser und für den tapfersten Trinker ausge-

setzten Preise — und nicht minder in den Freuden des Harem, wie unter Anderm die zügellosen Billets seiner griechischen Kebsweiber bewiesen, die sich unter seinen Papieren fanden. Seine geistigen Bedürfnisse befriedigte er im wüstesten Aberglauben — Traumdeuterei und das griechische Mysterienwesen füllten nicht wenige der Stunden des Königs aus — und in einer rohen Aneignung der hellenischen Civilisation. Er liebte griechische Kunst und Musik, das heifst er sammelte Pretiosen, reiches Geräth, alte persische und griechische Prachtstücke — sein Ringkabinet war berühmt —, hatte stets griechische Geschichtsschreiber, Philosophen, Poeten in seiner Umgebung und setzte bei seinen Hoffesten neben den Preisen für Essen und Trinken auch welche aus für den lustigsten Spafsmacher und den besten Sänger. So war der Mensch; der Sultan entsprach ihm. Im Orient, wo das Verhältnifs des Herrschers und der Beherrschten mehr den Charakter des Natur- als des sittlichen Gesetzes trägt, ist der Unterthan hündisch treu und hündisch falsch, der Herrscher grausam und mifstrauisch. In beidem ist Mithradates kaum übertroffen worden. Auf seinen Befehl starben oder verkamen in ewiger Haft wegen wirklicher oder angeblicher Verrätherei seine Mutter, sein Bruder, seine ihm vermählte Schwester, drei seiner Söhne und ebensoviele seiner Töchter. Vielleicht noch empörender ist es, dafs sich unter seinen geheimen Papieren im Voraus aufgesetzte Todesurtheile gegen mehrere seiner vertrautesten Diener vorfanden. Ebenso ist es ächt sultanisch, dafs er späterhin, nur um seinen Feinden die Siegstrophäen zu entziehen, seinen ganzen Harem tödten liefs und seine geliebteste Kebse, eine schöne Ephesierin, dadurch auszeichnete, dafs er ihr die Wahl der Todesart freigab. Das experimentale Studium der Gifte und Gegengifte betrieb er als einen wichtigen Zweig der Regierungsgeschäfte und versuchte seinen Körper an einzelne Gifte zu gewöhnen. Verrath und Mord hatte er von früh auf von Jedermann und zumeist von den Nächsten erwarten und gegen Jedermann und zumeist gegen die Nächsten üben gelernt; wovon denn die nothwendige und durch seine ganze Geschichte belegte Folge war, dafs all seine Unternehmungen schliefslich mifslangen durch die Treulosigkeit seiner Vertrauten. Dabei begegnen wohl einzelne Züge von hochherziger Gerechtigkeit; wenn er Verräther bestrafte, schonte er in der Regel diejenigen, welche nur durch ihr persönliches Verhältnifs zu dem Hauptverbrecher mitschuldig geworden waren; allein dergleichen Anfälle von Billigkeit fehlen bei keinem rohen Tyrannen. Was Mithradates in der That auszeichnet unter

der grofsen Anzahl gleichartiger Sultane, ist seine grenzenlose Rührigkeit. Eines schönen Morgens war er aus seiner Hofburg verschwunden und blieb Monate lang verschollen, so dafs man ihn bereits verloren gab; als er zurückkam, hatte er unerkannt ganz Vorderasien durchwandert und Land und Leute überall militärisch erkundet. Von gleicher Art ist es, dafs er nicht blofs überhaupt ein redefertiger Mann war, sondern auch den zweiundzwanzig Nationen, über die er gebot, jeder in ihrer Zunge Recht sprach, ohne eines Dollmetschers zu bedürfen — ein bezeichnender Zug für den regsamen Herrscher des sprachenreichen Ostens. Denselben Charakter trägt seine ganze Regententhätigkeit. So weit wir sie kennen — denn von der inneren Verwaltung schweigt unsere Ueberlieferung leider durchaus — geht sie auf wie die eines jeden anderen Sultans im Sammeln von Schätzen, im Zusammentreiben der Heere, die wenigstens in seinen früheren Jahren gewöhnlich nicht der König selbst, sondern irgend ein griechischer Condottier gegen den Feind führt, in dem Bestreben neue Satrapien zu den alten zu fügen; von höheren Elementen, Förderung der Civilisation, ernstlicher Führerschaft der nationalen Opposition, eigenartiger Genialität finden sich, in unserer Ueberlieferung wenigstens, bei Mithradates keine bewufsten Spuren, und wir haben keinen Grund auch nur mit den grofsen Regenten der Osmanen, wie Muhamed II. und Suleiman waren, ihn auf eine Linie zu stellen. Trotz der hellenischen Bildung, die ihm nicht viel besser sitzt als seinen Kappadokiern die römische Rüstung, ist er durchaus ein Orientale gemeinen Schlags, roh, voll sinnlichster Begehrlichkeit, abergläubisch, grausam, treu- und rücksichtslos, aber so kräftig organisirt, so gewaltig physisch begabt, dafs sein trotziges Umsichschlagen, sein unverwüstlicher Widerstandsmuth häufig wie Talent, zuweilen sogar wie Genie aussieht. Wenn man auch in Anschlag bringt, dafs nur die Verschlingung der asiatischen Ereignisse mit den inneren Bewegungen Italiens es ihm möglich machte doppelt so lange als Jugurtha den Römern zu widerstehen, so bleibt es darum doch nicht minder wahr, dafs bis auf die Partherkriege er der einzige Feind ist, der im Osten den Römern ernstlich zu schaffen gemacht und dafs er gegen sie sich gewehrt hat wie gegen den Jäger der Löwe der Wüste. Aber nach dem was vorliegt sind wir nicht berechtigt mehr als solchen naturkräftigen Widerstand hier zu erkennen. — Wie man aber auch über die Individualität des Königs urtheilen möge, seine geschichtliche Stellung bleibt in hohem Grade bedeutsam. Die mithradatischen Kriege sind zu-

gleich die letzte Regung der politischen Opposition von Hellas gegen Rom und der Anfang einer auf sehr verschiedenen und weit tieferen Gegensätzen beruhenden Auflehnung gegen die römische Suprematie, der nationalen Reaction der Asiaten gegen die Occidentalen. Wie Mithradates selbst so war auch sein Reich ein orientalisches, die Polygamie und das Haremwesen herrschend am Hofe und überhaupt unter den Vornehmen, die Religion der Landesbewohner wie die officielle des Hofes vorwiegend der alte Nationalcult; der Hellenismus daselbst war wenig verschieden von dem Hellenismus der armenischen Tigraniden und der Arsakiden des Partherreichs. Es mochten die kleinasiatischen Griechen einen kurzen Augenblick für ihre politischen Träume an diesem König einen Halt zu finden meinen; in der That ward in seinen Schlachten um ganz andere Dinge gestritten, als worüber auf den Feldern von Magnesia und Pydna die Entscheidung fiel. Es war nach langer Waffenruhe ein neuer Gang in dem ungeheuren Zweikampf des Westens und des Ostens, welcher von den Kämpfen bei Marathon auf die heutige Generation sich vererbt hat und vielleicht seine Zukunft ebenso nach Jahrtausenden zählen wird wie seine Vergangenheit.

Das Reich, dessen Zügel Mithradates zu seinen Jahren gekommen mit fester Hand ergriff, war schon nicht unbedeutend, wenngleich der Umfang desselben wohl übertrieben auf 500 deutsche Meilen angegeben wird. Die pontische Landschaft ist noch heute eine der lachendsten der Erde; Getreidefelder wechseln mit Wäldern von wilden Obstbäumen. Allein mit Ausnahme der Küste, wo mehrere ursprünglich griechische Ansiedlungen bestanden, namentlich die bedeutenden Handelsplätze Trapezus, Amisos und vor allem die Geburts- und Residenzstadt Mithradats und die blühendste Stadt des Reiches, Sinope, war das Land noch in einem sehr primitiven Zustand. Eigentliche Städte gab es daselbst kaum, sondern nur Burgen, die den Ackersleuten als Zufluchtstätten und dem König als Schatzkammern zur Aufbewahrung der eingehenden Steuern dienten, wie denn allein in Kleinarmenien 75 solcher kleiner königlicher Castelle gezählt wurden. Wir finden nicht, dafs Mithradates wesentlich dazu gethan hätte das städtische Wesen in seinem Reiche emporzubringen; um so thätiger erscheint er bemüht sein Gebiet und seinen Einflufs nach allen Seiten hin auszudehnen: am schwarzen Meer wie gegen Armenien und gegen Kleinasien finden wir seine Heere, seine Flotten und seine Botschafter thätig. Nirgends aber bot sich ihm ein so freier und so weiter Spielraum wie an den öst-

lichen und nördlichen Gestaden des schwarzen Meeres, auf deren damalige Zustände hier einen Blick zu werfen nicht unterlassen werden darf, so schwierig oder vielmehr unmöglich es ist ein wirklich anschauliches Bild davon zu geben. An dem östlichen Ufer des schwarzen Meeres, das bisher fast unbekannt erst durch Mithradates der allgemeineren Kunde aufgeschlossen ward, wurde die kolchische Landschaft am Phasis (Mingrelien und Imereti) mit der wichtigen Handelsstadt Dioskurias den einheimischen Fürsten entrissen und verwandelt in eine pontische Satrapie. Folgenreicher noch waren seine Unternehmungen in den nördlichen Landschaften*. Die weiten hügel- und waldlosen Steppen, die sich nördlich vom schwarzen Meer, vom Kaukasus und von der kaspischen See hinziehen, sind ihrer Naturbeschaffenheit zufolge, namentlich wegen der zwischen dem Klima von Stockholm und dem von Madeira schwankenden Temperaturdifferenz und der nicht selten eintretenden und bis zu 22 Monaten und länger anhaltenden absoluten Regen- und Schneelosigkeit, für den Ackerbau und überhaupt für feste Ansiedlung wenig geeignet, und waren dies immer, wenn gleich vor zweitausend Jahren die klimatischen Verhältnisse etwas weniger ungünstig standen als dies heutzutage der Fall ist**. Die verschiedenen Stämme, die der Wandertrieb in diese Gegenden geführt hatte, fügten sich diesem Gebot der Natur und führten und führen zum Theil noch jetzt ein wanderndes Hirtenleben, indem sie mit ihren Rinder- oder häufiger noch mit ihren Rofsheerden Wohn- und Weideplatz wechselten und ihr Geräth auf Wagenhäusern sich nachführten. Auch die Bewaffnung und Kampfweise richtete sich hiernach; die Bewohner dieser Steppen fochten grofsentheils beritten und immer aufgelöst, mit Helm und Panzer von Leder und lederüberzogenem Schild gerüstet, gewaffnet mit Schwert, Lanze und Bogen — die Vorfahren der heutigen Kosaken. Den ursprünglich hier ansäfsigen Skythen, die mongolischer Race und in Sitte

* Sie sind hier zusammengefafst, da sie freilich zum Theil erst zwischen den ersten und den zweiten Krieg mit Rom, zum Theil aber doch schon vor den ersten Krieg mit Rom fallen (Memn. 30; Justin 38, 7 a. E.; App. Mithr. 13; Eutrop. 5, 5) und eine Erzählung nach der Zeitfolge sich hier nun einmal schlechterdings nicht durchführen läfst.

** Es hat viele Wahrscheinlichkeit, dafs die ungemeine Trockenheit, die vornämlich jetzt den Ackerbau in der Krim und in diesen Gegenden überhaupt erschwert, sehr gesteigert worden ist durch das Schwinden der Wälder des mittleren und südlichen Rufsland, die ehemals bis zu einem gewissen Grad die Küstenlandschaft gegen den austrocknenden Nordostwind schützten.

und Körpergestalt den heutigen Bewohnern Sibiriens verwandt gewesen zu sein scheinen, hatten sich, von Osten nach Westen vorrückend, sarmatische Stämme nachgeschoben, Sauromaten, Roxolaner, Jazygen, die gemeiniglich für slavischer Abkunft gehalten werden, obwohl diejenigen Eigennamen, welche man ihnen zuzuschreiben befugt ist, mehr mit medischen und persischen sich verwandt zeigen und vielleicht den Schlufs auf eine Verwandtschaft mit dem grofsen Zendstamme gestatten. In entgegengesetzter Richtung flutheten thrakische Schwärme, namentlich die Geten, die bis zum Dniester gelangten; dazwischen drängten sich, wahrscheinlich als Ausläufer der grofsen germanischen Wanderung, deren Hauptmasse das schwarze Meer nicht berührt zu haben scheint, sogenannte Kelten, die auch wohl germanischen Bastarner am Dnieper, Peukinen an der Donaumündung. Ein eigentlicher Staat bildete sich nirgends; es lebte jeder Stamm unter seinen Fürsten und Aeltesten für sich. Zu all diesen Barbaren in scharfem Gegensatz standen die hellenischen Ansiedlungen, welche zur Zeit des gewaltigen Aufschwunges des griechischen Handels namentlich von Miletos aus an diesen Gestaden gegründet worden waren, theils als Emporien, theils als Stationen für den wichtigen Fischfang und selbst für den Ackerbau, für welchen die heutige Krim und überhaupt das nordwestliche Gestade des schwarzen Meeres im Alterthum minder ungünstige Verhältnisse darboten als dies heutzutage der Fall ist; für die Benutzung des Bodens zahlten hier die Hellenen wie die Phönikier in Libyen den einheimischen Herren Schofs und Grundzins. Die wichtigsten dieser Ansiedlungen waren die Freistadt Chersonesos (unweit Sebastopol), auf dem Gebiet der Skythen in der taurischen Halbinsel (Krim) angelegt und unter nicht vortheilhaften Verhältnissen durch ihre gute Verfassung und den Gemeingeist ihrer Bürger in mäfsigem Wohlstand sich behauptend; ferner auf der gegenüberstehenden Seite der Halbinsel an der Strafse von dem schwarzen in das asowsche Meer Pantikapaeon (Kertsch), seit dem J. 457 Roms regiert von erblichen Bürgermeistern, später bosporanische Könige genannt, den Archaeanaktiden, Spartokiden und Paerisaden. Der Getreidebau und der Fischfang im asowschen Meer hatten die Stadt schnell zur Blüthe gebracht. Ihr Gebiet umfafste jetzt noch die kleinere Osthälfte der Krim mit Einschlufs der Stadt Theodosia und auf dem gegenüberliegenden asiatischen Continent die Stadt Phanagoria und die sindische Landschaft. In besseren Zeiten hatten die Herren von Pantikapaeon zu Lande die Völker an der Ostküste des asowschen Meeres und das Ku-

banthal, zur See mit ihrer Flotte das schwarze Meer beherrscht; allein Pantikapaeon war nicht mehr was es gewesen war. Nirgends empfand man tiefer als an diesen fernen Grenzposten den traurigen Rückgang der hellenischen Nation. Athen in seiner guten Zeit ist der einzige Griechenstaat gewesen, der hier die Pflichten der führenden Macht erfüllte, die den Athenern allerdings auch durch ihren Bedarf pontischen Getreides besonders nahe gelegt wurden. Von dem Sturz der attischen Seemacht an blieben diese Landschaften im Ganzen sich selbst überlassen. Die griechischen Landmächte sind nie dazu gelangt ernstlich hier einzugreifen, obwohl Philippos der Vater Alexanders und Lysimachos einigemal dazu ansetzten; und auch die Römer, auf welche mit der Eroberung Makedoniens und Kleinasiens die politische Verpflichtung überging, hier, wo die griechische Civilisation dessen bedurfte, ihr starker Schild zu sein, vernachlässigten völlig das Gebot des Vortheils wie der Ehre. Der Fall von Sinope, das Sinken von Rhodos vollendete die Isolirung der Hellenen am Nordgestade des schwarzen Meeres. Ein lebendiges Bild ihrer Lage den schweifenden Barbaren gegenüber giebt uns eine Inschrift von Olbia (unweit der Dniepermündung bei Oczakow), die etwa um diese Zeit fallen mag. Die Bürgerschaft mufs dem Barbarenkönig nicht blofs jährlichen Zins an sein Hoflager schicken, sondern ihm auch, wenn er vor der Stadt lagert oder auch nur vorbeizieht, eine Verehrung machen, in ähnlicher Weise auch geringere Häuptlinge, ja zuweilen den ganzen Schwarm der Barbaren mit Geschenken abfinden, und es geht ihr übel, wenn die Gabe zu geringfügig erscheint. Die Stadtkasse ist bankerott und man mufs die Weihgeschenke zum Pfand setzen. Inzwischen drängen draufsen vor den Thoren sich die Stämme: das Gebiet wird verwüstet, die Feldarbeiter in Masse weggeschleppt, ja was das Aergste ist, die schwächeren der barbarischen Nachbarn, die Skythen suchen, um vor dem Andrang der wilderen Kelten sich selber zu bergen, der ummauerten Stadt sich zu bemächtigen, so dafs zahlreiche Bürger dieselbe verlassen und man schon daran denkt sie ganz aufzugeben. — Diese Zustände fand Mithradates vor, als seine makedonische Phalanx den Kamm des Kaukasus überschreitend hinabstieg in die Thäler des Kuban und Terek und gleichzeitig seine Flotte in den Gewässern der Krim sich zeigte. Es war kein Wunder, dafs die Hellenen, wie es schon in Dioskurias geschehen war, auch hier überall den pontischen König mit offenen Armen empfingen und in dem Halbhellenen und seinen griechisch gerüsteten Kappadokiern ihre Befreier sahen. Es

zeigte sich, was Rom hier versäumt hatte. Den Herren von Pantikapaeon waren eben damals die Tributforderungen zu unerschwinglicher Höhe gesteigert worden; die Stadt Chersonesos sah sich von dem König der taurischen Skythen Skiluros und dessen funfzig Söhnen hart bedrängt; gern gaben jene ihre Erbherrschaft, diese die lange bewahrte Freiheit hin um ihr letztes Gut, ihr Hellenenthum, zu retten. Es war nicht umsonst. Mithradates tapfere Feldherrn Diophantos und Neoptolemos und seine disciplinirten Truppen wurden leicht mit den Steppenvölkern fertig. Neoptolemos schlug sie in der Strafse von Pantikapaeon theils zu Wasser, theils im Winter auf dem Eise; Chersonesos wurde befreit, die Burgen der Taurier gebrochen und durch zweckmäfsig angelegte Festungen der Besitz der Halbinsel gesichert. Gegen die Roxolaner (zwischen Dnieper und Don), die den Tauriern zu Hülfe herbeikamen, zog Diophantos; ihrer 80000 flohen vor seinen 6000 Phalangiten und bis zum Dnieper drangen die pontischen Waffen. So erwarb Mithradates hier sich ein zweites mit dem pontischen verbundenes und gleich diesem wesentlich auf eine Anzahl griechischer Handelsstädte gegründetes Königreich, das bosporanische genannt, das die heutige Krim mit der gegenüberliegenden asiatischen Landspitze umfafste und jährlich 200 Talente (343000 Thlr.) und 180000 Scheffel Getreide in die königlichen Kassen und Magazine lieferte. Die Steppenvölker selbst vom Nordabhang des Kaukasus bis zur Donaumündung traten wenigstens zum grofsen Theil ein in Clientel oder doch in Vertrag mit dem pontischen König und boten ihm, wenn nicht andere Hülfe, doch wenigstens einen unerschöpflichen Werbeplatz für seine Armeen. — Während also gegen Norden die bedeutendsten Erfolge gelangen, griff der König zugleich um sich gegen Osten und Westen. Wichtiger als die Einziehung Kleinarmeniens, das durch ihn aus einer abhängigen Herrschaft zum integrirenden Theil des pontischen Reiches ward, war die enge Verbindung, in die er mit dem König von Grofsarmenien trat. Er gab dem Tigranes nicht blofs seine Tochter Kleopatra zur Gemahlin, sondern er war es auch wesentlich, durch dessen Unterstützung Tigranes sich der Herrschaft der Arsakiden entwand und ihre Stelle in Asien einnahm; es scheint zwischen beiden ein Einverständnifs in der Art getroffen zu sein, dafs Tigranes Syrien und das innere Asien, Mithradates Kleinasien und das schwarze Meer zu besetzen übernahmen unter Zusage gegenseitiger Unterstützung, und ohne Zweifel war es der thätigere und fähigere Mithradates, der dies Abkommen hervorrief, um sich

den Rücken zu decken und einen mächtigen Bundesgenossen zu sichern. — In Kleinasien endlich richtete der König die Blicke auf Paphlagonien und Kappadokien*. Auf jenes machte man pontischer Seits Ansprüche als durch Testament des letzten der Pylaemeniden vermacht an den König Mithradates Euergetes; wogegen freilich legitime oder illegitime Prätendenten und das Land selbst protestirten. Was Kappadokien anlangt, so hatten die pontischen Herrscher nicht vergessen, dafs dies Land und Kappadokien am Meer einst zusammengehört hatten und trugen sich fortwährend mit Reunionsideen. Paphlagonien ward von Mithradates besetzt in Gemeinschaft mit König Nikomedes von Bithynien, mit dem er das Land theilte und ihn dadurch völlig in sein Interesse zog. Um die offenbare Rechtsverletzung einigermafsen zu verdecken, ward von Nikomedes einer seiner Söhne mit dem Namen Pylaemenes ausgestattet und als nomineller Regent des Reiches bezeichnet. Noch schlimmere Wege ging die pontische Politik in Kappadokien. König Ariarathes VI. ward ermordet durch Gordios, es hiefs im Auftrage, jedenfalls im Interesse des Schwagers des Ariarathes Mithradates Eupator; sein junger Sohn Ariarathes sah sich genöthigt, um den Uebergriffen des Königs von Bithynien zu begegnen, sich auf die zweideutige Hülfe seines Oheims zu stützen, welcher sie ihm zwar gewährte, dafür aber ihm ansann dem flüchtig gewordenen Mörder seines Vaters die Rückkehr nach Kappadokien zu gestatten. Es kam hierüber zum Bruch und zum Krieg; jedoch als beide Heere zur Schlacht sich gegenüber standen, begehrte der Oheim eine Zusammenkunft mit dem Neffen und stiefs dabei den unbewaffneten Jüngling mit eigener Hand nieder. Gordios, der Mörder des Vaters, übernahm hierauf im Auftrag Mithradats die Regierung; und obwohl die unwillige Bevölkerung sich gegen ihn erhob und den jüngeren Sohn des letzten Königs zur Herrschaft berief, ver-

* Die Chronologie der folgenden Ereignisse ist nur ungefähr zu bestimmen. Um 640 etwa scheint Mithradates Eupator thatsächlich die Regierung angetreten zu haben; Sullas Intervention fällt 662 (Livius *epit.* 70), womit die Berechnung der mithradatischen Kriege auf einen Zeitraum von dreifsig Jahren (662—691) zusammenstimmt (Plinius *h. n.* 7, 26, 97). In die Zwischenzeit fallen die paphlagonischen und kappadokischen Successionshändel, mit denen der Bestechungsversuch, den Mithradates wie es scheint in Saturninus erstem Tribunat 651 (S. 190) in Rom versuchte (Diod. 631), wahrscheinlich schon zusammenhängt. Marius, der 655 Rom verliefs und nicht lange im Osten verweilte, traf Mithradates schon in Kappadokien und verhandelte mit ihm wegen seiner Uebergriffe (Cic. *ad Brut.* 1, 5; Plut. Mar. 31); Ariarathes VI. war also damals schon ermordet.

mochte dieser doch gegen Mithradates überlegene Streitkräfte keinen dauernden Widerstand zu leisten. Der baldige Tod des von dem Volke auf den Thron gesetzten Jünglings gab dem pontischen König um so mehr freie Hand, als mit diesem das kappadokische Regentenhaus erlosch. Als nomineller Regent ward, eben wie in Bithynien geschehen war, ein falscher Ariarathes proklamirt, unter dessen Namen Gordios als Statthalter Mithradats das Reich verwaltete. Gewaltiger als seit lange ein einheimischer Monarch herrschte König Mithradates am nördlichen wie am südlichen Gestade des schwarzen Meeres und weit in das innere Kleinasien hinein. Die Hülfsquellen des Königs für den Krieg zu Lande und zu Wasser schienen unermeſslich. Sein Werbeplatz reichte von der Donaumündung bis zum Kaukasus und dem kaspischen Meer; Thraker, Skythen, Sauromaten, Bastarner, Kolchier, Iberer (im heutigen Georgien) drängten sich unter seine Fahnen; vor allem rekrutirte er seine Kriegsschaaren aus den tapferen Bastarnern. Für die Flotte lieferte ihm die kolchische Satrapie auſser Flachs, Hanf, Pech und Wachs, das trefflichste vom Kaukasus herabgeflöſste Bauholz; Steuermänner und Offiziere wurden in Phönikien und Syrien gedungen. In Kappadokien, hieſs es, sei der König eingerückt mit 600 Sichelwagen, 10000 Pferden und 80000 Mann zu Fuſs; und er hatte für diesen Krieg bei weitem noch nicht aufgeboten, was er aufzubieten vermochte. Bei dem Mangel einer römischen oder sonst namhaften Seemacht beherrschte die pontische Flotte, gestützt auf Sinope und die Häfen der Krim, das schwarze Meer ausschlieſslich.

Diesen allseitigen Uebergriffen und dieser imposanten Machtbildung, deren Entwicklung vielleicht einen zwanzigjährigen Zeitraum ausfüllt, sah der römische Senat geduldig zu. Er lieſs es geschehen, daſs einer seiner Clientelstaaten sich militärisch zu einer Groſsmacht entwickelte, die über hunderttausend Bewaffnete gebot; daſs er in die engste Verbindung trat mit dem neuen zum Theil durch seine Hülfe an die Spitze der innerasiatischen Staaten gestellten Groſskönig des Ostens; daſs er die benachbarten asiatischen Königreiche und Fürstenthümer unter Vorwänden einzog, die fast wie ein Hohn auf die schlecht berichtete und weit entfernte Schutzmacht klangen; daſs er endlich sogar in Europa sich festsetzte und als König auf der taurischen Halbinsel, als Schutzherr fast bis an die makedonisch-thrakische Grenze gebot. Wohl ward über diese Verhältnisse im Senat verhandelt; aber wenn diese Behörde in der paphlagonischen Erbangelegenheit sich dabei beruhigte, daſs Mithradates sich auf das

Testament, Nikomedes auf seinen falschen Pylaemenes berief, so war das hohe Collegium offenbar nicht so sehr getäuscht als dankbar für jeden Vorwand, der ihm das Einschreiten ersparte. Aber die Beschwerden wurden immer zahlreicher und dringender. Die Fürsten der taurischen Skythen, die Mithradates aus der Krim verdrängt hatte, wandten sich um Hülfe nach Rom; wer von den Senatoren irgend noch der traditionellen Maximen der römischen Politik gedachte, mufste sich erinnern, dafs einst unter so ganz anderen Verhältnissen das Uebergehen des König Antiochos nach Europa und die Besetzung des thrakischen Chersones durch seine Truppen das Signal zu dem asiatischen Krieg geworden war (I, 547) und mufste begreifen, dafs die Besetzung des taurischen durch den pontischen König jetzt noch viel weniger geduldet werden konnte. Endlich gab die factische Reunion des Königreichs Kappadokien den Ausschlag, wegen welcher überdies Nikomedes von Bithynien, der auch seinerseits durch einen andern falschen Ariarathes Kappadokien in Besitz zu nehmen gehofft hatte und durch den pontischen Prätendenten den seinigen ausgeschlossen sah, nicht ermangelt haben wird die römische Regierung zur Intervention zu drängen. Der Senat beschlofs, dafs Mithradates die skythischen Fürsten wieder einzusetzen habe — so weit war man durch die schlaffe Regierungsweise aus den Bahnen der richtigen Politik gedrängt, dafs man jetzt statt die Hellenen gegen die Barbaren umgekehrt die Skythen gegen die halben Landsleute unterstützen mufste. Paphlagonien wurde unabhängig erklärt und der falsche Pylaemenes des Nikomedes so wie Mithradates angewiesen die occupirten Landestheile zu räumen. Ebenso sollte der falsche Ariarathes aus Kappadokien weichen und, da die Vertreter des Landes die angebotene Freiheit ausschlugen, durch freie Volkswahl ihm wiederum ein König gesetzt werden. Die Beschlüsse klangen energisch genug; nur war es übel, dafs man statt ein Heer zu senden den Propraetor von Kilikien Lucius Sulla mit der Handvoll Leute, die er daselbst gegen die Räuber und Piraten commandirte, anwies in Kappadokien zu interveniren. Zum Glück vertrat im Osten die Erinnerung an die ehemalige Energie der Römer besser ihr Interesse als ihr gegenwärtiges Regiment und ergänzte die Energie und Gewandtheit des Statthalters die mangelhaften Mafsregeln des Senats. Mithradates hielt sich zurück und begnügte sich den Grofskönig Tigranes von Armenien, der den Römern gegenüber eine freiere Stellung hatte als er, zu veranlassen Truppen nach Kappadokien zu senden. Sulla nahm rasch seine Trup-

pen und die Zuzüge der asiatischen Bundesgenossen zusammen, überstieg den Taurus und schlug den Statthalter Gordios sammt seinen armenischen Hülfstruppen aus Kappadokien hinaus. Dies wirkte. Mithradates gab in allen Stücken nach; Gordios mufste die Schuld der kappadokischen Wirren auf sich nehmen und der falsche Ariarathes verschwand; die Königswahl, die der pontische Anhang vergebens auf Gordios zu lenken versucht hatte, fiel auf den angesehenen Kappadokier Ariobarzanes. Bei dieser Gelegenheit fand auch, als Sulla im Verfolg seiner Expedition in die Gegend des Euphrat gelangte und römische Feldzeichen zum ersten Mal in dessen Wellen sich spiegelten, die erste Berührung statt zwischen den Römern und den Parthern, die in Folge der Spannung zwischen ihnen und Tigranes Ursache hatten den Römern sich zu nähern. Beiderseits schien man zu fühlen, dafs etwas darauf ankam bei dieser ersten Berührung der beiden Grofsmächte des Westens und des Ostens dem Anspruch auf die Herrschaft der Welt nichts zu vergeben; aber Sulla, kecker als der parthische Bote, nahm und behauptete in der Zusammenkunft den Ehrenplatz zwischen dem König von Kappadokien und dem parthischen Abgesandten. Mehr als durch seine Siege im Osten mehrte Sullas Ruhm sich durch diese vielgefeierte Conferenz am Euphrat; der parthische Gesandte büfste später seinem Herrn mit dem Kopfe. Indefs für den Augenblick hatte diese Berührung keine weitere Folge und die Vollziehung der gegen Mithradates gefafsten Senatsbeschlüsse ging ungehindert ihren Gang. Auch Paphlagonien ward geräumt, die Wiederherstellung der skythischen Häuptlinge von Mithradates wenigstens zugesagt; der Statusquo im Osten schien wieder hergestellt (662).

So hiefs es; in der That war von Herstellung des Statusquo wenig zu verspüren. Kaum hatte Sulla Asien verlassen, als König Tigranes von Grofsarmenien über den neuen König von Kappadokien Ariobarzanes herfiel, ihn vertrieb und an seiner Stelle den pontischen Prätendenten Ariarathes wieder einsetzte. In Bithynien, wo nach dem Tode des alten Königs Nikomedes II. (um 663) dessen Sohn Nikomedes III. Philopator vom Volk und vom römischen Senat als rechtmäfsiger König anerkannt worden war, trat dessen jüngerer Bruder Sokrates als Kronprätendent auf und bemächtigte sich der Herrschaft. Es war klar, dafs kein anderer als Mithradates der eigentliche Urheber der kappadokischen wie der bithynischen Wirren war, obwohl er officiell sich jeder Betheiligung enthielt. Jedermann wufste, dafs Tigranes nur handelte auf seinen Wink; in Bithynien aber war Sokrates mit pon-

tischen Truppen eingerückt und des rechtmäfsigen Königs Leben durch Mithradates Meuchelmörder bedroht. In Paphlagonien behaupteten zwar im Innern sich die einheimischen Fürsten, dagegen beherrschte Mithradates die ganze Küste bis an die bithynische Grenze, sei es nun, dafs er diese Striche bei Gelegenheit der Unterstützung des Sokrates wieder besetzt, sei es, dafs er sie nie ernstlich geräumt hatte. In der Krim gar und den benachbarten Landschaften dachte der pontische König nicht daran zurückzuweichen und trug vielmehr seine Waffen weiter und weiter. — Die römische Regierung, von den Königen Ariobarzanes und Nikomedes persönlich um Hülfe angerufen, schickte nach Kleinasien den Consular Manius Aquillius, einen im kimbrischen und im sicilischen Krieg erprobten Offizier, jedoch nicht als Feldherrn an der Spitze einer Armee, sondern als Gesandten, und wies die asiatischen Clientelstaaten und namentlich den Mithradates an ihn nöthigenfalls mit gewaffneter Hand zu unterstützen. Es kam eben wie zwei Jahre zuvor. Der römische Offizier vollzog den ihm gewordenen Auftrag mit Hülfe des kleinen römischen Corps, über das der Statthalter der Provinz Asia Lucius Cassius verfügte, und des Aufgebots der freien Phryger und Galater; König Nikomedes und König Ariobarzanes bestiegen wieder ihre schwankenden Throne; Mithradates entzog sich zwar der Aufforderung Zuzug zu gewähren unter verschiedenen Vorwänden, allein er leistete nicht blofs den Römern keinen offenen Widerstand, sondern der bithynische Prätendent Sokrates wurde sogar auf sein Geheifs getödtet (664).

Es war eine sonderbare Verwickelung. Mithradates war vollkommen überzeugt gegen die Römer in offenem Kampfe nichts ausrichten zu können und darum fest entschlossen es nicht zum offenen Bruch und zum Kriege mit ihnen kommen zu lassen. Wäre er nicht also entschlossen gewesen, so fand sich kein günstigerer Augenblick den Kampf zu beginnen als der gegenwärtige: eben damals, als Aquillius in Bithynien und Kappadokien einrückte, stand die italische Insurrection auf dem Höhepunct ihrer Macht und konnte selbst den Schwachen Muth machen gegen Rom sich zu erklären; dennoch liefs Mithradates das Jahr 664 ungenutzt verstreichen. Aber nichts desto weniger verfolgte er so zäh wie rührig seinen Plan in Kleinasien sich auszubreiten. Diese seltsame Verbindung der Politik des Friedens um jeden Preis mit der der Eroberung war allerdings in sich unhaltbar und beweist nur aufs Neue, dafs Mithradates nicht zu den Staatsmännern rechter Art gehörte und weder zum Kampf zu

rüsten wuſste wie König Philippos noch sich zu fügen wie König Attalos, sondern in ächter Sultansart ewig hin und her gezogen ward zwischen begehrlicher Eroberungslust und dem Gefühl seiner eigenen Schwäche. Aber auch so läſst sich sein Beginnen nur begreifen, wenn man sich erinnert, daſs Mithradates in zwanzigjährigen Erfahrungen die damalige römische Politik kennen gelernt hatte. Er wuſste sehr genau, daſs die römische Regierung nichts weniger als kriegslustig war, ja daſs sie, im Hinblick auf die ernstliche Gefahr, die jeder berühmte General ihrer Herrschaft bereitete, in frischer Erinnerung an den kimbrischen Krieg und Marius, den Krieg wo möglich noch mehr fürchtete als er selbst. Darauf hin handelte er. Er scheute sich nicht in einer Weise aufzutreten, die jeder energischen und nicht durch egoistische Rücksichten gefesselten Regierung hundertfach Ursache und Anlaſs zur Kriegserklärung gegeben haben würde; aber er vermied sorgfältig jeden offenen Bruch, der den Senat in die Nothwendigkeit dazu versetzt hätte. So wie Ernst gezeigt ward, wich er zurück, vor Sulla wie vor Aquillius; er hoffte unzweifelhaft darauf, daſs nicht immer energische Feldherren ihm gegenüberstehen, daſs auch er so gut wie Jugurtha auf seine Scaurus und Albinus treffen würde. Es muſs zugestanden werden, daſs diese Hoffnung nicht unverständig war, obwohl freilich eben Jugurthas Beispiel auch wieder die Thorheit gezeigt hatte die Bestechung eines römischen Heerführers und die Corruption einer römischen Armee mit der Ueberwindung des römischen Volkes zu verwechseln. — So standen die Dinge zwischen Frieden und Krieg und lieſsen ganz dazu an noch lange sich in gleicher Art weiter zu schleppen. Selbst als König Nikomedes, der von dem römischen Feldherrn wegen Ersatzes der Kriegskosten und wegen der ihm persönlich zugesagten Summen aufs Aeuſserste gedrängt ward und daher dem Ansinnen desselben an Mithradates den Krieg zu erklären nachzugeben sich genöthigt sah, mit seinen Schiffen den pontischen den Bosporus sperrte und seine Truppen in die pontischen Grenzdistricte einrücken und die Gegend von Amastris brandschatzen lieſs, blieb Mithradates unerschüttert bei seiner Friedenspolitik; statt die Bithyner über die Grenze zu werfen, führte er Klage bei der römischen Gesandtschaft und bat dieselbe entweder vermitteln oder ihm die Selbstvertheidigung gestatten zu wollen. Allein er ward von Aquillius dahin beschieden, daſs er unter allen Umständen sich des Krieges gegen Nikomedes zu enthalten habe. Das freilich war die Einleitung zum Kriege. Genau dieselbe Politik hatte man gegen Karthago angewendet; man lieſs das Schlacht-

opfer von der römischen Meute überfallen und verbot ihm gegen dieselbe sich zu wehren. Auch Mithradates erachtete sich verloren, eben wie die Karthager es gethan hatten; aber wenn die Phöniker sich aus Verzweiflung ergaben, so that dagegen der König von Sinope das Gegentheil und rief seine Truppen und Schiffe zusammen; — ‚wehrt nicht, so soll er gesagt haben, auch wer unterliegen mufs, dennoch sich gegen den Räuber?' Sein Sohn Ariobarzanes erhielt Befehl in Kappadokien einzurücken; es ging noch einmal eine Botschaft an die römischen Gesandten um ihnen anzuzeigen, wozu die Nothwehr den König gezwungen habe und eine letzte Erklärung von ihnen zu fordern. Sie lautete wie zu erwarten war. Obwohl weder der römische Senat noch König Mithradates noch König Nikomedes den Bruch gewollt hatten, Aquillius wollte ihn und man hatte Krieg (Ende 665).

Mit aller ihm eigenen Energie betrieb Mithradates die politischen und militärischen Vorbereitungen zu dem ihm aufgedrungenen Waffengang. Vor allen Dingen knüpfte er das Bündnifs mit König Tigranes von Armenien fester, und erlangte von ihm das Versprechen eines Hülfsheeres, das in Vorderasien einrücken und Grund und Boden daselbst für König Mithradates, die bewegliche Habe für König Tigranes in Besitz nehmen sollte. Der parthische König, verletzt durch das stolze Verhalten Sullas, trat wenn nicht gerade als Gegner, doch auch nicht als Bundesgenosse der Römer auf. Den Griechen war der König bemüht sich in der Rolle des Philippos und des Perseus, als Vertreter der griechischen Nation gegen die römische Fremdherrschaft darzustellen. Pontische Gesandte gingen an den König von Aegypten und an den letzten Ueberrest des freien Griechenlands, den kretensischen Städtebund und beschworen sie, für die Rom auch schon die Ketten geschmiedet, jetzt im letzten Augenblick einzustehen für die Rettung der hellenischen Nationalität; es war dies wenigstens auf Kreta nicht ganz vergeblich und zahlreiche Kretenser nahmen Dienste im pontischen Heer. Man hoffte auf die successive Insurrection der kleineren nnd kleinsten Schutzstaaten, Numidiens, Syriens, der hellenischen Republiken, auf die Empörung der Provinzen, vor allem des mafslos gedrückten Vorderasiens. Man arbeitete an der Erregung eines thrakischen Aufstandes, ja an der Insurgirung Makedoniens. Die schon vorher blühende Piraterie wurde jetzt als willkommenste Bundesgenossin überall entfesselt und mit furchtbarer Raschheit erfüllten bald Corsarengeschwader, pontische Kaper sich nennend, weithin das Mittelmeer. Man vernahm mit Spannung und Freude die

Kunde von dem gährenden Zustande der Hauptstadt und von der zwar überwundenen, aber doch noch lange nicht unterdrückten italischen Insurrection. Unmittelbare Beziehungen indefs mit den Unzufriedenen und Insurgenten in Italien bestanden nicht; nur wurde ein römisch bewaffnetes und organisirtes Fremdencorps gebildet, dessen Kern römische und italische Flüchtlinge waren. Streitkräfte gleich denen Mithradats waren seit den Perserkriegen in Asien nicht gesehen worden. Die Angaben, dafs er, das armenische Hülfsheer ungerechnet, mit 250000 Mann zu Fufs und 40000 Reitern das Feld nahm, dafs 300 pontische Deck- und 100 offene Schiffe in See stachen, scheinen nicht allzu übertrieben bei einem Kriegsherrn, der über die zahllosen Steppenbewohner verfügte. Die Feldherrn, namentlich die Brüder Neoptolemos und Archelaos, waren erfahrene und umsichtige griechische Hauptleute; auch unter den Soldaten des Königs fehlte es nicht an tapfern todverachtenden Männern und die gold- und silberblinkenden Rüstungen und reichen Gewänder der Skythen und Meder mischten sich lustig mit dem Erz und Stahl der griechischen Reisigen. Aber kein einheitlicher militärischer Organismus hielt diese buntscheckigen Haufen zusammen und es war auch die Armee des Mithradates nichts als eine jener ungeheuerlichen asiatischen Kriegsmaschinen, wie sie bei Issos und zuletzt, genau ein Jahrhundert vor ihm, bei Magnesia einer höheren militärischen Organisation unterlegen waren. Immer aber stand der Osten gegen die Römer in Waffen und es war dies um so bedenklicher, als auch in der westlichen Hälfte des Reichs es keineswegs friedlich aussah. So sehr es für Rom eine politische Nothwendigkeit war an Mithradates den Krieg zu erklären, so war doch gerade dieser Augenblick so übel gewählt wie möglich, und auch aus diesem Grunde ist es sehr wahrscheinlich, dafs Manius Aquillius zunächst nur aus egoistischen Rücksichten auf seinen eigenen Vortheil den Bruch zwischen Rom und Mithradates eben jetzt herbeigeführt hatte. Für den Augenblick hatte man in Asien keine anderen Truppen zur Verfügung als die kleine römische Abtheilung unter Lucius Cassius und die vorderasiatischen Milizen, und bei der militärischen und finanziellen Klemme, in der man sich in Folge des Insurrectionskrieges befand, konnte eine römische Armee im günstigsten Fall nicht vor dem Sommer 666 in Asien landen. Bis dahin hatte man daselbst einen schweren Stand; indefs hoffte man die römische Provinz decken und sich behaupten zu können wo man stand: das bithynische Heer unter König Nikomedes in seiner im vorigen Jahr eingenommenen Stellung

auf paphlagonischem Gebiet zwischen Amastris und Sinope, weiter rückwärts in der bithynischen, galatischen, kappadokischen Landschaft die Abtheilungen unter Lucius Cassius, Manius Aquillius, Quintus Oppius, während die bithynisch-römische Flotte fortfuhr den Bosporus zu sperren.

Mit dem Beginn des Frühjahres 666 ergriff Mithradates die Offensive. An einem Nebenfluſs des Halys, dem Amnias (bei dem heutigen Tesch köpri) stieſs der pontische Vortrab, Reiterei und Leichtbewaffnete, auf die bithynische Armee und sprengte dieselbe trotz ihrer sehr überlegenen Zahl im ersten Anlauf so vollständig aus einander, daſs das geschlagene Heer sich auflöste und Lager und Kriegskasse den Siegern in die Hände fielen. Es waren hauptsächlich Neoptolemos und Archelaos, denen der König diesen glänzenden Erfolg verdankte. Die weiter zurück stehenden noch viel schlechteren asiatischen Milizen gaben hierauf sich überwunden, noch ehe sie mit dem Feinde zusammenstieſsen; wo Mithradates Feldherrn sich ihnen näherten, stoben sie aus einander. Eine römische Abtheilung ward in Kappadokien geschlagen; Cassius suchte in Phrygien mit dem Landsturm das Feld zu halten, allein er entlieſs ihn wieder, ohne mit ihm eine Schlacht zu wagen und warf sich mit seinen wenigen zuverlässigen Leuten in die Ortschaften am obern Maeander, namentlich nach Apameia; Oppius räumte in gleicher Weise Pamphylien und warf sich in das phrygische Laodikeia; Aquillius ward im Zurückweichen am Sangarios im bithynischen Gebiet eingeholt und so vollständig geschlagen, daſs er sein Lager verlor und sich in die römische Provinz nach Pergamon retten muſste; bald war auch diese überschwemmt und Pergamon selbst in den Händen des Königs, ebenso der Bosporus und die daselbst stehende Flotte. Nach jedem Sieg hatte Mithradates sämmtliche Gefangene der kleinasiatischen Miliz entlassen und nichts versäumt die von Anfang an ihm zugewandten nationalen Sympathien zu steigern. Jetzt war die ganze Landschaft bis zum Maeander mit Ausnahme weniger Festungen in seiner Gewalt; zugleich erfuhr man, daſs in Rom eine neue Revolution ausgebrochen, daſs der gegen Mithradates bestimmte Consul Sulla statt nach Asien sich einzuschiffen gegen Rom marschirt sei, daſs die gefeiertsten römischen Generale sich unter einander Schlachten lieferten um auszumachen, wem der Oberbefehl im asiatischen Kriege gebühre. Rom schien eifrigst bemüht sich selber zu Grunde zu richten; es ist kein Wunder, daſs, wenn gleich Minoritäten auch jetzt noch überall zu Rom hielten, doch die groſse Masse der Kleinasiaten dem König zufiel. Die

Hellenen und die Asiaten vereinigten sich in dem Jubel, der den Befreier empfing; es ward üblich ihn zu verehren unter dem Namen des neuen Bakchos, in dem wie in dem göttlichen Indiersieger Asien und Hellas sich abermals begegneten. Die Städte und Inseln sandten wo er hinkam ihm Boten entgegen ‚den rettenden Gott' zu sich einzuladen und festlich gekleidet strömte die Bürgerschaft vor die Thore ihn zu empfangen. Einzelne Orte lieferten die bei ihnen verweilenden römischen Offiziere gebunden an den König ein, so Laodikeia den Commandanten der Stadt Quintus Oppius, Mytilene auf Lesbos den Consul Manius Aquillius*. Die ganze Wuth des Barbaren, der den, vor dem er gezittert hat, in seine Macht bekommt, entlud sich über den unglücklichen Urheber des Krieges. Bald zu Fufs angefesselt an einen gewaltigen berittenen Bastarner, bald auf einen Esel gebunden und seinen eigenen Namen abrufend ward der bejahrte Mann durch ganz Kleinasien geführt; als endlich das arme Schaustück wieder am königlichen Hof in Pergamon anlangte, ward auf Befehl des Königs, um seine Habgier, die eigentlich den Krieg veranlafst habe, zu sättigen, ihm geschmolzenes Gold in den Hals gegossen, bis er unter Qualen den Geist aufgab. Aber es blieb nicht bei diesem rohen Hohn, der allein hinreicht seinen Urheber auszustreichen aus der Reihe der adlichen Männer. Von Ephesos aus erliefs König Mithradates an alle von ihm abhängigen Statthalter und Städte den Befehl an einem und demselben Tage sämmtliche in ihrem Bezirk sich aufhaltende Italiker, Freie und Unfreie, ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters zu tödten und bei schwerer Strafe einem der Verfehmten zur Rettung behülflich zu sein, die Leichen der Erschlagenen den Vögeln zum Frafs hinzuwerfen, die Habe einzuziehen und sie zur Hälfte an die Mörder, zur Hälfte an den König abzuliefern. Die entsetzlichen Befehle wurden mit Ausnahme weniger Bezirke, wie z. B. der Insel Kos, pünctlich vollzogen und achtzig, nach andern Berichten hundert und funfzigtausend wenn nicht unschuldige so doch wehrlose Männer, Frauen und Kinder mit kaltem Blut an einem Tage in Kleinasien geschlachtet — eine grauenvolle Execution, welche durch die gute Gelegenheit der Schulden sich zu entledigen und die Willfährigkeit einer dem Sultan zu jedem Henkerdienst bereiten Nation wenigstens ebenso sehr hervorgerufen ward wie durch das damit verglichen edle Gefühl der Rache.

* Die Urheber der Gefangennehmung und Auslieferung des Aquillius traf fünfundzwanzig Jahre später die Vergeltung, indem sie nach Mithradats Tode dessen Sohn Pharnakes an die Römer übergab.

Politisch war diese Maſsregel nicht bloſs ohne jeden vernünftigen Zweck — denn der finanzielle lieſs auch ohne diesen Blutbefehl sich erreichen und die Kleinasiaten waren selbst durch das Bewuſstsein des ärgsten Frevels nicht zum nationalen Enthusiasmus zu treiben —, sondern sogar zweckwidrig, indem sie einerseits den römischen Senat, so weit er irgend noch der Energie fähig war, zur energischen Kriegführung zwang, andrerseits nicht bloſs die Römer traf, sondern ebenso gut des Königs natürliche Bundesgenossen, die nicht römischen Italiker. Es ist dieser ephesische Mordbefehl durchaus nichts als ein zweckloser Act der thierisch blinden Rache, welcher nur durch die kolossalen Proportionen, in denen hier der Sultanismus auftritt, einen falschen Schein von Groſsartigkeit erhält. — Ueberhaupt ging des Königs Sinn hoch; aus Verzweiflung hatte er den Krieg begonnen, aber der unerwartet leichte Sieg, das Ausbleiben des gefürchteten Sulla lieſsen ihn übergehen zu den hochfahrendsten Hoffnungen. Er richtete sich häuslich in Vorderasien ein; der Sitz des römischen Statthalters Pergamon ward seine neue Hauptstadt, das alte Reich von Sinope wurde als Statthalterschaft an des Königs Sohn Mithradates zur Verwaltung übergeben: Kappadokien, Phrygien, Bithynien wurden organisirt als pontische Satrapien. Die Groſsen des Reichs und des Königs Günstlinge wurden mit reichen Gaben und Lehen bedacht und sämmtlichen Gemeinden nicht bloſs die rückständigen Steuern erlassen, sondern auch Steuerfreiheit auf fünf Jahre zugesichert — eine Maſsregel, die ebenso verkehrt war wie die Ermordung der Römer, wenn der König dadurch sich die Treue der Kleinasiaten zu sichern meinte. — Freilich füllte des Königs Schatz ohnehin sich reichlich durch die unermeſslichen Summen, die aus dem Vermögen der Italiker und anderen Confiscationen einkamen; wie denn z. B. allein auf Kos 800 Talente (1373000 Thlr.), welche die Juden dort deponirt hatten, von Mithradates weggenommen wurden. Der nördliche Theil von Kleinasien und die meisten dazu gehörigen Inseln waren in des Königs Gewalt; auſser den kleinen paphlagonischen Dynasten gab es hier kaum einen Bezirk, der noch zu Rom hielt; das gesammte aegaeische Meer ward beherrscht von seinen Flotten. Nur der Südwesten, die Städtebünde von Karien und Lykien und die Stadt Rhodos widerstanden ihm. In Karien ward zwar Stratonikeia mit den Waffen bezwungen; Magnesia am Maeander aber bestand glücklich eine schwere Belagerung, bei welcher Mithradates bester Capitän Archelaos geschlagen und verwundet ward. Rhodos, der Zufluchtsort der aus Asien entkom-

menen Römer, unter ihnen des Statthalters Lucius Cassius, wurde von Mithradates zu Wasser und zu Lande mit ungeheurer Uebermacht angegriffen. Aber seine Seeleute, so muthig sie unter den Augen des Königs ihre Pflicht thaten, waren ungeschickte Neulinge und es kam vor, dafs rhodische Geschwader vierfach stärkere pontische überwanden und mit erbeuteten Schiffen heimkehrten. Auch zu Lande rückte die Belagerung nicht vor; nachdem ein Theil der Arbeiten zerstört worden war, gab Mithradates das Unternehmen auf und die wichtige Insel so wie das gegenüberliegende Festland blieben in den Händen der Römer.

Wenn also die asiatische Provinz gröfstentheils in Folge der zur ungelegensten Zeit ausbrechenden sulpicischen Revolution fast unvertheidigt von Mithradates besetzt ward, so richtete sich zugleich schon sein Angriff gegen Europa. Schon seit dem J. 662 hatten die Grenznachbarn Makedoniens gegen Norden und Osten ihre Einfälle mit auffallender Heftigkeit und Stetigkeit erneuert; namentlich in den Jahren 664. 665 überrannten die Thraker Makedonien und ganz Epeiros und plünderten den Tempel von Dodona. Noch auffallender ist es, dafs damit noch einmal ein Versuch verbunden ward einen gewissen Euphenes als Prätendenten auf den makedonischen Thron aufzustellen. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs Mithradates, der von der Krim aus Verbindungen mit den Thrakern unterhielt, all diesen Vorgängen nicht fremd war. Zwar erwehrte sich der Praetor Gaius Sentius mit Hülfe der thrakischen Dentheleten dieser Eingedrungenen; allein es dauerte nicht lange, dafs mächtigere Gegner ihm kamen. Mithradates hatte, fortgerissen von seinen Erfolgen, den kühnen Entschlufs gefafst wie Antiochos den Krieg um die Herrschaft über Asien in Griechenland zur Entscheidung zu bringen und zu Lande und zur See den Kern seiner Truppen dorthin dirigirt. Sein Sohn Ariarathes drang von Thrakien aus in das schwach vertheidigte Makedonien ein, unterwegs die Landschaft unterwerfend und in pontische Satrapien eintheilend. Die pontische Flotte, geführt von Mithradats bestem Feldherrn Archelaos, erschien im aegaeischen Meer, wo kaum ein römisches Segel zu finden war. Delos, der Stapelplatz des römischen Handels in diesen Gewässern, ward besetzt und bei 20000 Menschen, gröfstentheils Italiker, daselbst niedergemetzelt; Euboea erlitt ein gleiches Schicksal; bald waren östlich vom malischen Vorgebirg alle Inseln in Feindes Hand; man konnte weiter gehen zum Angriff auf das Festland selbst. Zwar den Angriff, den die pontische Flotte von Euboea aus auf das wichtige Demetrias machte, schlug

Bruttius Sura, der tapfere Unterfeldherr des Statthalters von Makedonien mit seiner Handvoll Leute und wenigen zusammengerafften Schiffen ab und besetzte sogar die Insel Skiathos; aber er konnte nicht verhindern, dafs der Feind im eigentlichen Griechenland sich festsetzte. Auch hier wirkte Mithradates nicht blofs mit den Waffen, sondern zugleich mit der nationalen Propaganda. Sein Hauptwerkzeug für Athen war ein gewisser Aristion, seiner Geburt nach ein attischer Sklave, seines Handwerkes ehemals Schulmeister der epikurischen Philosophie, jetzt Günstling Mithradats; ein vortrefflicher Peisthetaeros, der durch die glänzende Carriere, die er bei Hof gemacht, zu blenden und mit Aplomb zu versichern verstand, dafs aus dem seit beiläufig sechzig Jahren in Schutt liegenden Karthago schon für Mithradat die Hülfe unterwegs sei. Durch solche Reden des neuen Perikles und durch die Zusage Mithradats den Athenern die früher besessene Insel Delos wieder einzuräumen ward es erreicht, dafs die wenigen Verständigen aus Athen entwichen, der Pöbel aber und ein paar tollgewordene Litteraten den Römern förmlich absagten. So ward aus dem Exphilosophen ein Gewaltherrscher, der gestützt auf seine pontische Escorte ein Schand- und Blutregiment begann, und aus dem Peiraeeus ein pontischer Landungsplatz. So wie Mithradates Truppen auf dem griechischen Continent standen, fielen die meisten der kleinen Freistaaten ihnen zu, Achaeer, Lakoner, Boeoter, bis hinauf nach Thessalien. Sura, nachdem er aus Makedonien einige Verstärkung herangezogen hatte, rückte in Boeotien ein um dem belagerten Thespiae Hülfe zu bringen, und schlug bei Chaeroneia in dreitägigen Gefechten mit Archelaos und Aristion; aber sie führten zu keiner Entscheidung und Sura mufste zurückgehen, als die pontischen Verstärkungen aus dem Peloponnes sich näherten (Ende 666. Anf. 667). — So gebietend war die Stellung Mithradats vor allem zur See, dafs eine Botschaft der italischen Insurgenten ihn auffordern konnte einen Landungsversuch in Italien zu machen; allein ihre Sache war damals bereits verloren und der König wies das Ansinnen zurück.

Die Lage der römischen Regierung fing an bedenklich zu werden. Kleinasien und Hellas waren verloren, Makedonien zum guten Theil in Feindeshand. Die Seeherrschaft des pontischen Königs war so entschieden, dafs im J. 667 seine Flotte schon sich westlich vom malischen Vorgebirge blicken liefs und auf Zakynthos Truppen ans Land setzte. Dazu kam die italische Insurrection, die zwar im Ganzen zu Boden geschlagen war, aber noch in weiten Gebieten Italiens unbestritten die Herrschaft führte;

dazu die kaum beschwichtigte Revolution, die jeden Augenblick drohte wiederum und furchtbarer emporzulodern; dazu endlich die fürchterliche Handels- und Geldkrise, indem die ungeheuren Verluste der asiatischen Capitalisten zahllose Bankerotte nach sich zogen. Vor allem war Mangel an zuverlässigen Truppen. Die Regierung hätte dreier Armeen bedurft, um in Rom die Revolution niederzuhalten, in Italien die Insurrection völlig zu ersticken und in Asien Krieg zu führen; sie hatte ein einziges, das des Sulla; denn die Nordarmee war unter der unzuverlässigen Leitung des Gnaeus Strabo nicht viel als eine Verlegenheit mehr. Die Wahl unter jenen drei Aufgaben stand bei Sulla; er entschied sich, wie wir sahen, für den asiatischen Krieg. Es war nichts Geringes, man darf vielleicht sagen eine grofse patriotische That, dafs in diesem Conflict des allgemeinen vaterländischen und des besondern Parteiinteresses das erstere die Oberhand behielt und Sulla trotz der Gefahren, die seine Entfernung aus Italien für seine Verfassung und für seine Partei nach sich zog, dennoch im Frühling 667 landete an der Küste von Epeiros. Aber er kam nicht, wie sonst römische Oberfeldherrn im Osten aufzutreten pflegten. Es war das Wenigste, dafs sein Heer von 5 Legionen oder höchstens 30000 Mann* wenig stärker war als eine gewöhnliche Consulararmee. Sonst hatte in den östlichen Kriegen eine römische Flotte niemals gefehlt, ja ohne Ausnahme die See beherrscht; Sulla, gesandt um zwei Continente und die Inseln des aegaeischen Meeres wieder zu erobern, kam ohne ein einziges Kriegsschiff. Sonst hatte der Feldherr eine volle Kasse mit sich geführt und den gröfsten Theil seiner Bedürfnisse zur See aus der Heimath bezogen; Sulla kam mit leeren Händen — denn die für den Feldzug von 666 mit Noth flüssig gemachten Summen waren in Italien draufgegangen — und sah sich ausschliefslich angewiesen auf Requisitionen. Sonst hatte der Feldherr seinen einzigen Gegner im feindlichen Lager gefunden und hatten die politischen Factionen dem Feinde gegenüber seit der Beendigung des Ständekampfes ohne Ausnahme zusammengestanden; unter Mithradates Feldzeichen fochten namhafte römische Männer, grofse Landschaften Italiens begehrten mit ihm in Bündnifs zu treten und es war wenigstens zweifelhaft, ob die demokratische Partei das rühmliche Beispiel, das Sulla ihr gegeben, befolgen und mit

* Man mufs sich erinnern, dafs seit dem Bundesgenossenkrieg auf die Legion, da sie nicht mehr von italischen Contingenten begleitet ist, mindestens nur die halbe Mannszahl kommt wie vordem.

ihm Waffenstillstand halten werde, so lange er gegen den asiatischen König focht. Aber der rasche General, der mit all diesen Verlegenheiten zu ringen hatte, war nicht gewohnt vor Erledigung der nächsten Aufgabe um die ferneren Gefahren sich zu bekümmern. So wie er gelandet war, rückte er von den epeirotischen Häfen bis nach Boeotien vor, schlug hier am tilphossischen Berge die Feldherren der Feinde Archelaos und Aristion und bemächtigte sich nach diesem Siege fast ohne Widerstand des gesammten griechischen Festlandes mit Ausnahme der Festungen Athen und des Peiraeeus, in die Aristion und Archelaos sich geworfen hatten und die durch einen Handstreich zu nehmen mifslang. Eine römische Abtheilung unter Lucius Hortensius besetzte Thessalien; eine andere unter Munatius stellte vor Chalkis sich auf, um das unter Neoptolemos auf Euboea stehende feindliche Corps abzuwehren; Sulla selbst bezog ein Lager bei Eleusis und Megara, von wo aus er Griechenland und den Peloponnes beherrschte und die Belagerung der Stadt und des Hafens von Athen betrieb. Die hellenischen Städte, wie immer von der nächsten Furcht regiert, unterwarfen sich den Römern auf jede Bedingung und waren froh, wenn sie mit Lieferungen von Vorräthen und Mannschaft und mit Geldbufsen schwerere Strafen abkaufen durften. Minder rasch gingen die Belagerungen in Attika von Statten. Archelaos leitete die Vertheidigung ebenso kräftig wie besonnen. Sulla sah sich genöthigt in aller Form das schwere Belagerungszeug zu rüsten, wozu die Bäume der Akademie und des Lykeion das Holz liefern mufsten; Archelaos bewaffnete seine Schiffsmannschaft, schlug also verstärkt die Angriffe der Römer mit überlegener Macht ab und machte häufige und nicht selten glückliche Ausfälle. Zwar ward die zum Entsatz herbeirückende pontische Armee des Dromichaetes unter den Mauern Athens nach hartem Kampf, bei dem namentlich Sullas tapferer Unterfeldherr Lucius Licinius Murena sich hervorthat, von den Römern geschlagen; aber die Belagerung schritt darum nicht rascher vor. Von Makedonien aus, wo die Kappadokier inzwischen sich definitiv festgesetzt hatten, kam reichliche und regelmäfsige Zufuhr zur See, die Sulla nicht im Stande war der Hafenfestung abzuschneiden; in Athen gingen zwar die Vorräthe auf die Neige, doch konnte bei der Nähe der beiden Festungen Archelaos mehrfache Versuche machen Getreidetransporte nach Athen zu werfen, die nicht alle mifslangen. So verflofs in peinlicher Resultatlosigkeit der Winter. Wie die Jahreszeit es erlaubte, warf Sulla sich mit Ungestüm auf den Peiraeeus;

in der That gelang es durch Geschütze und Minen einen Theil der gewaltigen perikleischen Mauern in Bresche zu legen und sofort schritten die Römer zum Sturm; allein er ward abgeschlagen und als er wiederholt ward, fanden sich hinter den eingestürzten Mauertheilen halbmondförmige Verschanzungen errichtet, aus denen die Eindringenden sich von drei Seiten beschossen und zur Umkehr gezwungen sahen. Sulla hob darauf die Belagerung auf und begnügte sich mit einer Blokade. In Athen waren indefs die Lebensmittel ganz zu Ende gegangen; die Besatzung versuchte eine Capitulation zu Stande zu bringen, aber Sulla wies ihre redefertigen Boten zurück mit dem Bedeuten, dafs er nicht als Student, sondern als General vor ihnen stehe und nur unbedingte Unterwerfung annehme. Als Aristion, wohl wissend, welches Schicksal dann ihm bevorstand, damit zögerte, wurden die Leitern angelegt und die kaum noch vertheidigte Stadt erstürmt (1.März 668), worauf Aristion in der Akropolis sich ergab. Der römische Feldherr liefs die Soldatesca morden und plündern und die angeseheneren Rädelsführer des Abfalls hinrichten; die Stadt selbst aber erhielt von ihm ihre Freiheit und ihre Besitzungen, sogar das von Mithradates ihr geschenkte Delos zurück und ward also noch einmal gerettet durch ihre herrlichen Todten. — Ueber den epikureischen Schulmeister also hatte man gesiegt; indefs Sullas Lage blieb im höchsten Grade peinlich, ja verzweifelt. Mehr als ein Jahr stand er nun im Felde ohne irgend einen nennenswerthen Schritt vorwärts gekommen zu sein; ein einziger Hafenplatz spottete all seiner Anstrengungen, während Asien gänzlich sich selbst überlassen, die Eroberung Makedoniens von Mithradats Statthaltern kürzlich durch die Einnahme von Amphipolis vollendet war. Ohne Flotte — dies zeigte sich immer deutlicher — war es nicht blofs unmöglich die Verbindungen und die Zufuhr vor den feindlichen und den zahllosen Piratenschiffen zu sichern, sondern auch nicht einmal den Peiraeeus, geschweige denn Asien und die Inseln wiederzugewinnen; und doch liefs sich nicht absehen, wie man zu Kriegsschiffen gelangen wollte. Schon im Winter 667/8 hatte Sulla einen seiner fähigsten und gewandtesten Offiziere, Lucius Licinius Lucullus in die östlichen Gewässer entsandt um dort wo möglich Schiffe aufzutreiben. Mit sechs offenen Böten, die er von den Rhodiern und andern kleinen Gemeinden zusammengeborgt hatte, lief Lucullus aus; einem Piratengeschwader, das die meisten seiner Böte aufbrachte, entging er selbst nur durch einen Zufall; mit gewechselten Schiffen den Feind täuschend gelangte er über Kreta und Kyrene nach

Alexandreia; allein der aegyptische Hof lehnte die Bitte um Unterstützung mit Kriegsschiffen ebenso höflich wie entschieden ab. Kaum irgendwo zeigt sich so deutlich wie hier der tiefe Verfall des römischen Staats, der einst das Angebot der Könige von Aegypten mit ihrer ganzen Seemacht den Römern beizustehen dankbar abzulehnen vermocht hatte und jetzt selbst den fernen Aegyptern bankerott erschien. Zu allem dem kam die finanzielle Bedrängnifs; schon hatte Sulla die Schatzhäuser des olympischen Zeus, des delphischen Apollon, des epidaurischen Asklepios leeren müssen, wofür die Götter entschädigt wurden durch Anweisung der den Thebanern zur Strafe entzogenen Halbschied ihres Gebiets. Aber weit schlimmer als all diese militärische und finanzielle Verlegenheit war der Rückschlag der politischen Umwälzungen in Rom, deren rasche, durchgreifende, gewaltsame Vollendung die ärgsten Befürchtungen weit hinter sich gelassen hatte. Die Revolution führte in der Hauptstadt das Regiment; Sulla war abgesetzt, das asiatische Commando an seiner Stelle dem demokratischen Consul Marcus Valerius Flaccus übertragen worden, den man täglich in Griechenland erwarten konnte. Zwar hatte die Soldatesca festgehalten an Sulla, der alles that um sie bei guter Laune zu erhalten; aber was liefs sich erwarten, wo Geld und Zufuhr ausblieben, wo der Feldherr abgesetzt und geächtet, sein Nachfolger im Anmarsch war und zu allem diesem der Krieg gegen den zähen seemächtigen Gegner aussichtslos sich hinspann!

König Mithradates übernahm es den Gegner aus seiner bedenklichen Lage zu befreien. Allem Anschein nach war er es, der das Defensivsystem seiner Generale mifsbilligte und ihnen Befehl schickte den Feind fördersamst zu überwinden. Schon 667 war sein Sohn Ariarathes aus Makedonien aufgebrochen um Sulla im eigentlichen Griechenland zu bekämpfen; nur der plötzliche Tod, der den Prinzen auf dem Marsch am tisaeischen Vorgebirg in Thessalien ereilte, hatte die Expedition damals rückgängig gemacht. Sein Nachfolger Taxiles erschien jetzt (668), das in Thessalien stehende römische Corps vor sich hertreibend, mit einem Heer von angeblich 100000 Mann zu Fufs und 10000 Reitern an den Thermopylen. Mit ihm vereinigte sich Dromichaetes. Auch Archelaos räumte — es scheint weniger durch Sullas Waffen als durch Befehle seines Herrn gezwungen — den Peiraeeus erst theilweise, sodann ganz und stiefs in Boeotien zu der pontischen Hauptarmee. Sulla, nachdem der Peiraeeus mit all seinen vielbewunderten Bauwerken auf seinen Befehl zerstört

worden war, zog eben dahin in der Hoffnung vor dem Eintreffen des Flaccus eine Hauptschlacht liefern zu können. Vergeblich rieth Archelaos sich hierauf nicht einzulassen, sondern die See und die Küsten besetzt und den Feind hinzuhalten; es blieb bei der Weise der Orientalen, wie geängstete Thiere in die Feuersbrunst, so mit ihren Massen sich rasch und blindlings in den Kampf zu stürzen, wie es einst Dareios und Antiochos gethan. Hier war dies Verfahren thörichter als je angewandt, wo die Asiaten vielleicht nur einige Monate hätten warten dürfen um bei einer Schlacht zwischen Sulla und Flaccus die Zuschauer abzugeben. In der Ebene des Kephissos unweit Chaeroneia trafen die Heere auf einander. Selbst mit Einschlufs der aus Thessalien zurückgedrängten Abtheilung, der es geglückt war ihre Verbindung mit der römischen Hauptarmee zu bewerkstelligen, und mit Einschlufs der griechischen Contingente fand sich das römische Heer einem dreifach stärkeren Feind gegenüber und namentlich einer weit überlegenen und bei der Beschaffenheit des Schlachtfeldes sehr gefährlichen Reiterei, gegen die Sulla seine Flanken durch verschanzte Gräben zu decken sich genöthigt sah, so wie er in der Fronte zum Schutz gegen die feindlichen Streitwagen zwischen seiner ersten und zweiten Linie eine Pallisadenkette anbringen liefs. Als die Streitwagen den Kampf zu eröffnen heranrollten, zog sich das erste Treffen der Römer hinter diese Pfahlreihe zurück; die Wagen, an ihr abprallend und gescheucht durch die römischen Schleuderer und Schützen, warfen sich auf die eigene Linie und brachten Verwirrung sowohl in die makedonische Phalanx wie in das Corps der italischen Flüchtlinge. Archelaos zog eilig seine Reiterei von beiden Flanken herbei und warf sie dem Feinde entgegen um Zeit zu gewinnen seine Infanterie wieder zu ordnen; sie griff mit grofsem Feuer an und durchbrach die römischen Reihen; allein die römische Infanterie formirte sich rasch in geschlossenen Massen und hielt den von allen Seiten auf sie anstürmenden Reitern muthig Stand. Inzwischen führte Sulla selbst auf dem rechten Flügel seine Reiterei in die entblöfste Flanke des Feindes; die asiatische Infanterie wich, ohne eigentlich zum Schlagen gekommen zu sein und ihr Weichen brachte Unruhe auch in die Reitermassen. Ein allgemeiner Angriff des römischen Fufsvolks, das durch die schwankende Haltung der feindlichen Reiter wieder Luft bekam, entschied den Sieg. Die Schliefsung der Lagerthore, die Archelaos anordnete um die Flucht zu hemmen, bewirkte nur, dafs das Blutbad um so gröfser ward und als die Thore endlich sich aufthaten die

Römer mit den Asiaten zugleich eindrangen. Nicht den zwölften Mann soll Archelaos nach Chalkis gerettet haben. Sulla folgte ihm bis an den Euripos; den schmalen Meeresarm zu überschreiten war er nicht im Stande. — Es war ein grofser Sieg, aber die Resultate waren geringfügig, theils wegen des Mangels einer Flotte, theils weil der römische Sieger sich genöthigt sah statt die Besiegten zu verfolgen zunächst vor seinen Landsleuten sich zu schützen. Lucius Flaccus war inzwischen in der That mit zwei Legionen in Epeiros gelandet, nicht ohne unterwegs durch Stürme und durch die jetzt auch im adriatischen Meer kreuzenden feindlichen Kriegsschiffe starken Verlust erlitten zu haben; bereits standen seine Truppen in Thessalien; dorthin zunächst mufste Sulla sich wenden. Bei Melitaea am nördlichen Abhang des Othrysgebirges lagerten beide römische Heere sich gegenüber; ein Zusammenstofs schien unvermeidlich. Indefs Flaccus, nachdem er Gelegenheit gehabt hatte sich zu überzeugen, dafs Sullas Soldaten keineswegs geneigt waren ihren siegreichen Führer an den gänzlich unbekannten demokratischen Oberfeldherrn zu verrathen, dafs vielmehr seine eigene Vorhut anfing in das sullanische Lager zu desertiren, wich dem Kampfe aus, dem er in keiner Hinsicht gewachsen war, und brach gen Norden auf, um durch Makedonien und Thrakien nach Asien zu gelangen und dort durch Ueberwältigung Mithradats sich den Weg zu weiteren Erfolgen zu bahnen. Dafs Sulla den schwächeren Gegner ungehindert abziehen liefs, ist militärisch betrachtet auffallend; vielleicht darf man annehmen, dafs auch hier politische Beweggründe ihn leiteten und er gemäfsigt und patriotisch genug war einen Sieg über die Landsleute wenigstens so lange, als man noch mit den Asiaten zu thun hatte, gern zu vermeiden und die erträglichste Lösung der leidigen Verwickelung darin zu finden, dafs die Revolutionsarmee in Asien, die der Oligarchie in Europa mit dem gemeinschaftlichen Feinde stritt. — Inzwischen gab es auch hier wieder für diese neue Arbeit. Mithradates, der in Kleinasien seine Rüstungen unermüdlich fortsetzte, hatte eine nicht viel geringere Armee, als die bei Chaeroneia aufgeriebene gewesen, unter Dorylaos nach Euboea gesandt; von dort war dieselbe in Verbindung mit den Ueberbleibseln der Armee des Archelaos, während Sulla in Thessalien beschäftigt war, über den Euripos nach Boeotien gegangen. Der pontische König, der in den Siegen über die bithynische und kappadokische Miliz den Mafsstab fand für die Leistungsfähigkeit seiner Armee, begriff die ungünstige Wendung nicht, die die Dinge in Europa nahmen;

schon flüsterten die Kreise der Höflinge von Verrath des Archelaos; peremtorischer Befehl war gegeben mit der neuen Armee sofort eine zweite Schlacht zu liefern und nun unfehlbar die Römer zu vernichten. Der Wille des Herrn geschah, wo nicht im Siegen, doch wenigstens im Schlagen. Abermals in der Kephissosebene, bei Orchomenos begegneten sich die Römer und die Asiaten. Die zahlreiche und vortreffliche Reiterei der letzteren warf sich ungestüm auf das römische Fufsvolk, das zu schwanken und zu weichen begann; die Gefahr ward so dringend, dafs Sulla ein Feldzeichen ergriff und mit seinen Adjutanten und Ordonnanzen gegen den Feind vorgehend mit lauter Stimme den Soldaten zurief, wenn man daheim sie frage, wo sie ihren Feldherrn im Stich gelassen hätten, so möchten sie antworten: bei Orchomenos. Dies wirkte; die Legionen standen wieder und überwältigten die feindlichen Reiter, worauf auch die Infanterie mit leichter Mühe geworfen ward. Am folgenden Tage wurde das Lager der Asiaten umstellt und erstürmt; der weitaus gröfste Theil derselben fiel oder kam um in den kopaischen Sümpfen; nur wenige, unter ihnen Archelaos, gelangten nach Euboea. Die boeotischen Gemeinden hatten den abermaligen Abfall von Rom schwer, zum Theil bis zur Vernichtung zu büfsen. Am Ende des dritten Kriegsjahrs war das europäische Festland von Feinden gereinigt und Sulla konnte Winterquartiere in Thessalien beziehen, um im Frühjahr 670* den asiatischen Feldzug zu beginnen, zu welchem Ende er Befehl gab in den thessalischen Häfen Schiffe zu bauen.

Inzwischen hatte auch die Lage der kleinasiatischen Verhältnisse sich wesentlich umgestaltet. Wenn König Mithradates einst aufgetreten war als der Befreier der Hellenen, wenn er mit Förderung der städtischen Unabhängigkeit und mit Steuererlassen seine Herrschaft eingeleitet hatte, so war auf diesen kurzen Taumel nur zu rasch und nur zu bitter die Enttäuschung gefolgt.

* Die Chronologie dieser Ereignisse liegt wie alle Einzelheiten überhaupt in einem Dunkel, das die Forschung höchstens bis zur Dämmerung zu zerstreuen vermag. Dafs die Schlacht von Chaeroneia wenn auch nicht an demselben Tage wie die Erstürmung von Athen (Pausan. 1, 20), doch bald nachher, etwa im März 668 stattfand, ist ziemlich sicher; dafs die darauf folgende thessalische und die zweite boeotische Campagne nicht blofs den Rest des J. 668, sondern auch das ganze J. 669 ausfüllten, ist an sich wahrscheinlich und wird es noch mehr dadurch, dafs Sullas Unternehmungen in Asien nicht genügen um mehr als einen Feldzug auszufüllen. Darum ist der Uebergang Sullas nach Asien nicht 669, sondern 670 gesetzt worden.

Sehr bald war er aufgetreten in seinem wahren Charakter und hatte eine selbst die Tyrannei der römischen Vögte überbietende Zwingherrschaft zu üben begonnen, die sogar die geduldigen Kleinasiaten zu offener Auflehnung trieb. Der Sultan griff dagegen wieder zu den gewaltsamsten Mitteln. Seine Verordnungen verliehen den zugewandten Ortschaften die Selbstständigkeit, den Insassen das Bürgerrecht, den Schuldnern vollen Schuldenerlafs, den Besitzlosen Aecker, den Sclaven die Freiheit; an 15000 solcher freigelassener Sclaven fochten im Heer des Archelaos. Die fürchterlichsten Scenen waren die Folge dieser von oben herab erfolgenden Umwälzung aller bestehenden Ordnung. Die ansehnlichsten Kaufstädte, Smyrna, Kolophon, Ephesos, Tralleis, Sardeis schlossen den Vögten des Königs die Thore oder brachten sie um. Dagegen liefs der königliche Vogt Diodoros, ein namhafter Philosoph wie Aristion, von anderer Schule, aber gleich brauchbar zur schlimmsten Herrendienerei, im Auftrag seines Herrn den gesammten Stadtrath von Adramyttion niedermachen. Die Chier, die der Hinneigung zu Rom verdächtig schienen, wurden zunächst um 2000 Talente ($3\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.) gebüfst und da die Zahlung nicht richtig befunden wurde, in Masse auf Schiffe gesetzt und gebunden unter Aufsicht ihrer eigenen Sclaven an die kolchische Küste deportirt, während ihre Insel mit pontischen Colonisten besetzt ward. Die Häuptlinge der kleinasiatischen Kelten befahl der König sämmtlich an einem Tage mit ihren Weibern und Kindern umzubringen und ihr Land in eine pontische Satrapie zu verwandeln. Die meisten dieser Blutbefehle wurden auch entweder an Mithradates eigenem Hoflager, oder im galatischen Lande vollstreckt, allein die wenigen Entronnenen stellten sich an die Spitze ihrer kräftigen Stämme und schlugen den Statthalter des Königs, Eumachos, aus ihren Grenzen hinaus. Es ist begreiflich, dafs die Dolche der Mörder den König verfolgten; sechzehnhundert Menschen wurden als in solche Complotte verwickelt von den königlichen Untersuchungsgerichten zum Tode verurtheilt. — Wenn also der König durch dies selbstmörderische Wüthen seine zeitigen Unterthanen gegen sich unter die Waffen rief, so ward er zugleich von den Römern auch in Asien zu See und zu Lande gedrängt. Lucullus hatte, nachdem der Versuch die aegyptische Flotte gegen Mithradates vorzuführen gescheitert war, sein Bemühen sich Kriegsschiffe zu verschaffen in den syrischen Seestädten mit besserem Erfolg wiederholt, und seine werdende Flotte in den kyprischen, pamphylischen und rhodischen Häfen verstärkt, bis er sich stark genug fand zum

Angriff überzugehen. Gewandt vermied er es mit überlegenen Streitkräften sich zu messen und errang dennoch nicht unbedeutende Erfolge. Die knidische Insel und Halbinsel wurden von ihm besetzt, Samos angegriffen, Kolophon und Chios den Feinden entrissen. Inzwischen war auch Flaccus mit seiner Armee durch Makedonien und Thrakien nach Byzantion und von dort, die Meerenge passirend, nach Kalchedon gelangt (Ende 668). Hier brach gegen den Feldherrn eine Militärinsurrection aus, angeblich weil er den Soldaten die Beute unterschlug; die Seele derselben war einer der höchsten Offiziere des Heeres Gaius Flavius Fimbria, dessen Name in Rom sprichwörtlich geworden war für den rechten Pöbelredner und der, nachdem er mit seinem Oberfeldherrn sich entzweit hatte, das auf dem Markt begonnene Demagogen-Geschäft ins Lager übertrug. Flaccus ward von dem Heer abgesetzt und bald nachher in Nikomedeia unweit Kalchedon getödtet; an seine Stelle trat nach Beschlufs der Soldaten Fimbria. Es versteht sich, dafs er seinen Leuten alles nachsah; in dem befreundeten Kyzikos zum Beispiel ward der Bürgerschaft befohlen ihre gesammte Habe an die Soldaten bei Todesstrafe auszuliefern und zum warnenden Exempel zwei der angesehensten Bürger sogleich vorläufig hingerichtet. Allein militärisch war der Wechsel des Oberbefehls dennoch ein Gewinn; Fimbria war nicht wie Flaccus ein unfähiger General, sondern energisch und talentvoll. Bei Miletopolis (am Rhyndakos westlich von Brussa) schlug er den jüngern Mithradates, der als Statthalter der pontischen Satrapie ihm entgegen gezogen war, vollständig in einem nächtlichen Ueberfall und öffnete sich durch diesen Sieg den Weg nach der Hauptstadt sonst der römischen Provinz, jetzt des pontischen Königs Pergamon, von wo er den König vertrieb und ihn zwang sich nach dem wenig entfernten Hafen Pitane zu retten, um von dort zur See zu entkommen. Eben jetzt erschien Lucullus mit seiner Flotte in diesen Gewässern; Fimbria beschwor ihn durch seinen Beistand ihm die Gefangennehmung des Königs möglich zu machen. Aber der Optimat war mächtiger in Lucullus als der Patriot; er segelte weiter und der König entkam nach Mytilene. Auch so aber war Mithradates Lage bedrängt genug. Am Ende des Jahres 669 war Europa verloren, Kleinasien gegen ihn theils im Aufstand begriffen, theils von einem römischen Heer eingenommen. Die römische Flotte unter Lucullus hatte an der Küste der troischen Landschaft durch zwei glückliche Seegefechte am Vorgebirg Lekton und bei der Insel Tenedos ihre Stellung behauptet; sie

zog daselbst die inzwischen nach Sullas Anordnung in Thessalien erbauten Schiffe an sich und gewährte in ihrer den Hellespont beherrschenden Stellung dem Feldherrn der römischen Armee für das nächste Frühjahr den sicheren und bequemen Uebergang nach Asien.

Mithradates versuchte zu unterhandeln. Unter anderen Verhältnissen zwar hätte der Urheber des ephesischen Mordedicts nie und nimmermehr hoffen dürfen zum Frieden mit Rom gelassen zu werden; allein bei den inneren Convulsionen der römischen Republik, wo die herrschende Regierung den Mithradates gegenüberstehenden Feldherrn in die Acht erklärt hatte und daheim gegen seine Parteigenossen in der grauenhaftesten Weise wüthete, wo ein römischer General gegen den andern und doch wieder beide gegen denselben Feind standen, hoffte er nicht blofs einen Frieden, sondern einen günstigen Frieden erlangen zu können. Er hatte die Wahl sich an Sulla oder an Fimbria zu wenden; mit beiden liefs er unterhandeln, doch scheint seine Absicht von Haus aus gewesen zu sein mit Sulla abzuschliefsen, der wenigstens in dem Horizont des Königs als seinem Nebenbuhler entschieden überlegen erschien. Sein Feldherr Archelaos erhielt den Auftrag Sulla aufzufordern auf Asien zu verzichten und dafür die Hülfe des Königs anzunehmen gegen die demokratische Partei in Rom. Aber Sulla, kühl und klar wie immer, schlug die Vortheile der kappadokischen Allianz für den ihm in Italien bevorstehenden Krieg sehr niedrig an und war überhaupt viel zu sehr Römer, um in eine so entehrende und so nachtheilige Abtretung zu willigen. In den Friedensconferenzen, die im Winter 669/70 zu Delion an der boeotischen Küste Euboea gegenüber stattfanden, weigerte er sich bestimmt auch nur einen Fufsbreit Landes abzutreten, ging aber übrigens bis an die äufsersten Grenzen der Nachgiebigkeit. Er bewilligte dem König den Besitzstand, den er vor dem Kriege gehabt, und forderte nichts als Auslieferung der Gefangenen und Ueberläufer, Rücksendung der nach dem schwarzen Meer weggeführten Chier, Uebergabe von 80 Kriegsschiffen zur Verstärkung der immer noch geringen römischen Flotte, endlich Ersatz der Kriegskosten mit der sehr mäfsigen Summe von 3000 Talenten (5 Mill. Thlr.)*. Archelaos, deutlich erkennend,

* Die Angabe, dafs Mithradates den Städten, die seine Partei ergriffen hatten, im Frieden Straflosigkeit ausbedungen habe (Memnon 35), erscheint schon nach dem Charakter des Siegers wie des Besiegten wenig glaublich. Die schriftliche Abfassung des Friedensvertrages ward versäumt, was zu vielen Entstellungen benutzt ward.

dafs verhältnifsmäfsig unerwartet viel erreicht und mehr nicht zu erreichen sei, schlofs auf diese Bedingungen die Präliminarien und den Waffenstillstand ab und zog die Truppen aus den Plätzen heraus, die die Asiaten noch in Europa inne hatten. Von Tigranes, der streng genommen gleichfalls mit in den Frieden hätte eingeschlossen werden sollen, schwieg man auf beiden Seiten, da an den endlosen Weiterungen, die seine Beiziehung machen mufste, keinem der contrahirenden Theile gelegen war. Allein Mithradates verwarf den Frieden und begehrte wenigstens, dafs die Römer auf die Auslieferung der Kriegsschiffe verzichten und ihm Paphlagonien einräumen möchten; indem er zugleich geltend machte, dafs Fimbria ihm weit günstigere Bedingungen zu gewähren bereit sei. Sulla, beleidigt durch dies Gleichstellen seiner Anerbietungen mit denen eines amtlosen Abenteurers und bei dem äufsersten Mafs der Nachgiebigkeit bereits angelangt, brach die Unterhandlungen ab. Er hatte die Zwischenzeit benutzt um Makedonien wieder zu ordnen und die Dardaner, Sinter, Maeder zu züchtigen, wobei er zugleich seinem Heer Beute verschaffte und sich Asien näherte, wohin er auf jeden Fall zu gehen entschlossen war, um mit Fimbria abzurechnen. Schon standen seine Legionen in Thrakien; sofort gab er an Heer und Flotte Befehl sich in Bewegung zu setzen nach dem Hellespont. Da endlich gelang es Archelaos seinem eigensinnigen Herrn die widerstrebende Einwilligung zu dem Tractat zu entreifsen; wofür er später am königlichen Hofe als der Urheber des nachtheiligen Friedens scheel angesehen, ja des Verraths bezüchtigt ward, so dafs er einige Zeit nachher sich genöthigt sah das Land zu räumen und zu den Römern sich zu flüchten, die bereitwillig ihn aufnahmen und ihn mit Ehren überhäuften. Auch das römische Heer murrte; dafs die gehoffte asiatische Kriegsbeute ihm entging, mochte dazu freilich mehr beitragen als der an sich wohl gerechtfertigte Unwille, dafs man den Barbarenfürsten, der achtzigtausend ihrer Landsleute ermordet und über Italien und Asien unsägliches Elend gebracht hatte, mit dem gröfsten Theil der in Asien zusammengeplünderten Schätze ungestraft abziehen liefs in seine Heimath. Sulla selbst mag es schmerzlich empfunden haben, dafs die politischen Verwicklungen seine militärisch so einfache Aufgabe in peinlichster Weise durchkreuzten und ihn zwangen nach solchen Siegen sich mit einem solchen Frieden zu begnügen. Indefs zeigt sich die Selbstverleugnung und die Einsicht, mit der er diesen ganzen Krieg geführt hat, nur aufs Neue in diesem Friedensschlufs; denn der Krieg gegen einen Fürsten,

dem fast die ganze Küste des schwarzen Meeres gehorchte und dessen Starrsinn noch die letzten Verhandlungen deutlich zeigten, nahm selbst im günstigsten Fall Jahre in Anspruch und die Lage Italiens war von der Art, dafs es fast schon jetzt eine verzweifelte Aufgabe schien mit den wenigen Legionen, die Sulla besafs, der dort regierenden Partei entgegenzutreten*. Indefs bevor dies geschehen konnte, war es schlechterdings nothwendig den kecken Offizier niederzuwerfen, der jetzt in Asien an der Spitze der demokratischen Armee stand, damit derselbe nicht wie Sulla jetzt

* Auch die armenische Tradition kennt den ersten mithradatischen Krieg. König Ardasches von Armenien, berichtet Moses von Khoren, begnügte sich nicht mit dem zweiten Rang, der ihm im persischen (parthischen) Reich von Rechts wegen zukam, sondern zwang den Partherkönig Arschagan ihm die höchste Gewalt abzutreten, worauf er in Persien sich einen Palast bauen und daselbst Münzen mit eigenem Bildnifs schlagen liefs und den Arschagan zum Unterkönig Persiens, seinen Sohn Dicran (Tigranes) zum Unterkönig Armeniens bestellte, seine Tochter Ardaschama aber vermählte mit dem Grofsfürsten der Iberer Mihrdates (Mithradates), einem Nachkommen des Mihrdates Satrapen des Dareios und Statthalter Alexanders über die besiegten Iberer, der in den nördlichen Bergen und über das schwarze Meer befahl. Ardasches nahm darauf den König der Lydier Kroesos gefangen, unterwarf das Festland zwischen den beiden grofsen Meeren (Kleinasien) und ging über das Meer mit unzähligen Schiffen, um den Westen zu bezwingen. Da in Rom damals Anarchie war, fand er nirgends ernstlichen Widerstand, aber seine Soldaten brachten einander um und Ardasches fiel von der Hand seiner Leute. Nach Ardasches Tode rückte sein Nachfolger Dicran gegen die Armee der Griechen (d. i. der Römer), die jetzt ihrerseits in das armenische Land eindrangen; er setzte ihrem Vordringen ein Ziel, übergab seinem Schwager Mihrdates die Verwaltung von Madschag (Mazaka in Kappadokien) und des Binnenlandes nebst einer ansehnlichen Streitmacht und kehrte zurück nach Armenien. Viele Jahre später zeigte man noch in den armenischen Städten Statuen griechischer Götter von bekannten Meistern, Siegeszeichen aus diesem Feldzug. — Man erkennt hier verschiedene Thatsachen des ersten mithradatischen Kriegs ohne Mühe wieder, aber die ganze Erzählung ist augenscheinlich durcheinandergeworfen, mit fremdartigen Zusätzen ausgestattet und namentlich durch patriotische Fälschung auf Armenien übertragen. Ganz ebenso wird später der Sieg über Crassus den Armeniern beigelegt. Diese orientalischen Nachrichten sind mit um so gröfserer Vorsicht aufzunehmen, als sie keineswegs reine Volkssage sind, sondern theils mit den armenischen Traditionen die Nachrichten des Josephus, Eusebius und anderer den Christen des fünften Jahrh. geläufiger Quellen darin verschmolzen, theils auch die historischen Romane der Griechen und ohne Frage auch die eigenen patriotischen Phantasien des Moses ansehnlich in Contribution gesetzt sind. So schlecht unsere occidentalische Ueberlieferung an sich ist, so kann die Zuziehung der orientalischen in diesem und ähnlichen Fällen, wie zum Beispiel der unkritische Saint-Martin sie versucht hat, doch nur dahin führen sie noch stärker zu trüben.

auf Italien sich zu werfen gedachte, so dereinst dorthin der Revolution zu Hülfe sich wende. Bei Kypsela am Hebros erreichte Sulla der Bote, der Mithradates Nachgiebigkeit zu melden beauftragt war; allein der Marsch nach Asien ging weiter. Der König, hiefs es, wünsche persönlich mit dem römischen Feldherrn zusammenzutreffen und den Frieden mit ihm abzuschliefsen; vermuthlich war dies nichts als ein schicklicher Vorwand um das Heer nach Asien überzuführen und dort mit Fimbria ein Ende zu machen. So überschritt Sulla, begleitet von seinen Legionen und von Archelaos, den Hellespont; nachdem er am asiatischen Ufer desselben in Dardanos mit Mithradates zusammengetroffen war und mündlich den Vertrag abgeschlossen hatte, liefs er den Marsch fortsetzen, bis er bei Thyateira unweit Pergamon auf das Lager des Fimbria traf und das seinige hart an demselben schlug. Die sullanischen Soldaten, an Zahl, Zucht, Führung und Tüchtigkeit den Fimbrianern weit überlegen, sahen mit Verachtung auf die verzagten und demoralisirten Haufen und deren unberufenen Oberfeldherrn. Die Desertionen unter den Fimbrianern wurden immer zahlreicher. Als Fimbria anzugreifen befahl, weigerten die Soldaten sich gegen ihre Mitbürger zu fechten, ja sogar den geforderten Eid, treulich im Kampf zusammenzustehen, in seine Hände abzulegen. Ein Mordversuch auf Sulla schlug fehl; zu der von Fimbria erbetenen Zusammenkunft erschien Sulla nicht, sondern begnügte sich ihm durch einen seiner Offiziere eine Aussicht auf persönliche Rettung zu eröffnen. Fimbria war eine frevelhafte Natur, aber keine Memme; statt das von Sulla ihm angebotene Schiff anzunehmen und zu den Barbaren zu fliehen, ging er nach Pergamon und fiel im Tempel des Asklepios in sein eigenes Schwert. Die Compromittirtesten aus seinem Heer begaben sich zu Mithradates oder zu den Piraten, wo sie bereitwillige Aufnahme fanden; die Masse stellte sich unter die Befehle Sullas. — Sulla beschlofs diese beiden Legionen, denen er doch für den bevorstehenden italischen Krieg nicht traute, in Asien zurückzulassen, wo die entsetzliche Krise noch lange in den einzelnen Städten und Landschaften nachzitterte. Das Commando über dieses Corps und die Statthalterschaft im römischen Asien übergab er seinem besten Offizier Lucius Licinius Murena. Die revolutionären Mafsregeln Mithradats, wie die Befreiung der Sclaven und die Cassation der Forderungen, wurden natürlich aufgehoben; eine Restauration, die freilich an vielen Orten nicht ohne Waffengewalt durchgesetzt werden konnte. Es ward ferner Gerechtigkeit geübt, wie die Sieger sie verstanden. Die namhaftesten Anhänger Mi-

thradats und Urheber der an den Italikern verübten Mordthaten traf die Todesstrafe. Die Steuerpflichtigen mufsten die sämmtlichen von den letzten fünf Jahren her rückständigen Zehnten und Zölle sofort nach Abschätzung baar erlegen; aufserdem hatten sie eine Kriegsentschädigung von 20000 Talenten (34 Mill. Thlr.) zu entrichten, zu deren Eintreibung Lucius Lucullus zurückblieb. Es waren dies Mafsregeln von furchtbarer Strenge und schrecklichen Folgen; wenn man sich indefs des ephesischen Decrets und seiner Execution erinnert, so fühlt man sich geneigt dieselben als eine verhältnifsmäfsig noch gelinde Vergeltung zu betrachten. Dafs die sonstigen Erpressungen nicht ungewöhnlich drückend waren, beweist der Betrag der später im Triumph aufgeführten Beute, der an edlem Metall sich nur auf etwa 7 Mill. Thlr. belief. Die wenigen treugebliebenen Gemeinden dagegen, namentlich die Insel Rhodos, die lykische Landschaft, Magnesia am Maeander wurden reich belohnt; Rhodos erhielt wenigstens einen Theil der nach dem Kriege gegen Perseus ihm entzogenen (I, 594) Besitzungen zurück. Defsgleichen wurden die Chier für die ausgestandene Noth, die Ilienser für die wahnsinnig grausame Mifshandlung, die ihnen Fimbria wegen der mit Sulla angeknüpften Verhandlungen zugefügt hatte, nach Möglichkeit durch Freibriefe und Vergünstigungen entschädigt. Die Könige von Bithynien und Kappadokien hatte Sulla schon in Dardanos mit dem pontischen König zusammengeführt und sie alle Frieden und gute Nachbarschaft geloben lassen; Gaius Scribonius Curio ward beauftragt in den beiden von Mithradates geräumten Reichen die Wiederherstellung der gesetzlichen Zustände zu überwachen. — So war man am Ziel. Nach vier Kriegsjahren war der pontische König wieder ein Client der Römer und in Griechenland, Makedonien und Kleinasien ein einheitliches und geordnetes Regiment wieder hergestellt; die Gebote des Vortheils und der Ehre waren, wo nicht zur Genüge, doch zur Nothdurft befriedigt; Sulla hatte nicht blofs als Soldat und Feldherr glänzend sich hervorgethan, sondern die schwere Mittelstrafse zwischen kühnem Ausharren und klugem Nachgeben auf seinem von tausendfachen Hindernissen durchkreuzten Gange einzuhalten verstanden. Fast wie Hannibal hatte er gekriegt und gesiegt, um mit den Streitkräften, die der erste Sieg ihm gab, alsbald zu einem zweiten und schwereren Kampfe sich zu schicken. Nachdem er seine Soldaten durch die üppigen Winterquartiere in dem reichen Vorderasien einigermafsen für ihre ausgestandenen Strapazen entschädigt hatte, ging er im Frühjahr 671 auf 1600 Schiffen von Ephesos nach dem

Peiraeeus und von da auf dem Landweg nach Patrae, wo die Schiffe wiederum bereit standen, um die Truppen nach Brundisium zu führen. Ihm vorauf ging ein Bericht an den Senat über seine Feldzüge in Griechenland und Asien, dessen Schreiber von seiner Absetzung nichts zu wissen schien; es war die stumme Ankündigung der bevorstehenden Restauration.

KAPITEL IX.

Cinna und Sulla.

Die gespannten und unklaren Verhältnisse, in denen Sulla bei seiner Abfahrt nach Griechenland im Anfang des Jahres 667 Italien zurückliefs, sind früher dargelegt worden: die halb erstickte Insurrection, die Hauptarmee unter dem mehr als halb usurpirten Commando eines politisch sehr zweideutigen Generals, die Verwirrung und die vielfach thätige Intrigue in der Hauptstadt. Der Sieg der Oligarchie durch Waffengewalt hatte trotz oder wegen seiner Mäfsigung vielfältige Mifsvergnügte gemacht. Die Capitalisten, von den Schlägen der schwersten Finanzkrise, die Rom noch erlebt hatte, schmerzlich getroffen, grollten der Regierung wegen des Zinsgesetzes, das sie erlassen, und wegen des italischen und asiatischen Krieges, die sie nicht verhütet hatte. Die Neubürger und die Freigelassenen waren unzufrieden mit der Cassation der sulpicischen Gesetze. Der Stadtpöbel litt unter der allgemeinen Bedrängnifs und fand es unerlaubt, dafs das Säbelregiment sich die verfassungsmäfsige Knittelherrschaft nicht ferner hatte wollen gefallen lassen. Der hauptstädtische Anhang der nach der sulpicischen Umwälzung Geächteten, der in Folge der ungemeinen Mäfsigung Sullas sehr zahlreich geblieben war, arbeitete eifrig daran ihre Rückkehr zu erwirken; namentlich einige reiche und angesehene Frauen sparten für diesen Zweck keine Mühe und kein Geld. All diese Verstimmungen waren eigentlich ziellos oder liefen hinaus auf ziemlich gleichgültige Nebenfragen; aber sie nährten das allgemeine Mifsbehagen und hatten schon mehr oder minder mitge-

wirkt bei der Ermordung des Rufus, den wiederholten Mordversuchen gegen Sulla, dem zum Theil oppositionellen Ausfall der Consulwahlen für 667. Der Name des Mannes, den die Mifsvergnügten an die Spitze des Staats berufen hatten, des Lucius Cornelius Cinna, war bis dahin kaum genannt worden, aufser als einer der Offiziere, die im Bundesgenossenkrieg sich hervorgethan hatten. Ueber Cinnas Persönlichkeit und seine ursprünglichen Absichten sind wir weniger unterrichtet als über die irgend eines anderen Parteiführers in der römischen Revolution; die Ursache ist allem Anschein nach keine andere als dafs er ein ganz gemeiner und durch den niedrigsten Egoismus geleiteter Gesell war. Es ward gleich bei seinem Auftreten behauptet, dafs er gegen ein tüchtiges Stück Geld sich den Neubürgern und der Coterie des Marius verkauft habe, und die Beschuldigung sieht sehr glaublich aus; wäre sie aber auch falsch, so bleibt es nichts desto weniger charakteristisch, dafs ein Verdacht, wie er nie gegen Saturninus und Sulpicius geäufsert worden war, an Cinna haften konnte. In der That hat die Bewegung, an deren Spitze er sich stellte, ganz den Anschein der Geringhaltigkeit sowohl der Beweggründe wie der Ziele. Sie ging nicht so sehr von einer Partei aus als von einer Anzahl Mifsvergnügter ohne eigentlich politische Zwecke und nennenswerthen Rückhalt, die hauptsächlich die Rückberufung der Verbannten in gesetzlicher oder ungesetzlicher Weise durchzusetzen sich vorgenommen hatte. Cinna scheint in die Verschwörung nur nachträglich und defshalb hineingezogen zu sein, weil die Intrigue, die in Folge der Beschränkung der tribunicischen Gewalt zur Vorbringung ihrer Anträge einen Consul brauchte, unter den Consularcandidaten für 667 in ihm das geeignetste Werkzeug ersah und dann als Consul ihn vorschob. Unter den in zweiter Linie erscheinenden Leitern der Bewegung fanden sich einige fähigere Köpfe; so der Volkstribun Gnaeus Papirius Carbo, der durch seine stürmische Volksberedsamkeit sich einen Namen gemacht hatte, und vor allem Quintus Sertorius, einer der talentvollsten römischen Offiziere und in jeder Hinsicht ein vorzüglicher Mann, welcher seit seiner Bewerbung um das Volkstribunat mit Sulla persönlich verfeindet und durch diesen Hader in die Reihen der Mifsvergnügten geführt worden war, wohin er seiner Art nach keineswegs gehörte. Der Proconsul Strabo aber, obwohl mit der Regierung gespannt, war dennoch weit entfernt mit dieser Faction sich einzulassen. Sie verhielt aus guten Gründen sich leidend, so lange Sulla in Italien stand. Als indefs dieser, nicht den Mahnungen des Consuls Cinna,

sondern dem dringenden Stand der Dinge im Osten nachgebend, sich eingeschifft hatte, legte Cinna sofort die Gesetzentwürfe vor, wodurch man übereingekommen war gegen die sullanische Restauration von 666 theilweise zu reagiren; sie enthielten die politische Gleichstellung der Neubürger und der Freigelassenen, wie Sulpicius sie beantragt hatte, und die Wiedereinsetzung der in Folge der sulpicischen Revolution Geächteten in den vorigen Stand. In Masse strömten die Neubürger nach der Hauptstadt, um dort mit den Freigelassenen zugleich die Gegner einzuschüchtern und nöthigenfalls zu zwingen, und beiderseits erschien man am Tage der Abstimmung grofsentheils bewaffnet auf dem Stimmplatz. Als nun gegen die oligarchisch gesinnten Tribunen, die Intercession einlegten, auf der Rednerbühne selbst die Schwerter gezückt wurden, schritt Cinnas College, der oligarchisch gesinnte Gnaeus Octavius gegen die Gewaltthäter gewaltthätig ein; seine geschlossenen Haufen bewaffneter Männer säuberten nicht blofs die heilige Strafse und den Marktplatz, sondern wütheten auch, der Befehle ihres milder gesinnten Führers nicht achtend, in grauenhafter Weise gegen die versammelten Haufen. Der Marktplatz schwamm in Blut an diesem ‚Octaviustag', wie niemals vor- oder nachher — auf zehntausend schätzte man die Zahl der Leichen. Cinna rief die Sclaven auf sich durch Theilnahme an dem Kampf die Freiheit zu erkaufen; aber sein Ruf war ebenso erfolglos wie der gleiche des Marius das Jahr zuvor und es blieb den Führern der Bewegung nichts übrig als zu flüchten. Durch Beschlufs des Senats, der freilich verfassungswidrig, aber durch die Umstände gerechtfertigt war, ward der Consul Cinna seines Amtes entsetzt, an seiner Stelle Lucius Cornelius Merula gewählt und gegen die flüchtigen Häupter die Acht ausgesprochen. Die ganze Bewegung schien damit endigen zu sollen, dafs die Zahl der ausgetretenen Männer in Numidien um einige Köpfe sich vermehrte.

Ohne Zweifel wäre auch bei der Bewegung nichts weiter herausgekommen, wenn nicht theils der Senat in seiner gewöhnlichen Schlaffheit es unterlassen hätte gegen die Flüchtlinge die erforderlichen Sicherheitsmafsregeln zu ergreifen, theils diesen die Möglichkeit gegeben wäre als Verfechter der Emancipation der Neubürger gewissermafsen den Aufstand der Italiker zu ihren Gunsten zu erneuern. Ungehindert erschienen sie in Tibur, in Praeneste, in allen bedeutenden Neubürgergemeinden Latiums und Campaniens und forderten und erhielten zur Durchführung der gemeinschaftlichen Sache überall Geld und Mannschaft. So

unterstützt zeigten sie sich bei der Belagerungsarmee von Nola. Die Heere dieser Zeit waren demokratisch und revolutionär gesinnt, wo immer der Feldherr nicht durch seine imponirende Persönlichkeit sie an sich selber fesselte; die Reden der flüchtigen Beamten, die überdies zum Theil, wie namentlich Cinna und Sertorius, aus den letzten Feldzügen in gutem Andenken bei den Soldaten standen, machten tiefen Eindruck; die verfassungswidrige Absetzung des popularen Consuls, der Eingriff des Senats in die Rechte des souveränen Volkes wirkten auf den gemeinen Mann und den Offizieren machte das Gold des Consuls oder vielmehr der Neubürger den Verfassungsbruch deutlich. Das campanische Heer erkannte den Cinna als Consul an und schwor ihm Mann für Mann den Eid der Treue; es diente als der Kern um die von den Neubürgern und selbst den bundesgenössischen Gemeinden herbeiströmenden Schaaren aufzunehmen und zu formiren; bald bewegte eine ansehnliche, wenn auch meistens aus Rekruten bestehende Armee sich von Campanien auf die Hauptstadt zu. Andere Schwärme nahten ihr von Norden. Auf Cinnas Einladung waren die das Jahr zuvor Verbannten bei Telamon an der etruskischen Küste gelandet. Es waren nicht mehr als etwa 500 Bewaffnete, gröfstentheils Sclaven der Flüchtlinge und angeworbene numidische Reiter; aber Gaius Marius, wie er das Jahr zuvor mit dem hauptstädtischen Gesinde Gemeinschaft gemacht hatte, liefs jetzt die Zwinghäuser erbrechen, in denen die Gutsbesitzer dieser Gegend ihre Feldarbeiter zur Nachtzeit einschlossen, und die Waffen, die er diesen bot um sich die Freiheit zu erfechten, wurden nicht verschmäht. Durch diese Mannschaft und die Zuzüge der Neubürger verstärkt zählte er bald 6000 Mann unter seinen Adlern und konnte vierzig Schiffe bemannen, die sich vor die Tibermündnng legten und auf die nach Rom segelnden Getreideschiffe Jagd machten. Mit diesen stellte er sich dem ‚Consul' Cinna zur Verfügung. Die Führer der campanischen Armee schwankten; die einsichtigeren, namentlich Sertorius, warnten ernstlich vor der allzuengen Gemeinschaft mit einem Manne, der durch seinen Namen an die Spitze der Bewegung geführt werden mufste und doch notorisch ebenso unfähig wie von wahnsinnigem Rachedurst gepeinigt war; indefs Cinna achtete diese Bedenklichkeiten nicht und bestätigte dem Marius den Oberbefehl in Etrurien und zur See mit proconsularischer Gewalt. — Während also sich das Gewitter um Rom zusammenzog, blieben die Heere des Metellus und des Strabo stehen, wo sie standen. Metellus hatte keine andere Wahl, da er den Sam-

niten feindlich gegenüberstand. Strabo dagegen, der keinen Feind vor sich hatte, hätte mit seiner starken und ihm ergebenen Armee wahrscheinlich den Brand im Beginnen zu ersticken vermocht, wenn er gewollt hätte; allein er verhandelte mit beiden Parteien und rührte sich nicht — es schien, als wolle er eine die andere aufreiben lassen und dann als Schiedsrichter zwischen sie treten. So kam es in der That zur Umstellung Roms durch Cinna und Marius. Marius, jetzt an der Spitze von drei Legionen, lief an den Küstenplätzen Latiums an und besetzte eine Ortschaft nach der andern, bis zuletzt sogar Ostia durch Verrath in seine Gewalt kam und gleichsam zum Vorspiel des herannahenden Schreckenregiments der wilden Bande von dem Feldherrn zu Mord und Plünderung preisgegeben ward. Cinna liefs Ariminum besetzen und unterbrach dadurch die wichtige Verbindung der Hauptstadt auf der flaminischen Strafse mit dem Pothal, von wo die Regierung Mannschaft und Zufuhr erwartete. Er selbst und ein anderes Corps unter Carbo stellten sich auf am rechten Tiberufer dem Janiculum gegenüber, Sertorius am linken bei dem servianischen Wall; Marius gelang es die Tiber durch eine Schiffbrücke abzusperren. Die Hauptstadt schwebte in grofser Gefahr; die Consuln Octavius und Merula liefsen eiligst Mauern und Thore in Vertheidigungszustand setzen und besetzten mit dem Bürgeraufgebot das Janiculum. Der Senat entschlofs sich, um den Uebertritt der Neubürger und der Italiker zu Cinna zu hemmen und das Heer des Metellus aus Samnium wegziehen zu können, den sämmtlichen italischen Gemeinden, so weit sie es noch nicht hatten, das römische Vollbürgerrecht zu verleihen *. So opferte die Regierung, um die Quelle zu verstopfen, die den besiegten Strafsenkrawall zu einer furchtbaren Insurrection angeschwellt hatte, jetzt freiwillig auf, was in dem Bundesgenossenkrieg um so fürchterlich theuren Preis errungen worden war; allein als die von den einsichtigen Männern sofort verdammte Politik der halben Concessionen jetzt verlassen ward, war es bereits zu spät. Zwar erklärte sich in Folge dieses Beschlusses ein Theil der noch schwankenden italischen Gemeinden für den Senat; allein die Samniten stellten demselben Bedingungen, als wären sie Sie-

* Dafs eine Bestätigung durch die Comitien nicht stattfand, geht aus Cic. *Phil.* 12, 11 hervor. Der Senat scheint sich der Form bedient zu haben die Frist des plautisch-papirischen Gesetzes (S. 230) einfach zu verlängern, was ihm nach Herkommen freistand und thatsächlich hinauslief auf Ertheilung des Bürgerrechts an alle Italiker.

ger: Auslieferung der den Samniten abgenommenen Gefangenen und der Ueberläufer; Bewilligung des Bürgerrechts auch an die zu den Samniten entwichenen Römer; Verzicht auf die Beute, die die Samniten den Römern abgenommen hatten. Der Senat verwarf diese Anträge, die an das caudinische Joch erinnerten, selbst in dieser Noth und so mufste man sich begnügen, statt des ganzen in Samnium beschäftigten Corps nur Metellus selbst mit den allenfalls entbehrlichen Truppen der bedrängten Hauptstadt zu Hülfe herbeizuziehen. Dagegen bewilligte Gaius Marius ohne Bedenken, was die Samniten nur irgend begehrten — was lag ihm noch an römischer Ehre! — und war es wohl zufrieden, als die Samniten das schwache von Metellus in Samnium zurückgelassene Corps unter Plautius angriffen und besiegten. Die Cinnaner fingen an ein solches Uebergewicht zu gewinnen und die Hauptstadt so ernstlich zu bedrängen, dafs selbst Strabo es nothwendig fand heranzurücken und die Vertheidigung gegen Sertorius zu übernehmen. Militärisch war die Senatspartei jetzt ihren Gegnern wieder wenigstens gewachsen; sie konnte wieder ausrücken und am Albanergebirg gegen Marius, vor dem collinischen Thor gegen Sertorius zum Kampf sich stellen; ein Versuch des Marius durch Einverständnifs mit einem der Offiziere der Besatzung sich des Janiculums zu bemächtigen, ward von Gnaeus Octavius vereitelt und die bereits durch die geöffnete Pforte Eingedrungenen wieder hinausgeschlagen. Aber Hunger, Seuchen und Zwiespalt erwiesen sich gefährlicher als der Feind vor den Mauern. Dafs der grofsen volkreichen und stark mit Militär besetzten Stadt die Vorräthe rasch anfingen auf die Neige zu gehen, versteht sich; das Abschneiden der Zufuhr liefs namentlich Marius sich angelegen sein, indem er die noch offenen Strassen durch die Eroberung von Antium, Lanuvium, Aricia und anderen Ortschaften in seine Gewalt brachte — wo er auf Gegenwehr stiefs, mufste die gesammte Bürgerschaft, mit Ausnahme derer, die ihm die Stadt verrathen, über die Klinge springen. Ansteckende Krankheiten lichteten fürchterlich die dicht um die Hauptstadt zusammengedrängten Heere; es sollen von Strabos Veteranenheer 11000, von den Truppen des Octavius 6000 Mann denselben erlegen sein. Auch Strabo starb, nicht an der Pest, sondern — angeblich wenigstens — vom Blitz erschlagen; die erbitterte hauptstädtische Menge, die nicht mit Unrecht vor allen ihm grollte, rifs seinen Leichnam von der Bahre und schleifte ihn durch die Strafsen. Die Optimaten wurden selbst unsicher. Während eine Partei, an ihrer Spitze der ehrenwerthe, aber stör-

rige und kurzsichtige Consul Octavius, sich beharrlich gegen jede Nachgiebigkeit setzte, versuchte der kriegskundigere und verständigere Metellus einen Vergleich zu Stande zu bringen; aber seine Zusammenkunft mit Cinna erregte den Zorn der Ultras beider Parteien: Cinna hiefs dem Marius ein Schwächling, Metellus dem Octavius ein Verräther. Auch die Soldaten und die Bürgerschaft fingen an zu schwanken. Jene, der Führung des unerprobten Octavius mifstrauend, sannen Metellus an den Oberbefehl zu übernehmen und begannen, da dieser sich weigerte, haufenweise die Waffen wegzuwerfen oder gar zum Feind zu desertiren. Die Stimmung der Bürgerschaft wurde täglich gedrückter und schwieriger. Auf den Ruf der Herolde Cinnas, dafs den überlaufenden Sclaven die Freiheit zugesichert sei, strömten dieselben schaarenweise aus der Hauptstadt in das feindliche Lager. Es ward vorgeschlagen, dafs die Regierung den Sclaven, die in das Heer eintreten würden, die Freiheit zusichern solle, allein Octavius widersetzte sich dieser Mafsregel entschieden. Die Regierung konnte es sich nicht verbergen, dafs sie geschlagen war und dafs nichts übrig blieb als mit den Führern der Bande wo möglich ein Abkommen zu treffen, wie der überwältigte Wanderer es trifft mit dem Räuberhauptmann. Boten gingen an Cinna, allein da sie thörichter Weise Schwierigkeiten machten ihn als Consul anzuerkennen und Cinna inzwischen sein Lager hart vor die Stadtthore verlegte, so griff das Ueberlaufen so sehr um sich, dafs der Senat es nicht mehr wagte irgend welche Bedingungen zu stellen, sondern sich auf die Bitte beschränkte des Blutvergiessens sich zu enthalten. Cinna sagte es zu, aber weigerte sich sein Versprechen eidlich zu bekräftigen; Marius, ihm zur Seite den Verhandlungen beiwohnend, verharrte im finsteren Schweigen.

Die Thore der Hauptstadt öffneten sich. Der Consul zog ein mit seinen Legionen; aber Marius, spöttisch erinnernd an das Achtgesetz, weigerte sich die Stadt zu betreten, bevor das Gesetz es ihm gestatte und eilig versammelten sich die Bürger auf dem Markt um den cassirenden Beschlufs zu fassen. So kam er denn und mit ihm die Schreckensherrschaft. Es war beschlossen nicht einzelne Opfer auszuwählen, sondern die namhaften Männer der Optimatenpartei sämmtlich niedermachen zu lassen und ihre Güter einzuziehen. Die Thore wurden gesperrt; fünf Tage und fünf Nächte währte unausgesetzt die Schlächterei; einzelne Entkommene oder Vergessene wurden auch nachher noch täglich erschlagen und Monate lang ging die Blutjagd durch ganz Italien. Der Consul Gnaeus Octavius war das erste Opfer. Sei-

nem oft ausgesprochenen Grundsatz getreu lieber den Tod zu leiden als den rechtlosen Leuten das geringste Zugeständnifs zu machen weigerte er auch jetzt sich zu fliehen und im consularischen Schmuck harrte er auf dem Janiculum des Mörders, der nicht lange säumte. Es starben Lucius Caesar (Consul 664), der gefeierte Sieger von Acerrae; sein Bruder Gaius, dessen unzeitiger Ehrgeiz den sulpicischen Tumult heraufbeschworen hatte, bekannt als Redner und Dichter und als liebenswürdiger Gesellschafter; Marcus Antonius (Consul 655), nach dem Tode des Lucius Crassus unbestritten der erste Sachwalter seiner Zeit; Publius Crassus (Consul 657), der im spanischen und im Bundesgenossenkrieg und noch während der Belagerung Roms mit Auszeichnung commandirt hatte; überhaupt eine Menge der angesehensten Männer der Regierungspartei, unter denen von den gierigen Häschern namentlich die reichen mit besonderem Eifer verfolgt wurden. Jammervoll vor allen schien der Tod des Lucius Merula, der sehr wider seinen Wunsch Cinnas Nachfolger geworden war und nun defswegen peinlich angeklagt und vor die Comitien geladen, um der unvermeidlichen Verurtheilung zuvorznkommen, sich die Adern öffnete und am Altar des höchsten Jupiter, dessen Priester er war, nach Ablegung der priesterlichen Kopfbinde, wie es die religiöse Pflicht des sterbenden Flamen mit sich brachte, den Geist aushauchte; und mehr noch der Tod des Quintus Catulus (Consul 652), einst in besseren Tagen in dem herrlichsten Sieg und Triumph der Gefährte desselben Marius, der jetzt für die flehenden Verwandten seines alten Collegen keine andere Antwort hatte als den einsilbigen Bescheid: ‚er mufs sterben‘. Der Urheber all dieser Unthaten war Gaius Marius. Er bezeichnete die Opfer und die Henker — nur ausnahmsweise ward, wie gegen Merula und Catulus, eine Rechtsform beobachtet —; nicht selten war ein Blick oder das Stillschweigen, womit er die Begrüfsenden empfing, das Todesurtheil, das stets sofort vollstreckt ward. Selbst mit dem Tode des Opfers ruhte seine Rache nicht: er verbot die Leichen zu bestatten; er liefs — worin freilich Sulla ihm vorangegangen war — die Köpfe der getödteten Senatoren an die Rednerbühne auf dem Marktplatz heften; einzelne Leichen liefs er über den Markt schleifen, die des Gaius Caesar an der Grabstätte des vermuthlich einst von ihm angeklagten Quintus Varius (S. 229) noch einmal durchbohren; er umarmte öffentlich den Menschen, der ihm, während er bei Tafel safs, den Kopf des Antonius überreichte, den selber in seinem Versteck aufzusuchen und mit eigener Hand umzu-

bringen er kaum hatte abgehalten werden können. Hauptsächlich seine Sclavenlegionen, namentlich eine Abtheilung Ardyäer (S. 162), dienten ihm als Schergen und versäumten nicht in diesen Saturnalien ihrer neuen Freiheit die Häuser ihrer ehemaligen Herren zu plündern und was ihnen darin vorkam zu schänden und zu morden. Seine eigenen Genossen waren in Verzweiflung über dieses wahnsinnige Wüthen; Sertorius beschwor den Consul um jeden Preis demselben Einhalt zu thun und auch Cinna war erschrocken. Aber in Zeiten wie diese sind wird der Wahnsinn selbst eine Macht; man stürzt sich in den Abgrund, um vor dem Schwindel sich zu retten. Es war nicht leicht dem rasenden alten Mann und seiner Bande in den Arm zu fallen und am wenigsten Cinna hatte den Muth dazu; er wählte den Marius vielmehr für das nächste Jahr zu seinem Collegen im Consulat. Das Schreckensregiment terrorisirte die gemäfsigteren Sieger nicht viel weniger als die geschlagene Partei; nur die Capitalisten waren nicht unzufrieden damit, dafs eine fremde Hand sich dazu herlieh die stolzen Oligarchen einmal gründlich zu demüthigen und ihnen zugleich in Folge der umfassenden Confiscationen und Versteigerungen der beste Theil der Beute zufiel — sie erwarben in diesen Schreckenszeiten bei dem Volke sich den Beinamen der ‚Einsäckler'. Dem Urheber dieses Terrorismus, dem alten Gaius Marius hatte also das Verhängnifs seine beiden höchsten Wünsche gewährt. Er hatte Rache genommen an all dieser vornehmen Meute, die ihm seine Siege vergällt, seine Niederlagen vergiftet hatte; er hatte jeden Nadelstich mit einem Dolchstich vergelten können. Er trat ferner das neue Jahr noch einmal an als Consul; das Traumbild des siebenten Consulates, das der Orakelspruch ihm zugesichert, nach dem er seit dreizehn Jahren gegriffen hatte, war nun wirklich geworden. Was er wünschte, hatten die Götter ihm gewährt; aber auch jetzt noch wie in der alten Sagenzeit übten sie die verhängnifsvolle Ironie den Menschen durch die Erfüllung seiner Wünsche zu verderben. In seinen ersten Consulaten der Stolz, im sechsten das Gespött seiner Mitbürger stand er jetzt im siebenten belastet mit dem Fluche aller Parteien, mit dem Hafs der ganzen Nation; er, der von Haus aus rechtliche, tüchtige, kernbrave Mann, gebrandmarkt als das wahnwitzige Oberhaupt einer ruchlosen Räuberbande. Er selbst schien es zu fühlen. Wie im Taumel vergingen ihm die Tage und des Nachts versagte ihm seine Lagerstatt die Ruhe, so dafs er zum Becher griff um nur sich zu betäuben. Ein hitziges Fieber ergriff ihn; nach siebentägigem Krankenlager, in dessen wilden Phan-

tasien er auf den kleinasiatischen Gefilden die Schlachten schlug, deren Lorbeer Sulla bestimmt war, am 13. Jan. 668 war er eine Leiche. Er starb über siebzig Jahre alt im Vollbesitz dessen, was er Macht und Ehre nannte, und in seinem Bette; aber die Nemesis ist mannichfaltig und sühnt nicht immer Blut mit Blut. Oder war es etwa keine Vergeltung, dafs Rom und Italien bei der Nachricht von dem Tode des gefeierten Volkserretters jetzt aufathmeten wie kaum bei der Kunde von der Schlacht auf dem raudischen Feld? — Auch nach seinem Tode zwar kamen einzelne Auftritte vor, die an die Schreckenszeit erinnerten; so machte zum Beispiel Gaius Fimbria, der wie kein anderer bei den marianischen Schlächtereien seine Hand in Blut getaucht hatte, bei dem Leichenbegängnifs des Marius selbst einen Versuch, den allgemein verehrten und selbst von Marius geschonten Oberpontifex Quintus Scaevola (Consul 659) umzubringen und klagte dann, als derselbe von der empfangenen Wunde genas, ihn peinlich an, wegen des Verbrechens, wie er scherzhaft sich ausdrückte, dafs er sich nicht habe wollen ermorden lassen. Aber die Orgien des Mordens waren doch vorüber. Unter dem Vorwand der Soldzahlung rief Sertorius die marianischen Banditen zusammen, umzingelte sie mit seinen zuverlässigen keltischen Truppen und liefs sie, nach den geringsten Angaben 4000 an der Zahl, sämmtlich niederhauen.

Mit dem Schreckensregiment zugleich war die Tyrannis gekommen. Cinna stand nicht blofs vier Jahre nach einander (667—670) als Consul an der Spitze des Staats, sondern er ernannte auch regelmäfsig sich und seine Collegen ohne das Volk zu befragen; es war als ob diese Demokraten die souveräne Volksversammlung mit absichtlicher Geringschätzung bei Seite schöben. Kein anderer Chef der Popularpartei vor- oder nachher hat eine so vollkommen absolute Gewalt in Italien wie in dem gröfsten Theil der Provinzen so lange Zeit hindurch so gut wie ungestört besessen wie sie Cinna zu Theil geworden ist; aber es ist auch keiner zu nennen, dessen Regiment so vollkommen nichtig und ziellos gewesen ist. Man stiefs natürlich die von Sulla im J. 666 begründeten reactionären Institutionen um. Man that einiges um dem Proletariat sich gefällig zu erweisen — so wurden wahrscheinlich die vor einigen Jahren eingeführten Beschränkungen der Getreidevertheilung (S. 220) jetzt wiederum beseitigt; so wurde nach dem Vorschlag des Volkstribuns Marcus Junius Brutus im Frühjahr 671 eine demokratische Colonie auf der ehemaligen capuanischen Domäne angesiedelt; so veranlafste

Lucius Valerius Flaccus der jüngere ein Schuldgesetz, das jede Privatforderung auf den vierten Theil ihres Nominalbetrags herabsetzte und drei Viertel zu Gunsten der Schuldner cassirte. Man ernannte Censoren (668) um sämmtliche Italiker in die fünfunddreifsig Bürgerbezirke zu vertheilen — eine seltsame Fügung dabei war es, dafs in Folge des Mangels von fähigen Candidaten zur Censur derselbe Philippus, der als Consul 663 hauptsächlich den Plan des Drusus den Italikern das Stimmrecht zu verleihen hatte scheitern machen (S. 204), jetzt als Censor sie in die Bürgerrollen einzuschreiben ausersehen ward. In gleicher Weise wurde der Senat veranlafst den Italikern und den Freigelassenen das volle und gleiche Stimmrecht noch einmal zu bestätigen (670); wogegen es sich nicht findet, dafs man sich die Mühe gab die Bürgerschaft in dieser Angelegenheit zu fragen. Diese Mafsregeln aber, die einzigen constitutiven während des ganzen cinnanischen Regiments, sind ohne Ausnahme vom Augenblick dictirt; es liegt — und vielleicht ist dies das Entsetzlichste bei dieser ganzen Katastrophe — derselben nicht etwa ein verkehrter, sondern gar kein politischer Plan zu Grunde. Man liebkoste den Pöbel und verletzte ihn zugleich in höchst unnöthiger Weise durch zwecklose Mifsachtung der verfassungsmäfsigen Formen. Man konnte an der Capitalistenpartei einen Halt finden und schädigte sie aufs Empfindlichste durch das Schuldgesetz. Die eigentliche Stütze des Regiments waren — durchaus ohne dessen Zuthun — die Neubürger; man liefs sich ihren Beistand gefallen, aber es geschah nichts um die seltsame Stellung der Samniten zu regeln, die dem Namen nach jetzt römische Bürger waren, aber offenbar thatsächlich ihre landschaftliche Unabhängigkeit als den eigentlichen Zweck und Preis des Kampfes betrachteten und diese gegen all und jeden zu vertheidigen in Waffen blieben. Man schlug die angesehenen Senatoren todt wie tolle Hunde; aber nicht das geringste ward gethan um den Senat im Interesse der Regierung zu reorganisiren oder dauernd zu terrorisiren; so dafs dieselbe auch seiner keineswegs sicher war. So hatte Gaius Gracchus den Sturz der Oligarchie nicht verstanden, dafs der neue Herr sich auf seinem selbstgeschaffenen Thron verhalten könne, wie es legitime Nullkönige zu thun belieben. Aber diesen Cinna hatte nicht sein Wollen, sondern der reine Zufall emporgetragen; war es ein Wunder, dafs er blieb, wo die Sturmfluth der Revolution ihn hingespült hatte, bis eine zweite Sturmfluth kam ihn wieder fortzuschwemmen?

Dieselbe Verbindung der gewaltigsten Machtfülle mit der vollständigsten Impotenz und Incapacität der Machthaber zeigte die Kriegführung gegen die Oligarchie, von der denn doch zunächst die Existenz der revolutionären Regierung abhing. In Italien gebot sie unumschränkt. Unter den Altbürgern war ein sehr grofser Theil grundsätzlich demokratisch gesinnt; die noch gröfsere Masse der ruhigen Leute mifsbilligten zwar die marianischen Greuel, sahen aber in einer oligarchischen Restauration nichts als die Eröffnung eines zweiten Schreckensregiments der entgegengesetzten Partei. Der Eindruck der Unthaten des J. 667 auf die Nation insgesammt war verhältnifsmäfsig gering gewesen, da sie vorwiegend doch nur die hauptstädtische Aristokratie betroffen hatten, und ward überdies einigermafsen ausgelöscht durch ein dreijähriges leidlich ruhiges Regiment. Die gesammte Masse der Neubürger endlich, vielleicht drei Fünftel der Italiker, stand entschieden wo nicht für die gegenwärtige Regierung doch gegen die Oligarchie. — Gleich Italien hielten zu jener die meisten Provinzen: Sicilien, Sardinien, beide Gallien, beide Spanien. In Africa machte Quintus Metellus, der den Mördern glücklich entkommen war, einen Versuch diese Provinz für die Optimaten zu halten; zu ihm begab sich aus Spanien Marcus Crassus, der jüngste Sohn des in dem marianischen Blutbad umgekommenen Publius Crassus, und verstärkte ihn durch einen in Spanien zusammen gebrachten Haufen. Allein sie mufsten, da sie sich unter einander entzweiten, dem Statthalter der revolutionären Regierung Gaius Fabius Hadrianus weichen. Asien war in den Händen Mithradats; somit blieb als einzige Freistatt der verfehmten Oligarchie die Provinz Makedonien, so weit sie in Sullas Gewalt war. Dorthin retteten sich Sullas Gemahlin und Kinder, die mit Mühe dem Tode entgangen waren, und nicht wenige entkommene Senatoren, so dafs bald in seinem Hauptquartier eine Art von Senat sich bildete. An Decreten liefs es hiegegen die Regierung nicht fehlen. Sulla ward durch die Comitien seines Commandos und seiner sonstigen Ehren und Würden entsetzt und geächtet, wie das in gleicher Weise auch gegen Metellus, Appius Claudius und andere angesehene Flüchtlinge geschah; sein Haus in Rom wurde geschleift, seine Landgüter verwüstet. Indefs damit freilich war die Sache nicht erledigt. Hätte Gaius Marius länger gelebt, so wäre er ohne Zweifel selbst gegen Sulla dorthin marschirt, wohin noch auf seinem Todtbette die Fieberbilder ihn führten; welche Mafsregeln nach seinem Tode die Regierung er-

griff, ward schon erzählt. Lucius Valerius Flaccus der jüngere*, der nach Marius Tode das Consulat und das Commando im Osten übernahm (668), war weder Soldat noch Offizier, sein Begleiter Gaius Fimbria nicht unfähig aber unbotmäfsig, das ihnen mitgegebene Heer schon der Zahl nach dreifach schwächer als die sullanische Armee. Man vernahm nach einander, dafs Flaccus, um nicht von Sulla erdrückt zu werden, an ihm vorüber nach Asien abgezogen sei (668), dafs Fimbria ihn beseitigt und sich selbst an seine Stelle gesetzt habe (Anf. 669), dafs Sulla Frieden geschlossen habe mit Mithradates (669/70). Bis dahin hatte Sulla den in der Hauptstadt regierenden Behörden gegenüber geschwiegen; jetzt lief ein Schreiben von ihm an den Senat ein, worin er die Beendigung des Krieges berichtete und seine Rückkehr nach Italien ankündigte; die den Neubürgern ertheilten Rechte werde er achten; Strafe und Rache seien zwar unvermeidlich, allein sie würden nicht die Massen, sondern die Urheber treffen. Diese Ankündigung schreckte Cinna aus seiner Unthätigkeit auf; wenn bisher nichts von ihm gegen Sulla geschehen war als dafs einige Mannschaft unter die Waffen gestellt und eine Anzahl Schiffe im adriatischen Meere versammelt worden war, so beschlofs er jetzt schleunigst nach Griechenland überzugehen. Aber andrerseits weckte Sullas Schreiben, das den Umständen nach äufserst gemäfsigt zu nennen war, die Hoffnung der Mittelpartei auf eine friedliche Ausgleichung. Die Majorität des Senats beschlofs nach dem Vorschlag des älteren Flaccus einen Sühneversuch zu veranstalten und zu dem Ende Sulla aufzufordern sich unter Zusicherung sicheren Geleits in Italien einzufinden, die Consuln Cinna und Carbo aber zu veranlassen bis zum Eingang von Sullas Antwort die Rüstungen ein-

* Lucius Valerius Flaccus, den die Fasten als Consul 668 nennen, ist nicht der Consul des J. 654, sondern ein gleichnamiger jüngerer Mann, vielleicht des Vorigen Sohn. Einmal wird nirgends, wo der eine oder der andere genannt wird, eines doppelten Consulats gedacht, auch nicht wo es nothwendig war wie Cic. *pro Flacc.* 32, 77. Zweitens kann der Lucius Valerius Flaccus, der im J. 669 als Vormann des Senats, also als Consular in Rom thätig war (Liv. 83), nicht der Consul des J. 668 sein, da dieser damals bereits nach Asien abgegangen und wahrscheinlich schon todt war. Der Consul 654, Censor 657 ist derjenige, den Cicero (*ad Att.* 8, 3, 6) unter den 667 in Rom anwesenden Consularen nennt; er war 669 unzweifelhaft der älteste lebende Altcensor und also geeignet zum Vormann des Senats; er ist auch der Zwischenkönig und der Reiterführer von 672. Dagegen ist der Consul 668, der in Nikomedeia umkam (S. 285), der Vater des von Cicero vertheidigten Lucius Flaccus (*pro Flacc.* 25, 61 vgl. 23, 55. 32, 77).

zustellen. Sulla wies die Vorschläge nicht unbedingt von der Hand; er kam zwar natürlich nicht selbst, aber er sandte Boten um zu erklären, dafs er nichts fordere als Wiedereinsetzung der Verbannten in den vorigen Stand und gerichtliche Bestrafung der begangenen Verbrechen, Sicherheit übrigens nicht geleistet begehre, sondern denen daheim zu bringen gedenke. Allein seine Boten fanden den Stand der Dinge in Italien wesentlich verändert. Cinna hatte, ohne um jenen Senatsbeschlufs sich weiter zu bekümmern, sofort nach aufgehobener Sitzung sich zum Heer begeben und die Einschiffung der Truppen zu betreiben begonnen. Aber die Aufforderung in der bösen Jahreszeit sich dem Meer anzuvertrauen rief unter den schon schwierigen Truppen im Hauptquartier zu Ancona eine Meuterei hervor, deren Opfer Cinna ward (Anf. 670), worauf sein College Carbo sich genöthigt sah die schon übergegangenen Abtheilungen zurückzuführen und auf das Aufnehmen des Krieges in Griechenland verzichtend Winterquartiere in Ariminum zu beziehen. Von Unterhandlungen konnte keine Rede sein: der Senat, jetzt wieder unter Carbos Einflufs, wies Sullas Vorschläge zurück ohne auch nur die Boten nach Rom zu lassen und befahl ihm kurzweg die Waffen niederzulegen. — Sulla war inzwischen nach Asien übergegangen, das Heer des Fimbria zu ihm übergetreten, der Führer durch seine eigene Hand gefallen: Ereignisse, die so ungünstig sie für die Regierung an sich waren, doch ihr eine weitere Jahresfrist zu Rüstungen verschafften. Sie ward nicht versäumt; es sollen bei Sullas Landung 100000, später sogar die doppelte Zahl von Bewaffneten in Italien gegen ihn gestanden haben. Die Nation wollte, wie gesagt, in ihrer grofsen Majorität von Sulla nichts wissen. Aber was gegen Sulla geschah, geschah am wenigsten durch die herrschende Coterie der Marianer, die nicht so sehr ihrer Unthaten wegen verabscheut, als ihrer Schwäche und Nichtigkeit wegen verachtet ward. Eben jetzt, wo es galt, mufste diese Coterie die bisher usurpirte Besetzung des höchsten Amtes abgeben und für das entscheidende Jahr 671 wieder Consulwahlen veranstalten. Die Stimmen vereinigten hiebei sich nicht auf den bisherigen Consul Carbo noch auf einen der fähigen Offiziere der regierenden Clique, wie Quintus Sertorius oder Gaius Marius den Sohn, sondern auf Lucius Scipio und Gaius Norbanus, zwei Incapacitäten, von denen keiner zu schlagen, Scipio nicht einmal zu sprechen verstand und von denen jener nur als der Urenkel des Antiochossiegers, dieser als politischer Gegner der Oligarchie (S. 199) sich der Menge empfahlen. Man wollte die Marianer

nicht, aber noch weniger Sulla und eine oligarchische Restauration. — Gegen diese italische Macht hatte Sulla nichts in die Wagschale zu legen als seine fünf Legionen, die auch mit Einrechnung einiger in Makedonien und im Peloponnes aufgebotener Zuzüge kaum auf 40000 Mann sich belaufen mochten. Allerdings hatte dies Heer in siebenjährigen Kämpfen in Italien, Griechenland und Asien des Politisirens sich entwöhnt und hing seinem Feldherrn, der den Soldaten Alles, Schwelgerei, Bestialität, sogar Meuterei gegen die Offiziere nachsah, und nichts verlangte als Tapferkeit und Treue gegen den Feldherrn, der ihnen für den Sieg die verschwenderischsten Belohnungen in Aussicht stellte, mit allem jenem soldatischem Enthusiasmus an, der um so gewaltiger ist, als in ihm die edelsten und die gemeinsten Leidenschaften oft in derselben Brust sich begegnen. Freiwillig schworen nach römischer Sitte die sullanischen Soldaten sich einander es zu fest zusammenzuhalten und freiwillig brachte ein jeder dem Feldherrn seinen Sparpfennig als Beisteuer zu den Kriegskosten. Allein so ansehnlich diese geschlossene Kernschaar gegen die feindlichen Massen ins Gewicht fiel, so erkannte doch Sulla sehr wohl, dafs Italien nicht mit fünf Legionen bezwungen werden konnte, wenn es im entschlossenen Widerstande einig zusammenhielt. Hätte Sulla nichts zu besiegen gehabt, als den Widerstand der Popularpartei und ihrer unfähigen Autokraten, so wäre seine Aufgabe nicht schwierig gewesen; aber er sah sich gegenüber und mit dieser vereinigt die ganze Masse derer, die keine oligarchische Schreckensrestauration wollten, und vor allen Dingen die gesammte Neubürgerschaft, sowohl diejenigen, die durch das julische Gesetz von der Theilnahme an der Insurrection sich hatten abhalten lassen, als diejenigen, deren Schilderhebung vor wenigen Jahren Rom an den Rand des Verderbens geführt hatte. Sulla übersah vollkommen die Lage der Verhältnisse und war weit entfernt von der blinden Erbitterung und der eigensinnigen Starrheit, die die Majorität seiner Partei charakterisirten. Während das Staatsgebäude in vollen Flammen stand, während man seine Freunde ermordete, seine Häuser zerstörte, seine Familie ins Elend trieb, war er ungeirrt auf seinem Posten verblieben, bis der Landesfeind überwältigt und die römische Grenze gesichert war. In demselben Sinne patriotischer und einsichtiger Mäfsigung behandelte er auch jetzt die italischen Verhältnisse und that, was er irgend thun konnte, um die Gemäfsigten und die Neubürger zu beruhigen und um zu vermeiden, dafs nicht unter dem Namen des Bürgerkrieges der weit gefährlichere Krieg gegen die

italischen Bundesgenossen sich abermals entspinne. Schon das erste Schreiben, das Sulla an den Senat richtete, hatte nichts als Recht und Gerechtigkeit gefordert und eine Schreckensherrschaft ausdrücklich zurückgewiesen; im Einklang damit stellte er nun allen denen, die noch jetzt von der revolutionären Regierung sich lossagen würden, unbedingte Begnadigung in Aussicht und veranlafste seine Soldaten Mann für Mann zu schwören, dafs sie den Italikern durchaus als Freunden und Mitbürgern begegnen würden. Die bündigsten Erklärungen sicherten den Neubürgern die von ihnen erworbenen politischen Rechte; so dafs Carbo defshalb von jeder italischen Stadtgemeinde sich Geifseln wollte stellen lassen, was indefs an dem Widerspruch des Senats scheiterte. Die Hauptschwierigkeit der Lage Sullas bestand in der That darin, dafs bei der eingerissenen Wort- und Treulosigkeit die Neubürger allen Grund hatten wenn nicht an seinen persönlichen Absichten, doch daran zu zweifeln, ob er es vermögen werde die Senatsmajorität nach dem Siege zum Worthalten zu bestimmen.

So erschien Sulla im Frühling 671 mit seinen Legionen an der italischen Küste. Die revolutionäre Regierung fand sich trotz der vierjährigen Vorbereitungsfrist dennoch überrumpelt: der Senat erklärte auf die Nachricht von der Landung das Vaterland in Gefahr und übertrug den Consuln unbeschränkte Vollmacht; aber das Heer befand sich noch bei Ariminum und in dem ganzen südöstlichen Littoral stand kein Mann unter den Waffen. Gleich die erste Stadt, bei der Sulla landete, die ansehnliche Neubürgergemeinde Brundisium, öffnete ohne Widerstand dem oligarchischen General die Thore und dem gegebenen Beispiel folgte ganz Messapien und Apulien. Die Armee marschirte durch diese Gegenden wie durch Freundesland und hielt, ihres Eides eingedenk, durchgängig die strengste Mannszucht. Von allen Seiten strömten die versprengten Reste der Optimatenpartei in das Lager Sullas. Aus den Bergschluchten Liguriens, wohin er von Africa sich gerettet hatte, kam Quintus Metellus und übernahm wieder, als College Sullas, das im J. 667 ihm übertragene und von der Revolution ihm aberkannte proconsularische Commando; ebenso erschien von Africa her mit einer kleinen Schaar Bewaffneter Marcus Crassus. Die meisten Optimaten freilich kamen als vornehme Emigranten mit grofsen Ansprüchen und geringer Kampflust, so dafs sie von Sulla selbst bittere Worte zu hören bekamen über die adlichen Herren, die zum Heil des Staates sich wollten retten lassen und nicht einmal dazu zu bringen seien ihre Sclaven zu bewaffnen. Wichtiger war es, dafs schon Ueberläufer aus dem

demokratischen Lager sich einstellten. So erschien der feine und angesehene Lucius Philippus, nebst ein paar notorisch unfähigen Leuten der einzige Consular, der mit der revolutionären Regierung sich eingelassen und unter ihr Aemter angenommen hatte; er fand bei Sulla die zuvorkommendste Aufnahme und erhielt den ehrenvollen und bequemen Auftrag die Provinz Sardinien für ihn zu besetzen. Ebenso wurden Quintus Lucretius Ofella und andere brauchbare Offiziere empfangen und sofort beschäftigt; selbst Publius Cethegus, einer der nach der sulpicischen Emeute von Sulla geächteten Senatoren, erhielt Verzeihung und eine Stellung im Heer. Wichtiger noch als diese einzelnen Uebertritte war der der Landschaft Picenum, der wesentlich dem Sohne des Strabo, dem jungen Gnaeus Pompeius verdankt ward. Dieser, gleich seinem Vater von Haus aus kein Anhänger der Oligarchie, hatte die revolutionäre Regierung anerkannt und sogar in Cinnas Heer Dienste genommen; allein es ward ihm nicht vergessen, dafs sein Vater die Waffen gegen die Revolution getragen hatte und er sah sich vielfach angefeindet, ja sogar durch die Anklage auf Herausgabe der nach der Einnahme von Asculum von seinem Vater wirklich oder angeblich unterschlagenen Beute mit dem Verlust seines sehr beträchtlichen Vermögens bedroht. Zwar wendete mehr als die Beredsamkeit des Consulars Lucius Philippus und des jungen Lucius Hortensius der Schutz des ihm persönlich gewogenen Consuls Carbo den ökonomischen Ruin von ihm ab; aber die Verstimmung blieb. Auf die Nachricht von Sullas Landung ging er nach Picenum, wo er ausgedehnte Besitzungen und von seinem Vater und dem Bundsgenossenkriege her die besten municipalen Verbindungen hatte und pflanzte in Auximum (Osimo) die Fahne der optimatischen Partei auf. Die Landschaft, die meistens von Altbürgern bewohnt war, fiel ihm zu; die junge Mannschaft, welche grofsentheils mit ihm unter seinem Vater gedient hatte, stellte sich bereitwillig unter den beherzten Führer, der, noch nicht dreiundzwanzigjährig, ebenso sehr Soldat wie General war, im Reitergefecht den Seinen voransprengte und tüchtig mit in den Feind einhieb. Das picenische Freiwilligencorps wuchs bald auf drei Legionen; den aus der Hauptstadt zur Dämpfung der picenischen Insurrection ausgesandten Abtheilungen unter Cloelius, Gaius Albius Carrinas, Lucius Junius Brutus Damasippus* wufste der improvisirte Feldherr, die unter

* Nur an diesen kann hier gedacht werden, da Marcus Brutus der Vater des sogenannten Befreiers im J. 671 Volkstribun war, also nicht im Felde commandiren konnte.

denselben entstandenen Zwistigkeiten geschickt benutzend, sich zu entziehen oder sie einzeln zu schlagen und mit dem Hauptheer Sullas, wie es scheint in Apulien, die Verbindung herzustellen. Sulla begrüfste ihn als Imperator, das heifst als einen im eigenen Namen commandirenden und ihm selbst an Rang gleichstehenden Offizier und zeichnete den Jüngling durch Ehrenbezeugungen aus, wie er sie keinem seiner vornehmen Clienten erwies — vermuthlich nicht ohne die Nebenabsicht der charakterlosen Schwäche seiner eigenen Parteigenossen damit eine indirecte Züchtigung zukommen zu lassen. — Also moralisch und materiell ansehnlich verstärkt wandten Sulla und Metellus aus Apulien durch die immer noch insurgirten samnitischen Gegenden sich nach Campanien. Hieher hatte auch die feindliche Hauptmacht sich begeben und es schien die Entscheidung hier fallen zu müssen. Das Heer des Consuls Gaius Norbanus stand um Capua, wo eben unter dessen Schutz die neue Colonie mit allem demokratischen Pomp sich constituirte. Bevor die zweite auf der appischen Strafse nachrückende Consulararmee unter Scipio herankam, stand Sulla dem Heer des Norbanus gegenüber. Ein letzter Vermittlungsversuch, den Sulla machte, führte nur dazu, dafs man an seinen Boten sich vergriff; so warfen seine kampfgewohnten Schaaren in frischer Erbitterung sich auf den Feind und ihr gewaltiger Stofs, wie sie vom Berge Tifata herab den in der Ebene aufgestellten Feind angriffen, zersprengte denselben im ersten Anlauf. Norbanus war gezwungen mit dem Rest seiner Mannschaft sich in die revolutionäre Colonie Capua und die Neubürgerstadt Neapolis zu werfen und dort sich blokiren zu lassen. Sullas Truppen, bisher nicht ohne Besorgnifs ihre schwache Zahl mit den feindlichen Massen vergleichend, hatten durch diesen Sieg das Vollgefühl militärischer Ueberlegenheit gewonnen; die Städte wurden umstellt und Sulla selbst rückte auf der appischen Strafse vor gegen Teanum, wo Scipio stand. Auch ihm bot er, ehe der Kampf begann, noch einmal die Hand zum Frieden; es scheint in gutem Ernste. Scipio, schwach wie er war, ging darauf ein; ein Waffenstillstand ward geschlossen; zwischen Cales und Teanum kamen die beiden Feldherren, beide Glieder des gleichen Adelsgeschlechts, beide gebildet und feingesittet und langjährige Collegen im Senat, persönlich zusammen; man liefs sich auf die einzelnen Fragen ein; schon war man so weit, dafs Scipio einen Boten nach Capua absandte, um die Meinung seines Collegen einzuholen. Inzwischen mischten sich die Soldaten beider Lager; die Sullaner, von ihrem Feldherrn reichlich mit Gelde

versehen, machten es den nicht allzu kriegslustigen Rekruten beim Becher leicht begreiflich, dafs es besser sei sie zu Kameraden als zu Feinden zu haben; vergeblich warnte Sertorius den Feldherrn diesem gefährlichen Verkehr ein Ende zu machen. Die Verständigung, die so nahe geschienen, trat doch nicht ein; es war Scipio, welcher den Waffenstillstand kündigte. Aber Sulla behauptete, dafs es zu spät und der Vertrag bereits abgeschlossen gewesen sei; worauf Scipios Soldaten, unter dem Vorwand, dafs ihr Feldherr den Waffenstillstand widerrechtlich aufgesagt, in Masse übergingen in die feindlichen Reihen. Die Scene schlofs mit einer allgemeinen Umarmung, der die commandirenden Offiziere der Revolutionsarmee zuzusehen hatten. Sulla liefs den Consul auffordern sein Amt niederzulegen, was er that, und ihn nebst seinem Stab durch seine Reiter dahin escortiren, wohin sie begehrten; allein kaum in Freiheit gesetzt legte Scipio die Abzeichen seiner Würde wieder an und begann aufs neue Truppen zusammenzuziehen, ohne indefs weiter etwas von Belang auszurichten. Sulla und Metellus nahmen Winterquartiere in Campanien und hielten, nachdem ein zweiter Versuch mit Norbanus sich zu verständigen gescheitert war, Capua den Winter über blokirt.

Die Ergebnisse des ersten Feldzugs waren für Sulla die Unterwerfung von Apulien, Picenum und Campanien, die Auflösung der einen, die Besiegung und Blokirung der andern consularischen Armee. Schon traten die italischen Gemeinden, genöthigt jede für sich Partei zwischen ihren zwiefachen Drängern zu ergreifen, zahlreich mit ihm in Unterhandlung und liefsen sich die von der Gegenpartei erworbenen politischen Rechte durch förmliche Separatverträge von dem Feldherrn der Oligarchie garantiren; Sulla hegte die bestimmte Erwartung und trug sie absichtlich zur Schau die revolutionäre Regierung in dem nächsten Feldzug niederwerfen und wieder in Rom einziehen zu können. — Aber auch der Revolution schien die Angst und die Verzweiflung neue Kräfte zu geben. Das Consulat übernahmen zwei ihrer entschiedensten Führer, Carbo zum dritten Mal und Gaius Marius der Sohn; dafs der letztere eben zwanzigjährige Mann gesetzmäfsig das Consulat nicht bekleiden konnte, achtete man so wenig wie jeden andren Punct der Verfassung. Quintus Sertorius, der in dieser und in andern Angelegenheiten eine unbequeme Kritik machte, wurde angewiesen, sich, um neue Werbungen vorzunehmen, nach Etrurien und von da in seine Provinz, das diesseitige Spanien zu begeben. Die Kasse zu füllen mufste der Senat die Einschmelzung des goldenen und silbernen Tempelgeräths

der Hauptstadt verfügen; wie bedeutend der Ertrag war, erhellt daraus, dafs er sich nach mehrmonatlicher Kriegsführung noch auf gegen 4 Mill. Thlr. (14000 Pfund Gold und 6000 Pfund Silber) belief. In dem beträchtlichen Theile Italiens, der gezwungen oder freiwillig noch zu der Revolution hielt, wurden die Rüstungen lebhaft betrieben. Aus Etrurien, wo die Neubürgergemeinden sehr zahlreich waren, und dem Pogebiet kamen ansehnliche neu formirte Abtheilungen. Auf den Ruf des Sohnes stellten die marianischen Veteranen in grofser Anzahl sich in der Hauptstadt ein. Aber nirgends ward zum Kampf gegen Sulla so leidenschaftlich gerüstet wie in dem insurgirten Samnium und einzelnen Strichen von Lucanien. Es war nichts weniger als Ergebenheit gegen die revolutionäre römische Regierung, dafs zahlreicher Zuzug aus den oskischen Gegenden ihre Heere verstärkte; wohl aber begriff man daselbst, dafs eine von Sulla restaurirte Oligarchie sich die jetzt factisch bestehende landschaftliche Selbstständigkeit dieser Gegenden nicht so gefallen lassen werde wie die schlaffe cinnanische Regierung; und darum erwachte in dem Kampf gegen Sulla noch einmal die uralte Rivalität der Sabeller gegen die Latiner. Für Samnium und Latium war dieser Krieg so gut ein Nationalkampf wie die Kriege des fünften Jahrhunderts; man stritt nicht um ein Mehr oder Minder von politischen Rechten, sondern um den lange verhaltenen Hafs durch Schädigung und Vernichtung des Gegners zu befriedigen. Es war darum kein Wunder, wenn dieser Theil des Krieges einen ganz andern Charakter trug als die übrigen Kämpfe, wenn hier keine Verständigung versucht, kein Quartier gegeben oder genommen, die Verfolgung bis aufs Aeufserste fortgesetzt ward. — So trat man den Feldzug des J. 672 beiderseits mit verstärkten Streitkräften und gesteigerter Leidenschaft an. Vor allem die Revolution warf die Scheide weg: auf Carbos Antrag ächteten die römischen Comitien alle in Sullas Lager befindlichen Senatoren. Sulla schwieg; er mochte denken, dafs man im Voraus sich selber das Urtheil spreche.

Die Armee der Optimaten theilte sich. Der Proconsul Metellus übernahm es, gestützt auf die picenische Insurrection, nach Oberitalien vorzudringen, während Sulla von Campanien aus gerades Wegs gegen die Hauptstadt marschirte. Jenem warf Carbo sich entgegen; der feindlichen Hauptarmee wollte Marius in Latium begegnen. Auf der latinischen Strafse heranrückend traf Sulla unweit Signia auf den Feind, der vor ihm zurückwich bis nach dem sogenannten ‚Hafen des Sacer‘ zwischen Signia

und dem Hauptwaffenplatz der Marianer, dem festen Praeneste. Hier stellte Marius sich zur Schlacht. Sein Heer war etwa 40000 Mann stark und er an wildem Grimme und persönlicher Tapferkeit seines Vaters rechter Sohn; aber es waren nicht die wohlgeübten Schaaren, mit denen dieser seine Schlachten geschlagen hatte, und noch minder durfte der unerfahrene junge Mann mit dem alten Kriegsmeister sich vergleichen. Bald wichen seine Truppen; der Uebertritt einer Abtheilung noch während des Gefechts beschleunigte die Niederlage. Ueber die Hälfte der Marianer waren todt oder gefangen; die Hauptstadt, die zu verproviantiren man versäumt hatte, unrettbar verloren. In Folge dessen gab Marius dem daselbst befehligenden Praetor Lucius Brutus Damasippus den Befehl sie zu räumen, vorher aber alle bisher noch verschonten angesehenen Männer der Gegenpartei niederzumachen. Der Auftrag, durch den der Sohn die Aechtungen des Vaters noch überbot, ward vollzogen; Damasippus berief unter einem Vorwand den Senat und die bezeichneten Männer wurden theils in der Sitzung selbst, theils auf der Flucht vor dem Rathhaus niedergestofsen. Trotz der vorhergangenen gründlichen Epurirung fanden sich doch noch einzelne namhaftere Opfer: so der gewesene Aedil Publius Antistius, der Schwiegervater des Gnaeus Pompeius, und der gewesene Praetor Gaius Carbo, der Sohn des bekannten Freundes und nachherigen Gegners der Gracchen (S. 120), beide nach dem Tode so vieler ausgezeichneterer Talente die besten Gerichtsredner auf dem verödeten Markt; der Consular Lucius Domitius und vor allem der ehrwürdige Oherpriester Quintus Scaevola, der dem Dolch des Fimbria nur entgangen war um jetzt während der letzten Krämpfe der Revolution in der Halle des seiner Obhut anvertrauten Vestatempels zu verbluten. Mit stummem Entsetzen sah die Menge die Leichen dieser letzten Opfer des Terrorismus durch die Strafsen schleifen und sie in den Flufs werfen. — Marius vermochte nach der Schlacht am Hafen des Sacer nicht einmal sich über die Tiber zurückzuziehen; seine aufgelösten Haufen warfen sich in die nahen und festen Neubürgerstädte Norba und Praeneste, er selbst mit der Kasse und dem gröfsten Theil der Flüchtlinge in die letztere. Sulla begnügte sich eben wie er das Jahr zuvor vor Capua es gemacht hatte, vor Praeneste einen tüchtigen Offizier, den Quintus Ofella zurückzulassen mit dem Auftrag seine Kräfte nicht an die Belagerung der festen Stadt zu vergeuden, sondern sie mit einer weiten Blokadelinie einzuschliessen und sie auszuhungern. Er selbst rückte von verschiedenen

Seiten auf die Hauptstadt zu, welche er wie die ganze Umgegend vom Feinde verlassen fand und ohne Gegenwehr besetzte. Kaum nahm er sich die Zeit das Volk durch eine Ansprache zu beruhigen und die nöthigsten Anordnungen zu treffen, sondern ging sofort weiter nach Etrurien, um in Verbindung mit Metellus Armee die Gegner auch aus Norditalien zu vertreiben. Metellus war inzwischen am Flufs Aesis (Esino zwischen Ancona und Sinigaglia), der die picenische Landschaft von der gallischen Provinz schied, auf Carbos Unterfeldherrn Carrinas gestofsen und hatte diesen geschlagen; als Carbo selbst mit seiner überlegenen Armee herbeikam, hatte er das weitere Vordringen aufgeben müssen. Allein auf die Nachricht von der Schlacht am Sacerhafen war Carbo, um seine Communicationen besorgt, zurückgegangen bis auf die flaminische Chaussee, in deren Knotenpunct Ariminum er sein Hauptquartier zu nehmen und von dort theils die Pässe des Apennin, theils das Pothal zu behaupten gedachte; bei welchem rückgängigen Marsch verschiedene Abtheilungen dem Feinde in die Hände geriethen, Sena gallica von Pompeius erstürmt und von demselben Carbos Nachhut in einem glänzenden Reitergefecht zersprengt ward. Vorläufig erreichte indefs Carbo im Ganzen seinen Zweck und konnte selbst nach Etrurien gehen, während der Consular Norbanus im Pothal das Commando übernahm; bald aber sah er von drei Seiten zugleich sich bedroht. Metellus ging mit der Flotte an Ariminum vorbei nach Ravenna und schnitt bei Faventia die Verbindung ab zwischen Ariminum und dem Pothal, in das er unter Marcus Lucullus, dem Quaestor Sullas und dem Bruder seines Flottenführers im mithradatischen Krieg, eine Abtheilung auf der grofsen Strafse nach Placentia entsandte. Der junge Pompeius und sein Altersgenosse und Nebenbuhler Crassus drangen aus dem Picenischen auf Bergwegen im Umbrien ein und gewannen die flaminische Strafse bei Spoletium, wo sie Carbos Unterfeldherrn Carrinas schlugen und in die Stadt einschlossen; indefs gelang es demselben in einer regnerischen Nacht aus derselben zu entweichen und wenn gleich nicht ohne Verlust zum Heer des Carbo durchzudringen. Sulla selbst rückte von Rom aus in zwei Heerhaufen in Etrurien ein, von denen der eine an der Küste vorrückend bei Saturnia (zwischen den Flüssen Ombrone und Albegna) das ihm entgegenstehende Corps schlug, das zweite unter Sullas eigener Führung im Clanisthal auf die Armee des Carbo traf und nach einem glücklichen Gefecht mit dessen spanischer Reiterei ihm selbst in der Gegend von Chiusi eine Hauptschlacht lieferte. Sie endigte

ohne eigentliche Entscheidung, aber insofern doch zu Gunsten Carbos, als Sullas siegreiches Vordringen gehemmt ward. Während so die oligarchische Partei alle ihre Kräfte in Etrurien und im Pothal concentrirte, machte die revolutionäre aller Orten die äufserste Anstrengung um die Blokade von Praeneste zu sprengen. Selbst Marcus Perpenna, der Statthalter von Sicilien machte sich dazu auf; es scheint indefs nicht, dafs er nach Praeneste gelangte. Ebenso wenig glückte dies dem von Carbo detachirten sehr ansehnlichen Corps unter Marcius; von den bei Spoletium stehenden feindlichen Truppen überfallen und geschlagen, durch Unordnung, Mangel an Zufuhr und Meuterei demoralisirt ging ein Theil zu Carbo, ein anderer zurück nach Ariminum, der Rest verlief sich. Ernstliche Hülfe kam dagegen aus Süditalien. Hier brachen die Samniten unter Pontius von Telesia, die Lucaner unter ihrem erprobten Feldherrn Marcus Lamponius auf, ohne dafs der Abmarsch ihnen gewehrt worden wäre, zogen in Campanien, wo Capua noch immer sich hielt, eine Abtheilung der Besatzung unter Gutta an sich und rückten also, angeblich 70000 Mann stark, auf Praeneste zu. Sulla sah sich genöthigt, mit Zurücklassung eines Corps gegen Carbo, selbst nach Latium zurückzukehren, wo er in den Engpässen vorwärts Praeneste* eine wohlgewählte Stellung nahm und dem Entsatzheer den Weg sperrte. Vergeblich versuchte die Besatzung Ofellas Linien zu durchbrechen, vergeblich das Entsatzheer Sulla zu vertreiben; beide verharrten unbeweglich in ihren festen Stellungen, selbst nachdem, von Carbo gesendet, Damasippus mit zwei Legionen das Entsatzheer verstärkt hatte. Diese starken Entsendungen von der Nordarmee verfehlten ihren Zweck in Latium, während zugleich die Schwächung der Streitkräfte in Oberitalien schwer empfunden ward. Hier war Marcus Lucullus von Gaius Norbanus mit überlegener Macht angegriffen und genöthigt worden sich in Placentia einschliefsen zu lassen. Norbanus wandte darauf sich gegen Metellus selbst, auf den er bei Faventia traf, und griff am späten Nachmittag mit seinen vom Marsch ermüdeten Truppen sofort an; die Folge war eine vollständige Niederlage

* Es wird gemeldet, dafs Sulla in dem Engpafs stand, durch den Praeneste allein zugänglich war (App. 1, 90); wobei übrigens sowohl ihm als dem Entsatzheer die Strafse nach Rom offen stand. Ohne Zweifel stand Sulla auf der Querstrafse, die von der latinischen, auf der die Samniten herankamen, bei Valmontone nach Palestrina abbiegt; in diesem Fall communicirte Sulla auf der praenestinischen, die Feinde auf der latinischen oder labicanischen mit der Hauptstadt.

und die totale Auflösung seines Corps, von dem nur etwa 1000 Mann nach Etrurien zurückkamen. Auf die Nachricht von dieser Schlacht fiel Lucullus aus Placentia aus und schlug die gegen ihn zurückgebliebene Abtheilung bei Fidentia (zwischen Piacenza und Parma). Das lucanische Corps des Albinovanus trat in Masse über; der Führer machte seine anfängliche Zögerung wieder gut, indem er die vornehmsten Offiziere der revolutionären Armee zu einem Bankett bei sich einlud und sie dabei niedermachen liefs; überhaupt schlofs, wer irgend nur durfte, jetzt seinen Frieden. Ariminum gerieth mit allen Vorräthen und Kassen in Metellus Hand; Norbanus schiffte nach Rhodos sich ein; das ganze Land zwischen Alpen und Apenninen erkannte das Optimatenregiment an. Die bisher dort beschäftigten Truppen konnten sich wenden zum Angriff auf Etrurien, die letzte Landschaft, wo die Gegner noch das Feld behaupteten. Als Carbo im Lager bei Clusium diese Nachrichten erhielt, verlor er die Fassung; obwohl er eine noch immer ansehnliche Truppenmasse unter seinen Befehlen hatte, entwich er dennoch heimlich aus seinem Hauptquartier und schiffte nach Africa sich ein. Die im Stich gelassenen Truppen befolgten theils das Beispiel, mit dem der Feldherr ihnen vorangegangen war, und gingen nach Hause, theils wurden sie von Pompeius aufgerieben; die letzten Schaaren nahm Carrinas zusammen und führte sie nach Latium zu der Armee vor Praeneste. Hier hatte nichts sich verändert. Auch Carrinas Corps vermochte nicht Sullas Stellung zu erschüttern, und schon näherte sich die Vorhut der oligarchischen Nordarmee unter Pompeius; in wenigen Tagen zog die Schlinge um das samnitisch-römische Heer sich zusammen. Da entschlossen sich die Führer desselben von Praeneste abzulassen und mit gesammter Hand auf das nur einen starken Tagemarsch entfernte Rom sich zu werfen. Militärisch waren sie damit verloren; ihre Rückzugslinie, die latinische Strafse, gerieth durch diesen Marsch in Sullas Hand und in der Stadt, die der Vertheidigung keinerlei Hülfsmittel darbot, eingekeilt zwischen Metellus und Sullas weit überlegenen Armeen, wurden sie unfehlbar erdrückt. Aber es handelte sich auch nicht mehr um Rettung, sondern einzig um Rache bei diesem Zug nach Rom, dem letzten Wuthausbruch der leidenschaftlichen Revolutionäre und vor allem der verzweifelnden sabellischen Nation. Es war Ernst, was Pontius von Telesia den Seinigen zurief: um der Wölfe, die Italien die Freiheit geraubt hätten, los zu werden, müsse man den Wald vernichten, in dem sie hausten. Nie hat Rom in einer furchtbareren Gefahr

geschwebt als am 25. October 672, als Pontius, Lamponius, Carrinas, Damasippus, auf der latinischen Strafse gegen Rom herangezogen, etwa eine Viertelmeile vom collinischen Thor lagerten. Es drohte ein Tag wie der 20. Juli 364 d. St. und der 15. Juni 455 n. Chr., die Tage der Kelten und der Vandalen. Die Zeiten waren nicht mehr, wo ein Handstreich gegen Rom ein thörichtes Unternehmen war und den Anrückenden konnte es an Verbindungen in der Hauptstadt nicht fehlen. Die Freiwilligenschaar, meist vornehme Jünglinge, die aus der Stadt ausrückte, zerstob wie Spreu vor der ungeheuren Uebermacht. Die einzige Hoffnung der Rettung beruhte auf Sulla. Dieser war auf die Nachricht vom Abmarsch des samnitischen Heeres in der Richtung auf Rom gleichfalls eiligst aufgebrochen der Hauptstadt zu Hülfe. Den sinkenden Muth der Bürgerschaft belebte im Laufe des Morgens das Erscheinen seiner ersten Reiter unter Balbus; um Mittag erschien er selbst mit der Hauptmacht und ordnete sofort am Tempel der erycinischen Aphrodite vor dem collinischen Thor (unweit Porta Pia) die Reihen zur Schlacht. Seine Unterbefehlshaber beschworen ihn nicht die durch den Gewaltmarsch erschöpften Truppen sofort in den Kampf zu schicken; aber Sulla erwog, was die Nacht über Rom bringen könne, und befahl noch am späten Nachmittag den Angriff. Die Schlacht war hart bestritten und blutig. Der linke Flügel Sullas, den er selbst anführte, wich zurück bis an die Stadtmauer, so dafs es nothwendig ward die Stadtthore zu schliefsen; schon brachten Versprengte die Nachricht an Ofella, dafs die Schlacht verloren sei. Allein auf dem rechten Flügel warf Marcus Crassus den Feind und verfolgte ihn bis Antemnae, wodurch auch der andere Flügel wieder Luft bekam und eine Stunde nach Sonnenuntergang auch seinerseits zum Vorrücken übergehen konnte. Die ganze Nacht und noch den folgenden Morgen ward gefochten; erst der Uebertritt einer Abtheilung von 3000 Mann, die sofort die Waffen gegen die früheren Kameraden wandten, setzte dem Kampf ein Ziel. Rom war gerettet. Die Insurgentenarmee, für die es nirgends einen Rückzug gab, wurde vollständig aufgerieben. Die in der Schlacht gemachten Gefangenen, 3—4000 an der Zahl, darunter die Generale Damasippus, Carrinas und den schwer verwundeten Pontius, liefs Sulla am dritten Tage nach der Schlacht in das städtische Meierhaus auf dem Marsfeld führen und daselbst bis auf den letzten Mann niederhauen, so dafs man in dem nahen Tempel der Bellona, wo Sulla eben eine Senatssitzung abhielt, deutlich das Klirren der Waffen und das Stöhnen der Ster-

benden vernahm. Es war eine gräfsliche Execution und sie soll nicht entschuldigt werden; aber es ist nicht gerecht zu verschweigen, dafs diese selben Menschen, die dort starben, wie eine Räuberbande hergefallen waren über die Hauptstadt und die Bürgerschaft und sie, wenn sie Zeit gefunden hätten, so weit vernichtet haben würden, als Feuer und Eisen eine Stadt und eine Bürgerschaft zu vernichten vermögen. — Damit war der Krieg in der Hauptsache zu Ende. Die Besatzung von Praeneste ergab sich, als sie den Ausgang der Schlacht von Rom aus den über die Mauer geworfenen Köpfen des Carrinas und anderer Offiziere erfuhr. Die Führer, der Consul Gaius Marius und der Sohn des Pontius stürzten, als ein Versuch zu entkommen ihnen vereitelt war, sich einer in des andern Schwert. Die Menge gab der Hoffnung sich hin und ward durch Cethegus darin bestärkt, dafs der Sieger für sie auch jetzt noch Gnade walten lassen werde. Aber die Zeiten der Gnade waren vorbei. Je unbedingter Sulla bis zum letzten Augenblick den Uebertretenden volle Verzeihung gewährt hatte, desto unerbittlicher erwies er sich gegen die Chefs und die Gemeinden, die ausgehalten hatten bis zuletzt. Von den praenestinischen Gefangenen, 12000 an der Zahl, wurden zwar aufser den Kindern und Frauen die meisten Römer und einzelne Praenestiner entlassen, aber die römischen Senatoren, fast alle Praenestiner und sämmtliche Samniten wurden entwaffnet und zusammengehauen, die reiche Stadt geplündert. Es ist begreiflich, dafs nach solchem Vorgang die noch nicht übergebenen Neubürgerstädte den Widerstand in hartnäckigster Weise fortsetzten. So wehrten sich in Etrurien Populonium und vor allem das unbezwingliche Volaterrae, das aus den Resten der geschlagenen Partei ein Heer von vier Legionen um sich sammelte und erst nach zweijähriger von Sulla persönlich geleiteter Belagerung capitulirte (673). So ward in Umbrien Tuder durch Marcus Crassus erstürmt. So tödteten in der latinischen Stadt Norba, als Aemilius Lepidus durch Verrath daselbst eindrang, die Bürger sich unter einander und zündeten selbst ihre Stadt an, um nur ihren Henkern die Rache und die Beute zu entziehen. In Unteritalien war bereits früher Neapolis erstürmt und wie es scheint Capua und Nola freiwillig geräumt worden. Dagegen ward die letzte Burg der Samniten Aesernia* erst bezwungen, als Sulla das Jahr darauf (673) selbst in die Landschaft ein-

* Ein anderer Name kann wohl kaum in der Corruptel Liv. 89 *mtam in Samnio* sich verbergen; vgl. Strabon 5, 3, 10.

rückte. Der Dictator erklärte, dafs Rom nicht Ruhe finden werde, so lange Samnium bestehe und machte, diese Gefahr zu beseitigen, aus der bis dahin blühenden und bevölkerten Landschaft eine Einöde. Das siegreiche Heer wurde durch Italien vertheilt und alle unsicheren Ortschaften mit starken Besatzungen belegt; unter der eisernen Hand der sullanischen Offiziere verendeten langsam die letzten Zuckungen der revolutionären und nationalen Opposition.

Noch gab es in den Provinzen zu thun. Zwar Sardinien war dem Statthalter der revolutionären Regierung Quintus Antonius rasch durch Lucius Philippus entrissen worden (672) und auch das transalpinische Gallien leistete geringen oder gar keinen Widerstand; aber in Sicilien, Spanien, Africa schien die Sache der in Italien geschlagenen Partei noch keineswegs verloren. Sicilien regierte für sie der zuverlässige Statthalter Marcus Perpenna. Quintus Sertorius hatte im diesseitigen Spanien die Provinzialen an sich zu fesseln und aus den in Spanien ansässigen Römern eine nicht unansehnliche Armee sich zu bilden gewufst, mit der er zunächst die Pyrenäenpässe sperren liefs; er hatte auch hier wieder bewiesen, dafs, wo man ihn auch hinstellte, er an seinem Platze und unter all den revolutionären Incapacitäten der einzige praktisch brauchbare Mann war. In Africa war der Statthalter Hadrianus zwar, da er das Revolutioniren allzu gründlich betrieb und den Sclaven die Freiheit zu schenken anfing, bei einem durch die römischen Kaufleute von Utica angezettelten Auflauf in seiner Amtswohnung überfallen und mit seinem Gesinde verbrannt worden (672); indefs hielt die Provinz, in der Cinnas Schwiegersohn, der junge fähige Gnaeus Domitius Ahenobarbus, den Oberbefehl übernahm, nichts desto weniger zu der revolutionären Regierung. Es war sogar von dort aus die Propaganda auch in die Clientelstaaten Numidien und Mauretanien getragen worden. Deren legitime Regenten Hiempsal II., des Gauda und Bogud, des Bocchus Sohn, hielten zwar mit Sulla; aber mit Hülfe der Cinnaner war jener durch den demokratischen Prätendenten Hiarbas vom Thron gestofsen worden und ähnliche Fehden bewegten gleichfalls das mauretanische Reich. Auch der aus Italien geflüchtete Consul Carbo verweilte auf der Insel Kossyra (Pantellaria) zwischen Africa und Sicilien, unschlüssig, wie es scheint, ob er nach Aegypten sich flüchten oder in einer der treuen Provinzen versuchen solle den Kampf zu erneuern. — Sulla sandte nach Spanien den Gaius Annius und zunächst nach Sicilien den Gnaeus Pompeius, beide mit proconsu-

larischer Gewalt. Jenem wurde das schwierige Geschäft die Pyrenäenpässe mit Gewalt sich zu eröffnen dadurch erspart, dafs der von Sertorius ihm entgegengestellte General durch einen seiner Offiziere ermordet ward und darauf die Truppen sich verliefen. Sertorius, viel zu schwach um sich im gleichen Kampfe zu behaupten, raffte eilig die nächststehenden Truppen zusammen und schiffte in Neukarthago sich ein — wohin, wufste er selbst nicht, vielleicht an die africanische Küste oder nach den kanarischen Inseln, nur irgendwo hin, wohin Sullas Arm nicht reiche. Spanien unterwarf hierauf sich willig den sullanischen Beamten (um 673). — Sicilien ward, als Pompeius mit 120 Segeln und sechs Legionen sich an der Küste zeigte, von Perpenna ohne Gegenwehr geräumt. Pompeius schickte von dort ein Geschwader nach Kossyra, das die daselbst verweilenden marianischen Offiziere aufhob; Marcus Brutus und die übrigen wurden sofort hingerichtet, der Consul Carbo aber Pompeius Befehlen zufolge vor ihn selbst nach Lilybaeon geführt, und uneingedenk des in gefährlicher Zeit ihm von eben diesem Manne zu Theil gewordenen Schutzes (S. 308) von ihm persönlich dem Henker überliefert (672). Von hier weiter beordert nach Africa, überwand Pompeius die von Ahenobarbus und Hiarbas gesammelten nicht unbedeutenden Streitkräfte mit seinem weit zahlreicheren Heer in offener Feldschlacht und, die Begrüfsung als Imperator vorläufig ablehnend, gab er sogleich das Zeichen zum Sturm auf das feindliche Lager. So ward er an einem Tage der Feinde Herr; Ahenobarbus war unter den Gefallenen; mit Hülfe des Königs Bogud ward Hiarbas in Bulla ergriffen und getödtet und Hiempsal in sein angestammtes Reich wieder eingesetzt; eine grofse Razzia gegen die Bewohner der Wüste, von denen eine Anzahl gaetulischer von Marius als frei anerkannter Stämme Hiempsal untergeben wurden, stellte auch hier die gesunkene Achtung des römischen Namens wieder her; in vierzig Tagen nach Pompeius Landung in Africa war alles zu Ende. Der Senat wies ihn an sein Heer aufzulösen, worin die Andeutung lag, dafs er nicht zum Triumph gelassen werden solle, auf welchen er als aufserordentlicher Beamter dem Herkommen nach keinen Anspruch machen durfte. Der Feldherr grollte heimlich, die Soldaten laut; es schien einen Augenblick, als werde die africanische Armee gegen den Senat revoltiren und Sulla gegen seinen Tochtermann zu Felde ziehen. Indefs Sulla gab nach und liefs den jungen Mann sich berühmen der einzige Römer zu sein, der eher Triumphator als Senator geworden war; ja bei der Heimkehr von diesen bequemen Grofsthaten begrüfste

der ‚Glückliche', vielleicht nicht ohne einige Ironie, den Jüngling als den ‚Grofsen'.

Auch im Osten hatten nach Sullas Einschiffung im Frühling 671 die Waffen nicht geruht. Die Restauration der alten Verhältnisse und die Unterwerfung einzelner Städte kostete wie in Italien so auch in Asien noch manchen blutigen Kampf; namentlich gegen die freie Stadt Mytilene mufste Lucius Lucullus, nachdem er alle milderen Mittel erschöpft hatte, endlich Truppen führen und selbst ein Sieg in freiem Felde machte dem eigensinnigen Widerstand der Bürgerschaft kein Ende. — Ernster waren die neuen Verwicklungen, in die der römische Statthalter von Asien Lucius Murena mit dem König Mithradates gerieth. Dieser hatte sich nach dem Frieden beschäftigt seine auch in den nördlichen Provinzen erschütterte Herrschaft wieder zu befestigen; er hatte die Kolchier beruhigt, indem er seinen tüchtigen Sohn Mithradates ihnen zum Statthalter setzte, dann diesen selbst aus dem Wege geräumt und rüstete nun zu einem Zug in sein bosporanisches Reich. Die Behauptung des Archelaos, der inzwischen bei Murena eine Freistatt hatte suchen müssen (S. 287), dafs diese Rüstungen gegen Rom gerichtet seien, bewog Murena sich unter dem Vorgeben, dafs Mithradates noch kappadokische Grenzdistricte in Besitz habe, mit seinen Truppen sich nach dem kappadokischen Komana in Bewegung zu setzen und die pontische Grenze zu verletzen (671). Mithradates begnügte sich bei Murena und, da dies vergeblich war, bei der römischen Regierung Beschwerde zu führen. In der That erschienen Beauftragte Sullas den Statthalter abzumahnen; allein er fügte sich nicht, sondern überschritt den Halys und betrat das unbestritten pontische Gebiet, worauf Mithradates beschlofs Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sein Feldherr Gordios mufste das römische Heer festhalten, bis der König mit weit überlegenen Streitkräften herankam und die Schlacht erzwang; Murena ward besiegt und mit grofsem Verlust bis über die römische Grenze nach Phrygien zurückgeworfen, die römischen Besatzungen aus ganz Kappadokien vertrieben. Murena hatte zwar die Stirn wegen dieser Vorgänge sich Sieger zu nennen und den Imperatorentitel anzunehmen (672); indefs die derbe Lection und eine zweite Mahnung Sullas bewogen ihn doch endlich die Sache nicht weiter zu treiben: der Friede zwischen Rom und Mithradates ward erneuert (673). — Ueber diese thörichte Fehde war die Bezwingung der Mytilenaeer versäumt worden; erst Murenas Nachfolger gelang es nach langer Belagerung zu Lande und zur See, wobei die bi-

thynische Flotte gute Dienste that, die Stadt mit Sturm einzunehmen (673).

Die zehnjährige Revolution und Insurrection war im Westen und im Osten zu Ende; der Staat hatte wieder eine einheitliche Regierung und Frieden nach aufsen und innen. Nach den fürchterlichen Convulsionen der letzten Jahre war schon diese Rast eine Erleichterung; ob sie mehr gewähren sollte, ob der bedeutende Mann, dem das schwere Werk der Bewältigung des Landesfeindes, das schwerere der Bändigung der Revolution gelungen war, auch dem schwersten von allen, der Wiederherstellung der in ihren Grundfesten schwankenden socialen und politischen Ordnung, zu genügen vermochte, mufste demnächst sich entscheiden.

KAPITEL X.

Die sullanische Verfassung.

Um die Zeit, als die erste Feldschlacht zwischen Römern und Römern geschlagen ward, in der Nacht des 6. Juli 671 war der ehrwürdige Tempel, den die Könige errichtet, die junge Freiheit geweiht, die Stürme eines halben Jahrtausend verschont hatten, der Tempel des römischen Jupiter auf dem Capitol in Flammen aufgegangen. Es war kein Anzeichen, aber wohl ein Abbild des Zustandes der römischen Verfassung. Auch diese bedurfte eines Neubaues. Die Revolution zwar war besiegt, aber es fehlte doch viel, dafs damit von selber das alte Regiment wieder sich hergestellt hätte. Allerdings meinte die Masse der Aristokratie, dafs jetzt nach dem Tode der beiden revolutionären Consuln es genügen werde die gewöhnliche Ergänzungswahl zu veranstalten und es den neuen Consuln zu überlassen, was ihnen zur Belohnung der siegreichen Armee, zur Bestrafung der schuldigsten Revolutionäre, etwa auch zur Verhütung ähnlicher Ausbrüche weiter erforderlich erscheinen werde. Allein Sulla, in dessen Händen der Sieg für den Augenblick alle Macht vereinigt hatte, täuschte sich weder über die Oligarchie noch über die Oligarchen. Die Aristokratie Roms war in ihrer besten Epoche nicht hinausgekommen über ein halb grofsartiges halb bornirtes Festhalten an den überlieferten Formen; wie sollte das schwerfällige collegialische Regiment dieser Zeit eine umfassende Staatsreform energisch und consequent durchzuführen vermögen? Und eben jetzt, nachdem die letzte Krise fast alle Spitzen des Senats weggerafft hatte, war die zu einem solchen Beginnen erforderliche

Kraft und Intelligenz weniger als je im Senate zu finden. Wie unbrauchbar durchgängig das aristokratische Vollblut und wie wenig Sulla darüber im Unklaren war, beweist die Thatsache, dafs mit Ausnahme des ihm verschwägerten Quintus Metellus er sich seine Werkzeuge sämmtlich auslas aus der ehemaligen Mittelpartei und den Ueberläufern aus dem demokratischen Lager — so Lucius Flaccus, Lucius Philippus, Quintus Ofella, Gnaeus Pompeius. Sulla war die Wiederherstellung der alten Verfassung so sehr Ernst wie nur dem leidenschaftlichsten aristokratischen Emigranten; aber er begriff wohl auch nicht in dem ganzen und vollen Umfang — wie hätte er sonst überhaupt Hand ans Werk zu legen vermocht? —, aber doch besser als seine Partei, welchen ungeheuren Schwierigkeiten dieses Restaurationswerk unterlag. Als unumgänglich betrachtete er theils umfassende Concessionen, so weit Nachgiebigkeit möglich war, ohne das Wesen der Oligarchie anzutasten, theils die Herstellung eines energischen Repressiv- und Präventivsystems; und er sah es deutlich, dafs der Senat wie er war jede Concession verweigern oder verstümmeln, jeden systematischen Neubau parlamentarisch ruiniren werde. Hatte Sulla schon nach der sulpicischen Revolution ohne viel zu fragen in der einen und der andern Richtung durchgesetzt, was er für nöthig erachtete, so war er auch jetzt unter weit schärferen und gespannteren Verhältnissen entschlossen die Oligarchie nicht mit, sondern trotz der Oligarchen auf eigene Hand zu restauriren. Sulla aber war nicht wie damals Consul, sondern blofs mit proconsularischer, das heifst rein militärischer Gewalt ausgestattet; defshalb liefs er jetzt nothgedrungen diejenige aufserordentliche Gewalt, die es ihm möglich machte Freunden und Feinden seine Reform zu octroyiren, unter möglichst strenger Einhaltung der verfassungsmäfsigen Formen sich übertragen. In einem Schreiben an den Senat eröffnete er demselben, dafs es ihm unumgänglich scheine die Ordnung des Staates in die Hände eines einzigen mit unumschränkter Machtvollkommenheit ausgerüsteten Mannes zu legen und dafs er sich für geeignet halte diese schwierige Aufgabe zu erfüllen. Dieser Vorschlag, so unbequem er Vielen kam, war unter den obwaltenden Umständen ein Befehl. Im Auftrag des Senats brachte der Vormann desselben, der Zwischenkönig Lucius Valerius Flaccus der Vater, als interimistischer Inhaber der höchsten Gewalt bei der Bürgerschaft den Antrag ein, dafs dem Proconsul Lucius Cornelius Sulla für die Vergangenheit die nachträgliche Billigung aller von ihm als Consul und Proconsul vollzogenen Amtshandlungen, für die Zukunft aber das Recht

ertheilt werden solle über Leben und Eigenthum der Bürger in erster und letzter Instanz zu erkennen, mit den Staatsdomänen nach Gutdünken zu schalten, die Grenzen Roms, Italiens, des Staats nach Ermessen zu verschieben, in Italien Stadtgemeinden aufzulösen oder zu gründen, über die Provinzen und die abhängigen Staaten zu verfügen, das höchste Imperium anstatt des Volkes zu vergeben und Proconsuln und Propraetoren zu ernennen, endlich durch neue Gesetze für die Zukunft den Staat zu ordnen; dafs es in sein eigenes Ermessen gestellt werden solle, wann er seine Aufgabe gelöst und es an der Zeit erachte dies aufserordentliche Amt niederzulegen; dafs endlich während desselben es von seinem Gutfinden abhängen solle die ordentliche höchste Magistratur daneben eintreten oder auch ruhen zu lassen. Wie die Gesetze es vorschrieben, entfernte der Proconsul sich aus der Stadt, während über diesen Antrag abgestimmt wurde; es versteht sich, dafs die Annahme ohne Widerspruch stattfand (Nov. 672). Den Namen und die äufserlichen Insignien, wie zum Beispiel die vierundzwanzig Lictoren, mit denen aufser seiner bewaffneten Escorte Sulla sich umgab, entlehnte dies neue Amt von der seit dem hannibalischen Kriege thatsächlich abgeschafften Dictatur (I, 607); in der That war diese neue ‚Dictatur zur Abfassung von Gesetzen und zur Ordnung des Gemeinwesens‘, wie die officielle Titulatur lautet, ein ganz anderes als jenes ehemalige der Zeit und der Competenz nach beschränkte, die Provocation an die Bürgerschaft nicht ausschliefsende und die ordentliche Magistratur nicht annullirende Amt. Es glich dasselbe viel mehr dem aufserordentlichen Amt der ‚Zehnmänner zur Abfassung von Gesetzen‘, die ja auch als aufserordentliche Regierung mit unbeschränkter Machtvollkommenheit unter Beseitigung der ordentlichen Magistratur aufgetreten waren und thatsächlich wenigstens ihr Amt als ein der Zeit nach unbegrenztes verwaltet hatten. Oder vielmehr dies neue Amt mit seiner auf gesetzlichen Basen ruhenden, durch keine Befristung und Collegialität eingeengten absoluten Gewalt war nichts anderes als das alte Königthum, das ja eben auch beruhte auf der freien Verpflichtung der Bürgerschaft einem aus ihrer Mitte als absolutem Herrn zu gehorchen; selbst von Zeitgenossen wird zur Rechtfertigung Sullas es geltend gemacht, dafs ein König besser sei als eine schlechte Verfassung* und vermuthlich ward auch der Dictatortitel nur gewählt um anzudeuten, dafs, wie die ehemalige

* *Satius est uti regibus quam uti malis legibus* (*ad Herenn.* 2, 26).

Dictatur eine vielfach beschränkte (I, 162. 185), so diese neue eine vollständige Wiederaufnahme der königlichen Gewalt war. So fiel denn seltsamer Weise Sullas Weg auch hier zusammen mit dem, den in so ganz anderer Absicht Gaius Gracchus eingeschlagen hatte. Auch hier mufste die conservative Partei von ihren Gegnern borgen, der Schirmherr der oligarchischen Verfassung selbst auftreten als Tyrann, um die ewig drohende Tyrannis abzuwehren. Es war gar viel Niederlage in diesem letzten Siege der Oligarchie.

Sulla hatte die schwierige und grauenvolle Arbeit des Restaurationswerkes nicht gesucht und nicht gewünscht; da ihm aber keine andere Wahl blieb, als sie gänzlich unfähigen Händen zu überlassen oder sie selber zu übernehmen, griff er sie an mit rücksichtsloser Energie. Vor allen Dingen mufste eine Feststellung hinsichtlich der Schuldigen getroffen werden. Sulla war an sich zum Verzeihen geneigt. Sanguinischen Temperaments wie er war, konnte er wohl zornig aufbrausen und der mochte sich hüten, der sein Auge flammen und seine Wange sich färben sah; aber die kaltblütige Rachsucht, wie sie Marius in seiner greisenhaften Verbitterung eigen war, war seinem leichten Naturell durchaus fremd. Nicht blofs nach der Revolution von 666 war er mit verhältnifsmäfsig grofser Milde aufgetreten (S. 249); auch durch die zweite, die so furchtbare Gräuel verübt und ihn persönlich so empfindlich getroffen hatte, hatte er sein Gleichgewicht nicht verloren. In derselben Zeit, wo der Henker die Körper seiner Freunde durch die Strafsen der Hauptstadt schleifte, hatte er dem blutbefleckten Fimbria das Leben zu retten gesucht und da dieser freiwillig den Tod nahm, Befehl gegeben seine Leiche anständig zu bestatten. Bei der Landung in Italien hatte er ernstlich sich erboten zu vergeben und zu vergessen und keiner, der seinen Frieden zu machen kam, war zurückgewiesen worden. In diesem Sinn hatte noch nach den ersten Erfolgen er mit Lucius Scipio verhandelt; die Revolutionspartei war es gewesen, die diese Verhandlungen nicht blofs abgebrochen, sondern nach denselben, im letzten Augenblicke vor ihrem Sturz, die Mordthaten abermals und grauenvoller als je wieder aufgenommen, ja zur Vernichtung der Stadt Rom mit dem uralten Landesfeind sich verschworen hatte. Nun war es genug. Kraft seiner neuen Amtsgewalt erklärte Sulla unmittelbar nach Uebernahme der Regentschaft als Feinde des Vaterlandes für vogelfrei sämmtliche Civil- und Militärbeamte, welche nach dem, Sullas Behauptung zufolge rechtsbeständig abgeschlossenen, Vertrag mit

Scipio noch für die Revolution thätig gewesen wären, und von den übrigen Bürgern diejenigen, die in auffallender Weise derselben Vorschub gethan hätten. Wer einen dieser Vogelfreien tödtete, war nicht blofs straffrei wie der Henker, der ordnungsmäfsig eine Execution vollzieht, sondern erhielt auch für die Hinrichtung eine Vergütung von 12000 Denaren (3400 Thlr.); jeder dagegen, der eines Geächteten sich annahm, selbst der nächste Verwandte, unterlag der schwersten Strafe. Das Vermögen der Geächteten verfiel dem Staat gleich der Feindesbeute; ihre Kinder und Enkel wurden von der politischen Laufbahn ausgeschlossen, dennoch aber, in sofern sie senatorischen Standes waren, verpflichtet die senatorischen Lasten für ihren Theil zu übernehmen. Die letzten Bestimmungen fanden auch Anwendung auf die Güter und die Nachkommen derjenigen, die im Kampfe für die Revolution gefallen waren; was selbst über die im ältesten Recht gegen diejenigen, die die Waffen gegen ihr Vaterland getragen hatten, geordneten Strafen noch hinausging. Das Schrecklichste in diesem Schreckenssystem war die Unbestimmtheit der aufgestellten Kategorien, gegen die sofort im Senat remonstrirt ward und der Sulla selber dadurch abzuhelfen suchte, dafs er die Namen der Geächteten öffentlich anschlagen liefs und als letzten Termin für den Schlufs der Aechtungsliste den 1. Juni 673 festsetzte. So sehr diese täglich anschwellende und zuletzt bis auf 4700 Namen steigende Bluttafel* das gerechte Entsetzen der Menge war, so

* Diese Gesammtzahl giebt Valerius Maximus 9, 2, 1. Nach Appian *b. c.* 1, 95 wurden von Sulla geächtet gegen 40 Senatoren, wozu nachträglich noch einige hinzukamen, und etwa 1600 Ritter; nach Florus 2, 9 (daraus Augustin *de civ. dei* 3, 28) 2000 Senatoren und Ritter. Nach Plutarch *Sull.* 31 wurden in den ersten drei Tagen 520, nach Orosius 5, 21 in den ersten Tagen 580 Namen in die Liste eingetragen. Zwischen all diesen Berichten ist ein wesentlicher Widerspruch nicht vorhanden, da ja theils nicht blofs Senatoren und Ritter getödtet wurden, theils die Liste Monate lang offen blieb. Wenn an einer andern Stelle Appian 1, 103 als von Sulla getödtet oder verbannt aufführt 15 Consulare, 90 Senatoren, 2600 Ritter, so sind hier, wie schon der Zusammenhang zeigt, die Opfer des Bürgerkriegs überhaupt und die Opfer Sullas verwechselt. Die funfzehn Consulare sind Quintus Catulus Consul 652, Marcus Antonius 655, Publius Crassus 657, Quintus Scaevola 659, Lucius Domitius 660, Lucius Caesar 664, Quintus Rufus 666, Lucius Cinna 667—670, Gnaeus Octavius 667, Lucius Merula 667, Lucius Flaccus 668, Gnaeus Carbo 669. 670. 672, Gaius Norbanus 671, Lucius Scipio 671, Gaius Marius 672, von denen vierzehn getödtet, einer, Lucius Scipio, verbannt wurde. Wenn dagegen der livianische Bericht bei Eutrop 5, 9 und Orosius 5, 22 als im Bundesgenossen- und Bürgerkrieg weggerafft *(consumpti)* angiebt 24 Consulare, 7 Prätorier, 60 Aedilicier, 200 Senatoren, so sind hier theils die im italischen Krieg ge-

war doch damit der reinen Schergenwillkür etwas gesteuert. Es war wenigstens nicht persönlicher Groll des Regenten, dem diese zahllosen Opfer fielen; sein grimmiger Hafs richtete sich einzig gegen die Marier, die Urheber jener scheufslichen Metzeleien von 667 und 672. Auf seinen Befehl ward das Grab des Siegers von Aquae Sextiae wieder aufgerissen und die Asche desselben in den Anio gestreut, die Denkmäler seiner Siege über Africaner und Deutsche umgestürzt, und, da ihn selbst so wie seinen Sohn der Tod seiner Rache entrückt hatte, sein Adoptivneffe Marcus Marius Gratidianus, der zweimal Prätor gewesen und bei der römischen Bürgerschaft sehr beliebt war, an dem Grabe des bejammernswerthesten der marianischen Schlachtopfer, des Catulus, unter den grausamsten Martern hingerichtet. Auch sonst hatte der Tod schon die namhaftesten der Gegner hingerafft; von den Führern waren nur noch übrig Gaius Norbanus, der in Rhodos Hand an sich selbst legte, während die Ekklesia über seine Auslieferung berieth; Lucius Scipio, dem seine Bedeutungslosigkeit und wohl auch seine vornehme Geburt Schonung verschafften und die Erlaubnifs in seiner Zufluchtsstätte Massalia seine Tage in Ruhe beschliefsen zu dürfen; und Quintus Sertorius, der landflüchtig an der mauretanischen Küste umherirrte. Aber dennoch häuften sich am servilischen Bassin, da wo die jugarische Gasse in den Marktplatz einmündet, die Häupter der getödteten Senatoren, welche hier öffentlich auszustellen der Dictator befohlen hatte, und vor allem unter den Männern zweiten und dritten Ranges hielt der Tod eine furchtbare Ernte. Aufser denen, die für ihre Dienste in oder für die revolutionäre Armee ohne viele Wahl, zuweilen wegen eines einem der Offiziere derselben gemachten Vorschusses oder wegen der mit ihm geschlossenen Gastfreundschaft in die Liste eingetragen wurden, traf namentlich jene Capitalisten, die über die Senatoren zu Gericht gesessen und in marianischen

fallenen Männer mitgezählt, wie die Consulare Aulus Albinus Consul 655, Titus Didius 656, Publius Lupus 664, Lucius Cato 665, theils vielleicht Quintus Metellus Numidicus (S. 200), Manius Aquillius, Gaius Marius der Vater, Gnaeus Strabo, die man allenfalls auch als Opfer dieser Zeit ansehen konnte, oder andere Männer, deren Schicksal uns nicht bekannt ist. Von den vierzehn getödteten Consularen sind drei, Rufus, Cinna und Flaccus durch Militärrevolten, dagegen acht sullanische, drei marianische Consulare als Opfer der Gegenpartei gefallen. Nach der Vergleichung der oben angegebenen Ziffern galten als Opfer des Marius 50 Senatoren und 1000 Ritter, als Opfer des Sulla 40 Senatoren und 1600 Ritter; es giebt dies einen wenigstens nicht ganz willkürlichen Mafsstab zur Abschätzung des Umfangs der beiderseitigen Frevel.

Confiscationen speculirt hatten, ‚die Einseckler', die Vergeltung*; etwa sechzehnhundert der sogenannten Ritter waren auf der Aechtungsliste verzeichnet. Ebenso büfsten die gewerbmäfsigen Ankläger, die schwerste Geifsel der Vornehmen, die sich ein Geschäft daraus machten die Männer senatorischen Standes vor die Rittergerichte zu ziehen — ‚wie geht es nur zu, fragte bald darauf ein Sachwalter, dafs sie uns die Gerichtsbänke gelassen haben, da sie doch Ankläger und Richter todtschlugen?' Die wildesten und schändlichsten Leidenschaften rasten viele Monate hindurch ungefesselt durch Italien. In der Hauptstadt war es ein Keltentrupp, dem zunächst die Executionen aufgetragen wurden, und zu gleichem Zweck durchzogen sullanische Soldaten und Unteroffiziere die verschiedenen Districte Italiens; aber auch jeder Freiwillige war ja willkommen und vornehmes und niederes Gesindel drängte sich herbei nicht blofs um die Mordprämie zu verdienen, sondern auch um unter dem Deckmantel der politischen Verfolgung ihre Rachsucht oder ihre Habsucht zu befriedigen. Es kam wohl vor, dafs die Ermordung der Eintragung in die Aechtungsliste voranging. Ein Beispiel zeigt, in welcher Art diese Executionen erfolgten. In Larinum, einer marianisch gesinnten Neubürgerstadt, trat ein gewisser Statius Albius Oppianicus, der um einer Anklage wegen Mordes zu entgehen in das sullanische Hauptquartier entwichen war, nach dem Sieg auf als Commissarius des Regenten, setzte die Stadtobrigkeit ab und sich und seine Freunde an deren Stelle und liefs den, der ihn mit der Anklage bedroht hatte, nebst dessen nächsten Verwandten und Freunden ächten und tödten. So fielen Unzählige, darunter nicht wenige entschiedene Anhänger der Oligarchie, als Opfer der Privatfeindschaft oder ihres Reichthums; die fürchterliche Verwirrung und die sträfliche Nachsicht, die Sulla wie überall so auch hier gegen die ihm näher Stehenden bewies, verhinderten jede Ahndung auch der hiebei mit untergelaufenen gemeinen Verbrechen. — In ähnlicher Weise ward mit dem Beutegut verfahren. Sulla wirkte aus politischen Rücksichten dahin, dafs die angesehenen Bürger sich bei dessen Ersteigerung betheiligten; ein grofser Theil drängte übrigens freiwillig sich herbei, keiner eifriger als der junge Marcus Crassus. Unter den obwaltenden Umständen war die ärgste Schleuderwirthschaft nicht zu vermeiden, die übrigens zum Theil schon aus der römischen Weise folgte die vom Staat eingezoge-

* **Einer von diesen ist der in Ciceros Rede für Publius Quinctius öfter genannte Sextus Alfenus.**

nen Vermögen gegen eine Aversionalsumme zur Realisirung zu verkaufen; es kam noch hinzu, dafs der Regent theils sich selbst nicht vergafs, theils besonders seine Gemahlin Metella und andere ihm nahe stehende vornehme und geringe Personen, selbst Freigelassene und Kneipgenossen, bald ohne Concurrenz kaufen liefs, bald ihnen den Kaufschilling ganz oder theilweise erliefs — so soll z. B. einer seiner Freigelassenen ein Vermögen von 6 Mill. (429000 Thlr.) für 2000 Sesterzen (143 Thlr.) erstanden haben und einer seiner Unteroffiziere durch derartige Speculationen zu einem Vermögen von 10 Mill. Sesterzen (715000 Thlr.) gelangt sein. Der Unwille war grofs und gerecht; schon während Sullas Regentschaft fragte ein Advokat, ob der Adel den Bürgerkrieg nur geführt habe um seine Freigelassenen und Knechte zu reichen Leuten zu machen. Trotz dieser Schleuderei indefs betrug der Gesammterlös aus den confiscirten Gütern doch nicht weniger als 350 Mill. Sest. (24 Mill. Thlr.), was von dem ungeheuren Umfang dieser hauptsächlich auf den reichsten Theil der Bürgerschaft fallenden Einziehungen einen ungefähren Begriff giebt. Es war durchaus ein fürchterliches Strafgericht. Es gab keinen Prozefs, keine Begnadigung mehr; bleischwer lastete der dumpfe Schrecken auf dem Lande und das freie Wort war auf dem Markte der Haupt- wie der Landstadt verstummt. Das oligarchische Schreckensregiment trug wohl einen andern Stempel als das revolutionäre; wenn Marius seine persönliche Rachsucht im Blute seiner Feinde zu löschen getrachtet hatte, so schien Sulla den Terrorismus zur Einführung der neuen Gewaltherrschaft nothwendig zu erachten und die Metzelei fast gleichgültig zu betreiben und betreiben zu lassen. Aber nur um so entsetzlicher erschien der Terrorismus, da er von der conservativen Seite her und gewissermafsen ohne Leidenschaft auftrat; nur um so unrettbarer schien das Gemeinwesen verloren, weil der Wahnsinn und der Frevel auf beiden Seiten gleich waren.

In der Ordnung der Verhältnisse Italiens und der Hauptstadt hielt Sulla, obwohl er sonst im Allgemeinen alle während der Revolution vorgenommenen nicht blofs die laufenden Geschäfte erledigenden Staatshandlungen als nichtig erklärte, doch fest an dem von ihr aufgestellten Grundsatz, dafs jeder Bürger einer italischen Gemeinde damit von selbst auch Bürger von Rom sei; die Unterschiede zwischen Bürgern und italischen Bundesgenossen, zwischen Altbürgern bessern und Neubürgern beschränkteren Rechts waren und blieben beseitigt. Nur den Freigelassenen ward das unbeschränkte Stimmrecht abermals ent-

zogen und für sie das alte Verhältnifs wiederhergestellt. Den aristokratischen Ultras mochte dies als eine grofse Concession erscheinen; Sulla sah, dafs es nothwendig sei den revolutionären Führern jene mächtigen Hebel aus der Hand zu winden und dafs die Herrschaft der Oligarchie durch die Vermehrung der Zahl der Bürger nicht wesentlich gefährdet ward. Aber mit dieser Nachgiebigkeit im Princip verband sich das härteste Gericht über die einzelnen Gemeinden, das Sullas Beauftragte, gestützt auf die überallhin vertheilten Besatzungen, in sämmtlichen Landschaften Italiens mit rücksichtsloser Strenge abhielten. Manche Städte wurden belohnt, wie zum Beispiel die erste Gemeinde, die sich an Sulla angeschlossen hatte, Brundisium, dafür jetzt die für diesen Seehafen so wichtige Zollfreiheit erhielt; mehrere bestraft. Den minder schuldigen wurden Geldbufsen, Niederreifsung der Mauern, Schleifung ihrer Burgen dictirt; den hartnäckigsten Gegnern confiscirte der Regent einen Theil ihrer Feldmark, zum Theil sogar das ganze Gebiet. In diesem Falle ward auch allen aus dem Besitz gesetzten Bürgern, aber auch nur diesen ihr Stadt- und zugleich das römische Bürgerrecht aberkannt, wogegen sie das schlechteste latinische empfingen*. Man vermied also an italischen Unterthanengemeinden geringeren Rechts der Opposition einen Kern zu gewähren; die heimathlosen Expropriirten mufsten bald in der Masse des Proletariats sich verlieren. In Campanien ward nicht blofs, wie sich von selbst versteht, die demokratische Colonie Capua aufgehoben und die Domäne an den Staat zurückgegeben, sondern auch, wahrscheinlich um diese Zeit, der Gemeinde Neapolis die Insel Aenaria (Ischia) entzogen. In Latium wurde die gesammte Mark der grofsen und reichen Stadt Praeneste und vermuthlich auch die von Norba eingezogen. Sulmo in der paelignischen Landschaft ward sogar geschleift. Aber vor allem schwer lastete des Regenten eiserner Arm auf den beiden Landschaften, die bis zuletzt

* B. I, S. 610. Es kam hiebei noch die eigenthümliche Erschwerung hinzu, dafs das latinische Recht sonst regelmäfsig eben wie das peregrinische die Mitgliedschaft in einer bestimmten latinischen oder peregrinischen Gemeinde in sich schlofs, hier aber — ähnlich wie bei den sogenannten *peregrini dediticii* und den späteren junischen Latinern — ohne ein solches eigenes Stadtrecht auftrat. Die Folge war, dafs diese Latiner die an die Stadtverfassung geknüpften Privilegien entbehrten, genau genommen auch nicht testiren konnten, da Niemand anders ein Testament errichten kann als nach dem Recht seiner Stadt; wohl aber konnten sie aus römischen Testamenten erwerben und unter Lebenden unter sich und mit Römern oder Latinern in den Formen des römischen Rechts verkehren.

und noch nach der Schlacht am collinischen Thor ernstlichen Widerstand geleistet hatten, auf Etrurien und Samnium. Dort traf die Gesammtconfiscation eine Reihe der ansehnlichsten Communen, zum Beispiel Florentia, Faesulae, Arretium, Volaterrae, Spoletium. Von Samniums Schicksal ward schon gesprochen; hier ward nicht confiscirt, sondern das Land für immer verwüstet, seine blühenden Städte, selbst Aesernia, öde gelegt und die Landschaft der bruttischen und lucanischen gleichgestellt. Diese Mafsregeln, die weit schwerer und weit folgenreicher waren als die persönlichen Proscriptionen, formell zu motiviren hielt nicht schwer; hatten doch all diese Gemeinden staatsrechtlich bis dahin die Souveränetät gehabt und konnten defshalb so gut wie die Gemeinden, die sich Hannibal angeschlossen hatten, nach der Ueberwindung nach Kriegsrecht behandelt werden. Der praktische Zweck aber dieser ungeheuren Confiscationen war die Ansiedlung der Soldaten des siegreichen Heeres, wozu theils die den ehemaligen Bundesgenossengemeinden zugewiesenen jetzt durch deren Aufnahme in den römischen Gemeindeverband disponibel gewordenen Domanialländereien, theils die eingezogenen Feldmarken der straffälligen Gemeinden verwandt wurden. Die meisten dieser neuen Ansiedlungen kamen nach Etrurien, zum Beispiel nach Faesulae und Arretium, andere nach Latium und Campanien, wie unter andern Praeneste und Pompeii; Samnium wieder zu bevölkern lag, wie gesagt, nicht in der Absicht des Regenten. Ein grofser Theil dieser Assignationen erfolgte in gracchanischer Weise, so dafs die Angesiedelten zu einer schon bestehenden Stadtgemeinde hinzutraten. Wie umfassend die Ansiedlung war, zeigt die Zahl der vertheilten Landloose, die auf 120000 angegeben wird; wobei dennoch einzelne Ackercomplexe anderweitig verwandt wurden, wie zum Beispiel der Dianentempel auf dem Berg Tifata mit Ländereien beschenkt ward, andere, wie die volaterranische Mark und ein Theil der arretinischen, unvertheilt blieben, andere endlich nach dem alten gesetzlich untersagten (S. 122), aber jetzt wieder auftauchenden Mifsbrauch von Sullas Günstlingen nach Occupationsrecht eingenommen wurden. Die Zwecke, die Sulla bei dieser Colonisation verfolgte, waren mannigfacher Art. Zunächst löste er damit seinen Soldaten die gegebene Zusicherung. Ferner nahm er durch sie den Gedanken auf, in dem die Reformpartei und die gemäfsigten Conservativen zusammentrafen und dem gemäfs er selbst schon im J. 666 die Gründung einer Anzahl von Colonien angeordnet hatte: die Zahl der ackerbauenden Kleinbesitzer in Italien zu vermehren; wie ernstlich ihm

hieran gelegen war, zeigt das erneuerte Verbot des Zusammenschlagens der Ackerloose. Endlich und vor allem sah er in diesen angesiedelten Soldaten gleichsam stehende Besatzungen, die mit ihrem Eigenthumsrecht zugleich seine neue Verfassung schirmen würden; weſshalb auch, wo nicht die ganze Mark eingezogen ward, wie z. B. in Pompeii, die Colonisten nicht mit der Stadtgemeinde verschmolzen, sondern die Altbürger und die Colonisten als zwei in demselben Mauerring vereinigte Bürgerschaften constituirt wurden. Im Uebrigen erfolgten diese Colonialgründungen auf dieselbe Rechtsgrundlage hin und in derselben militärischen Form wie die bisherigen; daſs sie nicht wie die älteren direct, sondern nur mittelbar auf einem Gesetz beruhten, insofern sie der Regent auf Grund der deſsfälligen Clausel des valerischen Gesetzes constituirte, machte rechtlich keinen Unterschied. Nur in sofern, als der Gegensatz des Soldaten und des Bürgers, der sonst eben durch die Colonisirung der Soldaten aufgehoben ward, bei den sullanischen Colonien noch nach ihrer Ausführung lebendig bleiben sollte und blieb und als diese Colonisten gleichsam das stehende Heer des Senats bildeten, läſst es sich rechtfertigen, daſs man sie im Gegensatz gegen die älteren als Militärcolonien bezeichnet. — Dieser factischen Constituirung einer stehenden Armee des Senats verwandt ist die Maſsregel des Regenten aus den Sclaven der Geächteten über 10000 der jüngsten und kräftigsten Männer auszuwählen und diese insgesammt freizusprechen. Diese neuen Cornelier, deren bürgerliche Existenz an die Rechtsbeständigkeit der Institutionen ihres Patrons geknüpft war, sollten eine Art von Leibwache für die Oligarchie sein und den städtischen Pöbel, auf den nun einmal in der Hauptstadt in Ermangelung einer Besatzung zunächst alles ankam, ihr beherrschen helfen.

Dies waren die auſserordentlichen Stützen, auf die zunächst der Regent die Oligarchie lehnte. Unzweifelhaft waren sie schwach organisirt und ephemer; aber es waren die einzig möglichen Schutzwehren, wenn man nicht zu Mitteln greifen wollte, wie die förmliche Aufstellung eines stehenden Heeres in Rom und dergleichen Maſsregeln, die der Oligarchie noch weit eher ein Ende gemacht haben würden, als die demagogischen Angriffe. Das dauernde Fundament der ordentlichen Regierungsgewalt der Oligarchie muſste natürlich sein eine so gesteigerte und so concentrirte Gewalt des Senats, daſs er an jedem einzelnen Angriffspunct den nicht organisirten Gegnern überlegen gegenüberstand. Das vierzig Jahre hindurch befolgte System der Transactionen

war zu Ende. Die gracchische Verfassung, noch geschont in der ersten sullanischen Reform von 666, ward jetzt von Grund aus beseitigt. Seit Gaius Gracchus hatte die Regierung dem hauptstädtischen Proletariat das Recht der Emeute gleichsam zugestanden und es abgekauft durch regelmäfsige Getreidevertheilungen an die in der Hauptstadt domicilirten Bürger; Sulla schaffte dieselben ab. Durch die Verpachtung der Zehnten und Zölle der Provinz Asia in Rom hatte Gaius Gracchus den Capitalistenstand organisirt und fundirt; Sulla hob das System der Mittelsmänner auf und verwandelte die bisherigen Leistungen der Asiaten in feste Abgaben, welche nach den zum Zweck der Nachzahlung der Rückstände entworfenen Schätzungslisten auf die einzelnen Bezirke umgelegt wurden.* Gaius Gracchus hatte durch Uebergabe der Geschworenenposten an die Männer vom Rittercensus dem Capitalistenstand eine indirecte Mitverwaltung und Mitregierung gestattet, die nicht selten sich stärker als die officielle Verwaltung und Regierung erwies; Sulla schaffte die Rittergerichte ab und stellte die senatorischen wieder her. Der Ritterstand, durch Gaius Gracchus politisch constituirt, verlor seine politische Existenz durch Sulla. Unbedingt, ungetheilt und auf die Dauer sollte der Senat die höchste Macht in Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichten überkommen.

Vor allem mufste zu diesem Ende die Regierungsbehörde ergänzt und selber unabhängig gestellt werden. Nach der bisherigen Verfassung safsen von Rechtswegen im Senat alle diejenigen, die eines der drei curulischen Aemter, Consulat, Prätur oder Aedilität bekleidet hatten, aufserdem, da deren Zahl nicht ausreichte, die von den Censoren nach Ermessen in den Senat gewählten Mitglieder, welche Wahl begreiflicher Weise vorzugsweise auf die gewesenen niederen Beamten sich lenkte. Augenblicklich war natürlich durch die letzten Krisen die Zahl der Senatoren sehr zusammengeschwunden. Zwar stellte Sulla den durch die

* Dafs Sullas Umlage der rückständigen fünf Jahreszieler und der Kriegskosten auf die Gemeinden von Asia (Appian *Mithr.* 62 und sonst) auch für die Zukunft mafsgebend war, zeigt schon die Zurückführung der Eintheilung Asias in vierzig Districte auf Sulla (Cassiodor *chron.* 670) und die Zugrundelegung der sullanischen Repartition bei späteren Ausschreibungen (Cic. *pro Flacc.* 14, 32), ferner dafs bei dem Flottenbau 672 die hiezu verwandten Summen an der Steuerzahlung *(ex pecunia vectigali populo Romano)* gekürzt werden (Cic. *Verr. l.* I, 35, 89). Geradezu sagt endlich Cicero (*ad Q. fr.* I, 1, 11, 33), dafs die Griechen ‚nicht im Stande waren von sich aus den von Sulla ihnen auferlegten Zins zu zahlen ohne Steuerpächter‘.

Rittergerichte Verbannten jetzt die Rückkehr frei, wie dem Consular Publius Rutilius Rufus (S. 202), der übrigens von der Erlaubnifs keinen Gebrauch machte, und dem Freunde des Drusus Gaius Cotta (S. 219); allein es war dies ein geringer Ersatz für die Lücken, die der revolutionäre wie der reactionäre Terrorismus in die Reihen des Senats gerissen hatte. Sulla verfügte zunächst eine aufserordentliche Ergänzung des Senats durch etwa 300 neue Senatoren, welche die Districtversammlung aus den Männern vom Rittercensus zu ernennen hatte und die sie wie begreiflich vorzugsweise theils aus den jüngeren Männern der senatorischen Häuser, theils aus sullanischen Offizieren und anderen durch die letzte Umwälzung Emporgekommenen auslas. Ferner ward für die Zukunft der gesetzliche Eintritt in den Senat statt an die Aedilität geknüpft an die Quästur und zugleich die Zahl der jährlich zu ernennenden Quästoren von acht auf zwanzig erhöht. Durch diese Mafsregeln wurde die Gesammtzahl der Senatoren, die bis dahin vermuthlich noch immer die alte von 300 nicht oder nicht viel überstiegen hatte, beträchtlich, vielleicht um das Doppelte erhöht*, was auch schon wegen der durch die Uebertragung der Geschwornenfunctionen stark vermehrten Geschäfte des Senats nothwendig war. Es ward ferner der Senat durchaus auf directe Volkswahl gegründet, indem sowohl die aufserordentlich eintretenden Senatoren als die Quästoren ernannt wurden von den Tributcomitien; so dafs derselbe, wenn er schon bisher mittelbar auf den Wahlen des Volkes geruht hatte (I, 199), jetzt so weit einem repräsentativen Regiment sich näherte, als dies mit dem Wesen der Oligarchie und den Begriffen des Alterthums überhaupt sich vertrug. Aus einem nur zum Berathen der Beamten bestimmten Collegium war im Laufe der Zeit der Senat eine den Beamten befehlende und selbstregierende Behörde geworden; es war hiervon nur eine consequente Weiterentwicklung, wenn das den Beamten ursprünglich zustehende Recht die Sena-

* Von einer festen Zahl der Senatoren kann genau genommen überhaupt nicht die Rede sein, da dieselbe vor Sulla von der Willkür der Censoren abhing, nach ihm davon, wie viel Quästorier jedesmal am Leben waren. Wohl aber ist anzunehmen, dafs die Censoren bis auf Sulla darauf sahen den Senat bis zu ungefähr 300 Köpfen zu completiren und dafs Sulla ihn auf 5—600 Köpfe zu bringen bedacht war. Wenn jährlich 20 neue Mitglieder von durchschnittlich 30 Jahren eintraten, so ergiebt sich diese Zahl, wenn man die durchschnittliche Dauer der senatorischen Würde auf 25—30 Jahre ansetzt. In einer stark besuchten Senatssitzung der ciceronischen Zeit waren 417 Mitglieder anwesend.

toren zu ernennen und zu cassiren denselben entzogen und der Senat auf dieselbe rechtliche Grundlage gestellt wurde, auf welcher die Beamtengewalt selber ruhte. Die exorbitante Befugniſs der Censoren von fünf zu fünf Jahren die Rathliste zu revidiren und nach Gutdünken Namen zu streichen oder zuzusetzen vertrug in der That sich nicht mit einer geordneten oligarchischen Verfassung. Indem jetzt durch die Quästorenwahl für eine genügende regelmäſsige Ergänzung gesorgt ward, wurden die censorischen Revisionen überflüssig und das wesentliche Grundprincip jeder Oligarchie, die Inamovibilität und Lebenslänglichkeit der zu Sitz und Stimme gelangten Oligarchen, wurde consolidirt durch die wenigstens factische Beseitigung der Censur.

Hinsichtlich der Gesetzgebung begnügte sich Sulla die im J. 666 getroffenen Bestimmungen wieder aufzunehmen und die legislatorische Initiative dem Senat zu überweisen. Die Bürgerschaft blieb der formelle Souverän; allein ihre Urversammlungen wurden durchaus behandelt als eine Institution, deren Name sorgfältig zu conserviren, die wirkliche Thätigkeit aber noch sorgfältiger zu verhüten war. Sogar mit dem Bürgerrecht selbst ging Sulla in der geringschätzigsten Weise um; er machte keine Schwierigkeit weder den Neubürgergemeinden es zuzugestehen noch Spanier und Kelten in Masse damit zu beschenken; ja es geschah, wahrscheinlich nicht ohne Absicht, schlechterdings gar nichts für die Feststellung der Bürgerliste, die doch nach so gewaltigen Umwälzungen einer Revision dringend bedurfte, wenn es überhaupt der Regierung noch Ernst war mit den hieran sich knüpfenden Rechtsbefugnissen. Geradezu beschränkt wurde die legislatorische Competenz der Comitien übrigens nicht; es war auch nicht nöthig, da ja in Folge der Initiative des Senats das Volk ohnehin nicht wider den Willen des Senats in die Verwaltung, das Finanzwesen und die Criminaljurisdiction eingreifen konnte und seine legislative Mitwirkung wesentlich wieder zurückgeführt ward auf das Recht zu Aenderungen der Verfassung Ja zu sagen. — Wichtiger war die Betheiligung der Bürgerschaft bei den Wahlen, deren man nun einmal nicht entbehren zu können schien, ohne mehr aufzurütteln und zu zerrütten als Sullas obenhin sich haltende Restauration aufrütteln konnte und wollte. Die Uebergriffe, welche die Revolution sich hinsichtlich der Priesterwahlen erlaubt hatte, wurden beseitigt; nicht bloſs das domitische Gesetz von 650, das die Wahlen zu den höchsten Priesterämtern überhaupt dem Volke übertrug (S. 188), sondern auch die älteren gleichartigen Ver-

fügungen hinsichtlich des Oberpontifex und des Obercurio (I, 602) wurden von Sulla cassirt und den Priestercollegien das Recht der Selbstergänzung in seiner ursprünglichen Unbeschränktheit zurückgegeben. Hinsichtlich der Staatsämter aber blieb es im Ganzen bei der bisherigen Weise. Es scheint nicht einmal, dafs Sulla die früher versuchte Restauration der servianischen Stimmordnung (S. 248) jetzt wieder aufnahm, sei es nun, dafs er es überhaupt als gleichgültig betrachtete, ob die Stimmabtheilungen so oder so zusammengesetzt seien, sei es, dafs diese ältere Ordnung ihm den gefährlichen Einflufs der Capitalisten zu steigern schien. Nur die Qualificationen wurden wiederhergestellt und theilweise gesteigert. Die zur Bekleidung eines jeden Amtes erforderliche Altersgrenze ward aufs Neue eingeschärft; ebenso die Bestimmung, dafs jeder Bewerber um das Consulat vorher die Prätur, jeder Bewerber um die Prätur vorher die Quästur bekleidet haben müsse, wogegen es gestattet war die Aedilität zu übergehen. Mit besonderer Strenge wurde, in Hinblick auf die jüngst mehrfach vorgekommene Tyrannis in der Form des durch mehrere Jahre hindurch fortgesetzten Consulats, gegen diesen Mifsbrauch eingeschritten und verfügt, dafs zwischen der Bekleidung zweier ungleicher Aemter mindestens zwei, zwischen der zweimaligen Bekleidung desselben Amtes mindestens zehn Jahre verfliefsen sollten; mit welcher letzteren Bestimmung die ältere Ordnung aufgenommen und die ultraoligarchische Vorschrift der jüngsten Zeit, die jede Wiederwahl zum Consulat schlechthin untersagte (S. 64), wieder verlassen ward. Im Ganzen aber liefs Sulla den Wahlen ihren Lauf wie bisher und begnügte sich auf eine solche Beschränkung der Beamtengewalt hinzuarbeiten, dafs, wen auch immer die unberechenbare Laune der Comitien zum Amte berief, der Gewählte aufser Stande sein würde gegen die Oligarchie sich aufzulehnen.

Zur Beschränkung der Beamtengewalt diente zunächst die allgemeine Bestimmung, dafs jede Verhandlung mit dem Volke, sei es um dasselbe über ein Gesetz abstimmen zu lassen, sei es um ihm blofs eine Mittheilung zu machen, geknüpft ward an die vorgängige Gestattung des Senats. Wie die Herrschaft des Königs und später der republikanischen Beamten über die Bürgerschaft kaum irgendwo so klar zu Tage tritt wie in dem Satz, dafs sie ausschliefslich das Recht haben öffentlich zum Volke zu reden, so zeigt sich die neue Oberherrlichkeit des Senats am bestimmtesten in dieser für jede Verhandlung mit dem Volke von ihm zu erbittenden Erlaubnifs. — Besonderer Mafs-

regeln bedurfte es hinsichtlich der höchsten Beamten, der Tribunen, der Consuln und der diesen gleichartigen Volksvorsteher, endlich der Censoren. Die Tribunen behielten ihr Recht sowohl mit dem Volke zu verhandeln als auch die Amtshandlungen der Magistrate durch ihr Einschreiten zu cassiren, eventuell zu brüchen und die weitere Bestrafung zu veranlassen; in beiden Beziehungen aber waren sie jetzt gesetzlich nichts als Werkzeuge des Senats, der ja auch bisher schon regelmäfsig seine Anträge und Mittheilungen durch sie an das Volk gebracht und Ausschreitungen der Beamten durch die tribunicische Intercession beseitigt hatte. Auf den Mifsbrauch des Intercessionsrechts wurde eine schwere Geldstrafe gesetzt. Um endlich von diesem allein seines populären Namens wegen in den Händen eines Demagogen immer gefährlichen Amte alle Ehrgeizigen zu entfernen, wurde die Bestimmung getroffen, dafs die Bekleidung des Tribunats in Zukunft zur Uebernahme eines höheren Amtes unfähig machen solle. — Nach der Geschäftstheilung, wie sie für die römischen Consuln und Prätoren alten Herkommens war, fielen den beiden Consuln die städtischen Geschäfte nebst der Verwaltung Italiens und des diesseitigen Galliens zu, zweien der Prätoren die Leitung des städtischen Gerichtswesens, den vier übrigen die Verwaltung der vier ältesten überseeischen Aemter, Siciliens, Sardiniens und beider Spanien; auf die specielle Vertheilung der Geschäfte unter diese acht höchsten Beamten übte der Senat einen wesentlichen Einflufs, übrigens aber griff er in ihre Competenzen nicht weiter ein. Allein schon in älterer Zeit gab es sehr häufig mehr Aemter als Beamte, da nicht selten einer oder der andere der Beamten durch eine aufserordentliche Competenz in Anspruch genommen ward. Die in diesem Fall entstehenden Lücken ergänzte der Senat, gewöhnlich in der Art, dafs einzelne zum Abgang stehende höchste Beamte von der Verpflichtung abzutreten dispensirt und sei es in ihrem bisherigen, sei es in einem neuen Wirkungskreis verwendet wurden; eine Verfügung, die allerdings nach dem Buchstaben des Rechts der Bestätigung durch die Bürgerschaft bedurft hätte, aber längst, wie alle andern Dispensationen von den Gesetzen, auch ohne Bürgerschaftsbestätigung schon durch Senatsbeschlufs gültig ward (I, 201). Im Laufe des siebenten Jahrhunderts wurden aber nicht blofs aufserordentliche Commissionen immer häufiger, sondern es traten auch als stehende höchste Aemter theils die fünf neuen Statthalterschaften von Makedonien, Africa, Asia, Narbo und Kilikien, theils die Vorsitzerstelle in dem stehenden Commissionsgericht wegen Erpressungen (S. 77) hinzu. Nichts

desto weniger wurde die Zahl der jährlich vom Volke zu wählenden höchsten Beamten beibehalten, da die im Ganzen herrschende Optimatenpartei besser ihre Rechnung dabei fand die jährlich entstehende ansehnliche Lücke durch den Senat ausfüllen zu lassen als die Zahl der ordentlichen Beamten zu vermehren. Die Folge war natürlich, dafs die gesetzlich auf ein Jahr gewählten höchsten Beamten durchschnittlich jeder zwei Jahre im Amte blieben und dafs die wichtigsten und lucrativsten Stellen im Staate thatsächlich von Jahr zu Jahr aus einer durch die Volkswahlen gebildeten Candidatenliste vom Senate besetzt wurden. Ueblich ward es dabei die während ihres gesetzlichen Amtsjahres regelmäfsig in Italien festgehaltenen höchsten Beamten, namentlich die beiden Gerichtsherren und die Consuln, nach Ablauf desselben in irgend eine der disponiblen Provinzen zu entsenden, da die Statthalterschaften als die bei weitem einträglichsten unter den höchsten Aemtern von allen Concurrenten gewünscht wurden und es billig schien keinen ganz davon auszuschliefsen. Diese Verhältnisse fand Sulla vor. Er regulirte sie dahin, dafs er die Zahl der jährlich zu ernennenden höchsten Beamten von acht auf zehn und die Amtsdauer von einem Jahre auf zwei erhöhte, so dafs die Beamten das erste Jahr den hauptstädtischen Geschäften — die beiden Consuln der Regierung und Verwaltung, die acht Prätoren der Civil- und Criminaljustiz — das zweite der Verwaltung der zehn Provinzen widmeten*. Es ward hiedurch vor allem an die Stelle des bis-

* Ueberliefert ist es nirgends, dafs diese Einrichtung von Sulla herrührt, aber darum nicht minder gewifs. Dafs seit Sulla die Prätoren während ihres Amtsjahrs in der Hauptstadt zu bleiben haben, ist bekannt; von den Consuln ist wenigstens für das J. 711 dasselbe bezeugt (Dio 45, 20). Umgekehrt finden wir seit Sulla in den Provinzen nur Proconsuln und Proprätoren; schon in einer Schrift, die ein vor 680 gehaltenes Gespräch referirt (Cic. *de n. d.* 2, 3, 9), wird dies als der gesetzmäfsige Stand der Dinge bezeichnet; ferner beweist der Eid, den Pompeius 684 schwor (Vell. 2, 31), dafs nicht der Consul, sondern der Consular einen rechtlichen Anspruch auf einen Statthalterposten hatte, und ebenso werden schon 687 die Aemter der Proconsuln und Proprätoren als ordentliche bezeichnet (Dio 36, 33), was dem älteren Recht zuwiderläuft. Die Ausnahmen bestätigen die Regel. Die Sendungen der Consuln Lucius Lucullus und Marcus Cotta nach Asien im J. 680 erklären sich aus dem plötzlichen Tod des Statthalters von Kilikien (Plutarch *Luc.* 6) und der Dringlichkeit der Umstände (vgl. Sueton *Caes.* 4); die letztere wird ziemlich geradezu als aufserordentliche bezeichnet (Plutarch a. a. O.). Die Sendung des Consuls Glabrio 687 beruht auf speciellem Volksschlufs (Sallust *hist.* 5, 14 Kritz). Wenn Gaius Piso bei Dio 36, 37 (20) als Consul Statthalter des jenseitigen Gal-

herigen unordentlichen und zu allen möglichen schlechten Manövern und Intriguen einladenden Schaltens in der Theilung der Aemter eine klare und feste Regel gesetzt; dann aber auch der Einfluſs der obersten Regierungsbehörde wesentlich gesteigert. Nach der bisherigen Ordnung war derselbe Mann sehr häufig zwei, oft auch mehr Jahre in demselben Amte verblieben; die neue Ordnung beschränkte die hauptstädtischen Aemter wie die Statthalterposten durchaus auf ein Jahr und die specielle Verfügung, daſs jeder Statthalter binnen dreiſsig Tagen, nachdem der Nachfolger in seinem Sprengel eingetroffen sei, denselben unfehlbar zu verlassen habe, zeigt sehr klar, namentlich wenn man damit noch das früher erwähnte Verbot der Continuirung desselben Amtes durch Volkswahl zusammennimmt, was die Tendenz dieser Einrichtungen war: es war die alterprobte Maxime, durch die einst der Senat das Königthum sich dienstbar gemacht hatte, daſs die Beschränkung der Magistratur der Competenz nach der Demokratie, die der Zeit nach der Oligarchie zu Gute komme. Nach der bisherigen Ordnung war es ferner möglich gewesen die höchste politische und militärische Macht in derselben Hand zu vereinigen; Gaius Marius hatte als Consul zugleich an der Spitze des Staats und an der Spitze der Armee gestanden und nur seiner eigenen Ungeschicklichkeit es zuzuschreiben, daſs er mit diesen Mitteln nicht die Oligarchie gestürzt hatte. Sulla beherzigte die Lehre und trennte ein für allemal die politische Gewalt von der militärischen. Künftig sollte der Consul und Prätor mit Senat und Volk verhandeln, der Proconsul und Proprätor die Armee commandiren, jenem aber jede militärische, diesem jede politische Thätigkeit gesetzlich abgeschnitten sein. Wenn indeſs dies vollständig durchgeführt werden sollte, muſste der Consul auch der Verpflichtung enthoben werden, die bisher ihm obgelegen hatte, die Nordgrenze Italiens zu schirmen: dies hat zu der politischen Trennung der norditalischen Landschaften von dem eigentlichen Italien geführt. Bisher hatten dieselben wohl in einem nationalen Gegensatz gestanden, insofern Norditalien vorwiegend von Ligurern und Kelten, Mittel- und Süditalien von Italikern bewohnt ward; allein politisch und administrativ stand die ganze Landschaft von der südlichen Meerenge bis an den Fuſs der Alpen sich gleich und im ordentli-

liens, heiſst, so widerspricht ihm Plutarch (*Pomp.* 27), der die fragliche Anordnung von Rom aus treffen läſst. — Es mag auſser andern Gründen, die nicht schwer zu finden sind, nur das noch angeführt werden, daſs die Vermehrung der Prätoren durch Sulla von sechs auf acht sich nicht aus der Zahl der Quaestionen, wohl aber aus der der Provinzen erklären läſst.

chen Lauf der Dinge unter der Verwaltung der in Rom eben fungirenden höchsten Beamten, wie denn ja auch die Colonialgründungen durch dies ganze Gebiet sich erstrecken. Jetzt ward das Keltenland diesseit der Alpen, dessen Südgrenze übrigens vom Aesis an den Rubico verlegt ward, administrativ von Italien getrennt und als eine eigene von einem Proconsul oder Proprätor zu verwaltende Statthalterschaft constituirt*. Nach der bisherigen Ordnung ferner hatte auch der vom Volke unmittelbar ernannte Beamte eine militärische Stellung haben können; nach der sullanischen dagegen war diese ausschliefslich vorbehalten den vom Senat durch Prolongation der Amtsfrist in ihrer Amtsgewalt bestätigten Beamten; welche Prolongation zwar jetzt stehend geworden war, aber darum dennoch in ihrem Wesen als aufserordentliche Fristerstreckung festgehalten ward. Auch auf die Consuln wurde dies erstreckt, indem die in dieser Weise dem älteren Recht fremde Bestimmung, dafs in Italien regelmäfsig keine Truppen stehen dürften, durch Sulla als Fundamentalsatz des Staatsrechts aufgestellt ward. Die Consuln und Prätoren also übten fortan ausschliefslich die bürgerliche, die Proconsuln und Proprätoren ausschliefslich die militärische Gewalt. Es war dies nicht gleichgültig. Den Consul oder den Prätor konnte Niemand oder höchstens doch nur die Bürgerschaft seines Amtes entsetzen; den Proconsul und den Proprätor ernannte und entliefs der Senat, so dafs durch diese

* Auch für diese Angaben giebt es keinen anderen Beweis, als dafs das italische Keltenland eine Provinz in dem Sinne, wo das Wort einen geschlossenen und von einem jährlich erneuerten Statthalter verwalteten Sprengel bedeutet, in den älteren Zeiten ebenso entschieden nicht ist wie allerdings in der caesarischen es eine ist. — Nicht viel anders steht es mit der Vorschiebung der Grenze; wir wissen, dafs ehemals der Aesis, zu Caesars Zeit der Rubico das Keltenland von Italien schied, aber nicht, wann die Vorrückung stattfand. Man hat zwar daraus, dafs Marcus Terentius Varro Lucullus als Proprätor in diesem District eine Grenzregulirung vornahm (Orelli *inscr.* 570), geschlossen, dafs derselbe wenigstens im Jahre nach Lucullus Praetur 679 noch Provinzialland gewesen sein müsse, da auf italischem Boden der Proprätor nichts zu schaffen habe. Allein es ist dabei übersehen, dafs die letztere Regel nur für gewöhnliche Zeiten gilt und dafs eben dieser Lucullus in dem Feldzug 672 als commandirender Offizier in dieser Gegend beschäftigt war (S. 313); es ist wahrscheinlich, dafs er schon damals die proprätorische Gewalt hatte und 672 oder 673 (vgl. Appian 1, 95) die fragliche Grenze regulirte, so dafs hieraus auf die rechtliche Stellung der Landschaft nicht geschlossen werden darf. Dagegen ist es ein bemerkenswerther Fingerzeig, dafs Sulla das römische Pomerium vorschob (Seneca *de brev. vitae* 14; Dio 43, 50), was nach römischem Staatsrecht nur dem gestattet war, der nicht etwa die Reichs-, sondern die Stadt-, d. h. die italische Grenze vorgerückt hatte (I, 39).

Verfügung die gesammte Militärgewalt, auf die denn doch zuletzt alles ankam, formell wenigstens abhing vom Senat. — Dafs endlich das höchste aller Aemter, die Censur, nicht förmlich aufgehoben, aber in derselben Art beseitigt ward, wie ehemals die Dictatur, ward schon bemerkt. Praktisch konnte man derselben allenfalls entrathen. Für die Ergänzung des Senats war anderweitig gesorgt. Seit Italien thatsächlich steuerfrei war und das Heer wesentlich durch Werbung gebildet ward, hatte das Verzeichnifs der Steuer- und Dienstpflichtigen in der Hauptsache seine Bedeutung verloren. Wenn in der Ritterliste und dem Verzeichnifs der Stimmberechtigten Unordnung einrifs, so mochte man diese nicht gerade ungern sehen. Es blieben nur die laufenden Finanzgeschäfte, welche wie bisher in den häufigen Fällen, wo die Censorenwahl unterblieben war, die Consuln als einen Theil ihrer ordentlichen Staatsgeschäfte übernahmen. Gegen den wesentlichen Gewinn, dafs der Magistratur in den Censoren ihre höchste Spitze entzogen ward, kam nicht in Betracht und war für die Alleinherrschaft des höchsten Regierungscollegiums vollkommen gleichgültig, dafs, um die Ambition der jetzt so viel zahlreicheren Senatoren zu befriedigen, die Zahl der Pontifices von acht (I, 194), die der Augurn von neun (I, 194), die der Orakelbewahrer von zehn (I, 192) auf je funfzehn, die der Schmausherren von drei auf sieben vermehrt ward.

In dem Finanzwesen stand schon nach der bisherigen Verfassung die entscheidende Stimme bei dem Senat; es handelte sich demnach hier nur um Wiederherstellung einer geordneten Verwaltung. Sulla hatte anfänglich sich in nicht geringer Geldnoth befunden; die aus Kleinasien mitgebrachten Summen waren für den Sold des zahlreichen und stets anschwellenden Heeres bald verausgabt. Noch nach dem Siege am collinischen Thor hatte der Senat, da die Staatscasse nach Praeneste entführt worden war, sich zu Nothschritten entschliefsen müssen. Verschiedene Bauplätze in der Hauptstadt und einzelne Stücke der campanischen Domäne wurden feilgeboten, die Clientelkönige, die befreiten und bundesgenössischen Gemeinden aufserordentlicher Weise in Contribution gesetzt, zum Theil ihnen ihr Grundbesitz und ihre Zölle eingezogen, anderswo denselben für Geld neue Privilegien zugestanden. Indefs der bei der Uebergabe von Praeneste vorgefundene Rest der Staatskasse von beiläufig 4 Mill. Thlr., die bald beginnenden Versteigerungen und andere aufserordentliche Hülfsquellen halfen der augenblicklichen Verlegenheit ab. Für die Zukunft aber ward gesorgt weniger durch die asiatische Abgaben-

reform, bei der die Staatskasse wohl nur nicht verlor und vorzugsweise die Steuerpflichtigen gewannen, als durch die Rückgabe der campanischen Domäne, wozu jetzt noch Aenaria gefügt ward (S. 330), und vor allem durch die Abschaffung der Kornvertheilungen, die seit Gaius Gracchus wie ein Krebs an den römischen Finanzen gezehrt hatten.

Dagegen ward das Gerichtswesen wesentlich umgestaltet, theils aus politischen Rücksichten, theils um in die bisherige sehr unzulängliche und unzusammenhängende rechtliche Legislation gröfsere Einheit und Brauchbarkeit zu bringen. Aufser den Gerichten, in denen die ganze Bürgerschaft auf Provocation von dem Urtheil des Magistrats hin entschied, gab es in dieser Zeit ein doppeltes Verfahren vor Geschwornen. Das ordentliche, welches in allen nach unserer Auffassung zu einem Criminal- oder Civilprozefs sich eignenden Fällen mit Ausnahme der unmittelbar gegen den Staat gerichteten Verbrechen anwendbar war, bestand darin, dafs der eine der beiden hauptstädtischen Gerichtsherren die Sache instruirte und ein von ihm ernannter Geschworner auf Grund dieser Instruction entschied. Der aufserordentliche Geschwornenprozefs trat ein in einzelnen besonders wichtigen Civil- oder Criminalfällen, wegen welcher durch besondere Gesetze anstatt des Einzelgeschwornen ein besonderer Geschwornenhof bestellt worden war. Dieser Art waren theils die für einzelne Fälle constituirten Specialgerichtshöfe (z. B. S. 139. 171), theils die stehenden Commissionalgerichtshöfe, wie sie für Erpressungen (S. 77), für Giftmischerei und Mord (S. 102), vielleicht auch für Wahlbestechung und andere Verbrechen im Laufe des siebenten Jahrhunderts niedergesetzt worden waren; theils endlich der Hof der Hundertundfünf- oder der Hundertmänner, auch von dem bei dem Eigenthumsprozefs gebrauchten Lanzenschaft das Schaftgericht *(hasta)* genannt, welches in den Prozessen über römisches Erbe entschied — die Entstehungszeit und Veranlassung des letzteren liegen im Dunkeln, werden aber vermuthlich ungefähr dieselben sein wie bei den gleichartigen Criminalcommissionen. Ueber die Leitung dieser verschiedenen Gerichtshöfe war in den einzelnen Gerichtsordnungen verschieden bestimmt; so standen dem Erpressungsgericht ein Prätor, dem Mordgericht ein aus den gewesenen Aedilen besonders ernannter Vorstand, dem Schaftgericht mehrere aus den gewesenen Quästoren genommene Directoren vor. Die Geschwornen wurden für das ordentliche wie für das aufserordentliche Verfahren in Gemäfsheit der gracchischen Ordnung aus den nicht senatorischen Männern von

Rittercensus genommen; nur für das Schaftgericht wurden von jedem der fünfunddreifsig Bezirke nach freier Wahl drei Geschworne ernannt und aus diesen hundertundfünf Männern der Hof zusammengesetzt. — Sullas Reformen waren hauptsächlich dreifacher Art. Einmal vermehrte er die Zahl der Geschwornenhöfe sehr beträchtlich. Es gab fortan besondere Geschwornencommissionen für Erpressung; für Mord mit Einschlufs von Brandstiftung und falschem Zeugnifs; für Wahlbestechung; ferner für Hochverrath und jede Entehrung des römischen Namens; für Ehebruch; für die schwersten Betrugsfälle: Testaments- und Münzfälschung; für die schwersten Ehrverletzungen, namentlich Realinjurien und Störung des Hausfriedens; vielleicht auch für Unterschlagung öffentlicher Gelder, für Zinswucher und andere Vergehen; und für jeden dieser alten oder neuen Gerichtshöfe ward von Sulla eine besondere Criminal- und Criminalprozefsordnung erlassen. Uebrigens blieb es den Behörden unbenommen vorkommenden Falls für einzelne Gruppen von Verbrechen Specialhöfe zu bestellen. Folgeweise wurden hiedurch theils die Volksgerichte, theils der ordentliche Geschwornenprozefs wesentlich beschränkt, indem zum Beispiel jenen die Hochverrathsprozesse, diesem die schwereren Fälschungen und Injurien entzogen wurden; hievon abgesehen indefs ward an beiden Instituten nichts geändert. Was zweitens die Oberleitung der Gerichte anlangt, so standen, wie schon erwähnt ward, jetzt für die Leitung der verschiedenen Geschwornenhöfe sechs Prätoren zur Disposition; die dennoch leer bleibenden Posten wurden mit besonders ernannten Dirigenten oder auf andere Weise besetzt. In die Geschwornenstellen traten drittens statt der gracchischen Ritter wieder die Senatoren ein; nur in dem Schaftgericht blieb, so viel wir wissen, durchaus die bisherige Ordnung. — Der politische Zweck dieser Verfügungen, der bisherigen Mitregierung der Ritter ein Ende zu machen, liegt klar zu Tage; aber ebenso wenig läfst es sich verkennen, dafs dieselben nicht blofs politische Tendenzmafsregeln waren, sondern hier der erste Versuch gemacht wurde dem seit den ständischen Kämpfen gründlich verwilderten römischen Criminalprozefs und Criminalrecht wieder aufzuhelfen. Von dieser sullanischen Gesetzgebung datirt sich die dem ältern Recht wesentlich unbekannte Scheidung von Criminal- und Civilsachen in dem Sinn, den wir noch heute damit verbinden, und die Gesammtheit der sullanischen Quaestionenordnungen läfst sich zugleich als das erste römische Gesetzbuch nach den zwölf Tafeln und als das erste überhaupt je besonders erlassene Criminalgesetzbuch be-

zeichnen. Aber auch im Einzelnen zeigt sich ein löblicher und liberaler Geist. So seltsam es von dem Urheber der Proscriptionen klingen mag, so bleibt es darum nichts desto weniger wahr, dafs er die Todesstrafe für politische Vergehen abgeschafft hat; denn da nach römischer auch von Sulla unverändert festgehaltener Sitte nur das Volk, nicht die Geschwornencommission auf Verlust des Lebens oder auf gefängliche Haft erkennen konnte (S. 102), so kam die Uebertragung der Hochverrathsprozesse von der Bürgerschaft an eine stehende Commission auf die Abschaffung der Todesstrafe für solche Vergehen hinaus, während andererseits in der Beschränkung der verderblichen Specialcommissionen für einzelne Hochverrathsfälle, wie die varische (S. 219) im Bundesgenossenkrieg gewesen war, gleichfalls ein Fortschritt zum Bessern lag. Die gesammte Reform ist von ungemeinem und dauerndem Nutzen gewesen und ein bleibendes Denkmal des praktischen, gemäfsigten, staatsmännischen Geistes, der ihren Urheber wohl würdig machte gleich den alten Decemvirn als souveräner Vermittler mit der Rolle des Gesetzes zwischen die Parteien zu treten. — Als einen Nachtrag zu diesen Criminalgesetzen mag man die polizeilichen Ordnungen betrachten, durch welche Sulla, das Gesetz an die Stelle des Censors stellend, gute Zucht und strenge Sitte wieder einschärfte und durch Feststellung neuer Maximalsätze anstatt der alten längst verschollenen den Luxus bei Mahlzeiten, Begräbnissen und sonst zu beschränken versuchte.

Endlich ist wenn nicht Sullas, doch das Werk der sullanischen Epoche die Entwicklung eines selbstständigen römischen Municipalwesens. Dem Alterthum ist der Gedanke die Stadt als ein untergeordnetes politisches Ganze dem höheren Staatsganzen organisch einzufügen ursprünglich fremd; Stadt und Staat fällt in der ganzen hellenisch-italischen Welt nothwendig zusammen und anders ist es nur in der orientalischen Despotie. Insofern giebt es in Griechenland wie in Italien von Haus aus ein eigenes Municipalwesen nicht. Vor allem die römische Politik hielt mit der ihr eigenen zähen Consequenz hieran fest; noch im sechsten Jahrhundert wurden die abhängigen Gemeinden Italiens entweder, um ihnen ihre municipale Verfassung zu bewahren, als formell souveräne Nichtbürgerstaaten constituirt, oder, wenn sie römisches Bürgerrecht erhielten, zwar nicht gehindert sich als Gemeinwesen zu constituiren, aber doch der eigentlich municipalen Rechte beraubt, so dafs in allen Bürgercolonien und Bürgermunicipien selbst die Rechtspflege und das Bauwesen von den rö-

mischen Praetoren und Censoren verwaltet ward. Das Höchste, wozu man sich verstand, war durch einen von Rom aus ernannten Stellvertreter (*praefectus*) des Gerichtsherrn wenigstens die dringendsten Rechtssachen an Ort und Stelle erledigen zu lassen (I, 609). Nicht anders verfuhr man in den Provinzen, aufser dafs hier an die Stelle der hauptstädtischen Behörden der Statthalter trat. In den freien, das heifst formell souveränen Städten ward die Civil- und Criminaljurisdiction von den Municipalbeamten nach den Localstatuten verwaltet; nur dafs freilich wo nicht ganz besondere Privilegien entgegenstanden, jeder Römer als Kläger oder Beklagter verlangen konnte seine Sache vor italischen Richtern nach italischem Recht entschieden zu sehen. Für die gewöhnlichen Provinzialgemeinden war der römische Statthalter die einzige regelmäfsige Gerichtsbehörde, der die Instruirung aller Prozesse oblag. Es war schon viel, wenn, wie in Sicilien, in dem Fall, dafs der Beklagte ein Siculer war, ein einheimischer Geschworner gegeben und nach Ortsgebrauch entschieden werden mufste; in den meisten Provinzen scheint auch dies vom Gutfinden des instruirenden Beamten abgehangen zu haben. — Im siebenten Jahrhundert ward diese unbedingte Centralisation des öffentlichen Lebens der römischen Gemeinde in dem einen Mittelpunct Rom wenigstens für Italien aufgegeben. Seit dies eine einzige städtische Gemeinde war und das Stadtgebiet vom Arnus und Rubico bis hinab zur sicilischen Meerenge reichte (S. 329), mufste man wohl sich entschliefsen innerhalb dieser grofsen wiederum kleinere Stadtgemeinden zu bilden. So ward Italien nach Vollbürgergemeinden organisirt und bei dieser Gelegenheit wurden wohl zugleich die durch ihren Umfang gefährlichen gröfseren Gaue, so weit dies nicht schon früher geschehen war, in mehrere kleinere Stadtbezirke aufgelöst (S. 216). Jede dieser Vollbürgergemeinden vereinigte so weit möglich die bisherigen Rechte der Nichtbürger- und der Bürgergemeinden. Im Ganzen organisirte man sie nach dem Muster der bisherigen formell souveränen latinischen, oder auch, insofern deren Verfassung in den Grundzügen der römischen gleich ist, nach dem Muster der römischen Gemeinde; nur dafs darauf gehalten ward für dieselben verfassungsmäfsigen Institutionen andere und geringere Namen zu verwenden als in der Hauptstadt, das heifst im Staat. Eine Bürgerversammlung tritt an die Spitze mit der Befugnifs Gemeindestatute zu erlassen und die Gemeindebeamten zu ernennen. Ein Gemeinderath von hundert Mitgliedern übernimmt die Rolle des römischen Senats. Das Gerichtswesen wird verwaltet von vier Gerichtsherren, zwei or-

dentlichen Richtern, die den beiden Prätoren, zwei Marktrichtern, die den curulischen Aedilen entsprechen. Die Censurgeschäfte, die wie in Rom von fünf zu fünf Jahren sich erneuerten und allem Anschein nach vorwiegend in der Leitung der Gemeindebauten bestanden, wurden von den höchsten Gemeindebeamten, also den beiden ordentlichen Gerichtsherren mit übernommen, welche in diesem Fall den auszeichnenden Titel ‚der Gerichtsherren mit censorischer oder Fünfjahrgewalt' annahmen. Die Gemeindekasse verwalteten zwei Quästoren. Für das Sacralwesen sorgten zunächst die beiden der ältesten latinischen Verfassung allein bekannten Collegien priesterlicher Sachverständigen, die municipalen Pontifices und Augurn. — Was das Verhältnifs dieses secundären politischen Organismus zu dem primären des Staates anlangt, so standen im Allgemeinen alle politischen Befugnisse jenem wie diesem zu und band also der Gemeindebeschlufs und das Imperium der Gemeindebeamten die Gemeindeglieder ebenso wie der Volksschlufs und das consularische Imperium den Römer; allein im Collisionsfall wich die Gemeinde dem Staate, brach also der Volksschlufs den Stadtschlufs, hatte bei der Volksschätzung und Volksbesteurung jeder Stadtbürger von Rechtswegen sich zu melden und zu steuern, ohne dafs die etwanigen städtischen Steuern und Schätzungen dabei berücksichtigt worden wären, durften öffentliche Bauten sowohl von den römischen Beamten in ganz Italien als auch von den städtischen in ihrem Sprengel angeordnet werden und was dessen mehr ist. Eine förmliche Competenztheilung fand wohl nur in der Rechtspflege statt, wo das reine Concurrenzsystem zu der gröfsten Verwirrung geführt haben würde; hier wurden im Criminalprozefs vermuthlich alle Capitalsachen, im Civilverfahren die schwereren und ein selbstständiges Auftreten des dirigirenden Beamten voraussetzenden Prozesse den hauptstädtischen Behörden und Geschwornen reservirt und die italischen Stadtgerichte auf die geringeren und minder verwickelten oder auch sehr dringenden Rechtshändel beschränkt. — Die Entstehung dieses italischen Gemeindewesens ist nicht überliefert. Es ist wahrscheinlich, dafs sie in einzelnen Anfängen und Ausnahmsbestimmungen zurückgeht auf die grofsen Bürgercolonien, die am Ende des sechsten Jahrhunderts gegründet wurden (I, 609), wenigstens deuten einzelne an sich bedeutungslose formelle Differenzen zwischen Bürgercolonien und Bürgermunicipien darauf hin, dafs die neue damals praktisch an die Stelle der latinischen tretende Bürgercolonie doch staatsrechtlich noch etwas anderes war als ein von

Rom aus gegründetes Bürgermunicipium. Bestimmt nachweisen läſst sich die neue Ordnung zuerst für die revolutionäre Colonie Capua (S. 301) und keinem Zweifel unterliegt es, daſs sie in vollem Umfang erst eintrat, als sämmtliche italische Nichtbürgergemeinden in Folge des Bundesgenossenkriegs als Bürgergemeinden organisirt werden muſsten. Ob schon das julische Gesetz, ob die Censoren von 668, ob erst Sulla das Einzelne geordnet hat, läſst sich nicht entscheiden; die Uebertragung der censorischen Geschäfte auf die Gerichtsherren scheint zwar nach Analogie der sullanischen Beseitigung der Censur eingeführt zu sein, kann aber auch ebenso gut auf die älteste latinische Verfassung zurückgehen, die ja auch die Censur nicht kannte. Auf alle Fälle ist diese dem eigentlichen Staat sich ein- und unterordnende Stadtverfassung eines der merkwürdigsten und folgenreichsten Erzeugnisse der sullanischen Zeit und des römischen Staatslebens überhaupt. Staat und Stadt in einander zu fügen hat allerdings das Alterthum ebenso wenig vermocht als es vermocht hat das repräsentative Regiment und andere groſse Grundgedanken unseres heutigen Staatslebens aus sich zu entwickeln; aber es hat seine politische Entwicklung bis an die Grenze geführt, wo dieselbe die gegebenen Maſse überwächst und sprengt, und vor allem ist dies in Rom geschehen, das in jeder Beziehung an der Scheide und an der Verbindung der alten und der neuen geistigen Welt steht. In der sullanischen Verfassung ist die Urversammlung und der städtische Charakter des Gemeinwesens Rom fast zur bedeutungslosen Form zusammengeschwunden und dagegen in Italien die innerhalb des Staates stehende Gemeinde schon vollständig entwickelt; bis auf den Namen, der freilich in solchen Dingen die Hälfte der Sache ist, sind in dieser letzten Verfassung der freien Republik das Repräsentativsystem und der auf den Gemeinden sich erbauende Staat durchgeführt. — Das Gemeindewesen in den Provinzen ward hiedurch nicht geändert; die Gemeindebehörden der unfreien Städte blieben vielmehr, von besonderen Ausnahmen abgesehen, beschränkt auf Verwaltung und Polizei, wovon allerdings eine gewisse Jurisdiction, z. B. über verbrecherische Sclaven, nicht zu trennen war.

Dieses war die Verfassung, die Lucius Cornelius Sulla der Gemeinde Rom gegeben hat. Senat und Bürgerschaft, Ritterschaft und Proletariat, Italiker und Provinzialen nahmen sie hin, wie sie vom Regenten ihnen dictirt ward, wenn nicht ohne zu grollen, doch ohne sich aufzulehnen; nicht so die sullanischen Offiziere. Das römische Heer hatte seinen Charakter gänzlich ver-

ändert. Es war allerdings durch die marianische Reform wieder schlagfertiger und militärisch brauchbarer geworden als da es vor den Mauern von Numantia nicht focht; aber es hatte zugleich sich aus einer Bürgerwehr in eine Lanzknechtschaar verwandelt, welche dem Staat gar keine und dem Offizier nur dann Treue bewies, wenn er persönlich sie an sich zu fesseln verstand. Diese völlige Umgestaltung des Armeegeistes hatte der Bürgerkrieg in gräſslicher Weise zur Evidenz gebracht: fünf Generale, Albinus (S. 238), Cato (S. 239), Rufus (S. 251), Flaccus (S. 285) und Cinna (S. 305), waren während desselben gefallen von der Hand ihrer Soldaten; einzig Sulla hatte bisher es vermocht der gefährlichen Meute Herr zu bleiben, freilich nur indem er allen ihren wilden Begierden den Zügel schieſsen lieſs wie noch nie vor ihm ein römischer Feldherr. Wenn deſshalb ihm der Verderb der alten Kriegszucht Schuld gegeben wird, so ist dies nicht gerade unrichtig, aber dennoch ungerecht; er war eben der erste römische Beamte, der seiner militärischen und politischen Aufgabe nur dadurch zu genügen im Stande war, daſs er auftrat als Condottier. Aber er hatte die Militärdictatur nicht übernommen um den Staat der Soldatesca unterthänig zu machen, sondern vielmehr um alles im Staat, vor allem aber das Heer und die Offiziere, unter die Gewalt der bürgerlichen Ordnung zurückzuzwingen. Wie man dies sah, erhob sich gegen ihn eine Opposition in seinem eigenen Stab. Mochte den übrigen Bürgern gegenüber die Oligarchie den Tyrannen spielen, aber daſs auch die Generale, die mit ihrem guten Schwert den verlorenen Senat wieder eingesetzt hatten, ihm jetzt unweigerlichen Gehorsam zu leisten aufgefordert wurden, schien unerträglich. Eben die beiden Offiziere, denen Sulla das meiste Vertrauen geschenkt hatte, widersetzten sich der neuen Ordnung der Dinge. Als Gnaeus Pompeius, den Sulla mit der Eroberung von Sicilien und Africa beauftragt und zu seinem Tochtermanne erkoren hatte, nach Vollzug seiner Aufgabe vom Senat den Befehl erhielt sein Heer zu entlassen, unterlieſs er es zu gehorsamen und wenig fehlte an offenem Aufstand. Quintus Ofella, dessen festem Ausharren vor Praeneste wesentlich der Erfolg des letzten und schwersten Feldzugs verdankt ward, bewarb sich in ebenso offenem Widerspruch gegen die neu erlassenen Ordnungen um das Consulat, ohne die niederen Aemter bekleidet zu haben. Mit Pompeius kam, wenn nicht eine herzliche Aussöhuung, doch ein Vergleich zu Stande. Sulla, der seinen Mann genug kannte um ihn nicht zu fürchten, nahm die Impertinenz hin, die Pompeius ihm ins Gesicht sagte, daſs mehr

Leute sich um die aufgehende Sonne kümmerten als um die untergehende, und bewilligte dem eitlen Hohlkopf die leeren Ehrenbezeugungen, an denen sein Herz hing (S. 319). Wenn er hier sich läfslich zeigte, so bewies er dagegen Ofella gegenüber, dafs er nicht dcr Mann war sich von seinen Marschällen imponiren zu lassen: so wie dieser verfassungswidrig als Bewerber aufgetreten war, liefs ihn Sulla auf öffentlichem Marktplatz niedermachen und setzte sodann der versammelten Bürgerschaft auseinander, dafs die That auf seinen Befehl und warum sie vollzogen sei. So verstummte zwar für jetzt diese bezeichnende Opposition des Hauptquartiers gegen die neue Ordnung der Dinge; aber sie blieb bestehen und gab den praktischen Commentar zu Sullas Worten, dafs das, was er gethan, sich nicht wiederholen lassen werde.

Eines blieb noch übrig — vielleicht das Schwerste von allem: die Zurückführung der Ausnahmszustände in die neualten gesetzlichen Bahnen. Sie ward dadurch erleichtert, dafs Sulla diese letzte Aufgabe nie aus den Augen verloren hatte. Obwohl das valerische Gesetz ihm absolute Gewalt und jeder seiner Verordnungen Gesetzeskraft gegeben, hatte er dennoch dieser exorbitanten Befugnifs sich nur bei Mafsregeln bedient, die von vorübergehender Bedeutung waren und wo die Betheiligung Rath und Bürgerschaft blofs nutzlos compromittirt haben würde, namentlich bei den Aechtungen. Regelmäfsig hatte er schon selbst diejenigen Bestimmungen beobachtet, die er für die Zukunft vorschrieb. Dafs das Volk befragt ward, lesen wir in dem Quästorengesetz, das zum Theil noch vorhanden ist, und von andern Gesetzen, z. B. dem Aufwandgesetz und denen über die Confiscationen der Feldmarken, ist es bezeugt. Ebenso ward bei wichtigeren Administrativacten, wie die Entsendung und die Zurückberufung der africanischen Armee und die Ertheilung städtischer Freibriefe waren, der Senat vorangestellt. In demselben Sinn liefs Sulla schon für 673 Consuln wählen, wodurch wenigstens die gehässige officielle Datirung nach der Regentschaft vermieden ward; doch blieb die Macht noch ausschliefslich bei dem Regenten und ward die Wahl auf secundäre Persönlichkeiten geleitet. Aber schon 674 liefs Sulla die ordentliche Verfassung wieder vollständig eintreten und verwaltete als Consul in Gemeinschaft mit seinem Waffengenossen Quintus Metellus den Staat, während er die Regentschaft zwar noch beibehielt, aber vorläufig ruhen liefs. Er sah es wohl, wie gefährlich es eben für seine eigenen Institutionen war die Militärdictatur zu perpetuiren. Da die neuen Zustände sich haltbar zu erweisen schienen und von

den neuen Einrichtungen zwar manches, namentlich in der Colonisirung, noch zurück, aber doch das Meiste und Wichtigste vollendet war, so liefs er den Wahlen für 675 freien Lauf, lehnte die Wiederwahl zum Consulat als mit seinen eigenen Ordnungen unvereinbar ab, und legte, bald nachdem die neuen Consuln Publius Servilius und Appius Claudius ihr Amt angetreten hatten, im Anfang des J. 675 die Regentschaft nieder. Es ergriff selbst starre Herzen, als der Mann, der bis dahin mit dem Leben und dem Eigenthum von Millionen nach Willkür geschaltet hatte, auf dessen Wink so viele Häupter gefallen waren, dem in jeder Gasse der Capitale, in jeder Stadt Italiens Todtfeinde wohnten, und der ohne einen ebenbürtigen Verbündeten, ja genau genommen ohne den Rückhalt einer festen Partei sein tausend Interessen und Meinungen verletzendes Werk der Reorganisation des Staates zu Ende geführt hatte, als dieser Mann auf den Marktplatz der Hauptstadt trat, sich seiner Machtfülle freiwillig begab, seine bewaffneten Begleiter verabschiedete, seine Gerichtsdiener entliefs und die dichtgedrängte Bürgerschaft aufforderte zu reden, wenn einer von ihm Rechenschaft begehre. Alles schwieg; Sulla stieg herab von der Rednerbühne und zu Fufs, nur von den Seinigen begleitet, ging er mitten durch eben jenen Pöbel, der ihm vor acht Jahren das Haus geschleift hatte, zurück nach seiner Wohnung.

Die Nachwelt hat weder Sulla selbst noch seinem Reorganisationswerk volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, wie sie denn unbillig zu sein pflegt gegen die Persönlichkeiten, die dem Strom der Zeiten sich entgegenstemmen. In der That ist Sulla eine von den wunderbarsten, man darf vielleicht sagen eine einzige Erscheinung in der Geschichte. Physisch und psychisch ein Sanguiniker, blauäugig, blond, von auffallend weifser, aber bei jeder leidenschaftlichen Bewegung sich röthender Gesichtsfarbe, übrigens ein schöner, feurig blickender Mann, schien er nicht eben bestimmt dem Staat mehr zu sein als seine Ahnen, die seit seines Grofsvaters Grofsvater Publius Cornelius Rufinus (Consul 464. 477), einem der angesehensten Feldherrn und zugleich dem prunkliebendsten Mann der pyrrhischen Zeit, in Stellungen zweiten Ranges verharrt hatten. Er begehrte vom Leben nichts als heiteren Genufs. Aufgewachsen in dem Raffinement des gebildeten Luxus, wie er in jener Zeit auch in den minder reichen senatorischen Familien Roms einheimisch war, bemächtigte er rasch und behend sich der ganzen Fülle sinnlich geistiger Genüsse, welche die Verbindung hellenischer Feinheit und römischen Reichthums zu gewähren vermochten. Im adlichen Salon

und unter dem Lagerzelt war er gleich willkommen als angenehmer Gesellschafter und guter Kamerad; vornehme und geringe Bekannte fanden in ihm den theilnehmenden Freund und den bereitwilligen Helfer in der Noth, der sein Gold weit lieber seinem bedrängten Genossen als seinem reichen Gläubiger gönnte. Leidenschaftlich huldigte er dem Becher, noch leidenschaftlicher den Frauen; selbst in seinen späteren Jahren war er nicht mehr Regent, wenn er nach vollbrachtem Tagesgeschäft sich zur Tafel setzte. Ein Zug der Ironie, man könnte vielleicht sagen der Bouffonerie, geht durch seine ganze Natur. Noch als Regent befahl er, während er die Versteigerung der Güter der Geächteten leitete, für ein ihm überreichtes schlechtes Gedicht zu seinem Preise dem Verfasser eine Verehrung aus der Beute zu verabreichen unter der Bedingung, daſs er gelobe ihn niemals wieder zu besingen. Als er vor der Bürgerschaft Ofellas Hinrichtung rechtfertigte, geschah es, indem er den Leuten eine Fabel erzählte von dem Ackersmann und den Läusen. Es ist bezeichnend, daſs er seine Gesellen gern unter den Schauspielern sich auswählte und es liebte nicht bloſs mit Quintus Roscius, dem römischen Talma, sondern auch mit viel geringeren Bühnenleuten beim Weine zu sitzen, wie er denn auch selbst nicht schlecht sang und sogar zur Aufführung für seinen Zirkel selber Possen schrieb. Doch ging in diesen lustigen Bacchanalien ihm weder die körperliche noch die geistige Spannkraft verloren; noch in der ländlichen Muſse seiner letzten Jahre lag er eifrig der Jagd ob und daſs er aus dem eroberten Athen die aristotelischen Schriften nach Rom brachte, beweist doch wohl für sein Interesse auch an ernsterer Lectüre. Das specifische Römerthum stieſs ihn eher ab. Von der plumpen Morgue, die die römischen Groſsen gegenüber den Griechen zu entwickeln liebten, und von der Feierlichkeit beschränkter groſser Männer hatte Sulla nichts, vielmehr lieſs er gern sich gehen und machte sich nichts daraus zum Scandal mancher seiner Landsleute in griechischen Städten in griechischer Tracht zu erscheinen oder auch seine Freunde zu veranlassen bei den Spielen selber die Rennwagen zu lenken. Noch weniger war ihm von den halb patriotischen, halb egoistischen Hoffnungen geblieben, die in Ländern freier Verfassung jede jugendliche Capacität auf den politischen Tummelplatz locken; in einem Leben, wie das seine war, schwankend zwischen leidenschaftlichem Taumel und mehr als nüchternem Erwachen, verzetteln sich rasch die Illusionen. Wünschen und Streben mochte ihm eine Thorheit erscheinen in einer Welt, die doch unbedingt vom Zufall regiert ward und wo

wenn überhaupt auf etwas, man ja doch auf nichts spannen konnte als auf diesen Zufall. Dem allgemeinen Zuge der Zeit zugleich dem Unglauben und dem Aberglauben sich zu ergeben folgte auch er. Seine wunderliche Gläubigkeit ist nichts als der gewöhnliche Glaube an das Absurde, der bei jedem von dem Vertrauen auf eine zusammenhängende Ordnung der Dinge durch und durch zurückgekommenen Menschen sich einstellt. Sein Glaube ist nicht der plebejische Köhlerglaube des Marius, der von dem Pfaffen für Geld sich wahrsagen und seine Handlungen durch ihn bestimmen läfst, noch weniger der finstere Verhängnifsglaube des Fanatikers, sondern der Aberglaube des glücklichen Spielers, der sich vom Schicksal privilegirt erachtet jedesmal und überall die rechte Nummer zu werfen. In praktischen Fragen verstand Sulla sehr wohl mit den Anforderungen der Religion ironisch sich abzufinden. Als er die Schatzkammern der griechischen Tempel leerte, äufserte er, dafs es demjenigen nimmermehr fehlen könne, dem die Götter selber die Kasse füllten. Als die delphischen Priester ihm sagen liefsen, dafs sie sich scheuten die verlangten Schätze zu senden, da die Zither des Gottes hell geklungen, als man sie berührt, liefs er ihnen zurücksagen, dafs man sie nun um so mehr schicken möge, denn offenbar stimme der Gott seinem Vorhaben zu. Aber darum wiegte er nicht weniger gern sich in dem Gedanken der auserwählte Liebling der Götter zu sein, vor allem jener, der er bis in seine späten Jahre vor allen den Preis gab, der Aphrodite. In seinen Unterhaltungen wie in seiner Selbstbiographie rühmte er sich vielfach des Verkehrs, den in Träumen und Anzeichen die Unsterblichen mit ihm gepflogen. Er hatte wie wenig Andere ein Recht auf seine Thaten stolz zu sein; er war es nicht, wohl aber stolz auf sein einzig treues Glück. Er pflegte wohl zu sagen, dafs jedes improvisirte Beginnen ihm besser ausgeschlagen sei als das planmäfsig angelegte, und eine seiner wunderlichsten Marotten, die Zahl der in den Schlachten auf seiner Seite gefallenen Leute regelmäfsig als null anzugeben, ist doch auch nichts als die Kinderei eines Glückskindes. Es war nur der Ausdruck der ihm natürlichen Stimmung, als er auf dem Gipfel seiner Laufbahn angelangt und all seine Zeitgenossen in schwindelnder Tiefe unter sich sehend, die Bezeichnung des Glücklichen, Sulla Felix, als förmlichen Beinamen annahm und auch seinen Kindern entsprechende Benennungen beilegte. — Nichts lag Sulla ferner als der planmäfsige Ehrgeiz. Er war zu gescheit um gleich den Dutzendaristokraten seiner Zeit die Verzeichnung seines Namens in die consularischen

Register als das Ziel seines Lebens zu betrachten; zu gleichgültig und zu wenig Ideolog um sich mit der Reform des morschen Staatsgebäudes befassen zu mögen. Er blieb, wo Geburt und Bildung ihn hinwiesen, in dem Kreis der vornehmen Gesellschaft und machte wie üblich die Aemtercarriere durch; Ursache sich anzustrengen hatte er nicht und überliefs dies den politischen Arbeitsbienen, an denen es nicht fehlte. So führte ihn im J. 647 bei der Verloosung der Quästorstellen der Zufall nach Africa in das Hauptquartier des Gaius Marius. Der unversuchte hauptstädtische Elegant ward von dem rauhen bäurischen Feldherrn und seinem erprobten Stab nicht zum besten empfangen. Durch diese Aufnahme gereizt machte Sulla, furchtlos und anstellig wie er war, im Fluge das Waffenhandwerk sich zu eigen und entwickelte auf dem verwegenen Zug nach Mauretanien zuerst jene eigenthümliche Verbindung von Keckheit und Verschmitztheit, wegen deren seine Zeitgenossen von ihm sagten, dafs er halb Löwe, halb Fuchs und der Fuchs in ihm gefährlicher als der Löwe sei. Dem jungen hochgebornen brillanten Offizier, der anerkanntermafsen der eigentliche Beendiger des lästigen numidischen Krieges war, öffnete jetzt sich die glänzendste Laufbahn; er nahm auch Theil am kimbrischen Krieg und entwickelte dabei in der Leitung des schwierigen Verpflegungsgeschäftes sein ungemeines Organisationstalent; aber nichts desto weniger zogen ihn auch jetzt die Freuden des hauptstädtischen Lebens weit mehr an als Krieg oder gar Politik. In der Prätur, welches Amt er, nachdem er einmal sich vergeblich beworben hatte, im J. 661 übernahm, fügte es sich abermals, dafs ihm in seiner Provinz, der unbedeutendsten von allen, der erste Sieg über König Mithradates und der erste Vertrag mit den mächtigen Arsakiden so wie deren erste Demüthigung gelang. Der Bürgerkrieg folgte. Sulla war es wesentlich, der den ersten Act desselben, die italische Insurrection, zu Roms Gunsten entschied und dabei mit dem Degen das Consulat sich gewann; er war es ferner, der als Consul den sulpicischen Aufstand mit energischer Raschheit zu Boden schlug. Das Glück schien sich ein Geschäft daraus zu machen den alten Helden Marius durch diesen jüngeren Offizier zu verdunkeln. Die Gefangennehmung Jugurthas, die Besiegung Mithradats, die beide Marius vergeblich erstrebt hatte, wurden in untergeordneter Rolle von Sulla vollführt; im Bundesgenossenkrieg, in dem Marius seinen Feldherrnruhm einbüfste und abgesetzt ward, gründete Sulla seinen militärischen Ruf und stieg empor zum Consulat; die Revolution von 666, die zugleich und vor

allem ein persönlicher Conflict zwischen den beiden Generalen war, endigte mit Marius Aechtung und Flucht. Fast ohne es zu wollen war Sulla der berühmteste Feldherr seiner Zeit, der Hort der Oligarchie geworden. Es folgten neue und furchtbarere Krisen, der mithradatische Krieg, die cinnanische Revolution: Sullas Stern blieb immer im Steigen. Wie der Capitain, der das brennende Schiff nicht löscht, sondern fortfährt auf den Feind zu feuern, harrte Sulla, während die Revolution in Italien tobte, in Asien unerschüttert aus, bis der Landesfeind bezwungen war. Mit diesem fertig zerschmetterte er die Anarchie und rettete die Hauptstadt vor der Brandfackel der verzweifelnden Samniten und Revolutionäre. Der Moment der Heimkehr war für Sulla ein überwältigender in Freude und in Schmerz; Sulla selbst erzählt in seinen Memoiren, dafs er die erste Nacht in Rom kein Auge habe zuthun können und wohl mag man es glauben. Aber immer noch war seine Aufgabe nicht zu Ende, sein Stern in weiterem Steigen. Absoluter Selbstherrscher wie nur je ein König und doch stets eingedenk den Boden des formellen Rechts nicht zu verlassen, zügelte er die ultrareactionäre Partei, vernichtete die seit vierzig Jahren die Oligarchie einengende gracchische Verfassung und zwang die der Oligarchie Concurrenz machenden Mächte der Capitalisten und des hauptstädtischen Proletariats und endlich den im Schofse seines eigenen Stabes erwachsenen Uebermuth des Säbels wieder unter das neu befestigte Gesetz. Selbstständiger als je stellte er die Oligarchie hin, legte die Beamtenmacht als dienendes Werkzeug in ihre Hände, verlieh ihr die Gesetzgebung, die Gerichte, die militärische und finanzielle Obergewalt und gab ihr eine Art Leibwache in den befreiten Sclaven, eine Art Heer in den angesiedelten Militärcolonisten. Endlich als das Werk vollendet war, trat der Schöpfer zurück vor seiner Schöpfung; freiwillig ward der absolute Selbstherrscher wieder einfacher Senator. In dieser ganzen langen militärischen und politischen Bahn hat Sulla nie eine Schlacht verloren, nie einen Schritt zurückthun müssen und ungeirrt von Feinden und Freunden sein Werk geführt bis an das selbstgesteckte Ziel. Wohl hatte er Ursache seinen Stern zu preisen. Die launenhafte Göttin des Glücks schien hier einmal die Laune der Beständigkeit angewandelt zu haben und darin sich zu gefallen auf ihren Liebling an Erfolgen und an Ehren zn häufen, was er begehrte und nicht begehrte. Aber die Geschichte wird gerechter gegen ihn sein müssen als er es gegen sich selber war und ihn in eine höhere Reihe stellen als in die der blofsen Favoriten der Fortuna. Nie

wieder hat eine schlaffe und in stetigem Sinken begriffene Aristokratie, wie die römische damals war, einen Vormund gefunden, wie Sulla einer war, der ohne jede Rücksicht auf eigenen Machtgewinn für sie den Degen des Feldherrn und den Griffel des Gesetzgebers zu führen willig und fähig war. Aber nicht blofs die Aristokratie, das gesammte Land ward ihm mehr schuldig, als die Nachwelt gern sich eingestand. Sulla hat die italische Revolution, in soweit sie beruhte auf der Zurücksetzung einzelner minder berechtigter gegen andere besser berechtigte Districte, definitiv geschlossen und ist, indem er sich und seine Partei zwang die Gleichberechtigung aller Italiker vor dem Gesetz anzuerkennen, der wahre und letzte Urheber der vollen staatlichen Einheit Italiens geworden — ein Gewinn, der mit endloser Noth und Strömen von Blut dennoch nicht zu theuer erkauft war. Aber Sulla hat noch mehr gethan. Seit länger als einem halben Jahrhundert war Roms Macht im Sinken und die Anarchie daselbst in Permanenz; denn das Regiment des Senats mit der gracchischen Verfassung war Anarchie und gar das Regiment Cinnas und Carbos eine noch weit ärgere Meisterlosigkeit, deren grauenvolles Bild sich am deutlichsten in jenem eben so verwirrten wie naturwidrigen Bündnifs mit den Samniten wiederspiegelt, der unklarste, unerträglichste, heilloseste aller denkbaren politischen Zustände, in der That der Anfang des Endes. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dafs das lange unterhöhlte römische Gemeinwesen nothwendig hätte zusammenstürzen müssen, wenn nicht durch die Intervention in Asien und in Italien Sulla die Existenz desselben gerettet hätte. Man kann darüber streiten, wie gut oder wie schlecht das von Sulla aufgeführte Gebäude angelegt war; aber es ist eine arge Gedankenlosigkeit darüber zu übersehen, dafs ohne Sulla höchst wahrscheinlich der Bauplatz selbst von den Fluthen wäre fortgerissen worden. Was nun jenes Gebäude selbst anlangt, so hat Sullas Verfassung freilich so wenig Bestand gehabt wie die Cromwells und es war nicht schwer zu sehen, dafs sein Bau kein solider war. Aber auch dieser Tadel trifft zunächst nicht Sulla. Der Staatsmann baut nur was er in dem ihm angewiesenen Kreise bauen kann. Das Mögliche hat Sulla gethan um die alte Verfassung zu retten; und geahnt hat er es selbst, dafs er wohl eine Festung, aber keine Garnison zu schaffen vermöge und die grenzenlose Nichtigkeit der Oligarchen jeden Versuch die Oligarchie zu retten vergeblich machen werde. Seine Verfassung glich einem in das brandende Meer hineingeworfenen Nothdamm; es ist kein Vorwurf für den

Baumeister, wenn ein Jahrzehend später die Fluthen den naturwidrigen und von den Geschützten selbst nicht vertheidigten Bau verschlangen. Der Staatsmann wird nicht der Hinweisung auf höchst löbliche Einzelreformen, zum Beispiel des asiatischen Steuerwesens und der Criminaljustiz, bedürfen, um Sullas ephemere Restauration nicht geringschätzig abzufertigen, sondern wird darin eine richtig entworfene und unter unsäglichen Schwierigkeiten im Grofsen und Ganzen consequent durchgeführte Reorganisation des römischen Gemeinwesens bewundern und den Retter Roms, den Vollender der italischen Einheit unter, aber doch auch neben Cromwell stellen. Freilich ist es nicht blofs der Staatsmann, der im Todtengericht Stimme hat; und der Mensch wird in jene Bewunderung nicht einstimmen. Sulla hat seine Gewaltherrschaft nicht blofs mit rücksichtsloser Gewaltsamkeit begründet, sondern dabei auch mit einer gewissen cynischen Offenheit die Dinge beim rechten Namen genannt, durch die er es unwiederbringlich verdorben hat mit der grofsen Masse der Schwachherzigen, die mehr vor dem Namen als vor der Sache sich entsetzte, durch die er aber allerdings auch dem sittlichen Urtheil wegen der Kühle und Klarheit seines Frevels noch empörender erscheint als der leidenschaftliche Verbrecher. Aechtungen, Belohnungen der Henker, Güterconfiscationen, kurzer Prozefs gegen unbotmäfsige Offiziere waren hundertmal vorgekommen und die stumpfe politische Sittlichkeit der antiken Civilisation hatte für diese Dinge nur lauen Tadel; aber das freilich war unerhört, dafs die Namen der vogelfreien Männer öffentlich angeschlagen und die Köpfe öffentlich ausgestellt wurden, dafs den Banditen eine feste Summe ausgesetzt und dieselbe in die öffentlichen Kassebücher ordnungsmäfsig eingetragen ward, dafs das eingezogene Gut gleich der feindlichen Beute auf offenem Markt unter den Hammer kam, dafs der Feldherr den widerspenstigen Offizier geradezu niedermachen liefs und vor allem Volk sich zu der That bekannte. Diese öffentliche Verhöhnung der Humanität ist auch ein politischer Fehler, durch den Sulla nicht wenig dazu beigetragen hat, spätere revolutionäre Krisen im Voraus zu vergiften, und noch jetzt ruht defswegen, und mit Recht, ein finstrer Schatten auf dem Andenken des Urhebers der Proscriptionen. — Mit Recht darf man ferner tadeln, dafs Sulla, während er in allen wichtigen Fragen rücksichtslos durchgriff, doch in untergeordneten, namentlich in Personenfragen sehr häufig von seinem sanguinischen Temperament sich beherrschen liefs und nach Neigung oder Abneigung ver-

fuhr. Er hat, wo er wirklich einmal Hafs empfand, wie gegen die Marier, ihm zügellos auch gegen Unschuldige den Lauf gelassen und von sich selbst gerühmt, dafs Niemand besser als er Freunden und Feinden vergolten habe. Er verschmähte es nicht, bei Gelegenheit seiner Machtstellung ein kolossales Vermögen zu sammeln. Der erste absolute Monarch des römischen Staats bewährte er den Kernspruch des Absolutismus, dafs den Fürsten die Gesetze nicht binden, sogleich an den von ihm selbst erlassenen Ehebruchs- und Verschwendungsgesetzen. Verderblicher aber als diese Nachsicht gegen sich selbst ward dem Staat sein läfsliches Verfahren gegen seine Partei und seinen Kreis. Schon seine schlaffe Soldatenzucht, obwohl sie zum Theil durch politische Nothwendigkeit geboten war, läfst sich hieher rechnen; viel schädlicher aber noch war die Nachsicht gegen seinen politischen Anhang. Es ist kaum glaublich, was er gelegentlich hinnahm; so zum Beispiel ward dem Lucius Murena für die durch die ärgste Verkehrtheit und Unbotmäfsigkeit erlittenen Niederlagen (S. 320) nicht blofs die Strafe erlassen, sondern auch der Triumph zugestanden; so wurde Gnaeus Pompeius, der sich noch ärger vergangen hatte, noch verschwenderischer von Sulla geehrt (S. 319. 348). Die Ausdehnung und die ärgsten Frevel der Aechtungen und Confiscationen sind wahrscheinlich weniger Sullas unmittelbares Werk, als aus diesem freilich in seiner Stellung kaum verzeihlichen Indifferentismus entstanden. Dafs Sulla bei seinem innerlich energischen und doch dabei gleichgültigen Wesen sehr verschieden, bald unglaublich nachsichtig, bald unerbittlich streng auftrat, ist begreiflich. Die tausendmal wiederholte Meinung, dafs er vor seiner Regentschaft ein guter milder Mann, als Regent ein blutdürstiger Wütherich gewesen sei, richtet sich selbst; wenn er als Regent das Gegentheil der früheren Gelindigkeit zeigte, so wird man vielmehr sagen müssen, dafs er mit demselben nachlässigen Gleichmuth strafte, mit dem er verzieh. Diese halb ironische Leichtfertigkeit geht überhaupt durch sein ganzes politisches Thun. Es ist immer, als sei dem Sieger, eben wie es ihm gefiel sein Verdienst um den Sieg Glück zu schelten, auch der Sieg selber nichts werth; als habe er eine halbe Empfindung von der Nichtigkeit und Vergänglichkeit des eigenen Werkes und behandle die Reorganisation des Staates nicht wie der Hausherr, der sein zerrüttetes Gewese und Gesinde in Ordnung bringt, sondern wie der zeitweilige Geschäftsführer, dem am Ende auch die leidliche Uebertünchung der Schäden genügt. Wenn Mangel an politischem Egoismus ein Lob ist, so verdient es Sulla neben

Washington genannt zu werden; aber es ist doch ein Unterschied, ob man aus Bürgersinn nicht herrschen mag oder aus Blasirtheit das Scepter wegwirft.

Wie er nun aber war, dieser Don Juan der Politik war ein Mann aus einem Gusse. Sein ganzes Leben zeugt von dem innerlichen Gleichgewicht seines Wesens; in den verschiedensten Lagen blieb Sulla unverändert derselbe. Es war derselbe Sinn, der nach den glänzenden Erfolgen in Africa ihn wieder den hauptstädtischen Müssiggang suchen und der nach dem Vollbesitz der absoluten Macht ihn Ruhe und Erholung finden liefs in seiner cumanischen Villa. In seinem Munde war es keine Phrase, dafs ihm die öffentlichen Geschäfte eine Last seien, die er abwarf, so wie er durfte und konnte. Auch nach der Resignation blieb er völlig sich gleich, ohne Unmuth und ohne Affectation, froh der öffentlichen Geschäfte entledigt zu sein und dennoch hie und da eingreifend, wo die Gelegenheit sich bot. Jagd und Fischfang und die Abfassung seiner Memoiren füllten seine müssigen Stunden; dazwischen ordnete er auf Bitten der unter sich uneinigen Bürger die inneren Verhältnisse der benachbarten Colonie Puteoli ebenso sorgfältig und rasch wie früher die Verhältnisse der Hauptstadt. Seine letzte Thätigkeit auf dem Krankenlager bezog sich auf die Beitreibung eines Zuschusses zu dem Wiederaufbau des capitolinischen Tempels, den vollendet zu sehen ihm nicht mehr vergönnt war. Wenig über ein Jahr nach seinem Rücktritt, im sechzigsten Lebensjahr, frisch an Körper und Geist ward er vom Tode ereilt; nach kurzem Krankenlager — noch zwei Tage vor seinem Tode schrieb er an seiner Selbstbiographie — raffte ein Blutsturz* ihn hinweg (676). Sein getreues Glück verliefs ihn auch im Tode nicht. Er konnte nicht wünschen noch einmal in den widerwärtigen Strudel der Parteikämpfe hineingezogen zu werden und seine alten Krieger noch einmal gegen eine neue Revolution führen zu müssen; und nach dem Stande der Dinge bei seinem Tode in Spanien und in Italien hätte bei längerem Leben ihm dies kaum erspart bleiben können. Schon jetzt, da von seiner feierlichen Bestattung in der Hauptstadt die Rede war, erhoben sich dort zahlreiche Stimmen, die bei seinen Lebzeiten geschwiegen hatten, gegen die letzte Ehre, die man dem Tyrannen zu erweisen gedachte. Aber noch war die Erinnerung zu frisch und die Furcht vor seinen alten Soldaten zu lebendig: es wurde be-

* Nicht die Phthiriasis, wie ein anderer Bericht sagt; aus dem einfachen Grunde, dafs eine solche Krankheit nur in der Phantasie existirt.

schlossen die Leiche feierlichst beizusetzen und deſshalb sie nach der Hauptstadt bringen zu lassen. Nie hat Italien eine groſsartigere Trauerfeier gesehen. Ueberall wo der königlich geschmückte Todte hindurchgetragen ward, ihm vorauf seine wohlbekannten Feldzeichen und Ruthenbündel, da schlossen die Einwohner und vor allem seine alten Lanzknechte an den Trauerzug sich an; es schien als wolle das gesammte Heer um den Mann, der es im Leben so oft und nie anders als zum Siege geführt hatte, noch einmal im Tode sich vereinigen. So gelangte der endlose Leichenzug in die Hauptstadt, wo zweitausend goldene Kränze als letzte Ehrengaben der treuen Legionen, der Städte und der näheren Freunde seiner harrten. Unter dem Geleit aller Beamten und des gesammten Senats, der Priester und Priesterinnen in ihrer Amtstracht und der ritterlich gerüsteten adlichen Knabenschaar ward die Bahre auf den groſsen Marktplatz getragen. Auf diesem von seinen Thaten und fast von dem Klange noch seiner gefürchteten Worte erfüllten Platz ward ihm die Leichenrede gehalten und von dort die Bahre auf den Schultern der Senatoren nach dem Marsfeld getragen, wo der Scheiterhaufen errichtet war. Während er in Flammen loderte, hielten die Ritter und die Soldaten den Ehrenlauf um die Leiche, die Asche aber des Regenten ward auf dem Marsfeld neben den Gräbern der alten Könige beigesetzt.

KAPITEL XI.

Das Gemeinwesen und seine Oekonomie.

Ein neunzigjähriger Zeitraum, vierzig Jahre tiefen Friedens, funfzig einer fast permanenten Revolution liegen hinter uns. Es ist diese Epoche die ruhmloseste, die die römische Geschichte kennt. Zwar wurden in westlicher und östlicher Richtung die Alpen überschritten (S. 154. 163) und die römischen Waffen gelangten auf der spanischen Halbinsel bis zum atlantischen Ocean (S. 17), auf der makedonisch-griechischen bis zur Donau (S. 163), aber es waren im Ganzen wenig fruchtbare Lorbeeren. Der Kreis der ‚auswärtigen Gemeinden in der Willkür, der Botmäfsigkeit, der Herrschaft oder der Freundschaft der römischen Bürgerschaft' * ward nicht wesentlich erweitert; man begnügte sich den Erwerb einer besseren Zeit zu realisiren und die in loseren Formen der Abhängigkeit an Rom geknüpften Gemeinden mehr und mehr in die volle Unterthänigkeit zu bringen. Hinter dem glänzenden Vorhang der Provinzialreunionen verbarg sich ein sehr fühlbares Sinken der römischen Macht. Während die gesammte antike Civilisation immer bestimmter in dem römischen Staat zusammengefafst, immer allgemeingültiger in demselben formulirt ward, fingen zugleich jenseit der Alpen und jenseit des Euphrat die von ihr ausgeschlossenen Nationen an aus der Vertheidigung zum

* *Exterae nationes in arbitratu dicione potestate amicitiave populi Romani*, die officielle Bezeichnung der nicht italischen Unterthanen und Clienten im Gegensatz der italischen ‚Eidgenossen und Stammverwandten (*socii nominisve Latini*).

Angriff überzugehen. Auf den Schlachtfeldern von Aquae Sextiae und Vercellae, von Chaeroneia und Orchomenos wurden die ersten Schläge desjenigen Gewitters vernommen, das die germanischen Stämme und die asiatischen Horden bestimmt waren über die italisch-griechische Welt zu bringen und dessen letztes dumpfes Rollen fast noch bis in die Gegenwart hineinreicht. Aber auch in der inneren Entwicklung trägt diese Epoche denselben Charakter. Die alte Ordnung stürzt unwiederbringlich zusammen. Das römische Gemeinwesen war angelegt als eine Stadtgemeinde, welche durch ihre freie Bürgerschaft sich selber die Herren und die Gesetze gab, welche innerhalb dieser gesetzlichen Schranken von diesen wohlberathenen Herren mit königlicher Freiheit geleitet ward, um welche theils die italische Eidgenossenschaft als ein Complex freier der römischen wesentlich gleichartiger und stammverwandter Stadtgemeinden, theils die aufseritalische Bundesgenossenschaft als ein Complex griechischer Freistädte und barbarischer Völker und Herrschaften, beide von der Gemeinde Rom mehr bevormundet als beherrscht, in zwiefachem Kreise sich schlossen. Es war das letzte Ergebnifs der Revolution — und beide Parteien, die sogenannte Verfassungs- wie die sogenannte demokratische Partei, hatten dazu mitgewirkt und trafen darin zusammen —, dafs von diesem ehrwürdigen Bau, der am Anfang dieser Epoche zwar rissig und schwankend, aber doch noch aufrecht stand, an ihrem Schlufs kein Stein mehr auf dem andern geblieben war. Der souveräne Machthaber war jetzt entweder ein einzelner Mann oder die geschlossene Oligarchie bald der Vornehmen, bald der Reichen. Die Bürgerschaft hatte jeden wirklichen Antheil am Regiment verloren. Die Beamten waren unselbstständige Werkzeuge in der Hand des jedesmaligen Machthabers. Die Stadtgemeinde Rom hatte durch ihre widernatürliche Erweiterung sich selber zersprengt. Die italische Eidgenossenschaft war aufgegangen in die Stadtgemeinde. Die aufseritalische Bundesgenossenschaft war im vollen Zug sich in eine Unterthanenschaft zu verwandeln. Die gesammte organische Gliederung des römischen Gemeinwesens war zu Grunde gegangen und nichts übrig geblieben als eine rohe Masse mehr oder minder disparater Elemente. Der Zustand drohte in volle Anarchie und in innere und äufsere Auflösung des Staats überzugehen. Die politische Bewegung lenkte durchaus nach dem Ziele der Despotie; nur darüber noch ward gestritten, ob der geschlossene Kreis der vornehmen Familien oder ein Capitalistensenat oder ein Monarch Despot sein solle. Die politische Bewegung ging durchaus die

zum Despotismus führenden Wege; der Grundgedanke des freien Gemeinwesens, dafs die ringenden Mächte sich gegenseitig beschränken auf mittelbaren Zwang, ging allen Parteien verloren und hüben und drüben fingen sie an zuerst mit Knitteln, bald auch mit dem Schwert um die Herrschaft zu fechten. Die Revolution, insofern zu Ende, als die alte Verfassung definitiv und von beiden Seiten als beseitigt anerkannt und Ziel und Weg der neuen politischen Entwicklung deutlich festgestellt war, hatte doch für diese Reorganisation des Staates selbst bis jetzt nur provisorische Lösungen gefunden; weder die gracchische noch die sullanische Constituirung der Gemeinde trugen einen abschliefsenden Charakter. Das aber war das Bitterste dieser bittern Zeit, dafs dem klarsehenden Patrioten selbst das Hoffen und das Streben sich versagten. Die Sonne der Freiheit mit all ihrer unendlichen Segensfülle ging unaufhaltsam unter und die Dämmerung senkte sich über die eben noch so glänzende Welt. Es war keine zufällige Katastrophe, der Vaterlandsliebe und Genie hätten wehren können; es waren uralte sociale Schäden, im letzten Kern der Ruin des Mittelstandes durch das Sclavenproletariat, an denen das römische Gemeinwesen zu Grunde ging. Auch der einsichtigste Staatsmann war in der Lage des Arztes, dem es gleich peinlich ist die Agonie zu verlängern und zu verkürzen. Die kühle Betrachtung konnte zwar sich darüber nicht täuschen, dafs Rom um so besser berathen war, je rascher und durchgreifender ein Despot auftrat und alle Reste der alten freiheitlichen Verfassung beseitigte; und der innere Vorzug, der unter den gegebenen Verhältnissen der Monarchie gegenüber jeder Oligarchie zukam, lag wesentlich eben darin, dafs ein solcher energisch nivellirender Despotismus von einer collegialischen Behörde nimmermehr geübt werden konnte. Allein diese kühlen Erwägungen machen keine Geschichte; nicht der Verstand, nur die Leidenschaft baut für die Zukunft. Man mufste eben abwarten, wie lange das Gemeinwesen fortfahren werde nicht leben und nicht sterben zu können und ob es schliefslich an einer mächtigen Natur seinen Meister und Neuschöpfer finden oder in Elend und Schwäche zusammenstürzen werde.

Es bleibt noch übrig die ökonomische und sociale Seite dieses Verlaufs hervorzuheben, insoweit dies nicht bereits früher geschehen ist. — Der Staatshaushalt ruhte seit dem Anfang dieser Epoche wesentlich auf den Einkünften aus den Provinzen. In der römischen Landschaft ward die Grundsteuer, die stets nur neben den ordentlichen Domanial- und anderen Gefällen als aufserordentliche Abgabe vorgekommen war, seit der

Schlacht von Pydna nicht wieder erhoben, so dafs die unbedingte Grundsteuerfreiheit als ein verfassungsmäfsiges Vorrecht des römischen Grundbesitzes betrachtet zu werden anfing. Die Regalien des Staats, wie das Salzmonopol und das Münzrecht, wurden, wenn überhaupt je, so wenigstens jetzt nicht als Einnahmequellen behandelt. Auch die neue Erbschaftssteuer (I, 624) liefs man wieder schwinden oder schaffte sie vielleicht geradezu ab. Demnach zog die römische Staatskasse aus Italien einschliefslich des diesseitigen Galliens nichts als theils die Domanialgefälle, namentlich von dem campanischen Gebiet und den Goldgruben im Lande der Kelten, theils die Abgabe von den Freilassungen und den nicht zu eigenem Verbrauch des Einführers in das römische Stadtgebiet zur See eingehenden Waaren, welche beide wesentlich als Luxussteuern betrachtet werden können und durch die Ausdehnung des römischen Stadt- und zugleich Zollgebiets auf ganz Italien, wahrscheinlich mit Einschlufs des diesseitigen Gallien, ansehnlich gesteigert werden mufsten. — In den Provinzen nahm der römische Staat zunächst als Privateigenthum in Anspruch theils in den nach Kriegsrecht vernichteten Staaten die gesammte Mark, theils in denjenigen Staaten, wo die römische Regierung an die Stelle der ehemaligen Herrscher getreten war, den von diesen innegehabten Grundbesitz, kraft welches Rechts die Feldmarken von Leontinoi, Karthago, Korinth, das Domanialgut der Könige von Makedonien, Pergamon und Kyrene, die Gruben in Spanien und Makedonien als römische Domänen galten und ähnlich wie das Gebiet von Capua von den römischen Censoren an Privatunternehmer gegen Abgabe einer Ertragsquote oder einer bestimmten Geldsumme verpachtet wurden. Dafs Gaius Gracchus noch weiter ging, das gesammte Provinzialland als Domäne ansprach und zunächst für die Provinz Asia diesen Satz insofern praktisch durchführte, als er den Bodenzehnten, die Hut- und Hafengelder daselbst rechtlich motivirte durch das Eigenthumsrecht des römischen Staats an Acker, Wiese und Küste der Provinz, mochten diese nun früher dem König oder Privaten gehört haben, ward bereits früher (S. 105. 111) ausgeführt. — Nutzbare Staatsregalien scheint es in dieser Zeit auch den Provinzen gegenüber noch nicht gegeben zu haben; die Untersagung des Wein- und Oelbaues im transalpinischen Gallien kam der Staatskasse als solcher nicht zu Gute. Dagegen wurden directe und indirecte Steuern in grofsem Umfang erhoben. Steuerfrei waren natürlich die als vollständig souverän anerkannten Clientelstaaten, also zum Beispiel die Königreiche Numidien

und Kappadokien, die Bundesstädte (*civitates foederatae*) Rhodos, Messana, Tauromenion, Massalia, Gades, welche nur verpflichtet waren theils zu regelmäfsiger Stellung von Schiffen und Mannschaft auf ihre Kosten, theils, wie natürlich, im Nothfall zu aufserordentlicher Hülfleistung jeder Art. Das übrige Provinzialgebiet dagegen, selbst mit Einschlufs der Freistädte, galt durchgängig als steuerpflichtig und es waren nur die mit römischem Bürgerrecht beliehenen Städte wie Narbo und die speciell mit der Steuerfreiheit beschenkten Gemeinden (*civitates immunes*) wie Kentoripa in Sicilien hiervon ausgenommen. Die directen Abgaben bestanden theils, wie in Sicilien und Sardinien, in einem Anrecht auf die Zehnten* der Garben und sonstigen Feldfrüchte wie der Trauben und Oliven, oder, wenn das Land zur Weide lag, einem entsprechenden Hutgeld; theils, wie in Makedonien, Achaia, Kyrene, dem gröfsten Theil von Africa, beiden Spanien, nach Sulla auch in Asia, in einer von jeder einzelnen Gemeinde jährlich nach Rom zu entrichtenden festen Geldsumme (*stipendium, tributum*), welche z. B. für ganz Makedonien 600000 (170000 Thlr.), für die kleine Insel Gyaros bei Andros 150 Denare (43 Thlr.) betrug und allem Anschein nach im Ganzen niedrig und geringer als die vor der römischen Herrschaft entrichtete Abgabe war. Jene Bodenzehnten und Hutgelder verdang der Staat gegen Lieferung fester Quantitäten Korn oder fester Geldsummen an Privatunternehmer; dieser Geldabgaben wegen hielt er sich an die einzelnen Gemeinden und überliefs es diesen den Betrag nach den von der römischen Regierung im Allgemeinen festgestellten Principien auf die Steuerpflichtigen zu repartiren und von diesen einzuziehen.** Die indirecten Abgaben bestanden, abgesehen von

* Dieser Steuerzehnten, den der Staat von dem Privatgrundeigenthum erhebt, ist wohl zu unterscheiden von dem Eigenthümerzehnten, den er auf das Domanialland legt. Jener ward in Sicilien verpachtet und stand ein für allemal fest; diesen verpachteten die Censoren in Rom und regulirten die zu entrichtende Ertragsquote und die sonstigen Bedingungen nach Ermessen (Cic. *Verr.* 3, 6, 13. 5, 21, 53).

** Das Verfahren war wie es scheint folgendes. Die römische Regierung bestimmte zunächst den Betrag der Abgabe: so zum Beispiel ward in Asien für Rom auch nach Sulla noch die zehnte Garbe erhoben (Appian *civ.* 5, 4); so steuerten nach Caesars Verordnung die Juden jedes andere Jahr ein Viertel der Aussaat (Joseph. 4, 10, 6 vgl. 2. 5); so ward in Kilikien und Syrien später 1 vom Hundert des Vermögens (Appian *Syr.* 50) und auch in Africa eine wie es scheint ähnliche Abgabe erhoben, wobei übrigens das Vermögen nach gewissen Präsumtionen, z. B. nach der Gröfse des Bodenbesitzes, der Zahl der Thüröffnungen, der Kopfzahl der Kinder

den untergeordneten Chaussee-, Brücken- und Canalgeldern, wesentlich in den Zöllen. Die Zölle waren jener Zeit wo nicht ausschliefslich doch sehr vorwiegend Hafen-, seltener Landgrenzzölle auf die zur Feilbietung bestimmten ein- und ausgehenden Waaren und wurden ursprünglich von jeder Gemeinde in ihrem Gebiet nach Ermessen erhoben. Die Römer beschränkten sich anfangs darauf für den römischen Staat wohl in jeder Clientelgemeinde, häufig auch für die römischen Bürger Zollfreiheit sich auszubedingen; bald aber fingen sie an zwar nicht an der Reichsgrenze einen allgemeinen Reichszoll zu erheben, aber wohl gröfsere Gebiete innerhalb des Reiches als besondere römische Zolldistricte zu constituiren, in welchen die einzelnen mit Immunität beliehenen Gemeinden als eigene kleinere Zollbezirke enclavirt waren. So bildete Sicilien schon seit der karthagischen Zeit einen geschlossenen Zollbezirk, an dessen Grenze von allen aus- und eingehenden Waaren eine Abgabe von 5 Procent vom Werth erhoben ward; so ward an den Grenzen von Asia in Folge des sempronischen Gesetzes (S. 105) eine ähnliche Abgabe von $2\frac{1}{2}$ Procent erhoben; so ward in ähnlicher Weise die Provinz Narbo, ausschliefslich der Feldmark der römischen Colonie, als römischer Zollbezirk organisirt. Bei diesen Einrichtungen mag aufser den fiscalischen Zwecken auch die löbliche Absicht mitgewirkt haben der aus den mannigfaltigen Communalzöllen unvermeidlich entstehenden Verwirrung durch gleichmäfsige Grenzzollregulirung zu steuern. Zur Erhebung wurden die Zölle gleich den Zehnten ohne Ausnahme an Mittelmänner verdungen. — Die Kosten der Civil- und Militärverwaltung trugen dagegen in den steuerpflichtigen Districten nicht die Steuerpflichtigen, sondern die römische Gemeinde. Sie lieferte in genügender, ja reichlicher Weise den Provinzialstatthaltern Schiffe, Gespann und die übrige

und Sclaven abgeschätzt worden zu sein scheint (*exactio capitum atque ostiorum* Cicero *ad fam.* 3, 8, 5 von Kilikien; *φόρος ἐπὶ τῇ γῇ καὶ τοῖς σώμασιν* Appian *Pun.* 135 für Africa). Hienach wurde jeder Steuerpflichtige von den Gemeindebehörden unter Oberaufsicht des römischen Statthalters (Cic. *ad Q. fr.* 1, 1, 8; SC. *de Asclep.* 22. 23) zu einer gewissen Summe angesetzt (*imperata ἐπικεφάλια* Cic. *ad Att.* 5, 16); wer nicht rechtzeitig bezahlte, dessen Steuerschuld ward eben wie in Rom verkauft, d. h. einem Unternehmer mit einem Zuschlag zur Einziehung übertragen (*venditio tributorum* Cic. *ad fam.* 3, 8, 5; *ὠνὰς omnium venditas*, ders. *ad Att.* 5, 16). Der Ertrag dieser Steuern flofs zunächst in die Kassen der Hauptgemeinden, wie z. B. die Juden ihr Korn nach Sidon zu senden hatten; von diesen Kassen wurde sodann der festgesetzte Geldbetrag nach Rom abgeführt.

Ausrüstung, den in der Provinz stehenden Heeren den Sold und die sonstigen Bedürfnisse; nur Dach und Fach, Holz, Heu und ähnliche Gegenstände hatten die Provinzialgemeinden den Beamten und Soldaten unentgeltlich zu gewähren und die Freistädte waren sogar auch von der Wintereinquartierung — feste Standlager kannte man noch nicht — regelmäfsig befreit. Zwar konnte es dem Statthalter im Kriege gar nicht und selbst im Frieden kaum versagt werden nach Ermessen zu requiriren; er konnte Geld, Getreide, Schiffe, Sclaven zu ihrer Bemannung, Leinwand, Leder und was dessen mehr war im Nothfall von den Unterthanen so gut wie von den souveränen Clientelstaaten nach Bedürfnifs verlangen; allein es wurden diese Lieferungen der Regel nach gleich der römischen Grundsteuer als Vorschüsse behandelt und sogleich oder später von der Staatskasse nach einem von ihr selbst bestimmten Preise vergütet. In Spanien, wo das starke stehende Heer zu dergleichen Lieferungen oft Gelegenheit gab, bestand die Vorschrift, dafs von eigentlichen Nothfällen abgesehen dem Landmanne durch solchen Zwangskauf nicht mehr als die zwanzigste Garbe entzogen werden dürfe. Anderswo, zum Beispiel in Sicilien, wo die römischen Statthalter aufser dem für ihre und ihres Gefolges Bedürfnisse erforderlichen durch Maximalsätze ein für allemal regulirten Getreidequantum sehr häufig im Auftrag ihrer Regierung Getreide für die Bedürfnisse der Hauptstadt requirirten, war durch vorgängige Anordnung einer fest bestimmten und hochgegriffenen Vergütung das Interesse der Steuerpflichtigen einigermafsen gewahrt. Um Unrechtfertigkeiten, wie sie nur zu häufig vorkamen, möglichst vorzubeugen, wurde jedes Geschenk, das der Statthalter nahm, gesetzlich als erprefstes Gut behandelt und selbst das Recht zu kaufen ihm durch Gesetz beschränkt. — Der Gesammtbetrag der römischen Staatseinnahmen war gering. Es findet sich eine Angabe, wonach dieselben, vermuthlich mit Ausschlufs der italischen Einkünfte und des Werthes des von den Zehntpächtern nach Rom in Natur abgelieferten Getreides, bis zum J. 691 nicht mehr betrugen als 200 Mill. Sesterzen (14300000 Rthlr.); also nur zwei Drittel der Summe, die der König von Aegypten jährlich aus seinem Lande zog. Nur auf den ersten Blick kann das Verhältnifs befremden. Die Ptolemäer exploitirten das Nilthal wie grofse Plantagenbesitzer und zogen ungeheure Summen aus dem von ihnen monopolisirten Handelsverkehr mit dem Orient: die Römer besteuerten ihre Unterthanen keineswegs in dem Sinn, den wir jetzt damit verbinden, sondern erhoben von dem bei weitem gröfsten

Theil der abhängigen Gemeinden nur einen den attischen Tributen vergleichbaren Beitrag, womit sie die Kosten des von ihnen übernommenen Kriegswesens deckten und in gewöhnlichen Zeiten noch einen Ueberschufs herausschlugen, der es ihnen möglich machte die Staats- und Stadtbauten reichlich zu bestreiten und einen Nothpfennig aufzusammeln. Einen ansehnlichen Reinertrag lieferten wohl nur Sicilien, wo das karthagische Besteurungssystem galt, und vor allem Asia, auf welcher Provinz nach vielfältigen Zeugnissen die Staatsfinanzen wesentlich ruhten; die Angabe klingt ganz glaublich, dafs die übrigen Provinzen ungefähr so viel kosteten wie sie einbrachten und diejenigen, welche eine bedeutende Besatzung erforderten, wie beide Spanien, das jenseitige Gallien, Makedonien, mögen oft mehr gekostet als ertragen haben.

So ungefähr war das römische Steuerwesen geordnet. Fragen wir weiter, wie bei diesem System theils die Steuerpflichtigen, theils die römischen Finanzen sich standen, so ist in ersterer Beziehung nicht zu verkennen, dafs dasselbe zwar insofern für die Besteuerten nachtheilig war, als die Steuern grofsentheils ins Ausland flossen, es aber doch im Allgemeinen ausging von dem alten ebenso ehrenwerthen als verständigen Grundsatz die politische Hegemonie nicht als nutzbares Recht zu behandeln und von den Unterthanen nur zu erheben, was für ihren Schutz verausgabt wird. Treu geblieben war man indefs diesem Grundsatz schon von vorn herein nicht. Es war damit im Widerspruch, dafs Italien von allen directen Abgaben entbürdet und dieselben ausschliefslich auf die Provinzen geworfen wurden. Wo Rom in die karthagische Provinzialverfassung eingetreten war, beutete es die früher karthagischen Landschaften ungefähr in gleicher Weise aus wie Karthago. Die Einziehung der Hafenzölle war mit dem Grundsatz der uneigennützigen Hegemonie nicht vereinbar; mit Recht sagt Scipio Aemilianus bei Cicero, dafs es der römischen Bürgerschaft nicht wohl anstehe zugleich den Gebieter und den Zöllner der Nationen zu machen. Bei der Höhe der Zollsätze und der vexatorischen Erhebungsweise ist es überdies begreiflich, dafs keine Abgabe widerwärtiger erschien als diese; es gehört wohl schon dieser Zeit an, dafs der ‚Zöllner' bei den östlichen Völkerschaften als gleichbedeutend galt mit dem Räuber und dem Frevler. Viel schlimmer aber ward es, als in Rom Gaius Gracchus ans Regiment kam und die Getreidevertheilung an die hauptstädtische Bürgerschaft, die Confiscation und Domanialbesteurung von Asia durchsetzte. Unumwunden ward die politische Herrschaft für ein Recht erklärt,

das jedem der Berechtigten Anspruch gebe auf eine Anzahl Scheffel Korn, geradezu die Hegemonie in Bodeneigenthum verwandelt und das vollständigste Exploitirungssystem nicht blofs eingeführt, sondern mit unverschämter Offenherzigkeit rechtlich motivirt und proclamirt. Es war dies das Werk derselben Partei, die in Rom sich die populare nannte; und sicher war es kein Zufall, dafs eben die beiden am wenigsten kriegerischen Provinzen Sicilien und Asia das härteste Loos traf. Wenn also schon die Steuer selbst schwer auf den Pflichtigen lastete und die grofse ökonomische Ersparnifs, die in Folge der römischen Centralisirung durch das Wegfallen so vieler Specialregierungen und Specialherrn von selber sich ergab, hiedurch vielleicht aufgewogen ward, so darf ferner nicht übersehen werden, dafs die Lasten der Contribuablen sich weit höher beliefen als auf den Betrag der nach Rom fliefsenden Summen. Zunächst kamen die Erhebungskosten in Anschlag, welche namentlich bei den Zöllen wahrscheinlich höchst beträchtlich waren; denn wenn das System die Steuer durch Generalpächter einzuziehen schon an sich das verschwenderischste von allen ist, so kam in Rom noch hinzu, dafs durch die ungeheure Association des römischen Capitals die wirksame Concurrenz sehr erschwert ward. Zweitens sind die aufserordentlichen Lasten hinzuzurechnen, die bei jeder gröfseren Krise, gewöhnlich wohl in der Form der erzwungenen freiwilligen Beiträge, unvermeidlich eintraten; wie denn zum Beispiel Sulla im J. 670/1 die kleinasiatischen Provinzialen, die allerdings sich aufs schwerste gegen Rom vergangen hatten, zwang jedem römischen Gemeinen vierzigfachen (16 Denare = $4\frac{1}{2}$ Thlr.), jedem Centurio fünfundsiebzigfachen Sold zu gewähren, dazu freie Kleidung und freien Tisch nebst dem Recht nach Belieben Gäste einzuladen, und derselbe Sulla bald nachher eine allgemeine Umlage auf die Clientel- und Unterthanengemeinden ausschrieb (S. 341), an deren Erstattung natürlich nicht gedacht ward. Drittens kommen hinzu die Gemeindelasten*, die um so ansehnlicher waren, als von Rom aufser für das Militärwesen schlechterdings nichts für die öffentlichen Angelegenheiten geschah, ja selbst von diesem Militärbudget beträchtliche Posten, z. B. die Ausgaben für die Flotte

* Beispielsweise entrichtete in Judaea an den Volksfürsten die Stadt Joppe 26075 römische Scheffel Korn, die übrigen Juden die zehnte Garbe; wozu dann noch der Tempelschofs und die für die Römer bestimmte sidonische Abgabe kamen. Auch in Sicilien ward neben dem römischen Zehnten eine sehr ansehnliche Gemeindeschatzung vom Vermögen erhoben.

in den nichtitalischen Meeren und die Anlage- und Unterhaltungskosten der nichtitalischen Militärstrafsen, auf die städtischen Budgets abgewälzt wurden. Ja sogar für den Militärdienst selbst fing man an die Zuzüge der Clientelstaaten wie die Contingente der Unterthanen nicht blofs innerhalb ihrer Provinz aufzubieten, was zu allen Zeiten geschehen war, sondern Thraker in Africa, Africaner in Italien und so weiter alle an jedem beliebigen Ort zu verwenden, wovon die Kosten natürlich mehr oder minder auf die Heimathgemeinden fielen (S. 184). Endlich ist das grofse Kapitel des Unrechts nicht zu vergessen, durch das die römischen Beamten und Steuerpächter in der mannigfaltigsten Weise die Steuerlast der Provinzen erschwerten. Die Einquartierung der Truppen; die freie Wohnung der Beamten und des Schwarmes von Adjutanten senatorischen oder Ritterranges, von Schreibern, Gerichtsdienern, Herolden, Aerzten und Pfaffen; das den Staatsboten zukommende Recht unentgeltlicher Beförderung; die Approbirung und der Transport der schuldigen Naturallieferungen; vor allem die Zwangsverkäufe und die Requisitionen gaben den Beamten Anlafs genug aus den Provinzen fürstliche Vermögen heimzubringen; und das Stehlen ward immer allgemeiner, je mehr die Controle der Regierung als null und die der Capitalistengerichte sogar als allein für den ehrlichen Beamten gefährlich sich erwies. Die durch die Häufigkeit der Klagen wegen Beamtenerpressung in den Provinzen veranlafste Einrichtung einer stehenden Commission für dergleichen Fälle im J. 605 (S. 77) und die rasch sich folgenden und die Strafe stets steigernden Erpressungsgesetze zeigen, wie die Fluthmesser den Wasserstand, die immer wachsende Höhe des Uebels. — Unter all diesen Verhältnissen konnte selbst eine nominell sehr mäfsige Besteuerung effectiv äufserst drückend werden. Uebrigens bleibt es dennoch sehr zweifelhaft, ob nicht der ökonomische Druck, den die italischen Kaufleute und Banquiers auf die Provinzen übten, weit schwerer auf denselben lastete als die Besteuerung mit allen daran hängenden Mifsbräuchen.

Wie glänzend in den ersten Decennien dieser Epoche der Stand der römischen Finanzen war, zeigen am deutlichsten die in gröfstem Umfang betriebenen öffentlichen Bauten, vor allem die zu keiner Zeit so energisch geförderten Chausseeanlagen. In Italien schlofs sich an die grofse vermuthlich schon ältere Südchaussee, die als Verlängerung der appischen von Rom über Capua, Beneventum, Venusia nach den Häfen von Tarent und Brundisium lief, eine Seitenstrafse an von Capua bis zur sicilischen

Meerenge, ein Werk des Publius Popillius Consul 622. An der Ostküste, wo bisher nur die Strecke von Fanum nach Ariminum als Theil der flaminischen Strafse chaussirt worden war (I, 378), wurde die Küstenstrafse südwärts bis nach Brundisium, nordwärts über Hatria am Po bis nach Aquileia verlängert; wenigstens das Stück von Ariminum bis Hatria ward von dem eben genannten Popillius in dem gleichen Jahr angelegt. Auch die beiden grofsen etrurischen Chausseen, die Küsten- oder aurelische Strafse von Rom nach Pisa und Luna, an der unter anderm im J. 631 gebaut ward, und die über Sutrium und Clusium nach Arretium und Florentia geführte cassische, die nicht vor 583 gebaut zu sein scheint, dürften als römische Staatschausseen erst dieser Zeit angehören. Um Rom selbst bedurfte es neuer Anlagen nicht; doch ist erwähnenswerth, dafs die mulvische Brücke (Ponte Molle), auf der die flaminische Strafse unweit Rom die Tiber überschritt, im J. 645 von Stein hergestellt ward. Endlich in Norditalien, das bis dahin keine andere als die bei Placentia endigende flaminisch-aemilische Kunststrafse gehabt hatte, wurde im J. 606 die grofse postumische Strafse erbaut, die von Genua über Dertona, wo wahrscheinlich gleichzeitig eine Colonie gegründet ward, weiter über Placentia, wo sie die flaminisch-aemilische Strafse aufnahm, Cremona und Verona nach Aquileia geführt wurde und also das tyrrhenische und das adriatische Meer mit einander verband; wozu noch die im J. 645 durch Marcus Aemilius Scaurus hergestellte Verbindung zwischen Luna und Genua hinzukam, welche die postumische Strafse in directe Verbindung mit Rom setzte. In einer andern Weise war Gaius Gracchus für das italische Wegewesen thätig; er sicherte die Instandhaltung der grofsen Landstrafsen, indem er bei der Ackervertheilung längs derselben Grundstücke anwies, auf denen die Verpflichtung der Wegebesserung als dingliche Last haftete; auf ihn ferner oder doch auf die Ackertheilungscommission scheint, wie die Sitte die Feldgrenze durch ordentliche Marksteine zu bezeichnen, so auch die der Errichtung von Meilensteinen zurückzugehen; er sorgte endlich für gute Vicinalwege, um auch hiedurch den Ackerbau zu fördern. Aber weit folgenreicher noch war die ohne Zweifel eben in dieser Epoche beginnende Anlage von Reichschausseen in den Provinzen: die domitische Strafse stellte nach langen Vorbereitungen (I, 489) den Landweg von Italien nach Spanien sicher und hing mit der Gründung von Aquae Sextiae und Narbo eng zusammen (S. 156); die gabinische (S. 163) und die egnatische (S. 39) führten von den Hauptplätzen an der Ostküste des adria-

tischen Meeres, jene von Salonae, diese von Apollonia und Dyrrhachion, in das Binnenland hinein — Anlagen, über deren Entstehung zwar in der trümmerhaften Ueberlieferung dieser Epoche keine Angabe zu finden ist, die aber nichts desto weniger mit den gallischen, dalmatischen, makedonischen Kriegen dieser Zeit unzweifelhaft in Zusammenhang standen und für die Centralisirung des Staats und die Civilisirung der unterworfenen barbarischen Districte von der gröſsten Bedeutung geworden sind. — Wie für die Straſsen war man wenigstens in Italien auch für die groſsen Entsumpfungsarbeiten thätig. So ward im J. 594 die Trockenlegung der pomptinischen Sümpfe, diese Lebensfrage für Mittelitalien, mit groſsem Kraftaufwand und wenigstens scheinbarem Erfolg angegriffen; so im J. 645 in Verbindung mit den norditalischen Chausseebauten zugleich die Entsumpfung der Niederungen zwischen Parma und Placentia bewerkstelligt. Endlich that die Regierung viel für die zur Gesundheit und Annehmlichkeit der Hauptstadt ebenso unentbehrlichen wie kostspieligen römischen Wasserleitungen. Nicht bloſs wurden die beiden seit den J. 442 und 492 bereits bestehenden, die appische und die Anioleitung, im J. 610 von Grund aus reparirt, sondern auch zwei neue Leitungen angelegt: im J. 610 die marcische, die an Güte und Fülle des Wassers auch später unübertroffen blieb, und neunzehn Jahre nachher die sogenannte laue Quelle. Welche Operationen die römische Staatscasse, ohne vom Creditsystem Gebrauch zu machen, mittelst reiner Baarzahlung auszuführen vermochte, zeigt nichts deutlicher als die Art, wie die marcische Leitung angelegt ward: die dazu erforderliche Summe von 180 Mill. Sesterzen (in Gold fast 13 Mill. Thlr.) ward innerhalb dreier Jahre disponibel gemacht und verwandt. Es läſst dies schlieſsen auf eine sehr ansehnliche Reserve des Staatsschatzes, die ja auch schon im Anfang dieser Periode fast 6 Mill. Thlr. betrug (I, 617) und ohne Zweifel beständig im Steigen war. — Indeſs darf über dem Glanz und der Bedeutung dieser groſsartigen Anlagen doch nicht übersehen werden, daſs die römische Finanzverwaltung den Anforderungen, welche an einen Staat, wie der römische war, gestellt werden konnten und muſsten, keineswegs entsprach. Für das Militärwesen ward in der ungenügendsten Weise gesorgt; in den Grenzlandschaften, selbst im Pothal (S. 160) plünderten die Barbaren, im Innern hausten selbst in Kleinasien, Sicilien, Italien die Räuberbanden. Die Flotte gar ward völlig vernachlässigt; römische Kriegsschiffe gab es kaum mehr und die Kriegsschiffe, die man durch die Unterthanenstädte bauen und erhalten lieſs, reich-

ten nicht aus, so dafs man nicht blofs schlechterdings unfähig war einen Seekrieg zu führen, sondern selbst den Piraten kaum zu wehren vermochte. In Rom selbst unterblieben eine Menge der nothwendigsten Verbesserungen und namentlich die Wasserbauten wurden seltsam vernachlässigt. Immer noch besafs die Hauptstadt keine andere Brücke über die Tiber als den uralten hölzernen Steg, der über die Tiberinsel nach dem Janiculum führte; immer noch liefs man die Tiber jährlich die Strafsen unter Wasser setzen und Häuser, ja nicht selten ganze Quartiere niederwerfen, ohne etwas für die Uferbefestigung zu thun; immer mehr liefs man, wie gewaltig auch der überseeische Handel sich entwickelte, die an sich schon schlechte Rhede von Ostia versanden. Eine Regierung, die unter den günstigsten Verhältnissen und in einer Epoche vierzigjährigen Friedens nach aufsen und innen solche Pflichten versäumt, kann vielleicht insofern ein glänzendes finanzielles Resultat erzielen, als sie Steuern schwinden zu lassen und dennoch einen jährlichen Ueberschufs der Einnahme über die Ausgabe und einen ansehnlichen Sparschatz nachzuweisen im Stande ist; aber nichts desto weniger verdient eine derartige Finanzverwaltung dieselben Vorwürfe der Schlaffheit, des Mangels an einheitlicher Leitung, der verkehrten Volksschmeichelei, die auf jedem andern politischen Gebiet gegen das senatorische Regiment dieser Epoche erhoben werden mufsten. — Weit schlimmer gestalteten sich natürlich die finanziellen Verhältnisse, als die Stürme der Revolution hereinbrachen. Die neue und, auch blofs finanziell betrachtet, höchst drückende Belastung, die dem Staat aus der durch Gaius Gracchus ihm auferlegten Verpflichtung erwuchs den hauptstädtischen Bürgern das Getreide zu Schleuderpreisen zu verabfolgen ward allerdings durch die in der Provinz Asia neu eröffneten Einnahmequellen zunächst wieder ausgeglichen. Indefs ist es nichts desto weniger bemerkenswerth, dafs die öffentlichen Bauten seitdem fast gänzlich ins Stocken gekommen zu sein scheinen. So zahlreich die erweislicher Mafsen von der Schlacht bei Pydna bis auf Gaius Gracchus angelegten öffentlichen Werke sind, so können wir dagegen aus der Zeit nach 632 kaum andere nachweisen als die Brücken-, Strafsen- und Entsumpfungsanlagen, die Marcus Aemilius Scaurus als Censor 645 anordnete. Es mufs dahingestellt bleiben, ob dies die Folge der Kornvertheilungen ist oder, wie vielleicht wahrscheinlicher, die Folge des gesteigerten Sparschatzsystems, wie es sich schickt für ein immer mehr zur Oligarchie erstarrendes Regiment und wie es angedeutet ist in der Angabe, dafs der römische Reservefonds seinen höchsten

Stand im J. 663 erreichte. Dafs der fürchterliche Insurrections- und Revolutionssturm in Verbindung mit den fünf Jahre hindurch ausbleibenden kleinasiatischen Gefällen den Schatz rasch leerte, ist begreiflich. Vielleicht zeichnet nichts so klar den Unterschied der Zeiten, als dafs im hannibalischen Krieg erst im zehnten Kriegsjahre, als die Bürgerschaft den Steuern fast erlag, der Sparschatz angegriffen, dagegen der Bundesgenossenkrieg gleich von Haus aus auf den Kassenbestand fundirt ward und, als schon nach zwei Feldzügen derselbe bis auf den letzten Pfennig ausgegeben war, man lieber die öffentlichen Plätze in der Hauptstadt versteigerte (S. 236) und die Tempelschätze angriff (S. 310), als eine Steuer auf die Bürger ausschrieb. Indefs der Sturm, so arg er war, ging vorüber; Sulla stellte, freilich unter ungeheuren namentlich den Unterthanen und den italischen Revolutionären aufgebürdeten ökonomischen Opfern, die Ordnung in den Finanzen wieder her und sicherte, indem er die Getreidespenden aufhob, die asiatischen Abgaben aber wenn auch gemindert doch beibehielt, dem Gemeinwesen wenigstens in dem Sinn einen befriedigenden ökonomischen Zustand, als die ordentlichen Ausgaben weit unter den ordentlichen Einnahmen blieben.

Von der Privatökonomie ist schon vielfach die Rede gewesen und es tritt hier überall kaum ein neues Moment hervor; die früher dargelegten Vorzüge und Nachtheile der socialen Verhältnisse Italiens (I, 617—626) erscheinen nicht verändert, sondern nur schärfer entwickelt. In der Bodenwirthschaft sahen wir bereits früher die steigende römische Capitalmacht den mittleren und kleinen Grundbesitz in Italien sowohl wie in den Provinzen allmählich verzehren, wie die Sonne die Regentropfen aufzehrt. Die Regierung sah nicht blofs zu ohne zu wehren, sondern förderte noch die schädliche Bodentheilung durch einzelne Mafsregeln (S. 74), vor allem durch das zu Gunsten der grofsen italischen Grundbesitzer und Kaufleute ausgesprochene Verbot der transalpinischen Wein- und Oelproduction. Zwar wirkten sowohl die Opposition als die in ihre Reformideen eingehende Minorität der Conservativen energisch dem Uebel entgegen; indem die beiden Gracchen die Auftheilung fast des gesammten Domaniallandes durchsetzten, gaben sie dem Staat 80000 neue italische Bauern; indem Sulla 120000 Colonisten in Italien ansiedelte, ergänzte er wenigstens einen Theil der von der Revolution und von ihm selbst in die Reihen der italischen Bauerschaft gerissenen Lücken; allein dem durch stetigen Abflufs sich leerenden Gefäfs ist nicht durch Einschöpfen auch beträchtlicher Massen,

sondern nur durch Herstellung eines stetigen Zuflusses zu helfen, welche vielfach versucht ward, aber nicht gelang. In den Provinzen nun gar geschah nicht das Geringste, um den dortigen Bauernstand vor dem Auskaufen durch die römischen Speculanten zu retten; die Provinzialen waren ja bloſs Menschen und keine Partei. Die Folge war, daſs mehr und mehr auch die auſseritalische Bodenrente nach Rom floſs. Uebrigens war die Plantagenwirthschaft, die in Sicilien und Etrurien um die Mitte dieser Epoche bereits durchaus überwog, in ihrer Art zu hoher Blüthe gelangt, wie sie das Zusammenwirken eines energischen und rationellen Betriebs und reichlicher Geldmittel nothwendig erzeugt. Die italische Weinproduction vor allem, die theils die Eröffnung gezwungener Märkte in einem Theil der Provinzen, theils das z. B. in dem Aufwandsgesetz von 593 ausgesprochene Verbot der ausländischen Weine in Italien auch künstlich förderten, erzielte sehr bedeutende Erfolge; der Amineer und der Falerner fingen an neben dem Thasier und Chier genannt zu werden und der ‚opimische Wein‘ vom J. 633, der römische Elfer, blieb im Andenken lange nachdem der letzte Krug geleert war. — Von Gewerben und Fabrication ist nichts zu sagen, als daſs die italische Nation in dieser Hinsicht in einer an Barbarei grenzenden Passivität beharrte. Man zerstörte wohl die korinthischen Fabriken, die Depositare so mancher werthvollen gewerblichen Tradition, aber nicht um selbst ähnliche Fabriken zu gründen, sondern um zu Schwindelpreisen zusammenzukaufen, was die griechischen Häuser an korinthischen Thon- oder Kupfergefäſsen und ähnlichen ‚alten Arbeiten‘ in sich schlossen. Was von Gewerken noch einigermaſsen gedieh, wie zum Beispiel die mit dem Bauwesen zusammenhängenden, trug für das Gemeinwesen deſshalb kaum einen Nutzen, weil auch hier bei jeder gröſseren Unternehmung die Sclavenwirthschaft sich ins Mittel legte; wie denn zum Beispiel die Anlage der marcischen Wasserleitung in der Art erfolgte, daſs die Regierung mit 3000 Meistern zugleich Bau- und Lieferungsverträge abschloſs, von denen dann jeder mit seiner Sclavenschaar die übernommene Arbeit beschaffte. — Die glänzendste oder vielmehr die allein glänzende Seite der römischen Privatwirthschaft ist der Geldverkehr und der Handel. An der Spitze stehen die Domanial- und die Steuerpachtungen, durch die ein groſser, vielleicht der gröſsere Theil der römischen Staatseinnahmen in die Tasche der römischen Capitalisten floſs. Der Geldverkehr ferner war im ganzen Umfang des römischen Staats von den Römern monopolisirt; jeder in Gallien umgesetzte Pfennig,

heifst es in einer bald nach dem Ende dieser Periode herausgegebenen Schrift, geht durch die Bücher der römischen Kaufleute, und so war es ohne Zweifel überall. Wie das Zusammenwirken der rohen ökonomischen Zustände und der rücksichtslosen Benutzung der politischen Uebermacht zu Gunsten der Privatinteressen eines jeden vermögenden Römers eine wucherliche Zinswirthschaft allgemein machte, zeigt zum Beispiel die Behandlung der von Sulla der Provinz Asia 670 auferlegten Kriegssteuer, die die römischen Capitalisten vorschossen: sie schwoll mit gezahlten und nicht gezahlten Zinsen in vierzehn Jahren auf den sechsfachen Betrag an. Die Gemeinden mufsten ihre öffentlichen Gebäude, ihre Kunstwerke und Kleinodien, die Aeltern ihre erwachsenen Kinder verkaufen, um dem römischen Gläubiger gerecht zu werden; es war nichts Seltenes, dafs der Schuldner nicht blofs der moralischen Tortur unterworfen, sondern geradezu auf die Marterbank gelegt ward. Hiezu kam endlich der Grofshandel. Italiens Ausfuhr und Einfuhr waren sehr beträchtlich. Jene bestand vornämlich in Wein und Oel, womit Italien neben Griechenland fast ausschliefslich — die Weinproduction in der massaliotischen und turdetanischen Landschaft kann damals nur gering gewesen sein — das gesammte Mittelmeergebiet versorgte; italischer Wein ging in bedeutenden Quantitäten nach den balearischen Inseln und Keltiberien, nach Africa, das nur Acker- und Weideland war, nach Narbo und in das innere Gallien. Bedeutender noch war die Einfuhr nach Italien, wo damals aller Luxus sich concentrirte und die meisten Luxusartikel, Speisen, Getränke, Stoffe, Schmuck, Bücher, Hausgeräth, Kunstwerke über See eingeführt wurden. Vor allem aber der Sclavenhandel nahm in Folge der stets steigenden Nachfrage der römischen Kaufleute einen Aufschwung, dessen gleichen man im Mittelmeergebiet noch nicht gekannt hatte und der mit dem Aufblühen der Piraterie im engsten Zusammenhang steht. Obwohl zu diesem Ende alle Länder und alle Nationen in Contribution gesetzt wurden, so waren doch die Hauptfangplätze das innere Kleinasien und Syrien, der Hauptstapelplatz Delos (S. 70). In Italien concentrirte die überseeische Einfuhr sich vorzugsweise in den beiden grofsen Emporien am tyrrhenischen Meer Ostia und Puteoli; dorthin zog sich die für die Hauptstadt bestimmte Korneinfuhr, hieher vorwiegend der Luxushandel mit dem Osten. Schon vor der Katastrophe, die Delos im mithradatischen Kriege betraf (S. 275) und von der es sich nicht wieder erholte, war Puteoli, das durch seinen guten Hafen für Schiffe mit werthvoller Ladung sich empfahl und in

der mehr und mehr mit Landhäusern sich füllenden Gegend von Baiae den Kaufleuten einen dem hauptstädtischen wenig nachstehenden Markt in nächster Nähe darbot, nach Lucilius Ausdruck das italische ‚Kleindelos'; nach dem Ruin von Delos knüpften die Puteolaner directe Handelsverbindungen mit Syrien und Alexandreia an und die Stadt entwickelte immer entschiedener sich zu dem ersten überseeischen Handelsplatz Italiens. Aber nicht blofs der Gewinn, der bei der Aus- und Einfuhr Italiens gemacht ward, fiel wesentlich den Italikern zu; in Narbo concurrirten sie im keltischen Handel mit den Massalioten und auch sonst leidet es keinen Zweifel, dafs die überall fluctuirend oder ansässig anzutreffende römische Kaufmannschaft den besten Theil aller Speculationen für sich nahm. — Fassen wir diese Erscheinungen zusammen, so erkennen wir als den hervorstechenden Zug der Privatwirthschaft dieser Epoche die der politischen ebenbürtig zur Seite gehende finanzielle Oligarchie der römischen Capitalisten. In ihren Händen vereinigt sich die Bodenrente fast des ganzen Italiens und der besten Stücke des Provinzialgebiets, die wucherliche Rente des von ihnen monopolisirten Capitals, der Handelsgewinn aus dem gesammten Reiche, endlich in Form der Pachtnutzung ein sehr beträchtlicher Theil der römischen Staatseinkünfte. Die immer zunehmende Anhäufung der Capitalien zeigt sich in dem Steigen des Durchschnittsatzes des Reichthums: 3 Mill. Sest. (214000 Thlr.) war jetzt ein mäfsiges senatorisches, 2 Mill. (143000 Thlr.) ein anständiges Rittervermögen; das Vermögen des reichsten Mannes der gracchischen Zeit, des Publius Crassus Consul 623, ward auf 100 Mill. Sest. (7 Mill. Thlr.) geschätzt. Es ist kein Wunder, wenn dieser Capitalistenstand die äufsere Politik vorwiegend bestimmt, wenn er aus Handelsrivalität Karthago und Korinth zerstört (S. 23. 48) wie einst die Etrusker Alalia, die Syrakusier Caere zerstörten, wenn er dem Senat zum Trotz die Gründung von Narbo aufrecht erhält (S. 157). Es ist ebenfalls kein Wunder, wenn diese Capitalistenoligarchie in der inneren Politik der Adelsoligarchie eine ernstliche und oft siegreiche Concurrenz macht. Es ist aber auch kein Wunder, wenn ruinirte reiche Leute sich an die Spitze empörter Sclavenhaufen stellen (S. 126) und das Publicum sehr unsanft daran erinnerten, dafs aus dem eleganten Bordell der Uebergang zu der Räuberhöhle leicht gefunden ist. Es ist kein Wunder, wenn jener finanzielle Babelthurm mit seiner nicht rein ökonomischen, sondern der politischen Uebermacht Roms entlehnten Grundlage bei jeder ernsten politischen Krise ungefähr in derselben Art schwankt wie unser sehr ähnlicher Staatspapierbau. Die

ungeheure Finanzkrise, die im Verfolg der italisch-asiatischen Bewegungen 664 fg. über den römischen Capitalistenstand hereinbrach, die Bankerotte des Staats und der Privaten, die allgemeine Entwerthung der Grundstücke und der Gesellschaftsparten können wir im Einzelnen nicht mehr verfolgen, sondern nur ihre Art und ihre Bedeutung im Allgemeinen erkennen an ihren Resultaten: der Ermordung des Gerichtsherrn durch einen Gläubigerhaufen (S. 239), dem Versuch alle nicht von Schulden freien Senatoren aus dem Senat zu stofsen (S. 240), der Erneuerung des Zinsmaximum durch Sulla (S. 247), der Cassation von 75 % aller Forderungen durch die revolutionäre Partei (S. 302). Die Folge dieser Wirthschaft war natürlich in den Provinzen allgemeine Verarmung und Entvölkerung, wogegen die parasitische Bevölkerung reisender oder auf Zeit ansässiger Italiker überall im Steigen war. In Kleinasien sollen an einem Tag 80000 Menschen italischer Abkunft umgekommen sein (S. 273). Wie zahlreich dieselben auf Delos waren, beweisen die noch auf der Insel vorhandenen Grabsteine und die Angabe, dafs hier 20000 Fremde, meistens italische Kaufleute, auf Mithradates Befehl getödtet wurden (S. 275). In Africa waren der Italiker so viele, dafs sogar die numidische Stadt Cirta hauptsächlich durch sie gegen Jugurtha vertheidigt werden konnte (S. 135). Auch Gallien, heifst es, war angefüllt mit römischen Kaufleuten; nur für Spanien finden sich, vielleicht nicht zufällig, dergleichen Angaben nicht. In Italien selbst ist dagegen der Stand der freien Bevölkerung in dieser Epoche ohne Zweifel im Ganzen zurückgegangen. Allerdings haben die Bürgerkriege hiezu wesentlich mitgewirkt, welche nach allgemein gehaltenen und freilich wenig zuverlässigen Angaben 100000 bis 150000 Köpfe von der römischen Bürgerschaft, 300000 von der italischen Bevölkerung überhaupt weggerafft haben sollen; aber schlimmer wirkten der ökonomische Ruin des Mittelstandes und die mafslose Ausdehnung der kaufmännischen Emigration, die einen grofsen Theil der italischen Jugend während ihrer kräftigsten Jahre im Ausland zu verweilen veranlafste. Einen Ersatz sehr zweifelhaften Werthes gewährte dafür die freie parasitische hellenisch-orientalische Bevölkerung, die als königliche oder Gemeindediplomaten, als Aerzte, Schulmeister, Pfaffen, Bediente, Schmarotzer und in den tausendfachen Aemtern der Industrieritter- und Gaunerschaft in der Hauptstadt, als Händler und Schiffer namentlich in Ostia, Puteoli und Brundisium verweilten. Noch bedenklicher war das enorme Steigen der Sclavenmenge auf der Halbinsel. Die italische Bürgerschaft zählte nach

der Schatzung des J. 684 910000 waffenfähige Männer, wobei, um den Betrag der freien Bevölkerung auf der Halbinsel zu erhalten, die in der Schätzung zufällig Uebergangenen, die Latiner in der Landschaft zwischen den Alpen und dem Po und die aufseritalischen in Italien domicilirten Insassen hinzu, die auswärts domicilirenden römischen Bürger dagegen abzurechnen sind. Es wird danach kaum möglich sein die freie Bevölkerung der Halbinsel höher als auf 6—7 Mill. Köpfe anzusetzen. Wenn die damalige Gesammtbevölkerung derselben der gegenwärtigen gleichkam, so hätte man danach eine Sclavenmasse von 13—14 Mill. Köpfen anzunehmen. Es bedarf indefs solcher trüglichen Berechnungen nicht, um die gefährliche Spannung dieser Verhältnisse anschaulich zu machen; laut genug reden die partiellen Sclaveninsurrectionen und der seit dem Beginn der Revolution am Schlusse eines jeden Aufstandes erschallende Aufruf an die Sclaven die Waffen gegen ihre Herren zu ergreifen und die Freiheit sich zu erfechten. Wenn man sich England vorstellt mit seinen Lords, seinen Squires und vor allem seiner City, aber die Freeholders und Pächter in Proletarier, die Arbeiter und Matrosen in Sclaven verwandelt, so wird man ein ungefähres Bild der damaligen Bevölkerung der Halbinsel gewinnen.

Wie im klaren Spiegel liegen die ökonomischen Verhältnisse dieser Epoche noch heute uns vor in dem römischen Münzwesen. Die Behandlung des Münzwesens zeigt durchaus den einsichtigen Kaufmann. Seit langer Zeit standen Gold und Silber als allgemeine Zahlmittel neben einander, so dafs zwar zum Zweck allgemeiner Kassebilanzen ein festes Werthverhältnifs zwischen beiden Metallen gesetzlich normirt war (I, 617), aber doch regelmäfsig es nicht freistand ein Metall für das andere zu geben, sondern je nach dem Inhalt der Verschreibung Gold- oder Silberzahlung gefordert werden konnte. Auf diesem Wege wurden die grofsen Uebelstände vermieden, die sonst an die Feststellung eines doppelten Werthmetalls unvermeidlich sich knüpfen; wenn der Goldwerth ins Schwanken kam, wie er denn zum Beispiel um 600 in Folge der Entdeckung der tauriskischen Goldlager (S. 160) auf einmal in Italien um $33\frac{1}{3}$ % abschlug, so wirkte eine solche Krise wenigstens nicht direct auf die Silbermünze und den Kleinverkehr. Es lag aber in der Natur der Sache, dafs das Gold, je mehr der überseeische Verkehr sich ausdehnte, desto entschiedener aus der zweiten in die erste Stelle eintrat, was denn auch die Angaben über die Staatskassenbestände und die Staatskassengeschäfte bestätigen. Aber nur um so mehr hielt

man fest an dem weisen Satz das Gold nur ohne Legirung und in Barren nach dem Gewicht, als Münze aber ausschliefslich das Silber umlaufen zu lassen; so dafs die betrügliche Legirung des Goldes der Prägung falscher Silbermünzen als Münzvergehen gleichstand. Die in der Noth des hannibalischen Krieges eingeführte Goldprägung (I, 464) hatte man längst wieder fallen lassen; die wenigen Goldstücke, die Sulla als Regent schlug, sind kaum mehr gewesen als Gelegenheitsmünzen für seine Triumphalgeschenke und galten wahrscheinlich wie ausländische Goldmünzen nur nach dem Gewicht. Man erreichte hiedurch den unermefslichen Vortheil bei dem wichtigsten Zahlmittel auch die Möglichkeit der Münzdefraude und Münzveruntreuung abzuschneiden. Die Münzprägung war ebenso reichlich wie musterhaft. Schrot und Korn wurden so unwandelbar bewahrt, dafs mehr als drei Jahrhunderte hindurch das Silberstück vollkommen gleich schwer und gleich fein blieb; eine Legirung fand auch hier nicht statt; die Kupferprägung blieb beschränkt auf die in Silber schlechterdings nicht herzustellenden Kleinwerthe von einem As (5 Pf.) und darunter; die Münzsorten waren nach einem einfachen Princip geordnet und in der damals kleinsten Münze, dem Sextans ($\frac{5}{6}$ Pf.) hinabgeführt bis an die Grenze der fühlbaren Werthe. Es war ein Münzsystem, das an principieller Verständigkeit der Grundlagen wie an eisern strenger Durchführung derselben im Alterthum einzig dasteht und auch in der neuern Zeit nur selten erreicht worden ist. Doch hat auch dies seinen wunden Fleck. Nach einer im ganzen Alterthum gemeinen, in ihrer höchsten Entwickelung in Karthago auftretenden (I, 324) Prägeweise gab auch die römische Regierung mit den guten silbernen Denaren zugleich kupferne mit Silber plattirte aus, welche gleich jenen genommen werden mufsten und nichts waren als ein unserm Papiergeld analoges Zeichengeld mit Zwangscours und Fundirung auf die Staatskasse, in sofern auch diese nicht befugt war die plattirten Stücke zurückzuweisen. Eine officielle Falschmünzerei war dies so wenig wie unsere Papiergeldfabrication, da man die Sache ganz offen betrieb: Marcus Drusus beantragte 663, um die Mittel für seine Kornspenden zu gewinnen, die Emission von einem plattirten auf je sieben silberne neu aus der Münze hervorgehende Denare; allein nichts desto weniger bot diese Mafsregel nicht blofs der privaten Falschmünzerei eine bedenkliche Handhabe, sondern sie liefs auch das Publikum absichtlich darüber im Ungewissen, ob es Silber- oder Zeichengeld empfange und in welchem Gesammtbetrag das letztere in Umlauf sei. In der bedrängten Zeit des Bür-

gerkrieges und der grofsen finanziellen Krise scheint man der Plattirung sich so über die Gebühr bedient zu haben, dafs zu der Finanzkrise eine Münzkrise sich gesellte und die Masse der falschen und factisch entwertheten Stücke den Verkehr höchst unsicher machten. Defshalb wurde während des cinnanischen Regiments von den Prätoren und Tribunen, zunächst von Marcus Marius Gratidianus (S. 327) beschlossen das sämmtliche Zeichengeld aufzurufen und durch Silbergeld einlösen zu lassen und zu dem Ende ein Probirbureau einzurichten. In wie weit die Aufrufung durchgeführt ward, ist nicht überliefert; die Sitte selbst blieb bestehen. — Was die Provinzen anlangt, so ward in Gemäfsheit der grundsätzlichen Beseitigung der Goldmünze die Goldprägung nirgends, auch in den Clientelstaaten nicht gestattet; so dafs die Goldprägung in dieser Zeit nur vorkommt, wo Rom gar nichts zu sagen hatte, wie namentlich bei den Kelten nordwärts von den Cevennen. Die Silberprägung dagegen ward den Provinzialen in der bisherigen Weise gelassen: die kleinasiatischen Freistädte schlugen auch ferner die pergamenischen Cistophoren, Rhodos und Massalia ihre Drachmen, Makedonien seine attischen Tetradrachmen, und selbst wenn, wie in Makedonien, die römischen Beamten bei der Prägung sich betheiligten, so geschah darum diese nicht weniger nach dem landüblichen Münzfufs. Doch fing auch hier das römische Silbergeld an sich Eingang zu verschaffen. Zwar in den Osten, wo die Zahl der seit alter Zeit münzenden Staaten und die Masse der Landesmünze sehr ansehnlich war, drang der Denar nicht ein; nur an der seit langem mit Italien in lebhaftem Verkehr stehenden dalmatisch-illyrischen Küste und auf der von dort in das goldreiche Dacien führenden Strafse, im Banat und Siebenbürgen, begegnen Denarfunde älterer Vergrabung, dagegen nicht in den westlich und östlich angrenzenden Landschaften. Anders war es im Westen. In Sicilien hatte die Prägung in edlen Metallen mit kaum nennenswerthen Ausnahmen mit der Einziehung des syrakusanischen Reiches im J. 542 aufgehört: spätestens in dieser Epoche mufs daselbst die Landesmünze aufgerufen und durch die römische ersetzt worden sein, da im Beginn der nächsten nachweislich die letztere das einzige in Sicilien geltende Courant ist. Aehnlich mag die römische Münze in Sardinien und Africa früh alleinige Geltung erlangt haben, um so mehr als in Folge des karthagischen Zeichengeldsystems es hier kaum eine Landesmünze gab; doch läfst bis jetzt sich die Epoche der Einführung des römischen Courants hier noch nicht fixiren. In Spanien hatte der römische Denar theils

selbst, theils in den spanischen auf römischen Fufs geschlagenen Münzen schon im sechsten Jahrhundert sich eingebürgert (I, 495). Aufser der nicht sehr bedeutenden emporitanisch-rhodischen Münze, die in den Pyrenäen und in Aquitanien gangbar war, war die einzige im Münzwesen wie im Handel ernstlich mit den Römern concurrirende Stadt im Westen Massalia, das theils durch seine Münzen, theils durch seinen Münzfufs westlich bis nach Aquitanien, östlich über Ligurien und die Po- und Etschthäler herrschte* und gegen Norden zu ohne Concurrenz sich über das barbarische Land verbreitete. Die Römer selbst mufsten, als sie in diesem Gebiet sich ansässig machten, dem dort herrschenden System sich bequemen und, um eine für das cisalpinische Gallien brauchbare römische Münze zu haben, die massaliotische Drachme als Victoriatus oder $\frac{3}{4}$ Denar in ihr Münzsystem einfügen. Aber in dieser Epoche beschränkte Rom wie den massaliotischen Handel durch die Gründung von Narbo, so den massaliotischen Münzfufs durch Wiederabschaffung des Victoriatus (nach 637, etwa um 650), wodurch die norditalische Landschaft dem römischen Münzfufs unterworfen ward. Die Romanisirung des unterworfenen Landes äufsert fast zuerst sich in der Ausbreitung der römischen Münze.

Wie bei solchen ökonomischen Zuständen die socialen Verhältnisse sich gestalten mufsten, ist im Allgemeinen leicht zu ermessen, im Besondern zu verfolgen weder sehr erfreulich noch sehr lehrreich. Verschwendung und sinnlicher Genufs war die Losung überall, bei den Parvenus so gut wie bei den Liciniern und Metellern; nicht der feine Luxus, der die Blüthe der Civilisation ist, sondern derjenige, der in der verkommenden hellenischen Civilisation in Kleinasien und Alexandreia sich entwickelt hatte, der alles Schöne und Bedeutende zur Decoration entadelte und auf den Genufs studirte mit einer mühseligen Pedanterie, einer zopfigen Diftelei, die ihn dem sinnlich wie dem geistig frischen Menschen gleich ekelhaft macht. In den Spielen erlangen die Thierhetzen eine steigende Bedeutung; um 651 erschei-

* In der weiten Lücke zwischen Tirol, wo sich bei Trient die letzten massaliotischen, und Siebenbürgen, wo Münzen von Dyrrhachion und Apollonia sich finden, scheinen weder jene, noch diese, noch altrömische vorzukommen; dagegen erscheinen merkwürdiger Weise hier, z. B. bei Hohenmauten in Steiermark, bei Kulla in der kroatischen Militärgrenze, ägyptische Potinmünzen gemischt mit einzelnen sicilischen und unteritalischen Kupferstücken. Bestand noch im siebenten Jahrhundert hier ein directer Handelsverkehr mit Alexandreia?

nen in der römischen Arena zuerst mehrere Löwen, 655 die ersten Elephanten; 661 liefs Sulla als Prätor schon hundert Löwen auftreten. Dasselbe gilt von den Fechterspielen. Wenn die Altvordern die Bilder grofser Schlachten öffentlich ausgestellt hatten, so fingen die Enkel an dasselbe mit ihren Gladiatorenspielen zu thun und mit solchen Haupt- und Staatsactionen der Zeit sich selber vor den Nachkommen zu verspotten. Auch der Bau- und Gartenluxus war im Steigen; das prachtvolle und namentlich wegen der alten Bäume des Gartens berühmte Stadthaus des Redners Crassus († 663) ward mit den Bäumen auf 6 Mill. Sest. (428000 Thlr.), ohne diese auf die Hälfte geschätzt, während der Werth eines gewöhnlichen Wohnhauses in Rom etwa auf 60000 Sesterzen (4300 Thlr.) angeschlagen werden kann*. Wie rasch die Preise der Luxusgrundstücke stiegen, zeigt das Beispiel der misenischen Villa, die Cornelia die Mutter der Gracchen für 75000 Sesterzen (5000 Thlr.), Lucius Lucullus Consul 680 um den dreiunddreifsigfachen Preis erstand. Die Villenbauten und das raffinirte Land- und Badeleben machten Baiae und überhaupt die Umgegend des Golfs von Neapel zum Eldorado des vornehmen Müssiggangs. Die Hasardspiele, bei denen es keineswegs mehr wie bei dem altitalischen Knöchelspiel um Nüsse ging, wurden gemein und schon 639 ein censorisches Edict dagegen erlassen. Gazestoffe, die die Formen mehr zeigten als verhüllten, und seidene Kleider fingen an bei Frauen und selbst bei Männern die alten wollenen Röcke zu verdrängen. Gegen die rasende Verschwendung, die mit ausländischen Parfümerien getrieben ward, stemmten sich vergeblich die Aufwandgesetze. Aber der eigentliche Glanz- und Brennpunkt dieses vornehmen Lebens war die Tafel. Man bezahlte Schwindelpreise — bis 100000 Sesterzen (7000 Thlr.) — für einen ausgesuchten Koch; man baute mit Rücksicht darauf und versah namentlich die Landhäuser an der Küste mit eigenen Salzwasserteichen, um Seefische und Austern jederzeit frisch auf die Tafel liefern zu können; man nannte es schon ein elendes Diner, wenn das Geflügel ganz und nicht blofs die erlesenen Stücke den Gästen vorgelegt wurden und wenn

* In dem Hause, das Sulla als junger Mann bewohnte, zahlte er für das Erdgeschofs 3000, der Miether des obern Stockes 2000 Sesterzen Miethe (Plutarch Sull. 1), was zu $^2/_3$ des gewöhnlichen Capitalzinses capitalisirt ungefähr den obigen Betrag ergiebt. Dies war eine wohlfeile Wohnung. Wenn ein hauptstädtischer Miethzins von 6000 Sesterzen (400 Thlr.) für das Jahr 629 ein hoher genannt wird (Vell. 2, 10), so müssen dabei besondere Umstände obgewaltet haben.

diesen zugemuthet ward von den einzelnen Gerichten zu essen und nicht blofs zu kosten; man bezog für schweres Geld ausländische Delicatessen — das Fäfschen Sardellen aus dem schwarzen Meer ward mit 1600 Sesterzen (100 Thlr.) bezahlt — und griechischen Wein, der bei jeder anständigen Mahlzeit wenigstens einmal herumgereicht werden mufste. Vor allem bei Tafel glänzte die Schaar der Luxussclaven, die Kapelle, das Ballet, das elegante Mobiliar, die goldstrotzenden oder gemäldeartig gestickten Teppiche, die Purpurdecken, das antike Bronzegeräth, das reiche Silbergeschirr. Hiegegen vor allem richteten sich die Luxusgesetze, die häufiger (593. 639. 665. 673.) und ausführlicher als je ergingen: eine Menge Delicatessen und Weine wurden darin gänzlich untersagt, für andere nach Gewicht und Preis ein Maximum festgesetzt, ebenso die Quantität des silbernen Tafelgeschirrs gesetzlich beschränkt, endlich allgemeine Maximalbeträge der gewöhnlichen und der Festtagsmahlzeiten vorgeschrieben, zum Beispiel 593 von 10 und 100 (20 Gr. und 6⅔ Thlr.), 673 von 30 und 300 Sesterzen (2 Thlr. und 20 Thlr.). Zur Steuer der Wahrheit mufs leider hinzugefügt werden, dafs von allen vornehmen Römern nicht mehr als drei, und zwar keineswegs die Gesetzgeber selber, diese stattlichen Gesetze befolgt haben sollen; auch diesen dreien aber beschnitt nicht das Gesetz des Staates den Küchenzettel, sondern das der Stoa. Es lohnt der Mühe einen Augenblick noch bei dem trotz all dieser Gesetze steigenden Luxus im Silbergeräth zu verweilen. Im sechsten Jahrhundert war silbernes Tafelgeschirr mit Ausnahme des althergebrachten silbernen Salzfasses eine Ausnahme; die karthagischen Gesandten spotteten darüber, dafs sie in jedem Hause, wo man sie eingeladen, dasselbe silberne Tafelgeräth wiedergefunden hätten. Noch Scipio Aemilianus besafs nicht mehr als 32 Pfund (900 Thlr.) an verarbeitetem Silber; sein Neffe Quintus Fabius (Consul 633) brachte es zuerst auf 1000 (28000 Thlr.), Marcus Drusus (Volkstribun 663) schon auf 10000 Pfund (280000 Thlr.); in Sullas Zeit zählte man in der Hauptstadt bereits gegen 150 hundertpfündige silberne Prachtschüsseln, von denen manche ihren Besitzer auf die Proscriptionsliste brachte. Um die hiefür verschwendeten Summen zu ermessen, mufs man sich erinnern, dafs man auch die Arbeit schon mit ungeheuren Preisen bezahlte, wie denn für ausgezeichnetes Silbergeräth Gaius Gracchus den funfzehn-, Lucius Crassus Consul 659 den achtzehnfachen Metallwerth bezahlte, der letztere für ein Becherpaar eines namhaften Silberarbeiters 100000 Sesterzen (7150 Thlr.) gab. So

war es verhältnifsmäfsig überall. — Wie es um die Ehe und Kinderzucht stand, zeigen schon die gracchischen Ackergesetze, die zuerst darauf eine Prämie setzten (S. 81). Die Scheidung, einst in Rom fast unerhört, war jetzt ein alltägliches Ereignifs; wenn bei der ältesten römischen Ehe der Mann die Frau gekauft hatte, so hätte man den jetzigen vornehmen Römern vorschlagen mögen, um zu der Sache auch den Namen zu haben, eine Ehemiethe einzuführen. Selbst ein Mann wie Metellus Macedonicus, der durch seine ehrenwerthe Häuslichkeit und seine zahlreiche Kinderschaar die Bewunderung seiner Zeitgenossen war, schärfte als Censor 623 den Bürgern die Pflicht im Ehestande zu leben in der Art ein, dafs er denselben bezeichnete als eine drückende, aber von dem Patrioten pflichtmäfsig zu übernehmende öffentliche Last*. — Allerdings gab es Ausnahmen. In den landstädtischen Kreisen, namentlich in denen der gröfseren Gutsbesitzer, war die alte ehrenwerthe latinische Nationalsitte besser bewahrt geblieben. In der Hauptstadt aber war die catonische Opposition zur Phrase geworden; der Hellenismus herrschte souverän und, wenn auch einzelne fest und fein organisirte Naturen, wie Scipio Aemilianus, römische Sitte mit attischer Bildung zu vereinigen wufsten, war doch bei der grofsen Menge der Hellenismus gleichbedeutend mit geistiger und sittlicher Verderbnifs. Den Rückschlag dieser socialen Uebelstände auf die politischen Verhältnisse darf man niemals aus den Augen verlieren, wenn man die römische Revolution verstehen will. Es war nicht gleichgültig, dafs von den beiden vornehmen Männern, die im J. 662 als oberste Sittenmeister der Gemeinde vorstanden, der eine dem andern öffentlich vorrückte, dafs er einer Muräne, dem Stolz seines Fischteichs, bei ihrem Tode Thränen nachgeweint habe, und dieser wieder jenem, dafs er drei Frauen begraben und keiner eine Thräne geweint habe. Es war nicht gleichgültig, dafs im J. 593 auf offenem Markt ein Redner folgende Schilderung eines senatorischen Civilgeschwornen zum Besten geben konnte, den der angesetzte Termin in dem Kreise seiner Zechbrüder findet. ‚Sie spielen Hasard, ‚fein parfümirt, die Mätressen um sie herum. Wie der Tag sich

* ‚Wenn wir könnten, ihr Bürger — hiefs es in seiner Rede — würden wir freilich alle von dieser Last uns befreien. Da aber die Natur es ‚so eingerichtet hat, dafs weder mit den Frauen sich bequem noch ohne die ‚Frauen überhaupt sich leben läfst, so ziemt es sich auf dauernde Wohlfahrt mehr zu sehen als auf kurze Wollust‘.

,neigt, lassen sie den Bedienten kommen und heifsen ihn auf der ,Dingstätte sich umhören, was auf dem Markt vorgefallen sei, wer ,für und wer gegen den neuen Gesetzvorschlag gesprochen, welche ,Districte dafür, welche dagegen gestimmt hätten. Endlich gehen ,sie selbst auf den Gerichtsplatz, eben früh genug um sich den ,Prozefs nicht selbst auf den Hals zu ziehen. Unterwegs ist in ,keinem Winkelgäfschen eine Gelegenheit, die sie nicht benutz-,ten, denn sie haben sich den Leib voll Wein geschlagen. Ver-,drossen kommen sie auf die Dingstätte und geben den Parteien ,das Wort. Die, die es angeht, tragen ihre Sache vor. Der Ge-,schworne heifst die Zeugen auftreten; er selbst geht bei Seite. Wie ,er zurückkommt, erklärt er alles gehört zu haben und fordert die ,Urkunden. Er sieht hinein in die Schriften; kaum hält er vor Wein ,die Augen auf. Wie er sich dann zurückzieht das Urtheil aus-,zufällen, läfst er zu seinen Zechbrüdern sich vernehmen: „was „gehen mich die langweiligen Leute an? warum gehen wir nicht „lieber einen Becher Süfsen mit griechischem Wein trinken und „essen dazu einen fetten Krammetsvogel und einen guten Fisch, „einen veritablen Hecht von der Tiberinsel?" Das alles war freilich sehr lächerlich; aber war es nicht auch sehr ernsthaft, dafs dergleichen Dinge belacht wurden?

KAPITEL XII.

Nationalität. Religion. Erziehung.

In dem grofsen Kampfe der Nationalitäten innerhalb des weiten Umfangs des römischen Reiches erscheinen die secundären Nationen in dieser Zeit im Zurückweichen oder im Verschwinden. Die bedeutendste unter allen, die phönikische, empfing durch die Zerstörung Karthagos die Todeswunde, an der sie sich langsam verblutet hat. Die Landschaften Italiens, die ihre alte Sprache und Sitte bis dahin noch gewahrt hatten, Etrurien und Samnium, wurden nicht blofs von den schwersten Schlägen der sullanischen Reaction getroffen, sondern die politische Nivellirung Italiens nöthigte ihnen auch im öffentlichen Verkehr die lateinische Sprache und Weise auf und drückte die alten Landessprachen herab zu rasch verkümmernden Volksdialekten. Nirgends mehr erscheint im ganzen Umfang des römischen Staates eine Nationalität als befugt mit der römischen und der griechischen auch nur zu ringen. Dagegen ist extensiv wie intensiv die latinische Nationalität im entschiedensten Aufschwung. Wie seit dem Bundesgenossenkrieg jedes italische Grundstück jedem Italiker zu vollem römischem Eigen zustehen, jeder italische Tempelgott römische Gabe empfangen kann, wie in ganz Italien mit Ausnahme der transpadanischen Landschaft seitdem das römische Recht mit Beseitigung aller anderen Stadt- und Landrechte ausschliefslich gilt: so ist auch damals die römische Sprache die allgemeine Geschäfts- und bald gleichfalls die allgemeine Sprache des gebildeten Verkehrs auf der ganzen Halbinsel von den Alpen bis zur Meerenge geworden. Aber sie beschränkte

sich schon nicht mehr auf diese natürlichen Grenzen. Die in Italien zusammenströmende Capitalmasse, der Reichthum seiner Producte, die Intelligenz seiner Landwirthe, die Gewandtheit seiner Kaufleute fanden keinen hinreichenden Spielraum auf der Halbinsel; hiedurch und durch den öffentlichen Dienst wurden die Italiker massenweise in die Provinzen geführt (S. 377). Ihre privilegirte Stellung daselbst privilegirte auch die römische Sprache und das römische Recht, selbst wo nicht blofs Römer mit einander verkehrten (S. 345); überall standen die Italiker zusammen als festgeschlossene und organisirte Massen, die Soldaten in ihren Legionen, die Kaufleute jeder gröfseren Stadt als eigene Gesellschaften, die in dem einzelnen provinzialen Gerichtssprengel domicilirten oder verweilenden römischen Bürger als ‚Kreise' *(conventus civium Romanorum)* mit ihrer eigenen Geschwornenliste und gewissermafsen mit Gemeindeverfassung; und wenn auch diese provinzialen Römer regelmäfsig früher oder später nach Italien zurückgingen, so bildeten sie dennoch allmählich den Stamm einer festen theils römischen, theils an die römische sich anlehnenden Mischbevölkerung der Provinzen. Dafs in Spanien, wo das römische Heer zuerst stehend ward, auch zuerst eigene Provinzialstädte italischer Verfassung, Carteia, 583 (S. 4), Valentia 616 (S. 17), später Palma und Pollentia (S. 18) organisirt worden sind, ward bereits erwähnt. Wenn das Binnenland noch wenig civilisirt war, das Gebiet der Vaccaeer zum Beispiel noch lange nach dieser Zeit unter den rauhesten und widerwärtigsten Aufenthaltsorten für den gebildeten Italiker genannt wird, so bezeugen dagegen Schriftsteller und Inschriftsteine, dafs schon um die Mitte des siebenten Jahrhunderts um Neukarthago und sonst an der Küste die lateinische Sprache in gemeinem Gebrauch war. In bewufster Weise entwickelte zuerst Gaius Gracchus den Gedanken die Provinzen des römischen Staats durch die italische Emigration zu colonisiren, das heifst zu romanisiren und legte Hand an die Ausführung desselben; obgleich die conservative Opposition gegen den kühnen Entwurf sich auflehnte, die gemachten Anfänge gröfstentheils zerstörte und die Fortführung hemmte, so blieb doch die Colonie Narbo erhalten, schon an sich eine bedeutende Erweiterung des lateinischen Sprachgebiets und noch bei weitem wichtiger als der Merkstein eines grofsen Gedankens, der Grundstein eines gewaltigen künftigen Baues. Der antike Gallicismus, ja das heutige Franzosenthum sind von dort ausgegangen und in ihrem letzten Grunde Schöpfungen des Gaius Gracchus. Aber die lateinische Nationalität erfüllte

nicht blofs die italischen Grenzen und fing an sie zu überschreiten, sondern sie gelangte auch in sich zu tieferer geistiger Begründung. Wir werden sie im Zuge finden eine klassische Litteratur, einen eigenen höheren Unterricht sich zu schaffen; und wenn man auch im Vergleich mit den hellenischen Klassikern und der hellenischen Bildung sich versucht fühlen konnte die schwächliche italische Treibhausproduction gering zu achten, so kam es doch, namentlich in einer auch bei den Hellenen geistig tief herabgekommenen Zeit, für die geschichtliche Entwickelung zunächst weit weniger darauf an, wie die lateinische klassische Litteratur und die lateinische Bildung, als darauf, dafs sie neben der griechischen stand — wohl durfte man das Wort des Dichters auch hier anwenden, dafs der lebendige Tagelöhner mehr ist als der todte Aias. — Wie rasch und ungestüm aber auch die lateinische Sprache und Nationalität vorwärts dringt, sie erkennt zugleich die hellenische an als durchaus gleich, ja früher und besser berechtigt und tritt mit dieser überall in das engste Bündnifs oder durchdringt sich mit ihr zu gemeinschaftlicher Entwickelung. Die italische Revolution, die sonst alle nichtlatinischen Nationalitäten auf der Halbinsel nivellirte, rührte nicht an die Griechenstädte Tarent, Rhegion, Neapolis, Lokroi (S. 231). Ebenso blieb Massalia, obwohl jetzt umschlossen von römischem Gebiet, fortwährend eine griechische Stadt und eben als solche fest angeschlossen an Rom. Mit der vollständigen Latinisirung Italiens ging die steigende Hellenisirung Hand in Hand. In den höheren Schichten der italischen Gesellschaft wurde die griechische Bildung zum integrirenden Bestandtheil der eigenen. Der Consul des J. 623, der Oberpontifex Publius Crassus erregte das Staunen selbst der kleinasiatischen Griechen, da er als Statthalter von Asia seine gerichtlichen Entscheidungen, wie der Fall es erforderte, bald in gewöhnlichem Griechisch abgab, bald in einem der vier zu Schriftsprachen gewordenen Dialekte. Und wenn die italische Litteratur und Kunst längst unverwandt nach Osten blickte, so begann jetzt auch die hellenische das Antlitz nach Westen zu wenden. Nicht blofs die griechischen Städte in Italien blieben fortwährend in regem geistigem Verkehr mit Griechenland, Kleinasien, Aegypten und gönnten den dort gefeierten griechischen Poeten und Schauspielern auch bei sich den gleichen Verdienst und die gleichen Ehren; auch in Rom wurden jetzt, zuerst 608 bei dem Triumph des Zerstörers von Korinth, die musischen Spiele der Griechen, Wettkämpfe im Ringen, Spielen, Recitiren und Declamiren gehalten. Die griechischen Litteraten schlugen schon ihre Fäden bis in die vornehme

römische Gesellschaft, vor allem in den scipionischen Kreis, dessen hervorragende griechische Mitglieder, der Geschichtschreiber Polybios, der Philosoph Panaetios bereits mehr der römischen als der griechischen Entwickelungeschichte angehören. Aber auch in anderen minder hoch stehenden Zirkeln begegnen ähnliche Beziehungen; wir gedenken eines andern Zeitgenossen Scipios, des Philosophen Kleitomachos, weil in seinem Leben zugleich die gewaltige Völkermischung dieser Zeit sinnlich vor das Auge tritt: ein geborner Karthager, sodann in Athen Zuhörer des Karneades und später dessen Nachfolger in seiner Professur, verkehrte er von Athen aus mit den gebildetsten Männern Italiens, dem Historiker Aulus Albinus und dem Dichter Lucilius und widmete theils dem römischen Consul, der die Belagerung Karthagos eröffnete, Lucius Censorinus, ein wissenschaftliches Werk, theils seinen als Sclaven nach Italien geführten Mitbürgern eine philosophische Trostschrift. Hatten namhafte griechische Litteraten bisher wohl vorübergehend als Gesandte, Verbannte oder sonst wie ihren Aufenthalt in Rom genommen, so fingen sie jetzt schon an dort sich niederzulassen; wie zum Beispiel der schon genannte Panaetios in Scipios Hause lebte und der Hexametermacher Archias von Antiochia im J. 652 sich in Rom niederliefs und von der Improvisirkunst und von Heldengedichten auf römische Consulare sich anständig ernährte. Sogar Gaius Marius, der schwerlich von seinem Carmen eine Zeile verstand und überhaupt zum Maecen möglichst übel sich schickte, konnte nicht umhin den Verskünstler zu patronisiren. Während also das geistige und litterarische Leben wenn nicht die reineren, doch die vornehmeren Elemente der beiden Nationen mit einander in Verbindung brachte, flossen andererseits durch das massenhafte Eindringen der kleinasiatischen und syrischen Sclavenschaaren und durch die kaufmännische Einwanderung aus dem griechischen und halbgriechischen Osten die rohesten und stark mit orientalischen und überhaupt barbarischen Bestandtheilen versetzten Schichten des Hellenismus zusammen mit dem italischen Proletariat und gaben auch diesem eine hellenische Färbung. Die Bemerkung Ciceros, dafs neue Sprache und neue Weise zuerst in den Seestädten aufkommt, dürfte zunächst auf das halbhellenische Wesen in Ostia, Puteoli und Brundisium sich beziehen, wo mit der fremden Waare auch die fremde Sitte zuerst Eingang und von da aus weiteren Vertrieb fand. — Das unmittelbare Resultat dieser vollständigen Revolution in den Nationalitätsverhältnissen war allerdings nichts weniger als erfreulich. Italien wimmelte von

Griechen, Syrern, Phoenikiern, Juden, Aegyptern, die Provinzen von Römern; die scharf ausgeprägten Volksthümlichkeiten rieben sich überall und verschliffen zusehends sich an einander; es schien nichts übrig bleiben zu sollen als der allgemeine Charakter der Vernutzung. Was das lateinische Wesen an Ausdehnung gewann, verlor es an Neuheit und Frische; vor allem Rom selbst, in dem der Mittelstand am frühsten und vollständigsten verschwand und nichts übrig blieb als die grossen Herren und die Bettler, beide in gleichem Mafse Kosmopoliten. Cicero versichert, dafs um 660 die allgemeine Bildung in den latinischen Städten höher stand als in Rom selbst; dies bestätigt sich durch die Litteratur dieser Zeit, deren erfreulichste, originellste und eigenthümlichste Erzeugnisse, wie die nationale Komödie, das atellanische Schauspiel und die lucilische Satire, in Latium oder in latinischen Colonien zu Hause sind. Dafs der italische Hellenismus der unteren Schichten den widerwärtigen Stempel eines zugleich mit allen Auswüchsen der Cultur und mit oberflächlich übertünchter Barbarei behafteten Kosmopolitismus trägt, versteht sich von selbst; aber selbst in der bessern Gesellschaft war der mafshaltende Sinn des scipionischen Kreises eine vereinzelt stehende Erscheinung. Statt zu dem edlen Hellenenthum griff die Masse zu den modernsten und frivolsten Erzeugnissen des griechischen Geistes; statt im hellenischen Sinn das römische Wesen zu gestalten, begnügte man sich von dem Nachbar zu borgen und setzte den eigenen Geist möglichst wenig in Thätigkeit. In diesem Sinn äufserte der arpinatische Gutsbesitzer Marcus Cicero, der Vater des Redners, dafs von den Römern, eben wie von den syrischen Sclaven, jeder um so weniger tauge, je mehr er griechisch verstehe. — Diese nationale Decomposition ist unerquicklich wie die ganze Zeit, aber auch eben wie diese ungemein bedeutsam und folgenreich. Der Völkerkreis, den wir die alte Welt zu nennen gewohnt sind, schreitet fort von der äufserlichen Einigung unter der Machtgewalt Roms zu der inneren unter der Herrschaft der modernen wesentlich auf hellenischen Elementen ruhenden Bildung. Ueber den Trümmern der Völkerschaften zweiten Ranges vollzieht sich zwischen den beiden herrschenden Nationen stillschweigend das grofse geschichtliche Compromifs; die griechische und die lateinische Nation schliefsen mit einander Frieden. Auf dem Gebiete der Bildung verzichten die Griechen, auf dem politischen die Römer auf ihre Exclusivität; im Unterricht wird dem Latein eine freilich beschränkte und unvollständige Gleichstellung mit dem Griechischen eingeräumt; andrerseits gestattet zuerst Sulla den fremden

Gesandten vor dem römischen Senat ohne Dollmetscher griechisch zu reden. Die Zeit kündigt sich an, wo das römische Gemeinwesen in einen zwiesprachigen Staat übergehen und der rechte Erbe des Thrones und der Gedanken Alexanders des Grofsen aus dem Westen kommen wird, zugleich ein Römer und ein Grieche.

Was schon der Ueberblick der nationalen Verhältnisse also zeigt, die Unterdrückung der secundären und die gegenseitige Durchdringung der beiden primären Nationalitäten, das ist im Gebiete der Religion, der Volkserziehung, der Litteratur und der Kunst noch im Einzelnen genauer darzulegen.

Die römische Religion war mit dem römischen Gemeinwesen und dem römischen Haushalt so innig verwachsen, so gar nichts anderes als die fromme Wiederspiegelung der römischen Bürgerwelt, dafs die politische und sociale Revolution nothwendiger Weise auch das Religionsgebäude über den Haufen warf. Der alte italische Volksglaube stürzt zusammen; über seinen Trümmern erheben sich wie über den Trümmern des politischen Gemeinwesens Oligarchie und Tyrannis, so auf der einen Seite der Unglaube, die Staatsreligion, der Hellenismus, auf der andern der Aberglaube, das Sectenwesen, die Religion der Orientalen. Allerdings gehen die Anfänge von beidem wie ja auch die Anfänge der politisch-socialen Revolution bereits in die vorige Epoche zurück (I, 637—640). Schon damals rüttelte die hellenische Bildung der höheren Kreise im Stillen an dem Glauben der Väter; schon Ennius bürgerte die Allegorisirung und Historisirung der hellenischen Religion in Italien ein; schon damals ward der Senat gezwungen die Uebersiedelung des kleinasiatischen Kybelecults nach Rom gut zu heifsen und gegen anderen noch schlimmeren Aberglauben, namentlich das bakchische Muckerthum aufs ernstlichste einzuschreiten. Indefs wie überhaupt in der vorhergehenden Periode die Revolution mehr in den Gemüthern sich vorbereitete als äufserlich sich vollzog, so ist auch die religiöse Umwälzung im Wesentlichen das Werk der gracchischen und sullanischen Zeit.

Versuchen wir zunächst die an den Hellenismus sich anlehnende Richtung zu verfolgen. Die hellenische Nation, die weit früher als die italische erblüht und abgeblüht war, hatte längst die Epoche des Glaubens durchmessen und seitdem sich ausschliefslich bewegt auf dem Gebiet der Speculation und Reflexion; seit langem gab es dort keine Religion mehr, sondern nur noch Philosophie. Aber auch die philosophische Thätigkeit des hellenischen Geistes hatte, als sie auf Rom zu wirken begann, die

Epoche der productiven Speculation bereits weit hinter sich und war in dem Stadium angekommen, wo nicht bloſs keine wahrhaft neuen Systeme mehr entstehen, sondern auch die Fassungskraft für die vollkommensten der älteren zu schwinden und man auf die erst schulmäſsige und bald scholastische Ueberlieferung der unvollkommneren Philosopheme der Vorfahren sich zu beschränken anfängt; in dem Stadium also, wo die Philosophie statt den Geist zu vertiefen und zu befreien ihn vielmehr verflacht und in die schlimmsten aller Fesseln, die selbstgeschmiedeten ihn schlägt. Der Zaubertrank der Speculation, immer gefährlich, ist, verdünnt und abgestanden, sicheres Gift. So schal und verwässert reichten die gleichzeitigen Griechen ihn den Römern, und diese verstanden weder ihn zurückzuweisen noch von den lebenden Schulmeistern auf die todten Meister zurückzugehen. Platon und Aristoteles, um von der vorsokratischen Speculation zu schweigen, sind ohne wesentlichen Einfluſs auf die römische Bildung geblieben, wenn gleich die erlauchten Namen gern genannt, ihre faſslicheren Schriften auch wohl gelesen und übersetzt wurden. So wurden denn die Römer in der Philosophie nichts als schlechter Lehrer schlechtere Schüler. Auſser der historisch-rationalistischen Auffassung der Religion, welche die Mythen auflöste in Lebensbeschreibungen verschiedener in grauer Vorzeit lebender Wohlthäter des Menschengeschlechtes, aus denen der Aberglaube Götter gemacht habe — ein System, als dessen litterarischer Vertreter der platte Reiseroman des Euhemeros von Messene (um 450 d. St.) angesehen zu werden pflegt —, sind hauptsächlich drei Philosophenschulen für Italien von Bedeutung geworden: die beiden dogmatischen des Epikuros († 484) und des Zenon († 491) und die skeptische des Arkesilas († 513) und Karneades (541—625), oder mit den Schulnamen der Epikureismus, die Stoa und die neuere Akademie. Die letzte dieser Richtungen, welche von der Unmöglichkeit des überzeugten Wissens ausging und an dessen Stelle nur ein für das praktische Bedürfniſs ausreichendes vorläufiges Meinen gestattete, bewegte sich hauptsächlich polemisch, indem sie jeden Satz des positiven Glaubens wie des philosophischen Dogmatismus in den Schlingen ihrer Dilemmen fing. Sie steht in sofern ungefähr auf einer Linie mit der ältern Sophistik, nur daſs die Sophisten begreiflicher Weise mehr gegen den Volksglauben, Karneades und die Seinen mehr gegen ihre philosophischen Collegen ankämpften. Dagegen trafen Epikuros und Zenon überein sowohl in dem Ziel einer rationellen Erklärung des Wesens der Dinge als auch in der

physiologischen von dem Begriff der Materie ausgehenden Methode. Aus einander gingen sie, insofern Epikuros, der Atomenlehre Demokrits folgend, das Urwesen als starre Materie faſst und diese nur durch mechanische Verschiedenheiten in die Mannigfaltigkeit der Dinge überführt, Zenon dagegen, sich anlehnend an den Ephesier Herakleitos, schon in den Urstoff eine dynamische Gegensätzlichkeit und eine auf und nieder wogende Bewegung hineinlegt; woraus denn die weiteren Unterschiede sich ableiten: daſs im epikureischen System die Götter gleichsam nicht vorhanden und höchstens der Traum der Träume sind, die stoischen Götter dagegen die ewig rege Seele der Welt, die als Geist, als Sonne, als Gott mächtig ist über den Körper, die Erde, die Natur; daſs Epikuros nicht, wohl aber Zenon eine Weltregierung und eine persönliche Unsterblichkeit der Seele anerkennt; daſs das Ziel des menschlichen Strebens nach Epikuros ist das unbedingte weder von körperlichem Begehren noch von geistigem Streiten aufgeregte Gleichgewicht, dagegen nach Zenon die durch das stetige Gegeneinanderstreben des Geistes und Körpers immer gesteigerte und zu dem Einklang mit der ewig streitenden und ewig friedlichen Natur aufstrebende menschliche Thätigkeit. In einem Puncte aber stimmten der Religion gegenüber alle diese Schulen zusammen: daſs der Glaube als solcher nichts sei und nothwendig ersetzt werden müsse durch die Reflexion, mochte diese übrigens mit Bewuſstsein darauf verzichten, zu einem Resultat zu gelangen, wie die Akademie, oder die Vorstellungen des Volksglaubens verwerfen, wie die Schule Epikurs, oder dieselben theils motivirt festhalten, theils modificiren, wie die Stoiker thaten. — Es war danach nur folgerichtig, daſs die erste Berührung der hellenischen Philosophie mit der römischen ebenso glaubensdurstigen als antispeculativen Nation durchaus feindlicher Art war. Die Religion hatte vollkommen Recht von diesen philosophischen Systemen sowohl die Befehdung wie die Begründung sich zu verbitten, die beide ihr eigentliches Wesen aufhoben. Der Staat, der in der Religion instinctmäſsig sich selber angegriffen fühlte, verhielt sich billig gegen die Philosophen wie die Festung gegen die Eclaireurs der anrückenden Belagerungsarmee und wies schon 593 mit den Rhetoren auch die griechischen Philosophen aus Rom aus. In der That war auch gleich das erste gröſsere Debut der Philosophie in Rom eine förmliche Kriegserklärung gegen Glaube und Sitte. Es ward veranlaſst durch die Occupation von Oropos durch die Athener, mit deren Rechtfertigung diese drei der angesehensten Professoren der

Philosophie, darunter der Meister den modernen Sophistik Karneades beauftragten (599). Die Wahl war in sofern zweckmäfsig, als der ganz schandbare Handel jeder Rechtfertigung im gewöhnlichen Verstand spottete; dagegen pafste es vollkommen für den Fall, wenn Karneades durch Rede und Gegenrede bewies, dafs sich gerade ebenso viele und ebenso nachdrückliche Gründe zum Lobe der Ungerechtigkeit vorbringen liefsen wie zum Lobe der Gerechtigkeit und wenn er in bester logischer Form darthat, dafs man mit gleichem Recht von den Athenern verlangen könne Oropos herauszugeben und von den Römern sich wieder zu beschränken auf ihre alten Strohhütten am Palatin. Die der griechischen Sprache mächtige Jugend ward durch den Scandal wie durch den raschen und emphatischen Vortrag des gefeierten Mannes schaarenweise angezogen; aber diesmal wenigstens konnte man Cato nicht Unrecht geben, wenn er nicht blofs die dialektischen Gedankenreihen der Philosophen unhöflich genug mit den langweiligen Psalmodien der Klageweiber verglich, sondern auch im Senat darauf drang einen Menschen auszuweisen, der die Kunst verstand Recht zu Unrecht und Unrecht zu Recht zu machen und dessen Vertheidigung in der That nichts war als ein schamloses und fast höhnisches Eingeständnifs des Unrechts. Indefs dergleichen Ausweisungen reichten nicht weit, um so weniger, da es doch der römischen Jugend nicht verwehrt werden konnte in Rhodos oder Athen philosophische Vorträge zu hören. Man gewöhnte sich die Philosophie zuerst wenigstens als nothwendiges Uebel zu dulden, bald auch für die in ihrer Naivetät nicht mehr haltbare römische Religion in der fremden Philosophie eine Stütze zu suchen, die als Glauben zwar sie ruinirte, aber dafür doch dem gebildeten Mann gestattete, die Namen und Formen des Volksglaubens anständiger Weise einigermafsen festzuhalten. Indefs diese Stütze konnte weder der Euhemerismus sein noch die Systeme des Karneades und des Epikuros. Die Mythenhistorisirung trat dem Volksglauben allzu schroff entgegen, indem sie die Götter geradezu für gute Menschen erklärte; Karneades zog gar ihre Existenz in Zweifel und Epikuros sprach ihnen wenigstens jeden Einflufs auf die Geschicke der Menschen ab. Zwischen diesen Systemen und der römischen Religion war ein Bündnifs unmöglich; sie waren und blieben verfehmt. Noch in Ciceros Schriften wird es für Bürgerpflicht erklärt dem Euhemerismus Widerstand zu leisten, der dem Gottesdienst zu nahe trete und von den in seinen Gesprächen auftretenden Akademikern und Epikureern mufs jener sich entschuldigen, dafs er als Philosoph zwar ein

Jünger des Karneades, aber als Bürger und Pontifex ein rechtgläubiger Bekenner des capitolinischen Jupiter sei, der Epikureer sogar schliefslich sich gefangen geben und sich bekehren. Keines dieser drei Systeme ward eigentlich populär. Die platte Begreiflichkeit des Euhemerismus übte wohl eine gewisse Anziehungskraft auf die Römer; Ennius hat den philosophisch-historischen Reiseroman des Euhemeros übersetzt und auf die conventionelle Geschichte Roms hat diese zugleich kindische und altersschwache Historisirung der Fabel nur zu tief eingewirkt; auf die römische Religion blieb sie defshalb ohne wesentlichen Einflufs, weil diese von Haus aus nur allegorisirte, nicht fabulirte und es dort nicht wie in Hellas möglich war Biographien Zeus des ersten, zweiten und dritten zu schreiben. Die moderne Sophistik konnte nur gedeihen, wo wie in Athen die geistreiche Maulfertigkeit zu Hause war und überdies die langen Reihen gekommener und gegangener philosophischer Systeme hohe Schuttlagen geistiger Brandstätten aufgeschichtet hatten. Gegen den epikurischen Quietismus lehnte zwar auch alles sich auf, was in dem römischen so durchaus auf Thätigkeit gerichteten Wesen tüchtig und brav war; doch fand derselbe sein Publicum und es ist wohl dies der Grund, wefshalb die Polizei dieser Secte länger als den übrigen den Krieg zu machen fortfuhr. Indefs blieb auch der Epikureismus in Italien in dieser Epoche wenigstens auf einen engen Kreis beschränkt, in dem er nicht so sehr als philosophisches System, sondern als eine Art philosophischen Dominos diente, unter dem — sehr gegen die Absicht seines streng sittlichen Urhebers — der gedankenlose Sinnengenufs für die gute Gesellschaft sich maskirte; wie denn einer der frühesten Bekenner dieser Secte Titus Albucius in Lucilius Gedichten als das Prototyp des übel hellenisirten Römers figurirt. — Gar anders stand und wirkte in Italien die stoische Philosophie, indem sie an die Landesreligion so eng sich anschlofs, wie das Wissen sich dem Glauben zu accommodiren überhaupt vermag. Der Stoiker hielt grundsätzlich an dem Volksglauben mit seinen Göttern und Orakeln insofern fest, als er darin eine instinctive Erkenntnifs sah, auf welche die wissenschaftliche Erkenntnifs Rücksicht zu nehmen, ja in zweifelhaften Fällen sich ihr unterzuordnen verpflichtet sei. Er glaubte mehr anders als das Volk als eigentlich anderes: der wesentlich wahre und höchste Gott zwar war ihm die Weltseele, aber auch jede Manifestation des Urgottes war wiederum Gott, die Gestirne vor allem, aber auch die Erde, der Weinstock, die Seele des hohen Sterblichen, den das Volk als

Heros ehrte, ja überhaupt jeder abgeschiedene Geist eines gewordenen Menschen. Diese Philosophie paſste in der That besser nach Rom als in die eigene Heimath. Der Tadel des frommen Gläubigen, daſs der Gott des Stoikers weder Geschlecht noch Alter noch Körperlichkeit habe und aus einer Person in einen Begriff verwandelt sei, hatte in Griechenland einen Sinn, nicht aber in Rom. Die grobe Allegorisirung und sittliche Purificirung, wie sie der stoischen Götterlehre eigen war, verdarb den besten Kern der hellenischen Mythologie; aber die auch in ihrer naiven Zeit dürftige plastische Kraft der Römer hatte nicht mehr erzeugt als eine leichte Hülle, deren Abstreifung ohne sonderlichen Schaden geschehen konnte und die Gottheit wieder zurückführte auf die Anschauung oder den Begriff, aus dem sie sich gestaltet hatte. Pallas Athene mochte zürnen, wenn sie sich plötzlich in den Begriff des Gedächtnisses verwandelt fand; Minerva war auch bisher eben nicht viel mehr gewesen. Die supranaturalistische stoische und die allegorische römische Theologie fielen in ihrem Ergebniſs im Ganzen zusammen. Selbst aber wenn der Philosoph einzelne Sätze der Priesterlehre als zweifelhaft oder als falsch bezeichnen muſste, wie denn zum Beispiel die Stoiker die Vergötterungslehre verwerfend in Hercules, Kastor, Pollux nichts als die Geister ausgezeichneter Menschen sahen und ebenso das Götterbild nicht als Repräsentanten der Gottheit gelten lassen konnten, so war es wenigstens nicht die Art der Anhänger Zenons gegen diese Irrlehren anzukämpfen und die falschen Götter zu stürzen; vielmehr bewiesen sie überall der Landesreligion Rücksicht und Ehrfurcht auch in ihren Schwächen. Auch die Richtung der Stoa auf eine casuistische Moral und auf die rationelle Behandlung der Fachwissenschaften war ganz im Sinne der Römer, zumal der Römer dieser Zeit, welche nicht mehr wie die Väter in unbefangener Weise Zucht und gute Sitte übten, sondern deren naive Sittlichkeit auflösten in einen Katechismus erlaubter und unerlaubter Handlungen; deren Grammatik und Jurisprudenz überdies dringend eine methodische Behandlung erheischten ohne doch die Fähigkeit zu besitzen diese aus sich selber zu entwickeln. So incorporirte die Stoa als ein zwar dem Ausland entlehntes, aber auf italischem Boden acclimatisirtes Gewächs sich durchaus dem römischen Staatshaushalt und wir begegnen ihrer Entwickelung auf den verschiedenartigsten Gebieten. Ihre Anfänge reichen ohne Zweifel weiter zurück; aber zur vollen Geltung in den höheren Schichten der römischen Gesellschaft gelangte die Stoa zuerst durch den

Kreis, der sich um Scipio Aemilianus gruppirte. Panaetios von Rhodos, der Lehrmeister Scipios und aller ihm nahestehender Männer in der stoischen Philosophie und beständig in seinem Gefolg, sogar auf Reisen sein gewöhnlicher Begleiter, verstand es das System geistreichen Weltmännern nahe zu bringen, dessen speculative Seite zurücktreten zu lassen und die Dürre der Terminologie, die Flachheit des Moralkatechismus einigermafsen zu mildern, namentlich auch durch Herbeiziehung der älteren Philosophen, unter denen Scipio selbst den xenophonteischen Sokrates vorzugsweise liebte. Seitdem bekannten zur Stoa sich die namhaftesten Staatsmänner und Gelehrten, unter andern die Begründer der wissenschaftlichen Philologie und der wissenschaftlichen Jurisprudenz, Stilo und Quintus Scaevola. Der schulmäfsige Schematismus, der in diesen Fachwissenschaften seitdem wenigstens äufserlich herrscht und namentlich anknüpft an eine wunderliche charadenhaft geistlose Etymologisirmethode, stammt aus der Stoa. Aber unendlich wichtiger ist die aus Verschmelzung der stoischen Philosophie und der römischen Religion entstehende neue Staatsphilosophie und Staatsreligion. Das speculative Element, von Haus aus in dem zenonischen System wenig energisch ausgeprägt und schon weiter abgeschwächt, als dasselbe in Rom Eingang fand, nachdem bereits ein Jahrhundert hindurch die griechischen Schulmeister sich beflissen hatten diese Philosophie in die Knabenköpfe hinein und damit den Geist aus ihr hinauszutreiben, trat weiter noch zurück in Rom, wo Niemand speculirte als der Wechsler. Es war wenig mehr die Rede von der idealen Entwickelung des in der Seele des Menschen waltenden Gottes oder göttlichen Weltgesetzes. Die stoischen Philosophen zeigten sich nicht unempfänglich für die recht einträgliche Auszeichnung, ihr System zur halbofficiellen römischen Staatsphilosophie erhoben zu sehen, und erwiesen sich überhaupt geschmeidiger, als man es nach ihren rigorosen Principien hätte erwarten sollen. Ihre Lehre von den Göttern und vom Staat zeigte bald eine seltsame Familienähnlichkeit mit den realen Institutionen ihrer Brotherren; statt über den kosmopolitischen Philosophenstaat stellten sie Betrachtungen an über die weise Ordnung des römischen Beamtenwesens; und wenn die feineren Stoiker wie Panaetios die göttliche Offenbarung durch Wunder und Zeichen als denkbar, aber ungewifs dahin gestellt, die Sterndeuterei nun gar entschieden verworfen hatten, so verfochten schon seine nächsten Nachfolger jene Offenbarungslehre, das heifst die römische Auguraldisciplin, so steif und fest wie jeden

andern Schulsatz und machten sogar der Astrologie höchst unphilosophische Zugeständnisse. Das Hauptstück des Systems ward immer mehr die casuistische Pflichtenlehre. Sie kam dem hohlen Tugendstolz entgegen, in welchem die Römer dieser Zeit in der vielfach demüthigenden Berührung mit den Griechen Entschädigung suchten, und formulirte den angemessenen Dogmatismus der Sittlichkeit, der wie jede wohlerzogene Moral mit herzerstarrender Rigorosität gelegentlich die höflichste Nachsicht verbindet*. Ihre praktischen Resultate werden kaum viel höher anzuschlagen sein als dafs, wie gesagt, in zwei oder drei vornehmen Häusern der Stoa zu Liebe schlecht gegessen ward. — Dieser neuen Staatsphilosophie eng verwandt oder eigentlich ihre andere Seite ist die neue Staatsreligion, deren wesentliches Kennzeichen das bewufste Festhalten der als irrationell erkannten Sätze des Volksglaubens aus äufseren Zweckmäfsigkeitsgründen ist. Schon einer der hervorragendsten Männer des scipionischen Kreises, der Grieche Polybios spricht es unverhohlen aus, dafs das wunderliche und schwerfällige römische Religionsceremoniell einzig der Menge wegen erfunden sei, die freilich, da die Vernunft nichts über sie vermöge, mit Zeichen und Wundern beherrscht werden müsse, während verständige Leute allerdings der Religion nicht bedürften. Ohne Zweifel theilten Polybios römische Freunde im Wesentlichen diese Gesinnung, wenn sie auch nicht in so cruder und so platter Weise Wissenschaft und Religion sich entgegen setzten. Weder Laelius noch Scipio Aemilianus konnten in der Auguraldisciplin, an die auch Polybios zunächst denkt, etwas anderes sehen als eine politische Institution; doch war der Nationalsinn in ihnen zu mächtig und das Anstandsgefühl zu fein, als dafs sie mit solchen bedenklichen Erörterungen öffentlich hätten auftreten mögen. Aber schon in der folgenden Generation trug der Oberpontifex Quintus Scaevola (Consul 659; S. 201. 312) wenigstens in seiner mündlichen Rechtsunterweisung unbedenklich die Sätze vor, dafs es eine zwiefache Religion gebe, eine verstandesmäfsige philosophische und eine nicht verstandesmäfsige traditionelle, dafs jene sich nicht eigne zur Staatsreligion, da sie mancherlei enthalte was dem Volk zu wissen unnütz oder sogar schädlich sei, dafs demnach die überlieferte Staatsreligion bleiben müsse wie sie sei. Nur eine weitere Entwickelung desselben

* Ein ergötzliches Exempel kann man bei Cicero *de officiis* 3, 12. 13 nachlesen.

Grundgedankens ist die varronische Theologie, in der die römische Religion durchaus behandelt wird als ein Staatsinstitut. Der Staat, wird hier gelehrt, sei älter als die Götter des Staats wie der Maler älter als das Gemälde; wenn es sich darum handelte die Götter neu zu machen, würde man allerdings wohlthun sie zweckdienlicher und den Theilen der Weltseele principmäfsig entsprechender zu machen und zu benennen, auch die nur irrige Vorstellungen erweckenden Götterbilder * und das verkehrte Opferwesen zu beseitigen; allein da diese Einrichtungen einmal beständen, so müsse jeder gute Bürger sie kennen und befolgen und dazuthun, dafs ‚der gemeine Mann' die Götter vielmehr höher achten als geringschätzen lerne. Dafs der gemeine Mann, zu dessen Besten die Herren ihren Verstand gefangen gaben, diesen Glauben jetzt verschmähte und sein Heil anderswo suchte, versteht sich von selbst und wird weiterhin sich zeigen; und so war denn die römische Hochkirche fertig, eine scheinheilige Priester- und Levitenschaft ohne gläubige Gemeinde. Die nothwendige Folge davon, dafs man die Landesreligion für eine politische Institution erklärte, war es, dafs die politischen Parteien anfingen auch das Gebiet der Staatskirche als Tummelplatz für Angriff und Vertheidigung zu betrachten; was namentlich der Fall war mit der Auguralwissenschaft und mit den Wahlen zu den Priestercollegien. Die alte und natürliche Uebung die Bürgerversammlung zu entlassen, wenn ein Gewitter heraufzog, hatte unter den Händen der römischen Augurn sich zu einem weitläufigen System verschiedener Himmelszeichen und daran sich knüpfender Verhaltungsregeln entwickelt; in den ersten Decennien dieser Epoche ward durch das aelische und das fufische Gesetz dies so weit ausgedehnt, dafs jede Volksversammlung auseinanderzugehen genöthigt war, wenn es einem höheren Beamten einfiel nach Gewitterzeichen am Himmel zu schauen und die römische Oligarchie war stolz auf den schlauen Gedanken fortan durch eine einzige fromme Lüge jedem Volksbeschlufs den Stempel der Nichtigkeit aufdrücken zu können. Umgekehrt lehnte die römische Opposition sich auf gegen die alte Uebung, dafs die vier höchsten Priestercollegien bei entstehenden Vacanzen sich selber ergänzten und forderte die Erstreckung der Volkswahl auch auf die Stellen selbst, wie sie

* Auch in Varros Satire ‚die Aboriginer' wurde in spöttlicher Weise dargestellt, wie die Urmenschen sich nicht hätten genügen lassen mit dem Gott, den nur der Gedanke erkennt, sondern sich gesehnt hätten nach Götterpuppen und Götterbilderchen.

für die Vorstandschaften dieser Collegien schon früher eingeführt war (I, 602). Es widersprach dies allerdings dem Geiste dieser Körperschaften, aber dieselben hatten kein Recht darüber sich zu beklagen, nachdem sie ihrem Geiste selbst untreu geworden waren und zum Beispiel der Regierung mit religiösen Cassationsgründen auf Verlangen an die Hand gingen. Diese Angelegenheit ward ein Zankapfel der Parteien; den ersten Sturm im J. 609 schlug der Senat ab, wobei namentlich der scipionische Kreis für die Verwerfung des Antrags den Ausschlag gab; dagegen ging im J. 650 mit der früher bei der Wahl der Vorstände gemachten Beschränkung zum Besten bedenklicher Gewissen, dafs nicht die ganze Bürgerschaft, sondern nur der kleinere Theil der Bezirke zu wählen habe, der Vorschlag durch (S. 188); endlich stellte Sulla das Cooptationsrecht in vollem Umfang wieder her (S. 335). Mit dieser Fürsorge der Conservativen für die reine Landesreligion vertrug es natürlich sich aufs Beste, dafs eben in den vornehmsten Kreisen mit derselben offen Spott getrieben und sie sehr häufig dazu benutzt ward den Scandal pikanter zu machen. Es war ein Lieblingsvergnügen vornehmer junger Herren zur Nachtzeit auf den Strafsen die Götterbilder zu schänden oder zu verstümmeln (S. 200). Gewöhnliche Liebeshändel waren längst gemein und Verständnisse mit Ehefrauen fingen an es zu werden; aber ein Verhältnifs zu einer Vestalin war so pikant wie in der Welt des Decamerone die Nonnenliebschaft und das Klosterabenteuer. Bekannt ist der arge Handel des J. 640 fg., in welchem drei Vestalinnen, Töchter der vornehmsten Familien, und deren Liebhaber, junge Männer gleichfalls aus den besten Häusern, zuerst vor dem Pontificalcollegium, und da dies die Sache zu vertuschen suchte, vor einem durch eigenen Volksschlufs eingesetzten aufserordentlichen Gericht wegen Unzucht zur Verantwortung gezogen und sämmtlich zum Tode verurtheilt wurden. Solchen Scandal nun konnten freilich gesetzte Leute nicht billigen; aber dagegen war nichts einzuwenden, dafs man die positive Religion im Stillen und im vertrauten Kreis albern fand; die Augurn konnten, wenn einer den andern fungiren sah, sich einander ins Gesicht lachen unbeschadet ihrer religiösen Pflichten. Man gewinnt die bescheidene Heuchelei verwandter Richtungen ordentlich lieb, wenn man die crasse Unverschämtheit der römischen Priester und Leviten damit vergleicht. Ganz unbefangen ward die officielle Religion als ein hohles Gerüste behandelt, das nur noch den politischen Maschinisten diente und mit seinen zahllosen Winkeln

und Fallthüren, wie es fiel, jeder Partei dienen konnte und gedient hat. Zumeist sah allerdings die Oligarchie ihr Palladium in der Staatsreligion, vornämlich in der Auguraldisciplin; aber auch die Gegenpartei machte keine principielle Opposition gegen ein Institut, das nur noch ein Scheinleben hatte, sondern betrachtete dasselbe im Ganzen als eine Schanze, die aus dem Besitz des Feindes in den eigenen übergehen könne.

Im scharfen Gegensatz gegen dies eben geschilderte Religionsgespenst stehen die verschiedenen fremden, meistentheils orientalischen Culte, welche diese Epoche hegte und pflegte und denen wenigstens eine sehr entschiedene Lebenskraft nicht abgesprochen werden kann. Sie begegnen überall, bei den vornehmen Damen und Herren wie in den Sclavenkreisen, bei dem General wie bei dem Lanzknecht, in Italien wie in den Provinzen. Es ist unglaublich, wie hoch hinauf dieser Aberglaube bereits reicht. Als im kimbrischen Krieg eine syrische Prophetin Martha sich erbot die Wege und Mittel zur Ueberwindung der Deutschen dem Senat an die Hand zu geben, wies dieser zwar sie mit Verachtung zurück; aber die römischen Damen und namentlich Marius eigene Gemahlin expedirten sie dennoch nach dem Hauptquartier, wo der Gemahl sie bereitwillig aufnahm und mit sich herumführte, bis die Teutonen geschlagen waren. Die Führer der verschiedensten Parteien im Bürgerkrieg, Marius, Octavius, Sulla trafen zusammen in dem Glauben an Zeichen und Orakel. Selbst der Senat mufste während desselben in den Wirren des J. 667 sich dazu verstehen den Faseleien einer verrückten Prophetin gemäfs Anordnungen zu treffen. Für das Erstarren der römisch-hellenischen Religion wie für das im Steigen begriffene Bedürfnifs der Menge nach stärkeren religiösen Stimulantien ist es bezeichnend, dafs der Aberglaube nicht mehr, wie in den Bakchenmysterien, anknüpft an die nationale Religion; selbst die etruskische Mystik ist bereits überflügelt; durchaus in erster Linie erscheinen die in den heifsen Landschaften des Ostens gezeitigten Culte. Sehr viel hat dazu beigetragen das massenhafte Eindringen kleinasiatischer und syrischer Elemente in die Bevölkerung theils durch die Sclaveneinfuhr, theils durch den gesteigerten Verkehr Italiens mit dem Osten. Die Macht dieser fremdländischen Religionen tritt sehr scharf hervor in den Aufständen der sicilischen gröfstentheils aus Syrien herstammenden Sclaven. Eunus spie Feuer, Athenion las in den Sternen; die von den Sclaven in diesem Krieg geschleuderten Bleikugeln tragen grossentheils Götternamen, neben Zeus und Artemis besonders den der

geheimnifsvollen von Kreta nach Sicilien gewanderten und daselbst eifrig verehrten Mütter. Aehnlich wirkte der Handelsverkehr, namentlich seitdem die Waaren von Berytos und Alexandreia direct nach den italischen Häfen gingen: Ostia und Puteoli wurden die grofsen Stapelplätze wie für die syrischen Salben und die aegyptische Leinwand so auch für den Glauben des Ostens. Ueberall ist mit der Völker- auch die Religionenmengung beständig im Steigen. Von allen erlaubten Culten war der populärste der der pessinuntischen Göttermutter, der mit seinem Eunuchencälibat, mit den Schmäusen, der Musik, den Bettelprozessionen und dem ganzen sinnlichen Gepränge der Menge imponirte. Schon finden sich (zuerst 653) römische Bürger, die zu dem Eunuchenpriesterthum sich hergeben. In der gefährlichsten Zeit des kimbrischen Krieges erschien der Hohepriester Battakes von Pessinus in eigener Person in Rom, um die Interessen des dortigen angeblich entweihten Tempels seiner Göttin zu vertreten, redete im speciellen Auftrag der Göttermutter zum römischen Volk und that auch verschiedene Wunder. Die verständigen Leute ärgerten sich, aber die Weiber und die grofse Menge liefsen es sich nicht nehmen dem Propheten beim Abzug in hellen Haufen das Geleit zu geben. Aber weit populärer noch waren natürlich die unerlaubten und die Geheimculte. Schon zu Catos Zeit hatte der chaldäische Horoskopensteller angefangen dem etruskischen Eingeweide-, dem marsischen Vogelschauer Concurrenz zu machen (I, 639); bald war die Sternguckerei und Sterndeuterei in Italien ebenso unentbehrlich wie in ihrem traumseligen Heimathland. Schon 615 wies der römische Fremdenprätor die sämmtlichen Chaldäer an binnen zehn Tagen Rom und Italien zu räumen. Dasselbe Schicksal traf gleichzeitig die Juden, welche zu ihrem Sabbath italische Proselyten zugelassen hatten. Ebenso hatte Scipio das Lager von Numantia von Wahrsagern und frommen Industrierittern jeder Art zu reinigen. Einige Jahrzehente später (657) sah man sogar sich genöthigt die Menschenopfer zu verbieten. Man war irre geworden nicht blofs an dem alten Glauben, sondern auch an sich selbst; die entsetzlichen Krisen einer funfzigjährigen Revolution, das instinctmäfsige Gefühl, dafs der Bürgerkrieg noch keineswegs am Ende sei, steigerten die angstvolle Spannung, die trübe Beklommenheit der Menge. Unruhig erklimmte der irrende Gedanke jede Höhe und versenkte sich in jeden Abgrund, wo er neue Aus- und Einsichten in die drohenden Verhängnisse, neue Hoffnungen in dem verzweifelten Kampfe gegen das Geschick oder vielleicht auch nur neue Angst zu finden

wähnte. Der ungeheuerliche Mysticismus fand in der allgemeinen politischen, ökonomischen, sittlichen, religiösen Zerfahrenheit den ihm genehmen Boden und gedieh mit erschreckender Schnelle; es war als wären Riesenbäume über Nacht aus der Erde gewachsen, Niemand wufste woher und wozu, und eben dieses wunderbar rasche Emporkommen wirkte neue Wunder und ergriff epidemisch alle nicht ganz befestigten Gemüther.

Eine dieser religiösen Revolution nahe verwandte Erscheinung begegnet auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung. Auch hier hatte bisher der eine Grundgedanke des römischen Wesens geherrscht, der Gedanke der bürgerlichen Gleichheit. Wie es im Kreise der römischen Bürgerschaft in ihrer gesunden Zeit keine Herren und keine Knechte, keine Millionäre und keine Proletarier gegeben, wie derselbe Glaube alle Bürger umfafst hatte, so hatte es auch wesentlich nur einen Bildungsgrad gegeben. Natürlich ward dies nur dadurch erreicht, dafs das allgemeine Bildungsniveau sich sehr niedrig hielt. Noch im Anfang des siebenten Jahrhunderts stand der Jugendunterricht in Rom auf einer so primitiven Stufe, dafs Polybios in dieser einen Hinsicht die sträfliche Gleichgültigkeit der Römer gegenüber der verständigen Sorgfalt seiner Landsleute tadelnd hervorhebt. Aufser dem Elementarunterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen und in dem auswendig zu lernenden juristisch-politischen Katechismus der Zwölftafeln, wofür es natürlich seit langem eigene Schullehrer (*litteratores*) gab, bestanden allerdings für die Kenntnifs des Griechischen, seit dies für jeden Staats- und Handelsmann praktisches Bedürfnifs war, besondere Sprachmeister (*grammatici**), theils Hofmeistersclaven, theils in ihrer Wohnung oder in der des Schülers Unterricht ertheilende Privatlehrer, welche zum Uebersetzen wie zum Sprechen die erforderliche Anweisung gaben. Indefs diese blofs durch das praktische Bedürfnifs hervorgerufene Kenntnifs des Griechischen gab in dem gewöhnlichen bürgerlichen und geselligen Leben so wenig einen Vorzug wie etwa heutzutage in einem Dorfe der deutschen Schweiz die Kenntnifs des Französischen; auch wer schlecht oder gar nicht griechisch sprach, konnte ein vornehmer Mann sein und Prätor und Consul werden. Selbst wenn einmal ein Einzelner zufällig

* *Litterator* und *grammaticus* verhalten sich ungefähr wie bei uns Schullehrer und Maitre; die letztere Benennung kommt nach dem älteren Sprachgebrauch nur dem Lehrer des Griechischen, nicht dem der Muttersprache zu. *Litteratus* ist nicht der Schulmeister, sondern der gebildete Mann.

ein höheres Mafs von Kenntnissen sich erwarb, trat er darum noch nicht heraus aus dem Kreise seiner Gleichen; Quintus Fabius Pictor, der in griechischer Sprache eine Chronik von Rom schrieb, mag unter seinen Standesgenossen etwa gestanden haben wie der holsteinische Marschbauer, der studirt hat und, wenn er des Abends vom Pfluge nach Haus kommt, den Vergilius vom Schranke nimmt. Wer mehr mit seinem Griechisch vorstellen wollte, galt als schlechter Patriot und als Geck. Catos Encyclopädie, eine populäre Unterweisung in der Pflichtenlehre, der Redekunst, der Kriegswissenschaft, dem Feldbau, der Rechtslehre und der Heilkunst, zeigt ungefähr, was damals einem gebildeten Römer zu wissen nöthig war. Allerdings ist dies dürftig genug, wenn man es vergleicht mit dem, was damals durch private und öffentliche Fürsorge für die musische Bildung der hellenischen Jugend geschah; aber man sollte darum nicht übersehen, dafs diese Mangelhaftigkeit der römischen Jugendbildung eines der wesentlichsten Elemente der bürgerlichen Gleichheit in Rom war — in welchen Grundgedanken freilich kein Hellene, auch Polybios nicht, sich zu finden vermocht hat. — Jetzt ward dies anders. Wie aus dem naiven Volksglauben sich der aufgeklärte stoische Supranaturalismus ausschied, so trat auch in der Erziehung neben der alten schlichten Lese- und Schreibekunst eine besondere Litteratura, eine exclusive Humanitas auf, welche der alten geselligen Gleichheit ein Ende machte. Es geschah dies vermittelst einer zwiefachen Neuerung, indem theils der Unterricht im Griechischen von der elementaren auf die höhere Bildung sich zu erstrecken anfing, theils zu der höheren griechischen Bildung eine analoge lateinische sich hinzugesellte. Es wird nicht überflüssig sein auf beide Zweige dieses neuen höheren Jugendunterrichts einen Blick zu werfen.

Es ist eine wundersame Fügung, dafs derselbe Mann, der politisch die hellenische Nation definitiv überwand, Lucius Aemilius Paullus, zugleich erscheint als derjenige, der zuerst oder als einer der Ersten die hellenische Civilisation vollständig anerkannte als das, was sie seitdem unwidersprochen geblieben ist, die Civilisation der antiken Welt. Er selber zwar war ein Greis, bevor es ihm gestattet wurde die homerischen Lieder im Sinn hinzutreten vor den Zeus des Pheidias; aber sein Herz war jung genug um den vollen Sonnenglanz hellenischer Schönheit und die unbezwingliche Sehnsucht nach den goldenen Aepfeln der Hesperiden in seiner Seele heimzubringen; Dichter und Künstler hatten an dem fremden Mann einen ernsteren und innigeren Gläubigen

gefunden als irgend einer war von den klugen Leuten des damaligen Griechenland. Er machte kein Epigramm auf Homeros oder Pheidias, aber er liefs seine Kinder einführen in die Reiche des Geistes. Ohne die nationale Erziehung zu vernachlässigen, so weit es eine gab, sorgte er wie die Griechen für die physische Entwickelung seiner Knaben, zwar nicht durch die nach römischen Begriffen unzulässigen Turnübungen, aber durch Unterweisung in der durch die Griechen fast kunstmäfsig entwickelten Jagd, und steigerte den griechischen Unterricht in der Art, dafs nicht mehr blofs die Sprache um des Sprechens gelernt und geübt, sondern nach griechischer Art der Gesammtstoff allgemeiner höherer Bildung an die Sprache geknüpft und aus ihr entwickelt ward — also vor allem Kenntnifs der griechischen Litteratur mit der zu deren Verständnifs nöthigen mythologischen und historischen Kunde, sodann Rhetorik und Philosophie. Die Bibliothek des Königs Perseus, das einzige Stück, das Paullus aus der makedonischen Kriegsbeute für sich nahm, wurde von ihm seinen Söhnen geschenkt. Sogar griechische Maler und Bildner befanden sich in seinem Gefolge und vollendeten die musische Bildung seiner Kinder. Die Zeit war vorüber, wo man auf diesem Gebiet sich dem Hellenismus gegenüber blofs ablehnend verhalten konnte; die Besseren mochten ahnen, dafs der edle Kern der römischen Weise selbst durch den ganzen Hellenismus weniger gefährdet sei, als durch dessen Verstümmelung und Mifsbildung; die Masse der höheren Gesellschaft Roms und Italiens machte die neue Weise mit. Schaarenweise strömten die griechischen Schulmeister nach dem neueröffneten ergiebigen Absatzmarkt ihrer Weisheit. Griechische Hofmeister und Lehrer der Philosophie, die freilich, auch wenn sie nicht Sclaven waren, regelmäfsig wie Bediente* gehalten wurden, wurden jetzt stehend in den Palästen Roms; man raffinirte darauf und es findet sich, dafs für einen griechischen Litteratursclaven ersten Ranges 200000 Sesterzen (14300 Thlr.) gezahlt worden sind. Schon 593 waren die griechischen Declamationsübungen in der Hauptstadt so verbreitet, dafs dafür eine Anzahl besonderer Lehranstalten bestanden. Schon begegnen einzelne ausgezeichnete Namen unter diesen römischen Lehrern: des Philosophen Panaetios ward bereits gedacht (S. 397); der angesehene Grammatiker Krates von Mallos in Kilikien, Aristarchs Zeitgenosse und ebenbürtiger Rival, fand um 595 in Rom ein

* Cicero sagt, dafs er seinen gelehrten Sclaven Dionysios rücksichtsvoller behandelt habe als Scipio den Panaetios.

Publicum für die Vorlesung und sprachliche und sachliche Erläuterung der homerischen Gedichte. Zwar stiefs diese neue Weise des Jugendunterrichts zum Theil auf den Widerstand der Regierung; es war begreiflich, denn auch diese litterarische Bewegung war durch und durch revolutionär und für die nationale Besonderheit Roms geradezu zerstörend; allein der Ausweisungsbefehl, den die Behörden 593 gegen Rhetoren und Philosophen schleuderten, war bei dem steten Wechsel der römischen Oberbeamten wie alle ähnlichen Befehle ohne nennenswerthen Erfolg und nach des alten Cato Tode ward in seinem Sinne wohl noch öfters geklagt, aber nicht mehr gehandelt. Der höhere Unterricht im Griechischen und in den griechischen Bildungswissenschaften blieb fortan als anerkannt ein wesentlicher Theil der italischen Bildung. — Aber ihm zur Seite entwickelte sich ein höherer lateinischer Unterricht. Es war natürlich, dafs derselbe nicht an den uralten lateinischen Elementarunterricht sich anlehnte, sondern an den Unterricht im Griechischen; der Litterator hatte Kinder vor sich, der griechische Sprachmeister dagegen stand, wenngleich auch ihm die Ehre und der Ehrensold nur knapp zugemessen wurde, dennoch beträchtlich über jenem und lehrte Jünglinge oder doch heranreifende Knaben. Die Folge war, dafs der erste höhere lateinische Unterricht in derselben Weise und selbst von denselben Personen ertheilt ward, die die griechische Sprache lehrten. So unterwiesen schon im sechsten Jahrhundert Andronicus und Ennius die römischen Jünglinge neben der griechischen auch in der Muttersprache; so richtete auch in dieser der Unterricht der reiferen Jugend sich auf das höhere Verständnifs der Sprache und die kunstmäfsige Bildung des Vortrags, das heifst auf die Anfänge einer wissenschaftlichen Grammatik und Rhetorik; so ward auch er ertheilt nach der Methode die recitative Poesie zu Grunde zu legen und daran die Sprachkunde und den Vortrag zu bilden. Merkwürdiger Weise eilte das Schulbedürfnifs der Entwickelung der Litteratur vorauf: da ein höherer Unterricht im Lateinischen nicht möglich war ohne ein als Textbuch zu Grunde liegendes Epos, übersetzte Andronicus die Odyssee ins Lateinische, welche Uebersetzung das ganze siebente Jahrhundert hindurch das gewöhnliche Anfangsbuch für den höheren lateinischen Unterricht, wie Homer das Anfangsbuch für den griechischen, blieb. Der höhere lateinische Unterricht ist also genau genommen nicht erst in dieser Epoche entstanden; allein es leuchtet ein, dafs er eine Bedeutung nicht gewinnen konnte, so lange es nur noch eine auf und für die Schulbank ge-

machte lateinische Litteratur gab und der höhere Unterricht in der Muttersprache ein Anhängsel des griechischen Cursus blieb. Erst als die klassische Litteratur des sechsten Jahrhunderts in einer gewissen Abgeschlossenheit vorlag, traten die Muttersprache und die einheimische Litteratur wahrhaft ein in den Kreis der höheren Bildungselemente; und die Emancipation von den griechischen Sprachmeistern liefs nun auch nicht lange auf sich warten. Angeregt durch die homerischen Vorlesungen des Krates begannen gebildete Römer die recitativen Werke auch ihrer Litteratur, Naevius punischen Krieg, Ennius Chronik, späterhin auch Lucilius Gedichte zuerst einem erlesenen Kreis, dann öffentlich an festbestimmten Tagen und unter grofsem Zulauf vorzutragen, auch wohl nach dem Vorgang der homerischen Grammatiker sie kritisch zu bearbeiten. Diese litterarischen Vorträge, die gebildete Dilettanten (*litterati*) unentgeltlich hielten, waren zwar kein förmlicher Jugendunterricht, aber doch ein wesentliches Mittel die Jugend in das Verständnifs und den Vortrag der klassischen lateinischen Litteratur einzuführen. — Aehnlich wie der Unterricht in der lateinischen Litteratur entwickelte sich in dieser Epoche der lateinische Redeunterricht. Die vornehme römische Jugend, die schon in frühem Alter mit Lob- und gerichtlichen Reden öffentlich aufzutreten angehalten ward, wird es an Redeübungen nie haben fehlen lassen; indefs von einer specifischen Redekunst weifs die ältere Zeit so wenig wie von einer specifischen Bildung. Erst in dieser Epoche und in Folge der neuen exclusiven Bildung entstand auch eine exclusive Redekunst: als der erste römische Sachwalter, der Sprache und Stoff kunstmäfsig behandelte, wird Marcus Lepidus Porcina (Consul 617) genannt; die beiden berühmten Advocaten der marianischen Zeit, der männliche und lebhafte Marcus Antonius (611—667) und der feine gehaltene Redner Lucius Crassus (614—663) waren schon vollständig Kunstredner. Die Uebungen der Jugend im Sprechen stiegen natürlich an Umfang und Bedeutung, aber blieben doch eben wie die lateinischen Litteraturübungen wesentlich darauf beschränkt, dafs der Anfänger an den Meister der Kunst persönlich sich anschlofs und unter ihm durch Beispiel und Lehre sich auszubilden versuchte. Eigentliche Unterweisung sowohl in lateinischer Litteratur als in lateinischer Redekunst gab zuerst um 650 Lucius Aelius Praeconinus von Lanuvium, der Griffelmann (*stilo*) genannt, ein angesehener streng conservativ gesinnter römischer Ritter, der mit einem auserlesenen Kreise jüngerer Männer — darunter Varro und Cicero — den Plautus und Aehnli-

ches las, auch wohl Entwürfe zu Reden mit den Verfassern durchging oder dergleichen seinen Freunden an die Hand gab. Dies war ein Unterricht; aber ein gewerbmäfsiger Schulmeister war Stilo nicht, sondern er lehrte Litteratur und Redekunst, wie in Rom die Rechtswissenschaft gelehrt ward, als ein älterer Freund der aufstrebenden jungen Leute, nicht als ein gedungener jedem zu Gebote stehender Mann. Aber um seine Zeit begann auch der schulmäfsige höhere Unterricht im Lateinischen, den bezahlte Lehrmeister, in der Regel freigelassene Sclaven, in besonderen Anstalten ertheilten und der bald sich schied in einen zwiefachen Cursus, indem erstlich die lateinische Litteratur wissenschaftlich vorgetragen, sodann zu Lob-, Staats- und Gerichtsreden kunstmäfsige Anleitung gegeben ward. Die erste römische Litteraturschule eröffnete um Stilos Zeit Marcus Postumius Saevius Nikanor, die erste besondere Schule für lateinische Rhetorik um 660 Lucius Plotius Gallus; doch ward in der Regel auch in den Litteraturschulen Anleitung zu lateinischer Redekunst gegeben. Dieser neue lateinische Schulmeisterunterricht war von der tiefgreifendsten Bedeutung. Die Anleitung zur Kunde lateinischer Litteratur und lateinischer Rede, wie sie bisher von hochgestellten Kennern und Meistern ertheilt worden war, hatte den Griechen gegenüber eine gewisse Selbstständigkeit sich bewahrt. Die Kenner der Sprache und die Meister der Rede standen wohl unter dem Einflufs des Hellenismus, aber nicht unbedingt unter dem der griechischen Schulgrammatik und Schulrhetorik. Namentlich die letztere wurde entschieden perhorrescirt. Der Stolz wie der gesunde Menschenverstand der Römer empörte sich gegen die griechische Behauptung, dafs die Fähigkeit über Dinge, die der Redner verstand und empfand, verständig und anregend in der Muttersprache zu seines Gleichen zu reden in der Schule nach Schulregeln gelernt werden könne. Dem tüchtigen praktischen Advocaten mufste das gänzlich dem Leben entfremdete Treiben der griechischen Rhetoren für den Anfänger schlimmer als gar keine Vorbereitung erscheinen; dem durchgebildeten und durch das Leben gereiften Manne dünkte die griechische Rhetorik schal und widerlich; dem ernstlich conservativ gesinnten entging die Wahlverwandtschaft nicht zwischen der gewerbmäfsig entwickelten Redekunst und dem demagogischen Handwerk. So hatte denn namentlich der scipionische Kreis den Rhetoren die bitterste Feindschaft geschworen und wenn die griechischen Declamationen bei bezahlten Meistern, zunächst wohl als Uebungen im Griechischsprechen, geduldet wurden, so war doch die griechische Rhetorik weder in die lateinische

Rede noch in den lateinischen Redeunterricht eingedrungen. In den neuen lateinischen Rhetorschulen aber wurden die römischen Jungen zu Männern und Staatsrednern dadurch gebildet, dafs sie paarweise den bei der Leiche des Aias mit dem blutigen Schwerte desselben gefundenen Odysseus der Ermordung seines Waffengefährten anklagten und dagegen ihn vertheidigten; dafs sie den Orestes wegen Muttermordes angriffen oder in Schutz nahmen; dafs sie vielleicht auch dem Hannibal nachträglich mit einem guten Rath darüber aushalfen, ob er besser thue der Vorladung nach Rom Folge zu leisten oder in Karthago zu bleiben oder die Flucht zu ergreifen. Es ist begreiflich, dafs gegen diese widerwärtigen und verderblichen Wortmühlen noch einmal die catonische Opposition sich regte. Die Censoren des J. 662 erliefsen eine Warnung an Lehrer und Aeltern die jungen Menschen nicht den ganzen Tag mit Uebungen hinbringen zu lassen, von denen die Vorfahren nichts gewufst hätten; und der Mann, von dem diese Warnung kam, war kein geringerer als der erste Gerichtsredner seiner Zeit, Lucius Licinius Crassus. Natürlich sprach die Kassandra vergebens; die lateinischen Declamirübungen über die gangbaren griechischen Schulthemen wurden ein bleibender Bestandtheil des römischen Jugendunterrichts und thaten das Ihrige um schon die Knaben zu advocatischen und politischen Schauspielern zu erziehen und jede ernste und wahre Beredsamkeit im Keime zu vernichten. — Als Gesammtergebnifs aber dieser modernen römischen Erziehung entwickelte sich der neue Begriff der sogenannten ‚Menschlichkeit‘, der Humanität, welche bestand theils in der mehr oder minder oberflächlich angeeigneten musischen Bildung der Hellenen, theils in einer dieser nachgebildeten oder nachgestümperten privilegirten lateinischen. Diese neue Humanität sagte, wie schon der Name andeutet, sich los von dem specifisch römischen Wesen, ja trat dagegen in Opposition und vereinigte in sich, eben wie unsere eng verwandte ‚allgemeine Bildung‘, einen nationell kosmopolitischen und social exclusiven Charakter. Auch hier war die Revolution, die die Stände schied und die Völker nivellirte.

KAPITEL XIII.

Litteratur und Kunst.

Das sechste Jahrhundert ist die Blüthezeit wie des römischen Staats so auch der römischen Litteratur. Zwar begegnet auf dem schriftstellerischen Gebiet so wenig wie auf dem politischen ein Mann ersten Ranges; Naevius, Ennius, Plautus, Cato, begabte und lebendige Schriftsteller von scharf ausgeprägter Individualität, sind nicht im höchsten Sinn schöpferische Talente; aber nichts desto weniger fühlt man dem Schwung, der Rührigkeit, der Keckheit der dramatischen, epischen, historischen Bestrebungen es an, dafs sie ruhen auf den Riesenkämpfen der punischen Kriege. Es ist vieles nur künstlich verpflanzt, in Zeichnung und Farbe vielfach gefehlt, Kunstform und Sprache unrein behandelt, Griechisches und Nationales barock in einander gefügt; die ganze Leistung verleugnet den Stempel des schulmässigen Ursprungs nicht und ist und bleibt unselbstständig und unvollkommen; aber dennoch lebt in den Dichtern und Schriftstellern dieser Zeit wo nicht die volle Kraft das hohe Ziel zu erreichen doch der Muth und die Hoffnung mit den Griechen zu wetteifern. Anders ist es in dieser Epoche. Die Morgennebel sanken; was man im frischen Gefühl der im Kriege gestählten Volkskraft begonnen hatte, mit jugendlichem Mangel an Einsicht in die Schwierigkeit des Beginnens und in das Mafs der eigenen Kräfte, aber auch mit jugendlicher Lust und Liebe zum Werke, das vermochte man nicht weiter zu führen, als theils die dumpfe Schwüle der heraufziehenden revolutionären Gewitter die Luft zu erfüllen begann, theils den Einsichtigeren allmählich die Augen

aufgingen über die unvergleichliche Herrlichkeit der griechischen Poesie und Kunst und über die sehr bescheidene künstlerische Begabung der eigenen Nation. Die Litteratur des sechsten Jahrhunderts war hervorgegangen aus der Einwirkung der griechischen Kunst auf halb gebildete, aber angeregte und empfängliche Gemüther. Die gesteigerte hellenische Bildung des siebenten rief eine litterarische Reaction hervor, welche die in jenen naiven Nachdichtungsversuchen doch auch enthaltenen Blüthenkeime mit dem Winterfrost der Reflexion verdarb und Kraut und Unkraut der älteren Richtung mit einander ausreutete. Der Kreis, in dem diese Reaction zunächst und hauptsächlich sich Geltung verschafft hat, ist derjenige, der um Scipio Aemilianus sich schloſs und dessen hervorragendste Glieder unter der römischen vornehmen Welt auſser Scipio dessen älterer Freund und Berather Laelius und Scipios jüngere Genossen, Lucius Furius Philus (Consul 618) und Spurius Mummius, der Bruder des Zerstörers von Korinth, unter den römischen und griechischen Litteraten der Komiker Terentius, der Satirenschreiber Lucilius, der Geschichtschreiber Polybios, der Philosoph Panaetios waren. Wem die Ilias, wem Menandros und Xenophon geläufig waren, dem konnte der römische Homer nicht imponiren und noch weniger die schlechten Uebersetzungen euripideischer Tragödien, wie Ennius sie geliefert hatte und Pacuvius sie zu liefern fortfuhr. Mochten auch patriotische Rücksichten der Kritik gegen die vaterländische Chronik Schranken stecken, so richtete doch Lucilius sehr spitzige Pfeile gegen ‚die traurigen Figuren aus den geschraubten Expositionen des Pacuvius'; und ähnliche strenge aber nicht ungerechte Kritiken des Ennius, Plautus, Pacuvius, all dieser Dichter, ‚die einen Freibrief zu haben scheinen, schwülstig zu reden und unlogisch zu schlieſsen', begegnen bei dem feinen Verfasser der am Schluſs dieser Periode geschriebenen dem Herennius gewidmeten Rhetorik. Man zuckte die Achseln über die Interpolationen, mit denen der derbe römische Volkswitz die eleganten Komödien des Philemon und des Diphilos staffirt hatte. Halb lächelnd, halb neidisch wandte man sich ab von diesen unzulänglichen Versuchen einer dumpfen Zeit, die diesem Kreise erscheinen mochten etwa wie dem gereiften Mann die Gedichtblätter aus seiner Jugend; auf die Verpflanzung des Wunderbaumes verzichtend lieſs man in Poesie und Prosa die höheren Kunstgattungen wesentlich fallen und beschränkte sich hier darauf der Meisterwerke des Auslandes einsichtig sich zu erfreuen. Die Productivität dieser Epoche bewegt sich vorwiegend auf den untergeordneten Gebieten, der

leichteren Komödie, der poetischen Miscelle, der politischen Broschüre, den Fachwissenschaften. Das litterarische Stichwort wird die Correctheit, im Kunststil und vor allem in der Sprache, welche mit der Ausscheidung eines engeren Kreises von Gebildeten aus dem gesammten Volke sich zu zersetzen beginnt in das klassische Latein der höheren Gesellschaft und das vulgare des gemeinen Mannes. ‚Reine Sprache‘ verheifsen die terenzischen Prologe; Sprachfehlerpolemik ist ein Hauptelement der lucilischen Satire; und eben damit hängt es zusammen, dafs die griechische Schriftstellerei der Römer jetzt vollständig aufhört *. Insofern ist ein Fortschritt zum Besseren allerdings vorhanden; es begegnen in dieser Epoche weit seltener unzulängliche, weit häufiger in ihrer Art vollendete und durchaus erfreuliche Leistungen als vorher oder nachher; in sprachlicher Hinsicht nennt schon Cicero die Zeit des Laelius und Scipio die goldene des reinen unverfälschten Latein. Defsgleichen steigt die litterarische Thätigkeit in der öffentlichen Meinung allmählich vom Handwerk zur Kunst empor. Noch im Anfang dieser Periode war die Anfertigung von Bühnentexten ein Handwerk und keines mit goldenem Boden; Pacuvius und Terenz lebten von ihren Stücken und das dem letzteren für seinen ‚Verschnittenen‘ gezahlte Bühnenhonorar von 8000 Sesterzen (572 Thlr.) wird als ein ungewöhnlich hohes bezeichnet; damit hängt es zusammen, dafs es für vornehme Männer nicht schicklich erschien für die Bühne zu schreiben. Am Ende der Periode dagegen begegnen wir schon einem römischen ‚Dichterverein‘, in dem der adliche Lucius Caesar (Aedil 664, † 667) sich geehrt fühlt neben dem ahnenlosen Accius zu sitzen; und schon die Schauspielerhononare dieser Zeit beweisen, dafs man den angesehenen dramatischen Dichter jetzt entweder weit höher als in der terenzischen Zeit oder auch schon gar nicht mehr honorirt haben mufs. Aber der Schwung ist dahin im Leben wie in der Litteratur; die nachtwandlerische Sicherheit, die den Dichter zum Dichter macht und die vor allem bei Plautus sehr entschieden hervortritt, kehrt bei keinem der Späteren wieder. Die Epigonen der Hannibalskämpfer sind correct, aber matt.

Betrachten wir zuerst die römische Bühnenlitteratur und die Bühne selbst. Das Trauerspiel tritt entschieden zurück, vor allen Dingen die nationale Tragödie *(praetexta)*, die Schöpfung

* Dafs Publius Rutilius Rufus seine Selbstbiographie griechisch abfafste, erklärt sich daraus, dafs er als Verbannter in Smyrna sein Leben beschlofs.

des Naevius, welcher wir nur noch bei einem Dichter begegnen wie Pacuvius, der selber genau genommen einer früheren Periode angehört; Marcus Pacuvius (535—c. 625) aus Brundisium fällt zwar der Entstehungszeit seiner Werke nach in diese Epoche, da er in seinen früheren Jahren in Rom vom Malen, erst im höheren Alter (c. 600—615) vom Tragödiendichten lebte; allein seinen Jahren wie seiner Art nach steht er mehr in dem vorigen als in diesem Jahrhundert. Er dichtete im Ganzen in der ennianischen Weise, jedoch gefeilter und schwungvoller, aber auch gesuchter und schwülstiger als sein Oheim und Vorgänger. Günstigen Kunstkritikern galt er später als Muster der Kunstpoesie und des reichen Stils; in den auf uns gekommenen Bruchstücken fehlt es nicht an Belegen, die des Lucilius strengeres Urtheil rechtfertigen *. Lesbarere und gewandtere Nachdichtungen der griechischen Tragödie lieferte des Pacuvius jüngerer Zeitgenosse Lucius Accius, eines Freigelassenen Sohn von Pisaurum (584—nach 651), aufser Pacuvius der einzige namhafte tragische Dichter des siebenten Jahrhunderts. Ohne Zweifel war er, ein auch litterarhistorisch und grammatisch thätiger Schriftsteller, bemüht statt der cruden Weise seiner Vorgänger gröfsere Reinheit in Sprache und Stil in die lateinische Tragödie einzuführen; doch ward auch seine Ungleichheit und Incorrectheit von den Männern der strengen Observanz, wie Lucilius, nachdrücklich getadelt.

Weit gröfsere Thätigkeit und weit bedeutendere Erfolge begegnen auf dem Gebiete des Lustspiels. Gleich am Anfang dieser

* So heifst es im Paulus, einem Originalstück, von einer unwegsamen Gegend:

Qua vix caprigeno géneri gradilis gréssio est.
wo kaum ist
Dem bockgeschlechtigen Geschlecht gangbarer Gang.

Und in einem andern Stück wird ein Gegenstand in der folgenden prägnanten Weise beschrieben:

Vierfüfsig, langsamwandelnd, ländlich, niedrig, rauh,
Kurzköpfig, schlangenhalsig, trotzig anzuschaun,
Und, ausgeweidet, leblos mit lebendigem Ton.

Worauf der Hörer natürlich erwiedert:

Mit gar verhülltem Worte schilderst du uns ab,
Was rathend schwerlich auch der kluge Mann durchschaut;
Wenn du nicht offen redest, wir verstehn dich nicht.

Es erfolgt nun das Geständnifs, dafs die Schildkröte gemeint ist. Uebrigens fehlten solche Räthselreden auch bei den attischen Trauerspieldichtern nicht, die defshalb von der mittleren Komödie oft und derb mitgenommen wurden.

Periode trat gegen die gangbare Lustspieldichtung, wie sie durch die volksmäfsige Behandlung und Mifshandlung der griechischen Originale unter Plautus Händen sich gestaltet hatte, eine bemerkenswerthe Reaction ein. Ihr Vertreter Terentius (558—595) ist eine der geschichtlich interessantesten Erscheinungen in der römischen Litteratur. Geboren im phoenikischen Africa, in früher Jugend als Sclave nach Rom gebracht und dort in die griechische Bildung der Zeit eingeführt, schien er von Haus aus dazu berufen die durch die derben Griffe des Plautus zur römischen umgewandelte neuattische Komödie wieder zu denationalisiren und den kosmopolitischen Charakter des Originals auch in Rom zur Geltung zu bringen. Schon in der Wahl und der Verwendung der Musterstücke zeigt sich der Gegensatz. Plautus hält sich vorwiegend an die keckeren und populäreren Attiker, wie Philemon, Terenz fast ausschliefslich an Menandros, den zierlichsten, feinsten und züchtigsten unter allen Poeten der neueren Komödie. Die Weise mehrere griechische Stücke zu einem lateinischen zusammenzuarbeiten, wie sie in Folge der nothwendigen Weglassungen bei den römischen Copisten sich gebildet hatte und bei diesen genreartigen in einem engen Kreis von Figuren und Situationen sich bewegenden Stücken auch allenfalls ertragen werden konnte, wird von Terenz zwar beibehalten, aber mit unvergleichlich mehr Geschicklichkeit und Sorgsamkeit gehandhabt. Der plautinische Dialog entfernte sich ohne Zweifel sehr häufig von seinen Mustern; Terenz rühmt sich des wörtlichen Anschlusses seiner Nachbildungen an die Originale, wobei freilich nicht an eine wörtliche Uebersetzung in unserm Sinn gedacht werden darf. Die nicht selten rohe, aber immer drastische Auftragung römischer Localtöne auf den griechischen Grund, wie Plautus sie liebte, wird vollständig und absichtlich verbannt; nicht eine Anspielung erinnert an Rom, nicht ein Sprichwort, kaum eine Reminiscenz*; selbst die lateinischen Titel werden durch griechische ersetzt. Der-

* Vielleicht die einzige Ausnahme ist im Mädchen von Andros (4, 5), wo auf die Frage, wie sie leben, die Gefragten antworten:

Nun,
Wie wir können, heifst's ja, da wie wir möchten es nicht geht;

mit Anspielung auf die freilich auch einem griechischen Sprichwort nachgebildete Zeile des Caecilius:

Geht's nicht so wie du magst, leb wie du kannst.

Das Lustspiel ist das älteste der terenzischen und ward auf Empfehlung des Caecilius von dem Theatervorstand zur Aufführung gebracht. Der leise Dank ist bezeichnend.

selbe Unterschied zeigt sich in der künstlerischen Behandlung. Plautus schürzt und löst den Knoten leichtsinnig und lose, aber seine Fabel ist drollig und oft frappant; Terenz, weit minder drastisch, trägt überall, nicht selten auf Kosten der Spannung, der Wahrscheinlichkeit Rechnung; wie er denn zum Beispiel vermeidet, was bei Plautus häufig ist, auf der Strafse alles was dahin und nicht dahin gehört vorgehen zu lassen. Plautus malt seine Charaktere mit breiten Strichen, oft schablonenartig, immer für die Wirkung aus der Ferne und im Ganzen und Groben; Terenz behandelt die psychologische Entwickelung mit einer sorgfältigen und oft vortrefflichen Miniaturmalerei, wie zum Beispiel in den ‚Brüdern' die beiden Alten, der bequeme städtische Lebemann und der vielgeplackte durchaus nicht parfümirte Gutsherr einen meisterhaften Contrast bilden. In den Motiven wie in der Sprache steht Plautus in der Kneipe, Terenz im guten bürgerlichen Haushalt. Die rüpelhafte plautinische Wirthschaft, die sehr ungenirten aber allerliebsten Dirnchen mit den obligaten Wirthen dazu, die säbelrasselnden Lanzknechte, die ganz besonders launig gemalte Bedientenwelt, deren Himmel der Keller, deren Fatum die Peitsche ist, sind bei Terenz verschwunden oder doch zum Bessern gewandt. Man befindet bei ihm sich vielmehr regelmäfsig unter lauter edlen Menschen; wird ja einmal ein Mädchenwirth ausgeplündert oder ein junger Mensch ins Bordell geführt, so geschieht es in moralischer Absicht, etwa aus brüderlicher Liebe oder um den Knaben vom Besuch schlechter Häuser abzuschrecken. In den plautinischen Stücken herrscht die Philisteropposition der Kneipe gegen das Haus: überall werden die Frauen heruntergemacht zur Ergötzung aller zeitweilig emancipirten und einer liebenswürdigen Begrüfsung daheim nicht völlig versicherten Eheleute. Die terenzischen Komödien ruhen auf der zwar nicht sehr tiefen, aber doch sittlichen Auffassung der Frauennatur und namentlich des ehelichen Lebens, wie sie in den höheren Ständen dieser Zeit Regel war: regelmäfsig schliefsen sie mit einer tugendhaften Hochzeit oder wo möglich mit zweien, eben wie von Menandros gerühmt wird, dafs er jede Verführung durch eine Hochzeit wieder gut gemacht habe. Der Verliebte in seiner Pein, der zärtliche Ehemann am Kindbett, die liebevolle Schwester auf dem Sterbelager werden im ‚Verschnittenen' und im ‚Mädchen von Andros' gar anmuthig geschildert; ja in der ‚Schwiegermutter' erscheint sogar am Schlufs als rettender Engel ein tugendhaftes Freudenmädchen, ebenfalls eine ächt menandrische Figur, die das römische Publicum freilich wie billig auspfiff. Bei Plautus sind die Väter durch-

aus nur dazu da um von den Söhnen gefoppt und geprellt zu werden; bei Terenz wird im ,Selbstquäler' der verlorene Sohn durch väterliche Weisheit gebessert und wie er überhaupt voll trefflicher Pädagogik ist, geht in dem vorzüglichsten seiner Stücke, den ,Brüdern', die Pointe darauf hinaus zwischen der allzu liberalen Onkel- und der allzu rigorosen Vatererziehung die rechte Mitte zu finden. Plautus erträgt sehr widerwillig die strenge römische Bühnencensur und haut ihr nicht selten über die Schnur; Terenz bezeichnet vielmehr als seinen Zweck den Guten zu gefallen und, wie Menandros, Niemand zu verletzen. Plautus liebt den raschen, oft lärmigen Dialog und es gehört zu seinen Stücken die lebhafteste Mimik der Schauspieler; Terenz beschränkte sich auf ,ruhiges Gespräch' und gab seinen Schauspielern Masken. Plautus Sprache fliefst über von burlesken Wendungen und Wortwitzen, von Allitterationen, von komischen Neubildungen, aristophanischen Wörterverklitterungen, spafshaft entlehnten griechischen Schlagwörtern. Dergleichen Capricci kennt Terenz nicht: sein Dialog bewegt sich im reinsten Ebenmafs und die Pointen sind zierliche epigrammatische und sententiöse Wendungen. Die elegante Sprache war der Stolz des Dichters und ihrem unnachahmlichen Reiz vor allem verdankte er es, dafs die feinsten Kunstrichter der Folgezeit, wie Cicero, Caesar, Quintilian, unter allen römischen Dichtern der republikanischen Zeit ihm den Preis zuerkannten. Allerdings sind all seine Vorzüge und Fehler nichts weniger als originell, sondern Zug für Zug copirt nach Menandros; aber darum nicht minder ward durch diese erste künstlerisch reine Nachbildung hellenischer Kunstwerke eine neue Aera in der römischen Litteratur bezeichnet und zum Theil begründet. Im entschiedensten litterarischen Krieg brach die moderne Komödie sich Bahn. Die plautinische Dichtweise hatte in dem römischen Bürgerstand Wurzel gefafst; die terenzischen Lustspiele stiefsen auf den lebhaftesten Widerstand bei dem Publicum, das ihre ,matte Sprache', ihren ,schwachen Stil' unleidlich fand. Der wie es scheint ziemlich empfindliche Dichter antwortete in den eigentlich keineswegs hiezu bestimmten Prologen mit Antikritiken voll defensiver und offensiver Polemik und stützte sich gegen die Stimmung der Menge, die aus seiner ,Schwiegermutter' zweimal weggelaufen war um einer Fechter- und Seiltänzerbande zuzusehen, auf die gebildeten Kreise der vornehmen Welt. Er erklärte nur nach dem Beifall der ,Guten' zu streben, wobei freilich die Andeutung selten fehlte, dafs es durchaus nicht anständig sei Kunstwerke zu mifsachten, die den Beifall der ,Weni-

gen' erhalten hätten. Er liefs die Rede sich gefallen oder begünstigte sie sogar, dafs vornehme Leute ihn bei seinem Dichten mit Rath und sogar mit der That unterstützten. * In der That drang er durch; selbst in der Litteratur herrschte die Oligarchie und verdrängte die kunstmäfsige Komödie der Exclusiven das volksthümliche Lustspiel: wir finden, dafs um 620 die plautinischen Stücke vom Repertoire verschwanden. Es ist dies um so bezeichnender, als nach dem frühen Tod des Terenz durchaus kein hervorstechendes Talent weiter auf diesem Gebiet thätig war; über die Komödien des Turpilius († 651 hochbejahrt), des ,hölzernen Poeten' Atilius, des Licinius Imbrex und all die sonst hier eintretenden Lückenbüfser urtheilte schon am Ende dieser Periode ein Kenner, dafs die neuen Komödien noch viel schlechter seien, als die schlechten neuen Pfennige (S. 380).

Neben der griechisch-römischen Komödie (*palliata*) begann die national-römische (*togata*), welche zwar auch wie jene auf der gemeinsamen Grundlage des neuattischen Intriguenstücks ruht, aber doch im Costüm und im Schauplatz sich auf römischem Bo-

* Im Prolog des Selbstquälers läfst er von seinen Recensenten sich vorwerfen:

Er habe verlegt sich plötzlich auf die Poesie,
Der Freunde Geist vertrauend, nicht aus eignem Drang;

und in dem späteren (594) zu den Brüdern heifst es:

Denn wenn Mifsgünstige sagen, dafs vornehme Herrn
Beim Werk ihm helfen und mitschreiben an jedem Stück,
So rechnet der Dichter solchen Tadels herbes Wort
Zum Ruhme sich: dafs jenen Männern er gefällt,
Die euch und allem Volke wohlgefällig sind,
Die in Kriegesläuften seiner Zeit mit Rath und That
Hülfreich erprobt ihr all' und ohne Uebermuth.

Schon in der ciceronischen Zeit war es allgemeine Annahme, dafs hier Laelius und Scipio Aemilianus gemeint seien; man bezeichnete die Scenen, die von denselben herrühren sollten; man erzählte von den Fahrten des armen Dichters mit seinen vornehmen Gönnern auf ihre Güter bei Rom und fand es unverzeihlich, dafs dieselben für die Verbesserung seiner ökonomischen Lage gar nichts gethan hätten. Allein die sagenbildende Kraft ist bekanntlich nirgends mächtiger als in der Litteraturgeschichte. Es leuchtet ein und schon besonnene römische Kritiker haben es erkannt, dafs diese Zeilen unmöglich auf den damals 25jährigen Scipio und auf seinen wenig älteren Freund Laelius gehen können; verständiger wenigstens dachte man an die vornehmen Poeten Quintus Labeo (Consul 571) und Marcus Popillius (Consul 581) und den gelehrten Consul des J. 588 Lucius Sulpicius Gallus; doch ist auch dies offenbar nur Vermuthung. Dafs Terenz dem scipionischen Hause nahe stand, ist übrigens nicht zu bezweifeln; es ist bezeichnend, dafs die erste Aufführung der ,Brüder' und die zweite der ,Schwiegermutter' stattfand bei den Begräbnifsfeierlichkeiten des Lucius Paullus, die dessen Söhne Scipio und Fabius ausrichteten.

den bewegt. Ihr Ursprung liegt im Dunkel; es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dafs Naevius wie der Begründer des nationalen Schauspiels so auch der der Nationalkomödie gewesen ist; der nachweislich älteste Verfasser von römischen Lustspielen ist Titinius, dessen Zeitalter sich nur im Allgemeinen dahin bestimmen läfst, dafs er dem Ende der vorigen oder dem Anfang dieser Epoche angehören mufs. Auf alle Fälle ist er eine ungemein merkwürdige Erscheinung; es ist in seinen Stücken etwas von der landschaftlichen Opposition gegen das hauptstädtische Wesen, wie sie in früherer Zeit bei Cato, in späterer bei Varro begegnet. Das latinische Leben und Treiben tritt hier in eigenthümlicher Frische hervor. Die Stücke spielen grofsentheils in den Landstädten des südlichen Latium, in Setia, Ferentinum, Velitrae und wurzeln in deren bürgerlichem Leben, wie schon die Titel zeigen, zum Beispiel ‚die Juristin‘, ‚die Walker‘, ‚die Harfenistin von Ferentinum‘, und manche einzelne Situationen, zum Beispiel der Spiefsbürger, der sich seine Schuhe nach dem Muster der albanischen Königssandalen machen läfst. Sie sind voll von localen Schilderungen und volksthümlichen Reminiscenzen: die Schlachten des pyrrhischen und des hannibalischen Krieges werden erwähnt; in ächt latinischer Weise gedenkt der Dichter an einem Ort der Neigung der Ferentinaten für das griechische Wesen und sieht an einem andern stolz herab auf die Nachbarn,

Welche oskisch und volskisch reden, da's nicht gehn will auf Latein.

Lebhaft wird man noch durch die wenigen Bruchstücke der Komödien dieses Dichters erinnert an das Zeugnifs Ciceros, dafs vor dem Bundesgenossenkrieg die allgemeine Bildung in den latinischen Städten höher gestanden habe als in Rom selbst (S. 390). Später bemächtigte sich der verfeinerte hauptstädtische Hellenismus auch dieser Gattung; es war ganz in seinem Sinn die griechische Komödie einerseits in getreuer Uebersetzung, andrerseits in rein römischer Nachdichtung in Italien einzubürgern. Der Hauptvertreter dieser Richtung ist Lucius Afranius (blüht um 660). Die Bruchstücke, die uns von ihm vorliegen, geben keinen bestimmten Eindruck, aber sie widersprechen auch nicht dem, was die römischen Kunstkritiker über ihn bemerken. Seine zahlreichen Nationallustspiele waren der Anlage nach durchaus dem griechischen Intriguenstück nachgebildet, nur dafs sie, wie bei der Nachdichtung natürlich ist, einfacher und kürzer ausfielen. Auch im Einzelnen borgte er was ihm gefiel theils von Menandros, theils aus der ältern Nationalliteratur. Ein feiner Eklekti-

cismus und eine gewandte Kunstdichtung — litterarische Anspielungen begegnen nicht selten — sind ihm eigen wie dem Terenz; auch die sittliche Tendenz, die seine Stücke dem Schauspiel näherte, hat er mit diesem gemein. Als Geistesverwandten des Menandros und des Terenz charakterisiren ihn hinreichend das Urtheil der Späteren, dafs er die Toga trage wie Menandros sie als Italiker getragen haben würde, und seine eigene Aeufserung, dafs ihm Terenz über alle anderen Dichter gehe.

Endlich trat in dieser Epoche auch die Posse ein in das Gebiet der lateinischen Litteratur. Sie selbst war uralt (I, 148); wohl lange bevor Rom stand, hatten in Latium lustige Gesellen bei festlichen Gelegenheiten die ein für allemal feststehenden Charaktermasken improvisirt. Einen festen localen Hintergrund erhielten diese Späfse an dem lateinischen Schildburg, wozu man die im hannibalischen Kriege zerstörte und damit der Komik preisgegebene ehemals oskische Stadt Atella ausersah; seitdem ward für diese Aufführungen der Name der ‚oskischen Spiele' oder ‚Spiele von Atella' üblich*. Aber mit der Bühne** und mit

* Es knüpfen sich an diesen Namen seit alter Zeit eine Reihe von Irrthümern. Die arge Verkehrtheit griechischer Berichterstatter, dafs diese Possen in Rom in oskischer Sprache gespielt worden seien, wird mit Recht jetzt allgemein verworfen; allein die ganze Beziehung dieser in der Mitte des latinischen Stadt- und Landlebens stehenden Stücke zu dem national oskischen Wesen stellt bei genauer Betrachtung sich als unmöglich heraus. Die Benennung erklärt sich auf eine andere Weise. Die latinische Posse mit ihren festen Rollen und stehenden Späfsen bedurfte einer festen Scenerie; die Narrenwelt sucht überall sich ein Schildburg. Natürlich konnte bei der römischen Bühnenpolizei keine der römischen oder mit Rom verbündeten latinischen Gemeinden dazu genommen werden. Atella aber, das mit Capua zugleich im J. 543 rechtlich vernichtet ward (I, 462. 480), thatsächlich aber als ein von römischen Bauern bewohntes Dorf fortbestand, eignete sich dazu in jeder Beziehung. Zur Gewifsheit wird diese Vermuthung durch die Wahrnehmung, dafs einzelne dieser Possen auch in andern nicht mehr oder nicht mehr rechtlich existirenden Gemeinden des lateinisch redenden Gebiets spielen: so des Pomponius *Campani*, vielleicht auch seine *Adelphi* und seine *Quinquatria* in Capua, des Novius *milites Pometinenses* in Suessa Pometia, während keine bestehende Gemeinde ähnlich gemifshandelt wird. Die wirkliche Heimath dieser Stücke ist also Latium, ihr poetischer Schauplatz die latinisirte Oskerlandschaft; mit der oskischen Nation haben sie nichts zu thun. — Dafs ein Stück des Naevius († 550) in Ermangelung eigentlicher Schauspieler von ‚Atellanenspielern' aufgeführt ward und defshalb *personata* hiefs (Festus u. d. W.), beweist hiegegen in keinem Fall; die Benennung ‚Atellanenspieler' wird hier proleptisch stehen und man könnte sogar danach vermuthen, dafs sie früher ‚Maskenspieler' *(personati)* hiefsen.

** Die enge und ursprüngliche Verbindung, in der die Atellanenposse

der Litteratur hatten diese Scherze nichts zu thun; sie wurden von Dilettanten wo und wie es ihnen beliebte aufgeführt und die Texte nicht geschrieben oder doch nicht veröffentlicht. Erst in dieser Periode überwies man das Atellanenstück an eigentliche Schauspieler und verknüpfte es, ähnlich wie das griechische Satyrdrama, als Nachspiel namentlich mit den Tragödien; wo es denn nicht fern lag auch die schriftstellerische Thätigkeit hierauf zu erstrecken. Als Begründer dieser neuen Litteraturgattung trat in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts* Lucius Pomponius aus der latinischen Colonie Bononia auf, an den sich bald ein anderer gleichfalls beliebter Atellanendichter Novius anschlofs. So weit die nicht zahlreichen Trümmer und die Berichte der alten Litteratoren uns hier ein Urtheil gestatten, waren es kurze regelmäfsig wohl einactige Possen, deren Reiz weniger auf der tollen und locker geknüpften Fabel beruhte als auf der drastischen Abconterfeiung einzelner Stände und Situationen. Gern wurden Festtage und öffentliche Acte komisch geschildert: ,die Hochzeit', ,der erste März', ,Pantalon Wahlcandidat'; ebenso fremde Nationalitäten, die transalpinischen Gallier, die Syrer; vor allem häufig erschienen auf den Brettern die einzelnen Gewerbe. Der Küster, der Wahrsager, der Vogelschauer, der Arzt, der Zöllner, der Maler, Fischer, Bäcker gingen über die Bühne; die Ausrufer hatten viel zu leiden und mehr noch die Walker, die in der römischen Narrenwelt die Rolle unserer Schneider gespielt zu haben scheinen. Wenn also dem mannigfaltigen städtischen Leben sein Recht

namentlich bei Livius mit der zum Schauspiel sich entwickelnden Satura erscheint, ist schlechterdings nicht haltbar. Zwischen dem Histrio und dem Atellanenspieler war der Unterschied ungefähr eben so grofs wie heutzutage zwischen dem, der auf die Bühne und dem, der auf den Maskenball geht; auch zwischen dem Schauspiel, das bis auf Terenz keine Masken kannte, und der Atellane, die wesentlich auf der Charaktermaske beruhte, besteht ein ursprünglicher schlechterdings nicht auszugleichender Unterschied. Das Schauspiel ging aus von dem Flötenstück, das anfangs ohne alle Recitation blofs auf Gesang und Tanz sich beschränkte, sodann einen Text *(satura)*, endlich durch Andronicus ein der griechischen Schaubühne entlehntes Libretto erhielt, bei dem die alten Flötenlieder ungefähr die Stelle des griechischen Chors einnahmen. Mit der Dilettantenposse berührt sich dieser Entwicklungsgang in den früheren Stadien nirgends.

* Nach Eusebius blühte er um 664; Velleius nennt ihn Zeitgenossen des Lucius Crassus (614—663) und Marcus Antonius (611—667). Die erste Angabe dürfte um ein Menschenalter zu hoch sein; die um 650 abgekommene Rechnung nach Victoriaten (S. 381) kommt in seinen ,Malern' noch vor und um das Ende dieser Periode begegnen auch schon die Mimen, welche die Atellanen von der Bühne verdrängten.

geschah, so ward auch der Bauer mit seinen Leiden und Freuden nach allen Seiten dargestellt — von der Fülle dieses ländlichen Repertoires geben eine Ahnung die zahlreichen derartigen Titel, wie zum Beispiel ‚die Kuh‘, ‚der Esel‘, ‚das Zicklein‘, ‚die Sau‘, ‚das Schwein‘, ‚der kranke Eber‘, ‚der Bauer‘, ‚der Landmann‘, ‚Pantalon Landmann‘, ‚der Rinderknecht‘, ‚die Winzer‘, ‚das Holzmachen‘, ‚das Behacken‘, ‚der Hühnerhof‘. Immer noch waren es in diesen Stücken die stehenden Figuren des dummen und des pfiffigen Dieners, des guten Alten, des weisen Mannes, die das Publicum ergötzten; namentlich der erste durfte nicht fehlen, der Harlekin dieser Posse, der gefräſsige unflätige ausstaffirt häſsliche und dabei ewig verliebte Maccus, immer im Begriff über seine eigenen Füſse zu fallen, von Allen mit Hohn und mit Prügeln bedacht und endlich am Schluſs der regelmäſsige Sündenbock — die Titel ‚Harlekin Soldat‘ ‚Harlekin Wirth‘, ‚Jungfer Harlekin‘, ‚Harlekin in der Verbannung‘, ‚die beiden Harlekine‘ mögen dem gutgelaunten Leser eine Ahnung davon geben, wie mannigfaltig es auf der römischen Mummenschanz herging. Obwohl diese Possen, wenigstens seit sie geschrieben wurden, den allgemeinen Gesetzen der Litteratur sich fügten und in den Versmaſsen zum Beispiel der griechischen Bühne sich anschlossen, so hielten sie doch sich natürlicher Weise bei weitem latinischer und volksthümlicher als selbst das nationale Lustspiel; nur in der Form der travestirten Tragödie begab sich die Posse in die griechische Welt * und auch dies Genre scheint erst von Novius und überhaupt nicht sehr häufig cultivirt worden zu sein. Daſs der Ton nicht der feinste war, versteht sich; sehr unzweideutige Zweideutigkeiten, grobkörnige Bauernzoten, kinderschreckende und gelegentlich fressende Gespenster gehörten hier einmal mit dazu und persönliche Anzüglichkeiten, sogar mit Nennung der Namen, schlüpften nicht selten mit durch. Aber es fehlte auch nicht an lebendiger Schilderung, an grotesken Einfällen, schlagenden Späſsen, kernigen Sprüchen und die Harlekinade gewann sich rasch eine nicht unansehnliche Stellung im Bühnenleben der Hauptstadt und selbst in der Litteratur.

Was endlich die Entwickelung des Bühnenwesens anbelangt,

* Lustig genug ging es hier zu. So hieſs es in Novius Andromache:
Dies, bitt' ich, wolle in den Busen dir, mein Sohn
Versenken also wie die Winzer in den Korb
und in dessen Phoenissen:
Auf! waffne dich! mit der Binsenkeule schlag ich dich todt!
ganz wie Menanders ‚falscher Herakles‘ auftritt.

so sind wir nicht im Stande im Einzelnen darzulegen, was im Ganzen klar erhellt, daſs das allgemeine Interesse an den Bühnenspielen beständig im Steigen war und dieselben immer häufiger und immer prachtvoller stattfanden. Nicht bloſs wurde jetzt wohl kaum ein ordentliches oder auſserordentliches Volksfest ohne Bühnenspiele begangen und wurde bei denselben Tage lang hindurch ein Stück nach dem andern aufgeführt; auch in den Landstädten und in Privathäusern wurden Vorstellungen gemietheter Schauspieltruppen gewöhnlich. Zwar hatte seltsamer Weise Rom immer noch kein steinernes Theater; im J. 599 hatte der Senat auf Veranlassung des Publius Scipio Nasica den schon verdungenen Bau wieder inhibirt und eine Zeitlang hatten sogar die Zuschauer wieder nach alter Weise im Theater stehen müssen. Es war das ganz im Geiste der scheinheiligen Politik dieser Zeit, daſs man aus Respect vor den Sitten der Väter die Erbauung eines stehenden Theaters verhinderte, aber nichts desto weniger die Theaterspiele reiſsend zunehmen und Jahr aus Jahr ein ungeheure Summen verschwenden lieſs, um Brettergerüste für dieselben aufzuschlagen und zu decoriren. Der Decorationsluxus entwickelte sich: 655 wurden zuerst die Bühnenwände bunt angestrichen, 675 die Bühne zum Umdrehen eingerichtet. Dem Ende dieser Epoche gehört der gröſste römische Schauspieler an, der Freigelassene Quintus Roscius Gallus († um 692 hochbejahrt), Sullas Freund und gern gesehener Tischgenosse, auf den noch später zurückzukommen sein wird.

In der recitativen Poesie fällt vor allem auf die Nichtigkeit des Epos, das im sechsten Jahrhundert in der Litteratur entschieden den ersten Platz eingenommen hatte, im siebenten zwar zahlreiche Vertreter fand, aber nicht einen einzigen von auch nur augenblicklichem Erfolg. Aus der gegenwärtigen Epoche ist kaum etwas zu nennen als eine Anzahl roher Versuche den Homer zu übersetzen, und einige Fortsetzungen der ennianischen Jahrbücher, wie des Hostius ‚istrischer Krieg' und des Aulus Furius (um 650) ‚Jahrbücher (vielleicht) des gallischen Krieges', die allem Anschein nach unmittelbar da fortfuhren, wo Ennius in der Beschreibung des istrischen Krieges von 576 und 577 aufgehört hatte. Auch in der didaktischen und elegischen Poesie erscheint nirgends ein hervorragender Mann. Die einzigen Erfolge, welche die recitative Dichtkunst dieser Epoche aufzuweisen hat, gehören demjenigen Gebiete an, das der Prosa am nächsten und schon mehr als zur Hälfte auſserhalb der eigentlichen Litteratur liegt, dem Gebiet der poetischen Correspondenz und der Bro-

schüre in Versen. Die launigen poetischen Episteln, die einer der jüngeren Männer des scipionischen Kreises, Spurius Mummius, der Bruder des Zerstörers von Korinth, aus dem Lager von Korinth an seine Freunde daheim gesandt hatte, wurden noch ein Jahrhundert später gern gelesen; und es mögen dergleichen nicht zur Veröffentlichung bestimmte poetische Scherze aus dem reichen geselligen und geistigen Leben der besseren Zirkel Roms damals zahlreich hervorgegangen sein. Ihr Vertreter in der Litteratur ist Gaius Lucilius (606—651), einer angesehenen Familie der latinischen Colonie Suessa entsprossen und gleichfalls ein Glied des scipionischen Kreises. Auch seine Gedichte sind gleichsam offene Briefe an das Publicum, ihr Inhalt, wie ein geistreicher Nachfahre anmuthig sagt, das ganze Leben des gebildeten unabhängigen Mannes, der den Ereignissen auf der politischen Schaubühne vom Parket und gelegentlich von den Coulissen aus zusieht, der mit den Besten seiner Zeit verkehrt als mit seines Gleichen, der Litteratur und Wissenschaft mit Antheil und Einsicht verfolgt, ohne doch selbst für einen Dichter oder Gelehrten gelten zu wollen, und der endlich für alles, was im Guten und Bösen ihm begegnet, für politische Erfahrungen und Erwartungen, für grammatische Bemerkungen und Kunsturtheile, für eigene Erlebnisse, Besuche, Diners, Reisen wie für vernommene Anekdoten sein Taschenbuch zum Vertrauten nimmt. Insofern diese Dichtform fähig war jeden Inhalt in sich aufzunehmen und jedes Mafs gestattete, gleich dem Textgedichte, das vor dem Aufkommen des Schauspiels den Flötenstücken zu Grunde gelegt und durch Ennius auch in die Litteratur eingeführt worden war, ward der Name des letzteren, der Satura, auch auf die lucilische Dichtung angewandt; allein die Aehnlichkeit zwischen der älteren und der lucilischen Satura beruhte doch mehr in negativen als in positiven Momenten und in Wahrheit mag die letztere mit ihrem kaustischen, capriciösen, durchaus individuellen Charakter neben der älteren Satura gestanden haben etwa wie Byrons Beppo und Don Juan neben dem wirklichen komischen Epos. Die lucilische Poesie hat eine scharf ausgeprägte oppositionelle und insofern auch lehrhafte Tendenz, litterarisch sowohl wie moralisch und politisch; auch in ihr ist etwas von der Auflehnung der Landschaft gegen die Hauptstadt, herrscht das Selbstgefühl des rein redenden und ehrenhaft lebenden Suessaners im Gegensatz gegen das grofse Babel der Sprachmengerei und Sittenverderbnifs. Die Richtung des scipionischen Kreises auf litterarische, namentlich sprachliche Correctheit findet kritisch ihren vollendetsten und

geistreichsten Vertreter in Lucilius. Er widmete gleich sein erstes Buch dem Begründer der römischen Philologie Lucius Stilo (S. 407) und bezeichnete als das Publicum, für das er schrieb, nicht die gebildeten Kreise reiner und mustergültiger Rede, sondern die Tarentiner, die Brettier, die Siculer, das heifst die halbgriechischen Lateiner, deren Lateinisch allerdings eines Correctivs wohl bedürfen mochte. Ganze Bücher seiner Gedichte beschäftigen sich mit der Feststellung der lateinischen Orthographie und Prosodie, mit der Bekämpfung praenestinischer, sabinischer, etruskischer Provinzialismen, mit der Ausmerzung gangbarer Solöcismen, woneben der Dichter aber keineswegs vergifst den geistlosen isokrateischen Wort- und Phrasenmechanismus zu verhöhnen* und selbst dem Freunde Scipio die exclusive Feinheit seiner Rede in sehr ernsthaften Scherzen vorzurücken**. Aber weit ernstlicher noch als das reine einfache Latein predigt der Dichter reine Sitte im Privat- und im öffentlichen Leben. Seine Stellung begünstigte ihn hiebei in eigener Art. Obwohl durch Herkunft, Vermögen und Bildung den vornehmen Römern seiner Zeit gleichstehend war er doch nicht römischer Bürger, sondern latinischer; selbst sein Verhältnifs zu Scipio, unter dem er in seiner ersten Jugend den numantinischen Krieg mitgemacht hatte und in dessen Hause er häufig verkehrte, mag damit zusammenhängen, dafs Scipio in vielfachen Beziehungen zu den Latinern stand und in den politischen Fehden der Zeit ihr Patron war (S. 93). Die öffentliche Laufbahn war ihm hiedurch verschlossen und die Speculantencarriere verschmähte er — er mochte nicht, wie er einmal sagt, ‚aufhören Lucilius zu sein um asiatischer Steuerpächter zu werden'. So stand er in der schwülen Zeit der gracchischen Reformen und des sich vorbereitenden Bundesgenossenkrieges inmitten des römischen Palast- und Villenlebens, zugleich mitten in den Wogen des politischen Coterien- und Parteikampfes und doch nicht unmittelbar jenem und diesem angehörig; ähnlich wie Beranger, an den gar vieles in Lucilius po-

* *Quam lepide λέξεις compostae ut tesserulae omnes*
Arte pavimento atque emblemate vermiculato!
Ei die niedliche Phrasenfabrik!
Geordnet zierlich Stück für Stück,
Wie die Stifte im bunten Mosaik.

** Der Dichter räth ihm,
Quo facetior videare et scire plus quam ceteri,
Dafs du gelehrter als die Andern heifsest und ein feinerer Mann,
— nicht *pertaesum*, sondern *pertisum* zu sagen.

litischer und poetischer Stellung erinnert. Von diesem Standpunct aus sprach er mit unverwüstlichem gesundem Menschenverstand, mit unversiegbar guter Laune und ewig sprudelndem Witz hinein in das öffentliche Leben.

Jetzt aber am Fest- und Werkeltag
Den ganzen lieben langen Tag
Auf dem Markte von früh bis spat
Stofsen die Bürger und die sich vom Rath
Und rühren und regen sich nicht von der Stell.
Dasselbe Handwerk lernt jeder Gesell:
Wie er prellen möge mit Verstand,
Berücke den Andern mit feiner Hand
Und im Schmeicheln und Heucheln werde gewandt.
All' unter einander belauern sie sich,
Als läge jeder mit jedem im Krieg*.

Die Erläuterungen zu diesem unerschöpflichen Text griffen schonungslos, ohne die Freunde, ja ohne den Dichter selbst zu vergessen, die Uebelstände der Zeit an, das Coteriewesen, den endlosen spanischen Kriegsdienst und was dessen mehr war; gleich die Eröffnung seiner Satiren war eine grofse Debatte des olympischen Göttersenats über die Frage, ob Rom es noch ferner verdiene des Schutzes der Himmlischen sich zu erfreuen. Körperschaften, Stände, Individuen wurden überall einzeln mit Namen genannt; was die römische Bühne nicht wagen durfte, die Poesie der politischen Polemik, das ist das rechte Element und der Lebenshauch der lucilischen Gedichte, die mit einer selbst in den auf uns gekommenen Trümmern noch entzückenden Macht des schlagendsten bilderreichsten Witzes ‚gleich wie mit gezogenem Schwerte' auf den Feind eindringen und ihn zermalmen. Hier, in dem sittlichen Uebergewicht und dem stolzen Freiheitsgefühl des Dichters von Suessa, liegt der Grund, wefshalb der feine Venusiner, der in der alexandrinischen Zeit der römischen Poesie die lucilische Satire wieder aufnahm, trotz aller Ueberlegenheit im Formgeschick mit richtiger Bescheidenheit dem älteren Poeten weicht als ‚seinem Besseren'. Die Sprache ist die des griechisch und lateinisch durchgebildeten Mannes, der durch-

* *Nunc vero a mane ad noctem, festo atque profesto*
Toto itidem pariterque die populusque patresque
Iactare endo foro se omnes, decedere nusquam.
Uni se atque eidem studio omnes dedere et arti:
Verba dare ut caute possint, pugnare dolose,
Blanditia certare, bonum simulare virum se,
Insidias facere ut si hostes sint omnibus omnes.

aus sich gehen läfst; ein Poet wie Lucilius, der angeblich vor Tisch zweihundert und nach Tisch wieder zweihundert Hexameter machte, ist viel zu eilig um knapp zu sein; unnütze Weitläuftigkeiten, schluderige Wiederholung derselben Wendung, arge Nachlässigkeiten begegnen häufig; das erste Wort, lateinisch oder griechisch, ist immer das beste. Aehnlich sind die Mafse, namentlich der sehr vorherrschende Hexameter behandelt; wenn man die Worte umstellt, sagt sein geistreicher Nachahmer, so würde kein Mensch merken, dafs er etwas anderes vor sich habe als einfache Prosa; der Wirkung nach lassen sie sich nur mit unseren Knittelversen vergleichen*. Die terenzischen und die lucilischen Gedichte stehen auf demselben Bildungsniveau und verhalten sich wie die sorgsam gepflegte und gefeilte litterarische Arbeit zu

* Für die stilistische und metrische Behandlung charakteristisch ist folgendes längere Bruchstück:

Virtus, Albine, est pretium persolvere verum
Queis in versamur, queis vivimu' rebu' potesse;
Virtus est homini scire id quod quaeque habeat res;
Virtus scire homini rectum, utile quid sit, honestum,
Quae bona, quae mala item, quid inutile, turpe, inhonestum;
Virtus quaerendae rei finem scire modumque;
Virtus divitiis pretium persolvere posse;
Virtus id dare quod re ipsa debetur honori,
Hostem esse atque inimicum hominum morumque malorum,
Contra defensorem hominum morumque bonorum,
Hos magni facere, his bene velle, his vivere amicum;
Commoda praeterea patriae sibi prima putare,
Deinde parentum, tertia iam postremaque nostra.

Tugend ist zahlen den rechten Preis
Zu können nach ihrer Art und Weis'
Für jede Sach' in unserm Kreis;
Tugend zu wissen, was jedes Ding
Mit sich für den Menschen bring';
Tugend zu wissen, was nützlich und recht,
Was gut und übel, unnütz und schlecht;
Tugend, wenn dem Erwerb und Fleifs
Zu setzen die rechte Grenze man weifs
Und dem Reichthum den rechten Preis;
Tugend dem Rang zu geben sein Recht,
Feind zu sein Menschen und Sitten schlecht,
Freund Menschen und Sitten gut und recht;
Vor solchen zu hegen Achtung und Scheu,
Zu ihnen zu halten in Lieb' und Treu';
Immer zu sehn am ersten Theil
Auf des Vaterlandes Heil,
Sodann auf das, was den Aeltern frommt,
Und drittens der eigene Vortheil kommt.

dem mit fliegender Feder geschriebenen Brief. Aber die unvergleichlich höhere geistige Begabung und freiere Lebensanschauung, die der Ritter von Suessa vor dem africanischen Sclaven voraus hatte, machten seinen Erfolg ebenso rasch und glänzend wie der des Terenz mühsam und zweifelhaft gewesen war; Lucilius ward sofort der Liebling der Nation und auch er konnte wie Beranger von seinen Gedichten sagen, ,dafs sie allein unter allen vom Volke gelesen würden'. Die ungemeine Popularität der lucilischen Gedichte ist auch geschichtlich ein bemerkenswerthes Ereignifs; man sieht daraus, dafs die Litteratur schon eine Macht war und ohne Zweifel würden wir deren Spuren, wenn es eine wirkliche Geschichte dieser Zeit gäbe, in derselben mehrfach antreffen. Die Folgezeit hat das Urtheil der Zeitgenossen nur bestätigt; die antialexandrinisch gesinnten römischen Kunstrichter sprachen dem Lucilius den ersten Rang unter allen lateinischen Dichtern zu und seine Satire ist die einzige originelle Kunstgattung geblieben, die Italien erzeugt und auf die Nachwelt vererbt hat. — Von der an den Alexandrinismus anknüpfenden Poesie ist in Rom in dieser Epoche noch im Wesentlichen nichts zu verspüren; nicht ihrer selbst wegen, aber als der erste geringe Keim dieser später so reich entwickelten Schule sind erwähnenswerth die nach alexandrinischen Epigrammen übersetzten oder nachgebildeten Gedichte des Quintus Catulus (Consul 652).

Die Geschichtschreibung dieser Epoche ist vor allen Dingen bezeichnet durch einen Schriftsteller, der zwar weder durch Geburt noch nach seinem geistigen und litterarischen Standpunct der italischen Entwicklung angehört, der aber zuerst oder vielmehr allein die Weltstellung Roms zur schriftstellerischen Geltung und Darstellung gebracht hat und dem alle späteren Geschlechter und auch wir das Beste verdanken, was wir von der römischen Entwickelung wissen. Polybios (c. 546 — c. 627) von Megalopolis im Peloponnes, des achäischen Staatsmannes Lykortas Sohn, machte schon 565 wie es scheint den Zug der Römer gegen die kleinasiatischen Kelten mit und ward später vielfach namentlich während des dritten makedonischen Krieges von seinen Landsleuten in militärischen und diplomatischen Geschäften verwendet, ward sodann siebzehn Jahre (587—603) mit den andern achaeischen Geifseln in Italien confinirt und durch die Söhne des Paullus in die vornehmen hauptstädtischen Kreise eingeführt (I, 596), endlich nach Rücksendung der achaeischen Geifseln (II, 41) stehender Vermittler zwischen seiner Eidgenossenschaft

und den Römern und war auch gegenwärtig bei der Zerstörung von Karthago und von Korinth. Er schien vom Schicksal selber dazu erzogen Roms geschichtliche Stellung deutlicher zu erfassen, als die damaligen Römer selbst es vermochten. Auf dem Platze, wo er stand, ein griechischer Staatsmann und ein römischer Gefangener, seiner hellenischen Bildung wegen geschätzt und gelegentlich beneidet von Scipio Aemilianus und überhaupt den ersten Männern Roms, sah er die Ströme, die so lange getrennt geflossen waren, zusammenrinnen in dasselbe Bett und die Geschichte der Mittelmeerstaaten zusammengehen in die Hegemonie der römischen Macht und der griechischen Bildung. So ward Polybios der erste namhafte Hellene, der mit ernster Ueberzeugung auf die Weltanschauung des scipionischen Kreises einging und die Ueberlegenheit des Hellenismus auf dem geistigen, des Römerthums auf dem politischen Gebiet als Thatsachen anerkannte, über die die Geschichte in letzter Instanz gesprochen hatte und denen man beiderseits sich zu unterwerfen berechtigt und verpflichtet war. In diesem Sinne handelte er als praktischer Staatsmann wenigstens in seinen späteren Jahren; er hatte die engen Bande des achaeischen Localpatriotismus abgestreift und vertrat nicht aus Servilität, sondern in deutlicher Einsicht der unvermeidlichen Nothwendigkeit in seiner Gemeinde die Politik des engsten Anschlusses an Rom. In diesem Sinn schrieb er die Geschichte der Gründung der Hegemonie Roms über die Mittelmeerstaaten, welche vom ersten punischen Krieg bis zur Zerstörung von Karthago und Korinth die Schicksale der sämmtlichen Culturstaaten, das heifst Griechenlands, Makedoniens, Kleinasiens, Syriens, Aegyptens, Karthagos und Italiens, zusammenfafst und deren Eintreten in die römische Schutzherrschaft im ursachlichen Zusammenhang darstellt. Insofern bezeichnet er es als sein Ziel die Zweck- und Vernunftmäfsigkeit der römischen Hegemonie zu erweisen. In der Anlage wie in der Ausführung steht diese Geschichtschreibung in scharfem und bewufstem Gegensatz gegen die gleichzeitige römische wie gegen die gleichzeitige griechische Historiographie. In Rom stand man noch vollständig auf dem Chronikenstandpunct; hier gab es wohl einen bedeutungsvollen geschichtlichen Stoff, aber die sogenannte Geschichtschreibung beschränkte sich mit Ausnahme der sehr achtbaren, aber rein individuellen Schriften Catos theils auf Ammenmährchen, theils auf Notizenbündel. Die Griechen, das heifst die Attiker dieser Zeit wufsten sehr wohl, was Forschung und Kritik war; aber ihre zerfahrene politische Existenz bot keinen im höchsten Sinn ge-

schichtlichen Inhalt dar und ihre Arbeiten auf diesem Gebiet waren entweder durchaus specieller Art oder durchdrungen von Phrasen und rhetorischen Lügen. Dort wie hier gab es nichts als Stadt- oder Stammgeschichten. Zuerst Polybios, ein Peloponnesier, wie man mit Recht erinnert hat, und geistig den Attikern wenigstens ebenso fremd wie den Römern, überschritt diese kümmerlichen Schranken, behandelte den römischen Stoff mit hellenisch gereifter Kritik und gab, zwar nicht eine universale, aber doch eine von den Localstaaten losgelöste und dem im Werden begriffenen römisch-griechischen Staat angepafste Geschichte. Vielleicht niemals hat ein Geschichtschreiber so vollständig wie Polybios alle Vorzüge eines Quellenschriftstellers in sich vereinigt. Der Umfang seiner Aufgabe ist ihm vollkommen deutlich und jeden Augenblick gegenwärtig; durchaus haftet der Blick auf dem wirklich geschichtlichen Hergang. Die Sage, die Anekdote, die Masse der werthlosen Chroniknotizen wird bei Seite geworfen; die Schilderung der Länder und Völker, die Darstellung der staatlichen und mercantilen Verhältnisse, all die so unendlich wichtigen Thatsachen, die dem Annalisten entschlüpfen, weil sie sich nicht auf ein bestimmtes Jahr aufnageln lassen, werden eingesetzt in ihr lange verkümmertes Recht. In der Herbeischaffung des historischen Materials zeigt Polybios eine Umsicht und eine Ausdauer, wie sie im Alterthum vielleicht nicht wieder erscheinen; er benutzt die Urkunden, berücksichtigt umfassend die Litteratur der verschiedenen Nationen, macht von seiner günstigen Stellung zum Einziehen der Nachrichten von Mithandelnden und Augenzeugen den umfassendsten Gebrauch, bereist endlich planmäfsig das ganze Gebiet der Mittelmeerstaaten und einen Theil der Küste des atlantischen Oceans. Die Wahrhaftigkeit ist ihm Natur; er hat kein Interesse für diesen oder gegen jenen Staat, für diesen oder gegen jenen Mann, sondern einzig und allein für den wesentlichen Zusammenhang der Dinge, den im richtigen Verhältnifs der Ursachen und Wirkungen darzulegen ihm nicht blofs die erste, sondern die einzige Aufgabe des Geschichtschreibers scheint. Die Erzählung endlich ist musterhaft vollständig, einfach und klar. Aber alle diese ungemeinen Vorzüge machen noch keineswegs einen Geschichtschreiber ersten Ranges. Polybios fafst seine Aufgabe mit grofsartigem Verstand, aber auch nur mit dem Verstande. Die Geschichte, der Kampf der Nothwendigkeit und der Freiheit, ist ein sittliches Problem; Polybios behandelt sie, als wäre sie ein mechanisches. Grofs ist ihm nur das Ganze, in der Natur wie im Staat; das besondere Er-

eignifs, der individuelle Mensch, wie wunderbar sie auch erscheinen mögen, sind in der That klein und gering, nichts als einzelne Momente, einzelne Räder in dem höchst künstlichen Mechanismus, den man den Staat nennt. Insofern war Polybios allerdings wie kein anderer geschaffen zur Darstellung der Geschichte Roms, welche in der That das wunderbare Problem gelöst hat ein Volk zu beispielloser innerer und äufserer Gröfse heranzuführen, ohne einen einzigen im höchsten Sinne genialen Staatsmann hervorzubringen und welche auf ihren einfachen Grundlagen mit wunderbarer fast mathematischer Folgerichtigkeit sich entwickelt hat. Aber es rächte sich doch auch hier, wenn das Moment der Freiheit in der Geschichte verkannt ward. Polybios Behandlung aller Fragen, in denen Recht, Ehre, Religion zur Sprache kommen, ist nicht blofs platt, sondern auch gründlich falsch. Dasselbe gilt überall, wo eine genetische Construction erfordert wird; die rein mechanischen Erklärungsversuche, die Polybios an die Stelle setzt, sind mitunter geradezu zum Verzweifeln, wie es denn kaum eine thörichtere politische Speculation giebt als die treffliche Verfassung Roms aus einer verständigen Mischung monarchischer, aristokratischer und demokratischer Elemente her- und aus der Vortrefflichkeit der Verfassung die Erfolge Roms abzuleiten. Die Auffassung der Verhältnisse ist überall bis zum Erschrecken nüchtern und phantasielos, die geringschätzige und superkluge Art die religiösen Dinge zu behandeln geradezu widerwärtig. Die Darstellung, in bewufster Opposition gegen die übliche künstlerisch stilisirte griechische Historiographie gehalten, ist wohl richtig und deutlich, aber dünn und matt, öfter als billig in polemische Excurse oder in memoirenhafte Schilderung der eigenen Erlebnisse sich verlaufend. Ein oppositioneller Zug geht durch die ganze Arbeit; der Verfasser bestimmte seine Schrift zunächst für die Römer und fand doch auch hier nur einen sehr kleinen Kreis, der ihn verstand; er fühlte es, dafs er den Römern ein Fremder, seinen Landsleuten ein Abtrünniger blieb und dafs er mit seiner grofsartigen Auffassung der Verhältnisse mehr der Zukunft als der Gegenwart angehörte. Darum blieb er nicht frei von einer gewissen Verstimmtheit und persönlichen Bitterkeit, die in seiner Polemik gegen die flüchtigen oder gar feilen griechischen und die unkritischen römischen Historiker öfters zänkisch und kleinlich auftritt und aus dem Geschichtschreiber- in den Recensententon fällt. Polybios ist kein liebenswürdiger Schriftsteller; aber wie die Wahrheit und Wahrhaftigkeit mehr ist als alle Zier und Zierlichkeit, so ist vielleicht kein Schriftsteller des Alterthums zu

nennen, dem wir so viele ernstliche Belehrung verdanken wie ihm. Seine Bücher sind wie die Sonne auf diesem Gebiet; wo sie anfangen, da heben sich die Nebelschleier, die noch die samnitischen und den pyrrhischen Krieg bedecken, und wo sie endigen, beginnt eine neue wo möglich noch lästigere Dämmerung.

In einem seltsamen Gegensatz zu dieser grofsartigen Auffassung und Behandlung der römischen Geschichte durch einen Ausländer steht die gleichzeitige einheimische Geschichtslitteratur. Die Chroniken wurden immer zahlreicher und immer weitläuftiger — genannt werden zum Beispiel die des Lucius Cassius Hemina (um 608), des Lucius Calpurnius Piso (Consul 621), des Gaius Fannius (Praetor 617), des Gaius Sempronius Tuditanus (Consul 625) —, aber auch immer elender und die Unwissenheit ihrer vornehmen Verfasser um so unerträglicher, je mehr im Allgemeinen die Bildung stieg. Wenn wir zum Beispiel bei Piso lesen, dafs Romulus sich gehütet habe dann zu poculiren, wenn er den andern Tag eine Sitzung gehabt; dafs die Tarpeia die Burg den Sabinern aus Vaterlandsliebe verrathen habe um die Feinde ihrer Schilde zu berauben: so kann das Urtheil verständiger Zeitgenossen über diese ganze Schreiberei nicht befremden, ‚dafs das nicht heifse Geschichte schreiben, sondern den Kindern Geschichten erzählen'. Weit vorzüglicher waren einzelne Werke über die Geschichte der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart, namentlich die Geschichte des hannibalischen Krieges von Lucius Caelius Antipater (um 633) und des wenig jüngeren Publius Sempronius Asellio Geschichte seiner Zeit. Hier fand sich wenigstens schätzbares Material und ernster Wahrheitssinn, bei Antipater auch eine kräftige, wenn gleich etwas hausbackene Darstellung; doch reichte, nach allen Zeugnissen und Bruchstücken zu schliefsen, keines dieser Bücher weder in markiger Form noch in Originalität an die ‚Ursprünge' Catos, der leider auf dem historischen Gebiet so wenig wie auf dem politischen Schule gemacht hat. — Stark vertreten sind die untergeordneten mehr individuellen und ephemeren Gattungen der historischen Litteratur, die Memoiren, die Briefe, die Reden. Schon zeichneten die ersten Staatsmänner Roms selbst ihre Erlebnisse auf: so Marcus Scaurus Consul 639, Publius Rufus Consul 649, Quintus Catulus Consul 652, selbst der Regent Sulla; doch scheint keine dieser Productionen anders als durch ihren stofflichen Gehalt in die Litteratur eingegriffen zu haben. Die Briefsammlung der Cornelia, der Mutter der Gracchen, ist bemerkenswerth theils durch die musterhaft reine Sprache und den hohen Sinn der Schreiberin,

theils als die erste in Rom publicirte Correspondenz und zugleich die erste litterarische Production einer römischen Frau. Die Redeschriftstellerei bewahrte auch in dieser Periode noch den von Cato ihr aufgedrückten Stempel; Advocatenplaidoyers wurden noch nicht als litterarische Productionen angesehen und was von Reden veröffentlicht ward, waren politische Pamphlete. Während der revolutionären Bewegung nahm diese Broschürenlitteratur an Umfang und Bedeutung zu und unter der Masse ephemerer Producte fanden sich auch einzelne, die wie Demosthenes Philippiken und Couriers fliegende Blätter durch die bedeutende Stellung ihrer Verfasser und durch ihr eigenes Schwergewicht einen bleibenden Platz in der Litteratur sich erwarben. So die Staatsreden des Gaius Laelius und des Scipio Aemilianus, Musterstücke des trefflichsten Latein wie des edelsten Vaterlandsgefühls; so die sprudelnden Reden des Gaius Titius, von deren drastischen Local- und Zeitbildern — die Schilderung des senatorischen Geschwornen ward früher (S. 384) mitgetheilt — das nationale Lustspiel manches entlehnt hat; so vor allem die zahlreichen Reden des Gaius Gracchus, deren flammende Worte den leidenschaftlichen Ernst, die adliche Haltung und das tragische Verhängnifs dieser hohen Natur im treuen Spiegelbild bewahrten.

In der wissenschaftlichen Litteratur begegnet gleich in dem ersten eigentlich schriftstellerischen fachwissenschaftlichen Werk eines Römers, der juristischen Gutachtensammlung des Marcus Brutus (um 600), ein Versuch die dialogische Behandlung der Griechen nach Rom zu verpflanzen und durch eine nach Personen, Zeit und Ort bestimmte Scenerie des Gesprächs der Abhandlung eine künstlerische halb dramatische Form zu geben. Indefs die späteren Gelehrten aller Fächer, sowohl der allgemeinen Bildungs- als der specielleren Fachwissenschaften, namentlich der Philolog Stilo und der Jurist Scaevola liefsen sehr bald diese mehr poetische als praktische Methode fallen. Der steigende Werth der Wissenschaft als solcher und des stofflichen Interesses an derselben spiegelt sich deutlich in diesem raschen Abwerfen der Fessel künstlerischer Form. — Im einzelnen ist von den allgemein humanen Wissenschaften, der Grammatik oder vielmehr der Philologie, der Rhetorik und der Philosophie insofern schon gesprochen worden (S. 391 fg.), als dieselben jetzt wesentliche Bestandtheile der gewöhnlichen römischen Bildung wurden. Auf dem litterarischen Gebiet blüht die lateinische Philologie fröhlich auf, im engen Anschlufs an die längst sicher gegründete philologische Behandlung der griechischen Litteratur. Es ward bereits erwähnt, dafs um den

Anfang dieses Jahrhunderts auch die lateinischen Epiker ihre Diaskeuasten fanden (S. 407); ebenso ward hervorgehoben, dafs nicht blofs der scipionische Kreis überhaupt vor allem andern auf Correctheit drang, sondern auch einzelne der namhaftesten Schriftsteller, zum Beispiel Accius und Lucilius, sich beschäftigten mit Regulirung der Orthographie und der Grammatik. Gleichzeitig begegnen einzelne Versuche von der historischen Seite her die Realphilologie zu entwickeln; freilich werden die Abhandlungen der unbeholfenen Annalisten dieser Zeit, wie die des Hemina ‚über die Censoren', des Tuditanus ‚über die Beamten', schwerlich besser gerathen sein als ihre Chroniken. Interessanter sind die Bücher über die Aemter von dem Freunde des Gaius Gracchus Marcus Junius als der erste Versuch die Alterthumsforschung für politische Zwecke nutzbar zu machen*, und die Didaskalien des Tragikers Accius, ein Anlauf zu einer Litterargeschichte des lateinischen Dramas. Indefs jene Anfänge einer wissenschaftlichen Behandlung der Muttersprache tragen noch ein sehr unwissenschaftliches Gepräge, das lebhaft erinnert an unsere Orthographielitteratur der Bodmer-Klopstockischen Zeit; und auch die antiquarischen Untersuchungen dieser Epoche wird man ohne Unbilligkeit auf einen bescheidenen Platz verweisen dürfen. Derjenige Römer, der zuerst die lateinische Sprach- und Alterthumsforschung im Sinne der alexandrinischen Meister wissenschaftlich begründete, war Lucius Aelius Stilo um 650 (S. 407). Er zuerst ging zurück auf die ältesten Sprachdenkmäler und commentirte die saliarischen Litaneien und das römische Stadtrecht. Er wandte der Komödie des sechsten Jahrhunderts seine besondere Aufmerksamkeit zu und stellte zuerst ein Verzeichnifs der nach seiner Ansicht ächten plautinischen Stücke auf. Er suchte nach griechischer Art die Anfänge einer jeden einzelnen Erscheinung des römischen Lebens und Verkehrs geschichtlich zu bestimmen und für jede den ‚Erfinder' zu ermitteln und zog zugleich die gesammte annalistische Ueberlieferung in den Kreis seiner Forschung. Von dem Erfolg, den er bei seinen Zeitgenossen hatte, zeugen die Widmungen des bedeutendsten dichterischen und des bedeutendsten Geschichtswerkes seiner Zeit, der Satiren des Lucilius und der Geschichtsbücher des Antipater; und auch für die Zukunft hat dieser erste römische Philolog die

* Die Behauptung zum Beispiel, dafs die Quaestoren in der Königszeit von der Bürgerschaft, nicht vom König ernannt seien, ist ebenso sicher falsch als sie den Parteicharakter an der Stirn trägt.

Studien seiner Nation bestimmt, indem er seine zugleich sprachliche und sachliche Forschung auf seinen Schüler Varro vererbte. — Mehr untergeordneter Art war begreiflicher Weise die litterarische Thätigkeit auf dem Gebiet der lateinischen Rhetorik; es gab hier nichts zu thun als Hand- und Uebungsbücher nach dem Muster der griechischen Compendien des Hermagoras und Anderer zu schreiben, woran es denn freilich die Schulmeister theils um des Bedürfnisses, theils um der Eitelkeit und des Geldes willen nicht fehlen liefsen. Von einem unbekannten Verfasser, der nach der damaligen Weise (S. 408) zugleich lateinische Litteratur und lateinische Rhetorik lehrte und über beide schrieb, ist uns ein solches unter Sullas Dictatur abgefafstes Handbuch der Redekunst erhalten; eine nicht blofs durch die knappe, klare und sichere Behandlung des Stoffes, sondern vor allem durch die verhältnifsmäfsige Selbstständigkeit den griechischen Mustern gegenüber bemerkenswerthe Lehrschrift. Obwohl in der Methode gänzlich abhängig von den Griechen, weist der Römer doch bestimmt und sogar schroff alles das ab, ‚was die Griechen an nutzlosem Kram zusammengetragen haben, einzig damit die Wissenschaft schwerer zu lernen erscheine'. Der bitterste Tadel trifft die haarspaltende Dialektik, diese ‚geschwätzige Wissenschaft der Redeunkunst', deren vollendeter Meister vor lauter Angst sich zweideutig auszudrücken zuletzt nicht mehr seinen eigenen Namen auszusprechen wagt. Die griechische Schulterminologie wird durchgängig und absichtlich vermieden. Sehr ernstlich warnt der Verfasser vor der Viellehrerei und schärft die goldene Regel ein, dafs der Schüler von dem Lehrer vor allem dazu anzuleiten sei sich selber zu helfen; ebenso ernstlich erkennt er es an, dafs die Schule Neben-, das Leben die Hauptsache ist und giebt in seinen durchaus selbstständig gewählten Beispielen den Wiederhall derjenigen Sachwalterreden, die während der letzten Decennien in der römischen Advocatenwelt Aufsehen gemacht hatten. Es verdient Aufmerksamkeit, dafs die Opposition gegen die Auswüchse des Hellenismus, die früher gegen das Aufkommen einer eigenen lateinischen Redekunst sich gerichtet hatte (S. 408), nach deren Aufkommen in dieser selbst sich fortsetzt und damit der römischen Beredsamkeit theoretisch und praktisch im Vergleich mit der gleichzeitigen griechischen eine höhere Würde und eine gröfsere Brauchbarkeit sichert. — Die Philosophie endlich ist in der Litteratur noch nicht vertreten, da weder sich aus innerem Bedürfnifs eine nationalrömische Philosophie entwickelte noch äufsere Umstände eine lateinische phi-

losophische Schriftstellerei hervorriefen. Mit Sicherheit als dieser Zeit angehörig sind nicht einmal lateinische Uebersetzungen populärer philosophischer Compendien nachzuweisen; wer Philosophie trieb, las und disputirte griechisch.

In den Fachwissenschaften ist die Thätigkeit gering. So gut man auch in Rom verstand zu ackern und zu rechnen, so fand doch die physikalische und mathematische Forschung dort keinen Boden; der als mathematischer und astronomischer Schriftsteller genannte Gaius Sulpicius Gallus Consul 588 ist eine ganz vereinzelte Erscheinung. Die Folgen der vernachlässigten Theorie zeigen sich praktisch in dem niedrigen Stande der Arzneikunde und eines Theils der militärischen Wissenschaften. Unter allen Fachwissenschaften blüht nur die Jurisprudenz. Wir können ihre innerliche Entwickelung nicht chronologisch genau verfolgen; im Ganzen trat das Sacralrecht mehr und mehr zurück und stand am Ende dieser Periode ungefähr wie heutzutage das kanonische; die feinere und tiefere Rechtsauffassung dagegen, welche an die Stelle der äufserlichen Kennzeichen die innerlich wirksamen Momente setzt, zum Beispiel die Entwickelung der Begriffe der absichtlichen und der fahrlässigen Verschuldung, des vorläufig schutzberechtigten Besitzes, war zur Zeit der Zwölftafeln noch nicht, wohl aber in der ciceronischen Zeit vorhanden und mag der gegenwärtigen Epoche ihre wesentliche Ausbildung verdanken. Die Rückwirkung der politischen Verhältnisse auf die Rechtsentwickelung ist schon mehrfach angedeutet worden. Sie war nicht immer vortheilhaft, wie zum Beispiel durch die Einrichtung des Erbschaftsgerichtshofs der Hundertmänner (S. 342) auch in dem Vermögensrecht ein Geschwornencollegium auftrat, das gleich den Criminalbehörden statt das Gesetz einfach anzuwenden sich über dasselbe stellte und mit der sogenannten Billigkeit die rechtlichen Institutionen untergrub; wovon unter Anderm eine Folge war die unvernünftige Satzung, dafs es jedem, den ein Verwandter im Testament übergangen hat, freistehe auf Cassirung des Testaments vor dem Gerichtshof anzutragen und dem Gericht nach Ermessen zu entscheiden. Bestimmter läfst die Entwickelung der juristischen Litteratur sich erkennen. Sie hatte bisher auf Formulariensammlungen und Worterklärungen zu den Gesetzen sich beschränkt; in dieser Periode bildete sich zunächst eine Gutachtenlitteratur, die ungefähr unseren heutigen Präjudicatsammlungen entspricht. Die Gutachten, die längst nicht mehr blofs von Mitgliedern des Pontificalcollegiums, sondern von jedem, der Befra-

ger fand, zu Hause oder auch auf offenem Markt ertheilt wurden, und an die schon rationelle und polemische Erörterungen und die der Rechtswissenschaft eigenthümlichen stehenden Controversen sich anknüpften, fingen um den Anfang des siebenten Jahrhunderts an aufgezeichnet und in Sammlungen bekannt gemacht zu werden; es geschah dies zuerst von dem jüngeren Cato († um 600) und von Marcus Brutus (etwa gleichzeitig) und schon diese Sammlungen waren, wie es scheint, nach Materien geordnet*. Bald schritt man fort zu einer eigentlich systematischen Darstellung des Landrechts. Ihr Begründer war der Oberpontifex Quintus Mucius Scaevola (Consul 659, † 672; S. 201. 312. 398), in dessen Familie die Rechtswissenschaft wie das höchste Priesterthum erblich war. Seine achtzehn Bücher ‚vom Landrecht', welche das positive juristische Material: die gesetzlichen Bestimmungen, die Präjudicate und die Autoritäten theils aus den älteren Sammlungen, theils aus der mündlichen Ueberlieferung in möglichster Vollständigkeit zusammen faſsten, sind der Ausgangspunkt und das Muster der ausführlichen römischen Rechtssysteme geworden; ebenso wurde seine resumirende Schrift ‚Definitionen' die Grundlage der juristischen Compendien und namentlich der Regelbücher. Obwohl diese Rechtsentwickelung natürlich im Wesentlichen von dem Hellenismus unabhängig vor sich ging, so hat doch die Bekanntschaft mit der philosophisch-praktischen Systematisirung der Griechen im Allgemeinen unzweifelhaft auch zu der mehr systematischen Behandlung der Rechtswissenschaft den Anstoſs gegeben. Daſs in einzelnen mehr äuſserlichen Dingen die römische Jurisprudenz durch die Stoa bestimmt ward, ward schon bemerkt (S. 397).

Die Kunst weist noch weniger erfreuliche Erscheinungen auf. In der Architektur, Sculptur und Malerei breitete zwar das dilettantische Wohlgefallen immer allgemeiner sich aus, aber die eigene Uebung ging eher rück- als vorwärts. Immer gewöhnlicher ward es bei dem Aufenthalt in griechischen Gegenden die Kunstwerke sich mit anzusehen, wofür namentlich die Winterquartiere der sullanischen Armee in Kleinasien 670/1 epochemachend wurden. Die Kunstkennerschaft, zunächst von silbernem und bronzenem Geräth, entwickelte sich auch in Italien.

* Catos Buch führte, wie es scheint, den Titel *de iuris disciplina* (Gell. 13, 20), das des Brutus den *de iure civili* (Cic. *pro Cluent.* 51, 141. *de or.* 2, 55, 223); daſs es wesentlich Gutachtensammlungen waren, zeigt Cicero (*de or.* 2, 33, 142).

Um den Anfang dieser Epoche fing man an nicht blofs Geräth und Bildsäulen, sondern auch griechische Gemälde zu schätzen. Das erste in Rom öffentlich aufgestellte Bild war der Bakchos des Aristeides, den Lucius Mummius aus der Versteigerung der korinthischen Beute zurücknahm, weil König Attalos bis zu 6000 Denaren (1716 Thlr.) darauf bot. Die Bauten wurden glänzender und namentlich kam der überseeische, besonders der hymettische Marmor (Cipollin) dabei in Gebrauch — die italischen Marmorbrüche waren noch nicht in Betrieb. Der prachtvolle noch in der Kaiserzeit bewunderte Säulengang, den der Besieger Makedoniens Quintus Metellus (Consul 611) auf dem Marsfelde anlegte, schlofs den ersten Marmortempel ein, den die Hauptstadt sah; bald folgten ähnliche Anlagen auf dem Capitol durch Scipio Nasica (Consul 616), auf dem Rennplatz durch Gnaeus Octavius (Consul 626). Das erste mit Marmorsäulen geschmückte Privathaus war das des Redners Lucius Crassus († 663) auf dem Palatin (S. 382). Aber wo man plündern oder kaufen konnte, statt selber zu schaffen, da geschah es; es ist ein schlimmes Armuthszeugnifs für die römische Architektur, dafs sie schon anfing die Säulen der alten griechischen Tempel zu verwenden, wie zum Beispiel mit denen des Zeustempels in Athen das römische Capitol durch Sulla geschmückt ward. Was dennoch in Rom gearbeitet ward, geschah durch die Hände von Fremden; die wenigen römischen Künstler dieser Zeit, die namentlich erwähnt werden, sind ohne Ausnahme eingewanderte italische oder überseeische Griechen: so der Architekt Hermodoros aus dem kyprischen Salamis, der für Decimus Brutus Consul 616 den Marstempel im flaminischen Circus baute; der Bildhauer Pasiteles (um 665) aus Grofsgriechenland, der für römische Tempel Götterbilder von Elfenbein lieferte; der Maler und Philosoph Metrodoros von Athen, der verschrieben ward, um die Bilder für den Triumph des Lucius Paullus (587) zu malen. Es ist bezeichnend, dafs die Münzen dieser Epoche im Vergleich mit denen der vorigen zwar eine gröfsere Mannigfaltigkeit der Typen, aber im Stempelschnitt eher einen Rück- als einen Fortschritt zeigen. — Endlich Musik und Tanz siedelten in gleicher Weise von Hellas über nach Rom, einzig um daselbst zur Erhöhung des decorativen Luxus verwandt zu werden. Solche fremdländische Künste waren allerdings nicht neu in Rom; der Staat hatte seit alter Zeit bei seinen Festen etruskische Flötenbläser und Tänzer auftreten lassen und die Freigelassenen und die niedrigste Klasse des römischen Volkes auch bisher schon

mit diesem Gewerbe sich abgegeben. Aber neu war es, dafs griechische Tänze und musikalische Aufführungen die stehende Begleitung einer vornehmen Tafel wurden: neu war eine Tanzschule, wie Scipio Aemilianus in einer seiner Reden sie voll Unwillen schildert, in der über fünfhundert Knaben und Mädchen, die Hefe des Volkes und Kinder von Männern in Amt und Würden durch einander, von einem Balletmeister Anweisung erhielten in wenig ehrbaren Castagnettentänzen, in entsprechenden Gesängen und in dem Gebrauch der verrufenen griechischen Saiteninstrumente. Man schritt dagegen von oben herab ein: im J. 639 wurden alle musikalischen Instrumente mit Ausnahme der in Latium einheimischen einfachen Flöte von den Censoren untersagt. Aber Rom war kein Sparta; das schlaffe Regiment signalisirte mehr die Uebelstände durch solche Verbote als dafs es ihnen durch scharfe und folgerichtige Anwendung derselben abzuhelfen auch nur versucht hätte.

Werfen wir schliefslich einen Blick zurück auf das Gesammtbild, das die Litteratur und die Kunst Italiens von dem Tode des Ennius bis auf den Anfang der ciceronischen Zeit vor uns entfaltet, so begegnen wir auch hier in Vergleich mit der vorher gehenden Epoche dem entschiedensten Sinken der Productivität. Die höheren Gattungen der Litteratur sind abgestorben oder im Verkümmern, so das Epos, das Trauerspiel, die Geschichte. Was gedeiht, sind die untergeordneten Arten, die Uebersetzung und die Nachdichtung des Intriguenstücks, die Posse, die poetische und prosaische Broschüre; in diesen beiden von der vollen Windsbraut der Revolution durchrasten Gebieten der Litteratur begegnen wir den beiden gröfsten litterarischen Talenten dieser Epoche, dem Gaius Gracchus und dem Gaius Lucilius, die beide über eine Menge mehr oder minder mittelmäfsiger Schriftsteller emporragen, wie in einer ähnlichen Epoche der französischen Litteratur über eine Unzahl anspruchsvoller Nullitäten Courier und Beranger. Ebenso ist in den bildenden und zeichnenden Künsten die immer schwache Productivität jetzt völlig null. Dagegen gedeiht der receptive Kunst- und Litteraturgenufs; wie die Epigonen dieser Zeit auf dem politischen Gebiet die ihren Vätern angefallene Erbschaft einziehen und ausnutzen, so finden wir sie auch hier als fleifsige Schauspielbesucher, als Litteraturfreunde, als Kunstkenner und mehr noch als Sammler. Die achtungswertheste Seite dieser Thätigkeit ist die gelehrte Forschung, die vor allem in der Rechtswissenschaft und in der Sprach- und Sachphilologie eine eigene geistige Anstrengung

offenbart. Mit der Begründung dieser Wissenschaften, welche recht eigentlich in die gegenwärtige Epoche fällt, und zugleich mit den ersten geringen Anfängen der Nachdichtung der alexandrinischen Treibhauspoesie beginnt bereits die Epoche des römischen Alexandrinismus sich anzukündigen. Alles, was diese Epoche geschaffen hat, ist glatter, fehlerfreier, systematischer als die Schöpfungen des sechsten Jahrhunderts; nicht ganz mit Unrecht sahen die Litteraten und Litteraturfreunde dieser Zeit auf ihre Vorgänger wie auf stümperhafte Anfänger herab. Aber wenn sie die Mangelhaftigkeit jener Anfängerarbeiten belächelten oder beschalten, so mochten doch auch eben die geistreichsten von ihnen sich es gestehen, dafs die Jugendzeit der Nation vergangen war, und vielleicht diesen oder jenen doch wieder im stillen Grunde des Herzens die Sehnsucht beschleichen den lieblichen Irrthum der Jugend abermals zu irren.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druck von Carl Schultze in Berlin,
Neue Friedrichsstr. 47.

A. Schedl

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mommsen, Theodor,

Römische Geschichte

Bd.: 2

Berlin 1855

H.ant. 278 m-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10432811-5